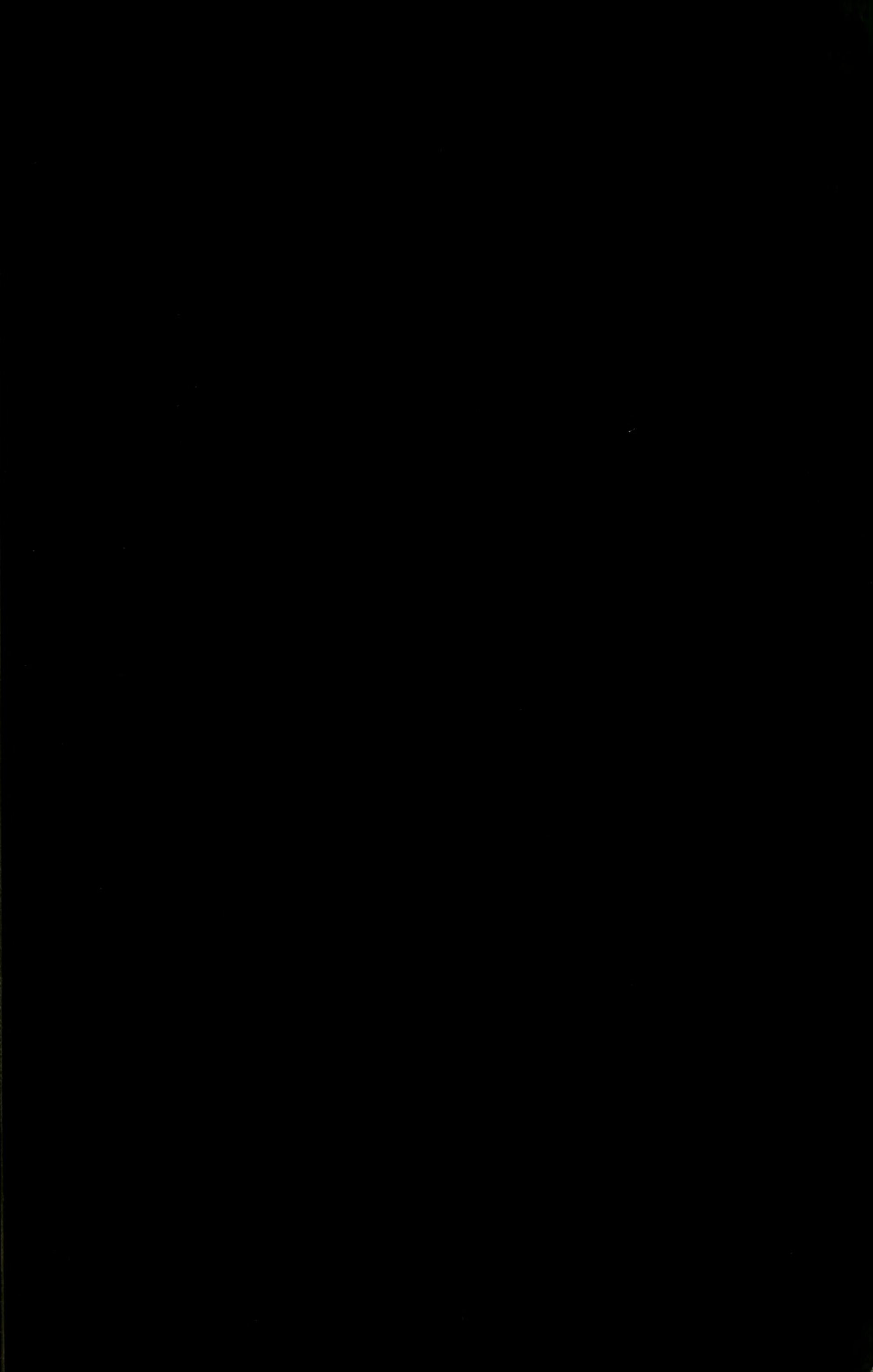






Ankündigung.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek
der
katholischen Pädagogik.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

Geh. Rat Dr. L. Kellner, Domkapitular Dr. Knecht und Geistl. Rat Dr. Hermann Rolfus

von

F. X. Kunz,

Direktor des luzernischen Lehrerseminars zu Hitzkirch.

Neuester Band:

V. **Johann Ignaz von Felbigers Methodenbuch.** Mit einer geschichtlichen Einleitung über das deutsche Volksschulwesen vor Felbiger und über das Leben und Wirken Felbigers und seiner Zeitgenossen Ferdinand Kindermann und Alexius Vinzenz Parzizek. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von **Johann Panholzer.** gr. 8⁰. (XII u. 368 S.)

Früher sind erschienen:

I. **Antoniano, Silvio, Kardinal, Die christliche Erziehung.** Dargestellt im Auftrage des hl. Karl Borromäus. Aus dem Italienischen übersetzt und mit der Biographie des Verfassers versehen von **F. X. Kunz.** gr. 8⁰. (XX u. 446 S.) *M.* 5; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt *M.* 6.80.

II. **Mapheus Vegius' Erziehungslehre.** Einleitung, Übersetzung und Erläuterungen von **K. A. Kopp.** — **Äneas Silvius' Traktat über die Erziehung der Kinder,** gerichtet an Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen. Einleitung, Übersetzung und Erläuterungen von **P. Galliker.** gr. 8⁰. (XII u. 302 S.) *M.* 3; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt *M.* 4.80.

III. **Ausgewählte Schriften** von **Columban, Alkuin, Dodana, Jonas, Hrabanus Maurus, Notker Balbulus, Hugo von Sankt Viktor** und **Peraldus.** Einleitung und Übersetzung von **P. G. Meier.** gr. 8⁰. (XII u. 346 S.) *M.* 3.50; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt *M.* 5.30.

IV. **Johann Michael Sailers pädagogisches Erstlingswerk,** ein Vorläufer seiner Erziehungslehre. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von **Dr. L. Kellner.** — **Franz von Fürstenberg. Sein Leben und seine Schriften.** Herausgegeben von **J. Esch.** gr. 8⁰. (X u. 316 S.) *M.* 3; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt *M.* 4.80.

Die katholische Wissenschaft hat in der neuesten Zeit auf allen Gebieten erfreuliche Fortschritte gemacht und sich selbst bei ihren Gegnern Achtung und Anerkennung errungen. Auch auf dem so wichtigen Felde der Pädagogik ist, besonders in den letzten Decennien, mit einem Eifer und einer Hingebung gearbeitet worden, die alles Lobes würdig ist und bereits die schönsten Erfolge erzielt hat. Allein die eigentlichen Schätze der katholischen Pädagogik liegen uns bis jetzt nur zum geringen Teile vor. Sie finden sich in aller Welt zerstreut oder liegen im Staube der Bibliotheken begraben und sind daher nur wenigen zugänglich. Und doch, welch großartige Anschauungen bietet nicht die katholische Pädagogik mit ihren festen, unwandelbaren, weil im Boden der unveränderlichen christlichen Wahrheit wurzelnden Principien gegenüber der modernen, besonders der protestantisch-rationalistischen Pädagogik, die fast ebensoviele Systeme aufweist, als sie Vertreter zählt, und deren Trostlosigkeit einer ihrer Hauptrepräsentanten selbst bezeugt, wenn er gesteht: „Man hat noch keinen bestimmten, allgemein angenommenen Begriff von der Erziehung. Fast jeder, der über dieses Geschäft schreibt, giebt davon seine eigene Vorstellung“ (Salzmann, Ameisenbüchlein. Schnepfenthal 1806. S. 76). Hier gilt eben auch das Wort des Apostels: „Ein anderes Fundament kann niemand legen außer dem, welches gelegt ist und welches ist Jesus Christus.“ Wer sein Erziehungsgebäude nicht auf diesem Fundamente, sondern auf dem Boden des Subjektivismus und der wechselnden Tagesmeinungen aufführt, der baut auf Sand, und der Strom der Zeit wird sein Werk beim ersten Andrang in seinen Fluten begraben. Ohne Christus giebt es keine wahre Erziehung; ohne ihn ist alles Mühen und Schaffen ohne Halt und Segen, ein Bergwerken ohne Aussicht auf edles Metall.

Das Bewußtsein, daß nur in der katholischen oder, was gleichbedeutend ist, in der christlichen Pädagogik die allseitig wahren und richtigen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts zu finden seien, in der katholischen Lehrerwelt zu wecken und zu beleben, ist einer der Hauptzwecke unserer Bibliothek. Sie will und wird dahin wirken, die katholische pädagogische Litteratur, besonders die deutsche, mündiger und selbständiger zu machen und sie endlich von den Einflüssen und der Herrschaft zu emancipieren, welche bisher die protestantisch-rationalistische, keineswegs immer zum Vorteil, geübt hat. Wir können und müssen einmal anfangen, auf eigenen Füßen zu stehen.

Deshalb wird unsere Bibliothek auch darthun, daß es keinen größern Irrtum giebt, als die vielverbreitete Behauptung, erst mit der sogenannten Reformation hätten Schul- und Erziehungswesen Boden und Fortschritt gefunden.

Aus diesen Gründen beschränkt sich unser Unternehmen auf katholische Schriftsteller. Es wird darlegen, daß inmitten aller Zerfahrenheit und Widersprüche älterer und neuerer Zeit die katholische Pädagogik einig und heilig gewesen ist, und daß sie die Erziehung auf echtem und rechtem Fundamente stets als ihr Hauptziel angesehen und ausgebildet hat. Durch Vorführung der bedeutenden Leistungen katholischer Pädagogen können wir

am wirksamsten der übertriebenen Wertschätzung der sogen. modernen Pädagogik begegnen, deren Einfluß auf das öffentliche und private Erziehungswesen ein unheilvoller genannt werden muß.

Unsere Bibliothek wird eine Auswahl des Schönsten und Besten bringen, was die katholische Pädagogik der ältern und neuern Zeit in den verschiedenen Ländern geschaffen hat. Eine fast unabsehbare Fülle des gediegensten Materials steht uns hierfür zu Gebote. Außer manchem schon mehr oder weniger Bekannten wird darin eine ganze Reihe bisher fast völlig unbeachteter und unbekannter Schriften Aufnahme finden, die an Wichtigkeit und Bedeutung manche andere übertreffen, welche in der pädagogischen Litteratur schon längst einen ehrenvollen Platz einnehmen.

Unsere Sammlung wird nicht nur das niedere, sondern auch das höhere Schulwesen berücksichtigen, gleichwie sie auch die Familienerziehung, die Kleinkinderschulen und ähnliche Institute nicht unbeachtet lassen wird.

Von den bestimmt in Aussicht genommenen Veröffentlichungen unserer **„Bibliothek der katholischen Pädagogik“** nennen wir:

Die Pädagogik der Heiligen Schrift, der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller (Apost. Konstitutionen, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, Ennodius ꝛc.);

Ägidius Romanus, Johannes Dominici, Joh. Gerson, Dionysius Carthusianus und Niklaus Kemph (de Argentina);

Pädagogische Ährenlese aus deutschen Klassikern, vorzugsweise des Mittelalters;

Rud. Agricola (De formando studio) und Desid. Erasmus (De pueris etc. und De ratione instituendi discipulos);

Ludw. Vives (De tradendis disciplinis, De institutione feminae christianae etc.);

Karl Borromäus (Institutiones seminarii etc.);

Simon Verrepäus: Institutionum scholasticarum libri III;

Pädagogen aus der Gesellschaft Jesu: Joh. Bonifacius (Institutio pueri christiani und De sapiente fructuoso), Franz. Sacchinus (Paraenesis und Protrepticon ad magistros etc.), Ant. Possevinus (De cultura ingeniorum) u. a.;

Ausgewählte Studienordnungen der katholischen Lehrorden;

Vorreformatorische Schulordnungen;

L'école paroissiale 1654 (pädagog. Handbuch für die Lehrer der französischen Pfarrschulen);

Madame von Maintenon, Auswahl aus ihren Schriften über Mädchenerziehung;

Charles Rollin († 1741): Manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres (ein klassisches Werk);

J. S. Gerdil, Anti-Emil und kleinere pädagog. Schriften;

Franz Mich. Vierthaler (Elemente der Pädagogik und Entwurf der Schulerziehungskunde);

J. M. Sailer, Ausgewählte pädagogische Schriften;

Gregor Girard (Die verschiedenen Lehrformen beim Unterricht — De l'enseiguement régulier de la langue maternelle etc.);

Giov. Ant. Rayneri († 1867): Della pedagogica libri cinque (ein epochemachendes Werk);

Michael Charbonneau: Cours de pédagogie;

V. A. Achille: Traité de méthodologie;

Die in fremder Sprache geschriebenen Werke werden unserer Bibliothek in **deutschen Originalübersetzungen** einverleibt werden. Dabei sehen wir es für unsere Pflicht an, jedes Werk mit Pietät und mit Achtung vor seinen Eigentümlichkeiten zu behandeln, weil die Autoren mit ihrem Denken und Streben, selbst mit ihren etwaigen Irrtümern, der Geschichte angehören und zur Charakterisierung ihrer Zeit beitragen. Dies hindert aber nicht, in Vorbemerkungen und Anmerkungen dem Leser Winke, Berichtigungen 2c. zu geben und auf die Neuzeit und deren Erscheinungen Rücksicht zu nehmen.

Biographische Einleitungen werden über Leben und Schriften der verschiedenen Autoren die nötigen Aufschlüsse erteilen, wobei auch den pädagogischen Strömungen und Bestrebungen ihrer Zeit die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Das vorstehend skizzierte Unternehmen ist überaus wichtig und bedeutungsvoll; es wird eine empfindliche Lücke in der pädagogischen Litteratur ausfüllen und eine unentbehrliche Grundlage zur Abfassung einer selbständigen katholischen Pädagogik bilden. Möge es darum bei allen gebildeten Katholiken, besonders beim hochw. Klerus und den katholischen Lehrern und Erziehern, wohlwollende Aufnahme und nachhaltige Unterstützung finden!

Es war beabsichtigt, unsere „Bibliothek der katholischen Pädagogik" nicht in Lieferungen, sondern nur in Bänden auszugeben. Inzwischen ist aber wiederholt der Wunsch nach einer erleichterten Anschaffungsweise für das große Unternehmen laut geworden, und wir haben uns deshalb entschlossen, **neben der Band-Ausgabe** nunmehr auch eine

Ausgabe in Lieferungen von je ca. 5 Bogen zum Preise von 80 Pfennig pro Lieferung

zu veranstalten. Die Lieferungs-Ausgabe ist mit dem V. Band eröffnet worden. Daran werden sich in angemessenen Zwischenräumen die Bände I—IV, sowie die Fortsetzung (Bd. VI u. ff.) ebenfalls **in Lieferungen** anschließen, so daß neuen Abonnenten Gelegenheit geboten ist, ohne große Opfer nach und nach die ganze Bibliothek zu erwerben. — Die Band-Ausgabe wird unverändert weitergeführt. Jeder Band ist einzeln käuflich.



Bibliothek

der

katholischen Pädagogik.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

Geh. Rat Dr. L. Kellner, Domkapitular Dr. Knecht
und Geistl. Rat Dr. Hermann Rolfus

von

F. X. Kunz,
Direktor des luzernischen Lehrerseminars zu Hitzkirch.

V.

J. J. von Felbigers Methodenbuch.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1892.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Johann Ignaz von Felbigers

Methodenbuch.

Mit einer geschichtlichen Einleitung

über

das deutsche Volksschulwesen vor Felbiger und über das Leben und Wirken Felbigers und seiner Zeitgenossen Ferdinand Kindermann und Alexius Vinzenz Parzizek.

Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen

von

Johann Panholzer,
Sr. päpstlichen Heiligkeit Geheimer Kämmerer, fürsterzbischöflicher Geistlicher Rat, Kuratbenefiziat zu St. Peter in Wien.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1892.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Motto: „Die gute Erziehung der Jugend ist die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen."

Kaiserin Maria Theresia.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Sr. Eminenz

dem hochwürdigsten, hochgebornen P. T. Herrn

Dr. Anton Josef Gruscha,

der heiligen römischen Kirche Kardinal-Priester zur hl. Maria
von den Engeln,

Fürsterzbischof von Wien,

Sr. k. und k. Apostol. Majestät wirklicher Geheimer Rat,

Großkreuz und Prälat des kaiserlich österreichischen Leopoldordens

2c. 2c.

in tiefinnigster größter Ehrfurcht und Ergebenheit

gewidmet

vom Verfasser.



Vorwort.

Die Edlen zu ehren, welche den Grund gelegt haben zu dem, was wir genießen, ist eine schöne Pflicht der Dankbarkeit, und das, was die großen Ahnen gutes vollbracht, den nachfolgenden Geschlechtern wahr und treu vor Augen zu stellen, ist Aufgabe der Geschichtschreibung. Aber nicht nur die Pflicht des Dankes führt uns dahin; die Betrachtung des Schaffens und Strebens der Vorfahren soll auch uns begeistern und entflammen, dem schönen Vorbilde nachzueifern, auf daß auch wir als nützliche Bürger des Vaterlandes uns bewähren und unsere Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Mitmenschen stellen. Die Erfahrung macht auch klug und tüchtig; es muß nun nicht immer die eigene Erfahrung sein, denn sie würde oft für die Umkehr vom verfehlten Wege das furchtbare „Zu spät!" uns zurufen; vielmehr ist die Erfahrung anderer, die wir benützen, die bessere Lehrmeisterin unseres Lebens. Darum hat die Geschichte einen so großen Wert für den, der sie in der rechten Weise studiert.

Die Schule ist nun, wie jeder Denkfähige zugeben wird, für das geistige und materielle Wohl des Staates von grundlegender und entscheidender Bedeutung, und wer gegen diese Anstalt gleichgiltig wäre, müßte für kurzsichtig gehalten werden. Was die Völker Großes und Erhabenes geschaffen, hängt mit dem Zustande der Volksschule wesentlich und innig zusammen. Daher gilt es hier insbesondere, die Erfahrung als Lehrmeisterin der Weisheit zu Rate zu ziehen, weil es sich hierbei um die heiligsten Güter für Zeit und Ewigkeit handelt. Die Schule in Deutschland und Österreich schreibt sich nicht von heute und nicht von gestern her, sie ist vielmehr so alt als die christliche Kultur selbst; nur daß sie im Laufe der Zeiten den eben waltenden Verhältnissen angepaßt werden mußte, weil ihr erster Beruf darin besteht, die junge Generation für ihr künftiges Leben vorzubereiten.

Die Vergangenheit ist das Fundament, auf welchem ein solider Fortschritt seinen stolzen Bau aufführen muß, soll er nicht in Trümmer fallen und ein schreckliches Ende nehmen, soll er vielmehr naturgemäß sich entwickeln. Wie der Baum allmählich wächst und erstarkt, so daß er den Stürmen zu trotzen vermag; wie beim majestätischen Dom Stein an Stein nach und nach gefügt wird, bis er als herrliches Gebäude das Staunen

und die Freude des Beschauers erregt: so ist es auch bei dem unvergleichlich schöneren Bau des geistigen Domes, welchen die Schule vorstellt. Sie ist wie jener ein Werk, eine That der christlichen Religion und auf diesem Fundamente, in dieser Atmosphäre wird sie sich lebenskräftig und segensvoll entwickeln.

Wenn ich nun im Nachstehenden das Bild der christlichen Schule zu entrollen versuche, wie sie sich entwickelte und besonders durch die Fürsorge der großen Kaiserin Maria Theresia unter der thatkräftigen Mitwirkung mehrerer bedeutender Schulmänner, vor allem eines Felbiger, Kindermann und Parzizek, in Österreich zu bedeutender Blüte entfaltete und einen lebendigen Anteil an der geistigen Entwicklung des Vaterlandes nahm, so bedeutet die vorliegende Schrift ein Ehrenblatt in der vaterländischen Geschichte und zeigt uns eine glückliche und erhebende Epoche derselben. Zugleich soll sie die gegenwärtige Generation anregen, gleich jenen edlen Männern dem Vaterlande sich nützlich zu erweisen. „Das Interesse hält die Welt zusammen", so hört man heute oftmals sagen; doch ist das Gegenteil wahr: „Das Interesse hält die Welt auseinander, erzeugt Mißgunst und Selbstsucht mit all ihren traurigen Folgen; nur die Liebe, die aufopfernde Liebe, wie sie der Welterlöser so eindringlich lehrte und gebot und in seinem erhabenen Beispiel zeigte, einigt und macht die Individuen sowohl als die Gesellschaft glücklich. Diese Liebe war die Triebfeder aller edlen, wahrhaft beglückenden Thaten. Diese Tugend zeigt sich uns auch in den Lebensbildern, die ich im folgenden zeichnen werde, und in den Schriften der genannten Jugendfreunde.

Die Quellen, aus denen ich hauptsächlich den Stoff zu der vorliegenden Schrift schöpfte, sind: Die meisten Schriften der im folgenden besprochenen Pädagogen. — Akten aus dem Archive der fürsterzbischöflichen Konsistorialkanzlei in Wien. — Die Gründung der österr. Volksschule durch Maria Theresia. Von Joseph Alexander Freiherrn von Helfert. Prag, Friedrich Tempsky, 1860. — Die Zeitschrift „Hippolytus" in St. Pölten, Jahrgänge 1859 bis 1861. — Geschichte des deutschen Volkes. Von Johannes Janssen. Freiburg, Herder, 6. Aufl., 1880. — Bücher-Lexikon. Von Kayser und Heinsius. — Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern. Von Dr. Lorenz Kellner. Essen, Bädeker, 1880. — Real-Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Von Dr. Hermann Rolfus und Dr. Adolph Pfister. 2. Aufl. Mainz, Kupferberg, 1873. — Die Monographie Johann Ignaz von Felbiger und seine Schulreform. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Volkmer. Habelschwerdt, Franke, 1890. — Biographisches Lexikon. Von Wurzbach. 21. Bd. Wien, k. k. Staatsdruckerei.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Nachtrag zu Felbigers pädagogischen Schriften auf Seite 51.

Das Buch für Lehrer und Eltern, um daraus die in öffentlichen Schulen durch den zweckmäßigen Gebrauch des Lesebuches in Religionssachen unterwiesene Jugend zu prüfen. Wien, Schulbücher-Verlag, 1774.

Ist ein Hilfsbuch mit Fragen und Antworten für den katechetischen Unterricht.



Einleitung.

Hervorragende Feldherren, die dem Vaterlande Ruhm und Ehre, Sicherheit des Eigentums und die Segnungen des Friedens zur Blüte des Gewerbes und Handels verschafft haben; große Gelehrte und Erfinder, die den Wohlstand und das irdische Glück förderten; Heroen der Dichtung und Künste, die den menschlichen Geist veredelten, werden mit Recht von der Mit- und Nachwelt gepriesen, und ihr Ruhm geht von Mund zu Mund und findet oft noch Ausdruck in Denkmälern, die ihnen zu Ehren errichtet werden. Männer aber, die in scheinbar untergeordneter Weise wirkten, die aber das Große, was die Welt bewegt, *vorbereitet* und möglich gemacht haben, werden gar oft nicht oder nur wenig beachtet. Zu diesen gehören vor allen jene edlen Geister, welche ihr Talent, ihre Mühe und Sorge, ihr Streben auf die Erziehung der Jugend und des Volkes verwendeten, die den Samen alles Edlen, Schönen und Guten in fruchtbares Erdreich legten, der zu jenen bewunderten großen Thaten sich segensvoll entwickelte. Es sind dies die *Erzieher der Jugend*, der Priester- und Lehrerstand. Sie sind gar oft vergessen und werden geringschätzig behandelt, weil ihr Wirken, wenn auch überaus bedeutungsvoll, doch ein stilles ist, weil die Erfolge nicht sogleich und unmittelbar sich zeigen, sondern oft erst nach einer Reihe von Jahren, so daß der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, zwischen grundlegender Arbeit und den Früchten derselben für flüchtige Beobachter unbeachtet bleibt. Und doch wäre ohne gute Lehrer und Erzieher kein Held, kein Erfinder, kein Künstler, kein Gelehrter entstanden. Denen also, welche die Menschheit zur Reife des Verstandes führen, welche die großen und oft wunderbaren Gaben des Schöpfers in der Seele des Kindes zur rechten und schönen Entfaltung bringen, welche Geist und Gemüt des Kindes in solche Bahnen lenken und derart bilden, daß sie sich zum großen Segen für Mit- und Nachwelt entwickeln können und wirklich entwickeln, diesen gebührt Lob und Anerkennung; aber leider werden diese ihnen nicht selten vorenthalten.

Einer der edelsten unter diesen edlen Wohlthätern der Menschheit ist der Abt von Sagan und große Pädagoge Johann Ignaz von Felbiger. Wir Österreicher haben eine große Dankesschuld an ihm abzutragen. Das vorliegende Buch soll, von dieser Gesinnung geleitet, sein edles Streben und Wirken auf dem Gebiete des Schulwesens im allgemeinen und speciell in Österreich, und damit ein Bild seines schönen Lebens vorführen, auf daß auch wir an seinem Vorbilde uns erheben und zu gleichem begeisterten Wirken angespornt werden möchten. Dies um so mehr, da dieser große Mann fast ein Jahrhundert hindurch ziemlich vergessen war.

Seine beiden Zeitgenossen, Ferdinand Kindermann von Schulstein und Alexius Vincenz Paržizek, welche die Bestrebungen der Schulreform Felbigers bestens und in edelster Weise unterstützten und förderten, durften und konnten nicht übergangen werden, um einerseits das Bild Felbigers zu vervollständigen und andererseits auch diesen edlen Patrioten Gerechtigkeit zu teil werden zu lassen.

I. Das Leben Felbigers bis zu seiner Schulreform.

Johann Ignaz von Felbiger war der Sohn des nachmals von Kaiser Karl VI. in den österreichischen Adelstand erhobenen Postmeisters Ignaz Anton von Felbiger [1] und der Anna Katharina geb. Schakin von Schönfeldt. Er wurde zu Groß-Glogau in Schlesien am 6. Januar 1724 geboren und zwei Tage darauf in der dortigen Pfarrkirche getauft [2]. Der Knabe bekundete hervorragende Talente, große Liebe zu den Wissenschaften und regen, energischen Fleiß, so daß seine Lehrer mit den Eltern darin übereinstimmten, daß derselbe zum Studium am Gymnasium tauge, und, wie der glänzende Erfolg zeigte, wurden ihre größten Hoffnungen nicht getäuscht. Auf der Leopoldinischen Universität zu Breslau, welche von den Jesuiten geleitet wurde, widmete er sich der Theologie. Da Felbiger nach Vollendung dieser Studien im Jahre 1744 erst 20 Jahre alt und somit zum Empfang der heiligen Priesterweihe noch zu jung war, begab er sich, da seine Eltern ohne Hinterlassung eines Vermögens indessen gestorben waren, nach Preichau zu seinem Verwandten, dem bischöflichen Verwalter v. Langenickel, dessen drei Söhne er durch zwei Jahre unterrichtete; nebenher befaßte er sich auch mit der Landwirtschaft. Im Jahre 1746 trat er, 22 Jahre alt, in das Stift der regulierten Chorherren vom Orden des hl. Augustin zu Sagan ein.

Im Kloster setzte Felbiger seine Studien aufs eifrigste fort. Außer der Vorbereitung auf die heilige Priesterweihe beschäftigte er sich mit den

---

[1] Im Staatsarchive zu Breslau befindet sich noch das Diplom vom 8. April 1734, kraft dessen Ignaz Anton Felbiger, königlicher Oberfiskal im Herzogtum Schlesien, in den Ritterstand von Böhmen mit dem Prädikate „von Felbiger" erhoben wurde.

[2] Das Taufregister der römisch-katholischen Stadtpfarrkirche zu St. Nikolaus in Groß-Glogau sagt: „Anfang mit Gott das 1724te Jahr. Den 8. Januarii ist von Ihro Hochwürden Herrn Karl Ferdinand Schneidern, Canonico, Archi-Presbytero et Parocho dahier, Ihro gestrengen Herrn Ignatii Antonii Felbigers, Königl. Cammerfiscals im Fürstenthume Glogau undt Kays. Postmeisters dahier, undt Frauen Annae Catharinae, geborner Schackin Von Schönfeldt, Ihr Söhnel getauft worden: Joannes Ignatius Melchior. Pathen sind gewesen: Ihre Hochwürden Herr Anton Sebastian Caesar, Dohms Probst und Bischöflicher Commissarius, Herr Andreas Schacky Von Schönfeldt, Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Bayern Rath, Ihro gestrengen Frau Anna Catharina Franziska Küntzelin, Verwittibte Ambts-Secretarien dahier." (Aus: Dr. Volkmers Joh. Ig. Felbiger. Habelschwerdt. S. 4.)

Schriften der Kirchenväter und der neuern Philosophie. Mit Vorliebe pflegte er auch die Lektüre der altrömischen Klassiker, machte sich heimisch in der deutschen und französischen Litteratur und nahm lebhaften Anteil an den Fortschritten der Naturwissenschaften und der Mathematik. Zu Ostern 1748 erhielt er die heilige Priesterweihe. Innige Freundschaft und gleiche Vorliebe zu den Wissenschaften verbanden ihn mit dem gleich alten Mitbruder des Stiftes Benedikt Strauch. Bei ihren täglichen Zusammenkünften teilten sie sich die Früchte ihrer Studien mit, und einer war des andern Lehrer und Schüler. Die gegenseitige Aneiferung dauerte mehrere Jahre, bis sie, in eigene bestimmte Wirkungskreise versetzt, ihre besonderen Wege zu wandeln genötigt waren.

Felbiger stand wegen seines edlen Charakters, seiner Fähigkeiten und Kenntnisse bei den Mitbrüdern in großem Ansehen, und es wird berichtet, daß die Äbte Leist und Kanur in allen wichtigen Angelegenheiten sich des Rates und der Mitwirkung Felbigers bedienten. Als am 7. Mai 1758 der Abt Gottfried Ignaz Kanur starb, fiel die Wahl eines Nachfolgers auf Felbiger; sie erhielt auch die königliche Bestätigung, da nämlich unterdessen, im Jahre 1742, das Fürstentum Glogau nebst anderen Teilen Schlesiens an Preußen gekommen war. Am 13. November 1758 wurde er als Abt benediziert und feierlich in die neue Würde eingeführt. Da in jener Zeit der siebenjährige Krieg wütete (1756—1763), so hatte das Stift an Kriegskontributionen und hohen Landessteuern schwer zu leiden, und es erforderte die ganze Energie und Umsicht des Abtes, um all den herantretenden Bedürfnissen zu genügen. Auch die Restauration der Stiftskirchen und die Anschaffung würdiger Paramente verlangte große Summen. Felbiger war nun der rechte Mann, welcher sich auf die Verbesserung der Landwirtschaft mit Eifer verlegte, um die Einkünfte des Klosters zu heben. Damit ward er auch zum Wohlthäter der Stiftsunterthanen, die aus seinen Verbesserungen ebenfalls großen Nutzen zogen. In jener Zeit schrieb und verbreitete er das Buch: „Erkenntnis und Anwendung der verschiedenen Erdarten zur Verbesserung des Ackerbaues" (4. Leipzig 1770); dann die Schriften: „Die Kunst, Türme und andere Gebäude vor den Wirkungen des Blitzes zu bewahren" (Breslau 1771); „Versuch, die Höhe des Riesengebirges zu bestimmen" (Breslau 1769); „Vorschläge, wie Nordlichter zu beobachten sind" (Sagan 1771); „Anleitung, jede Art von Witterung genau zu bestimmen" (Sagan 1773). Er war auch erster Direktor der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Breslau und Förderer aller wissenschaftlichen Bestrebungen.

Doch alle sonstigen Verdienste Felbigers treten in den Hintergrund gegenüber dem, was er zur Hebung der Religiosität und der Bildung des Volkes durch seine Reform des Schulwesens gewirkt hat.

II. Das deutsche Volksschulwesen vor Felbiger.

Seit den ältesten Zeiten des Christentums war die Unterweisung der Jugend, also die Schule, eine der wichtigsten Sorgen der Kirche. Viele Verordnungen der Päpste und der Kirchenversammlungen machten es den Geistlichen zur strengen Pflicht, Schulen zu errichten, zu erhalten und zu beaufsichtigen. „Da es nicht minder die Pflicht der Eltern ist, ihre Kinder zu unterrichten, als sie zu nähren und leiblich zu pflegen, so ist es billig, daß die Kirche ihre Kinder, welche sie Christo durch das Bad der Wiedergeburt (der heiligen Taufe) geboren, in aller Zucht und heilsamen Lehre unterweise. Es lehrt ja die Schrift: ‚hast du Söhne, so unterweise sie und beuge sie von Jugend auf‘ [1], und die Jugend wird nicht leicht erstarken, daß sie an der Tugend festhalte, wenn ihr nicht von Kindheit an jene Lehren eingepflanzt werden, welche ihr Kraft zu einem frommen und religiösen Leben zu verleihen vermögen. Weil dies an vielen Orten teils durch die Sorglosigkeit der Eltern, teils durch die Nachlässigkeit der Seelsorger zu wenig beachtet worden ist, verschwand die Gottesfurcht, und nahmen überhand Thorheit, Übermut und Sündhaftigkeit.“ [2]

Die Salzburger Kirchenversammlung vom Jahre 1569 bestimmt: „Die Jugend ist wie ein fruchtbares Erdreich, welches, wenn es nicht bebaut wird, viel Unkraut hervorbringt. Da also Erziehung und Zucht die Sitten bilden, so muß es Lehrer geben, die unterweisen, bilden und durch das lebendige Wort unterrichten; denn es hat die lebendige Rede eine, ich weiß nicht welche, geheime Kraft in sich, und es tönt nach St. Hieronymus [3] stärker das von dem Munde des Lehrers in das Ohr des Schülers überströmende Wort. Deswegen sind Schulen errichtet worden, wo die zu unterrichtende Jugend nicht nur in den Wissenschaften, sondern noch mehr in der Gottesfurcht und in allen guten Sitten unterwiesen wird. Es müssen, wie Justinian [4] bemerkt, zuerst die Seelen und dann erst die Zungen gelehrt werden. Daher verordnen wir, daß in allen und jeden Städten, Märkten und Flecken unserer Kirchenprovinz [5], wie es die Bedürfnisse der Orte erheischen, öffentliche Schulen gehalten werden, in denen begabte Knaben unterrichtet und zum Dienste in Kirche und Staat tauglich gemacht werden. Obwohl wir dem Gemeinwesen einen größern Dienst nicht erweisen können, als wenn wir die Jugend

---

[1] Eccli. 7, 25.

[2] Conc. prov. Camerac. (Cambray) 1565. tit. III. De scholis c. 1. Siehe „Hippolytus“, Theologische Monatsschrift der Diöcese St. Pölten, Jahrgänge 1859 bis 1861.

[3] Supra illud: Matth. 22: „Magister! scimus, quia verax es“ (Meister, wir wissen, daß du wahrhaft bist).

[4] In proëmio Pandect. § illud vero; circa finem.

[5] Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol.

lehren und unterrichten, so scheinen doch viele Lehrer dies nicht einzusehen und leisten zu wollen."[1]

„Schulen sind so wünschenswert und notwendig, daß nur die ärgsten Feinde des Christentums uns dieselben nehmen können. So hat Kaiser Julian, jener berüchtigte Apostat und ergrimmteste Verfolger der Christen, um den Christenglauben mit der Wurzel auszureißen und zu vertilgen, dieses allerfeinste Mittel erfunden — er hat den Christen den Besuch der Schulen in seinem ganzen Reiche untersagt. Dieser schlaue Betrüger wußte wohl, daß die Erwachsenen und im Alter Vorgerückten vergebens im Glauben unterrichtet werden, wenn der Unterricht der Jugend nicht mehr geübt werden darf; denn auf welchem Fundamente soll die Christenlehre sich weiterpflanzen, wenn nicht auf dem der Unterweisung? . . . Dies sah er ein, und es wäre sein gottloses Bestreben auch nicht ohne Erfolg geblieben, wenn er länger gelebt hätte. Es ist demnach die Notwendigkeit der Schulen über alle Zweifel erhaben und bewiesen, wenn wir auch nichts mehr weiter sagen; und wir verordnen durch dieses Gesetz, daß die für Kirche und Staat so überaus wichtigen Schulen fürs erste erhalten und in allen Städten, Märkten und größeren Dörfern, wo sie noch mangeln, Schullokale eingerichtet werden. Das sei die erste Sorge. Die zweite Sorge sei, daß in diesen Schulen katholische Lehrer von unbescholtenem Lebenswandel und gesetztem Alter, die mit Kenntnissen, wie der Ort und die Beschaffenheit sie fordern, ausgerüstet sind, angestellt werden."[2] Darum wurde verordnet:

1. „Die Bischöfe haben zu sorgen, daß die Schulen in den Städten, Märkten und Dörfern ihrer Diöcese, wenn sie eingegangen wären, ehestens wieder aufgerichtet, wenn sie aber noch vorhanden sind, noch mehr gepflegt und vermehrt werden."[3]

2. „Wo die Schulen zu klein sind, haben die Pfarrer mit dem Ortsmagistrate für deren Vergrößerung zu sorgen."[4] „In allen, besonders aber in größeren Pfarren sollen Elementarlehrer sein."[5]

3. „Eine der wichtigsten Sorgen ist, daß die Jugend unserer Stadt und Diöcese von zarter Kindheit an ebensowohl in christlicher Frömmigkeit und in reinen Sitten, als in den Hauptlehren der unverfälschten Wissenschaften unterwiesen und unterrichtet werde. Weil dies an vielen Orten von seiten der Eltern, zum Teil auch von seiten der Seelsorger

[1] Synod. prov. Salisburg. (Salzburg) 1569. constit. 59. c. 1.

[2] Synod. Dioec. Wratislav. (Breslau) 1592. c. 14.

[3] Conc. prov. Camerac. 1565. tit. III. c. 1. — Conc. prov. Salisburg. 1569. constit. 59. c. 1. — Synod. II. Dioec. Buscodunens. 1612. tit. XIX. c. 1. — Synod. Sedunens. 1626. c. 4. § 5. — Synod. Namurc. 1639. tit. XXIII. c. 1. et 1659. tit. XX. c. 1. — Synod. Colon. (Köln). 1662. tit. IX. c. 1. § 1.

[4] Synod. August. (Autun) 1610. Part. III. c. 25.

[5] Conc. Constant. (Konstanz) 1567. Part. I. tit. IV. c. 6.

und Behörden, unter Beiseitesetzung der Furcht des Herrn vernachlässigt und nicht geachtet worden ist, hat bei vielen Frechheit, Übermut und Zügellosigkeit überhand genommen."[1] „Damit diesem Übel (Mangel an Schulen) einmal ein Damm gesetzt werde, so befehlen wir allen Prälaten und den Vorstehern aller Klöster und Kollegien unserer Stadt und Diöcese, wenn sie exemt sind, durch apostolische, wenn sie nicht exemt sind, durch unsere eigene bischöfliche Vollmacht, daß sie nach den alten Vorschriften der Väter bei einem jeden Kollegium und Kloster, auch bei den Klöstern der Bettelorden, Schulen errichten und taugliche Lehrer bestellen."[2]

Die Kirche, bei welcher Der bis ans Ende bleibt, welcher das wahre Licht ist, das jeden Menschen, welcher in die Welt kommt, erleuchtet, ist allezeit bestrebt, nicht nur im allgemeinen die vom gütigen Schöpfer in die Menschheit gelegten Kräfte und Anlagen zu wecken und zu pflegen, sondern die edelsten und besten wieder Gott und seinem Ruhme und dem allgemeinen Menschenheile zu weihen. Wenn es zu Zeiten dem Heiligtum des Herrn an Dienern, dem Volke an Lehrern gebrechen will, erhebt die Kirche um so eindringlicher ihre Stimme. „Da viele Schulen notwendig sind, damit dem dermalen herrschenden Priestermangel abgeholfen werden könne, so befehlen wir den Pröpsten, Äbten, Dechanten und Kapiteln unserer Metropolitankirche und anderer Kathedralkirchen, der Kollegiatkirchen und der Klöster, daß sie an ihren Kirchen und Klöstern Schulen haben und mit aller Sorgfalt erhalten und verbessern sollen. Die diesem Befehle nicht nachkommen, sollen von ihrem Bischofe bei Strafe der Entziehung eines Teiles ihres Einkommens verhalten werden, innerhalb sechs Monaten, wo es notwendig ist, Schulen zu gründen und gehörig besoldete Lehrer anzustellen, um so die Jugend zum Heile der Gesellschaft wohl zu erziehen."[3] „Da sehr viele Kinder armer Eltern die besten Talente haben und zu den schönsten Hoffnungen, falls sie studieren würden, berechtigten, aber wegen ihrer Armut nicht zu den Studien sich wenden können; so ermahnen wir alle in kirchlichen Ämtern stehenden Männer und alle, die kirchliche Einkünfte beziehen, daß sie bei solcher Not der Kirche und dem katholischen Glauben, so weit sie es vermögen, zu Hilfe kommen und bereitwillig, freudig und freigebig Kinder der armen und gemeinen Leute in den Studien unterstützen. In den Anfangsschulen zeigt es sich schon, welche Kinder für weitere Studien tauglich sind. Und sollten einige auch später mitten in den Studien aufhören, so wird auch da nicht ganz alle Frucht mangeln."[4]

„In allen Städten und Ortschaften unserer Diözese sollen die Pfarrschulen, welche zum Teil durch die Ungunst der Zeiten eingegangen sind,

---

[1] Conc. Constant. 1567. Part. I. tit. IV. c. 1. [2] Ibid. c. 2.
[3] Synod. prov. Salisburg. 1569. constit. 59. c. 2.
[4] Synod. dioec. Wratislav. 1592. c. 14.

sobald als möglich wieder errichtet werden. Zu dem Zwecke sollen die Dechanten bei der nächsten Visitation die Pfarrer, Ortsvorstände und angesehenen Männer der Pfarrgemeinde ermahnen, mit vereinten Kräften ernstlich dahin zu arbeiten, daß für die Lehrer ein angemessener Gehalt ausgeworfen werde, damit der Unterricht unentgeltlich erteilt werden könne und so die Eltern um so lieber ihre Kinder in die Schule schicken."[1] Insbesondere an die Reichen ergeht der Ruf. „Da in unserer Diöcese noch wenige Schulen sind, so ermahnen wir besonders die Reicheren, barmherzig zu sein und für das Vergängliche Ewiges, für das Zeitliche Himmlisches einzutauschen, indem sie mit den ihnen verliehenen Gütern Stiftungen machen, wodurch der katechetische Unterricht ermöglicht wird."[2] „Damit die Wohlthat des Schulunterrichtes so viel wie möglich allen zu teil werde, sollen auch in entlegenen Rotten (in remotioribus Burschappiis) mit aller Anstrengung so bald als möglich Notschulen errichtet werden."[3]

Die Geistlichen waren auch die Lehrer der christlichen Schulen, bis sich später bei weiterer Entwicklung und Gliederung der Stand der Schullehrer als ein eigener herausbildete. Die Priester waren die ersten Lehrer und sind es noch in dem wichtigsten Lehrgegenstande, in der Religion. An ihrer Seite wirkten die niederen Kleriker, welche den Kirchendienst versahen und zugleich Schule hielten. „Wo es bisher üblich war und wo es sonst notwendig ist, sollen die Küster Schule halten."[4] „In kleineren Orten, welche bisher keine Schullehrer hatten und wo die Mittel zur Erhaltung derselben fehlen, soll immer der Kaplan[5], wenn ein solcher an der Kirche dient, beauftragt werden, Schule zu halten, und dafür, wenn er nicht ohnehin hinreichend dotiert ist, aus den Zehnten oder dem Kirchenvermögen einen seiner Dienstleistung entsprechenden Zuschuß erhalten. In jenen Pfarreien aber, welche keine Kaplaneien haben, sollen die Pfarrer im Vereine mit den Landdechanten oder den von uns bestellten Visitatoren darauf sehen, daß für ihre Kirchen, soweit als möglich, nur solche Meßner angestellt werden, welche die niederen Weihen empfangen haben[6] und unverheiratet sind oder doch nur in der ersten, mit einer jungfräulichen Braut eingegangenen Ehe leben und wenigstens so viele Kenntnisse haben, daß sie die Jugend im Lesen der lateinischen und deutschen Schrift, im Kirchengesange, im deutschen Katechismus, in den Lehren des Glaubens zu unterrichten im stande sind. Und die Pfarrer sollen mit dem Kirchenpatron, mit der Ortsobrigkeit oder der Pfarrgemeinde in Unterhandlung treten, damit solche Meßner zugleich auch den Schuldienst versehen und aus den

[1] Synod. dioec. Namurc. 1604. tit. II. c. 1.

[2] Synod. Warmiens. (Ermeland) 1610. De fide promovenda.

[3] Synod. Monasteriens. (Münster) 1675. c. 23.

[4] Synod. I. dioec. Buscodun. 1571. tit. XVIII. c. 1.

[5] Hilfspriester des Pfarrers.

[6] Conc. Trident. c. 17. De ref. sess. 23. — Synod. Osnabrug. 1571. tit. XVIII. c. 1.

Zehnten oder den Kircheneinkünften oder aus den Beisteuern der einzelnen Pfarrangehörigen oder aus dem für die Schüler zu bezahlenden Schulgelde ihren Unterhalt bestreiten oder durch Überlassung eines Schreiberpostens ihr Einkommen verbessern können." [1] Die Diöcesansynode von Osnabrück fordert das gleiche von den Küstern [2].

Hat so die Kirche ihre Diener zur Abhaltung der Schule verpflichtet und dadurch die Errichtung unzähliger Schulen ermöglicht und verwirklicht, so hat sie andererseits dadurch, daß sie, wenn Schul- und Meßnerdienste schon getrennt worden waren, ersterer aber ein spärliches Einkommen abwarf, durch Übertragung des Meßnerdienstes an den Pfarrschullehrer die Lage desselben verbesserte und sicherte, den Bestand vieler Schulen gewährleistet. „In jeder Pfarre soll ein Schullehrer sein, der auch den Meßnerdienst zu versehen hat und dafür die Meßnereinkünfte beziehen soll, außer es seien für beide hinreichende Gehalte vorhanden. Der Pfarrer soll zu diesem Dienste niemand aufnehmen, der nicht unbescholten ist, einen guten Ruf hat und sich, bevor ihm die Schule übergeben wird, durch ein Zeugnis über seinen Lebenswandel, seine Sitten und die Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses von dem Pfarrer, wo er früher diente, ausweisen kann." [3]

Die ersprießliche Auswahl der Lehrer wurde den Kirchenvorständen wiederholt und dringend ans Herz gelegt. In der alten Zeit, da der Schuldienst durch geweihte Diener der Kirche oder von den Pfarrmeßnern versehen ward, waren besondere Vorschriften darüber noch nicht so notwendig, weil bei der Wahl dieser Personen zu den niederen Kirchenämtern schon mit der nötigen Vorsicht vorgegangen werden mußte und bei Überlassung des Schuldienstes an diese Ausgewählten nicht mehr so leicht Fehlgriffe gemacht werden konnten. In den späteren Zeiten der abgesonderten Besetzung und in Deutschland besonders nach dem großen Abfall war Vorsicht geboten sowohl für die Kirchenvorsteher als auch für die einzelnen Familienväter. „Es ist in unseren Tagen von großer Wichtigkeit, welche Lehrer den Schulen vorgesetzt werden, weil von ihnen das Heil oder das Verderben der Jugend abhängt. ‚Mit dem Heiligen wirst du heilig und mit dem unschuldigen Manne unschuldig. Mit dem Auserwählten wirst du auserwählt sein und mit dem Verkehrten verkehrt', spricht der königliche Prophet, und im Buche Ecclesiasticus heißt es: ‚Halte dich beständig an einen heiligen Mann, von dem du weißt, daß er die Furcht Gottes in acht hat.' Suche für die Jugend einen solchen Lehrer, der alle die Eigenschaften besitzt, welche deinem Wunsche gemäß die Schüler erwerben und fürs ganze Leben behalten sollen. Es ist darauf zu sehen, wo, wie, durch wen derjenige erzogen werde, der andere erziehen soll; wie das

---

[1] Conc. Constant. 1567. Part. I. tit. IV. c. 6.
[2] Synod. Osnabrug. 1571. tit. XVIII. c. 1.
[3] Synod. dioec. Metens. 1604. c. 110.

Leben dessen war und ist, der anderen den Lebensweg zeigen soll."[1] „Diejenigen, welche ihre Kinder durch Privatlehrer unterrichten lassen, ermahnen wir im Herrn, daß sie genau achthaben, welche Religion und welche Sitten die haben, welche Erzieher ihrer Kinder sein sollen; denn hierin wird vielfach durch Fahrlässigkeit gefehlt."[2]

„Weil bei der Auswahl der Lehrer und Erzieher eine nicht gewöhnliche Sorgfalt anzuwenden ist, so verordnen und befehlen wir, die diesfälligen Bestimmungen der vorigen Salzburger Synode erneuernd, daß niemand, wessen Standes, Würde oder Amtes er immerhin sein mag, einen Schuldirektor, Lehrer oder Gehilfen an öffentlichen oder Privat-, Knaben- oder Mädchenschulen, für viele oder nur einen Schüler, für welchen Gegenstand immer, wenn er auch unentgeltlich lehren oder nur wiederholen würde, anstelle, der sich nicht vorher seinem Bischofe oder Generalvikar oder Offizial oder Kommissär gestellt und sich einer Prüfung über seine Religion, seinen Glauben, seine Sitten, sein Leben, sein Verhalten und seine Kenntnisse unterzogen hat, damit sicher und mit Nutzen die Jugend seiner Leitung anvertraut werden könne."[3] „Jeder Lehrer muß vom Bischof oder Dechanten approbiert sein, die Professio fidei ablegen und von seinem frühern Pfarrer ein Sittenzeugnis[4] vorweisen, dann kann er angestellt werden."[5] „Auch diejenigen, welche auf eigene Kosten Privatschulen errichten, verwirken, wenn sie vom bischöflichen Kommissär nicht geprüfte und approbierte Lehrer an denselben anstellen, das Präsentations- und Anstellungsrecht für diesen Fall und die so angestellten Lehrer werden abgesetzt und durch approbierte ersetzt."[6] „Kein Pfarrer darf einen Lehrer, der nicht ein schriftliches Befähigungszeugnis des Bischofes hat, anstellen."[7] „Kein Lehrer, Unterlehrer oder Gehilfe darf als öffentlicher oder Privatlehrer aufgenommen werden, wenn er nicht ein Zeugnis über seinen Glauben, seine Sitten und seine Kenntnisse vorgewiesen und bei dem Bischofe oder Generalvikar oder dem Erzdiakon oder dem Dechanten oder wenigstens dem Ortspfarrer oder dessen Vikar einer Prüfung sich unterzogen hat und zum Unterrichte tauglich befunden worden ist und das Glaubensbekenntnis abgelegt hat."[8]

„Der Lehrer soll denen, die er zu unterrichten hat, in allem ein gutes Vorbild sein und darauf sehen, daß er sie so sittenrein, wie sie ihm anvertraut wurden, bewahre. Er selbst soll Wirtshäuser, Trinkgelage, nächtliche Schwärmereien, Zänkereien und ähnliche Dinge, die sich für

[1] Synod. dioec. Harlemensis. 1564. De ludi literarii Magistris eligendis. c. 1. — Synod. Paderborn. 1688. tit. V. c. 2.

[2] Synod. dioec. Augustana. 1610. p. III. c. 22.

[3] Conc. prov. Salisburg. 1569. constit. 59. c. 4.

[4] Synod. dioec. Metens. 1610. tit. XXV. c. 1.

[5] Synod. dioec. Buscodun. 1612. tit. XIX. c. 5.

[6] Synod. Atrebat. 1570. c. 22. [7] Synod. Yprens. 1577. tit. III. c. 4.

[8] Synod. dioec. Colon. 1662. Part. III. tit. IX. c. 1. § 2.

Diener der Kirche durchaus nicht geziemen, ganz und gar meiden, immer eingedenk, welch schwere Strafen jene treffen, die eines aus den Kleinen ärgern."[1] „Das Amt und die Pflicht des Lehrers erheischen von ihm, daß er lehre; das Amt und die Pflicht des Pfarrers und seiner Kapläne bringen es mit sich, daß sie der Schule vorstehen und dieselbe überwachen und auch, wenn es notwendig ist, selbst lehren."[2] „Die Pfarrer sollen ihnen die Unterrichts- und Lehrweise angeben, und zwar nach den vom Konzil von Trient gegebenen Vorschriften."[3] „Der Schullehrer ist mit seinem Gehilfen, seinem Sänger und den Sängerknaben der Jurisdiktion des Pfarrers, nicht aber des Magistrates, wenn er auch von diesem eine Besoldung erhält, unterworfen."[4] „Die Pfarrer haben dieselben zu überwachen und uns (den Bischöfen) deren Gebrechen anzuzeigen. Doch verbieten wir damit nicht, daß die politische Behörde mit Beiziehung einiger angesehener und kundiger Männer die Pfarrer hierin unterstütze und ihnen ihre Dienste leiste."[5]

Es gab auch „fromme Vereine, die den Unterricht der Jugend sich zur Aufgabe machten", welche unter Leitung der Geistlichkeit standen, so die „Christenlehr-Bruderschaft". Desgleichen entstanden religiöse Orden, welche sich ausschließlich dem Unterricht der Jugend widmeten, wie der „Orden der frommen Schulen", gegründet vom hl. Josef Calasanza; der „Lehrorden der Brüder der christlichen Schulen", gegründet von Joh. Bapt. de la Salle; die weiblichen Lehrorden der Ursulinerinnen, der Barmherzigen Schwestern, der Schulschwestern Unserer Lieben Frau u. a. Gewiß eine großartige Thätigkeit auf dem Gebiete der Jugenderziehung!

Für den Unterhalt der Lehrer wurde zeitgemäß Sorge getragen durch fromme Stiftungen, die von seiten der Geistlichen und vermögender Bürger gemacht wurden, durch Beiträge der Stifte und Klöster und der Magistrate, durch das Schulgeld und durch Lieferung von Naturalien für den Lehrer. „Bei der Errichtung der Schulen ist gleich für den Gehalt der Lehrer Fürsorge zu treffen."[6] „Weil jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, so haben die Prälaten und die Magistrate Sorge zu tragen, daß die Lehrer ein entsprechendes und ehrenvolles Einkommen erhalten, damit sie die Armen unentgeltlich, ohne Empfang irgend eines Schulgeldes, unterrichten können. In dieser Hinsicht sollen die Dekrete des Papstes Innocenz III. († 1216)[7] und die in dem Lateran-Konzil (1215) publizierten Anordnungen genau beobachtet werden. Wenn Klosteräbte oder andere Prälaten und Kapitel in der Sorge hierfür

---

[1] Synod. Warmiens. 1610. tit. De scholis.
[2] Synod. dioec. Audomar. (Angers) 1583. tit. XX. c. 8.
[3] Synod. Yprens. 1630. De scholis c. 16. — Synod. Salisburg. 1569. constit. 59. c. 7.
[4] Synod. dioec. Culm. 1605. De scholis.
[5] Conc. Constant. 1567. Part. I. tit. IV. c. 3.
[6] Synod. Camerac. (Cambray) tit. XXIII. c. 1.
[7] De magistris. Et ne aliquid exigatur pro licentia docendi. c. 1 seq.

sich nachlässig zeigen sollten, so haben die Bischöfe gegen dieselben unverzüglich mit Strenge vorzugehen."[1] Wenn solche Klöster nicht da sind: „Die Schullehrer beziehen ihren Gehalt entweder aus den Beiträgen der Hausbesitzer des Schulbezirkes oder aus dem für jeden einzelnen Schüler zu entrichtenden Schulgelde oder aus der Gemeindekasse. Jeder Haus- oder Grundeigentümer hat ein Goldstück (unum aureum viginti stuferorum) zu diesem so frommen und notwendigen Werke beizusteuern."[2] „Damit die Lehrer sich nicht zu viel mit anderweitigen Arbeiten, um sich den Unterhalt zu verschaffen, beschäftigen müssen, sollen sie an jenen Orten, wo ihnen bisher ein zu geringes Salarium für den Unterricht ausgezahlt wurde, künftig für jeden Schüler monatlich 3 Stuferos[3] erhalten; wo aber schon mehr gezahlt wird, soll es auch in Zukunft geschehen. Für die Armen soll die Gemeinde aus dem Armeninstitute zahlen, denn so ist das Almosen am besten angelegt."[4]

„Am besten wäre es, wenn die Pfarrer und der Magistrat mit den Vornehmsten der Gemeinde die Mittel zur Bestreitung des Salars für den Lehrer ausfindig machen würden, daß unentgeltlicher Unterricht erteilt werden könnte, weil dann die Eltern ihre Kinder williger schicken würden."[5] „Es ist kein Zweifel, daß Schullehrer, welche ihre Pflichten genau erfüllen, hierdurch das allgemeine Beste nicht wenig befördern. Damit sie also in ihrem Amte mit um so freudigerem Eifer dienen, ist es geziemend und notwendig, daß sie von allen Steuern und Lasten frei seien."[6]

Aus den angeführten Bestimmungen, denen noch viele beigefügt werden könnten, geht wohl klar hervor, wie die katholische Kirche stets besorgt war für den Unterricht der Jugend auch des armen Volkes in Stadt und Land. Diese Schulen blühten am Ausgange des Mittelalters und waren, ohne daß von einem Schulzwange im Sinne der Gegenwart die Rede war, mit Schülern überfüllt, so daß an manchen Schulen drei bis

---

[1] Synod. Salisburg. 1569. constit. 59. c. 9.

[2] Synod. Leovardiensis. 1570. c. 27.

[3] Stüber. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, 15. Aufl., S. 29 f. führt aus, wie im 15. Jahrhundert die Schullehrer glänzend bezahlt wurden: In Goch erhielt derselbe außer Wohnung, Schulgeld und verschiedenen Geschenken 8 Goldgulden, während die beiden Bürgermeister derselben Stadt zusammen nur 5 Goldgulden bezogen. In Arnheim erhielt der Schulmeister vom Jahre 1425 an jährlich 24 Goldgulden. Um den damaligen Geldwert zu schätzen, muß man vergleichen, daß in jener Zeit 100 Pfund Rindfleisch oder 120 Pfund Schweinefleisch 1 Gulden kosteten, daß ein Junker an der Universität in Erfurt für sich und seinen Hofmeister für Kost, Wohnung, Kleidung, Wäsche, Kollegienhonorar und sonstige Auslagen im ganzen Jahre 26 Gulden brauchte. Ein Pensionär zahlte für Kost und Wohnung jährlich 10 Gulden. Ein Fuder Wein (20 Eimer) kostete 9 Gulden.

[4] Synod. Tornacens. (Tournay) 1589. tit. XX. c. 9. — Synod. Metensis. 1610. tit. XXV. c. 5.

[5] Synod. dioec. Namurc. 1604. tit. II. c. 1.

[6] Synod. Metens. 1610. tit. XXV. Ebenso Synod. Metens. 1604. c. 115 und Synod. verna Monast. 1675. c. 27.

fünf Lehrer notwendig waren. Die Lehrer selbst standen in hohen Ehren und wurden auch gut bezahlt [1].

Ganz anders gestaltete sich die Sachlage in den Wirren des großen Abfalles von der katholischen Kirche, zur Zeit der sogen. Reformation. Von den höheren Studien jener Zeit schreibt Eobanus Hessus im Jahre 1523 aus Erfurt: „Unsere Schule ist ganz verödet; wir sind verachtet. So tief sind wir gesunken, daß uns nur noch die Erinnerung an unser früheres Glück geblieben ist; die Hoffnung, es wieder erneuern zu können, ist völlig verschwunden.“ [2] Prof. Euricius Cordus schrieb im Jahre 1523: „Unsere Schule ist verfallen und unter den Studierenden herrscht eine solche Zügellosigkeit, daß sie unter den Soldaten im Feldlager nicht größer sein kann; es verdrießt mich, hier zu leben.“ [3] Der Prof. Nossen schreibt zur selben Zeit: „Welch ein Verfall der Wissenschaften ist über uns hereingebrochen! Niemand kann mit trockenen Augen sehen, wie hier aller Eifer für Wissenschaft und Tugend verschwunden ist. Ich fürchte nichts so sehr, als daß, nachdem die Grundlage der Wissenschaften zerstört worden, auch alle Frömmigkeit verfallen und eine Barbarei eintreten wird, welche die geringen Überbleibsel von Religion und Wissenschaft vollständig vernichtet.“ [4] „Niemand würde es früher geglaubt haben,“ sagte in demselben Jahre 1523 der Dekan der Erfurter philosophischen Fakultät in einem amtlichen Berichte, „wenn einer vorausgesagt hätte, daß in kurzem unsere Universität so verfallen werde, daß kaum noch ein Schatten des früheren Glanzes zurückbleibe, wie wir das jetzt, o des Schmerzes! vor Augen sehen. Die Sache der Universität wird auf den Kanzeln behandelt, daß fast nichts ungeschmäht bleibt, was früher in Ehren stand.“ „Alle wissenschaftlichen Studien liegen verachtet zu Boden,“ schrieb der Rektor der Hochschule, „die akademischen Ehren sind verhaßt, unter der studierenden Jugend ist alle Zucht verschwunden. Doch, was Wunder, daß solches den Schulen geschieht, da nicht einmal die Religion, welche durch so viele Jahrhunderte Verehrung genoß, gegen Schmähungen gesichert ist! So haben es unsere Sünden verdient, daß es parteisüchtigen Menschen jetzt gestattet ist, ungestraft alles anzutasten, wie es ihnen in den Sinn kommt, daß fast nur das gepriesen wird, was vordem verachtet wurde.“ [5]

So ging es an allen Hochschulen. Die Zahl der Studierenden nahm allenthalben schrecklich ab, so daß die Lehrsäle oft leer standen, z. B. die Universität in Wien, welche unter Kaiser Maximilian, also kurz vorher, „mit ihren Hunderten von Lehrern und manchmal jährlich 7000 Studenten eine der ersten Hochschulen Europas gewesen, gerieth infolge der religiösen

---

[1] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I, 25—31.

[2] Kampschulte, „Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation“ (Trier), II, 201. Janssen a. a. O. II, 15. Aufl., 301.

[3] Janssen a. a. O. S. 301.

[4] Kampschulte a. a. O. II, 175. 180. Janssen a. a. O. II, 301.

[5] Janssen a. a. O. II, 301.

Wirren allmählich in eine solch erbärmliche Lage, daß sie kaum noch einige Dutzend Studenten zählte; die juristische Fakultät mußte für einige Zeit ihre Hörsäle schließen wegen Mangel an Studierenden." [1]

Wie die höheren wissenschaftlichen Studien und gelehrten Anstalten, so geriethen auch die niederen Volksschulen von Jahr zu Jahr in tiefere Zerrüttung. Luther selbst sprach darüber die bittersten Klagen aus. „In deutschen Landen", sagte er im Jahre 1524 in einem Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren der Städte, „lasse man jetzt allenthalben die Schulen zergehen. Die hohen Schulen werden schwach, die Klöster nehmen ab, und will solches Gras dürre werden, und die Blume fällt dahin. Wo Klöster und Stifte aufgehoben worden, wolle niemand mehr lassen die Kinder lehren und studieren; ‚soll der geistliche Stand', sage man, ‚nichts sein, so wollen wir auch das Lehren lassen anstehen und nichts dazu thun'." [2] Das alles, erklärte er, sei ein Werk des Teufels. Unter dem Papstthum habe der Teufel seine Netze ausgebreitet durch Aufrichtung von Klöstern und Schulen, „daß es nicht möglich war, daß ihm ein Knabe hätte sollen entlaufen ohne sonderlich Gottes Wunder [3]; jetzt dagegen wolle er, weil seine Stricke durch Gottes Wort verrathen worden, gar nichts lassen lernen." „O wehe der Welt", fährt er fort, „immer und ewiglich. Da werden täglich Kinder geboren und wachsen bei uns daher, und ist leider niemand, der sich des armen jungen Volks annehme und regiere, da läßt man's gehen, wie es geht." „Ich habe viel gepredigt und geschrieben, daß man in Städten soll gute Schulen aufrichten, damit man gelehrte Männer und Weiber aufzöge, daraus christliche, gute Pfarrherren und Prediger würden und das Wort Gottes reichlich in Schwung bliebe, so stellt man sich so faul und lässig dazu, als wollte jedermann verzweifeln an der Nahrung und zeitlichem Gut, daß mich dünkt, es will dahin kommen, daß beide, Schulmeister, Pfarrherr und Prediger, werden müssen vergehen und sich zu Handwerk oder sonst wegthun, daß sie das Wort fahren lassen und sich des Hungers erwehren." [4]

Diese Äußerungen, deren noch sehr viele gleiche in Janssens „Geschichte des deutschen Volkes" quellenmäßig nachgelesen werden können, geben Zeugnis von dem Verfall des Schulwesens in der nächsten Zeit nach der Reformation. Es ist diese düstere Erscheinung aber auch eine naturgemäße; denn die Schulen waren auf religiös-kirchlichem Boden gegründet und von den Einkünften der Klöster und der Geistlichen erhalten und von diesen geleitet worden. Infolge des Abfalles von der katholischen Religion wurden die meisten Klöster ihres Besitzes beraubt, viele zerstört oder

---

[1] Döllinger, Reformation, I, 440. Janssen a. a. O. II, 303.

[2] Janssen a. a. O. II, 306.

[3] Also fast kein Knabe entbehrte des Schulunterrichtes in der Zeit vor der Reformation!

[4] Luther, Sämtliche Werke XXII, 171—174. 177. 193. Vgl. Janssen a. a. O. II, 307.

säkularisiert, daher versiegten die Quellen, aus denen die Schulen ihre Nahrung empfangen hatten; die Geistlichkeit wurde um Ansehen und Einfluß gebracht, die hergebrachte Ordnung hörte auf; Zügellosigkeit war an der Tagesordnung.

Die Wirren des dreißigjährigen Krieges, in welchem der Grundsatz galt, daß der Krieg durch Plünderung und Brandschatzung sich selbst ernähren müsse, hatten alle deutschen Länder, darunter insbesondere die deutsch-österreichischen Gebiete, nicht bloß materiell arg verwüstet, sondern auch moralisch auf einen verwilderten Stand herabgebracht. Das Geschlecht, welches die verarmten Städte bewohnte und das ausgesogene Land bebaute, war in Not und Elend aufgewachsen. Die Schulen waren an vielen Orten eingegangen — viele Hunderte von Dörfern niedergebrannt, andere verödet, die Bevölkerung hingeschlachtet —, der Lehrer des Dorfes war gestorben oder unter das Kriegsvolk gegangen oder gepreßt, und ein Nachfolger hat sich nicht gefunden. Im Priesterstande herrschte größter Mangel, denn die Schulen zur Heranbildung des Klerus fehlten. Wo eine Schule den dreißigjährigen Krieg überdauert hatte, da führte sie nur noch ein sieches Schattenleben. Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha war der einzige deutsche Fürst, der noch während der Kriegsjahre den Mut zu dem Entschlusse hatte, in allen Gemeinden seines kleinen Landes ein geordnetes Schulwesen ins Leben zu rufen, das er mit der katechetischen Unterweisung des erwachsenen Volkes in Verbindung setzte. Der Rektor Reyher von Schleussingen ward berufen, neue Schulschriften wurden abgefaßt, eine eigene Buchdruckerei angelegt, ein „Schulmethodus" herausgegeben und mit Reskript vom 13. Oktober 1641 eine allgemeine Schulvisitation angeordnet[1]. Nachdem 1648 der Friede hergestellt war und die furchtbaren Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, allmählich zu heilen begannen, war das Bestreben der meisten Fürsten und Reichsstädte[2] dahin gerichtet, die Schulen, wo sie schon vordem eine leidliche Einrichtung hatten, wieder in den vorigen Gang zu bringen, wo dies nicht der Fall war, ihren Zustand zu bessern. Gegen Ende des 17. und mit Beginn des 18. Jahrhunderts machte sich vielerorts ein segenversprechender Fortschritt bemerkbar: Die Methode des Unterrichtes wurde verbessert und neue Lehrgegenstände in den Bereich der Schule gezogen. Man suchte die Schriften des Comenius hervor und machte nach der Anleitung in seiner „Welt in Bildern" (orbis pictus) den Anschauungsunterricht zur herrschenden Regel, und der Realismus im Unterricht kam immer mehr zur Geltung. Das Latein verlor an Ansehen und Geltung, und die Muttersprache erhielt eine größere Pflege[3]. Der Prediger

---

[1] Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens I, 40; II, 210.

[2] Im westfälischen Friedensschlusse wurden die Schulen als Angelegenheit des religiösen Bekenntnisses erklärt. In den protestantischen Ländern traten die Fürsten als oberste Kirchenleiter auch als Herren der Schule oder Jugenderziehung auf.

[3] Karl v. Raumer, Geschichte der Pädagogik. 2. Aufl. II, 100.

Christoph Semler zu Halle fing an, Naturalien, Zeichnungen, Modelle von Werkzeugen und Maschinen zu sammeln. Der Unterricht selbst, welchen er „Okulardemonstration" [1] nannte, bestand darin, daß die einzelnen Stücke „praesenter vorgestellt", benannt und zergliedert, ihr Gebrauch erklärt und immer einige gute „Moralien" eingeflochten wurden. Er ging also einen Schritt weiter als Comenius, der zwar auch die moralische Nutzanwendung nicht vergaß, es aber bloß bei Bildern bewenden ließ [2].

Einen mächtigen Anstoß in der praktischen Richtung geben um dieselbe Zeit die Stiftungen des August Franke, der schon im Jahre 1695 mit einem Pädagogium in Halle begonnen hatte, dazu kam drei Jahre später ein Waisenhaus und im Laufe der Jahre mehrere andere Institute. Als er 1727 starb, bestanden seine großartigen Stiftungen in dem Pädagogium zur Erziehung von Söhnen aus den höheren Ständen, dem Waisenhause, einer deutschen und einer lateinischen Schule, dabei noch mehrere Nebenanstalten. Die deutschen Bürgerschulen hatten 4 Inspektoren, 98 Lehrer und 8 Lehrerinnen und wurden von 1725 Knaben und Mädchen besucht. Anfangs lernten die Kinder außer Religion, welcher Franke eine besondere Aufmerksamkeit widmete, nur lesen, schreiben und rechnen; später kamen verschiedene Realien dazu, wie: Naturkunde, Erdbeschreibung, Geschichte, für Mädchen weibliche Handarbeiten. Entschiedener noch als in den deutschen Schulen wurden die Realien in dem Pädagogium gepflegt. „Das ist leider das gemeine Übel," sagte er, „was wir im Amte alle Tage brauchen, das lernen wir nicht, denn es ist uns zu gering." Darum erhielten die Zöglinge des Pädagogiums Anleitung, „einen guten deutschen Aufsatz zu machen, anbei eine feine Hand zu schreiben." Es wurde für sie ein botanischer Garten angelegt, ein Naturalienkabinet eingerichtet, physikalisches und chemisches Rüstzeug angeschafft u. s. w. [3]

Elf Jahre nach Frankes Tode (1738) gab Semler seiner Anstalt einen neuen Aufschwung und einen neuen Namen, nämlich „mathematische, mechanische und ökonomische Realschule". „Non scolae sed vitae discendum", sagte er, sei ihm seit 40 Jahren Grundsatz und Schulregel. Fürs Leben bedürfe man praktischer Kenntnisse von Maß und Gewicht, vom Gebrauche des Zirkels und Lineals, von Himmel und Erde u. dgl.; darum würden die Schüler seiner Anstalt außer dem Religionsunterrichte „zu nützlichen im täglichen Leben ganz unentbehrlichen Wissenschaften angewiesen" und ihnen dabei „sichtbare Dinge in natura oder in allerhand Abbildungen" gezeigt; dadurch würden die bisherigen Verbalschulen auch zugleich Realschulen, „indem die Information nicht mehr geführt wird durch lauter abstracta, universalia und intellectualia sola"; die

---

[1] Erste Benennung für Anschauungsunterricht.

[2] „Über Handwerksschulen und Handwerksklassen in den Realschulen." Von J. E. S. Wien bei Trattnern 1775. S. 8.

[3] Helfert, Die österreichische Volksschule I, 84.

Schulen, bisher „Marterstuben" genannt, würden „durch Einführung der Realitäten zu lauter Freudenstuben werden" [1].

Doch diese Schulen waren zunächst für die Jugend der höheren Stände, daher klagt Joh. Gottfried Groß mit Recht: „Für die studierende oder sogen. lateinische Jugend, sowie für die reichen Bürger- und Bauernkinder sei mit den lateinischen und deutschen Schulen überflüssig gesorgt", allein die dritte Gattung, „die gemeine deutsche Jugend, d. i. die schlechten (armen) Bürger- und Bauernkinder, welche dereinst recht das Mark des gemeinen Wesens (Gemeinwesens) ausmache, gehe leer aus". Er wies auf das Schulwesen in Frankreich und England hin, welches das Deutschlands weit übertreffe. Diese Länder waren eben nicht in ihrem Kulturfortschritte gestört worden, wie dies Deutschland durch den dreißigjährigen Religionskrieg so bitter erfahren mußte. Und noch im Jahre 1742 klagt der Rektor Schöttgen in Dresden, daß man Kinder, welche „unlateinisch bleiben wollen", ganz außer acht lasse.

Von großer Bedeutung war dann in der Folge Joh. Julius Hecker, ein Schüler aus dem Pädagogium Frankes. Dieser gründete im Jahre 1747 zu Berlin nach Semlers Beispiel eine Realschule, welche jedoch mit dem Wesen eines Gymnasiums noch Verbindung hatte. Sie gliederte sich in eine lateinische, deutsche und eigentliche Realschule; letztere zerfiel in mehrere Klassen: die Manufaktur-, Architektur-, Buchhalter-, Bergwerks- und ökonomische Klasse. Gelehrt wurden: Arithmetik und Geometrie, Zeichnen, Naturlehre, Mechanik, Baukunst, Kenntnisse vom menschlichen Körper, von Pflanzen und Thieren, die Pflege der Maulbeerbäume und Wartung der Seidenwürmer. Die Schüler wurden, um ihnen die verschiedenen Industriezweige anschaulich zu machen, in die Werkstätten geführt.

Im Jahre 1753 trat Johann Friedr. Hähn (geb. 1710 zu Baireut) als Lehrer in Heckers Anstalt ein. Dieser hatte sich schon vordem einen Ruf als Schulmethodiker erworben. Er führte die Tabellen [2] beim Unterrichte ein, durch welche er den Schülern alles, was sie lernen sollten, beizubringen suchte. Diese Tabellen schrieb der Lehrer an die Tafel, die Schüler mußten sie auswendig lernen. Um Raum und Zeit zu sparen und das Gedächtnis der Kinder zu üben, schrieb man nur die Anfangsbuchstaben an die Tafel. Dieses Verfahren nannte man Buchstaben-Methode oder, wie Hähn selbst es nannte, Litteralmethode [3]. Da Felbiger sie bei seinem Besuche der Anstalt in Berlin kennen lernte und in Sagan einführte und sie von da aus weit verbreitet wurde, ist sie auch unter dem Namen „Saganische Lehrart" bekannt.

---

[1] Helfert a. a. O.

[2] Dieser Tabellarmethode begegnen wir in dem Methodenbuche Felbigers zur Genüge.

[3] J. F. Hähn, Ausführliche Abhandlung der Litteralmethode. Berlin, Reimer, 1777.

III. Felbigers Schulreform in Sagan.

Vor seiner Wahl zum Abte des Chorherrenstiftes zu Sagan und während der ersten Jahre seiner Wirksamkeit als Abt und Prälat stand Felbiger dem Volksschulwesen ferne. Als nun die Altersschwäche des Stiftspriors Cajetan Hegenbart den Abt veranlaßte, einen Stellvertreter in der Person des Benedikt Strauch für die Seelsorge in der Stadt Sagan zu bestimmen, machte ihn dieser auf den traurigen Zustand der Pfarrschule aufmerksam. Die vorhandenen drei Lehrer leisteten so wenig, daß viele katholische Eltern, welche auf die Ausbildung ihrer Kinder Gewicht legten, dieselben in die besser eingerichtete dortige evangelische Schule schickten. Strauch bat den Abt um Abhilfe der wahrgenommenen Übelstände. Felbiger kam dieser Bitte sogleich nach. Unter Verwertung der Vorschläge Strauchs erließ er am 30. November 1761 eine Anordnung, nach welcher sich die Lehrer der Pfarrschule fortan richten sollten. Die Hauptpunkte dieser Anordnung sind: An allen Wochentagen des Jahres sind vormittags 2½, nachmittags 2 Stunden Unterricht zu geben; in denjenigen Wochen, in welche kein Feiertag fällt, wird der Unterricht Dienstag und Donnerstag nachmittags ausgesetzt. Die Lehrer haben einen Schülerkatalog und eine Absentenliste zu führen. Die Schulmeister und deren Ehefrauen dürfen während der Schulzeit die Kinder nicht zu ihren Diensten gebrauchen; während der Unterrichtsstunden ist kein Knabe in der Sakristei zu dulden. Der Unterricht beginnt und schließt jedesmal mit Gebet, welches knieend zu verrichten ist. Die Kinder lernen zunächst beim Korrektor das Buchstabieren und Lesen, sodann beim Kantor das Schreiben (anfangs auf der Tafel mit Kreide, hierauf auf dem Papier mit Tinte). Die Buchstaben sind nicht nach dem Alphabet vorzunehmen, sondern „wie einer aus dem andern entsteht". Damit werden die Anfangsgründe der Rechtschreibung verbunden, und letztere ist schließlich durch Diktandoübungen zu befestigen. Nachdem die Kinder im Schreiben einige Fertigkeit erworben haben, führt sie der Kantor in die Rechenkunst ein. Aufgabe des Rektors endlich ist es, die Kinder zum Lesen mit sinngemäßer Betonung anzuleiten, ihnen die lateinische Schrift beizubringen und sie im Lesen verschiedener Handschriften zu üben. Vorgeschrittenere Kinder sollen ihre Tafeln und Bücher mit nach Hause nehmen und bis zum andern Tage etwas schreiben und rechnen. „Auch soll jeden Tag ein gewisser Spruch, entweder aus der Bibel oder aus irgend einem Schriftsteller, zur Bildung eines rechtschaffenen Herzens zum Auswendiglernen aufgegeben werden." Der Religionsunterricht wird an allen Feiertagen und allen Freitagen von einem hierzu bestellten geistlichen Katecheten nach dem dreiteiligen Katechismus von Heinrich[1] erteilt; den Lehrern ver-

---

[1] Georg Heinrich, mit dem Taufnamen Heinrich Hilarius, war 1734 in das Saganer Stift eingetreten; später erhielt er die Pfarren in Quilitz und Brießnitz,

bleibt jedoch das regelmäßige Abhören des Gelernten. Die Störung des Unterrichtes durch Kirchenbesuch ist möglichst zu vermeiden; daher soll auch die Konventmesse, welcher Lehrer und Schüler beiwohnen, eine entsprechende Verlegung erfahren. Alle Feiertage wird um 1 Uhr die christliche Lehre erklärt; vorher ist ein Lied aus dem Jordanschen[1] Gesangbuche zu singen. „Strafen müssen (sollen) nur angewendet werden, wenn wiederholte Ermahnungen nichts fruchten; sie sollen nach und nach empfindlicher sein und sich nach dem Vergehen richten. Schläge, durch welche Kinder Schaden nehmen könnten, desgleichen das Schlagen mit der sogen. Ferel[2], Ohrfeigen, die Bücher um den Kopf zu schlagen, werden verboten. Das Knieen mit und ohne angehängte Zeichen[3] des Vergehens, in und vor der Schule, der Gebrauch einer Rute und allenfalls dünnen Haselstockes wird gebilligt.“ — Der Subprior Benedikt Strauch fungiert als Oberinspektor und der jedesmalige Katechet als Nebeninspektor. Jeder von ihnen soll wöchentlich wenigstens einmal vom Zustande der Schule sich überzeugen. Alle Quartale, ehe die Lehrer ihr Salarium erhalten, müssen sie sich mit sämtlichen Schulkindern beim Abte einfinden, welcher unter Zuziehung der Inspektoren „eine Untersuchung über den erteilten Unterricht“ anstellt.

Der soeben erörterten Verfügung des Abtes, welche mit der feierlichen Versicherung schloß, daß das Beste der Schule und der Kinder allen anderen Rücksichten vorgehen müßte und daß fruchtlose Erinnerungen die Entlassung nachlässiger Lehrer herbeiführen würden, kamen die Saganer Schulmeister zwar äußerlich nach; allein da es ihnen an Lehrgeschick und zweckmäßiger Methode gänzlich mangelte, so hob sich die Pfarrschule nicht in der von Felbiger gewünschten Weise, und die reicheren katholischen Bürger schickten ihre Kinder nach wie vor in die protestantische Schule. Mit der Klage hierüber erschien Benedikt Strauch wiederum vor dem Abte. Dieser beschied zwei der angesehensten Personen aus seiner Gemeinde zu sich, deren Kinder die evangelische Kirche besuchten. Er ermahnte die erschienenen Bürger, ihre Kinder doch derjenigen Schule zu überweisen, in welche sie gehörten. Doch diese brachten die Entschuldigung vor, daß der Unterricht in der Schule der Protestanten zweckmäßiger erteilt würde, als in der katholischen Pfarrschule, und daß man sich daher

---

starb 1760. Sein wohl nur in den Schulen der Stiftsortschaften eingeführter Katechismus war der Vorläufer des später allgemein gewordenen Saganer Katechismus.

[1] Franz Karl Jordan, Augustiner, ließ dieses Gesangbuch 1739 im Verlage von Korn u. Hebold (Breslau?) erscheinen.

[2] Die „Ferel“ (ferula) war ein Stock, der einem Löffel (mit Ausnahme der Löffelhöhlung) glich. Am breiten Ende, mit welchem auf die Hände und Finger geschlagen wurde, war die Ferel durchlöchert, vielleicht um dadurch die Schmerzen zu erhöhen.

[3] Solche Strafen, sowie das Knieen vor dem Klassenzimmer sind nach unseren Begriffen unstatthaft; desgleichen sind in Österreich alle körperlichen Züchtigungen verboten.

nicht bemüßigt finde, der ergangenen Mahnung Folge zu leisten. Als darauf der Abt die Versicherung gab, daß alle erforderlichen Verbesserungen in der Pfarrschule zur Ausführung kommen sollten, fand er so wenig Glauben, daß einer der vorgeladenen Herren ihm auf „sehr kränkende Art“ zu verstehen gab, nach seinem Dafürhalten würden die Reformen des Herrn Abtes wenig zu sagen haben. Da Felbiger mit Grund besorgen mußte, daß bei diesem Zustande auch die katholische Religion gefährdet werden könnte, so widmete er jetzt seinen Feuereifer der Verbesserung des katholischen Schulwesens in Sagan. Er verschaffte sich alle im Buchhandel vorkommenden pädagogischen Schriften, deren meiste protestantische Autoren hatten, und studierte sie aufs eifrigste. Der dritte Teil des Lesebuches der Berliner Realschule, welche, wie oben erwähnt, vom protestantischen Oberkonsistorialrat und Prediger J. J. Hecker geleitet wurde, und woselbst auch Hähn wirkte, sprach ihn am meisten an, ebenso das Schulreglement für die braunschweigischen Lande. Um sich nun augenscheinlich von dem Zustande der dortigen Schule zu überzeugen, reiste Felbiger im Mai 1762, also noch während des Siebenjährigen Krieges, unter dem Namen eines schlesischen Edelmannes in Begleitung des Stiftspriesters Joseph Sucher nach Berlin. Felbiger sah sich die frisch aufblühende Realschule sehr genau in allen Klassen, Einrichtungen und Lehrgegenständen an. Die Verfassung des mit derselben verbundenen Schullehrer-Seminars erregte in ihm den Wunsch, dort einige junge Leute für die Schule zu Sagan ausbilden zu lassen. Der Direktor der Anstalt, Hecker, bewilligte dies dem Abte, der sich und seine Pläne ihm bekannt machte, in der freundlichsten Weise. Sonach sandte Felbiger im Juli 1762 in aller Stille den seitherigen Tenoristen Anton Franz Wende aus Freistadt und Joh. Heinrich Coccius aus Priebus nach Berlin und ließ sie elf Monate dort bleiben. Bezüglich der Ausbildung in der Religionslehre und ihrer Methode wies sie der Abt an den Kaplan der katholischen Mission in Berlin, P. Engelbert; den übrigen Unterricht empfingen sie in der Realschule, namentlich bei Hecker und dem zweiten Inspektor Reccard, mit dem Felbiger fortan in regem Briefwechsel blieb.

Nach ihrer Rückkehr wurden Wende als Prorektor und Coccius als Präceptor an der Schule zu Sagan angestellt, die zwei älteren der bisherigen Lehrer unter Belassung ihres Gehaltes in Ruhestand versetzt, der dritte mußte sich des Unterrichtes an der Knabenschule enthalten, bis er sich mit der neuen Einrichtung bekannt gemacht hatte. Felbiger erließ gleichzeitig, um Vorurteilen und üblen Auslegungen im vorhinein zu begegnen, an alle Pfarrangehörigen eine „Vorläufige Anzeige von besserer Einrichtung der öffentlichen Trivialschulen zu Sagan“, d. d. 17. Juni 1763. In dieser Anzeige zeigt sich ein bedeutender Fortschritt der pädagogischen Einsicht Felbigers. Er bezeichnete als Hauptzweck der Schulen die Heranbildung der Kinder zu tüchtigen Mitgliedern der Kirche, zu rechtschaffenen Unterthanen des Landesherrn, zu brauchbaren Bürgern des

Staates und zu Erben des Himmels. Er sagt u. a.: „Eine deutliche und gründliche Erkenntnis dessen, was man glauben und hoffen und wie man leben soll, um seine Pflichten gegen Gott, die Obrigkeit, den Nächsten und sich selbst zu erfüllen, dann die Geschicklichkeit, sich aus den Schriften anderer zu unterrichten, seine eigenen Gedanken und Bedürfnisse ordentlich und deutlich in der Muttersprache auszudrücken und anderen schriftlich auf gehörige Art bekannt zu machen, endlich auch die allen Ständen ganz unentbehrliche Rechenkunst sind der Grund aller übrigen Erkenntnisse, die man sich zu erwerben hat, um ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden.“

„In Ansehung der zu lehrenden Sachen (Buchstabenkennen, Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen) wird die jetzige Verfassung der Schule von der ehemaligen nicht abweichen, wohl aber in der Art, wie solche den Kindern beigebracht werden. Es wird dies in der natürlichsten Ordnung geschehen, d. h. man wird von dem Leichtesten anfangen, und das Folgende wird sich beständig auf das Vorhergehende beziehen. Die Lehrer werden von allen zu erlernenden Dingen den Kindern deutliche Begriffe beibringen; nicht nur, wie es bei dem bisherigen Unterrichte geschehen, werden sie das Gedächtnis der Kinder, sondern auch deren übrige Seelenkräfte, vornehmlich den Verstand und die Beurteilungskraft beschäftigen. . . Anstatt daß bisher jedes Kind mit dem größten Zeitverlust und gemeiniglich nicht ohne Widerwillen einzeln unterrichtet worden ist und allein hat lernen müssen, so werden nunmehr alle zu einer Klasse gehörigen Kinder zugleich unterrichtet[1], . . . alle müssen mit gleichen Schritten fortgehen; . . . man wird sie in kurzer Zeit viel weiter bringen als bisher. Kinder, die selbst des Schreibens sich nicht befleißigen, was leider besonders in Dorfschulen sehr oft geschieht, lernen Geschriebenes ebenso leicht als Gedrucktes lesen, was bei der alten Art vielleicht niemals oder sehr selten geschehen ist. . . Bei der neuen Lehrart begnügt man sich nicht damit, daß das lesende Kind die Worte bloß ausspricht; man leitet es an, die Unterscheidungszeichen gehörig zu beachten, mit der Stimme nach Beschaffenheit der Sache abzuwechseln und endlich die Affekte auszudrücken. Beim Schreiben ist man noch lange nicht zufrieden, wenn die Buchstaben schön und gut gemacht, sowie die Regeln der Rechtschreibung . . . beobachtet worden sind; sondern die Knaben, die etwas erwachsen sind, werden zum Briefschreiben angeleitet und unterrichtet, schriftliche Aufsätze zu machen, die im menschlichen Leben am meisten vorkommen. . . Der Unterricht in den Glaubenssachen und Lebenspflichten ist das Werk des Katecheten, dessen bloße Gehilfen die Schullehrer in den Stücken sind, in welchen er sich ihrer zu bedienen für gut findet. Diese Erkenntnisse sind zu erhaben und wichtig, als daß es schicklich wäre, das Lehren der-

---

[1] Zu diesem Zwecke wies Felbiger für die beiden Lehrer ein zweites Schulzimmer an.

selben anderen als Geistlichen anzuvertrauen, indessen ist die Lehrart den Fähigkeiten der Kinder vollkommen entsprechend und nicht bloß für das Gedächtnis, sondern auch für Verstand und Herz berechnet [1].

Die Lehrer sind endlich fähig und bereit, privatim gegen billige Zahlung noch andere Sachen zu lehren, z. B. Geschichte, Erdbeschreibung, Kenntnis und Gebrauch der Landkarten, die Wappenkunde und eine Art von Kosmologie, d. h. Kunde von der ganzen Natur und allen Hauptteilen derselben, insoweit Kinder davon ohne viel Mühe sich einen Begriff zu machen vermögen. . . Die Lehrer müssen fleißig anmerken, wann jedes Kind in die eine oder andere Klasse versetzt wurde, und täglich aufschreiben, ob es in der Klasse erschienen ist; dergleichen Zettel müssen nach dem hierzu erteilten Formulare über jede Klasse gehalten und monatlich dem Inspektor der Schule übergeben werden.

Um das Publikum von den Vorteilen der neuen Lehrart zu überzeugen, sollen jährlich zweimal, nämlich um Michaelis und Ostern, öffentliche Examina gehalten werden. . . Personen, denen anstößig ist, daß wir die neue Lehrart von einer andern Glaubenspartei hergenommen und sogar in deren Schulen unsere Lehrer haben vorbereiten lassen, ersuchen wir, zu erwägen, daß in den schönsten Zeiten der Kirche, d. h. in den ersten Jahrhunderten, Christen kein Bedenken getragen haben, sogar in den Schulen der Heiden Unterricht zu suchen. Wir bitten solche Leute, aus der Kirchengeschichte sich zu erinnern, daß Basilius der Große, Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus einen großen Teil ihrer Wissenschaften aus den heidnischen Schulen eines Himerius und Prohaeresius, die Beredsamkeit aber, mit welcher sie der Kirche so viel genützt haben und noch nützen, von Libanius, dem Sophisten und sehr berüchtigten Verspotter der christlichen Religion, zu erlernen sich nicht gescheut haben. Wir können aber hierbei nicht unterlassen, zu bemerken, daß diese großen Männer in einem solchen Alter die heidnische Schule besuchten, in welchem sie in der christlichen Religion bereits gründlichen Unterricht erhalten hatten und das Gute vom Bösen zu unterscheiden, ersteres zu wählen, vor letzterem aber sich zu hüten im stande waren. Es können daher diese großen Beispiele, sowie das unsere, jene Eltern für sich gar nicht anführen, welche ihre kleinen Kinder mit Hintansetzung der Schule ihrer Religion den Schulen anderer Religionsparteien zuschicken. Personen, die sich mit erstgedachten Beispielen noch nicht beruhigen, geben wir die Worte des Papstes Gelasius zu erwägen, mit denen er sich über die nützlichen Schriften anderer Glaubensparteien ausläßt: ‚Ist in ihren Schriften nicht vieles, was sich auf Wahrheit bezieht, zum Lesen enthalten? Soll man deswegen die Wahrheit verwerfen, weil ihre Bücher da, wo sie

---

[1] Für den Unterricht in der Biblischen Geschichte fordert Felbiger vom Katecheten die Erklärung der für die Schule bestimmten Bilder, deren völlige Fertigstellung durch den Prior Strauch er als bevorstehend bezeichnet.

verkehrt (gottlos) sind, verworfen werden?' Nachdem der berühmte Kardinal Baronius in der Vorrede zu seinen Annalen und noch letztlich der große Papst Benedikt XIV. in seiner Vorrede zum Tractatus de festis domini, woselbst er von manchen Werken gelehrter Protestanten Gebrauch macht, diese Stellen für sich anzuführen kein Bedenken getragen hat, so findet man gewiß um so weniger Ursache, uns ein Gleiches übel zu nehmen. Wir befolgen die Regel des hl. Augustinus[1] auch darin, daß wir dasjenige, was bei anderen Religionsparteien gut und recht ist, billigen; das aber, was der Lehre unseres heiligen Glaubens nicht gemäß ist, verbessern." [2]

Die Tabellenmethode, welche Felbiger nach dem Muster der Realschule zu Berlin (von dem Erfinder Hähnsche Methode genannt) in Sagan und von da in viele Orte, auch nach Österreich, einführte, wird im Methodenbuch ausführlich dargestellt. Dr. Lorenz Kellner sagt hierüber[3]: „Wir glauben nicht, daß unsere Leser von dieser sogen. Tabellenmethode sehr erbaut sein werden. Sie hat zwar ihrerzeit viel Aufsehen erregt und großen Einfluß errungen, doch aber auch sofort viele Gegner gefunden. Interessant ist es, zu vernehmen, wie man schon 1790 an zwei Hauptorten des protestantischen Deutschland, nämlich an der Wiege selbst (Berlin) und in Leipzig darüber urteilte. Wir teilen dieses Urteil unseren Lesern mit, weil es Zeugnis davon giebt, wie sehr schon damals die Methoden überhaupt Gegenstand des pädagogischen Strebens waren und wie bald sich die gepriesene Hähnsche Manier überlebte. ‚Unserer Meinung nach (sagt die Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands, Leipzig 1790) gehört der tabellarische Lehrvortrag gar nicht für Lehrbücher der Schuljugend, wenn er auch noch so ordentlich und logisch die Materien eines Lehrgegenstandes behandelt. Beim Unterrichte der bürgerlichen Schuljugend ist es hauptsächlich darum zu thun, ihr nur die gemeinnützigsten Sachkenntnisse, und diese recht verständlich und anschaulich vorzutragen; und dazu ist weder die tabellarische Form, noch der dabei übliche Vortrag schicklich. Denn wegen der ordentlichen stufenmäßigen Einteilungen kann man viele Materien, die fürs triviale Schulfach keineswegs gehören, nicht wohl übergehen. Die Form und der Zweck der Tabellenmethode fordern einen kurzgefaßten, concisen Vortrag. Daher kommt es nun, daß die meisten tabellarischen Lehrbücher so untabellarisch abgefaßt sind, indem manches auf eine gezwungene Art abgehandelt wird, vieles am unrechten Orte steht, die Grundsätze oft gänzlich mangeln, oft in der Folge erst vorgetragen werden. Es ist also falsch, wenn man glaubt, durch das Tabellarisieren könne die Jugend

---

[1] Augustinus, De Baptismo contra Donatist.
[2] Dr. Volkmer, Joh. Ig. v. Felbiger, S. 10—14.
[3] Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern, II. 3. Aufl., S. 53. Essen, Bädeker.

den Zusammenhang der Wahrheiten einsehen und systematisch denken lernen. Das, was der Schüler überschauen lernt, ist weiter nichts als meist willkürliche Ordnung im Vortrage — und dieser tabellarische Vortrag, wie trocken, wie kalendermäßig, wie steif, wie langweilig ist er nicht! Soll das Tabellarisieren Übung für den Verstand sein, so muß der Schüler über sein Lehr- oder Lesebuch, nachdem ihm alles darin erklärt worden und er alles darin gründlich versteht, eine Tabelle zu entwerfen gelehrt werden. Professor Meierrotto hat hierzu eine belehrende Anleitung gegeben. Aber nach der Hähnschen Methode macht man mit der Tabelle den Anfang. Die Schüler sollen mit der Schale spielen, um den Kern kann sich bekümmern, wer da will. Wie kann Herr Hähn die Leute überreden wollen, daß durch solche Spielereien Nutzen geschafft, daß dadurch Sinne und Einbildungskraft geschärft, das Gedächtnis geübt, der Verstand aufgeklärt, die Urteilskraft berichtigt werden? Solch ein Gemisch von Klammern, Ziffern, Buchstaben, Kalender- und Apothekerzeichen muß jedem Leser, der weiß, daß in deutschen Schulen keine Linnéschen Systeme vorgetragen werden, abgeschmackt und unerträglich vorkommen. Schon die alten Rhetoriker haben es eingesehen, daß die vielen Ab- und Unterabteilungen nicht sowohl belehrend als verwirrend sind. Es muß Schulknaben bei dieser Lehrart gewiß schwer werden, den Unterricht recht zu verstehen. Weit entfernt, die ganze Kette der Wahrheiten, die in einer solchen Trivialeinteilung stets unterbrochen wird, zu fassen und den Zusammenhang aller Glieder zu behalten, sehen sie bloß aufs Mechanische, merken nur auf die Formeln und Zeichen der Abteilungen und glauben, einen wissenschaftlichen Gegenstand aus dem Grunde erschöpft zu haben, wenn sie eine solche elende Tabelle herzusagen wissen. Selbst die Lehrer, da sie gezwungen wurden, sich nach einem Leisten zu richten, müssen einseitig denkende Pedanten werden, denen es schwer fallen soll, in einem andern als in dem tabellarischen Zusammenhange zu denken. Wo ist ein Muster unter den Alten von einem so unnatürlichen, steifen Vortrag? Lehrer und Schüler müssen dabei gähnen! Und wie kann jemand, außer Hähn und Hähns Nachbetern, an solchen Wort- und Buchstabenklaubereien Geschmack finden? Wer übrigens Lust hat, diese Lehrmethode genauer kennen zu lernen, den verweisen wir auf Herrn Hähns ‚Ausführliche Abhandlung der Litteral-Methode, Berlin 1777‘. Um alles, was in diesen sieben Bogen der Psychologie und gesunden Pädagogik Widersprechendes gesagt wird, völlig zu widerlegen, müßte man wahrlich selbst mehr als sieben Bogen schreiben.‘ — So weit unser Recensent. Wir setzen dieser scharfen Kritik nur noch die Bemerkung bei, daß jene Litteralmethode lediglich auf Kinder anwendbar war, welche schon lesen konnten, und daß sie weder die Erlernung dieser Fertigkeit erleichterte oder methodisch begründete, noch sich überhaupt um die erste Entwicklung des Anschauungsvermögens und des Verstandes der Jugend kümmerte." So urteilt Dr. Lorenz Kellner über die Tabellenmethode.

Felbiger hat diese Lehrmethode aufgenommen, suchte aber die Mängel derselben zu beheben, da er immer und überall auf das richtige Verständnis des Lehrstoffes von seiten der Schüler hinstrebte. Er hat darum auch dort große Erfolge erzielt, wo man seine Gedanken richtig auffaßte und danach vorging. Weil jedoch in diesem System der Keim des Mechanismus lag, so war die Gefahr nahe, daß diese Lehrmethode keinen dauernden Bestand habe, sobald der Eifer der Lehrer erkalten würde. Dies ist denn auch geschehen; aber dennoch waren die Bemühungen Felbigers von größtem Erfolge und gaben mächtigen Anstoß, die Schulverhältnisse in eine bessere Lage zu bringen; er und sein Freund Strauch nebst Sucher griffen mit Begeisterung in die Schulverbesserung ein.

Die Verbesserung bestand im wesentlichen darin:

1. An Stelle des Einzelunterrichtes trat der Massenunterricht mit seiner Einteilung in verschiedene Klassen und Abteilungen.

2. In wohlgeordneter, zielbewußter Art wurde in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Orthographie, Geographie u. s. w. unterrichtet und alle Fähigkeiten des Kindes in Ausbildung genommen.

3. Die Erziehung des Kindes für sein zeitliches und ewiges Wohl war unabläßig angestrebt und bildete gewissermaßen den goldenen Faden, der den ganzen Schulunterricht durchzog.

Was jedoch am meisten fehlte, waren die Hilfsmittel für den Unterricht, gute Lehr- und Lesebücher. Der unermüdliche Strauch verfaßte zwei Katechismen. Der kleine war ein kurzer Inbegriff der katholischen Religionslehre in Fragen und Antworten. Sein Inhalt sollte das unverlierbare Eigentum des Kindes durchs ganze Leben bleiben. Der andere, größere, war für die reifere Jugend bestimmt. Diesen beiden Katechismen fügte Felbiger noch die vornehmsten Stücke des Christentums, sowie die Tabelle über den Gesamtinhalt bei. Dieser Katechismus ist unter dem Namen des „Saganer Katechismus“ bekannt geworden. Als Lesebücher wurden das Abcbüchlein der Berliner Schule von Hähn und anschließend an dieses das von Strauch verfaßte „Lesebuch für fortgeschrittene Schüler“ gedruckt. Um die Lehr- und Lesebücher möglichst billig und in hinreichender Anzahl zu erhalten, hatte der Abt eine eigene Druckerei in Sagan errichtet und für dieselbe ein königliches Privilegium (vom 28. März 1765) auf den Druck von Schulbüchern erwirkt.

König Friedrich II. von Preußen hatte bei seinen Kriegen gegen Österreich die Erfahrung gemacht, daß es gut sei, wenn die Soldaten auch einige Bildung besitzen; denn er war in Verlegenheit, für seine Regimenter aus den Eingeborenen taugliche Leute, die lesen und schreiben konnten, für Unteroffizierstellen zu finden. So kam es, daß er noch im Laufe des Siebenjährigen Krieges den Entschluß faßte, das Schulwesen zu verbessern. Das Lehrerseminar an der Heckerschen Realschule zu Berlin ward zum Mittelpunkte des gesamten Schulwesens erhoben und am 20. März 1763 verordnet, „daß künftig zu Schulmeistern keine anderen

als diejenigen angenommen würden, welche der Konsistorialrat Hecker dazu vorgeschlagen oder wenigstens examiniert und genugsam tüchtig befunden habe." Am 23. September desselben Jahres wurde endlich ein ausführliches „General-Land-Schulen-Reglement" vom Könige unterzeichnet und durch Cirkularreskript vom 2. Oktober allen Regierungen und Konsistorien zur Publikation gesandt[1].

In betreff des katholischen Schulwesens in Schlesien reichte Felbiger einen allgemeinen Schulverbesserungsplan ein, welcher die wohlthätige Folge hatte, daß durch Erlaß der königlichen Kammer zu Breslau vom 12. November 1764 die Gründung von Schulmeisterseminarien angeordnet wurde, in welchen auch die Kandidaten der Theologie zur bessern Ausübung ihres Berufes geschickt gemacht werden sollen. Jeder Pfarrer mußte zum Unterhalte dieser Institute ein Viertel des ersten Jahresgehaltes von seinem Pfarreinkommen abgeben[2]. Felbiger errichtete sogleich in Sagan eine Bildungsanstalt für Lehrer und sah sich in seinen Bestrebungen vom Breslauer Weihbischof Moritz von Strachwitz und vom schlesischen Minister von Carmer so lebhaft unterstützt, daß sich sein Ansehen und der Kreis seiner Wirksamkeit täglich steigerte und erweiterte. Von Oppeln, Ratibor, Breslau und Großglogau kamen Lehrer nach Sagan, um die neuen Einrichtungen und Methoden kennen zu lernen. Zur genauern Überwachung der Schulen berief der Weihbischof besondere Inspektoren aus dem Klerus, deren Zahl bald auf 25 stieg. Inmitten all dieser Thätigkeit sah sich Felbiger veranlaßt, nochmals nach Berlin zum Besuche der Realschule zu reisen; von da begab er sich nach Magdeburg, um auch die Schule zu Kloster Bergen kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr wurden die Seminare zu Leubus, Grüssau und Rauden, sowie das Hauptseminar zu Breslau (4. November 1765) eröffnet.

Zu Anfang des folgenden Jahres wurde das vom Könige am 3. November 1765 zu Potsdam unterzeichnete „General-Landschul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souverainen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz" im Lande publiziert. Der Entwurf stammte von Felbiger[3]. Niemand soll ferner, so hieß es darin, zum Schullehrer berufen werden, der nicht zuvor „nach der für die katholischen Schulen beliebten Lehrart unterwiesen worden sei und darin die erforderliche Geschicklichkeit erworben habe". — Diese Lehrart bestehe hauptsächlich in der Buchstabenmethode mit dem Tabellarisieren und dem Gebrauche der hierzu verfaßten Bücher und Tabellen. Als Se-

---

[1] Dr. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. III, S. 30—35.

[2] Die Verfügung zeigt, wie wenig Opfer damals der Staat für die Schule bringen wollte und wie sehr die katholischen Geistlichen die Jugenderziehung hochschätzten, da sie solche Opfer bereitwillig brachten, die man den protestantischen Geistlichen nicht einmal zumutete.

[3] Von größter Bedeutung ist es auch, daß Felbiger die Einführung des allgemeinen Schulzwanges erwirkte, um die Schulbildung überall zu verbreiten.

minare der künftigen Schullehrer sollen folgende Schulen dienen: Die Domschule in Breslau, die Schulen der Cistercienserklöster zu Leubus, Grüssau und Rauden, des Augustinerstiftes zu Sagan, die Schulen zu Ratibor und Habelschwerdt. Es folgten nun Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Unterweisung der Kandidaten in den Seminarien vorzunehmen, wie die Übungen und Prüfungen mit ihnen anzustellen seien; Anordnungen über Errichtung und Einrichtung von Schulen, über den Unterhalt, das Verhalten, die Beschäftigungen und Pflichten der Lehrer u. s. w. Das Methodenbuch enthält die betreffenden Vorschriften ausführlich [1].

Aus allen diesen Anführungen geht zweifellos hervor, daß Felbiger es mit der Schulverbesserung sehr ernst nahm. Er war fest entschlossen, der katholischen Jugend gute katholische Schulen zu bieten. Sein Feuereifer erwärmte und entflammte auch andere. Mit Dank muß man des nun schon seit Anfang dieses Jahrhunderts säkularisierten Stiftes gedenken, welches die sehr bedeutenden Mittel spendete zu diesem edeln Zwecke der Schulverbesserung.

Felbiger genoß die Genugthuung, seine Schulreform in allen katholischen Schulen Schlesiens eingeführt zu sehen; aus allen Teilen Deutschlands, selbst aus Österreich, kamen Schulfreunde und Lernbeflissene nach Sagan, um die neue Lehrart kennen zu lernen und sie in ihrer Heimat einzuführen. Felbiger kam allen mit größter Bereitwilligkeit entgegen. Zudem war er mit seiner Feder unablässig thätig in der Abfassung von Lehrbüchern und Tabellen, Briefen und Verordnungen. Im Jahre 1768 erschien im Drucke das Buch „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute". Felbiger bezeichnet dieses Buch als einen Auszug aus den besten Schulschriften [2], als einen Inbegriff aller der Aufsätze und Tabellen, welche er zum Gebrauche der Schulen verfaßt hatte, als Sammlung seiner Wahrnehmungen und Frucht seiner bisherigen Erfahrungen. Der wesentliche Inhalt dieses Buches findet sich in dem 1775 in Österreich herausgegebenen „Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen in den k. k. Erbländern". Im Jahre 1769 erschienen im Drucke Felbigers „Kleine Schulschriften".

Durch seine unermüdete Thätigkeit und den so günstigen Erfolg verbreitete sich Felbigers Ruhm bald weithin und flog, wie einer seiner Zeitgenossen und Bewunderer sagt, durch alle deutschen Lande [3]. Von seinen Schriften erschienen fortwährend neue Auflagen, und deren beispielloser Absatz machte es notwendig, daß auch in Bamberg und Würzburg Abdrücke veranstaltet werden mußten. Man nannte die neue Methode, weil man sie

---

[1] Kellner, Erziehungsgeschichte. II, 54.

[2] Felbiger benützte also die Leistungen früherer Pädagogen, während sich Pestalozzi bekanntlich rühmte, in 30 Jahren kein Buch gelesen zu haben.

[3] Schon 1766 ernannte ihn die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften wegen seiner Schriften zur Verbesserung der Trivialschulen zu ihrem Ehrenmitgliede.

vornehmlich aus Sagan erhielt, die „saganische" und vergaß ganz, daß sie eigentlich aus Berlin von Hähn stammte. Auch Österreich richtete seine Blicke nach Sagan. Alle Patrioten, welchen die Verbesserung des Schulwesens und der Volkserziehung am Herzen lag, sahen mit Bewunderung auf Felbigers Reformen und Thätigkeit. Geistliche und Lehrer kauften und studierten die saganischen Schulschriften mit größtem Eifer; viele reisten selbst zum Abte, um mit Augen zu sehen und diese Methode ins Vaterland zu verpflanzen; darunter Kindermann, Pfarrer zu Kaplitz in Böhmen, welcher sich ebenfalls hohe Verdienste um das Schulwesen erwarb. Es ist darum nicht zu verwundern, daß die große Kaiserin Maria Theresia in ihrer Sorge für das Wohl des Reiches diesen Schulmann zu gewinnen strebte.

IV. Zustand des Schulwesens in Österreich vor der Berufung Felbigers.

Wie wir gesehen haben, war in Deutschland nach den Wirren, die der sogen. Reformation folgten, insbesondere nach den schrecklichen Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges, der Zustand der Schulen ein höchst trauriger. Österreich, welches damals an der Spitze Deutschlands stand, hatte von all den trüben Verhältnissen den Hauptanteil zu empfinden. Österreichische Heere standen vor allen im Felde gegen den schmalkaldischen Fürstenbund, gegen die mit diesem verbündeten Franzosen und Schweden. Österreichische Erbländer: Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich waren der Schauplatz der furchtbaren Kämpfe. Dies zehrte schrecklich an dem früher blühenden Wohlstande des Reiches und forderte ungeheure Opfer an Geld und Menschen. Dazu kamen die vielen und bedeutungsvollen Türkenkriege, in denen mit unsäglichen Opfern Österreich fast allein, wenigstens zum größten Teile die europäische christliche Kultur vor der Barbarei des Halbmondes zu retten berufen war. Zweimal kamen diese wilden Horden vor die Mauern Wiens (1529 und 1683), und auf der Festung zu Ofen, in Ungarns Hauptstadt, wehte durch fast 150 Jahre (1541—1686) die türkische Fahne. Dazu kamen der spanische Erbfolgekrieg, die Kriege gegen Frankreich unter Ludwig XIV. und endlich der österreichische Erbfolgekrieg nach dem Tode des Kaisers Karl VI. In Ansehung all der Gefahren und furchtbaren Feinde, die Österreich oft von mehreren Seiten zugleich bedrängten, ist es kaum auffallend, daß Ludwig XIV. zu sagen pflegte, es sei ein „Mirakel", daß Österreich aus den ärgsten Verwicklungen immer wieder ganz und unversehrt herauskomme.

Bei diesen Verhältnissen ist es wohl leicht erklärlich, daß das österreichische Schulwesen zerrüttet war, noch mehr als dasjenige in Deutschland. Die Kosten der Kriege zur Selbsterhaltung des Reiches ließen nichts übrig für Kunst und Wissenschaft. Das Volk war arm; die Geistlichkeit, welche die Schulkosten meist allein trug, war es ebenfalls geworden. Man brauchte junge Männer zum Kriegsdienste. Es fehlte vielfach an solchen, die Lust hatten, unter den obwaltenden Verhältnissen dem Lehramte sich zu widmen. Daher gingen die meisten Schulen ganz ein, und die fortbestanden, zeigten ein wenig erfreuliches Bild. Wohl hat sich der Orden der Gesellschaft Jesu unsterbliche Verdienste erworben um den Unterricht und die Erziehung der Jugend in Österreich gerade in den schlimmsten Zeiten; aber sein Wirken erstreckte sich zunächst auf die Mittel- und Hochschulen, die ebenfalls darniedergelegen waren. Für die allgemeine Volksschule konnte der Orden zunächst nur mittelbar wirken, indem er Männer heranbildete, besonders Geistliche, die dann für die Volksschule thätig sein konnten, und indem das Bedürfnis der Vorbildung für Mittelschulen und der Bildung überhaupt auf die Förderung des Volksschulwesens hindrängte. Alles konnte der Orden nicht leisten, da auch die nötigen Geldsummen nicht da waren. Ein anderer kirchlicher Orden, der der frommen Schulen (Piaristenorden, 1614 gegründet vom hl. Joseph von Calasanza, † 1648), nahm sich des Volksschulwesens an, gründete auch in den österreichischen Ländern viele Schulen, um „die kleinen Knaben von den ersten Anfangsgründen in der Art, recht zu lesen, zu schreiben und zu rechnen, wie auch vorzüglich in den ersten Grundsätzen des Glaubens und der Frömmigkeit zu unterrichten". Dieser Lehrorden breitete sich rasch in den verschiedenen Ländern Österreichs aus. Die erste Niederlassung desselben geschah über Berufung des Kardinalbischofs von Olmütz und Statthalters von Mähren Franz Fürst Dietrichstein in Nikolsburg im Jahre 1631. Bald folgten viele andere Gründungen: zu Stražnic (1633), Leipnik (1634), Leitomischl (1640), Schlan (1658), Kremsier (1687), Altwasser (1690), Freiberg (1694), Horn (1657), Wien, Josephstadt (1697), Gleisdorf (1747), St. Pölten (1754), Wien, Wieden (1755) und an vielen anderen Orten. Der Orden entwickelte eine energische und segensvolle Thätigkeit, die allgemein von den Katholiken, von der Regierung und dem Volke, gepriesen wurde [1].

Auch die in Rom gegründete und von Papst Pius V. (1571) bestätigte und empfohlene „Christenlehrbruderschaft" fand schnellen Eingang in die katholischen Länder, namentlich in Belgien, Deutschland und Österreich. Dieselbe wurde von dem Jesuitenorden überall gefördert, und die Bischöfe ordneten an, daß in jeder Pfarrei eine solche Bruderschaft ins Leben gerufen werden soll. Diese Bruderschaft hatte die Aufgabe, den christlichen Glauben zu befestigen und das religiöse Leben zu fördern.

[1] Helfert, Die Gründung des österreichischen Schulwesens. I, S. 45.

Für die Erwachsenen wurden Missionen veranstaltet; für die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend wendete die Bruderschaft den Schulen ihre besondere Sorgfalt zu. Brave, echt christliche Lehrer wurden unterstützt und befördert. Für die Jugend wurden Katechismen gespendet und darauf gesehen, daß der Religionsunterricht gründlich erteilt werde, daß die Kinder besonders zum Empfang der heiligen Sakramente würdig vorbereitet, zu einem sittenreinen Lebenswandel angehalten, daß die Kirchen verschönert und die Kirchenfeierlichkeiten würdig begangen werden. Für die Schulzimmer wurden Christusbilder, Marienbilder und das Bild des heiligen Schutzpatrones angekauft. Die wichtigste Sorge war die regelmäßige und geeignete Abhaltung der Christenlehre für die Jugend bis zum vollendeten 18. Lebensjahre bei dem nachmittägigen Gottesdienste an allen Sonntagen.

Wie die Stellung der Kirche und ihre Mission es verlangt, war ihre Thätigkeit zunächst und vor allem auf die Verbreitung und Befestigung der Religion und des religiös-sittlichen Lebens gerichtet. Der Unterricht im Lesen, Schreiben 2c. stand mit dem Zwecke der Kirche in innigem Zusammenhange zur festern Begründung der Religionskenntnisse. Die Errichtung von Schulen, sowohl Volks- als Mittel- und Hochschulen, war eine Notwendigkeit zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus. Wenn und insoweit in diesen Schulen auch andere Disciplinen naturgemäß gelehrt wurden, leistete die Kirche auch dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft wesentliche Dienste. Daraus kann aber nicht abgeleitet werden, daß die Gründung von Schulen der verschiedenen Art und die Aufbringung der Kosten die alleinige Pflicht der Kirche sei. Eine solche Forderung würde vielmehr an der Unmöglichkeit scheitern, da die kirchlichen Einkünfte beschränkt sind und infolge der vielen Klosteraufhebungen sich noch mehr verringerten. Gewiß ist vielmehr, daß auch der Staat, d. i. die Bürger desselben, in lebhafter Weise an dieser Pflicht teilnehmen müssen.

Dies vorausgesetzt, wird es klar, daß das österreichische Schulwesen trotz aller Mühe der Geistlichkeit nicht jene Höhe und Vollkommenheit erlangte oder erlangen konnte, welche wir heute zu verlangen gewohnt, ja zu verlangen berechtigt sind. Zur richtigen Beurteilung darf man eben nicht die heutigen Verhältnisse, sondern man muß die damaligen als Maßstab anlegen.

Wie schon oben erwähnt, fehlte infolge der Kriege vor allem das Geld. Woher die Kosten bestreiten für neue Schulen, für verbesserte Schulen? Das war die Frage, die allen solchen Plänen sich hemmend in den Weg stellte?

Nachdem nun unter der friedlichen und weisen Regierung der großen Kaiserin Maria Theresia die Furien des Krieges schweigen mußten, da 1763 der Siebenjährige Krieg beendet war und die Segnungen des Friedens in Österreich sich wieder entfalten konnten, lenkten sich die Blicke der Vaterlandsfreunde auch auf die Verbesserung des Schulwesens. Den Anstoß dazu gab

ein großer Freund und Förderer des Schulwesens, Bischof Fürst Leopold Ernst zu Passau, aus dem edeln Geschlechte der Grafen Firmian. Er förderte in seinem Fürstentume Passau aufs eifrigste das Schulwesen. Er erkannte sowohl, daß die Zeit gekommen, in der die Möglichkeit zur Durchführung der notwendigen Schulreform gegeben sei, als auch, daß die geistliche Gewalt allein dazu nicht ausreiche, daß vielmehr das Schulwesen nicht minder der Fürsorge der Staatsgewalt, als jener der Kirche bedürfe, um mehr als bisher zu leisten. Da ein großer Teil der österreichischen Länder zum Bistum Passau gehörte, wandte sich der weise Kirchenfürst an die Kaiserin Maria Theresia und überreichte im Mai 1669 folgendes Promemoria:

„Euere Kays. Königl. Apost. Majestätt haben sich die Fortpflanzung der heil. Religion in allen Dero Erbländern überhaupts und besonders in Oberösterreich allezeit sorgfältigst angelegen sein lassen. Unser heil. Glauben kommt auch alldort, soviel ich berichtet bin, immer in besseres Ansehen; doch habe ich Ursachen, zu muthmaßen, daß gleichwohl hin und wieder das Uebel der Irrlehre noch verborgen liege. Um nun deme noch besser vorzukommen und das etwa noch verborgene Unkraut leichter auszurotten, finde ich als ein besonders gutes Mittel, daß der Unterricht der Jugend in den Schullen mit aller Aufmerksamkeit befördert, auch mittelst allerhöchst landesfürstl. Verordnungen auf die besten Weege eingeleitet werde.

Die Nutzbarkeit guter Schullen für den Staat und die heil. Religion darf ich Euer Majestätt selbst eigener allertiefesten Einsicht mit mehrern nicht vorstellen; ich habe erst unlängst durch Vorschreibung eines allgemeinen Cathechismus und nachdrucksamer Verordnungen an meine untergebene Geistlichkeit, das christliche Lehr- und Schullwesen mit allem Fleiß zu besorgen, dasjenige gethan, was ich als Bischof thun können und zu thun mich verbunden erachtet habe. Damit nun meine bischöfl. Vorsorge, welche ich sonderbar in dieser Anliegenheit mittelst göttl. Beystands beständig fortzusetzen entschlossen bin, und die Bemühungen der aufgestellten Seelsorgern mehrere Wirkung bekommen, nehme ich mir die Freiheit, Euer Kays. Königl. Apostol. Majestätt das Schulwesen in Österreich allerunterthänigst anzuempfehlen und zu bitten, Euere Majestätt wollen allermildest zu verfügen geruhen, daß die allgemeine Schullen mittelst allerhöchst landesfürstl. Anordnungen in gute Ordnung gesetzt und nachdrucksam befördert werden möchten.

Euer Kayserl. Königl. Apost. Majestätt

Allerunterthänigst Gehorsamster

Leopold Bischof und Fürst zu Passau. m. p."

Schon am 30. Mai 1769 übersandte die Kaiserin obiges Promemoria an den Grafen Chotek mit den entsprechenden Weisungen, worauf unterm 3. Juni 1769 folgendes Dekret der k. k. böhmisch-öster-

reichischen Hofkanzlei an die niederösterreichische Regierung und oberennsische Landeshauptmannschaft erging:

„Es haben Ihre Kais. Königl. Maj. auf die hier in Abschrift beykommende Vorstellung des Herrn Bischofs und Fürsten zu Passau gnädigst anzubefehlen geruhet, daß die bei den allgemeinen Schullen in Österreich unterwaltende Gebrechen mit Vernehmung der geistlichen Behörden untersuchet, und wie diese verbessert, auch überhaupt das Schullweesen in eine Gute Ordnung gesetzet werden möge, allerhöchst Ihroselben der gutächtliche Vorschlag abgegeben werden solle.

Zu Folge welcher allergnädigsten Willens-Meinung solchemnach die Regierung (Landeshauptmannschaft) die diesfällige Untersuchung mit vorläufiger Einvernehmung deren Consistorien oder Ordinariaten behörig vorzunehmen, und sonach wegen Verbesserung des Schullweesens ihre standhafte Wohlmeinung anhero zu eröffnen hat."

Nun begann eine lebhafte Thätigkeit; es wimmelte von Reformvorschlägen, die teils unklar, teils widersprechend waren. In Niederösterreich zeigte sich eine große Unentschiedenheit. Der Erzbischof von Wien, Kardinal Migazzi, der Bischof von Wiener-Neustadt, das Passauische Konsistorium betonten vor allem die Gründung von eigenen Seminarien oder Akademien zur Heranbildung von tauglichen Lehrern und die materielle Besserstellung derselben. Aber alle Vorschläge scheiterten an der Frage: Woher sollen die Kosten, welche die Verbesserung notwendigerweise mit sich brachte, genommen werden? Man wollte die Kosten dem Klerus aufbürden; aber es zeigte sich, daß dieser sein Möglichstes hierin bereits gethan und ihm nicht noch mehr aufgebürdet werden könne. An dieser Bewegung zur Verbesserung des österreichischen Schulwesens bethätigte sich auch lebhaft der Rektor der Schule zu St. Stephan in Wien[1], Joseph Meßmer. Er erfaßte mit praktischem Sinn die Gebrechen der damaligen Schule. Er wandte seinen Blick nach Sagan und sandte auf seine eigenen Kosten einen jüngern Lehrer, Anton Felkel, nach Schlesien, „um die dasige gute Lehrart selbst durch Zuthun des berühmten Abtes von Felbiger aus dem Grunde zu erlernen". So ausgerüstet konnte Meßmer anfangs 1770 einen Vorschlag zur Verbesserung der heimischen Schulzustände und im Mai desselben Jahres seine „unmaßgeblichen Gedanken zur Verbesserung der hiesigen deutschen Stadt- und Vorstadtschulen" dem Staatsrate Freiherrn von Gebler überreichen.

Meßmer betonte darin: Vor allem thue not eine Verbesserung der Lehrmethode; eine Abteilung der Schule in Klassen, in welche die Kinder nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen eingeteilt und in fortschreitender

[1] In Wien bestanden damals nebst der Schule zu St. Stephan noch 59 Schulen in den Vorstädten mit beständigen Wohnungen, von denen die Knabenschulen der Piaristen zu St. Thekla und in der Hungargasse, sowie die Zollernsche zu St. Ulrich als die besten gerühmt wurden. Die Mädchenschule der Ursulinerinnen zählte im Jahre 1769 an 600 Schülerinnen. (Helfert a. a. O. I, S. 61. 62. 63.)

Stufenfolge unterrichtet werden; eine Instruktion für die Lehrer; gute Schulbücher; eine gewisse Ordnung der äußeren Verhältnisse; Errichtung von Schuldistrikten; genaue Beschreibung sämtlicher schulfähiger Kinder; Bildung eines Schulfonds zur Aufbringung der Kosten. Zuvörderst wären zwei Einrichtungen zu treffen: erstens die Errichtung einer Normalschule, welche zugleich als Anstalt für Heranbildung tauglicher Schulmeister, Hauslehrer und Katecheten dienen solle; zweitens die Einsetzung einer landesfürstlichen Schulkommission, in welcher auch der Normalschuldirektor Sitz und Stimme haben müßte.

Meßmer hat mit seinen Vorschlägen, wie dieser kurze Auszug zeigt, den Nagel auf den Kopf getroffen. Es war darin so ziemlich alles angeführt, was zur Abstellung der bisherigen Mängel, zur Ausfüllung der vorhandenen Lücken, zur Begründung eines zweckmäßigen Schulwesens führen konnte. Es waren allerdings nicht originelle Gedanken; einzelnes fand sich schon vor. Die Errichtung einer Schulkommission war in Linz schon ins Leben getreten und der Schulplan der Saganischen Schulen bereits in die Öffentlichkeit gelangt. Aber sein unbestreitbares Verdienst bleibt es, daß er die Angelegenheit beim rechten Ende angefaßt, die praktischen Handhaben des löblichen Vorgehens gezeigt, der nur in nebelhaften Umrissen vorschwebenden Idee festen Kern und faßbare Gestalt gegeben hat. Mit Recht wurde er auch von allen billig denkenden Zeitgenossen als derjenige gepriesen, welcher „zur Verbesserung des hiesigen Schulwesens den ersten Grundstein gelegt" hatte, wie ein Referent der niederösterreichischen Regierung betonte.

Die Schulkommission und die Errichtung der Normalschule kamen zu stande. Die Kaiserin bewilligte die beantragten 600 Gulden für jeden der drei weltlichen Lehrer und die Ernennung Meßmers — „in Ansehung seiner durch mehrjährigen Fleiß und Geschicklichkeit bei dem Schulwesen erworbenen Verdienste, dann des durch die allerhöchsten Orts alleruntertHänigst eingereichten nützlichen Vorschläge bezeigten patriotischen Eifers" — zum Direktor der zu errichtenden Normalschule mit 800 Gulden Besoldung und 400 Gulden als „Quartier-Äquivalent für die von demselben zur Schulanstalt abzutretende Wohnung". Die hierfür erforderliche Summe jährlicher 3000 Gulden wurde „bis zur Herstellung des Schulfundi dergestalten" zugestanden, „daß hiervon das Aerarium die Halbschuld per 1500 Gulden auf sich nehmen werde; die andere Hälfte aber von hiesiger gemeiner Stadtcassa, als welcher gemeinen Stadt diese neue Schuleinrichtung vorzüglich zum Nutzen gereichet, abgeführt werden solle" [1]. Dem geistlichen Lehrer der Normalschule wurde, bis für ihn ein angemessenes Beneficium vakant würde, ein jährlicher Gehalt von 300 Gulden angewiesen.

Diese allergnädigste Entschließung der Kaiserin wirkte erhebend und ermutigend auf die Mitglieder der Schulkommission; alle Anträge hatte

[1] Hofkanzleidekret vom 3. November 1770.

dieselbe gebilligt, allen Wünschen in großmütiger Weise willfahrt. Am 2. Januar 1771 fand die Eröffnung der Wiener Normalschule im Kurhause bei St. Stephan in feierlicher Weise in Gegenwart der niederösterreichischen Schulkommission, der Vertreter des Erzbischofs und Domkapitels, des Bürgermeisters und zweier Räte des Magistrates statt. Der erste Anfang der Normalschule versprach gutes Glück. Direktor war Joseph Meßmer, von dem die Idee und der Plan zu derselben ausgegangen war; der geistliche Lehrer war Abbé Vogel, als Lehrer wirkten: Anton Felkel, Wilh. Bauer, Joh. Schalte. Für den ersten Kurs fanden sich 150 Knaben und Jünglinge und 30 Lehramtsbeflissene ein. Von ersteren wurden 60 im Alter von 5—7 Jahren in die erste, 60 von 8—14 Jahren in die zweite, 30 von 15—20 Jahren in die dritte Klasse eingeteilt. Jede Klasse hatte weitere Unterabteilungen, nicht nach dem Alter, sondern nach den Vorkenntnissen und Fähigkeiten der einzelnen Schüler. Das vierte Lehrzimmer füllten die Schulmeister und Hauslehrer [1].

Acht Monate später (September 1771) erlebten die neue Anstalt und die Männer, denen sie ihr Dasein und Gedeihen verdankte, ihren ersten Triumph. Da wurden durch vier aufeinander folgende Tage (18.—21.) unter den Augen der Schulkommission und im Beisein „vieler dabei erschienenen k. k. Hofräte und verschiedener anderer Standespersonen" zum erstenmal die öffentlichen Prüfungen aus allen Gegenständen abgehalten. „Und jedermann, der ein Augenzeuge gewesen, wäre er früher auch noch so sehr von Vorurteilen wider die Normalschule umnebelt, ja, mit dem Vorsatze, sie zu verhöhnen, bewaffnet gewesen, hat gleich beim Austritt aus derselben alle widrige Gesinnung weglegen müssen; denn selten giebt es so verstockte Gemüter, daß sie bei Einsehung einer Sache geflissentlich der Wahrheit gram und ihren die Menschheit entehrenden Irrtümern, vom Gegenteil überführet, dennoch treu blieben." [2] An den Abt von Sagan wurde ein Inhaltsverzeichnis des Kataloges gesandt, und in einem schmeichelhaften Schreiben kam von dem „berühmten, um das deutsche Schulwesen ewig verdienten Mann" die Antwort zurück, worin er sein Erstaunen über die achtmonatlichen Fortschritte ausdrückte. Die Schulkommission schwamm in Entzücken, am meisten ihr Referent, Regierungsrat Hägelin. Seinen Feuergeist hielt es nicht am Orte und in der Stunde; er nahm seinen Flug über die weiten Gaue des Reiches, in die Tage der fernen Zukunft, und mit glühenden Farben, in welche die Begeisterung ihm den Pinsel tauchte, malte er seiner großen Kaiserin das Bild aus, das sich vor seinem berauschten Blicke entfaltete [3].

„Gewöhnliche Regenten", so berichtete er der Monarchin, „können durch gute Gesetze, durch Verbesserung der Handelsanstalten, durch Be-

---

[1] Allergnädigst priv. Anzeigen aus sämmtlichen k. k. Erblanden. 1771. VI. Stück. S. 41—44. Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule, I, S. 147.

[2] Allergnädigst priv. Anzeigen. 1771. XIII. Stück. S. 97—100.

[3] Helfert a. a. O. S. 148.

förderung der Gerechtigkeit das zeitliche Wohl ihrer Unterthanen befördern; aber dieses Wohl durch eine Anstalt, wie das verbesserte Schulwesen, mit der ewigen Glückseligkeit so genau zu verbinden und die oberste Herrschaft sozusagen mit Gott zu teilen, dieses ist ein Vorrecht, welches die Vorsicht nur einer Apostolischen Regierung scheint vorbehalten zu haben; denn die Beförderung dieser Schulmethode heißt, die Menschen zu Geschöpfen bilden, die der Menschheit Ehre machen; es heißt, den Namen desjenigen verehren, dessen Majestätsvertreter die Fürsten hier auf Erden sind. Aber wie die ewige Glückseligkeit, so wird auch das bürgerliche Heil durch die Wohlthaten gewinnen, welche dem heranwachsenden Geschlecht durch die verbesserte Schuleinrichtung zugeführt werden; die Industrie wird sich heben, der Handel aufblühen, der Staat an seinem innern Vermögen sich bereichern; die Spitäler werden künftig weniger elende, die Straßen keine Bettler und das gemeine Wesen überhaupt nicht so viel Müßiggänger haben. In dem letzten Jahrhundert hat Frankreich allen andern Staaten es zuvorgethan, indem es seine Muttersprache ausgebildet und alle nützlichen Künste in dieser betrieben hat. Dadurch ist es gekommen, daß die französische Sprache sich bei den höheren Ständen aller Länder hat geltend machen, die Cabinete aller Staaten fast ausschließend beherrschen, daß französischer Geschmack und Sitte sich bei andern Völkern hat einschmeicheln können. Nun aber hat Österreich aller Augen auf sich gezogen; alles sieht mit gierigen Blicken auf den kaiserlichen Hof, und die ganze deutsche Nationalehre schmeichelt sich, von daher ihren Glanz zu erhalten. Nun wird Österreich den nämlichen Vorzug, die gleiche Überlegenheit über seine Nachbarn, über ganz Deutschland erhalten, deren sich andere Völker in ähnlichen Fällen erfreut haben. Österreich wird seine Herrschaft auch dahin ausbreiten, wo die Völker nicht an seinen Scepter gebunden sind; es wird sich fremder Unterthanen Gemüter zinsbar machen, weil es unmöglich ist, einem Hofe seine Teilnahme und Neigung zu versagen, den man achtungswürdig schätzet, den man bewundert und den man als die Quelle seiner eigenen Nationalehre ansieht."[1]

Es fehlte aber noch an entsprechenden Schulbüchern. Es war zwar vom Anfange der Schulbewegung an auf die Herstellung guter Schulbücher Bedacht genommen worden; allein diese Angelegenheit erforderte Mühe, Geduld und Zeit. Für Erwachsene zu schreiben ist leichter; denn paßt ein Buch nicht für den einen, so taugt es für den andern, und es ist weder notwendig, daß es sich für alle schicke, noch auch schade, wenn es nicht für alle paßt. Anders ist es mit den Schulbüchern. Diese müssen für alle Kinder passen und in allem passen nach Inhalt und Form; sie dürfen nur Nützliches enthalten und alles, was die Jugend braucht, und dies muß der

[1] Helfert a. a. O. S. 148. — Diese Worte geben, wenn auch dabei die Phantasie stark mitspielt, beredtes Zeugnis von der Begeisterung für die Verbesserung des Schulwesens, die damals alle Edlen ergriffen hatte.

Denkweise der Jugend entsprechen, für Geist und Herz derselben ansprechend und bildend sein. Der Verfasser muß also die Kindesnatur nicht nur genau kennen, sondern auch seine Gedanken und Worte derselben anzupassen im stande sein.

Zuerst wurde die Drucklegung des Saganer Katechismus in Angriff genommen. Die Einwilligung der Ordinariate erfolgte mit dem Wunsche einiger Verbesserungen. Abt Felbiger gab als Autor bereitwilligst seine Zustimmung „aus Eifer für die Religion, für das Wohl katholischer Staaten und aus Liebe zu seiner ehemaligen österreichischen Landesherrschaft". Die Kaiserin verlieh am 13. Juni 1772 der niederösterreichischen Schulkommission ein Privilegium impressorium privativum auf alle zum Unterrichte der Lehrer und der Lernenden herausgegebenen deutschen Bücher, Tabellen und Schriften... Zur Beschaffung der Kosten der Drucklegung leisteten die Bischöfe von Wien und Neustadt, sowie die Stiftsprälaten bedeutende Beiträge und förderten so das Unternehmen.

Die Kosten der Schulverbesserung waren groß, und die Frage der Beschaffung der Geldmittel beschäftigte lebhaft alle Faktoren. Es tauchten die verschiedenartigsten Vorschläge auf: Schulgeld der Kinder, Sammlungen von freiwilligen Beiträgen, Verwendung der Strafgelder für den Schulfond, Verwendung der Armengelder, gesetzliche Vermächtnisse kinderloser Eheleute und lediger Personen, milde Stiftungen, Gemeindebeiträge, Schulkreuzer auf Wohnungsmiete, Erträgnis des Schulbücherverlags. Alle diese Vorschläge fanden ihre Gegner, die eine Menge von Bedenken anführten. Man kam zu keinem festen Entschlusse. Dies verlangsamte wohl den Fortgang der Schulverbesserung, konnte ihn aber nicht hemmen. Die begonnene Bewegung teilte sich immer weiteren Kreisen mit und faßte in allen Erbländern festen Fuß. Aus allen Teilen des Reiches liefen Anfragen um Ratschläge, Berichte und Pläne ein, selbst aus entfernten Ländern wie Tirol und der Militärgrenze (Banat, Slavonien, Illyrien). Besonders in Böhmen durch Kindermann und in Mähren durch den Fürstbischof Graf Hamilton nahm die Schulverbesserung raschen und guten Fortgang.

In Niederösterreich, speciell in Wien, ging aber die Angelegenheit nicht so vorwärts, wie es wünschenswert und der Sache würdig gewesen wäre. Die neuen, radikalen Vorschläge des Grafen Pergen riefen entschiedene Gegner hervor und fanden nicht die Billigung der Kaiserin, wenigstens nicht in ihren wesentlichsten Punkten; sie wurden zu den stillen Akten gelegt. Mittlerweile hatte die so glänzend begonnene Wiener Normalschule eine betrübende Gestaltung erhalten. Der Direktor Meßmer hatte vortreffliche Eigenschaften, ein gutes Herz und den besten Willen, aber gerade die notwendigste Eigenschaft eines Direktors für eine beginnende und erst zu entwickelnde Anstalt fehlte ihm: die Festigkeit und reife Einsicht, somit die Beherrschung der Verhältnisse. Es fehlte ein einheitlicher fester Lehrplan und ein imponierender Organisator. Jeder

Lehrer ging seinen eigenen Weg; Uneinigkeit, Parteisucht, Aufhetzerei und Angeberei waren im Lehrkörper an der Tagesordnung. Jeder wollte befehlen, keiner gehorchen. Der ärgste unter ihnen war Felkel. Der friedliebende Religionslehrer Vogel legte seine Stelle nieder. Diese unleidlichen Zustände gaben der Schulkommission viel zu schaffen und kamen selbst vor die Kaiserin. Es wurden Entlassung an einen und Rügen mit Entlassungsandrohung an die anderen verfügt und die Einhaltung der Saganischen Lehrart strenge anbefohlen.

In diese Zeit fiel die Aufhebung des Jesuitenordens, der bis dahin sich so große Verdienste um den Unterricht und die Erziehung der Jugend besonders in Österreich sich erworben hatte. Die Aufhebung wurde von den Regierungen in Spanien, Portugal und Frankreich veranlaßt und vom Papste Clemens XIV. mittelst des Breve „Dominus ac Redemptor noster" vom 21. Juli 1773 verfügt. Das Unterrichtswesen mußte infolge dessen umgestaltet werden; zu diesem Zwecke wurde eine eigene Regierungskommission zusammengesetzt und von dieser ein allgemeiner Schulplan für die niederen und höheren Schulen entworfen, welcher unter Belobung von der Kaiserin gutgeheißen wurde. Am 12. Februar 1774 erfolgte der Erlaß, daß „das ganze von der aufgehobenen Societät eingezogene und nach Versorgung der Mitglieder und Bedeckung der gottseligen Stiftungen verbleibende Vermögen durch eine eigene Cassa mittelst der Hofkammer zu verwalten und mit dieser alle den Lehrstand betreffende öffentliche Stiftungen, wes Namens und Ursprungs solche sein mögen, in Verhältnis zu halten" sei.

Damit war ein ziemlich reicher Fond geschaffen, der insbesondere den Normalschulen und den niederen deutschen Schulen zugewendet wurde. Nun ging man an die „Entwerfung eines allgemeinen verbesserten Planes in Studiensachen". Dieser stellte drei Hauptgrundsätze an die Spitze: 1. „Daß jedem Unterthan nach seinem Stand und Beruf der nötige Unterricht erteilet; 2. daß allenthalben taugliche Lehrer angestellet und nachgezügelt[1], und endlich 3. daß eine gleichförmige, vollständige, praktische und dauerhafte Studieneinrichtung getroffen werden solle"; gleichförmig in Ansehung des gesamten Unterrichtes, „wodurch eine gleiche Denkungsart aller Unterthanen und wahrer Nationalgeist gebildet wird"; vollständig „sowohl in Bezug auf die Personen, denen ein Unterricht zu erteilen, als auf die Sachen, welche gelehret werden müssen"; praktisch „durch Verbannung alles noch übrigen Pedantismus und aller unnützen bloß spitzfindigen Streitfragen, durch wirkliche Anwendung und Ausübung der erlernten Grundsätze"; dauerhaft „durch einen sicheren und doch mit der genauesten Wirtschaft zu verwaltenden Fond" und durch eine beständige Aufsicht und Leitung des Schulwesens in allen Abstufungen[2].

---

[1] Herangebildet.

[2] Protokoll der außerordentlichen Kommission vom 29. November und 1. Dezember 1773 und Hofkanzleidekret vom 12. Februar 1774. Helfert a. a. O. S. 297.

Die Anwendung des ersten dieser Grundsätze auf die allgemeinen Volksschulen, daß nämlich jedem Staatsbürger ein seinen Bedürfnissen genügender Unterricht zu teil werde, führte zu der Unterscheidung von Schulen in Dörfern, in Provinzstädten und in der Hauptstadt. Für die Landschulen wurde als Bedürfnis erkannt, daß jedermann nebst dem Katechismus und den fünf[1] ersten Species der Rechenkunst des Lesens, das männliche Geschlecht auch des Schreibens kundig sei, „um den Katechismus sich wohl eindrucken und wiederholen zu können, um die Wirtschaftskalender zu nützen, um die Patente und Gesetze zu verstehen, endlich, um jenen Bauernknechten, welche zu dem Militärstande gewidmet werden, mit der Zeit den Weg zu Unteroffiziers zu öffnen, da man hierzu noch so viele auswärtige gebrauchen muß"[2]. Für die Stadtschulen ging die allerhöchste Absicht dahin, daß „der Bürger in den zu seinem Berufe erforderlichen Kenntnissen wohl unterrichtet und sofort gute Handwerker und Künstler, Handelsleute und Beamte gezügelt werden"; es sollten daher „die christliche Glaubenslehre, die Pflichten eines Menschen und Christen und etwas von der Biblischen Geschichte, Lesen und Schreiben, die Schönschreibekunst in Ansehung der Grundstriche und Kurrentschrift, auch etwas von der Sprachlehre der deutschen Sprache, die Rechenkunst, die historische Kenntnis der Künste und Wissenschaften und etwas von der Vaterlandsgeschichte und neuen Geographie gelehrt werden". In der Hauptstadt sollte von all diesem „ein etwas erweiterter Unterricht nebst der Verfassung brauchbarer schriftlicher Aufsätze" gegeben werden.

Damit nun weiter ein entsprechender Lehrerstand ausgebildet und ein gleichförmiger und praktischer Lehrplan festgesetzt werde, wurde P. Gruber im Jahre 1774 beauftragt, einen „Normal- und respektive Hauptschulplan" auszuarbeiten und die „benötigten Schulbücher, dergestalten noch fernerhin gebraucht werden dürfen"[3], zu verfassen, ohne daß er als Verfasser in publico erscheine. Gruber nahm seinen schon früher der Schulkommission überreichten, damals aber abgelehnten „Schulplan zur dauerhaften Einrichtung der k. k. Normalschule" mit einigen Änderungen wieder auf. Derselbe war auf die Saganische Lehrart begründet und enthielt manche gute Gedanken, besonders in dem Abschnitte über die Methode in den einzelnen Lehrfächern. Die Kommission fand wohl manches auszusetzen, erklärte sich aber im großen und ganzen einverstanden. Die Schulkommission legte den vervollkommneten Entwurf unter dem Titel „Plan zur dauerhaften Einrichtung der Normalschule" der Kaiserin vor, welche ihn genehmigte. Doch trat er nicht ins Leben; denn neuer Kampf

---

[1] Man rechnete dazu die Regel de tri.

[2] Die Kommission hatte beantragt, daß dem Katechismus einige Blätter angefügt werden, in welchen die Pflichten des Unterthans und in kurzen Sätzen die nötigen Wirtschaftsregeln enthalten sein sollen. Auf die Vorstellung des Kardinals Migazzi hin kam man jedoch davon ab. (Cabinets-Archiv Nr. 80 vom Jahre 1774.) Helfert a. a. O. S. 298.

[3] Sofern solche in Zukunft noch nötig sein würden.

entstand durch den Schulplan, welchen Ritter von Heß vorlegte. Dieser wurde verworfen und den schon unleidlichen Zuständen ein ebenso plötzlicher als unerwarteter Abschluß gegeben durch die Berufung des Abtes Felbiger nach Österreich.

V. Felbigers Berufung und erste Wirksamkeit als Organisator des Schulwesens in Österreich.

Von all den Versuchen, eine allgemeine gesetzliche Grundlage für das Normalschulwesen zu gewinnen, hatte bis dahin keiner zu dem erwünschten Ziele geführt; nicht einmal die Wiener Normalschule und die übrigen Schulen der Hauptstadt befanden sich in allgemein befriedigender Ordnung. Die Eröffnung der Anstalt geschah, wie wir gesehen haben, mit den großartigsten Hoffnungen; doch bittere Enttäuschung folgte. Der Direktor der Anstalt, Meßmer, war nicht der richtige Mann; es fehlte ihm, wie schon erwähnt, an der nötigen Einsicht und Energie. Die Lehrer waren in Streit gegeneinander, verdächtigten und hinderten sich gegenseitig; das schädigte das Institut selbst. Man fand nun auf einmal alles tadelnswürdig. Noch ungünstiger wurde über die übrigen Wiener Schulen geurteilt: die Schulmeister hätten ihre gute Besoldung, könnten und sollten sich mit Fleiß und Eifer ihrem Amte widmen; aber sie seien ganz von ihrem Interesse beherrscht und getrauten sich wegen der Eltern nicht einmal, das Mechanische der neuen Lehrart einzuführen, sondern steckten noch ganz im alten Schlendrian. „Unter allen Anstalten, die ich in der sublunarischen Welt angetroffen habe," so schreibt der freimütige Briefsteller um diese Zeit[1], „fand ich noch keine, welche nach den großen Absichten und reichen Unterstützungen der sich um das Wohl ihrer Unterthanen bekümmernden Monarchin hätte besser sein können, durch die unglückliche Einschiebung unfähiger und öfters unruhiger Köpfe aber bisher elender ausgefallen, als die Wiener Normalschule."

„Alles schien nunmehr nach einer Richtung hinzuweisen, von der allein Heil und Hilfe zu erwarten stand. Ein Mann war es, der von Anfang her oft genannt worden, auf den man immer wieder zurückgekommen war, so oft man mit dem eigenen Urteil nicht ausreichen oder durchdringen zu können vermeinte."[2] Die österreichische Schulverfassung hatte damit begonnen, daß Meßmer auf das Beispiel Felbigers verwies, daß er das Reglement für die katholischen Schulen Schlesiens und die dortigen Schulschriften als Muster vorlegte, daß man sich wiederholt auf das Schreiben des Abtes von Sagan, in welchem er sein Erstaunen

---

[1] Freimütige Briefe (1774) S. 141—146. 154. [2] Helfert a. a. O. S. 307.

über den Fortschritt der Wiener Normalschule in dem kurzen Zeitraume von acht Monaten aussprach, als stärksten Beweis für die Vortrefflichkeit dieses Institutes berief, daß man den Saganischen Katechismus als erstes Lehrbuch einführte. Regierungsrat und Referent in der Schulkommission Hägelin, Direktor Meßmer, Felkel und Gruber führten den Namen Felbiger stets im Munde und beriefen sich auf ihn als Autorität; was war natürlicher, als daß er in der Studienkommission und Regierung, in der Hofkanzlei und im Staatsrate geläufig wurde und die Aufmerksamkeit der Kaiserin in hohem Grade erregen mußte? Man sprach es offen aus, es wäre ein Glück, wenn man diesen für die Durchführung der Schulverbesserung in Österreich gewinnen könnte; doch keiner stellte einen diesbezüglichen Antrag. Da war es die Kaiserin selbst, welche die Entscheidung herbeiführte.

Am 22. Januar 1774 eröffnete Maria Theresia dem Fürsten Kaunitz den Wunsch, den Prälaten von Sagan auf einige Zeit in Wien zu haben, um ihn über verschiedene, das Schulwesen betreffende Gegenstände zu Rate zu ziehen. Unmittelbar darauf ging an den kaiserlichen Gesandten in Berlin, Freiherrn Gottfried van Swieten, die Weisung ab, den Wunsch der Kaiserin dem König Friedrich II. geziemend zu eröffnen und im Allerhöchsten Namen das Ersuchen zu stellen, daß Se. Majestät geruhen wollen, dem Probste „zur Anherreise und einem kurzen Aufenthalt allhier die Erlaubnis zu erteilen". Am 1. Februar empfing van Swieten vom preußischen Minister Grafen von Finkenstein die Mitteilung der bereitwilligsten Zusage des Königs, auf dessen Geheiß bereits das Schreiben an den Abt von Sagan mit dem Beisatze erlassen worden sei, sich in Wien „so lange aufzuhalten, als Ihro Majestät die Kaiserin zur Erfüllung Ihrer lobwürdigen Absicht es für nützlich erachten würde"; „und der König", so hieß es weiter, „wünschte nur mehrere Gelegenheiten zu erhalten, sich Ihro Majestät gefällig bezeigen und von seiner wahren Freundschaft überführen zu können". Gleichzeitig wurde Abt Felbiger mit einem Schreiben des Staatskanzlers ersucht, nach erhaltener Erlaubnis nach Wien kommen zu wollen; alle Reise- und sonstigen Kosten sollen ihm gleich nach seiner Ankunft ersetzt oder, wenn er es wünsche, vorausbezahlt werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin sollte die Berufung Felbigers vollkommen geheim gehalten werden, bis er da sei, und die Angelegenheit wurde nur zwischen den unmittelbar beteiligten Personen, Fürsten Kaunitz und van Swieten, geführt. Die Kaiserin legte Kaunitz besonders ans Herz, er „mögte nichts davon hier melden, bis er da ist" [1].

Felbiger willfahrte dem Rufe gerne und traf am 1. Mai 1774 in Wien ein. Er wurde sogleich von der Kaiserin aufs huldvollste empfangen. Die Studienhofkommission erhielt sofort den kaiserlichen Befehl,

---

[1] Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule I. S. 310.

alle in das Normalschulwesen einschlagenden Akten samt den von Gruber verfaßten Tabellen, 20 an der Zahl, dem Abte von Sagan mitzuteilen; auch den von jenem eingereichten Schulplan solle der Abt prüfen und alsdann der Kaiserin von der Kommission Bericht erstattet werden. Dies geschah bereits am 27. Mai 1774. Felbiger trat mit großer Vorsicht und Klugheit auf. Mit raschem und klarem Blicke durchschaute er die Verhältnisse, ging mit der ihm eigenen Energie und Gewandtheit ans Werk und entfaltete eine erstaunliche Thätigkeit.

Mit Entschiedenheit tadelte er das herrschende Parteigetriebe der unruhigen Lehrer an der Normalschule, die ihn durch ihre leidenschaftlichen Berichte völlig hinters Licht geführt hätten. Er nahm Gruber als einen Mann von Einsicht und Kenntnissen in Schutz, erklärte, daß man der Normalschule nicht vorwerfen könne, von der Saganischen Lehrart abgewichen zu sein, ließ aber durchblicken, daß das Analysieren zu weit getrieben werde, daß für die Anfänger zu wenig gesorgt sei und daß die Tabellen allein nicht genügen, daß vielmehr auch gute Lehrbücher notwendig seien. Über Grubers Tabellen und Schulplan äußerte er sich mit großem Lobe, wenn auch noch manche Verbesserungen zu machen seien. Der verbesserte Schulplan Grubers wurde nun in Druck gelegt.

Trotz der Klugheit und Vorsicht Felbigers hatte er Gegner, besonders war jetzt der einflußreiche Hägelin gegen ihn eingenommen. Doch die Kaiserin erklärte entschieden und kurz, daß der Abt ihr Vertrauen ganz habe und die Schulkommission ihn frei, ohne Vorschrift walten lassen solle[1]. Hägelin wurde des Referates bei der niederösterreichischen Schulkommission „mit Zuerkennengebung der allerhöchsten Zufriedenheit" enthoben und Philippides von Gaya damit betraut. Großen Einfluß gewann auch der nach Felbigers Ausdruck „um die Emporbringung des verbesserten Schulwesens unsterblich verdiente" wirkliche Hofrat und Geheime Referendarius Franz Salesius von Greiner, ein „glatter, gutdenkender, einsichtsvoller, thätiger Mann, Beförderer der Wissenschaften und der Aufklärung, Feind der Gleisnerei, warmer Freund aller jener, die sich durch Talente und Geschicklichkeit auszeichneten"[2].

Der Abt Joh. Ignaz von Felbiger war nun so ziemlich alles in allem. Wie er auf den unmittelbaren Ruf der Kaiserin nach Wien gekommen war, so hatte er sich von Anfang bis zu Ende des ausgesprochenen und vollen Vertrauens und Schutzes derselben zu erfreuen. Maria Theresia blieb dieser Gesinnung unwandelbar treu und zeigte sich bei jedem Anlaß, wo immer Felbigers Thätigkeit angegriffen wurde, als dessen entschiedene hochherzige Beschützerin; monatlich mußte er ihr Bericht erstatten über den Fortgang der Schulverbesserung.

---

[1] Allerh. Resolution über das Studienhofkommissionsprotokoll vom 27. August 1774. Helfert a. a. O. S. 314.

[2] So urteilt die „Biedermannschronik" I, S. 66.

Am 1. September 1774 übertrug die Kaiserin „die Einrichtung des hiesig deutschen Schulwesens sowohl in Absicht auf die hiesige Normalschule als die weitere Verbreitung des Institutes in dem Lande" gänzlich der „Leitung und Direktion" des Abtes von Sagan „im gnädigsten Zutrauen, daß er nach seiner in diesem Fach erworbenen stattlichen Kenntnis und Geschicklichkeit zu der für den Staat so wichtigen Verbesserung des ersagten Schulwesens mit wirksamem Eifer sich wird verwenden wollen". Er wurde „mit der Abhängigkeit in Ansehung dieser Direktion" an die niederösterreichische Regierung gewiesen, der er über den Fortgang des Geschäftes Bericht erstatten, von der er „die jeweiligen Anordnungen zu seinem Nachverhalt" erhalten sollte [1]. Er erhielt den Beisitz bei der niederösterreichischen Schulkommission, die in allen Dingen seine Meinung zu hören hatte [2].

Felbiger nahm auch, wie er es als notwendig bezeichnet hatte, die Abfassung tauglicher Schulbücher für Lehrer und Schüler statt der früheren „gründlich ausgeführten Tabellen" in Angriff; einige schrieb er selbst, zu anderen entwarf er den Plan, überwachte und prüfte dessen Ausführung und besorgte für alle Druck und Ausgabe. Er übernahm die Unterweisung der Katecheten und Lehrer der Wiener Stadt- und Vorstadtschulen sowie der Lehramtskandidaten teils selbst, teils übertrug er dieses Amt an seine beiden, von Sagan herbeigerufenen Helfer, den regulierten Chorherrn und geistlichen Inspektor der dortigen Schulen Joseph Sucher und den dortigen ersten Lehrer Joseph Kautschke. Felbiger übte auch auf die anderen einen wohlthätigen Einfluß. Seine für eine so schöne und edle Wirksamkeit erglühende Persönlichkeit äußerte bald auch auf seinem neuen Posten eine bedeutende Anziehungskraft. Lehrer und Schuldirektoren, sowie andere Männer kamen oft von weither nach Wien. Der Abt nahm alle mit der ihn so schön zierenden Liebenswürdigkeit auf und widmete ihnen alle Sorgfalt. Diese wurden wieder die Sendboten sowohl seines Ruhmes als der Schulverbesserung in ihren Heimatorten. Unter diesen Schülern war besonders von hoher Bedeutung Joseph Anton Gall, nachmaliger Bischof von Linz. Derselbe war Weltpriester aus Schwaben, geboren am 27. März 1738 zu Weil. Er reiste mit Gutheißung seines Bischofes nach Wien, besuchte die Vorlesungen Felbigers, gewann seine Hochschätzung und war derart für das Schulamt begeistert, daß er seine Entlassung von seiner Heimatdiöcese nahm und im August 1774 als Lehrer an der Wiener Normalschule eintrat. Wegen seiner Verdienste wurde er zum Bischof von Linz (1788—1807) berufen.

Die bedeutendste That Felbigers noch vor Ablauf des ersten Jahres seiner Wirksamkeit in Wien war die endliche Zustandebringung des schon

---

[1] Billet an Baron Koch und an Abt Felbiger (Cabinets-Archiv Nr. 2277 und 2284). Helfert a. a. O. S. 316.

[2] Handbillet der Kaiserin an Graf Blümegen vom 23. September 1774.

seit langem versuchten, aber immer gescheiterten Entwurfs einer allgemeinen Schulordnung. Am 6. Dezember 1774 erhielt derselbe die kaiserliche Sanktion unter dem Titel: „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den sämmtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern."[1] Dieselbe umfaßt 79 Paragraphen[2] und bedeutet einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Elementarunterrichtes in Österreich. Im Eingange stehen die bedeutungsvollen Worte: „Die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes ist die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen. Von einer guten Erziehung und Leitung in den ersten Jahren hängt die ganze künftige Lebensart aller Menschen, die Bildung des Genies und der Denkungsart ganzer Völkerschaften ab, die niemals erreicht werden kann, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheit aufgeklärt und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschafft wird."

Der wesentliche Inhalt der Schulordnung ist kurz folgender: In jeder Provinz ist eine Schulkommission zu bestellen; in Wien befindet sich eine Generaldirektion der Normalschulen. In allen Städten, Dörfern und Flecken müssen Trivialschulen bestehen; in diesen ist Religion, Lesen, Schreiben und die vier Species des Rechnens nebst der einfachen Regel de tri und Anleitung zur Rechtschaffenheit, und in Landschulen, was für die Landwirtschaft, in Städten, was für die Künste und Handwerke nützlich ist, den Mädchen ist noch Nähen und Stricken zu lehren. Die Einrichtung liegt den Gemeinden und Gutsherrschaften ob. Wo es möglich ist, sollen die Knaben und Mädchen in getrennten Schulen oder Klassen, letztere von Lehrerinnen, unterrichtet werden. — In jedem Kreise (Bezirk) ist eine Hauptschule zu errichten mit einem Direktor, einem Katecheten und drei bis vier Lehrern; in diese sind noch als Lehrgegenstände aufzunehmen: die Elemente der lateinischen Sprache, Geographie und Geschichte, Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, zum Zeichnen und zur Geometrie, die Grundsätze der Haus- und Feldwirtschaft. Ihre Einrichtung bestreitet der Schulfond. — In jeder Provinz ist eine Normalschule anzulegen, welche nebst einem erweiterten Hauptschulunterricht die Heranbildung der Lehramtsbeflissenen zu besorgen hat. — Der Religionsunterricht bleibt in allen Schulen der Geistlichkeit überlassen; an den Haupt- und Normalschulen sind eigene Katecheten zu bestellen. Die Lehrer haben die Religionslehre zu wiederholen und einzuüben. — Die Kandidaten des geistlichen Standes und alle in die Seelsorge eintretenden Weltgeistlichen sind verpflichtet, sich genaue Kenntnis des Normalschulwesens zu erwerben. — Für die Anstellung neuer Lehrer ist eine Befähigungs-

---

[1] Das kaiserliche Patent über diese Schulordnung ist im dritten Teil, erstes Hauptstück, des Methodenbuches wortgetreu enthalten.

[2] Helfert a. a. O. S. 322—382.

prüfung, worüber ein schriftliches Zeugnis ausgestellt wird, unerläßlich; die schon thätigen Lehrpersonen haben den Lehrerbildungskurs mit einigen Erleichterungen durchzumachen. — Für die Lehrer ist eine hinlängliche Besoldung sicherzustellen. — Nebenerwerb ist den Lehrern gestattet, sofern das Ansehen und die Schulthätigkeit darunter nicht leidet; dagegen ist bei Strafe der Entlassung verboten: Schankhäuser zu halten, bei Hochzeiten oder in Wirtshäusern zu musizieren. — Die Schulpflicht beginnt mit Anfang des 6. Lebensjahres und soll bis zum vollendeten 12. Lebensjahre dauern; Schulstunden sind wöchentlich 26 zu halten. Daran schließt sich die Wiederholungsschule bis zum 20. Lebensjahre, wöchentlich 2 Stunden. Gegen nachlässige Eltern und Vormünder ist mit Strenge vorzugehen; doch sollen auf dem Lande die kleineren Kinder hauptsächlich im Sommer, die größeren vorzüglich im Winter zur Schule kommen. — Die sämtlichen Kinder sind täglich vom Lehrer zur heiligen Messe zu führen. — Alle Lehrer sind ausnahmslos an die zum Gebrauche der Schulen eigens verfaßten und vorgeschriebenen Bücher, sowie an die Normalhandschrift und die verbesserte Rechtschreibung gebunden. — „Bei dem Unterrichte muß nicht bloß auf das Gedächtnis gesehen, noch die Jugend mit dem Auswendiglernen über die Notwendigkeit geplagt, sondern der Verstand derselben aufgeklärt und ihr alles verständlich gemacht werden." — Der Lehrer darf Strenge nur dort anwenden, wo Liebe nichts fruchtet. Verboten sind: alle Schimpfnamen, ehrenverletzende Beschämungen, Schläge mit dem Ochsenziemer, Ohrenzwicken, Ohrfeigen, Schläge mit der Faust, das Haarreißen, Schläge auf die Hände. — Am Schlusse eines jeden Halbjahres sind öffentliche Prüfungen vorzunehmen und da, wo die Mittel vorhanden sind, an die besten Schüler Prämien zu verteilen. — Die unmittelbare Aufsicht über die Trivialschulen führt der Ortspfarrer, die ökonomische und administrative Überwachung ist einem weltlichen Ortsschulaufseher zu übertragen. Alle Haupt- und Trivialschulen unterstehen überdies der Oberaufsicht des Distriktschulaufsehers, als welche meist die Dechanten oder ein anderer Geistlicher fungieren. — Pfarrer, Vikare, Katecheten und Lehrer, welche sich durch besondern Eifer im Schulwesen hervorthun, sind namhaft zu machen, zu belohnen und bei Beförderungen besonders zu berücksichtigen.

Diese Schulordnung wurde von allen einsichtsvollen Männern freudig begrüßt. Unter Felbigers unmittelbarem Einflusse wurde nun in den Verhältnissen der Wiener Normalschule eine dauernde Ordnung hergestellt und der Wiederkehr ähnlicher Wirrnisse, wie sie in den letzten drei Jahren stattfanden, durch eine vom Abte verfaßte „Instruction für das gesammte Normalschul-Personale" vorgebeugt. Die Normalschule blühte, und auch die anderen Schulen in und um Wien gewannen schnellen Aufschwung; die Zahl der Schüler und die Unterrichtserfolge wuchsen in erfreulichster Weise. Eine Reihe von Einrichtungen der damaligen Normalschule verdienen besondere Anerkennung. So hielt man beständig einen Stellver-

treter, um einen erkrankten Kollegen sogleich zu ersetzen; jeder Lehrer unterrichtete nur 20 Stunden wöchentlich; für die Naturwissenschaften wurden eigene Sammlungen angelegt, wobei man besonders die Heimat berücksichtigte; es fanden öftere naturkundliche Ausflüge statt; mit den Kindern wurden Wanderungen durch die Stadt gemacht, um sie auf merkwürdige Gebäude ꝛc. aufmerksam zu machen; dagegen arteten die öffentlichen Prüfungen nach und nach zu sehr in Schaustellungen aus.

In der nächsten Umgebung der Hauptstadt war es auch die Kaiserin selbst, die auf ihren Lustschlössern in Errichtung und Förderung der Schulen mit dem besten Beispiele voranging. Sie besuchte u. a. selbst die Schönbrunner Schloßschule, um die Vorteile der neuen Methode aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Sie äußerte sogar bei einer solchen Gelegenheit, daß sie selbst in ihrer Jugend keinen so vorteilhaften Unterricht, wie die Kinder dieser Schule, genossen hätte. Dem Abte schenkte sie als Zeichen ihrer besondern Zufriedenheit einen Ring mit einem großen Saphir, der von Brillanten umgeben war. Am 1. Mai 1775 verließ die Normalschule die beschränkten Räume des Kurhauses bei St. Stephan und bezog die auf Staatskosten neu und schön hergestellten, geräumigen und bequemeren Hörsäle des Noviziathauses der aufgehobenen Gesellschaft Jesu bei St. Anna, welche bis 1885 dem Zwecke der Lehrerbildung dienten.

In allen Provinzen des Reiches ging man mit der Eröffnung von Normal- und Hauptschulen rasch und mit größter Begeisterung vor und erhielt dadurch allerorts Pflanzstätten, von denen aus sich die Schulverbesserung immer weiter durch die dort gebildeten Lehrer verbreitete. Für die Zusammensetzung des Lehrpersonales an den Normalschulen wurde meist unmittelbar von Wien aus gesorgt. Felbiger ließ sich namentlich die Auswahl tüchtiger Direktoren angelegen sein. In allen Dörfern, wo das Bedürfnis vorhanden war, wurden auf Staatskosten Schulen gebaut; die Gemeinden hatten auf den kaiserlichen Herrschaften nur die Fuhren zu leisten und die Handlangerdienste zu verrichten; auch das nötige Holz wurde aus den kaiserlichen Forsten geliefert. Adelige und Bischöfe nahmen sich eifrigst und thatkräftig der Verbesserung des Schulwesens an, so der edle Wiener Erzbischof Kardinal Migazzi, der Fürstbischof von Olmütz u. a. Der Fürsterzbischof von Prag, Graf Přichowsky, gab allein 40 000 Gulden zu diesem Zwecke. In Böhmen waren bis 1777 über 500 Trivialschulen teils neu errichtet, teils neu gestaltet, wobei der Dechant Kindermann sich große Verdienste erwarb. Im April 1781 bestanden nach einem statistischen Ausweis in den deutschen Ländern Österreichs und in Siebenbürgen und Galizien 15 Normalschulen, 80 Hauptschulen, 59 Schulen unter Leitung der Klosterfrauen und 3271 Trivialschulen, die alle teils neu errichtet, teils nach der neuen Lehrart verbessert worden waren. In diesen Schulen wurden 156 989 Kinder unterrichtet.

VI. Die litterarische Thätigkeit Felbigers.

Eine wichtige Rolle bei der Schulenverbesserung spielte das Schulbücherwesen. Kurz vor Felbigers Ankunft war der mit der Normalschule in Verbindung gesetzte deutsche Schulbücherverlag gegründet worden und hatte das kaiserliche Privilegium auf Druck und Verschleiß aller das allgemeine Schulwesen betreffenden Bücher, Tabellen und Schriften erhalten. Während man anfänglich damit dem Schulfonde eine neue Einnahmequelle zuzuführen beabsichtigt hatte, drang Felbiger entschieden darauf, daß die Schulbücher so billig als möglich abgegeben würden. Seinen Bemühungen war es zu danken, daß man von der Zahl der verkauften Bücher den vierten Teil unentgeltlich für arme Schulkinder abzugeben beschloß. Der Abt entfaltete seit seiner Ankunft in Wien eine erstaunliche Thätigkeit auch in der Herstellung von Schulschriften. Ein Buch nach dem andern erschien, so daß binnen wenigen Jahren ein stattliches Repertorium aller Gattungen von Lehrbüchern für deutsche Schulen in ihren verschiedenen Abstufungen vorlag[1]. Der Wiener k. k. Schulbücherverlag konnte mit Schluß des Jahres 1780 einen Katalog von 100 Artikeln herausgeben, die alle seit sechs Jahren hergestellt und zum Teile schon mehrmals aufgelegt worden waren. Felbiger hatte hierfür durch seine Thätigkeit zu Sagan schon ein reiches Material und große Erfahrung gesammelt, die ihm nun vorzüglich zu statten kamen; auch zog er mitarbeitende Kräfte heran, wie den schon genannten Josef Kauschke und Mitglieder des Piaristenordens, die ihn wacker unterstützten.

I. Schriften für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes.

1. Der Katechismus. Derselbe sollte auf Wunsch der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1772 in allen Ländern ihres Reiches gleichförmig sein. Es fanden daher Unterhandlungen mit allen Bischöfen der Monarchie statt, und wurde der von Felbiger schon in Schlesien eingeführte Katechismus in Vorschlag gebracht. Die Bischöfe gingen auf diesen Wunsch ein, verlangten aber einige Verbesserungen, die auch vorgenommen wurden. Der Fürstbischof von Passau, Leopold Graf Firmian, hatte erst vor drei Jahren einen verbesserten Katechismus für seine Diöcese vorgeschrieben, der auch in dem österreichischen Anteil derselben eingeführt war. Er weigerte sich nun, eine abermalige Neuerung gutzuheißen, weil er befürchtete, daß durch den raschen Wechsel des Lehrbuches der Religionsunterricht selbst Schaden leiden und das einfache Volk

---

[1] Am Ende des „Methodenbuches" ist ein reichhaltiges Verzeichnis solcher Bücher und Schriften, die schon bis zum Jahre 1776 erschienen waren, angeführt.

dadurch zu der Meinung gebracht werden könnte, als sei der wahre Glaube gefährdet. Über die begründete Vorstellung des Kardinals Migazzi jedoch gab auch er am 6. August 1776 seine Einwilligung. So hatten 47 bischöfliche Ordinariate sich geeinigt für die Einführung des Katechismus von Felbiger. Dieser kam auch im Jahre 1777 in Wien zur Ausgabe und Verwendung in zwei Teilen:

a) Der Kleine Katechismus (90 Seiten) in zwei Abteilungen, für Landschulen mit zwei Klassen oder Abteilungen bestimmt und in Fragen und Antworten gegeben, dazu eine Tabelle.

b) Der Erweiterte Katechismus. Dieser hat 359 Seiten und ist für Stadtschulen mit drei Klassen berechnet. Er enthält „eine kurze Anweisung zum Gebrauche dieses Katechismus (34 Seiten); dann den „Katechismus für die erste Klasse der Kinder" (16 Seiten); den „Katechismus für die zweite Klasse" (84 Seiten), beide Abteilungen in Fragen und Antworten. Dann „Katechismus für die dritte Klasse der Kinder", ohne Fragen und Antworten. Der Lehrstoff ist in 44 Lektionen geteilt (nach den fünf Hauptstücken: Vom Glauben 13, von der Hoffnung 4, von der Liebe 14, von den heiligen Sakramenten 10, von der christlichen Gerechtigkeit und den letzten Dingen 3 Lektionen).

Dieser Katechismus Felbigers hatte große Verbreitung und erlebte viele Auflagen: Sagan 1765, 1793; Fulda und Würzburg, Stahel, 1771, 1784; Koblenz 1785, 1787, die 19. Auflage 1829; Münster, Aschendorff, 1809; Münster, Coppenrath, 1780; Augsburg, Wolff, 1775, 1801; Salzburg, Duyle, 1787, 1788; Bamberg, Lachmüller, 1793; Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1777, viele und große Auflagen.

2. Erläuterungen über das geschickte Katechisieren. Wien, Trattner, 1774.

3. Kern der Biblischen Geschichte des A. und N. Testamentes. Bamberg und Würzburg, Göbhardt, 1777; Köln, Fabr, 1777, 1799, 1809; Würzburg, Stahel, 1782, 1802; Köln, Haas, 1785; Bamberg, Lachmüller, 1805; Köln, Schmitz, 1813.

4. Lektionen, Episteln und Evangelien auf alle Sonntage des ganzen Jahres mit beigefügter Passions- oder Leidensgeschichte unseres Heilandes (256 Seiten). Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1775. Hatte viele neue Auflagen und ist bis heute im Gebrauche. Frankfurt, Wesche.

5. Die zergliederten und erläuterten sonn- und festtäglichen Evangelien, Lektionen und Episteln. Zum Gebrauche der Katecheten in den k. k. Staaten. Mit Genehmhaltung der Geistlichen Obrigkeit. Wien, Trattner, 1777 (168 Seiten und eine Tabelle).

Die Vorrede enthält eine Anleitung in sechs Punkten, wie mit dem Evangelienbuche beim Unterrichte der Jugend vorzugehen sei, im wesentlichen dasselbe, was im Methodenbuche hierüber und in dem Büchlein „Das Katechisieren und in der Religion Unterricht zu geben" enthalten

war, welch letzteres nicht weiter in Druck gelegt wurde. Seite 9—160 folgen die sonntäglichen Evangelien „nebst denen, welche an den hohen unveränderlichen Festtagen gelesen werden". Die Evangelien sind bloß citiert; in einem oder mehreren Sätzen ist der Inhalt angegeben und nach tabellarischer Methode zergliedert; daran reiht sich die Erklärung, zuletzt die aus dem Evangelium sich ergebende Glaubens- und Sittenlehre, wodurch der Zusammenhang mit dem Katechismus hergestellt wird. Von den Episteln oder Lektionen kommt nichts vor, wie man nach dem Titel es doch erwarten sollte. In der Vorrede heißt es: „Man hat die Erläuterungen meistens aus Kalmets Kommentarien genommen." Seite 161 bis 168 folgen „Wichtige Glaubenslehren, welche der Jugend bei der Erläuterung und Zergliederung der Evangelien sind bekannt gemachet worden, im Zusammenhange zur Wiederholung vorgestellet, damit sie erkenne, wie reichhaltig an wichtigen Lehren die Stücke der Evangelien, welche man beim Gottesdienste öffentlich liest, und wie darin die Hauptsätze des Katechismus enthalten und begründet sind". Zuletzt auf einem Blatte zweispaltig das Evangelium am Feste der heiligsten Dreifaltigkeit, links als „tabellarischer Aufsatz", rechts „nach der Buchstabenmethode".

6. Verbesserte katechetische Gesänge, welche nun nach der Ordnung und dem Inhalte des für die k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus sind abgeändert worden. Nebst einem Anhange von Liedern zur heiligen Messe und zum Segen (60 Seiten und Register). Wien, Trattner, 1779.

7. Grundsätze des Katechisierens aus den Schriften und Beispielen der heiligen Väter, vornehmlich des hl. Cyrillus und hl. Augustinus. Wien, Trattner, 1779.

8. Fragen für die Zuhörer der Katechetik. Wien, Trattner, 1779.

9. Nachricht von der Beschaffenheit, Absicht und dem Gebrauch des für die k. k. Staaten verschiedentlich abgedruckten Katechismus. Wien, Trattner, 1778.

10. Instruktion für die Katecheten der Wiener Stadt- und Vorstadtschulen (2 Bogen). Wien, Trattner, 1778.

11. Abteilung der Materien zu der übereinstimmenden Katechisation. Wien, Trattner, 1778.

12. Instruktion für jene, welche Katecheten zu unterweisen haben. Wien, Trattner, 1779.

13. Melodien zu den katechetischen und anderen Gesängen für die Jugend der verbesserten Schulen in den k. k. Staaten. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1779.

In der „Vorerinnerung" zu den verbesserten katechetischen Gesängen heißt es: „Man hat aus dem auf allerhöchsten Befehl Ihro kais. königl. Apost. Majestät gedruckten Gesangbuche einige Meßlieder zu den kateche-

tischen Gesängen drucken lassen, um der Jugend Gelegenheit zu geben, während der Zeit, wo die heilige Messe gelesen wird, Gott mit lieblichen Gesängen zu ehren und dadurch der Zerstreuung während dieser heiligen Handlung desto besser vorzubeugen, welche bei dem jugendlichen Alter ohnehin sehr gemein ist.“

14. Des saganischen Abtes von Felbiger Vorlesungen über die Kunst, zu katechisieren, die er seinen jungen Geistlichen zu halten pflegt. Von ihm selbst entworfen und zum erstenmal vorgetragen im Monate Merz 1772. Wien, Schulbücherverlag, 1774; Bamberg, bei Göbhardt, 1775; Sagan 1775.

Dieses sehr instruktive Buch, welches ganz auf dem Standpunkte der Praxis steht, zerfällt in zehn Kapitel. Die Belehrungen des ersten Kapitels geben Anleitung, wie der Katechet sich der kindlichen Auffassungskraft anpassen und auf die lokalen, ja auf die persönlichen Verhältnisse der Kinder Rücksicht nehmen, wie die Katechese aus der Heiligen Schrift und aus der mündlichen Überlieferung, insbesondere aus den Entscheidungen der Konzilien begründet werden, daß der Verstand und Wille zugleich gebildet werden soll. Das Kind soll alles thun aus Gehorsam gegen Gottes Gebot. Der Unterricht soll vor allem das Notwendigste recht gründlich beibringen.

Das zweite Kapitel bietet eine Geschichte des Katechismus, angefangen von den Kirchenvätern: Cyrillus; Gregor von Nazianz; Gregor von Nyssa; Augustin. De symbolo; Kero, Auslegung des Vaterunser; Otfridi Monachi Catechesis Theotisca; Theodori studitae Catechesis parva et magna; Donat, Buch der christlichen Religion und dessen Folge; Nikolaus Ruß, Dreifache Schnur. Von den neueren Katechismen: Catechismus Canisii; Catechismus concilii Tridentini; Catechismus Bellarmini; Katechismus von Claudius Fleury; Katechismus des Bischofes Colbert von Montpellier; endlich der Sagansche Katechismus von Felbiger selbst.

Im dritten Kapitel führt Felbiger methodische Lehrbücher für den katechetischen Unterricht an, so: Augustin. De catechizandis rudibus; die Katechesen des hl. Cyrillus; Ledesma, Über die Art zu katechisieren (italienisch, Rom 1573); Possevini, Epistola ad Tarterium de necessitate, utilitate et ratione docendi catholici Catechismi; von demselben: Bibliotheca selecta de ratione studiorum; Ludovicus Carbo, Introductio ad Catechismum sive doctrinam christianam (Venet. 1596); des hl. Karl Borromäus Anleitung; die Ingolstädter Ausgabe des Pastoralis romani in fünf Teilen vom Jahre 1629; die Anweisung des Erzbischofs von Sens, Gondrin; die Anleitung zum fruchtbaren Katechisieren des Colbert, Bischofs von Montpellier; die Instruktion des Papstes Benedikt XIV.; die Methode zu katechisieren von Schmid, auf der die saganische Lehrart Felbigers selbst sich aufbaut.

Das vierte Kapitel handelt von Büchern, welche die Geschichte des Katechisierens enthalten, und zwar von Köcher und Schmid.

Das fünfte Kapitel behandelt die Fehler, die beim Katechisieren meistens begangen werden.

Das sechste Kapitel giebt die Grundsätze an, die man, um gut zu katechisieren, befolgen soll.

Das siebente Kapitel handelt von der Lehrart.

Das achte Kapitel: Wie die gute Lehrart beim Katechisieren zu erlernen sei.

Das neunte Kapitel: Wem zu katechisieren obliege.

Das zehnte Kapitel: Wo zu katechisieren sei.

Der Anhang bietet einen kurzen Inhalt dessen, was ein katholischer Christ glauben und thun muß, um selig zu werden. Daran schließen sich zwei Verordnungen des Bischofes Colbert von Montpellier über den katechetischen Unterricht. Diese Verordnungen haben nur mehr einen historischen Wert und geben Zeugnis von den Bemühungen der Bischöfe für die religiöse Unterweisung der Jugend und des Volkes; für die heute veränderten Verhältnisse haben sie nur ein untergeordnetes Interesse.

15. Von dem Gebete des Herrn. Wien, Trattner, 1774.

16. Katholisches Gebetbuch zum Gebrauche der wahrhaft andächtigen Christen. Augsburg, bei Kranzfelder; Koblenz, bei Hergt; Frankfurt, bei Wesche; Bamberg, bei Göbhardt, 1784, und Augsburg, bei Veith, 1800.

17. Christliche Grundsätze und Lebensregeln zum Unterrichte der Jugend. Sagan 1768; Bamberg und Würzburg, bei Göbhardt, 1770 (91 S. in 8°); Augsburg 1784; Würzburg, bei Stahel, 1786; Münster, bei Aschendorff.

In der „Vorerinnerung" zu diesem trefflichen Büchlein sagt Felbiger u. a.: „In gegenwärtigen Blättern bemühen wir uns vornehmlich, jene Grundsätze und Pflichten auseinanderzusetzen, die insgesamt in dem Gebote der Nächstenliebe enthalten sind, aber in den Katechismusbüchern meistenteils insbesondere und so umständlich nicht ausgeführt werden. . . . Der Vollständigkeit wegen, und weil wir wünschen, ein zwar kurzes, doch wohl zusammenhängendes Lehrgebäude der christlichen Sittenlehre zu liefern, konnten wir nicht unterlassen, die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und einige andere jedem Christen nötige Wahrheiten mitzunehmen. . . . In dreißig Abschnitten tragen wir das Wesentlichste davon mit unseren Worten vor, weisen aber zugleich nicht nur bei jedem Hauptsatze durch beigesetzte lateinische Buchstaben nach, wo man in der Heiligen Schrift diese Wahrheiten und Befehle findet, sondern wir setzen auch nach dem Ende eines jeden Abschnittes, unter eben dem lateinischen Buchstaben, eine oder mehrere ausgesuchte Schriftstellen bei, die solche Wahrheiten oder Befehle enthalten. — Hoffentlich beweisen wir damit, daß man gute Christen zu ziehen beflissen ist und daß man kein guter Christ sein könne, ohne ein guter Bürger zu sein. Denn der Name eines guten Bürgers gebührt unserer Überzeugung nach nur demjenigen Menschen, der alles leistet, was er der Gesellschaft schuldig und diese berechtigt ist, von ihm zu fordern. Dies

aber befiehlt die Religion, wie man aus diesen Grundsätzen und Pflichten sehen kann, wovon wir hier das Hauptsächlichste oder Vornehmste in möglichster Kürze zusammenzufassen beflissen gewesen sind."

18. Anleitung zur Sittsamkeit, zum Gebrauche der Schüler in den k. k. Staaten. Wien, Schulbücherverlag, 1774.

19. Einleitung in die Erkenntnis der Gründe der Religion. Wien, Trattner, 1777, 1779.

II. Pädagogisch-didaktische Schriften. Schulbücher.

20. Vorläufige Anzeige von besserer Einrichtung der öffentlichen Trivialschule zu Sagan, d. d. 17. Juni 1763. Die Hauptpunkte aus dieser Anzeige haben wir oben S. 20 ff. angeführt.

21. Verordnung, nach welcher die Schulen der zum saganischen Stifte gehörigen Dörfer eingerichtet und verbessert werden sollen, d. d. Sagan, 10. November 1763.

Felbiger handelt in dieser Verordnung zunächst von den Pflichten des Lehrers gegen Gott, die Obrigkeit und die Kinder und verbietet ihm während der Schulzeit die Ausübung eines Handwerks und anderes, wodurch er am Schulhalten behindert würde. Er normiert dann die Schulpflichtigkeit der Knaben und Mädchen vom vollendeten fünften bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre, bestimmt die Schulzeit für die Sommer- und Winterkurse und die Ferien, schreibt die Bildung von drei Abteilungen und deren Aufgabe und Lehrziel sowie den Klassenunterricht vor statt des bisher üblichen Einzelunterrichtes. Auch geschieht hier zum erstenmal der Hähnschen Tabellen- und Buchstaben- oder Litteralmethode Erwähnung. Der Verordnung ist ein genauer Stundenplan für die einklassigen Dorfschulen beigegeben, der, wie ein angesehener evangelischer Schulmann unserer Zeit, Direktor Dr. Reimann aus Breslau, bemerkt, den Vorzug vor demjenigen Heckers verdient[1]; desgleichen Formulare für den Schülerkatalog, für Besuchslisten und für eine Übersicht der behandelten Lehrstoffe.

22. Drei Cirkularien:

a) Bei Gelegenheit der oben erwähnten Verordnung, d. d. 25. November 1763. In diesem Cirkulare legte Felbiger den Pfarrern der zum Stifte Sagan gehörigen Dörfer die Überwachung der Lehrer durch mindestens einmaligen Schulbesuch in der Woche dringend ans Herz und machte ihnen vierteljährliche Visitationsberichte zur Pflicht. Beim Religionsunterrichte solle bloß mechanisches Auswendiglernen vermieden, dagegen durch Erklärung und Zergliederung vorzugsweise auf das Verständnis des Erlernten und die Befolgung desselben gedrungen werden;

b) bei der Bekanntmachung des königl. General-Landschul-Reglements, d. d. 29. Januar 1766;

[1] Dr. Volkmer, Joh. Jg. v. Felbiger. S. 17.

c) bei Bekanntmachung des Katechismus für die dritte Klasse der Kinder, d. d. Sagan, 8. August 1766.

23. Das Allgemeine und Wesentlichste von Verbesserung der Trivialschulen in Schlesien. Sagan 1765.

24. General-Landschul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souverainen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz, welches am 3. November 1765 zu Potsdam von König Friedrich unterzeichnet wurde. Der Entwurf stammte von Felbiger. S. oben S. 26.

25. Die Pflichten der Seminardirektoren, Schulinspektoren, Erzpriester, Pfarrer und Schulmeister. Sagan 1766. In dieser Schrift sind die im Landschulreglement zerstreuten Obliegenheiten der genannten Stände zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen.

26. Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute, um nach dem in Schlesien für die Römisch-Katholischen bekannt gemachten Königlichen General-Landschul-Reglement in den Trivialschulen der Städte und auf dem Lande der Jugend nützlichen Unterricht zu geben. Nebst einer Vorrede, von den Absichten, und einer ausführlichen Tabelle von dem Inhalte dieses Buches, samt zwei Kupfern. Cum Privilegio. Sagan, im Verlage der kathol. Trivialschule. Gedruckt bei Johann Christoph Lauchen, 1768. 568 Seiten in 8°. Fernere Ausgaben erschienen in Bamberg und Würzburg, bei Göbhardt, 1772, 1791; Würzburg, bei Stahel, 1773; Breslau, bei Korn, 1792.

Auf der Rückseite des Titels ist folgende Stelle aus den „Mémoires de Brandebourg dans la vie du roi Frédéric Guillaume“ abgedruckt: „Il n'est ancun soin plus digne d'un législateur, que celui de l'éducation de la jeunesse. Dans un age encore tendre ces jeunes plantes sont susceptibles de toutes sortes des impressions; si on leur inspire l'amour de la vertu et de la patrie ils deviennent des bons citoyens, et les bons citoyens sont les derniers remparts des empires. Si les princes méritent nos louanges en gouvernant leur peuple avec justice, ils enlèvent notre amour en étendant leur soin jusqu'à la postérité.“

Hierauf folgt die Widmung des Werkes an den um das schlesische Schulwesen hochverdienten Minister von Schlabrendorff, datiert vom 1. Januar 1768, und dann die Vorrede Felbigers, in welcher er über die Veranlassung, Zweck und Einrichtung des Buches sich ausführlich verbreitet. Wir lassen hier die Hauptstellen daraus folgen: „Wir haben“, schreibt Felbiger, „uns zur Abfassung dieses Buches vornehmlich deshalb entschlossen, weil man das Mißvergnügen gehabt hat, öfters zu bemerken, wie wenig manche Schulleute in den angelegten Seminarien dasjenige gehörig fassen, und nachdem sie an den Ort ihrer Bestimmung gekommen sind, ausüben, was die Herren Direktoren dieser Anstalten ihnen beizubringen sich bemühen.

„Als wir die Ursache davon zu erforschen trachteten, so wurden wir gewahr, daß dies vornehmlich daher rühre, weil Kandidaten zu Schuldiensten wegen Mangel des nötigen Unterhalts die Seminarien allzubald verlassen und mehrenteils allzu schlecht beschaffen dahin kommen.

„Ist es wohl möglich, daß Leute, welche die elendeste Faust schreiben; die von keinen Regeln der Schön- oder Rechtschreibung etwas wissen; die öfters kaum einen Satz, ohne vielmal zu stottern und mannigfaltig zu fehlen, lesen können; die von der Rechenkunst wenig oder gar nichts verstehen; Leute, die in ihrem Leben nicht

sind gewohnt gewesen, über einen Gegenstand ordentlich nachzudenken und sich darüber auszudrücken; Leute, die zur Zeit, als sie selbst Schüler waren, nur höchstens ihr Gedächtnis mit Worten anfüllten, ohne sich um den Verstand derselben, um die eigentliche Bedeutung, um den Zusammenhang der Sache zu bekümmern; ist es wohl möglich, daß dergleichen Leute binnen einem Monate oder sechs Wochen (und diese Zeit währt jedem schon zu lange) alles zu ihrem Amte Nötige und noch dazu erlernen, wie sie es mit Vorteil der Jugend beibringen können?

„Dessenungeachtet müssen wir gestehen, an einigen Schulleuten mit Vergnügen bemerkt zu haben, daß, so wenig Zeit sie auch in irgend einem Seminar sich aufgehalten, sie dennoch aus dem erhaltenen Unterrichte viel Nutzen geschöpft und ihre Schulen in verschiedenen Stücken ansehnlich verbessert haben. Manche wünschten und versprachen wohl mehr zu thun, wenn sie nur dergleichen Anleitung gedruckt hätten, als ihnen wirklich in dem Seminar war gegeben worden.

„Diesen Wunsch zu erfüllen, haben wir gegenwärtiges Buch verfaßt und durch den Druck bekannt gemacht. Es ist so eingerichtet, daß Fleißige dasjenige, was einem Schulmeister nötig und nützlich sein kann, von selbst daraus erlernen, oder wenigstens, was sie in Seminarien gehört und gesehen haben, wiederholen können. Damit sie zugleich das Geld ersparen, das sie sonst so gerne für Tabellen zahlten, haben wir sämtliche Tabellen, jedoch des Raumes wegen in veränderter Form, nämlich ohne Klammern, am gehörigen Orte einrücken lassen und zwar da, wo von der Sache gehandelt wird, welche die Tabelle betrifft. Eben diese Tabellen stehen auch nach der Buchstabenmethode am Ende des Buches, um denen nützlich zu sein, welche nicht imstande sein möchten, die ohne Klammern abgedruckten Tabellen auf die Schultafeln gewöhnlichermaßen anzuschreiben.

„Den Inhalt dieses Buches haben wir selbst in Form einer Tabelle, gleich nach gegenwärtiger Vorrede abdrucken lassen, damit Schulleute und andere, die sich etwa um unsere Schuleinrichtung zu bekümmern Lust haben, daraus mit einem Blicke ersehen können, wie ein Schulmann beschaffen sein, was er wissen und thun solle, worauf es eigentlich bei der Schulverbesserung ankomme, und was sie vor dem alten Schlendrian voraus habe. . .

„Vielleicht glaubt mancher, es werde im gegenwärtigen Buche von mehr Dingen gehandelt, als Schulmeister zu erlernen und zu leisten Zeit, Lust und Geschick haben; bei genauer Überlegung aber wird man hoffentlich finden, daß ein fleißiger, seinem Amte und Berufe getreuer Schulmeister alles dies ausüben könne und von Rechts wegen auch ausüben sollte. Indessen ist uns aus der Erfahrung gar wohl bekannt, wie weit der gemeine Haufe von Schulleuten entfernt ist, unseren Forderungen Genüge zu leisten. Wir glauben aber dennoch, nicht unrecht zu thun, wenn wir so viel von ihnen begehren... Wenn auch nicht jeder alles erfüllt, was wir vorschreiben, so wird doch wohl hier und da einer dies, ein anderer jenes ausüben, und so kann dieses Buch noch immer Nutzen schaffen. Wenigstens scheint es geschickt zu sein, Schulleuten statt eines Spiegels zu dienen, in dem sie ihre Gestalt entweder betrachten oder doch sehen können, wie sie sein soll. Wir wünschen nicht nur, daß sie sich desselben als eines Spiegels fleißig bedienen, sondern viele diesem Urbilde sich ähnlich finden oder doch bemüht sein mögen, sich danach die Gestalt eines rechtschaffenen Schulmannes zu geben. . .

„Wir stellen gar nicht in Abrede, daß ein großer Teil von dem Inhalte dieses Buches aus vielen anderen vortrefflichen Schriften dieser Art sei gesammelt und bloß in anderer Ordnung und Verbindung, nämlich wie es den Umständen unserer Schulleute gemäß war, vorgetragen worden. Dies erinnern und gestehen wir offenherzig, um bei Kennern dem Vorwurfe eines gelehrten Raubes auszuweichen. Wir sahen nicht für gut an, durch Anführung der dabei gebrauchten Schriften jenen Personen, die alles übel auslegen, Verdacht zu erwecken und sie auf den Einfall zu bringen, als wollten wir mit Belesenheit und Bücherkenntnis prahlen. Lesern kann und wird es immer gleichgiltig sein, ob nützliche Wahrheiten von dem Verfasser des

Buches erfunden und zuerst sind vorgebracht worden, oder ob er bloß diese zu ihrem Besten gesammelt hat. Nur in dem Falle könnte dergleichen Sammeln für überflüssig erklärt werden, wenn zu vermuten stünde, daß alle Schriften, wovon man Gebrauch gemacht hat, in den Händen derer, die man unterrichten will, sich befinden oder ihnen leicht in die Hände geraten könnten, von ihnen fleißig gelesen und befolgt würden. Dies ist aber gewiß nicht der Fall, in dem sich die schlesischen Schulmeister befinden, und deswegen hoffen wir, nichts Unnützes durch Bekanntmachung dieses Buches unternommen zu haben."

Das Werk zerfällt in vier Hauptstücke:

I. Von den Eigenschaften, welche Schulleute an sich haben sollen.

Sie müssen vor allem die Pflichten ihres Amtes kennen und auch zu erfüllen geneigt sein. Als besondere Standestugenden des Lehrers bezeichnet Felbiger:

1. Frömmigkeit, 2. Liebe zu den Schülern, 3. Munterkeit, 4. Geduld, 5. Genügsamkeit, 6. Fleiß, 7. Sittsamkeit.

II. Von den Wissenschaften rechtschaffener Schulmeister.

Das Ziel des Schulunterrichtes ist, die Kinder zu rechtschaffenen Christen, guten Bürgern und brauchbaren Leuten für das gemeine Wesen zu erziehen. Dieses Ziel muß daher ein Lehrer beständig im Auge behalten und alles thun, um dasselbe zu erreichen. Vor allem muß er selbst dasjenige gründlich kennen und auch ausüben, was er die Schüler lehren und wozu er sie anleiten soll. Er soll im Lehren Ordnung halten, sich der Deutlichkeit befleißigen, das Lernen leicht und angenehm machen, mit der Zeit gut haushalten, nicht nur das Gedächtnis, sondern auch den Verstand der Schüler bilden und ihren Willen zur Befolgung der guten Lehren geneigt zu machen sich bestreben; er muß endlich die vier Vorteile der neuen Lehrart kennen und anzuwenden wissen, nämlich das Zusammenunterrichten, den Unterricht durch Fragen oder das Katechisieren, die Buchstabenmethode und die Kunst des Tabellarisierens.

III. Von dem Bezeigen des Schulmeisters in seinem Amte.

1. Verhalten des Lehrers vor und während der Schule. 2. Was ein Schulmann in Absicht auf die Religion mit seinen Schülern zu thun hat. 3. Von den Dingen, die ein Schulmeister eigentlich die Kinder lehren soll: Erkenntnis der Buchstaben, Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechtschreibung, Schriftliche Aufsätze (allgemeine Regeln dafür, Erzählungen, Briefe 2c.), Rechnen und Rechnungsführung.

IV. Von Dingen, die Schulleute noch sonst zu beobachten haben, um ihrem Amte zweckmäßig und zum Besten der Jugend vorzustehen.

1. Wie ein Schulmann bei seinen Schülern sich Gehorsam und Ansehen verschaffen, sich beliebt und furchtbar machen solle.

2. Schulleute müssen ihre Schüler in guter Zucht halten, von der Schulzucht aber richtige Begriffe haben und sich beim Ermahnen, Warnen, Drohen und Strafen weislich verhalten.

3. Von dem Bezeigen der Schulleute bei Kindern von verschiedener Fähigkeit, Gemütsbeschaffenheit, Aufführung, von verschiedenem Alter und Geschlechte.

4. Lehrer müssen ihren Schülern Abscheu vor dem Lügen und Betrügen, Liebe aber zur Wahrheit und Ehre beibringen; desgleichen sie zur Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit leiten, ihnen auch Grundsätze, welche zur Erlangung dieses Endzweckes dienlich sind, einflößen und die Beweggründe bekannt machen, danach man sich verhalten muß.

5. Schulleute sind auch schuldig, das äußerliche Bezeugen (Verhalten oder Betragen) der Jugend zu bessern; sie müssen Schüler jedes Standes zur Sittsamkeit, Artigkeit oder Höflichkeit, d. i. zur Beobachtung der Wohlanständigkeit in Worten, Gebärden und in ihrem ganzen Verhalten gegen andere, anleiten.

Dieses Werk Felbigers ist, soviel uns bekannt, die erste umfassende Volksschulkunde, welche in deutscher Sprache erschienen ist, und hat besonders in seinem ersten, zweiten und vierten Hauptstück einen bleibenden Wert, während freilich die im dritten Hauptstücke behandelte specielle Methodik jetzt großenteils nur mehr schulgeschichtliches Interesse bietet. Die Anerkennung darf man Felbiger nicht versagen, daß er besonders durch dieses Werk für die Schulpädagogik der folgenden Zeit bahnbrechend gewesen ist. Manche spätere pädagogischen Schriftsteller haben dasselbe weidlich ausgebeutet, jedoch häufig vergessen, die Quelle anzugeben, aus welcher sie das Beste geschöpft haben.

27. Kleine Schulschriften, nebst einer ausführlichen Nachricht von den Umständen und dem Erfolge der Verbesserung der katholischen Land- und Stadt-Trivialschulen in Schlesien und Glatz. Sagan 1769; Bamberg und Würzburg, bei Göbhardt, 1772, in 8⁰. Wien, Druck von Trattner, 1775.

Das Buch enthält eine Geschichte der schlesischen Schulverbesserung, die bisherigen Schulverordnungen Felbigers und die wichtigsten behördlichen Erlasse bezüglich der katholischen Schulen in Schlesien und Glatz.

28. Ausführlicher Unterricht von der erst in Sagan, dann aber in ganz Schlesien und in der Grafschaft Glatz unternommenen Verbesserung der katholischen Schulen.

29. Lesebuch für die Schüler der deutschen Schulen in den k. k. Staaten. Wien, Trattner, 1774. (Erlebte sehr viele und große Auflagen.)

a) Der erste Teil enthält den Religionsunterricht auf 170 Seiten, wie ihn der Lehrer vornehmen soll: Glaubenslehre, Sittenlehre und kurze biblische Geschichte mit Ausschluß der Lehre von den heiligen Sakramenten.

b) Der zweite Teil vom Jahre 1777 (203 Seiten) enthält in fünf Stücken: 1. „Leseübungen für das Landvolk, welche eine der Landjugend angemessene Sittenlehre in Beispielen darbieten. — 2. Die Schulgesetze, um erst die Jugend zu rechtschaffenen Schülern zu machen. — 3. Das Merkwürdigste von dem Nährstande überhaupt und der allgemeinen Haushaltungskunst insbesondere. — 4. Die Anleitung zur Rechtschaffenheit im Bauernstande. — 5. Die Anleitung zur Erkenntnis der Gründe der Landwirtschaft." Dieses Lesebuch muß als vorzüglich und praktisch bezeichnet werden zur Heranbildung tüchtiger Menschen und Staatsbürger und hat manche Vorzüge vor den modernen Lesebüchern.

30. Lesebuch für Schüler der deutschen Schulen in den Städten und größeren Märkten der k. k. Staaten. (131 Seiten.) Zwei Teile. Wien, Trattner, 1779.

Die fünf Stücke des zweiten Teiles handeln: Von der Rechtschaffenheit der Schüler in der Schule, und Anhang zum ersten Stück: Schulgesetze für Schüler der deutschen, besonders der Normal- und Hauptschulen in den k. k. Staaten (S. 1—20); Von der Sittsamkeit oder Rechtschaffenheit eines

Menschen in seinen Gesinnungen, Handlungen und in seiner Aufführung (S. 21—52); Von der Gesellschaft (S. 53—92); Von der Haushaltungskunst (S. 93—104); Von der Vaterlandsliebe (S. 105 bis zum Ende S. 131).

Von einzelnen Teilen des zweiten Teiles des Lesebuches wurden zur besonderen Benützung Separatabdrücke veranstaltet:

a) Leseübungen in verschiedenen Schriftarten für die Schüler der Landschulen in den k. k. Staaten. (48 Seiten.) Wien 1777.

b) Schulgesetze für die Kinder der Dorfschulen in den k. k. Staaten. (16 Seiten.) Wien 1777.

c) Abdruck des zweiten Stückes „Von der Sittsamkeit oder Rechtschaffenheit eines Menschen in seinen Gesinnungen, Handlungen und seiner Aufführung" in Fragen und Antworten. Wien 1777.

Nach dem Urteile der „Allgemeinen Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland" (Bd. IV, S. 425) war das Lesebuch für die Landschulen so ausgeführt, daß es zur sittlichen Verbesserung des Bauernstandes viel beitragen konnte, und war die Abhandlung „Von der Gesellschaft" im Lesebuche für die Stadtschulen das vortrefflichste Stück, reich an gemeinnützigen Wahrheiten, mit Gründlichkeit, Deutlichkeit und vieler Präcision. Selbst ein sehr bissiger Kritiker der josephinischen Zeit konnte sich nicht enthalten, über das letzte Stück des Lesebuches für die Landschulen zu sagen: „Dies ist der zweckmäßigste und lehrreichste Aufsatz aus allem, was ich bisher von Normalschriften gelesen habe. Es ist zwar fast ganz aus den Breslauer ökonomischen Neuigkeiten und aus Hildebrands Weinbergskatechismus herausgenommen; indessen verrät doch das Ganze einen Mann, der die schwere Gabe besitzt, das Gemeinnützige zu wählen und gut vorzutragen."

31. Lesebuch a) für Lehrer der Trivialschulen in den kleineren Märkten und Dörfern;

b) für Lehrer der deutschen Schulen in den Städten und größeren Märkten der k. k. Staaten. Wien 1779.

Jedes Lesebuch hat zwei Teile. Der erste Teil besteht in der Religionslehre mit beigesetzten Fragen. Der zweite Teil enthält: Vorrede von dem Gebrauche des Lesebuches mit Fragen und tabellarischen Inhalt, dann Anleitung zur Rechtschaffenheit mit beigesetzten Fragen. In der Vorrede dieses Hilfsbuches für Lehrer heißt es: „Gegenwärtige Ausgabe tritt nun an die Stelle des im Jahre 1775 herausgegebenen Buches für Eltern und Lehrer", welch letzteres nun nicht mehr aufgelegt wurde.

32. Anleitung zum Schönschreiben nach Regeln und Mustern oder Vorschriften zum Gebrauche in den k. k. Staaten. Wien 1775. (Querfolio, 12 Seiten Text, ein gestochenes Titelblatt und 26 Kupfertafeln.)

Die „erste Kupfertafel zur Einleitung" giebt zur Linken einen jungen Mann in reichgesticktem Kleide zu schauen, der, an einem Tische sitzend,

auf ein vor ihm liegendes Papier eben geschrieben hat: „J. S. 1774". Die Haltung des jungen Mannes und die Art, wie er die Feder führt, ist durchaus entsprechend jenen Gedächtnisversen, die darunter stehen und also lauten:

„Die Feder in der Hand, so wie das Vorbild zeigt,
Die Linke aufs Papier, den Kopf nicht sehr gebeugt,
Die Schenkel nicht geschränkt, die Knie nicht angezogen,
Den Leib und Rückengrat sehr wenig krumm gebogen,
Den Magen und die Brust nicht an den Tisch gedrückt,
Den Stuhl nicht allzu nah, nicht allzu weit gerückt,
Die Augen auf die Schrift und rechter Hand den Schatten:
Dann geht die Schreiberei, so wie sie soll, von statten."

Zur Rechten auf derselben Kupfertafel ist die Hand allein mit der regelrecht von ihr gehaltenen Feder abgebildet.

Außerdem erschienen noch: Schreibebuch mit Linien zu Schreibeübungen (Querfolio); Unterlagen mit breitgezogenen Linien, um die Jugend nach und nach zum Geradeschreiben ohne Linien zu gewöhnen: a) zur Kurrentschrift nach den Grundsätzen der Wiener Normalschule, b) zur Kanzlei- und lateinischen Schrift.

33. Methodenbuch für die Lehrer der deutschen Schulen in den k. k. Erbländern. 1. Aufl. Wien 1775. Frankfurt und Leipzig 1777.

Dieses ist das vorzüglichste und umfangreichste Buch Felbigers und wurde bald in die italienische, böhmische, ungarische, slovenische, polnische und wallachische Sprache übersetzt. Da dieses vollinhaltlich nachfolgt, so braucht nichts weiter gesagt zu werden, als daß es viele Lehrweisheit enthält und ein getreues Bild der Felbigerschen Schuleinrichtung bietet. Ein Berliner Recensent sagt hierüber in der „Allgem. deutschen Bibliothek", Anhang zum 25.—36. Bande, S. 2015: „Das ganze Werk ist so abgefaßt, daß, wenn auf die Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften ernstlich gehalten wird, die österreichischen Lande davon die größten Vorteile erwarten können. In allem zeigt sich ein sehr gesunder Verstand, viel wahre Menschenliebe, warme Liebe der Wahrheit und eine menschenfreundliche Gesinnung in Absicht auf die Verschiedenheit der Urteile und Meinungen."

34. Kern des Methodenbuches, besonders für die Landschulmeister in den k. k. Staaten. Wien 1777. Kostet ungebunden 11 Kreuzer.

In diesem Buche mit 136 Seiten und 2 Tabellen führt Felbiger das Wesentliche und Hauptsächlichste des im Methodenbuche dargelegten Stoffes vor, „damit über der Menge des Inhaltes nicht etwa das Wichtigste übersehen werde". Dieser Auszug, den Felbiger den „Kern des größern Methodenbuches" nennt, soll der Leitfaden der Vorträge über Methode an den Lehrerbildungsanstalten sein, zur Vorbereitung des Lehramtskandidaten auf die Lehrstunden dienen und bei den Reifeprüfungen von jedem Kandidaten als mindeste Leistung über die neue Lehrart gefordert werden. Die Behandlung des Lehrstoffes ist in prägnanter, über-

sichtlicher Form gegeben. Einiges, was wichtig ist und erst nach dem Erscheinen des Methodenbuches als notwendig vom Verfasser erkannt wurde, ist hier im „Kern“ als Zusatz eingefügt worden, z. B. die Verfügung über eine gleichmäßige Bestimmung der Noten für Fleiß, Sitten und Gemütsbeschaffenheit der Schüler.

35. Forderungen an Schulmeister und Lehrer der Trivialschulen, auf deren Erfüllung die bestellten Visitatoren zu sehen und darnach sie die Geschicklichkeit derer, welche die Jugend unterweisen, zu beurteilen haben. (48 Seiten.) Wien, Trattner, 1778.

Es ist der praktische Teil aus dem „Kern des Methodenbuches“ und stellt eine Sammlung praktischer Fragen zur gerechten Beurteilung der Lehrthätigkeit dar.

36. Die wahre saganische Lehrart in den niederen Schulen; herausgegeben von dem saganischen Prälaten Johann Ignaz von Felbiger. Wien 1774. 100 Seiten. Bamberg, bei Göbhardt.

In diesem Buche erklärt Felbiger die Lehrart, wie sie damals mit großem Erfolge zu Sagan in den dortigen Stiftsschulen gebraucht wurde und welche dem Schulwesen so großen Ruf verschaffte. Vor allem tritt der Verfasser mit Entschiedenheit ein für den Massenunterricht, so daß alle Schüler derselben Klasse gleichzeitig unterrichtet werden, gegenüber dem Einzelunterricht, bei dem der Lehrer sich immer nur mit je einem Kinde beschäftigte. „Die Vorteile des Massenunterrichtes sind augenfällige und große: Es wird damit möglich, eine viel größere Menge des Unterrichtsstoffes zu vermitteln, den Lerneifer zu vermehren, die Ruhe beim Unterrichte leichter zu erhalten und dadurch die Lehrerfolge sicherzustellen.“ Damit nahm Felbiger den Grundsatz eines andern bedeutenden österreichischen Pädagogen auf, nämlich des Comenius, der mehr als hundert Jahre vor ihm lebte und dasselbe schon in seinem Buche „Große Didaktik“, 9. Kapitel, ausgesprochen hatte.

Außerdem verlangt Felbiger, daß alle Kinder die ganz gleichen Bücher haben, daß dann auf ein nach Art militärischen Kommandos gegebenes Zeichen alle zusammen laut ein bestimmtes Lesestück lesen; dann werden einzelne Schüler mit Namen gerufen, die dasselbe einzeln wiederlesen, ein Kind nach dem andern, so daß möglichst alle zum Einzellesen kommen; sie sollen nicht nach einer Reihenfolge gerufen werden, sondern bald da, bald dort, daß sie genötigt werden, aufzumerken und still mitzulesen. Die Unterscheidungszeichen, Heben und Fallen mit der Stimme sollen strenge beachtet werden. Beim Chorlesen ist insbesondere alles Schreien und Hasten oder Nachziehen zu vermeiden. Alsdann erkläre der Lehrer das Lesestück in sachlicher und sprachlicher Hinsicht und überzeuge sich durch eine Prüfung mit geschickten Fragen, ob und inwieweit die Kinder die Erklärung aufgefaßt haben. Zeigen sich Mängel, so wird der Lehrer solche verbessern, bis er die Überzeugung gewonnen hat, daß alle das Gelesene gut aufgefaßt haben.

„Die Erfahrung zeigt, daß bei dieser Lehrform die Kinder bald den Inhalt des Lesebuches wortgetreu auswendig wissen, daher ist dieses ein Mittel, recht viele Kenntnisse beizubringen. Es sollen daher die Lesebücher vorerst Lesestücke enthalten, welche die Religion, Glaubens- und Sittenlehren, darbieten; dann aber auch solche, welche ‚den Bauernkindern nützliche physikalische und ökonomische Gegenstände, den Kindern der Stadtleute Begriffe von dem Unterschiede der Stände, Professionen (Gewerbe) und Künste, oder was man immer sonst nützlich findet, ohne große Mühe beibringen. Wenn man die Leseübungen so einrichtet und die Abteilung zwischen Religions- und anderen Materien auf geschickte Art zu machen weiß, so kann man es gewiß dahin bringen, daß die Schüler, mit guten Grundsätzen erfüllt, die Schule verlassen, die sie leiten werden, um sich in ihrem Leben als rechtschaffene Christen und gute Bürger zu erweisen." (S. 29 und 30.)

Im dritten Hauptstücke behandelt Felbiger die Buchstabenmethode, welche sich als eine Art Mnemotechnik oder als Kunst zur Kräftigung und Unterstützung des Gedächtnisses erweist. Der Lehrer schreibt in kurzen Sätzen und diese wieder in der gekürzten Form, so daß nur Buchstaben oder Silben statt der Wörter geschrieben werden, den Inhalt des Unterrichtsstoffes an die Tafel. Die Kinder schreiben dasselbe so in ihr Heft. Alsdann wird es von einigen gelesen. Dadurch nötigt der Lehrer seine Schüler zur Aufmerksamkeit und zum eigenen Denken. Ohne daß viel Zeit verwendet werden mußte, haben sie den Inhalt des Lehrpensums als bleibendes Eigentum inne. Diese Methode erwies sich als besonders vorteilhaft bei dem Mangel an guten Lehrbüchern, wie solche heute im Gebrauche sind. Es stellte diese Methode auch eine Art Schnellschrift beim Fehlen der Stenographie vor und befähigte die Schüler, ihre Gedanken oder die Reden anderer rasch zu schreiben, stärkte zugleich das Gedächtnis in bedeutendem Maße, da die Kinder durch Nachdenken die Bedeutung der einzelnen Buchstaben sich zu vergegenwärtigen genötigt wurden.

Felbiger dringt dann darauf, daß der Lehrer sich bemühe, den Kindern Lust und Freude am Lernen einzuflößen; daher soll er nicht poltern und drohen, sondern sich die Liebe der Kinder erwerben und sie von dem Nutzen des Lernens überzeugen. Dazu ist aber auch notwendig, daß der Lehrer nur wirklich Nützliches und Interessantes biete und sich auf den Unterricht gut vorbereite.

Im vierten Hauptstücke handelt das Buch von den Tabellen. Diese Methode leitet sich her von dem Gebrauche einiger Gelehrten der frühern Zeit und des Altertums, den Unterrichtsstoff der Schüler in kurzer, übersichtlicher Form zusammenzustellen, wie dies z. B. auch Comenius zu thun pflegte. Auch die Lehrer pflegten auf solche Weise den Stoff ihrer Vorträge sich zu skizzieren. Diese Lehrmethode hatte ihre Berechtigung und Nützlichkeit zunächst bei dem Mangel an guten Lehrbüchern; kann aber in der Übung eines minder tüchtigen Lehrers leicht in Mechanismus

ausarten und ist überhaupt nur bei schon reiferen, des Lesens und Schreibens bereits kundigen Schülern durchführbar; bei diesen aber ist sie ein Behelf zur Gedächtnisübung. Wie Dr. Lorenz Kellner darüber urteilt, wurde schon auf Seite 23 f. angeführt.

Über den Nutzen des tabellarischen Unterrichtes sagt Felbiger S. 63 seines Buches:

„1. Man kommt durch sinnliche Merkmale, welche die Buchstaben, Ziffern, Linien und Klammern sind, dem Gedächtnisse ungemein zu Hilfe.

2. Die Tabellen halten Ordnung, denn sowohl der Lehrer als die Schüler können daraus abnehmen, was und in welcher Ordnung eines nach dem andern zu lernen und zu merken ist. Man sieht auch jedesmal deutlich, was man gelehrt und was man noch abzuhandeln hat.

3. Sie hindern die Lehrer, etwas auszulassen, was sie den Schülern beizubringen haben. Man kann auch beim Untersuchen des Fortganges, welchen die Schüler gemacht haben, besser gewahr werden, ob und wo es ihnen fehle.

4. Die Tabellen dienen dazu, jede Sache sowohl im ganzen als auch nach allen Teilen und wie diese miteinander verbunden sind, einzusehen; sie gewähren also eine, so viel als nötig, vollständige und zusammenhängende Einsicht in dasjenige, was sie enthalten.

5. Sie klären den Verstand auf, weil bei dieser Lehrart der Grund der vorgetragenen Lehren, die Verbindung verschiedener Teile, welche in einem Hauptwesen übereintreffen, die Folge des Nachstehenden aus dem Vorhergehenden, die Herleitung des Unbekannten aus dem Bekannten, die notwendige Beziehung auf das schon Erlernte und Erklärte sehr handgreiflich vor die Augen gelegt und zum Nachdenken alle Augenblicke Gelegenheit geboten wird.

6. Die Einbildungskraft wird durch die sinnliche Vorstellung des Zusammenhanges verschiedener Wahrheiten mittelst gewisser Linien und Klammern ungemein gestärkt.

7. Die Schüler werden durch die Tabellen viel besser in der Aufmerksamkeit, Thätigkeit, Munterkeit, Lust und Begierde, etwas Neues zu sehen, zu hören, zu beurteilen und zu beantworten, geübt.“ [1]

Das fünfte Hauptstück handelt von der Katechese. Felbiger verlangt, daß die sokratische Fragemethode bei diesem Unterrichte vorherrsche. Der Schüler muß die Religionslehren verstehen. Der Lehrer führe durch geschickte Fragen den Schüler dahin, daß er gleichsam aus seinem inneren Bewußtsein heraus die Lehren entwickle, welche sein sittliches Leben regeln; denn die Grundlagen der christlichen Sittenlehre sind schon wie Samenkörner

[1] Die Tabellenmethode hat demnach Felbiger anders aufgefaßt, als ihr Erfinder Hähn, da er den Drill oder Mechanismus nicht will, sondern entschieden das Verständnis des Lehrgegenstandes fordert. Daher ist das Urtheil auf S. 23 ff. über diese Lehrart Hähns bei Felbiger, soweit es seine Person und Absicht angeht, einzuschränken.

in dem Gewissen des Menschen eingepflanzt; sie brauchen nur geschickt entwickelt zu werden. Das Kind fühlt dann die Übereinstimmung der Lehre mit seinem Selbstbewußtsein, und dies verursacht dann Freude an der Übung der Lehre. Anders ist es freilich bei den Glaubenslehren; diese müssen dem Kinde geboten werden, und nur durch Fragen wird das richtige Verständnis gesichert werden können. Z. B. der Lehrer erzählt die Jugendgeschichte Jesu und läßt diese dann aus der Bibel lesen; beim mündlichen Erzählen sind schon einige Anwendungen für die Jugend gemacht und manche schwierige Stelle des biblischen Textes umschrieben worden. Alsdann frage der Lehrer möglichst viele Kinder, um sich von deren richtiger Auffassung zu überzeugen, und verbessere manche Mängel, die er etwa wahrnimmt. Längere Vorträge eignen sich nicht für den Charakter der Kinder, da sie leicht ermüdet und zerstreut werden. Kinder müssen immer angeregt und zum selbsteigenen Denken und Urteilen angeleitet werden. Dabei darf der Lehrer seine Schüler ja nicht überschätzen. Es wäre weit gefehlt, das, was ihm leicht verständlich erscheint, auch für die Kinder als leicht faßlich anzunehmen; er muß vielmehr das Alter und die Verhältnisse der Schüler sorgsam berücksichtigen. In dieser Hinsicht lernt auch keiner aus, da die Verhältnisse, unter denen er wirkt, beständig, fast alljährlich andere sind. In Anbetracht der Wichtigkeit des Religionsunterrichtes darf sich der Katechet auch nicht zufrieden geben damit, daß etwa die Mehrzahl den Unterrichtsstoff richtig auffaßt; er muß alle im Auge haben; wenigstens in den notwendigsten Wahrheiten müssen alle Schüler eine richtige Erkenntnis erreichen. Hiervon kann sich der Lehrer nur durch geschickte Fragen überzeugen. Nie darf sich der Katechet auch zufrieden geben, wenn die Kinder mechanisch nach dem Gedächtnisse mit den Worten des Katechismus antworten; sie müssen Zeugnis ablegen von dem rechten Verständnis, indem sie verschiedenartige Fragen über dieselbe Sache richtig beantworten. Daher ist das Antworten im Chor, d. i. aller Schüler gemeinsam nach dem Wortlaute des Katechismus, als verderblicher Drill zu mißbilligen und hätte nur dann Sinn, wenn der Katechet sich von dem richtigen Verständnis zuvor überzeugt hat und zur bessern Einprägung für das Gedächtnis den Wortlaut auch auf solche Weise einüben will, damit die Schüler mit dem rechten Verständnis auch den rechten und besten Ausdruck verbinden lernen.

Die Antworten dürfen auch nie in einem bloßen „Ja" oder „Nein" bestehen; die Schüler müssen vielmehr geübt werden, ihre Gedanken in vollständigen Sätzen auszudrücken. Wollen die Antworten den Kindern nicht beifallen, so helfe der Katechet durch vermittelnde Fragen der Unbeholfenheit nach, vermeide aber, die Antwort selbst anzufangen und damit die Trägheit im Denken zu unterstützen. Des Guten zu viel wäre ebenfalls ein Fehler, so wenn z. B. der Katechet jedes einzelne Wort durch eine eigene Frage aus dem Kinde herauslocken wollte. Es würde dies den Unterricht zur Tändelei herabwürdigen. Z. B. bei der Lehre: „Alle

Menschen müssen sterben", genügen die Fragen: Woraus besteht jeder Mensch? — Was geschieht nun beim Tode? — Stirbt auch die Seele? — Kann man von den Tieren auch sagen, daß sie sterben? — Warum sagen wir bei den Tieren: Sie verenden? (Wir sagen: Die Tiere verenden, weil das Leben der Tiere beim Tode aufhört, ein Ende nimmt.) — Warum dürfen wir dies beim Menschen nicht sagen? (Wir dürfen es beim Menschen nicht sagen, weil die Seele des Menschen noch fortlebt, wenn sie sich vom Leibe getrennt hat, das Leben des Menschen also nicht aufhört.)

Bei Kindern des Landvolkes insbesondere sind viele Ausdrücke, die den Stadtkindern geläufig sind, zu erklären, weil deren Eltern oder solche, mit denen sie umgehen, sich oft unbeholfen ausdrücken und manchmal Wörter in einer unrichtigen Bedeutung gebrauchen, so daß sich bei den Kindern falsche Begriffe mit denselben verbinden. Kurze Beispiele aus dem Anschauungskreise der Kinder, kleine Erzählungen machen den Unterricht lebendig, erwecken das Interesse und beleben das religiös-sittliche Gefühl, ja, sie machen auch den Unterricht klarer und leichter verständlich. Es ist ja allgemein bekannt, wie Kinder solche Geschichten zu Hause gerne wiedererzählen und damit auch die religiöse Lehre leichter im Gedächtnisse behalten.

Um in dieser Weise den Unterricht zu pflegen, ist es nothwendig, daß der Katechet sich den Lehrstoff des Schuljahres in Partien für jede Lehrstunde verteile, wobei für jeden Abschnitt ein paar Stunden der Wiederholung zu widmen sind. Dies kann nach Art eines Wochenbuches eingerichtet werden; dabei werden die leitenden Gedanken und einzuflechtenden Geschichten und Beispiele mit Schlagworten notiert. Alljährlich wird der Katechet Gelegenheit finden, in diesen Aufschreibungen kleine Verbesserungen anzubringen und sich so in seiner Lehrart zu vervollkommnen.

Sehr vorteilhaft ist es besonders für jüngere Katecheten, von Zeit zu Zeit in der Unterrichtsstunde eines erfahrenen Kollegen zu hospitieren. Eine solche Anschauungsstunde bietet oft mehr Nutzen als die Lektüre einer theoretischen Anweisung. Besonders zu empfehlen sind regelmäßige Konferenzen der praktischen Katecheten. Hier werden die Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht, die noch Unerfahrenen aufgemuntert und vor manchen Fehlgriffen und ihren Folgen bewahrt; die Zaghaften erhalten Mut, da sie ihre Bedenken und Schwierigkeiten vorbringen können und durch den Rat anderer befähigt werden, die Hindernisse ihrer Wirksamkeit zu überwinden; sie hören, wie etwa andere dasselbe Schicksal hatten und wie sie doch zum Ziele kamen[1].

---

[1] Dieser Rat Felbigers ist für alle Zeiten, besonders für die gegenwärtigen, wichtig, da es Fälle giebt, in denen die Lehrer den Katecheten, im Gegensatze zur Zeit Felbigers, nicht unterstützen, sondern manchmal gleichgiltig oder sogar feindlich gegen denselben gesinnt sich zeigen. Es gilt da auch, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen, mit den Regeln der Klugheit 2c. vertraut zu machen; dies geschieht

Im Anhange spricht Felbiger: 1. „Von dem, was sich ein Schulmann bei seinen Schülern muß zu verschaffen suchen", und verlangt: Ansehen, Gehorsam, Liebe und Furcht. — 2. Von der Schulzucht und betont als Disciplinarmittel: das Lob, auch das öffentliche durch den Dechanten bei der Prüfung, Belohnung durch Geschenke als Auszeichnung des Fleißes und der guten Sitten; für fehlende Schüler: Ermahnungen, Warnungen, Drohungen und Strafen; bezüglich der letzteren tritt Felbiger bei boshaften Zöglingen für eine vernünftige, wohlüberlegte körperliche Züchtigung ein; diese muß aber den Stempel voller Gerechtigkeit und der liebevollen Fürsorge für die Besserung und somit für das Wohl des Kindes an sich tragen. — 3. Handelt das Buch von der Rücksicht auf die Verschiedenheit der Kinder, betreffend den Stand der Eltern, das Geschlecht, das Alter, die Fähigkeiten und Gemütsbeschaffenheit des Kindes, welche der Lehrer wohl und gerecht berücksichtigen müsse.

37. Instruktion für die Lehrer. Wien, Trattner, 1774; Mainz, Lauden.

38. Abc- oder Namenbüchlein für Anfänger zur Erlernung der Druck-, Latein- und Kurrentschrift zum Gebrauche der Schulen in den k. k. Staaten. Wien, Schulbücherverlag, 1774.

39. Anleitung zur Rechenkunst zum Gebrauche der Schulen in den k. k. Staaten. Wien, Druck bei Trattner, 1774, 1776. Erster Teil für Landschulen und die niedrigsten Klassen der Stadtschulen (4 Blatt und 60 Seiten); zweiter Teil für Normal- und Hauptschulen (95 Seiten). Auszug aus beiden Teilen (61 Seiten und das Einmaleins).

40. Anleitung zur deutschen Sprachlehre. Zum Gebrauche der Schulen in den k. k. Staaten. Wien 1775. (116 Seiten und Tabellen).

---

am leichtesten bei solchen Konferenzen. Dabei wird auch am sichersten ein gemeinsames Vorgehen aller oder wenigstens vieler erzielt. In manchen Ländern, wie in Tirol, Böhmen und Ungarn, wo dieser Gebrauch besteht, bewährt er sich vortrefflich. Der Mensch lernt eben nie aus, und die Verhältnisse ändern sich besonders in dem raschen Fluge der Jetztzeit beständig. Sind solche Konferenzen gut geleitet, so daß sie sich für die praktische Wirksamkeit als nützlich erweisen, dann wird die Freude an denselben groß und der Nutzen segensvoll sich gestalten. Viele Fehler durch Übereilung oder Unvorsichtigkeit werden vermieden und dadurch manche Unannehmlichkeiten erspart bleiben können. Die Einmütigkeit und das taktvolle Vorgehen, der lebendige und wohlgeordnete Eifer wird das Ansehen des geistlichen Standes in den Augen der Eltern, der Lehrer und selbst der Behörden noch mehr heben und viel beitragen zur erfolgreichen Erziehung der Jugend, zur Hebung und Festigung des sittlich-religiösen Lebens.

Diese Ermahnungen bezw. Forderungen Felbigers beweisen auch sonnenklar, wie ungerecht der Vorwurf ist, der Religionsunterricht in Österreich sei in mechanischer, geisttötender Weise erteilt worden, der Klerus habe kein Interesse an der Schule u. dgl. Solche Anschuldigungen werden ganz verstummen müssen, wenn die Berichte über solche Konferenzen durch Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntnis gelangen.

41. Verbesserte Anleitung zur deutschen Sprachlehre. Zum Gebrauche ꝛc. Wien 1779. (196 Seiten.)

42. Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Zum Gebrauche der Schulen in den k. k. Staaten. Wien 1774; Wien und Freiburg im Breisgau 1777; Brünn, Verlag der Deutschen Schulanstalt, 1777. (40 Seiten.)

43. Anleitung zur Rechtschreibung, wie solche in der verbesserten Ausgabe der Sprachlehre vorkommt. Zum Gebrauche ꝛc. Wien 1778. (44 Seiten.)

44. Anleitung zur deutschen Rechtschreibung nebst den vorhergehenden beiden ersten Teilen der deutschen Sprachlehre zum Gebrauche der Lehrer der Trivialschulen in Städten, welche nicht verbunden sind, die Wortveränderung und Wortfügung ihren Schülern beizubringen. Wien 1779. (52 Seiten.)

45. Anleitung zur Schreibart in Briefen und einigen anderen Aufsätzen. Zum Gebrauche der Schulen in den k. k. Staaten. Wien 1775. (91 Seiten.)

46. Anleitung zur Erdbeschreibung für die Schulen der k. k. Staaten. Wien 1777.

Erster Teil (Vorrede 48, Text 165 Seiten) enthält: Die österreichischen Staaten. I. Die deutschen Erbländer. A. Kreisländer: der österreichische Kreis (mit Vorderösterreich), der burgundische Kreis (die österreichischen Niederlande), zu anderen deutschen Kreisen gehörige Länder (Grafschaft Hohenems u. s. w.); B. zu keinem Kreise des Deutschen Reiches gehörige Lande: Böhmen, Mähren, Anteil an Schlesien, Markgrafentum Lausitz. II. Die ungarischen Staaten. III. Die an Ungarn angrenzenden Erbstaaten (Galizien, Siebenbürgen, Bukowina). IV. Die italienischen Staaten (Mailand, Mantua, Toscana). Erste Karte zur Erlernung der Erdbeschreibung.

Zweiter Teil (Vorrede, Inhalt und 84 Seiten) enthält die drei Kaisertümer: das römische, türkische und russische; die Königreiche; die an Deutschland grenzenden Republiken (Schweiz, Niederlande); Italien. Zweite Karte von Europa u. s. w.

47. Anleitung zur allgemeinen Weltgeschichte. (Dieses Buch wird nur angeführt unter den Schriften Felbigers ohne nähere Angabe und ohne daß noch ein Exemplar vorfindlich ist.)

48. Anleitung zur richtigen Erkenntnis der am meisten in die Augen fallenden natürlichen Dinge. Erster Teil: Die Naturlehre. (126 Seiten und eine Kupfertafel); zweiter Teil: Die Naturgeschichte (208 Seiten und 5 Kupfertafeln). Wien, Trattner, 1778, 1780.

49. Anleitung zur Erkenntnis der Gründe und des Verfahrens bei der Landwirtschaft. Zum Gebrauche der Landschulen in den k. k. Staaten. (12½ Bogen.) Wien, Trattner, 1776.

50. Anleitung zur Mechanik oder Bewegungskunst. (52 Seiten und 2 Kupfertafeln.) Wien, Trattner, 1777.

51. Anleitung zur Meßkunst. (168 Seiten und 4 Kupfertafeln.) Wien 1776.

52. Anleitung zur bürgerlichen Baukunst. (168 Seiten und 7 Kupfertafeln.) Wien 1776. Neue Auflage 1777. (174 Seiten und 7 Kupfertafeln.)

53. Anleitung, Schulgebäude auf dem Lande wohl anzulegen. Wien, Druck bei Trattner, 1783.

54. Anleitung zu der lateinischen Sprache. Zum Gebrauche der Normal- und Hauptschulen in den k. k. Staaten. Wien 1777. (118 Seiten und 7 Tabellen.)

Zu welchem Zwecke dieser Unterricht gegeben wurde, sagt die „Allgemeine Schulordnung" vom 6. Dezember 1774, § 12: „Eine Anleitung zur lateinischen Sprache, so wie solche denen kann nöthig sein, welche in die lateinische Schule übergehen oder Apotheker und Wundärzte u. dgl. werden oder mit der Feder ihr Brot gewinnen wollen."

55. Notwendiges Handbuch zum Gebrauche der Lehrer in den deutschen Schulen in den k. k. Staaten. Wien 1774, 1779. Zwei Teile: a) für die Schullehrer in den Städten und größeren Märkten; b) für Landschulmeister.

56. Die Allgemeine Schulordnung für die Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den k. k. Erbländern. Wien, Trattner, 1774, 1785; Wien, Pichlers Witwe und Sohn, 1881.

57. Gesetze für die Schüler in den k. k. Staaten. (16 Seiten.) Wien, Trattner, 1774, 1777.

58. Handwerksschulen und Handwerksklassen in den Realschulen. Wien, Trattner, 1775.

59. Instruktion für die Schulaufseher der Trivialschulen in Städten und Märkten. Wien, Trattner.

60. Instruktion für diejenigen, welche in den Musterschulen bereits angestellte Landschulmeister abrichten. Wien. Trattner.

61. Instruktion für die Schulmeister auf dem Lande. Wien.

62. Vorlesungen über die Schuldigkeit der Geistlichen in Absicht auf die Volksschulen. Wien, Trattner, 1782.

63. Entwurf, wie die Zeichnungsklassen der Normalschulen in den k. k. Staaten in Ordnung zu erhalten sind. Wien, Trattner, 1783.

64. Kunst, schön und richtig zu schreiben. Bamberg, Göbhardt, 1776.

65. Kunst, zu fragen. Wien, Trattner, 1777.

66. Kunst, schön zu schreiben. Mit einem Kupfer und mit Vorschriften. Sorau, 1772.

67. Tabelle der Kalligraphie. Frankfurt, Wesche; Bamberg, Göbhardt, 1771 (schwarz und rot).

III. Verschiedenes.

68. Anleitung, jede Art von Witterung genau zu beobachten. Sagan, 1773.

69. Versuch, die Höhe des Riesengebirges zu bestimmen. Breslau, Korn, 1769.

70. Vorschläge, wie Nordlichter zu beobachten sind. Sagan, 1771.

71. Kunst, Türme und andere Gebäude vor dem Blitz zu bewahren. Breslau, Korn, 1771.

72. Wiener Schul- und Christen-Almanach. Wien, Trattner, 1780, 1781.

73. Entwurf der Pflichten eines schlesischen Scholzen.

74. Briefwechsel mit Lambert.

75. Beitrag zur Geschichte des harten Winters im Jahre 1783/84. Preßburg, 1784.

76. Geschichte des langen Winters zu Preßburg vom Jahre 1783/84. Preßburg, 1785.

77. Anekdoten zur Geschichte des Angriffes und der Verteidigung der österreichischen Normalschulen und des Preßburger Kongresses. Frankfurt und Leipzig, 1784.

Diese Schrift erschien anonym als Antwort auf die 1783 zu Berlin und Stettin erschienene „Freimütige Beurteilung der österreichischen Normalschulen und aller zum Behuf derselben gedruckten Schriften".

78. Erkenntnis und Anwendung der verschiedenen Erdarten zur Verbesserung des Ackerbaues. Leipzig, 1770.

Viele dieser Schriften wurden in die verschiedenen Sprachen der Einwohner der österreichischen Staaten übersetzt. Der Katechismus, und zwar der große sowohl als der kleine, wurde auch in die französische Sprache übertragen (Ausgabe Vienne 1780), wohl aus dem Grunde, um die häusliche Erziehung vornehmer Kreise, in denen die französische Umgangssprache damals beliebt war, an der fortschreitenden Schulverbesserung teilnehmen zu lassen.

VII. Eine Schauprüfung in Wien aus dem Jahre 1776[1].

Nach dem Winterkurse des Jahres 1776 wurde an der Piaristenhauptschule auf der Wieden die erste öffentliche Prüfung seit Einführung der neuen Lehrart abgehalten, und der „ebenso geschickte als eifrige P. Direktor dieser Schule, Ambrosius Stumpf," veranstaltete bei diesem Anlaß,

[1] Aus Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule I, 572—575. Diese Schulkomödie ist nicht der Reform Felbigers zuzuschreiben, steht vielmehr seinen Bestrebungen fern, ist jedoch zur Charakterzeichnung jener Zeit von Interesse.

„ohne durch irgend einen Befehl dazu genöthigt zu sein, aus eigener Wahl mit Bewilligung seiner Obern" eine besondere Feierlichkeit. Sie ist ein augenfälliger Beleg einerseits für die Hindernisse und Vorurteile, mit denen die neue Schuleinrichtung zu ringen hatte, aber andererseits auch für die selbstbewußte Überzeugung, welche die eifrigen Vorkämpfer der verbesserten Lehrart in die außerordentliche Kraft derselben setzten; sie giebt zudem ein anschauliches Bild jenes pedantischen Witzes, worin sich die unbeholfene Sprache und schwerfällige Erfindung jener Zeit mitunter gefiel, und dessen Gepräge durch Änderungen im Wortlaute oder in der Schreibweise zu verwischen ich mich wohl gehütet habe.

Am ersten Tage (15. April) vor Beginn der Prüfung trat ein Schüler vor und begrüßte die „Hochansehnlichen und wertesten Gönner" mit einer Anrede: „Ihre Gegenwart erfüllet uns mit Freude; sie ist für uns eine sehr große Ermunterung, und wir unterstehen uns, sie sogar für eine Belohnung unseres guten Willens zu halten." Man sieht, es ist der Ton nicht eines Prüflings, der Rechenschaft abzulegen hat von den Kenntnissen, die er sich um seines eigenen Besten willen in der Schule angeeignet, sondern des wirklichen und wirkenden Mitgliedes einer Schauanstalt, die sich vor den Augen des Publikums in dem Glanze ihrer auf Erfolg berechneten Kunststücke zu zeigen im Begriffe steht. „Schon lange", fährt unser Sprecher fort, „seufzen wir nach diesen Stunden, da wir Beifall zu erhalten hoffen. Ihre Zufriedenheit ist Belohnung genug für uns. . . . Die Lehrgegenstände, worüber wir itzt geprüfet zu werden die Ehre haben, sind nach der weisesten Bestimmung unserer allergnädigsten Landesmutter eingerichtet. . . ." Und am Schlusse vor dem Abgange: „Wir unterwerfen uns Ihrem Urtheile; wird es günstig für uns ausfallen, so werden wir umso beherzter weiter fortschreiten und uns Ihres sowohl als aller andern Vernünftigen Beyfalls künftig noch mehr würdig zu machen angefeuert werden."

Der Prologus zieht sich zurück, der Vorhang rollt auf, die Prüfung beginnt.

Nach dem Schlusse derselben treten drei Schüler vor, und es entspinnt sich unter ihnen in den Rollen: Denkerecht des älteren, Denkerecht des jüngeren und Askans folgendes Gespräch:

Denk. d. jüng.: Bruder! liebster Bruder! Nur ein bischen warte noch, ich muß, eh wir von diesem Orte abtreten, dir noch etwas erzählen. Es wird dich gewiß nicht reuen, diese etliche Minuten gewartet zu haben.

Denk. d. ält. (zu Askan): So warten wir, Askan! (Zu Denkerecht d. jüng.): Was willst du denn?

Denk. d. jüng.: Während unserer Prüfung sah ich unter anderen Personen den jungen Altmod. — Habt ihr ihn nicht auch gesehen?

Askan: Ja, ich sah ihn auch.

Denk. d. ält.: Wen meint ihr dann? Den jungen Altmod? Wer ist dann dieser?

Askan: Wie! Kennst du den jungen Altmod nicht? Der neulich die weißeste Einrichtung der itzigen Schulen in unserer Gegenwart mit so artigen Minen ganz nach der heutigen Mode zu beschnarchen wußte.

Denk. d. ält.: A! dieser, und was sagten wohl seine Minen heut bei der Prüfung?

Denk. d. jüng.: Du hättest ihn nur sehen sollen! wie er sich gleich zuerst auf seinem Stuhl geberdet, und wie er sich im Anfange der Prüfung gerüstet; fast wie der Dorfrichter zu Nirgendorf, den wir voriges Jahr zur Weinlesezeit über einen Streithandel das Gericht halten sahen. — Aber nach einer kurzen Zeit, obwohl wir vielleicht nicht nach eines jeden Gutdünken (denn wie wäre dieß wohl möglich) genug gethan haben, zwang ihm doch die Prüfung selbst bisweilen eine bewundernde Mine ab, und er nickte uns öfter einen Beyfall zu. O Bruder! ich glaube gewiß, daß er bald aus einem Tadler der itzigen Schulen ein Verehrer derselben werden dürfte. — Habe ich recht? — oder unrecht? Sage mir es, aber aufrichtig mußt du es mir sagen.

Denk. d. ält.: Vielleicht, es kann seyn.

Denk. d. jüng.: Vielleicht? warum denn nicht gewiß?

Askan: Es ist auch gewiß, wenn ihn nichts anders zurückhält.

Denk. d. ält.: Und was ist wohl dieses?

Askan: Es ist leicht zu errathen, wenn man nur bedenket, was ihn auf diese schmäherischen Gedanken brachte. — Das Vorurtheil ist es, das allgemeine Vorurtheil, davon besonders die Aeltern nur gar zu sehr hingerissen werden.

Askan ergeht sich nun wie ein Alter vorwurfsvoll über die Verblendung der heutigen Eltern, die ihre Kinder lieber dahin schicken, „wo noch der alte Schlendrian im Schwange" ist; Denkerecht d. ält. stimmt ihm bei, während es seinen jüngern Bruder schon nach Hause drängt, da er überzeugt ist, der Vater werde ihm etwas schenken, weil die Prüfung so gut abgelaufen. Aber Denkerecht d. ält. hat noch einen Einfall.

Denk. d. ält. (etliche Schritte zurück): Askan!

Denk. d. jüng. (hält seinem Bruder bey dem Kleide): Wohin dann schon wieder? Gehen wir lieber nach Haus!

Denk. d. ält.: Askan! noch eines. Wie wäre es, wenn ich zu dem jungen Altmod gieng, um ihn auf die morgige Prüfung einzuladen?

Askan: Ja, gut! ich gehe gleich mit dir.

Denk. d. jüng.: Doch endlich einmal.

Am andern Tage (16. April), an dessen Vormittage die Prüfung der zweiten Klasse stattzufinden hat, treten zuerst Askan und Denkerecht d. ält. auf und sind erwartungsvoll, ob sich wohl Altmod einfinden werde. Doch da ist er schon.

Altm.: Guten Morgen, meine Herrn! Guten Tag! halte ich nicht mein Versprechen? — (sieht auf seine Sackuhr). Sehen sie auf die Uhr, um keine Minute später.

Denk. d. ält.: Verbundesten Dank sind wir ihnen schuldig, daß sie sich so weit bis zu den eckelnden Kleinigkeiten armer Schüler herunter lassen, und unserer Prüfung ihre Gegenwart schenken wollen.

Altm.: Was ich einmal versprochen, halte ich gewiß. Und auf das pünktlichste muß es seyn. — Aber sagen sie mir doch, was ist denn heute schon wieder für eine Prüfung? treten dann die nämlichen Schüler auf, die gestern abgeprüfet wurden?

Über diese Frage belehren ihn Askan und Denkerecht d. ält., daß dies keineswegs der Fall sei, daß die Schule in drei stufenweise aufsteigende Klassen mit verschiedenen Schülern und verschiedenen Gegenständen abgeteilt sei; Altmod hört ihnen aufmerksam, doch ungläubig zu,

will seine Einwendungen machen, verschiebt es aber, um die Prüfung nicht aufzuhalten, die sofort nach dem Abtreten der drei jungen Erziehungspolitiker ihren Anfang nimmt.

Nach dem Schlusse derselben kommen sie wieder zusammen:

Askan: Die Prüfung der zweyten Klasse ist nun vorbey. Wie gefiel ihnen selbe?

Altm.: So! so!

Denk. d. ält.: So? so? Dieß sind Ausdrücke desjenigen, dem eine Sache nicht gefällt, der es aber doch nicht sagen will.

Altm.: Es hätte mir schon gefallen. — Aber —

Denk.: Schon wieder ein Aber? Entdecken sie sich uns.

Altmod entdeckt sich ihnen nun. Mit den Neuigkeiten komme selten etwas Gutes heraus; früher habe man auch gelernt und besser als jetzt; zu seiner Zeit hätten alle Schüler ihren Katechismus wie das Vaterunser hersagen können, und man habe sie nicht einmal zu fragen gebraucht; sie hätten die Antworten mit den Fragen auswendig gekannt, alles nach der Ordnung, ohne eine Silbe zu verändern; ob das von den jetzigen Schülern einer im stande sei? Durch langes Hin- und Herfragen erpresse man endlich eine Antwort!

Denk. d. ält.: Sie müssen keinen rechten Begriff vom Katechisiren haben.

Altm.: Was? Katechisiren? Wenn sie nur mit neuen Wörtern aufziehen können. Doch lasse man ihnen diese Freude. — Man lernete überdieß vormals auch geschwinder. — Da ich noch in die Schule gieng, so rief der Schulmeister einen nach dem andern zu sich, hörte das Erlernte von dem Kinde an, und zeigte ihm seine künftige Aufgabe vor; jetzt aber muß man, bevor man noch zu einem Gegenstande wirklich kommt, eine Tafel voll spitzförmige Zeichen, Ziffer und Buchstaben lernen, da unterdessen der Lehrer auf der Tafel mit einem Stäbchen hin und her fährt. Heißt dieß leichter gelernet? . . .

Nachdem endlich Altmod mit seiner „Schmährede über die neue Lehrart", wie es Denkerecht nennt, fertig, nimmt dieser Anlauf zur Vorbringung der „Beweisgründe", die alle die Vorbringungen Altmods „über den Haufen zu werfen im stande sind". Doch verschiebt er es bis Nachmittag, wo er Altmod wieder zu erscheinen bittet.

Denk. d. ält.: Unterdessen einen guten Appedit.

Altm.: Ich wünsche imgleichen.

Vor der nachmittägigen Schlußprüfung tritt zuerst Denkerecht der ältere vor und hält einen Monolog, in welchem er begierig zu sein erklärt, ob wohl Altmod kommen werde. „Aber still! Es kömmt wer, wenn es nur Altmod wäre." Es ist aber nicht Altmod, sondern Denkerecht der jüngere und Askan.

Denk. d. jüng.: Bruder! bist du da, sieh nur, schon lange suche ich dich; und nirgends fand ich dich.

Denk. d. ält.: Was willst du dann?

Denk. d. jüng.: Ich muß dir geschwind etwas sagen: das artige Herrchen der junge Altmod kömmt heut nicht. —

Denk. d. ält.: Ist sein Vater auch nicht hier?

Askan: Nein, aber sey getrost, Altmod trug uns das Geschäft auf, von dir alle Beweise, die du zur Vertheitigung der neuen Lehrart immer weißt, anzuhören und ihm davon Nachricht zu geben.

Denk. d. jüng.: Also Bruder, sag uns nur, was wir zum gerechten Lobe der itzigen Schulen ihm sagen sollten. Es ist ja ganz leicht, indem jeder bescheidene Mann diese Schuleinrichtung nicht genug erheben und loben kann.

Denk. d. ält.: Höret mich also an, ich werde in kurzen den Vorzug der itzigen Schulen vor den alten ganz klar zeigen.

Das thut er denn sofort in einer salbungsvollen Darlegung des frühern kopflosen Verfahrens mit dem mechanischen Auswendiglernen und der Vorzüge der jetzigen Heilslehre mit dem Zusammenunterrichten und Katechisieren, der Buchstabenmethode und den Tabellen. Sein Bruder ist darüber ganz entzückt. „Askan!" ruft er aus, „hast du auch gut, recht gut aufgemerket? Der Altmod wird sich wundern, wenn wir ihm solche Sachen sagen werden!" Noch einige salbungsvolle Worte des ältern Denkerecht, worauf die Prüfung beginnt, nach deren Schluß das folgende Gedicht gesprochen wird:

Danksagung am Ende der Prüfung.

Die Prüfung macht es uns zur Pflicht,
Und unser Fleiß versäumet nicht,
Stäts Wahn und Irrthum zu bestreiten,
Den Neid und Vorurtheil verbreiten.

So, wie im Lenz der Blumenflor,
Hebt unsre Lehrart sich empor.
Man sieht sie schon in diesen Tagen
In vielen Ländern Früchte tragen.

Zwar naget Mißgunst noch an ihr,
Doch sehet solche Proben hier,
Die wohl geschickt sind, zu beschämen,
Wenn Tadler nur zur Prüfung kämen.

Dank Dir, Monarchin! nicht nur heut,
Stets bleibt Dir unser Dank geweiht.
Daß wir leicht, mehr und gründlich lernen,
Schaffst Du den Nahen und den Fernen.

Dank Euch, ihr Gönner, für Geduld!
Schenkt armen Schülern eure Huld,
Seyd von dem Fleiß und Fortgang Zeugen,
Tragt bey, daß unsre Feinde schweigen.

VIII. Weiterer Verlauf der Schulreform Felbigers.

Die Schulverbesserung in Österreich hatte, wie wir oben gesehen, schon vor der Berufung Felbigers begonnen, und die Männer, welche sich um diese wichtige Sache angenommen hatten, wirkten mit Eifer weiter an Felbigers Seite. Ein großes und unbestreitbares Verdienst des Abtes von Sagan war es, daß durch sein entschiedenes und thatkräftiges Eingreifen die schädlichen Schwankungen, die Unsicherheit in den Problemen und die widerstrebenden Parteiungen aufhörten. Es war durch ihn ein sicherer Boden gewonnen, auf dem rüstig weiter gebaut werden konnte, auf dem ein ordnendes Schulgesetz entstand. Die Kaiserin würdigte dieses große Verdienst in edelster Weise und schenkte dem Abte ihr volles Zutrauen und ihre warme Anerkennung fest und unwandelbar; sie hielt ihn mit Kraft und Würde aufrecht in seinem Wirken, wann immer scheeler Neid und empfindsame Eifersucht an ihm nergelten und seine Thätigkeit zu lähmen versuchten.

Felbiger selber bekennt[1]: „Man sollte mich wohl nicht der Eitelkeit oder Ruhmsucht beschuldigen, wenn ich anführe, was so viele Personen ihres Hofes wissen, nämlich daß ich von dieser für das Schulwesen so sehr besorgten Monarchin befehliget war, wenigstens alle Monate einmal mündlich Bericht über den Zustand der Schulen zu erstatten, daß ich die Erlaubnis hatte, es außerdem so oft zu thun, als es Vorfälle erforderten, daß ich mehrmalen Verweise erhielt, wenn sie glaubte, daß ich zu selten erschien." — Diese bevorzugte Stellung und sein vielvermögender Einfluß erweckte die Eifersucht nicht bloß einzelner Persönlichkeiten, sondern auch der Schulkommission selbst; sie glaubten sich zurückgesetzt und in ihrer Wirksamkeit, die auf dasselbe Ziel der Schulverbesserung hinstrebte, beengt. An Anlässen zu Nergeleien fehlte es nicht. Die böhmisch-österreichische Hofkanzlei überreichte am 15. April 1775 der Kaiserin einen Bericht über den Zustand der Normalschulen in den gesamten k. k. Erbländern; Kressel machte bei dieser Gelegenheit im Staatsrate aufmerksam, wie doch „der Herr Abt von Sagan seine vorige Methode seit seiner hiesigen Anwesenheit sehr geändert" habe; er sei vormals gänzlich für den tabellarischen Unterricht gewesen, „wie all seine herausgekommenen Schriften vor seiner Ankunft und selbst die von dem Weltpriester Tangel und Lehrer Felkel von Sagan hierher gebrachte Methode beweisen"; nun sei er aber ganz für gewöhnliche Lehrbücher[2], wobei überdies in die Augen falle, daß alle Schriften, die er hier durch ein ganzes Jahr herausgegeben, sich bloß auf die Dorf-Trivialschulen einschränkten, kein Buch noch für die Stadt- und

---

[1] Die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat . . . Festrede. S. 43. Helfert a. a. O. S. 560.

[2] Diese Bemerkung ist eigentlich ein großes Lob für Felbiger.

Normalschulgegenstände da sei [1]. Allein schon ein paar Tage nach dieser Bemerkung gab die Kaiserin den Vortrag der Hofkanzlei mit dem Ausdruck zurück, daß Ihr „der angezeigte gute Fortgang dieses heilsamen Instituts zur ausnehmenden Zufriedenheit" gereiche, und knüpfte daran, da eine Abreise Felbigers bevorstand, den eigenhändigen Befehl sowohl für die Hofkanzlei als für die Schulkommission:

> wan der prelat abgehet der cantzley als commission anzubefehlen genau die hand darauff zu halten das keine änderung auch ins bessere vorgenohmen werde [2].

Ein Zusammenstoß ernsterer Art, der aber nicht minder zu Gunsten Felbigers ausging, ereignete sich Anfang 1777. Der Prälat hatte mit alleruntertänigster Nota vom 16. Januar der Kaiserin Auskünfte „wegen Verbreitung der Schulverbesserung und vorzunehmender Visitation" überreicht und dieselbe mit den Worten begleitet: „Ich unterstehe mich, den Antrag beizufügen, daß ich aus allen Kräften bemüht sein wolle, dieses so weit schon gebrachte Werk förderſamst zu Ende zu bringen, wenn anders Euere Majestät geruhen, diese meine alleruntertänigsten Vorschläge nicht nur zu billigen, sondern auch die Ausführung mir dergestalt aufzutragen, daß ich hierin andere Maßregeln zu nehmen von niemand genötiget werde" u. s. w. [3] Mit dem Auftrage:

> nach diser arth es auszufertigen —

gab Maria Theresia die Nota Felbigers samt Beilagen durch die böhmisch-österreichische Hofkanzlei an die niederösterreichische Schulkommission hinab. Da die Kommission der irrigen Meinung war, Felbiger habe aus freien Stücken jene alleruntertänigste Nota an die Kaiserin verfaßt, während er aber in der That nur infolge Aufforderung der Monarchin dieselbe verfaßt und überreicht hatte, so verstimmte das Vorgehen sehr stark. In der ersten Beilage hieß es u. a. wörtlich: „Man [4] erwähnt nicht von der Begebenheit der an Orten, wo verschiedene Sprachen sind, angelegten Elementarschulen, nicht von den für die Nichtunierten angelegten illyrischen und walachischen, nicht von der Judenschule zu Triest; nichts sagt man davon, um den Verdacht zu vermeiden, als wollte man sich mit Dingen groß machen, davon man nicht selbst der Urheber ist." — Darüber war nun die Schulkommission ungehalten, denn es hatte den Anschein, als

[1] Votum Kressels, 1775 (Kabinetsarchiv 1205).

[2] Zusatz zu dem staatsrätlichen Entwurf der allerhöchsten Resolution.

[3] Hofkabinetsarchiv ad 102 vom Jahre 1777. Studien-Abteilung. — Felbigers Vorschläge betrafen die Aufstellung von Schulvisitatoren in der Stadt und in den Vorstädten Wiens sowie auf dem flachen Lande unter der Enns. Die alleruntertänigste Nota war von zwei Beilagen begleitet, deren erste die Aufschrift hatte: „Gegenwärtiger Zustand des deutschen Schulwesens in den deutschen Erblanden, nebst Bemerkungen, was noch zu thun wäre, um dasselbe wenigstens in Wien und in dem Lande unter der Enns in vollkommenen Stand zu setzen"; die andere Beilage enthielt den Entwurf jener Instruktion für die Visitatoren der Landschulen.

[4] Felbiger; nach damaligem Gebrauche spricht er in der dritten Person.

habe der Abt die Kaiserin glauben machen wollen, er allein habe alles andere bewerkstelliget. Es erfolgte am 31. Januar 1777 eine geharnischte „alleruntertänigste Nota" des Grafen Herberstein an die Kaiserin. Er begreife nicht, begann derselbe, warum der Abt über diese Vorschläge eine allerhöchste Resolution nachgesucht habe, da dieselben von der Schulkommission bereits im eigenen Wirkungskreise zur Ausführung eingeleitet worden; überhaupt scheine es, daß der Abt das Verdienst alles dessen, was seit seiner Herkunft im Schulwesen geschehen sei, sich allein zuschreiben wolle; dagegen müsse er, Graf Herberstein, Einsprache thun. Die Errichtung der Mägdleinschulen in den Frauenklöstern sei im Jahre 1775 zur Zeit, da der Abt abwesend war, entworfen und genehmigt worden; die Gründung der Hauptschulen, deren in Niederösterreich jetzt sechs, die dermalige Verbreitung der neuen Lehrart auf dem Lande in 180 Schulen sei das alleinige Verdienst der Kommission; die unentgeltliche Versehung der armen Schuljugend mit den nötigen Büchern sei abweichend von der Meinung des Abtes durch Hofresolution genehmigt worden; die von ihm verfaßten Schulbücher werden von einigen Mitgliedern der Kommission geprüft, beurteilt, meist mit wesentlichen Erinnerungen an ihn zurückgeleitet; die Meinungen und Vorschläge des Abtes werden meist mit seinem eigenen Beitritt von der Kommission gebessert, gemäßigt oder geändert, „welches auch darum ganz natürlich ist, weil vielmal die Thunlichkeit oder doch die Modalität der Vorschläge die zur Ausführung nötige Kenntnis der Localumstände und die daraus fließenden Betrachtungen erfordert, welche der Abt von Sagan nicht haben kann"; darum er, Herberstein, auch alleruntertänigst bitten müsse, „die Vorschläge und dergleichen Schriften, welche der Abt etwa unmittelbar in Hinkunft überreichen dürfte, da etwa die Meinung desselben nicht allemal statthaben könnte, vor Schöpfung einer allerhöchsten Resolution an die Kommission gelangen zu lassen" [1].

Aber obgleich die Kaiserin fühlen mochte, daß die Schulkommission mit ihrer Empfindlichkeit diesmal nicht ganz im Unrecht war, glaubte sie doch den Prälaten, der, was er gethan, nur in ihrem Sinne und auf ihren Auftrag gethan hatte, und was er gesagt, nicht ohne gerechtes Bewußtsein seiner Verdienste und Leistungen gesagt hatte, auf keine Weise in Schatten stellen zu dürfen und schrieb der Schulkommission im Tone milden Vorwurfes zurück:

> Der prelath als urheber bey denen catholischen schüllen hat mein biliges vertrauen seine so große gedult sich hier so lang dessenthalben auffzuhalten verdient all mein erkantlichkeit, erwarte also von der comission eyffer alle mitwürkung einmahl zu dem vollständigen ende zu kommen [2]. —

[1] Hofkabinetsarchiv vom Jahre 1777. Studien-Abteilung.

[2] Helfert a. a. O. S. 563.

Bisher war Felbiger noch preußischer Unterthan und als Ausländer gleichsam fremd in Wien. Er hatte auch keine Besoldung, sondern nur Wohnung im St. Anna-Gebäude, anständigen Unterhalt und Ehrengeschenke erhalten; er bestritt die Kosten (4000 Gulden) seines Aufenthaltes aus den Einkünften des Saganer Klosters in der edelmütigsten Weise. Wiederholt verlangte der preußische König seine Rückkehr; doch wurde stets auf Verwendung der Kaiserin sein Urlaub wieder verlängert. Felbiger begab sich auch ein und das andere Mal auf kürzere Zeit nach Glatz. Bei den so großen Verdiensten Felbigers und der unbedingten Hochschätzung desselben von Seite der Kaiserin ist es ganz natürlich, daß sie den lebhaften Wunsch hegte, diesen unersetzlichen und seltenen Mann ganz für ihre Staaten zu gewinnen. Dazu mochten auch die Eifersüchteleien, die sich geltend gemacht hatten, ein bedeutendes beigetragen haben; ganz gewiß aber war eines der maßgebendsten Motive das der Dankbarkeit und der Sehnsucht, das edle Werk der Schulverbesserung zum Heile der Völker einem gedeihlichen Abschlusse zuzuführen, wozu eben Felbiger notwendig war. Zwischen den Kabineten von Wien und Berlin entfaltete sich deshalb ein lebhafter Notenwechsel, und Anfang Dezember 1777 erfolgte die Entlassung des Abtes aus dem preußischen Unterthanenverbande durch den König, worauf Felbiger am 21. März 1778 seine Würde als Abt von Sagan niederlegte. Maria Theresia wollte ihm das Bistum in Siebenbürgen oder das von Königgrätz in Böhmen, welche beide eben erledigt waren, übergeben, doch er lehnte die hochherzigen Anerbietungen ab, um den Interessen des Volksschulwesens seine Kräfte nicht zu entziehen [1].

Am 18. Dezember 1777 kam dem böhmischen Obristen und österreichischen ersten Kanzler ein allerhöchstes Handbillet mit folgendem Wortlaute zu:

„Lieber Graf Blumegen! Da nunmehr der abbt felbinger die Direction und respective Oberaufsicht des gesammten Normal Schulen Geschäfts gleichsam wie ein Ober-Director auf sich zu nehmen und ohne Unterbruch fortzuführen sich erkläret hat, so habe Ich diesen seinen Antrag mit Freuden zu begnehmigen gefunden, welches Ich hiermit ihm zu seiner Nachricht und weiters von Seiten der Böhm. und Oesterreich. Hofkanzley zu trefenden Verfügung eröfne.

„Hiernach wird also der abbt felbinger hinführo in allem, was die Schul-Anstalten sowohl hier als in den übrigen Erblanden anbetrift, von der Böhm. und Oesterreich. Hofkanzley allein abhangen und ist angewiesen, derselben alle Auskünften schriftlich und auch dem Schulen und Gymnasien Referenten, welchem die Leitung des Schulgeschäfts im allgemeinen anvertraut ist, mündlich zu Gewinnung der Zeit zu ertheilen und demselben in Beförderung dieser weitläufigen Angelegenheit an die Hand zu gehen. Zu welchem Ende ihm, wie bisher

---

[1] Das Leben Felbigers von Leipelt.

der hiesigen Schul-Commission gewöhnlich gewesen, die aus den Ländern einlangende Schulberichte und Protocolla, welche auf den Zusammenhang des Ganzen einen Bezug haben oder sonst eine Erörterung erfordern, unmittelbar zuzufertigen kommen, wie es mit dem Directore Humaniorum P. Gratian Marx gehalten wird. In dieser Folge wird zwar der . . .[1] den Sitzungen der hiesigen Schul-Commission zwar noch ferners beizuwohnen haben, von derselben aber nicht weiter abhangen, und ihr nur gleichfalls in Beförderung des Schul-Geschäftes die Händ bieten und alle nöthige Auskunft ertheilen.

„Zu seinem Gehalt bestimme Ich ihm jährl. 6000 fl. ohne Abzug einer Carenz oder Caracters Tax aus Meinem Cameral-Aerario.

Maria Theresia."[2]

Damit war Felbiger in seiner Wirksamkeit so ziemlich unabhängig gestellt; eine Stellung, die eine ganz ausnahmsweise genannt werden muß. Am 31. Januar 1778 ließ die Kaiserin ihren Dank dem preußischen König übermitteln für die gewährte Entlassung des Abtes. Ein Brief Felbigers selbst war beigeschlossen. Noch im selben Jahre am 23. October wurde Felbiger zum infulierten Propst von Preßburg in Ungarn ernannt. So war der als österreichischer Unterthan geborene Sohn des kaiserlichen Postmeisters bleibend für Österreich wiedergewonnen, dem er nun sein Leben ganz und ungeteilt im Dienste des Schulwesens widmete, das trotz mancher Hindernisse glänzende Fortschritte machte.

IX. Felbigers Lehrart, beurteilt von den Freunden und von den Gegnern; Felbigers Tod.

„Schon aus dem", so äußerten sich nach dem Erscheinen der Saganischen Schulordnung die Verfasser der allgemeinen deutschen Schul- und Erziehungsbibliothek in Nördlingen, „schon aus dem, was wir aus dieser Schulordnung berichten können, hat man sich nach dem Abfluß eines halben Jahrhunderts in diesen gesegneten Ländern eine große Veränderung in den Einsichten und der Denkungsart des ganzen Volkes zu versprechen. Gesegnet sei Maria Theresia für diese große Wohlthat, die sie ihren Ländern erzeigt und wodurch sie sich eine gewissere Unsterblichkeit erworben hat, als ihr die Eroberung eines ganzen Weltteiles und die glänzendsten

[1] Den Namen „abbt felbinger" hat die Kaiserin in den leer gelassenen Platz der Reinschrift des Handbillets eigenhändig eingeschrieben und gehört dem ganzen Sinne nach auch an die im Original leer gelassene, hier mit . . . markierte Stelle, wurde aber einzuschreiben vergessen.

[2] Hofkanzleiarchiv ad 133 vom Jahre 1778. Studien-Abteilung.

Denkmäler erwerben würden. Ihre Zeitgenossen werden sie dankbar dafür preisen, und die Nachwelt wird ihren Namen noch mit Verehrung nennen, wenn sie den Namen des Weltbezwingers verfluchen wird. Und wenn erst der Richter aller Welt die Thaten derer wiegen wird, die für die menschlichen Richterstühle zu groß sind, welch ein Lohn wird die Thaten derer begleiten, welche ihr Leben und ihre Größe angewendet haben, um Millionen ihrer Mitgeschöpfe weiser und glücklicher zu machen!" [1]

Daß die große Kaiserin so gepriesen und Österreich derart beglückwünscht wurde, hat einen Nebengrund wohl auch darin, daß in einigen Ländern Deutschlands die begonnene Schulverbesserung in die Brüche ging. „In Wien allein war man so glücklich, die Umänderung der deutschen Schulen ungeachtet aller Hindernisse zustande zu bringen." [2] Von Wien aus ging dieselbe Begeisterung in alle Länder der Monarchie über; auch in Siebenbürgen, in Kroatien und vielen Teilen Ungarns trug das gleiche Bestreben gute Früchte. In Fulda, Würzburg, Augsburg und Salzburg wurde das Vorbild Österreichs nachgeahmt. Die Kaiserin von Rußland interessierte sich für die österreichische Schulverbesserung, und am 14. Juni 1780 traf in Lemberg ein kaiserlicher Kurier ein und überbrachte dem Grafen Brigido ein allerhöchstes Handbillet des Mitregenten, Kaiser Joseph II., geschrieben am 7. Juni zu Mogilev, des Inhaltes: „Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland wünsche die sämtlichen Bücher, welche in unseren Normalschulen gebraucht werden, einzusehen; der Graf Brigido habe demnach durch den nächst vorbeigehenden Courier von jedem derselben zwei Exemplare, so schön als möglich gebunden, zu schicken." Die Kaiserin Katharina II., heißt es, habe unmittelbar darauf mit der Errichtung von sieben öffentlichen Trivialschulen in St. Petersburg begonnen. — An all diesem Ruhme hat auch Felbiger seinen Anteil.

Seine besonderen Verdienste waren, um es kurz zu sagen, im wesentlichen folgende:

1. Er brachte die vor ihm begonnene, aber immer noch schwankende Schulverbesserung auf feste Füße, indem einerseits das feste und unbedingte Vertrauen der Kaiserin, anderseits sein so großer Eifer, seine reiche Erfahrung, sein kluges Vorgehen, sowie seine riesige Arbeitskraft und Raschheit in der Auffassung und Benützung der Verhältnisse alle entgegenstehenden Hindernisse rasch überwanden. Auch war ihm die seltene Gabe zu teil, seine Begeisterung auf andere zu übertragen.

2. Seine Methode des Massenunterrichts oder Zusammenunterrichtens aller Schüler derselben Klasse [3] ermöglichte eine Erweiterung und Vertiefung der Lehrgegenstände, wodurch die im Verhältnis zu früher so über-

---

[1] Helfert a. a. O. S. 587.

[2] Freimütige Beurteilung der österreichischen Normalschule. Friedrich Nicolai. Berlin 1783.

[3] Die Einteilung der gleichartigen Schüler nach ihren Kenntnissen in Klassen oder Abteilungen war eben eine notwendige Folge des Massenunterrichtes.

raschenden Erfolge erzielt wurden, die den Ruf dieser Lehrart begründeten. Daß Felbiger ein Feind des Mechanismus oder Drills im Unterrichte war, geht zur Genüge aus den Anleitungen im Methodenbuche hervor. Er verlangt: Der Lehrer richte seine Frage an die ganze Klasse. Bald fordere er das eine, bald das andere Kind zum Antworten auf; nie geschehe das Fragen in einer bestimmten Reihenfolge, vielmehr sollen die Fragen wie der Blitz bald hier bald dort einschlagen und die Thätigkeit der Schüler samt und sonders rege halten. Beim Lesen muß auch auf den Inhalt geachtet und dieser den Kindern erklärt und zum Verständnis gebracht werden. Der Lehrer bildet die Fragen, die anfänglich aus dem Buche, dann nach Verständnis des Inhaltes aus dem Gedächtnis, wenn möglich mit eigenen Worten des Kindes, beantwortet werden. Die Buchstabenmethode und das Tabellenwesen war für ihn nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel, um dem kindlichen Gedächtnis zu Hilfe zu kommen. Und wenn nach den heutigen Begriffen gewiß niemand dieser Methode eine Lobrede halten würde, so wird man ihr für jene Zeit Nutzen und Verdienstlichkeit kaum absprechen dürfen; kaum würde bei jenen Schulverhältnissen und in einer raschen Übergangsperiode eine andere Lehrart so schnelle und ausgedehnte Erfolge erzielt haben; und gerade dies war notwendig, um das Volk für die Schulreform zu gewinnen. „Diesen Erfolgen", sagt Felbiger, „ist der bewunderungswürdige Eifer und die große Neigung der Jugend für die Schule, welche so vielen Eltern unbegreiflich vorkommt, zu verdanken."

3. Felbiger verstand es, dem Unterrichte frisches Leben einzuhauchen, indem er denselben praktisch gestaltete. Fürs Leben soll die Schule arbeiten; nach diesem richtigen Grundsatze waren seine Bücher verfaßt, und der zweite Teil seines Lesebuches ist das Muster für dieses Ziel. Das Katechisieren, also der Religionsunterricht, soll eine echt christliche Lebensweise anbahnen. Er erklärte sich gegen Schulbücher, also auch Katechismen, für reifere Kinder mit „Fragen und Antworten" und war nur bei den Anfängern für diese Form der Lehrbücher. Er selbst sagt: „Man betrügt sich selbst, wenn man dafürhält, daß die Kinder dasjenige, was sie aus dem Gedächtnisse hersagen, auch verstehen. Leute, denen ein zweckmäßiger Unterricht am Herzen lag, haben gefunden, daß es besser sei, Dinge, die erlernt werden sollen, in einem zusammenhängenden, aber kurzen Vortrage darzustellen, darüber selbst Fragen zu machen und die Kinder zu bemüßigen, die Antwort aus dem Lehrbuche oder nach dem Vortrage des Lehrers zu geben. Dies kann ohne einiges Nachdenken nicht geschehen, aber eben dieses Nachdenken ist den jungen Leuten nützlich." Der Religionsunterricht ist ihm der wichtigste Lehrgegenstand; daher war der erste Teil des Lesebuches der Katechismus, und der zweite Teil desselben zielte dahin, alle anderen Kenntnisse zur Begründung eines sittlich-religiösen Lebens zu gebrauchen, wodurch ebenso gute und rechtschaffene Bürger und Patrioten als gewissenhafte Christen herangebildet werden sollten.

Dem Sprachunterrichte wurde große Sorgfalt zugewendet. Außerdem war auf Rechnen, Naturkunde, Landwirtschaft, Geographie und Geschichte mit Bevorzugung des Vaterländischen großes Gewicht gelegt. Die Art ihrer Behandlung war folgende:

a) Naturkunde (Physik und Naturgeschichte). Man fing mit dem allgemeinen an. Felbiger erklärte als Zweck, daß dadurch dem Aberglauben gesteuert und Gottes Macht und Weisheit besser erkannt werden solle. Zur Behandlung dieser Gegenstände war ein Lehrbuch vorhanden. Felbiger sagt in demselben: „Man hat sich beflissen, bloß nützliche Dinge anzuführen und hat deshalb, so viel nur immer möglich war, den Nutzen jeder Art von Körpern angegeben." — Über den Gebrauch dieses Buches wird bemerkt: „In jeder Stunde, welche diesem Lehrgegenstande gewidmet ist, lesen die Schüler die Abschnitte der Anleitung, sowie sie aufeinander folgen. Das Gelesene wird nochmals wiederholt und durchgefragt. Der Lehrer erläutert, was einer Erläuterung bedarf." In den Normal- und Hauptschulen wurden Sammlungen angelegt, so daß die Kinder die meisten Steine, Pflanzen und Tiere in natura sahen [1].

b) Landwirtschaft. Auch hiezu diente ein Lehrbuch, welches das Wichtigste vom Ackerbau enthält. Lesen, Ausfragen und Erläutern ist auch hier wieder die Lehrart. In mehreren Schulen, namentlich in Böhmen, trat zu dem theoretischen Wissen die zweckmäßige praktische Übung hinzu.

c) Erdbeschreibung. Hierüber sagt Felbiger im Methodenbuche [2]: „Die Erlernung dieser Wissenschaft kann sehr erleichtert werden, wenn man vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren, vom einzelnen Teile zum Ganzen übergeht [3]. Bisher ist man wohl bei dieser Wissenschaft den genannten Weg nicht gegangen; man fieng mit der Betrachtung der ganzen Erdkugel oder doch unseres Weltteiles an, und selten kam man bis auf das Vaterland, dessen Kenntnis uns doch am wichtigsten sein sollte. Man vergaß insgemein, den Schülern zu zeigen, wie es angehe, einen großen Raum auf einem Stück Papier derartig darzustellen, daß das Bild der wirklichen Gegend aufs genaueste ähnlich wurde und daß alle Teile eben die Lage, eben das Verhältnis im Risse erhalten, wie man dies an der Sache selbst findet."

d) Geschichte. Hiezu war ein Lehrbuch mit Zeittafeln vorhanden. Felbiger sagt hierüber im Methodenbuch [4]: „Wenn man sich mit der Geschichte seines Vaterlandes bekannt macht, so lernt man Personen und Anstalten kennen, die in mancherlei Betracht achtungswürdig sind. Diese Erkenntnis erfüllt uns mit Hochachtung und Liebe sowohl gegen das Vaterland, in welchem man so viel Gutes findet, als auch gegen die Personen, die es durch ihre Bemühungen zuwege gebracht haben. . . Für

---

[1] Felbiger, Methodenbuch S. 211. [2] Ebendas. S. 214.

[3] Dieser Grundsatz wird noch heute als der richtige allgemein anerkannt. Man geht vom Schulhause aus und zum Dorf, Land und Reich, dann erst zum Erdteil und endlich zum Globus mit allen Erdteilen über. [4] Methodenbuch S. 219 u. 220.

die deutsche Schule wäre besonders zu wünschen, daß man unterrichtende Lebensgeschichten von allerlei Künstlern, Professionisten, Ackersleuten und von Personen eines jeden Standes liefern könnte. . . Wenigstens halte ich für Schulen eine kurze Geschichte von jeder Provinz des Staates, zu dem man gehört, für notwendig. Daraus soll die Jugend kennen lernen: Die ersten Bewohner; — deren Bekehrung zum Christentum; — die Schicksale der Religion; — die verschiedenen Häuser, aus welchen die Regenten abstammen; — die Veränderungen in der Regierungsform und die Veranlassung dazu; — andere vorzüglich merkwürdige Begebenheiten."

e) Geometrie, Mechanik und Zeichnen. Das Zeichnen beschränkte sich auf das Kopieren (Häuser, Ackergeräte, Hausgeräte rc.). Die Raumlehre oder Geometrie wurde mit dem genauen Zeichnen der Risse verbunden und enthielt nur praktisch anwendbare Sachen. Auf streng wissenschaftliche Beweise ließ man sich nicht ein. Es gab für diesen Gegenstand ein eigenes Lehrbuch. Die Baukunst gehörte hieher. Hierüber sagt Felbiger im Methodenbuche[1]: „In der deutschen Schule will man von der Feldriß-, Bau- und Bewegungskunst (Mechanik) nur so viel lehren, als der künftige Maurer, Zimmermann, Tischler, Gärtner, ein Verwalter auf dem Lande oder irgend ein Mann, der sich auf andere Weise dem Dienste seines Vaterlandes, einer Gemeinde oder eines Herrn widmet, von diesen Wissenschaften nötig hat, um davon standesgemäßen Gebrauch zu machen und das, was ihm in seinen Geschäften vorkommt, richtig zu beurteilen."

f) Die lateinische Sprache wurde in die Normal- und Hauptschulen aufgenommen, teils weil ihre Schüler in die Gymnasien übergingen, teils weil man künftigen Apothekern, Wundärzten, Leuten von der Feder u. s. w. dadurch nützlich werden wollte. Felbiger will die lateinische Sprache auf der deutschen begründet und auf eine einfache praktische Weise gelehrt wissen[2].

4. Ein großes Verdienst der neuen Schulverfassung ist es, daß der Volksschule der ihr gebührende ehrenvolle Platz im Staatshaushalte überhaupt und im öffentlichen Erziehungswesen insbesondere gesichert wurde. Nicht nur die höherstrebende und bevorzugte Jugend sollte den Elementarunterricht empfangen, sondern dieser soll allen zu teil werden und die „jedermann unter allen Lebensverhältnissen notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Grundsätze" zu verbreiten haben. Die praktische Richtung der Lehrart Felbigers und seine Hauptsorge, die Jugend sittlich-religiös zu erziehen, waren ganz dazu angethan, die allgemeine Volksschule bald populär und beliebt zu machen. Die „Verbindung der deutschen mit der lateinischen Schule" hob das Ansehen der ersteren auch in den gebildeten Kreisen, da sie dieselbe als das solide Fundament der höhern Bildung schätzen lernten.

5. Die neue Schulverfassung hat endlich den Lehrerstand zu größerer Ehre gebracht, seine äußere Stellung gesichert und das Standesbewußtsein

---

[1] Methodenbuch S. 225. [2] Ebendas. S. 227 ff.

bedeutend gehoben. Das Bestätigungsdekret der Regierung sicherte dem Lehrer seinen Posten, und die Behörden hatten darüber zu wachen, daß ihm von seinen normierten Einkünften nichts vorenthalten wurde. Die Schulordnung gab ihm einen bestimmten Rang unmittelbar nach der Ortsbehörde; er war unabhängig gestellt von der Willkür der Gemeinde.

Überraschend und sehr erfreulich war der von Jahr zu Jahr steigende Zuwachs an neu eingerichteten Schulen, an normalmäßig geprüften Lehrern, an schulbesuchenden Kindern. Im Jahre 1780 zählte man in den österreichischen Erbländern mit Ausschluß Ungarns unter den 6197 vorhandenen Schulen 3933 nach der neuen Einrichtung verbesserte, nämlich: 15 Normalschulen, 83 Hauptschulen, 47 Mädchenschulen und 3848 Trivialschulen mit mehr als 208 580 Schülern, von denen mehr als 20 000 unentgeltlich unterrichtet wurden [1]. Als ein Wahrzeichen der guten Unterrichtserfolge mag der folgende Bericht gelten: „In den Normalschulen jener Provinzen, wo das Normalinstitut vorschriftsmäßig im Gange ist, besuchen, was sonst ganz unerhört war, nicht nur schon Söhne der Gubernialräte, sondern auch junge Herren und Grafen die öffentlichen Schulen.“ [2]

Aus Krain sagt ein Bericht: „Unsere rohen Bauernkinder lernen nicht allein Deutsch, Religion, Höflichkeit u. s. w., sondern auch ihre eigene Muttersprache vollkommener als vorhin. Geht das so fort, so wird in dreißig Jahren die Monarchie ganz umgeschaffen sein. Der Himmel gebe der Sache nur immer einen guten Fortgang, wie es unser Fürstbischof und alle vernünftigen Patrioten vom Herzen wünschen.“ [3] Und schon im Jahre 1776 berichtete Graf Torres aus Görz: „Der glückliche Fortgang der Normalschule und der heilsame Nutzen dieser Methode hat vielleicht in keinem von denen sämtlichen deutschen Erbländern sich so gezeiget, als in der Grafschaft Görz. Ein Land, wo die Erziehung der Kinder der Vorsichtigkeit Gottes überlassen war, ein Land, welches von der Freiheit der angrenzenden venetianischen Staaten das Beispiel genommen hat und die Einwohner das werkthätige Leben nicht gekannt haben, ein Land, welches die deutsche als eine fremde Sprache ansahe und solche gänzlich verloren hatte, kann nun durch die aus landesmüterlicher Sorgfalt Ihro k. k. Majestät zum wahren Troste eingeführte Normalschule hoffen, den Müßiggang der häufigen [4] Jugend und Kinder hintanzubringen und die vor das Land und den Staat, für die Künste und das Heer unentbehrliche deutsche Sprache emporzubringen. Man hat wirklich Kinder vom ersten Jahre, welche deutsch reden und schreiben, daß ich mich dieses Jahr nach vollendetem Winter-Curs nicht gescheuet, etliche Handschriften dem Herrn Prälaten einzusenden.“ [5] In Schlesien, wo

---

[1] Helfert a. a. O. S. 583.
[2] Von den Privatlehrern und Hausinstruktoren S. 5. Helfert a. a. O. S. 583.
[3] Schlözers Briefwechsel 1778, 3. Teil, 18. Heft, S. 341.
[4] Hiesigen.
[5] Hofkanzleiarchiv ad 98 vom Jahre 1776. Studien-Abteilung.

vordem, wie wir eingangs (S. 19) gesehen haben, die protestantischen Schulen das katholische Schulwesen verdunkelten, war jetzt das Verhältnis umgekehrt, und protestantische Eltern schickten ihre Kinder in die katholische Normalschule[1]. Besonders anerkennend und lobend waren die Berichte über die Erfolge der Schulreform aus Slavonien, dem Banat und südlichen Ungarn, welche Ländergebiete unter der Herrschaft der Türken und durch die vielen Kriegsnöten in den traurigsten Zustand geraten waren, jetzt aber aufblühten. Die Lehrbücher Felbigers wurden auch in die anderen Landessprachen übersetzt.

Die vielseitige, hie und da überschwengliche Anerkennung, welche Felbiger erntete, bereitete dem edlen Manne manche Neider und Feinde, denen gegenüber er sich zu mancher Eigenmächtigkeit verleiten ließ; er konnte allmählich keinen Widerspruch ertragen. Alles sollte nach einer strammen Regel geschehen, die er vorschrieb. Doch der Mensch ist eben keine Maschine, die, einfach in Gang gebracht, ihre Aufgabe leistet; vielmehr sind Lehrer und Schüler als selbsteigen denkende und wollende Wesen so individuell und ist das Erziehungs- und Unterrichtswerk so vielgestaltet, daß von einer ausschließlich giltigen Lehrweise nicht die Rede sein kann. Jeder tüchtige Lehrer wird mehr oder weniger selbständig vorgehen; seine Vorbildung und sein Naturell werden die Methode, wenn nicht machen, so doch ändern, d. i. er wird seinen Geist hineinlegen in die Formen und ihnen so Leben geben, wie es mit seinem Charakter harmoniert. Unbedingte Diktatur auf diesem Gebiete ist für schwache Köpfe bequem, artet aber bei diesen zuletzt in geistlosen Handwerksbetrieb aus, während sie dem strebsamen Lehrer beengende Fesseln anlegt und so der Lehrfreudigkeit desselben sowie den Unterrichtserfolgen abträglich ist.

Einem Manne wie Felbiger lag wohl der pedantische Mechanismus fern, und er selbst betont oftmals die Bildung der Einsicht in den Unterrichtsgegenstand, die Veredlung des Willens, die Weckung der Lernfreudigkeit bei den Schülern als wichtigste Aufgaben der Lehrart. Er wollte die Buchstaben- und Tabellenmethode nur dazu benützt wissen, um, nach gutem Verständnis der Sache, die Regeln und den Inhalt des Lehrgegenstandes den Kindern auf leichte Art ins Gedächtnis zu bringen und so besonders denen, welche schwer lernen, zu Hilfe kommen. Nicht so war es bei allen jenen, die seine Methode gebrauchten. Die alles genau bis in kleinliche Einzelheiten[2] vorschreibende Methode führte manche weniger tüchtige oder auch ängstliche Lehrer zu einem geistlosen Mechanismus oder schul-

[1] Bericht à Sole's aus dem Jahre 1776.

[2] Der Lehrplan in der Religion war so einheitlich geregelt, daß der Lehrstoff für jede Woche vorgeschrieben war, so daß beispielsweise alle Wiener Schulen in jeder Woche genau denselben Abschnitt vornahmen und es also möglich war, wenn auch Kinder aus mehreren Schulen des Sonntags bei der Christenlehre in einer Kirche zusammenkamen, alle über den in der abgelaufenen Woche durchgenommenen Stoff zu prüfen.

männischen Drill. Diese Erscheinung zeigte sich schon nach wenigen Jahren und verursachte lauten Tadel, insbesondere bei denen, welche die Methode im Geiste Felbigers nicht unterschieden von der Auffassung und Anwendung durch jene Lehrpersonen, die sie vielleicht nur oberflächlich erlernt, die nur das in die Augen fallende Äußere, nicht aber das Wesen dieser Lehrart erfaßt hatten. Dabei ist zu bedenken, daß die damalige Zeit eine Übergangsperiode war und daß es sehr schwer ist, mit einer altgewohnten Lehrform plötzlich zu brechen. Vielfach hielt man die neuen Lehrgegenstände unnütz für Leute, welche sich nicht dem eigentlichen Studium widmeten; andere Gegner entstanden durch die Kosten des Schulgeldes, der Schulbauten u. dgl.

Wie es bei energischen Naturen häufig vorkommt, besonders wenn sie für ihre Sache mit Begeisterung erfüllt sind und diese auch noch durch einen glücklichen Erfolg gesteigert und gekräftigt wird, daß sie ihre ausgesprochenen Freundschaften und Gegnerschaften haben und daraus Parteilichkeit erwächst, so war es auch bei Felbiger der Fall. „Er gefiel sich in Leuten, die sich vor seiner Überlegenheit gefügig beugten.“ Es trat auch zwischen ihm und der Schulkommission ein Widerstreit hervor, und selbst der edle und für das Gedeihen des Schulwesens so begeisterte Hofrat v. Greiner trat bei wiederholten Anläßen auf die Seite der persönlichen Gegner Felbigers. Dieses Verhältnis kam auch zu Ohren der Kaiserin, die darüber sehr betrübt war; doch blieb ihr Vertrauen zu dem hochverdienten Schulmann auch jetzt noch unerschütterlich, und sie bewahrte es ihm bis zum Tode, so daß alle Versuche der Gegner ohne Erfolg blieben. Von großer Tragweite für die Zukunft Felbigers wurde folgendes Ereignis.

Das lebhafte Interesse, das alle Kreise um die Mitte der siebziger Jahre an dem Schulwesen nahmen, äußerte seine Wirkung auch auf die Armee. Man bedurfte durchgebildeter Unteroffiziere und hatte in den Kriegen mit Preußen die Erfahrung gemacht, daß für die Tüchtigkeit der Armee eine gute Schulbildung mehr als nützlich sei. Viele Inhaber schickten die Mannschaft ihres Regimentes, Oberste und Hauptleute Soldaten ihres Truppenkörpers in die verbesserten Schulen, um sie entweder mit den übrigen Schülern oder in abgesonderten Lehrstunden unterweisen zu lassen. Der Oberst Graf Braun in Stein setzte eine Belohnung von 78 Dukaten für jene Leute seiner zwölf Kompagnien aus, welche die besten Fortschritte im Schönschreiben aufweisen konnten.

In Böhmen ging man weiter und errichtete für die dort garnisonierenden Regimenter eigene Soldatenschulen, unter denen die des Regiments Olivier Wallis in Pilsen, Rokycan und Mies als Musterschulen glänzten. Einer der Aufseher dieser Regimentsschulen, Oberlieutenant Johann Arond, wurde anfangs des Jahres 1780 von seinem Obersten nach Wien zu dem Oberdirektor des deutschen Schulwesens abgeschickt und kam eben zu der Zeit dahin, als die Kaiserin, veranlaßt durch die mit dem

Besuche der allgemeinen Volksschulen durch Soldatenkinder verbundenen Unzukömmlichkeiten, die durchgängige Errichtung eigener Kasernenschulen angeordnet hatte. Maria Theresia ließ sich durch Felbiger den Oberlieutenant vorstellen und gestattete ihm, seine Gedanken „über den Nutzen und die Möglichkeit der Regimentsschulen“ in einer eigenen Schrift zu überreichen. Rasch wurde sogleich ans Werk gegangen, und 36 taugliche Leute wurden zum Besuche der Normalschule ausgewählt, um sie zu Lehrern an den Soldatenschulen ausbilden zu lassen. Der Kurs mit täglich 3—4 Stunden Unterricht dauerte vom 21. Februar bis Ende Juli. Am 3. August fand die Prüfung statt in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin, begleitet von Erzherzog Maximilian und den Prinzessinnen Maria Anna und Elisabeth. Anwesend waren ferner die Generale: Karl Fürst zu Liechtenstein, Baron Terzi und Graf Clersait, sämtliche Stabsoffiziere und der Oberkriegskommissar Auerhammer. Geprüft wurden 31 Soldaten. Maria Theresia bezeigte hohe Zufriedenheit über die gebotenen Leistungen; ein von den Soldatenschülern vorgetragenes Lied, das mit den Worten schloß: „O Gott, o Gott, nimm uns Theresia nicht!“ war rührend anzuhören. Mit kaiserlicher Freigebigkeit wurden alle belohnt, welche an der Ausbildung der Soldaten mitgewirkt hatten. Unterdessen waren in drei Kasernen Wiens solche Schulen errichtet worden. Dieses Institut sollte aber auf die ganze Armee ausgedehnt werden. Felbiger entwarf nach dem Willen der Kaiserin einen Plan. Dieser lautete:

„1. Wie in Wien sollten auch in allen größeren Städten, wo mehr als 40 Soldatenkinder zwischen 6—12 Jahren vorhanden sind, eigene Militärschulen errichtet und mit normalmäßig ausgebildeten Soldatenlehrern bestellt werden.

2. Hierzu braucht man keineswegs eigene Schulhäuser zu bauen; Kasernen und Ökonomiehäuser wären groß genug, daß man daselbst ein oder zwei Stuben entbehren, allenfalls unter dem Dache anlegen könnte.

3. Über jede Soldatenschule müßte ein gut qualifizierter Offizier zur Inspektion bestellt werden; in allem aber, was den Unterricht beträfe, wären die Lehrer aus aller Dependenz des Militärs zu setzen und nur allein den Oberaufsehern und Direktoren der Normalschulen, desgleichen den Schulvisitatoren die Einsicht einzuräumen.

4. Der Unterricht könnte sich nicht bloß auf die Soldatenkinder, sondern auch auf die bereits unter Gewehr dienenden Soldaten erstrecken; letzteres wäre aber Nebensache und hinge von dem Befinden der Offiziere ab.

5. In Orten, wo nur einzelne Kompagnien oder Divisionen lägen, müßten die Soldatenkinder in die bürgerlichen Schulen geschickt und daselbst entweder gemeinschaftlich mit den übrigen Schülern oder nach Entlassung der anderen in besonderen Stunden ‚nach dem Beispiele der sogen. Wachschulen‘ unterrichtet, in jedem Falle aber die bürgerlichen Schulmeister dafür durch ein angemessenes Schulgeld entlohnt werden.“

Die Kaiserin war für diesen Vorschlag eingenommen; doch wurde derselbe dem Hofkriegsrat zur Begutachtung übergeben; dieser sprach sich gegen ihn aus. Der Mitregent, Kaiser Joseph II., hatte als oberster Kriegsherr die entscheidende Stimme. Diese fiel für den Vorschlag und in gewissem Sinne auch für Felbiger selbst sehr ungünstig aus. „Diese Vorlagen", so äußerte sich der Kaiser, „sind mir schon Beweises genug, ohne in weitere Zergliederungen der für den Militärstand, die Ordnung, die Disciplin, dessen innerliche Verfassung, Gedenkungsart und Wesenheit ganz ungereimt und unanwendbar gemachten Felbigerschen Schulvorschläge einzugehen, welche man allein mit den Worten Christi beantworten kann: ‚Verzeihe ihnen, o Herr, denn sie wissen nicht, was sie thun'." [1]

Wenige Tage nach dieser Nota an die Kaiserin Maria Theresia (vom 16. November) starb die allverehrte, große und edelmütigste Landesmutter am 29. November 1780. Laute Klage ging durch alle Länder des Reiches, und Thränen der Wehmut über den bittern Verlust und Thränen dankbarer Liebe flossen in Fülle. Eine der größten Wohlthaten, welche die edle Kaiserin ihren Völkern erwies, war die Schulverbesserung. Felbiger hat der edelsten aller edlen Frauen in seiner Schrift: „Die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat, welche Maria Theresia durch die Verbesserung der Schulen ihren Unterthanen erwiesen hat" [2], einen herrlichen Nachruf gewidmet.

Mit dem Tode der großen Kaiserin war die festeste Stütze für Felbiger und sein schönes Wirken verloren. Kaiser Joseph II. beschied mit allerhöchstem Hofdekret vom 23. Dezember 1780 „die angetragene Errichtung eigener Soldatenschulen in Kasernen und Städten" abweislich. Die in Wien bereits errichteten Militärschulen wurden aufgehoben, Oberlieutenant Arond zu seinem Regiment geschickt, die an der Normalschule gebildeten Soldatenlehrer für die Schulen in den Invalidenhäusern, in der Militärgrenze u. dgl. bestimmt und anbefohlen, daß „die Soldatenkinder in die vorhandenen Provinzialschulen geschickt und allen anderen bürgerlichen Kindern ohne Unterschied gleichgehalten und ihnen die erforderlichen Schulbücher gratis erfolgt werden sollen" [3].

Damit war auch Felbigers Stellung eine andere geworden. Seine Gegner drängten sich an die Person des Kaisers, der ihm, wie aus der oben angeführten Nota vom 16. November 1780 erhellt, nicht besonders günstig war, und ihr Plan gelang ihnen. Der Kaiser entzog ihm 1782

---

[1] Nota des Kaisers Joseph II. an seine Mutter, die Kaiserin, vom 16. November 1780 (Kabinetsarchiv Nr. 1978).

[2] Eine Vorlesung, mit welcher der Oberdirektor des deutschen Schulwesens in den k. k. Erblanden, Johann Ignaz von Felbiger, Propst des Kollegiatstiftes zu Preßburg, den 15. Kurs der Katechetik am 20. Februar 1781 endigte. Prag, k. k. Schulbücherverlag.

[3] Hofdekret an gesammte Länderstellen vom 23. Dezember 1780 (Hofkriegsarchiv 110). Siehe Helfert a. a. O. S. 613, Anmerkung.

seine Stellung als Oberdirektor des Normalschulwesens, wie auch das Jahresgehalt von 6000 Gulden, und verwies ihn auf die Propstei in Preßburg mit dem Auftrage, sich der Verbesserung des Volksschulwesens in Ungarn anzunehmen. Felbiger trat in seinen neuen Wirkungskreis mit Eifer ein, doch fand er nicht mehr jene Unterstützung, deren er bedurft hätte, um sich seinem gestellten Ziele zu nähern. Wir sehen auch das betrübende Geschehnis, daß jetzt nach Beseitigung seines vordem fast allmächtigen Einflusses seine Neider und Widersacher über ihn herfielen und an seinen früheren Bestrebungen und Reformen nichts Gutes mehr lassen wollten. 1783 erschien eine Schrift: „Freimüthige Beurtheilung der österreichischen Normalschulen und aller zum Behuf derselben gedruckten Schriften" (Verlag: Berlin und Stettin). In dieser wurde im schärfsten Tone die Lehrart Felbigers als verderblich, ungereimt und sinnlos zu brandmarken versucht. Felbiger antwortete darauf in einer anonymen Broschüre: „Anekdoten zur Geschichte des Angriffes und der Vertheidigung der Normalschulen in den k. k. Staaten" (Frankfurt und Leipzig 1784, 84 Seiten). Schließlich mochte sich der edle Prälat darüber klar sein, daß auf ihn die Fabel vom alten Löwen passe, an dem die übrigen Tiere ungestraft herumzerren konnten, und er hüllte sich fortan in edles Stillschweigen [1].

Der Abend seines Lebens war gekommen, sein reiches Tagewerk vollbracht. Die Brustwassersucht warf ihn im Herbste 1787 auf das Krankenlager. In dieser Zeit gedenkt er der „Betrachtungen für Kranke", die sein Freund und Nachfolger als Abt zu Sagan, Benedikt Strauch, vor mehr als 20 Jahren geschrieben hatte; sie zeigen ihm den Weg, sich auf den Tod christlich vorzubereiten. Mit Vertrauen der Stunde seines Scheidens entgegensehend, spricht er in einem Schreiben an Strauch noch seinen Dank aus für den großen Trost, den ihm das Buch bereitet hat. Felbiger starb, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, um die Mittagsstunde am 17. Mai 1788 zu Preßburg in den Armen Joseph Suchers, der, damals Kanonikus zu Leoben in Steiermark, auf die Kunde von der Erkrankung seines Freundes herbeigeeilt war und ihn drei Monate lang mit rührender Sorgfalt gepflegt hatte. Die Leiche wurde am 19. Mai mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der Gruft der Preßburger Propsteikirche (jetzt Domkirche genannt) beigesetzt. Kein Grabstein bezeichnet seine Ruhestätte; desto ehrenvoller und glänzender ist sein fortlebendes Werk; die Schule, die er wollte und brachte, war und blieb fast ein Jahrhundert echt christlich und katholisch, und Millionen Kinder wurden in Tugend und Wissenschaft herangebildet zu ihrem Heile für Zeit und Ewigkeit, zum Segen für Kirche und Vaterland.

---

[1] Dr. Volkmer, Joh. Ig. v. Felbiger. Habelschwerdt, Franke. S. 78.

X. Schlußbetrachtung.

Felbiger ist mit Recht den größten und denkwürdigsten Männern des 18. Jahrhunderts beizuzählen. War er ein Österreicher bei seiner Geburt, blieb er ein solcher in seiner Gesinnung nach Lostrennung der schlesischen Provinzen vom Reiche und entfaltete er als abermaliger österreichischer Staatsbürger seine so edle und ruhmreiche Thätigkeit zum Segen für das Kaiserreich, so dürfen wir stolz sein, ihn den unsrigen nennen zu können, insbesondere gilt dies für Schlesien. Er war ein gelehrter, kirchlich gesinnter, wahrhaft frommer Priester, der für alles Edle und Gute mit Feuereifer wirkte; er besaß eine Raschheit des Geistes und ein organisatorisches Talent, wie sie im Laufe von Jahrhunderten nur selten zu finden sind, und machte hiervon den besten Gebrauch [1]. Er verstand es, einfach und leichtfaßlich zu schreiben und hatte stets die praktische Seite des Wissens vor Augen. Fürs Leben soll die Schule wirken. Viele Lehr- und Erziehungsgrundsätze, die allgemeine Geltung bis zur Stunde erlangt haben, finden sich in seinen Schulschriften. Sein energischer Geist schreckte niemals vor Hindernissen zurück [2]. Voll Umsicht und Erfahrung und in rastloser Thätigkeit hatte er unwandelbar das gesteckte Ziel ohne Schwanken vor Augen; wie der kundige Steuermann, mit festem Blicke auf den Kompaß, das Fahrzeug auf dem bewegten Meere sicher leitet, so that es Felbiger bei der Leitung des Schulwesens. Sein Kompaß war der katholische Glaube, belebt durch die Liebe zu Gott und seinen Mitmenschen. Auch verstand er es wie selten einer, andere für die gute Sache anzuregen und das Feuer seiner Begeisterung in ihre Herzen zu legen. Nicht unerwähnt darf seine Uneigennützigkeit bleiben. Vier Jahre (von 1774 bis Ende 1777) wirkte er in Wien ohne Gehalt, obwohl seine Schulschriften dem Schulbücherverlag bedeutenden Gewinn brachten, der

---

[1] In einem alten Protokolle der Preßburger Kapitelsakten wird Felbiger als vir politioris culturae et scientiae (ein Mann von feiner Bildung und Gelehrsamkeit) bezeichnet. Die Vita Felbigers von Leipelt nennt ihn „homo literatus, sagax et sedulus“ (ein Mann der Wissenschaft, scharfsinnig und voll Eifer). Er war Mitglied der religiösen Bruderschaften: Marianische Kongregation und von der Todesangst Christi. (Siehe Dr. Volkmer a. a. O. S. 80.)

[2] In dem 1790 zu Leipzig erschienenen Buche: „Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands“ wird über Felbiger gesagt: „Aus allen seinen Schriften leuchtet der Eifer hervor, der Jugend gemeinnützige Kenntnisse zu verschaffen und sie durch wahre Gottesfurcht und Tugend glücklich zu machen. Er war nicht nur ein warmer Freund und Beförderer des Guten, sondern auch ein Mann, der mit Mut, Geduld und Vorsicht den größten Hindernissen entgegenarbeitete, welcher gelassen wider viele Feinde kämpfte, der gerade heraussagte, was die Natur der Sache zu sagen befiehlt, der aber nie tobte und schimpfte, sondern nur darauf dachte, wie es zu machen sei, daß seine guten Absichten so viel als möglich erreicht wurden.“ (Siehe Dr. Volkmer a. a. O. S. 81.)

nicht ihm, sondern teils dem Direktor der St. Stephans-Normalschule, Meßmer, teils dem Schulfonds und den armen Kindern zu gute kam. Zweimal schlug er die von Maria Theresia ihm zugedachte Erhebung auf einen Bischofsstuhl aus, um ganz der Schule zu leben. Gewiß eine hochzuschätzende edle und reine Begeisterung für die Sache! Und gewiß war es für ihn auch kein geringes Opfer, auf die Würde eines Abtes von Sagan zu verzichten; er brachte es aus Liebe zur Schule, und zwar aus Liebe zur Schule in Österreich.

Einen größern Wirkungskreis hat sich selten ein Pädagoge geschaffen, wie Felbiger. Zwar zeigte er, wie schon oben erwähnt wurde, schließlich ein manchmal verletzendes Selbstbewußtsein, einen gewissen Eigensinn, der von oben herab einfach zu befehlen geneigt war. Um hier jedoch gerecht zu urteilen, muß man sich gegenwärtig halten die vielen ihm dargebrachten Huldigungen und Auszeichnungen, seine fast unabhängige Stellung in der Leitung des Schulwesens, seine Begeisterung für die Sache, welche ihm alle seine Bestimmungen als gut erscheinen ließ, die mannigfache Gegnerschaft und die oft kleinlichen Nergeleien, endlich die großartigen Erfolge und das so große Vertrauen der Kaiserin in seine Wirksamkeit. Alles dies zusammen läßt seinen Charakter in einem bessern Lichte erscheinen, als es auf den ersten Blick sein könnte.

Seine Lehrart hatte, wie ebenfalls schon angedeutet wurde, manche Mängel und führte leicht zum Mechanismus im Unterrichte. Während geschickte Lehrer — diese befanden sich leider in der Minderzahl — die Tabellen erst nach vorangegangener entsprechender Erklärung des Lehrgegenstandes zur Übersicht des behandelten Lehrstoffes gebrauchten, also den Unterricht nicht mit den Tabellen anfingen, sondern schlossen [1], hielten

---

[1] Einen derartigen Gebrauch der Tabellen empfiehlt auch das 1790 in Leipzig erschienene Werk: „Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands", S. 144, und Dr. August Hermann Niemeyer sagt in seinem Buche: „Grundsätze der Erziehung", Wien, II, 15: „Die tabellarische oder Litteralmethode, welche man auch zuweilen die Hähnsche oder die Felbigersche nennt, machte eine kurze Zeit großes Aufsehen in Deutschland und schien manchem das Arcanum (Geheimnis) aller Lehrweisheit zu enthalten. In den kleinsten Dorfschulen sah man lange Tabellen mit einzelnen Anfangsbuchstaben angeschrieben. Durch diese sollte sich die Erinnerung an das Wort und dadurch an den Begriff knüpfen. Einiges philosophische Nachdenken über den Entwicklungsgang der jugendlichen Seele, die nicht von dem allgemeinen zu dem einzelnen, sondern umgekehrt fortschreitet, sowie die Beobachtung, daß die Kinder fast nichts als Worte in den Kopf bekamen, hätte noch früher davon zurückbringen sollen. Recht gebraucht sind Tabellen vortreffliche Hilfsmittel des Lernens. Sie bringen, was wichtig ist, Ordnung in den Kopf; sie geben eine allgemeine Übersicht und lassen mit einem Blicke das zurückgelegte Feld überschauen. Bei Jünglingen wird man sich ihrer daher mit großem Nutzen bedienen können, z. B. bei der Naturgeschichte, der Weltgeschichte, um den Synchronismus, Familienverhältnisse (Regententabellen) u. s. w. anschaulich zu machen. Der Lehrer selbst wird auch sehr wohlthun, wenn er seinen Vortrag bei der Vorbereitung tabellarisch ordnet, wo es der Gegenstand zuläßt."

sich die meisten Schullehrer bloß an die äußerlichen Kunstgriffe der vorgeschriebenen Methode und fingen ihre Unterweisungen damit an, daß sie Kindern, die kaum die Anfangsgründe hinter sich hatten, die schwersten Definitionen, Einteilungen und die abstraktesten Regeln systematisch so lange vorsagten, bis sie im stande waren, alles wortgetreu nachzuschwätzen. Der Verstand wurde dabei nicht entwickelt, das Herz blieb leer; die Kinder gewannen zuletzt nichts zur Anwendung fürs Leben. Der bald ins Läppische ausartende „mnemotechnische Buchstabenwirrwarr" der Litteralmethode war nicht geeignet, die Kinder geistig anzuregen und sprach der von Felbiger selbst so oft und energisch betonten Notwendigkeit einer möglichsten Ausbildung des Verständnisses geradezu hohn[1]. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die streng vorgeschriebene Lehrart schlechte Schullehrer zwang, „bei der Stange zu bleiben", und der Geheime Rath v. Klöber[2] bemerkt, daß man den Mißbrauch der Tabellenmethode ebensowenig auf Felbigers

---

Ein schlesischer Schulmann E. B. (wohl Schulrat E. Barthel) äußerte sich im Jahre 1860 geradezu für eine Zurückführung der Tabellenform in den Schulen, da ungemein daran gelegen sei, den Kindern einen genauen Überblick über das im Laufe einer Woche, eines Monats, eines Quartals Abgehandelte zu verschaffen und damit die ebenso notwendige als heilsame Wiederholung vorzunehmen. „Nach unserem Gefühle", fährt er fort, „würden wir der Tabellenform ohne Klammern in den meisten Fällen den Vorzug geben; die Tabellenform mit der Buchstabenmethode müssen wir für eine bloße Spielerei halten, die nicht einmal bewirkt, was sie bezwecken soll (folgt ein Beispiel). Es ist ersichtlich, daß durch solche Tabellenform in den Unterricht Zusammenhang, in die Wiederholung Leben, weil Abwechslung, gebracht wird. Bei den Stilübungen hat wohl schon jeder Lehrer zur Darstellung der durchgesprochenen Disposition diese Form angewendet; warum nicht auch bei anderen Unterrichtszweigen? Wollen wir bei den Kindern ein festes und sicheres Wissen und Können erzielen und Ordnung in ihren Kopf bringen, dann versuchen wir es doch ja und ehren wir in Anwendung der Tabellenform das Andenken an den würdigen Abt Felbiger, den Schöpfer des katholischen Elementarschulwesens." (Katholisches Schulblatt, Ober-Glogau 1860, S. 1—3.) — Auch das Wesentliche der Buchstabenmethode, schreibt derselbe Autor 1859, sei wohl mit Unrecht in Vergessenheit gekommen. „Wir meinen damit nicht die Beibehaltung des mechanischen und langweiligen Verfahrens, wonach von allen Worten eines Satzes die Anfangsbuchstaben, und zwar nur diese, aufgeschrieben werden sollen. Wir halten vielmehr dafür, daß beim Lesen, beim Unterrichte in der Weltkunde, bei Aufstellung von Dispositionen zu schriftlichen Arbeiten die Hauptbegriffe, dann aber diese auch mit vollständigen und höchstens abgekürzten Wörtern in rechter Ordnung auf die Schultafel vom Lehrer geschrieben werden, damit bei ihrem Anblicke der Schüler sich an das erinnere, was er dem Gedächtnisse einprägen oder niederschreiben soll. Dieses Aufschreiben auf der Schultafel seitens des Lehrers giebt dem Wissen der Kinder Halt und bringt Ordnung in dasselbe, und es steht dem nichts entgegen, daß die Schüler die Stichwörter in ihre Hefte eintragen." (Katholisches Schulblatt, Ober-Glogau 1859, S. 241.) Nach diesen Urteilen dürfte es wohl angezeigt sein, das oft wegwerfende Urteil über Felbiger und seine Lehrart in etwas einzuschränken.

[1] Dr. Volkmer, Joh. Jg. v. Felbiger. Habelschwert 1890. S. 83. 84.

[2] Schlesien vor und seit dem Jahre 1740, II, 486. Freiburg 1784. Vgl. Dr. Volkmer a. a. O. S. 83.

Rechnung schreiben dürfe, als den mathematischen Schuster auf die Rechnung der Wolffschen Philosophie. — Felbiger selbst erhebt in einem Briefe an Rochow vom 15. Januar 1773 nachstehende Klage: „Kaum hatte ich die Tabellen in meinen Schulen einführen lassen, so wurde alles über und über so tabellarisch, daß man nicht mehr glaubte, das Vaterunser gehörig lehren zu können, wenn es nicht in einer Tabelle abgehandelt würde. Manche Lehrer glauben, alles gethan zu haben, wenn sie erst einen guten Vorrat von Tabellen zusammengestoppelt haben und wenn ihre Schüler recht viele Tabellen ohne Fehler herzusagen im stande sind; ob aber der Schüler versteht, was er gesagt hat, und ob er sich nach den Regeln, welche die Tabelle angibt, richtet, das ist gemeiniglich eine andere Frage. Man sagt: Dieser Schüler weiß die Tabelle vom Lesen, Rechnen, von der Orthographie, Kalligraphie, von der Sittsamkeit u. dgl., und dennoch ist dieser Schüler oft ein sehr unartiger Knabe, welcher ohne Verstand und höchst mangelhaft liest, kaum so viel zusammenrechnet, als seine Mutter sich an den Fingern abzuzählen weiß, und die elendeste Hand schreibt. Hier liegt aber der Fehler nicht an den Tabellen, sondern an der Unterlassung der in den Tabellen vorgeschriebenen Regeln, d. h. man hat sich begnügt, das Theoretische, was die Tabelle an die Hand gibt, gelehrt zu haben, aber die Praxis, welche damit verbunden werden soll, ist außer acht gelassen worden. Man hat die Sachen nur in das Gedächtnis, nicht aber in den Verstand gebracht; man hat die Sätze nicht genug durchkatechisiert, was doch notwendig geschehen muß, wenn man nicht fähig ist, sokratisch zu lehren.“ [1]

Mit Recht kann man sagen: Felbiger bildete das geistige Centrum, von welchem aus die Bildung des Volkes nach allen Richtungen hin sich verbreitete. Er förderte das Gute und Nützliche in und durch die Schule, so die Obstbaumzucht, die Einführung des weiblichen Handarbeitsunterrichtes. Die österreichischen Lesebücher enthalten leichtfaßliche Abhandlungen über die Pflichten gegen den Landesfürsten, gegen die Obrigkeiten, Dienstherren und Meister; Lesestücke von der Haushaltungskunst, von der Vaterlandsliebe u. dgl. Wenn man heute über Genußsucht, Mangel an Autorität, über Unbotmäßigkeit der heranwachsenden Jugend bitter klagt, so dürfte ein Vergleich der Lesebücher zur Zeit Felbigers mit dem oft saft- und kraftlosen Inhalte der modernen Lesebücher den Schlüssel liefern dafür, woher dieses Übel großenteils kommt. Das wesentlichste der Verdienste Felbigers wurde schon oben Seite 76 ff. gesagt.

Zum Schlusse sei noch der Wunsch ausgesprochen, daß diese Ausführungen dazu beitragen möchten, die Verdienste dieses großen Pädagogen und Patrioten mehr, als es bis heute geschehen ist, zu würdigen. Bis jetzt giebt kein Monument aus Erz oder Stein seinen großen Verdiensten

[1] Siehe Jonas, Litterarische Korrespondenz des Pädagogen F. E. v. Rochow mit seinen Freunden, Berlin 1885, S. 26.

die Ehre. Wir aber meinen, daß an den österreichischen Pädagogien sein Bild vorhanden sein sollte, um eine Dankesschuld abzutragen und um die Begeisterung für die heilige Sache der Jugendbildung in den Herzen der Lehramtskandidaten nach diesem edeln Vorbilde zu entzünden.

Der Edle lebt auch nach dem Tode fort
Und wirkt in ungestörter Weise;
Der Same, den er streut in Schrift und Wort,
Gedeiht und blüht zu seinem Preise.

Der schönste Dank für ihn wohl dürfte sein,
Wenn wir zum Vorbild ihn uns wählen
Und alle unsre Kräfte setzen ein,
Das Kind im Kampf der Welt zu stählen,

Daß es die Tugend übe stets mit Lust,
Das Böse treu und sorgsam meide,
Sein zartes Herz in kindlich frommer Brust
Sich nur für Gottes Wort entscheide.

Anhang.

I. Ferdinand Kindermann v. Schulstein.

Die Schulverbesserung brachte besonders in Böhmen[1] überraschend schöne Erfolge hervor, obwohl gerade dieses Land in den Kriegen zwischen Preußen und Österreich am meisten zu leiden hatte und noch bald darauf (1770 und 1771) eine schreckliche Hungersnot über dasselbe hereingebrochen war. Diesen Aufschwung eines guten Schulunterrichtes, dem die Hebung der Industrie folgte, verdankt das Land einem vortrefflichen Manne, dem Pfarrer Ferdinand Kindermann. Helfert[2] sagt von ihm: „Wenn unter Österreichs Schulmännern in der Theresianischen Zeit dem Prälaten Felbiger ohne Frage der erste Platz gebührt, weil seiner einsichtsvollen und fruchtbaren Wirksamkeit die Begründung der verbesserten Schuleinrichtung im ganzen Umfange der Erbstaaten zunächst zuzuschreiben war, so ist es einzig um dieses Umstandes willen, daß man Kindermann, dessen Thätigkeit auf einen Bestandteil derselben beschränkt blieb, nicht in gleiche Linie mit jenem setzen kann. Denn in jeder andern Hinsicht möchte es nicht leicht sein, Felbigern den Platz vor Kindermann einzuräumen. Kindermann hat in seinem engern Wirkungskreise, wie in seinem weitern Felbiger, seinen Posten ganz ausgefüllt; jeder von ihnen hat seine Sendung nach jeder Richtung hin vollzogen; beide haben in ihrer Stellung alles geleistet, was in ihr zu leisten war. In gesetzgeberischer Hinsicht hat Kindermann auf seinem beschränktern Gebiete eine gleiche Umsicht und Thatkraft bewiesen, wie Felbiger in weiterem Umfange, und wenn der letztere auf dem Felde der Schullitteratur eine Thätigkeit entwickelt hat, welche Kindermann schon wegen des Grundsatzes der Einförmigkeit der Schulschriften fremd bleiben mußte, so hat dagegen dieser eine organisatorische, in alle Verhältnisse

---

[1] Beachtenswert ist die Anführung in Helferts Buch: „Die Gründung der österreichischen Volksschule", I, 175: „Auf Antrieb des Weltpriesters Scholz wurde Joseph Sembera zu Felbiger nach Sagan in den sechziger Jahren geschickt, doch fand die neue Lehrart bei vielen Schullehrern Widerspruch; man nannte die Lautiermethode spottweise nur „Stummenunterricht". (Maresch, Jahrbuch, 1857, S. 37.) [2] Die Gründung der österreichischen Volksschule, I, 414.

seines Landes eingreifende Rührigkeit entfaltet, zu welcher Felbiger in seiner mehr auf das Ganze gerichteten Wirksamkeit keine Gelegenheit hatte. Jedenfalls aber stehen Felbiger und Kindermann so hervorragend da, daß alle anderen Schulmänner jener Zeit, wie groß auch die Verdienste, wie reich auch die Erfolge einzelner aus ihnen gewesen sein mochten, doch nur in weitem Abstande hinter diesen beiden Koryphäen aneinander gereiht werden können."

Kindermann wurde am 27. Dezember 1740 zu Königswalde bei Schluckenau in Böhmen geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde 1771 Pfarrer zu Kaplitz, einem Städtchen im südlichen Böhmen. „Da ich die Reihe der Pflichten überdachte," so lauten seine eigenen Worte, „so fiel mir unter den Grundlinien, die ich zu dem Plane meiner Seelsorge zog, jene von der Erziehung der Jugend und von der Verbesserung der Schulen vorzüglich in die Augen." Ganz erfüllt von der hohen Wichtigkeit dieser Aufgabe, begeistert, sie heilbringend zu lösen, seiner ganzen Anlage und Gefühlsrichtung nach Schulmann und Kinderfreund, beschloß Kindermann (nomen fuit omen), vor allem sich selbst nach jeder Richtung hin für die Jugenderziehung tüchtig auszubilden und mit den besten Einrichtungen und Methoden vertraut zu machen. Er studierte mit größtem Eifer die Moralphilosophie, ohne welche man in der Erziehungskunst keinen sichern Schritt machen kann, und ohne welche die beste Methode zum Mechanismus herabsinkt; er war Gesinnungsgenosse des Professors Karl Heinrich Seibt, der damals gerade seine glänzenden Vorlesungen über Pädagogik an der Prager Universität vor einem auserlesenen Hörerkreise hielt, und kannte genau das braunschweigische und das preußische Schulreglement sowie die Schriften des schon berühmten Felbiger. Um durch unmittelbare Anschauung die verbesserte Lehrart gründlich kennen zu lernen, unternahm Kindermann die Reise nach Sagan. Hier, im freundlichsten Verkehre mit Felbiger, Benedikt Strauch und Joseph Kautschke, entzündete sich seine Liebe zur Jugenderziehung zur hellen Begeisterung, und er kehrte, mit reichen praktischen Erfahrungen ausgerüstet, auf seinen Posten nach Kaplitz zurück, nachdem er gefunden, was er gesucht hatte. Er selbst sagt: „Der erste Tag, den ich der Seelsorge widmete, war auch der erste, den ich auf die Schule verwendete."

Kindermann fing damit an, daß er den Schullehrer und mehrere Kinder auf sein Zimmer einlud, um jenen im Lehren, diese im Lernen zu unterweisen. „Ich führte", bemerkt er selbst, „eine neue Lehrart ein, ohne es merken zu lassen, und kam dadurch vielen Hindernissen zuvor, die sich bei Neuerungen dieser Art, wenn man sie aufdringen will, um so häufiger hervorthun." Die Sache ging gut von statten; bald war die Lust des Lehrers, der Eifer der Kinder, die Aufmerksamkeit der Eltern gewonnen. Binnen vier Wochen hatten die Schüler den ganzen Katechismus erlernt, mit dem man sonst in mehreren Jahren nicht zustande gekommen war. „Die Kinder wachten aus dem Schlummer auf; viele kamen aus Neu=

gierde, um das Schauspiel der gleichsam zaubernden neuen Lehre zu sehen, und viele blieben, um sich gleichfalls unterrichten zu lassen." Kindermann setzte vorzüglich zwei Hebel in Bewegung, um der Schulverbesserung schnellen Eingang zu verschaffen: eine schöne Handschrift, die auch den einfachen Mann besticht, und den Musikunterricht. „Der Musik", sagte Kindermann, „sind Eltern immer geneigt; zu ihrem Vergnügen lassen sich ihre Kinder in der Kirche hören, und viele werden dadurch in fromme Stiftungen oder Seminarien aufgenommen."

Dies war aber nur ein Versuch; es fehlte noch alles, was zur Ausführung der schönen Idee im eigentlichen Sinne notwendig war. Doch es gelang dem eifrigen Pfarrer, den Schutz- und Grundherrn des Städtchens, Grafen Buquoy, und die Bürgerschaft zu gewinnen und ihr Interesse wachzurufen. Der Graf ließ die Schuleinrichtung und die nötigsten Bücher herbeischaffen und stiftete im Vereine mit der Bürgerschaft das Gehalt für einen zweiten Lehrer. Kindermann unternahm nun eine Reise nach Wien, wo ebenfalls die Schulverbesserung im Gange war. Die Beobachtung, daß die große Kaiserin selbst an dem Gedeihen der Volksschule, insbesondere der Wiener Normalschule, den regsten Anteil nahm, ergriff ihn mächtig und war für ihn eine neue Triebfeder zur Fortsetzung seines begonnenen Werkes in Kaplitz, wobei ihn sein Kaplan K u d l e r kräftig unterstützte. Bereits hatte der Ruf von der guten Einrichtung der Kaplitzer Schule die Aufmerksamkeit der Nachbarschaft auf sich gezogen; Gutsherren, Kirchenfürsten und Schulfreunde kamen zu Besuch, und die Geschenke, welche sie zurückließen, spornten den Eifer der Lehrer und Schüler fortwährend von neuem an. Der Stadtmagistrat von Krumau und der dortige Prälat Franz Freiherr K f e l l e r v. S a c h s e n g r ü n sandten einen Geistlichen und einen Lehrer zur Ausbildung auf drei Monate dahin. Bald konnte Kindermann darangehen, seine Verbesserung auch an einer Dorfschule zu versuchen; in Meinetschlag wurde eine Schulstelle erledigt, und Kindermann besetzte sie mit einem seiner Lehrer, dem er eine eigene Instruktion mit auf den Weg gab, die ein Muster von treffender und gehaltvoller Kürze ist. „Gedenke nicht, mein Freund," schrieb er, „daß der Eifer zum Besten der Erziehung allein den Schulmann ausmache, noch weniger, daß es geringere Mühe erfordere und daß es keine Kunst sei, auf dem Dorfe Schule zu halten. Je roher das Holz, woraus ihr das Bild hauen sollt, um so mühsamer und künstlicher ist es, den Zweck zu erreichen. — Hütet euch, eifrige Schulfreunde, das Alte in einem gebieterischen Tone und mit Verachtung zu verwerfen. Es ist nichts Neues so gut, daß es nicht eine verhaßte Seite, und nichts Altes so übel, daß es nichts Gutes hätte."

Um das Volk für die gute Sache noch mehr zu gewinnen, verteilte er viele Bücher, welche die Leute von dem Nutzen eines guten Schulunterrichtes überzeugen sollten, und benützte jeden Anlaß des täglichen Verkehres, um den Eltern ins Gewissen zu reden, für die Zukunft ihrer

Kinder durch eine gute Schulbildung Sorge zu tragen. Kindermann hatte nämlich den Grundsatz, es sei besser, die Eltern zu bewegen, daß sie freiwillig, aus Liebe zur Sache ihre Kinder zur Schule schicken, als sie dazu mittels Gebot und Strafen zu zwingen, da sie im letztern Falle die Schule wenig unterstützen oder gar ihren Einfluß bei den Kindern vermindern und zuletzt vernichten könnten. Das Evangelium des Sonntags Septuagesima bot dem eifrigen Pfarrer willkommenen Anlaß, um bei seinen Pfarrkindern die Überzeugung von dem Nutzen der Schule wachzurufen und die Richtigkeit der gegnerischen Einwendungen ins rechte Licht zu setzen. „Ein Sämann ging aus, seinen Samen zu säen . . .", so beginnt das Evangelium. „Der Same ist das Wort Gottes", das Ackerfeld sind die Herzen der Menschen; nun ist das kindliche Herz am meisten geeignet, den Samen der guten Lehre und Unterweisung aufzunehmen; es muß also bestellt werden, sonst wird das Unkraut der Sünde dort sich einwuchern. Gott will es, und es ist darum Pflicht der Eltern, für guten Unterricht ihrer Kinder zu sorgen. . . . Er sagt darüber selbst: „Ich hatte das unaussprechliche Vergnügen, zu sehen, daß diese Predigt auf die Herzen der Zuhörer Eindruck gemacht hatte. Viele entschlossen sich, ihren Kindern lieber eine gute Erziehung als Vermögen zu hinterlassen, und wollten sich's lieber vom Munde abdarben, als ihre Kinder von dieser Seite zu verkürzen. Der Magistrat brachte die Bürgerschaft dahin, daß sie einwilligte, das Schulgeld jährlich aus der Gemeindekasse zu bezahlen." Doch ging es auch jetzt noch nur langsam vorwärts, da Kindermann, wie schon bemerkt, von einer zwangsweisen Nötigung zum Schulbesuche nichts wissen wollte. „Die Erfahrung hat auch", so schreibt er, „gelehrt, daß die gezwungene Schulverbesserung, die man gleichsam mit stürmender Hand eingeführt, Heuchler, redende Maschinen, aber keine moralischen Menschen erzeugt hat. Mir blieb nichts als die Hoffnung übrig, daß mein Eifer, der Lehrer Einsicht, Emsigkeit und Geduld endlich doch die kalten Herzen erwärmen und der Fortgang der Kinder die Eltern selbst bewegen würde, ihre vorgefaßten Meinungen abzulegen und unseren Schulbemühungen aufrichtig und aus eigener Entschließung die Hand zu bieten. Ich empfahl allen Schulkandidaten, sie möchten nie vergessen, daß nur Einsicht und eifrige Arbeitsamkeit Schulen verbessern, doch nur alsdann, wenn der Eifer von der Sanftmut begleitet wird. Ich fügte noch Gellerts Rat hinzu, den der Vater seinem Sohne, der mit ins Holz ging und von Mücken geplagt wurde, gab:

Ein kleiner Feind, dies lerne fein,
Will durch Geduld ermüdet sein."

Solch edle und unverdrossene Ausdauer konnte auf die Länge des Erfolges nicht entbehren. „Immer mehr Eltern", bekennt Kindermann selbst, „legten ihren Eigensinn ab und traten auf die Seite der guten Sache über. Die Anzahl der Schulkinder nahm mit dem wachsenden Fortgang der neuen Methode täglich zu. Unsere Geduld und Stand-

haftigkeit fingen an, sich immer mehr ihrer Belohnung zu nähern, indem wir von Zeit zu Zeit neue und, was uns für die Aufrichtigkeit der Bekehrung Bürge war, freiwillige Proselyten machten." Dazu trug nicht wenig bei das immer wachsende Ansehen der Kaplitzer Schulanstalt, das immer weitere Kreise zog[1]. Schon beschränkte es sich nicht bloß auf die Nachbarschaft, sondern durch ganz Böhmen, ja über die Grenzen des Landes hinaus verbreitete sich ihr guter Ruf. Von nah und fern kamen Schulfreunde, sandten Schulpatrone geistliche und weltliche Lehrer nach Kaplitz, welches eine freigewählte Lehrerbildungsanstalt geworden war, wie vordem Sagan der Zielpunkt der Lehramtsbeflissenen gewesen. Der Provinzial des Servitenordens der böhmischen Provinz, der Prior des Klosters Gratzen, der Prälat von Hohenfurt schickten Mitglieder ihrer Konvente zu dem gefeierten Kindermann; aus Linz kam der Schreib- und Rechenmeister Wenzel Goldkalb. Der Schutzherr der Stadt Welletschin berief Lehrer, die zu Kaplitz ihre Ausbildung erhalten hatten, an die von ihm neuerbaute Schule. Das große Kunststück, das Kindermann mit seiner Schulverbesserung zustande brachte und worauf er sich nicht wenig zugute that, bestand darin, daß er den Schullehrern zeigte, wie sie durch die Schule selbst, durch Hebung ihres Einflusses und Ansehens bei der Bevölkerung, „die Schule ohne fundo publico (ohne öffentliche Gelder) verbessern, wie sie den aufsteigenden Schwierigkeiten entgegenarbeiten, wie sie das Große im Kleinen anbringen konnten".

Kindermanns eifrige Thätigkeit fand auch glänzende Anerkennung. Er wurde zunächst Dechant. Im Frühjahre 1775 trat die Schulkommission für das Königreich Böhmen auf Befehl der Kaiserin zusammen. Kindermann wurde zum Oberaufseher des gesamten deutschen Schulwesens in Böhmen und als solcher zum referendierenden Rate bei der Schulkommission ernannt. Infolgedessen verließ er für immer den Ort, dessen früher ungekannten Namen er mit dem seinigen durch die ganze pädagogische Welt der kaiserlichen Erblande und Deutschlands berühmt gemacht hatte[2]. Er übersiedelte nach Prag, und im Juni desselben Jahres (1775) erhielt er die Lehrkanzel für Pädagogik am ehemaligen Jesuitengymnasium auf der Kleinseite in Prag, welches zur Normalschule umgestaltet wurde. Am 15. November 1775 wurde die neue Anstalt eröffnet, und Kindermann hielt die Festrede „über den Einfluß der niederen

---

[1] Noch heute herrscht im Volke Böhmens und Niederösterreichs die Rede, wenn man einen gescheiten Mann bezeichnen will: „Der hat auf der hohen Schule zu Kaplitz studiert"; und wenn man das Gegenteil bezeichnen will, sagt man: „Der hat nicht auf der hohen Schule zu Kaplitz studiert."

[2] Kindermann resignierte nicht gleich auf seine Dechantei Kaplitz, es wurde auf seine Bitte P. Ignaz Möber als Administrator bestellt. Die Anstalt in Kaplitz bewahrte auch in der Zukunft ihren guten Ruf, da Kindermann in seiner nunmehr einflußreichen Stellung seiner ersten Schöpfung besondere Unterstützung zuzuwenden besorgt war.

Schulen auf das bürgerliche Leben und die übrigen Gattungen von Schulen". Als Direktor wurde Amand Schindler bestellt, als Katechet P. Wenzel Lenhard, als Lehrer Dr. Franz Bartl, Ludwig Kohl, Adam Nechay, Franz v. Neukirchen, Franz Steinsky; im Jahre 1778 trat an die Stelle Nechays, der einem Rufe nach Teschen folgte, Ignaz Gautsch, und 1780 an die Stelle Steinskys der Predigerordenspriester P. Alexius Vincenz Parzizek; sie waren durchwegs ausgezeichnete und gelehrte Männer, unter deren Thätigkeit die junge Anstalt rasch aufblühte: 1776 wurde der Unterricht der Lehramtskandidaten, im Mai 1777 der Kurs für Privatlehrer eröffnet; im Laufe desselben Jahres ward eine reiche Lehrmittelsammlung von Naturalien, physikalischen Instrumenten, Modellen, Kupferstichen und Landkarten eingerichtet, 1779 eine Schulbibliothek aufgestellt und ein Lesekabinet zum Besten der Lehramtskandidaten eröffnet. Zu den Lehrgegenständen der vierten Klasse kam 1777 die bürgerliche Baukunst hinzu, und 1778 wurden mit dem theoretischen Unterrichte praktische Übungen der Meßkunst auf dem Felde verbunden. Der Gesang wurde besonders gepflegt und der Gottesdienst stets mit dem Gesange der Schüler begleitet und hierfür ein eigenes Gesangbuch herausgegeben.

Die Prager Normalschule erhielt für das Schulwesen des ganzen Landes noch eine besondere Wichtigkeit durch eine Einrichtung, welche Kindermann im Herbste 1777 zum erstenmal ins Leben rief. Es waren dies die in Druck gelegten Einladungen zu den öffentlichen Prüfungen nach dem Winter- und Sommerkurs eines jeden Jahres, welche er dazu benützte, nicht bloß die neuesten Verordnungen in Schulsachen bekannt zu machen, sondern auch aus den halbjährigen Berichten der Bezirksvikare, Schuldirektoren und Visitatoren alles Wichtigere von den im abgelaufenen Halbjahre gemachten Fortschritten und gesammelten Erfahrungen im Schulwesen des ganzen Landes zu veröffentlichen. „Nebstdem, daß sie also", so drückt sich hierüber ein zeitgenössischer Bewunderer Kindermanns aus, „eine mit aller Authenticität bewährte Geschichte des deutschen Schulwesens sind, enthalten sie auch angewandte Kunstgriffe, die hier und da Lehrer gebraucht haben, die besten Seelenkräfte der Jugend mit Nutzen zu bearbeiten und die Sitten zu verbessern. Übrigens sind dieselben das ordentliche Mittel, wodurch Herr v. Schulstein mit dem ganzen Schulpersonal unter der Autorität des Staates spricht." [1] Dadurch wurde auch

---

[1] Die erste dieser Einladungen führte den Titel: „Einladung zur öffentlichen Prüfung der Schüler in der kais. königl. Normalschule in der kleinen Residenzstadt Prag nach geendigtem Sommerkurse im Herbstmonate 1777" u. s. w. (6 Blätter in Folio). Sie wurden später immer umfangreicher (30 und mehr Seiten) und enthielten folgende Rubriken: „Das Personal der Normalschule und dessen Beschäftigung. Die Einteilung der Klassen während dieses Kurses. Ordnung der Prüfung. Historische Nachricht von den merkwürdigen Begebenheiten: I. Was an der Normalschule vorgefallen; II. Was an den übrigen Prager Schulen Merkwürdiges

der Ehrgeiz und Wetteifer unter den Schullehrern mächtig angefacht und die Möglichkeit geboten, die strebsamsten und tüchtigsten zu erkennen und zu befördern.

Eine schwere Aufgabe war es, die nötigen Gelder für die Schulverbesserungen aufzubringen. Der Klerus, voran der Erzbischof von Prag, Anton Peter Graf Přichowský, die Prälaten der Stifte Strahow und Hohenfurt, ferner viele adelige Gutsherren und einzelne Bürger und Gemeinden gaben reichlich; die St. Wenzels-Härebität, gegründet zur Verbreitung guter Volksschriften, übernahm es, aus ihren Einkünften einen Teil zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder zu verwenden. Ebenso genügte es noch nicht, als die Kaiserin aus dem Fonde des aufgehobenen Jesuitenordens jährlich 2000 Gulden für Schulzwecke anweisen ließ. Da kam Kindermann 1777 auf einen Vorschlag zurück, der schon zwei Jahre zuvor von anderer Seite gemacht, aber nicht angenommen worden war, der zugleich für die damaligen Verhältnisse sehr charakteristisch ist: es sollte nämlich von dem Überschusse des Einkommens der einzelnen Kirchen ein Drittel dem Schulfonde zugewendet werden. Doch wurde dieser Vorschlag als ungerecht gegen den Willen der Stifter abermals verworfen; dagegen erhielt ein Vorschlag des Grafen Hatzfeld, Mitglied des Staatsrates, Billigung, daß da, wo in einer Pfarrei Schulmeister mangeln oder nicht hinlänglich besoldet sind, ein Teil der entbehrlichen Einkünfte jener Kirche, wohin die Schule gehört, zu diesem Zwecke verwendet würde [1].

Allein trotz dieser Begünstigung reichte das Einkommen des Schulfondes noch nicht aus zur Bewältigung der Riesenaufgabe, für ein Land von (damals) mehr als $2^1/_2$ Millionen Einwohnern die nötigsten verbesserten Schulen einzurichten; daher konnte man nur langsam vorgehen und suchte auch einen Ausweg darin, daß von den zahlreichen Jesuitengymnasien nur 13 erhalten blieben, dagegen 31 aufgehoben und in Haupt- oder Stadtschulen mit drei oder vier Klassen umgewandelt wurden und

---

vorgegangen; III. Was sich an den Schulen der k. k. Kameralherrschaften zugetragen hat; IV. Begebenheiten an den übrigen Landschulen; V. Wohltäter gegen die Schulen; VI. Beförderungen und Belohnungen; VII. Neuherausgegebene Schulschriften." — Dazu kamen mitunter „Merkwürdige Todesfälle". Die letzte dieser Einladungen erschien nach dem Winterkurs März 1792. Sie sind später von dem Normalschuldirektor Alex. Parzizek insgesamt in einem Bande gesammelt worden, „weil sie mit Rechte als eine pragmatische Schulgeschichte unseres Vaterlandes angesehen und daher für die Nachwelt aufbewahrt zu werden verdienen", wie Parzizek in seiner von ihm geschriebenen „Vorerinnerung" 12. Dezember 1797 sagt. Siehe Helfert a. a. O. S. 416.

[1] Hofkabinetsdekret an das böhmische Landesgubernium vom 31. Dezember 1777. Das Votum Hatzfelds setzte hierbei die Einwilligung des Patrons voraus; in der vom Kaiser Joseph als Mitregenten unterschriebenen allerhöchsten Resolution fehlt aber diese Klausel. (Kabinetsarchiv 2348 vom Jahre 1777. Siehe Helfert a. a. O. S. 418.)

die Katecheten unentgeltlich die Direktorstelle versehen sollten; ferner wurden die Gemeinden zur teilweisen Tragung der Schulkosten herangezogen. Sehr verdienstlich wirkten die Frauenklöster, so die Ursulinerinnen in der Prager Neustadt, welche drei neue Lehrzimmer eröffneten; die Ursulinerinnen am Hradschin gaben sogar vielen ärmeren Mädchen unentgeltlich die Kost, um den Eltern jeden Vorwand gegen den Schulbesuch zu benehmen. Die Stadt Königgrätz gründete eine Hauptschule; Prachatic machte eine Schulstiftung von 6000 Gulden; Reichenberg zahlte das Schulgeld für arme Kinder, gab ihnen die Schulbücher und besorgte andere Schulbedürfnisse; der Stadtdechant von Plan, P. Anton Arnold, sandte seinen Kaplan nach Prag, um die neue Lehrart kennen zu lernen, zahlte für arme Kinder das Schulgeld, führte den Wiederholungsunterricht für Handwerkslehrlinge ein und brachte einen städtischen Schulfond zu stande. Besondere Verdienste erwarb sich der Stadtpfarrer und Dechant von Böhmisch-Kamnitz, P. Augustin Zippe; er brachte die Stadtschule in bessern Stand und machte sie zum Ausgangspunkte der Schulverbesserung seines Bezirkes. Von ihm sagt die Einladungsschrift vom April 1778: „Herr Augustin Cyppe unterrichtet die angehenden Schulleute nicht allein unentgeltlich selbst, sondern gibt ihnen auch noch aus bloßer Menschenliebe den nöthigen Unterhalt, wenn sie nicht Mittel haben, wie es gemeiniglich geschieht, sich in Kamnitz erforderfamst aufhalten zu können. Seine Erholungsstunden gegen den zehrenden Schulstaub vertauschen, seine besten Kräfte mit Abbruch seiner eigenen Mittel den armen Kindern widmen und seinen Schweiß auf eine solche Art veredeln, das heißt doch gewiß patriotisch denken!" — Auf seine Anregung kam aus städtischen Mitteln mit Beihilfe aus dem Schulfonde eine eigene Mädchenschule zu stande. Sein Ruf überschritt bald die Grenzen seines Heimatlandes. Die kurfürstlich bayrische Gesellschaft für geistliche Beredsamkeit und Katechetik ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Als pädagogischer Schriftsteller trat er hervor durch die „Anleitung in die Sittenlehre der Vernunft und Offenbarung zum Privatunterrichte der Jugend, mit einer Vorrede über die Bildung des Herzens" (Prag 1778; 2. Aufl. Wien 1789)[1].

Von den Katecheten machte P. Anton Hefner zu St. Martin in Prag dadurch Aufsehen, daß er sich zur Erleichterung des Unterrichtes bei den kleinsten Kindern passender Bilder bediente. Noch viele andere Geistliche entwickelten eine begeisterte Thätigkeit für die Schulverbesserung. Der genannte Prager Erzbischof erließ wiederholt (1775 und 1776) den Befehl, daß hinfüro niemand zur Priesterweihe zugelassen oder für eine Pfründe bestätigt werden solle, der sich nicht ausweisen könne, den Unterricht in der Katechetik nach der neuen Lehrart empfangen zu haben, und trug am 20. April und 4. Mai 1576 seinem Kuratklerus auf, den Gottesdienst an Schultagen so zu ordnen, daß der Unterricht dadurch

[1] Ephemeriden der Menschheit. 1783. II, 413—436.

nicht behindert werde. Der Bischof von Königgrätz, Joseph Adam Graf Arco, und der Bischof von Leitmeritz, Emanuel Ernst Graf von Waldstein, erließen Kurrenden gleichen Inhaltes an ihren Diöcesanklerus.

Von dem hohen Adel thaten sich für die Schulreform besonders hervor: Karl Egon Fürst zu Fürstenberg, Gubernialpräsident und Oberstburggraf von Böhmen; Freiherr Kressel v. Qualtenberg; Graf Clam-Gallas; Graf Taaffe; Graf Desfours; Leopold Graf Strassaldo u. a. Selbst der Verlassenen in den sogen. Bauden des Riesengebirges, deren gegen 300 waren, vergaß man nicht, und es wurde 1780 bei St. Peter eine Schule errichtet zum Unterrichte insbesondere in der Religions- und Sittenlehre und zur Hebung der Industrie.

Die große Kaiserin unterstützte die Schulverbesserung in der großmütigsten Weise. Im Jahre 1777, wo bereits in mehr als 500 Orten Böhmens nach der neuen Lehrart ausgebildete Schullehrer thätig waren, verlieh Maria Theresia dem Schuloberaufseher Kindermann, der die Begeisterung erweckt und den Weg zu den schönen Erfolgen gewiesen hatte, die Kapitular-Dechantei der Kollegiatkirche und königlichen Landkapelle bei Allerheiligen ob dem Prager Schlosse und die infulierte Abtei von Petur in Ungarn und erhob ihn in den Adelstand mit dem bezeichnenden Prädikate „Ritter von Schulstein". Zwei Jahre darauf ernannte dieselbe ihn zum Propst und Obervorsteher der Wallfahrtskirche Maria-Schein bei Teplitz. Auch andere um das Schulwesen verdiente Männer wurden ausgezeichnet: dem Abte von Tepl, Grafen Trautmannsdorff, sprach die Kaiserin mittels Hofdekret vom 1. März 1777 die Belobung aus wegen der uneigennützigen Übernahme des Amtes eines Schuloberaufsehers über die Kreise des nordwestlichen Böhmens und seiner „sonst schon gesammelten Verdienste um das Schulwesen". Dem Obersten Grafen Strassaldo in Pilsen übersandte Höchstdieselbe eine kostbar gearbeitete goldene Tabatière von einem schmeichelhaften Handbillet begleitet. Den Katecheten der Prager Normalschule, P. Wenzel Lenhart, den Schuldirektor auf den Clam-Gallasschen Herrschaften, P. Franz Scholz, und den Schuldirektor auf der Kameralherrschaft Zbirow, P. Ignaz Böhm, ernannte sie zu k. k. Hofkaplänen, den Dechant Zippe in Böhmisch-Kamnitz zum Ehrendomherrn bei Allerheiligen ob dem Prager Schlosse; dem Oberamtmann auf der Sinzendorfischen Herrschaft Plan, dem eifrigen Ratsherrn und Aufseher der deutschen und böhmischen Schulen auf der königlichen Altstadt Prag, Reißmann v. Riesenberg, verlieh sie den goldenen Gnadenpfennig[1]. Ein solcher wurde auch einem Lehrerveteran auf der Kameralherrschaft zu Preßnitz zu teil, und rührend ist es, zu vernehmen, welchen Eindruck diese bis dahin unerhörte Auszeichnung auf den

[1] Hofkabinetsdekret vom 13. August 1778. Ein solcher Gnadenpfennig war ein goldenes Medaillon im Werte von 10 Dukaten, welches als Auszeichnung an einer Schnur oder Kette um den Hals getragen werden durfte.

würdigen Schulmann machte. Franz Leopold Salzer, ein Greis von 84 Jahren, hatte durch 62 Jahre das Schulamt in Reischdorf versehen, und es lebte im Orte kein Insasse mehr, der nicht seinen Unterricht genossen hätte, als am 14. April 1779 der Schulrat Kindermann im Dorfe eintraf, eine feierliche Versammlung veranstaltete und nach einer warmen Ansprache dem ehrwürdigen Lehrer das Zeichen der kaiserlichen Huld umhängen wollte. Dieser aber fiel auf seine Kniee und weigerte sich, die Auszeichnung anzunehmen, indem er unter Thränen stammelte, es sei unglaublich, daß die erhabene Majestät auf einen so niedrigen Menschen wie ihn zurücksehe. Als er endlich durch eindringliche Zusprache zur Annahme gebracht wurde und der Schulrat ihn freundlichst ermahnte, daß er sich nun mit Belassung seiner Stelle und seiner Bezüge zur wohlverdienten Ruhe setzen möge, bat er inständigst, ihm doch wenigstens den Religionsunterricht zu belassen, dem er bis zu seinem nicht mehr fernen Tode getreulich obliegen wolle [1].

Besonders gut war es durch die Fürsorge Ihrer Majestät mit den Schulen auf den kaiserlichen Kameralherrschaften bestellt. In allen Dörfern, wo das Bedürfnis vorhanden war, wurden auf kaiserliche Kosten Schulen gebaut; die Unterthanen hatten nur die Fuhren und Handarbeit zu verrichten und mußten die Pflicht der künftigen Erhaltung der Schulgebäude auf sich nehmen; für jede Schule wurde das Brennholz aus den kaiserlichen Waldungen angewiesen und nur das Schlagen und die Zufuhr den Dorfbewohnern auferlegt. Von dem Gehalte der Schullehrer nahmen die herrschaftlichen Renten den dritten Teil ganz, ein zweites Drittel für fünf Jahre auf sich, das übrige hatten die Eltern, „deren Pflicht die Erziehung der Jugend ist", beizusteuern. Auf jeder Herrschaft wurde eine Schulkasse errichtet, zu dieser alles geschlagen, was früher von der Obrigkeit oder von Kirchen für die Schullehrer geleistet wurde, und letzteren daraus vierteljährlich ihre Gehalte ausbezahlt. Es wurden auch Prämien von 100 Gulden jährlich ausgesetzt, woraus jene Kapläne, die sich um Seelsorge und Schule am meisten verdient machen würden, passende Bücher erhalten sollten; den Schullehrern wurde, wofern sie sich auszeichneten, die Aussicht auf Anstellung als k. k. Beamte eröffnet [2].

Ein ganz besonderes und eigenartiges Verdienst Kindermanns ist die Verbindung der Volksschule mit der Industrieschule. Diese Einrichtung hat er beinahe zehn Jahre früher ins Werk gesetzt, als in den gelehrten Journalen des protestantischen Deutschland die Idee davon angeregt wurde und der Professor Sextroh in Göttingen (1785) mit dem gefeierten Pädagogen Johann Heinrich Campe in Hamburg um die

---

[1] Einladungsschrift vom April 1779. Siehe Helfert a. a. O. S. 428.

[2] Protocollum concertationis extraordinariae vom 22. April 1779: „Die Einleitung der Schulverbesserungen auf denen Cameralherrschaften in Böhmen betreffend", und kais. Erledigung desselben vom 18. Mai 1779 (Kabinetsarchiv 734. Einladungsschrift, Herbstmonat 1779, S. 7 ff.). Siehe Helfert a. a. O. S. 426.

Priorität der Erfindung stritt. Kindermann hat durch diese seine Einrichtung uns einen Blick in seinen praktischen und scharfsehenden Geist verschafft und ist der Wohlthäter seines Landes geworden. Der zuvor vielfach erhobene Einwurf gegen seine edlen Bestrebungen, daß man durch das Normalinstitut gelehrte Bauern zu erziehen gedenke und danach niemand mehr ackern, niemand mehr Handwerk werde betreiben wollen, brachte Kindermann zuerst auf den Gedanken, an den Volksschulen Arbeitsklassen anzulegen, und er brachte diesen Plan schon im Jahre 1776 zur praktischen Ausführung. Ebenso mag die praktische Richtung, welche Felbiger in seiner Schulverbesserung und in seinen Schulschriften (siehe Lesebücher) verfolgte, diese Idee in Kindermanns scharfem Geiste und volksliebendem Herzen befördert haben. Dabei lag ihm nicht weniger die Dürftigkeit der Lehrer wie die Armut der Eltern, welche das Schulgeld zahlen sollten, am Herzen, und er war bedacht, beiden einen ehrsamen Verdienst zu verschaffen.

Kindermann kannte aus eigener Anschauung das Pädagogium zu Halle, einen Teil von Frankes großartiger Stiftung; er fand darin zwölf Zöglinge und für diese einen Inspektor und eine Menge Lehrer. Das war nicht nach seinem Geschmack. Er fand den großen Aufwand außer allem Verhältnis zum Nutzen einer solchen Anstalt und sagte: „Ich getraue mich, eher meine ganze Nation industriös zu machen, als ein so prächtiges Gebäude mit einer so kostspieligen Einrichtung herzustellen.“ Wenn man in einem ganzen Volke Fleiß und Arbeitsamkeit an die Stelle von Bettelei und Müßiggang setzen will, so muß das Mittel so allgemein sein, als es in der That das Übel ist. Daher hat Kindermann die Volksschule nicht in eine Industrieschule verwandelt, sondern diese mit jener verbunden, und im Jahre 1787 waren schon in Prag 19, in ganz Böhmen aber mehr als 100 Schulen, „in welchen die Jugend zur Industrie geleitet und durch mancherlei Übungen ihrer Kräfte dazu gebildet wird“ [1]. „Das sieht ein jeder ein,“ sagt Kindermann, „daß eine solche Anstalt nicht in Häuser eingeschlossen werden kann, und da die größte Zahl der Menschen in den Volksschulen gebildet wird, so muß man nur diese allein im Auge haben. Hier, wo der Maurer und der Taglöhner, der Knecht und die Magd zur Erkenntnis ihrer Pflichten kommen, hier müssen sie auch arbeiten, mit Vergnügen und mit der für ihren Stand gehörigen Geschicklichkeit arbeiten lernen; hier müssen sie einen Vorgeschmack von den Früchten des Fleißes erhalten, hier ihnen die mancherlei Wege des Erwerbes gezeigt werden, damit sie wissen, womit, wenn der Feldbau nicht hinreichende Beschäftigung gibt, die Lücken ausgefüllt und ihr Nahrungsstand verbessert werden soll.“

Kindermanns erster Grundsatz war: Man muß von vornherein auf ein System, auf Vollständigkeit und Vollkom-

---

[1] Schlözer, Staatsanzeigen, „Industrieschulen Böhmens“, X, 475—498. Siehe Helfert a. a. O. S. 430.

menheit verzichten. Man müsse da anfangen, wo sich eben der Anlaß dazu bietet, und die Sache so anfassen, wie Neigung, Gelegenheit und Mittel dazu liegen. Sein zweiter Grundsatz war: Man muß allen Zwang vermeiden, vielmehr das Interesse der Beteiligten selbst erwecken und aneifern, die Industrie von der Seite darstellen, von welcher sie als ein notwendiges Mittel für die Existenz eines jeden Individuums und als ein Segen und Glück für die Gesamtheit erkannt wird. „Will man thätige Menschen haben," sagte er, „so muß man bewirken, daß es sie interessiere, thätig zu sein; man muß den Leuten anschaulich machen, daß davon ihr besseres Auskommen und die Wohlfahrt ihrer Familie abhänge." — Aus diesen beiden Grundsätzen ergab sich der dritte: Man muß das unmittelbar Naheliegende und Praktische ergreifen und dabei zugleich den Schulverhältnissen volle Rechnung tragen. Die Arbeiten können keine anderen sein, als die mit dem Stande und künftigen Berufe des Schülers in Übereinstimmung stehen, die in den Kreis seiner künftigen Beschäftigung einschlagen; sie dürfen zugleich den Schullehrer von seinem Lehramte nicht abhalten, die Werkzeuge und Rohstoffe keine großen Kosten erfordern; sie müssen endlich solche sein, die von jedermann nützlich und leicht zu betreiben sind. Bei all dem hatte Kindermann auch das pädagogische Moment im Auge. „Die Bildung," sagt er, „geschieht nicht sowohl durch die mannigfaltige, als durch die vortheilhafte und frühzeitige Übung unserer Kräfte. Durch die öftere Übung an einem einzigen Gegenstande erwirbt man sich die Leichtigkeit, denselben in kürzester Zeit zu vermehren, zu verschönern, zu verfeinern. Nicht derjenige, welcher Mannigfaltiges und vieles versucht hat, sondern der sich in einer Sache öfters geübt, seine Kräfte damit gestärkt, geschärft und vervollkommnet hat, liefert Meisterstücke."[1] Wenn heute die Idee der Verbindung des Handfertigkeits-Unterrichtes mit der Knabenvolksschule in Österreich und in anderen Ländern, besonders in Schweden und Norwegen, zahlreiche begeisterte Förderer findet und wohl manchen Nutzen verbreitet, so gereicht es dem edeln Kindermann gewiß zur großen Ehre, diese Idee schon vor mehr als 100 Jahren praktisch durchgeführt zu haben.

Die ersten Anfänge zur Ausführung dieses fruchtbaren Gedankens sind in den Prager Mädchenschulen zu suchen, in denen nach Vorschrift der allgemeinen Schulordnung vom Jahre 1774, § 11[2] außer dem eigent-

---

[1] Schlözers, Staatsanzeigen a. a. O. S. 479—484.

[2] Derselbe lautet: „Wo es die Gelegenheit erlaubt, sind eigene Mädchenschulen zu errichten, darin die Mädchen nebst den allgemeinen Schulgegenständen täglich wenigstens durch eine Stunde in den weiblichen Handarbeiten, als: Nähen, Stricken, Flachs- und Wollespinnen, unterwiesen und zur Thätigkeit gewöhnt, ihnen auch die Gesetze der Wohlanständigkeit und Höflichkeit, der Reinlichkeit und Schamhaftigkeit mehr in Beispielen als in Grundsätzen beigebracht, die Mädchen mehr zur Befolgung als zur Hersagung derselben angehalten werden. Es soll getrachtet werden, als Lehrmeisterinnen vorzugsweise sittsame, geschickte und im Schulwesen wohlunterrichtete

lichen Unterrichte in abgesonderten Stunden Anleitung zu verschiedenen weiblichen Handarbeiten erteilt wurde. Das Beispiel der Hauptstadt wurde an einzelnen Orten auf dem Lande nachgeahmt; so wies der Besitzer der Herrschaft Elischau, Graf Taaffe, in der Schule des unterthänigen Städtchens Silberberg ein eigenes Nebenzimmer an, worin die Mädchen im Stricken, Nähen, Spinnen und anderen dem weiblichen Geschlechte zu statten kommenden Verrichtungen geübt werden sollten. Bei den Vorschlägen des Hofrates Raab und des Propstes Kindermann blieb dieser Punkt nicht unbeachtet. Auf der Herrschaft Podebrad wurde 1777 der Anfang gemacht und eine eigene Lehrmeisterin für Flachs- und Wollspinnen angestellt und, „damit der ergiebige Nahrungszweig des Flachsbaues und der Spinnerei mehr durch Belohnung gereizt werde, für diejenigen, die sich hierin vor anderen auszeichnen werden", Prämien ausgesetzt. Dasselbe geschah im folgenden Jahre auf den Herrschaften Brandeis und Zbirow; insbesondere wurden die Frauen der Schullehrer für den Unterricht im Flachs- und Wollspinnen ausgebildet. „Die Spindel und Spinnräder wurden für selbe angeschafft, daß sie an dem Orte ihrer Bestimmung diesen Unterricht nach der gewöhnlichen Schulstunde, wo die Knaben entweder Musik oder andere ihnen eigene Gegenstände erlernen, den Mägdchen ertheilen können." [1]

In der Ausführung dieser Maßregel zeichnete sich insbesondere die Hauptschule zu Brandeis an der Elbe unter der Direktion des P. Wenzel Klauda aus. Kein Mädchen seiner Schule durfte bei ihm müßig gehen und jedes mußte am Samstage vorzeigen, was es durch Stricken und Spinnen die Woche hindurch zu stande gebracht hatte, wofür dann bei der Schlußprüfung das fleißigste eine Belohnung von vier Gulden, das nächstfleißige eine solche von zwei Gulden und noch vier andere von einem Gulden erhielten. Binnen zehn Wochen wurden auf solche Art von 21 Mädchen aus der Stadt Brandeis und dem Markte Wrab $103^1/_4$ Pfund Baumwolle aufgesponnen, wofür sie als Spinnlohn 42 Gulden 19 Kreuzer erhielten, so daß sie ihren Eltern durch das Schulgehen keine Kosten verursachten, sondern Gewinn einbrachten. Auch Knaben ließen sich dazu verwenden. Dadurch geschah es auch, daß bald kein Kind mehr ohne den so nutzbringenden Unterricht blieb und viele Gönner das Schulwesen unterstützten.

Von dieser Zeit an machte die Verbindung der Volksschule mit der Industrie von Jahr zu Jahr immer weitere Fortschritte und brachte das

---

Weibsleute zu gewinnen; es soll überhaupt auf die Errichtung dieser Schulen vorzüglich Bedacht genommen werden, weil die meisten Menschen ihre erste Erziehung aus den Händen des weiblichen Geschlechtes bekommen und weil so viel daran gegelegen ist, die Mägdlein zu ihren Berufsgeschäften vorzubereiten."

[1] Einladungsschrift, April 1779, III, 2 und Herbstmonat 1779, III, o. Siehe Helfert a. a. O. S. 432. — Unter den „anderen den Knaben eigenen Gegenständen" sind wohl Gartenbau, Tischler- und Schnitzereiarbeiten zu denken; es war nicht selten eine Hansel- oder Hobelbank als Schulmöbelstück zu finden.

Schulwesen Böhmens auf eine hohe Stufe. Kindermann wurde am 10. Oktober 1790 zum Bischofe von Leitmeritz ernannt und dadurch seiner Wirksamkeit für das Schulwesen mehr entrückt, aber sein Werk lebte fort; die Lust zur Arbeit, der rege Schaffenstrieb war geweckt, und reiche Quellen der Wohlfahrt des Landes öffneten sich. Wenn heute Böhmen in der Industrialstatistik der österreichischen Länder eine so ehrenvolle Stellung einnimmt; wenn es sich in den meisten Zweigen unmittelbar hinter Niederösterreich reiht, das in seiner Haupt- und Residenzstadt den Glanz und Reichtum, den Geist und die Kräfte aus allen Teilen der Monarchie wie in einem Brennpunkte sammelt; wenn es in vielen Industriezweigen anderen Kronländern voransteht; wenn noch heute seine Bewohner als besonders arbeitsam und strebsam sich erweisen: so soll „in der Reihe der Ursachen, welche diesen Stand der Dinge herbeigeführt haben, auch der Name des großen Schulmannes nicht vergessen werden, der fast ohne Beihilfe öffentlicher Mittel durch seinen reichen Geist und klaren Verstand und durch das opferfreudige Zusammenwirken von Männern aus allen Klassen der Bevölkerung, welches er durch Belehrung, Aneiferung und Aufmunterung wachzurufen und zu erhalten wußte, die Volksschule zur ersten Grundlage des künftigen Nationalwohlstandes gemacht hat. Und wenn man bei der großen Menge derjenigen, die im ersten Drittel des gegenwärtigen Jahrhunderts als wohlhabende Landwirte, als betriebsame Gewerbsleute, als einsichtsvolle Industrielle in kleineren und größeren Kreisen in Achtung und Stellung standen, nach der ersten Quelle ihres materiellen Glückes hätte Umfrage halten können, so würde man wohl von den meisten den Bescheid erhalten haben, die Pfarrschule sei es gewesen, wo ihnen zuerst Liebe und Verständnis der Arbeit beigebracht, die Segnungen des Fleißes und der Ordnung, die Früchte der Sparsamkeit in kleinen Erfolgen gezeigt worden seien. Denn so hatte er es gemeint, der gefeierte Schulmann Böhmens, als er den großen Gedanken faßte und das große Wort sprach, er wolle seine Nation industriös machen!“ [1]

Ferdinand Kindermann v. Schulstein starb, reich an Verdiensten, als Wohlthäter seines Landes am 25. Mai 1801; er war ein würdiger Priester und edler Patriot, sein Andenken bleibt ein gesegnetes.

II. Alexius Vincenz Parzizek.

Unter den ausgezeichneten und eifrigen Pädagogen, welche an der Schulverbesserung in Österreich zur Zeit der großen Kaiserin Maria Theresia lebhaften und werkthätigen Anteil nahmen, gebührt auch Parzizek

[1] Helfert a. a. O. S. 433.

(im czechischen geschrieben Pařizek) ein Ehrenplatz. Parzizek war als Priester und Schulmann hervorragend thätig und hat auch als Künstler, Musiker und Zeichner Bedeutendes geleistet. Er war als Sohn unbemittelter Eltern am 10. November 1748 zu Prag geboren; er machte seine Gymnasialstudien an der dortigen Jesuitenschule. Zu Znaim in Mähren studierte er Philosophie. Hierauf wandte er sich dem Studium der Theologie zu, welchem er zuerst in Brünn oblag und das er dann in Prag vollendete. Nun trat er in das Kloster der Dominikaner zu Leitmeritz in Böhmen ein und wirkte daselbst nach erlangter Priesterweihe als Beichtvater und Bibliothekar.

Von da kam er als Prediger nach Prag, wo er zugleich an der im Jahre 1775 von der Kaiserin Maria Theresia zur Heranbildung tüchtiger geistlicher und weltlicher Lehrer gegründeten Normalschule die Vorträge Kindermanns über Pädagogik und Katechetik nach der neuen Felbigerschen Lehrart hörte. Er griff mit Begeisterung das Schulwesen auf und kam als Katechet an die Pfarrschule zu St. Ägyd in Prag. Daselbst bewährte er sich als Lehrer so vortrefflich, daß er 1780 als Lehrer an die k. k. Normalschule befördert wurde. Doch die Menge der Arbeit, die er mit Anstrengung aller Kräfte auf sich nahm, griff seine Gesundheit derart an, daß er schon nach zwei Jahren diese Stellung aufgeben mußte. Nachdem er wieder genesen war, erhielt er den Auftrag, die im Jahre 1783 errichtete Hauptschule in Klattau zu organisieren und die Direktion derselben zu übernehmen. Hier wirkte er als Lehrer und Jugendfreund durch sieben Jahre in segensvoller Weise. Zahlreiche Schriften, die er verfaßte und im Drucke herausgab, hatten ihm einen großen und ehrenvollen Ruf verschafft. Als während dieser Zeit der Dominikanerkonvent zu Klattau, dem er angehörte, aufgehoben wurde, trat er in den Weltpriesterstand über. Auf Empfehlung des berühmten Pädagogen und Schulreformators Kindermann v. Schulstein, der im selben Jahre zum Bischof von Leitmeritz ernannt wurde, erhielt er im Jahre 1790 die Direktorstelle an der Musterschule in Prag. In dieser Eigenschaft wirkte er durch 30 Jahre unermüdet viel Gutes und erfreute sich der allgemeinen Hochachtung und Verehrung. In der Zwischenzeit wurde er im Jahre 1798 nach Wien berufen, um als Mitglied der zur Ausarbeitung eines neuen Schulplanes eingesetzten Studienkommission mitzuwirken. Zur Anerkennung seines eifrigen und ersprießlichen Wirkens wurde Parzizek in mannigfacher Weise geehrt: im Jahre 1798 ernannte ihn Bischof Kindermann zum Ehrendomherrn des Leitmeritzer Domkapitels; 1802 wurde er infolge der zahlreichen und gediegenen Fachschriften durch Ernennung zum Ehrendoktor der Prager Universität ausgezeichnet, und im selben Jahre übernahm er die Direktorstelle des Privatwaisenhauses bei St. Johann Baptist in Prag; im Jahre 1811 fungierte er als Dekan der theologischen Fakultät; 1812 erhielt er eine Gehaltszulage und 1816 die Würde eines infulierten Prälaten.

Als Fachschriftsteller wirkte Parzizek in zahlreichen gediegenen Schriften, welche in deutscher und böhmischer Sprache erschienen. Wir heben folgende besonders hervor: „Versuch einer Geschichte Böhmens für den Bürger, nebst Erdbeschreibung dieses Landes" (Prag 1780); „Kurzgefaßte Naturgeschichte Böhmens" (Prag 1784); „Skizze eines rechtschaffenen Schulmannes, für angehende Schullehrer" (Prag 1791, 2. Aufl. 1808); „Über Lehrmethode in den Volksschulen, nebst einem Anhange von Präparanden-Unterricht für Musterlehrer" (Prag 1797, neue Auflagen 1801 und 1810); „Beschreibung der am 15. November 1800 gehaltenen Jubelfeier der Normalschule in Prag" (Prag 1800); „Legende der Menschenliebe" (Prag 1810); „Christliche Tugendschule für Kinder" (Prag 1811); „Biblische Darstellungen der gegenwärtigen Zeitereignisse" (Prag 1814); „Über Eigenliebe und Selbstsucht" (Prag 1815); „Leitfaden der Vorlesungen über die Katechetik, mit der Pädagogik und Methodik verbunden" (Prag 1816); „Aphorismen und Lebensregeln für die austretende reifere Schuljugend" (Prag 1821); „Erklärung der sonn- und festtägigen Evangelien für die Jugend. Ein praktisches Hilfsbuch für Katecheten und Homileten" (2 Bde., in 6. Auflage erschienen bei Kirchheim in Mainz 1836); „Erklärung der sonntägigen Episteln in Schulen, zum Gebrauche der Katecheten" (2 Bde., Prag 1806). In diesen vier Bänden zeigt sich Parzizek als tüchtigen Schriftausleger und praktischen Schulmann; jedes Evangelium und jede Epistel benützt er zur Erklärung und Befestigung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre mit besonderer Rücksicht auf das religiös-sittliche Leben der Jugend. Außerdem erschienen noch von ihm: „Exhorten und Gebetbücher für Jung und Alt", die viele Auflagen erlebten. Auch redigierte er längere Zeit die pädagogische Fachschrift „Der Schulfreund Böhmens".

Nicht minder erheblich ist seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Musik. Schon 1775 verbesserte er die Orgel der Ordenskirche zu Gabel; als Katechet und dann als Direktor zu Klattau war er eifrigst bemüht, bei der Jugend den Sinn für Musik und Gesang zu pflegen. Er selbst war ein gewandter und fruchtbarer Komponist. Von seinen Kompositionen sind bekannt: 2 große solemne Messen (vom Jahre 1806); 2 kleine Messen und eine Missa solemnis in D pro omni tempore für ein ganzes Orchester; ferner 4 Offertorien, 2 O salutaris, 1 Salve regina, 2 Litaneien; 3 Kantaten mit deutschem Texte; eine Symphonie; 1 Notturno mit Harmoniemusik; „die vier Jahreszeiten", welche unter seiner persönlichen Leitung am 17. Juli 1800 im Prüfungssaale der k. k. Normalschule in Prag aufgeführt wurden; 1 Offertorium solemne; endlich mehrere Kirchengesänge und einige Lieder für das Pianoforte.

Auch als Zeichner und Maler hat Parzizek Bedeutendes geleistet; viele seiner Zeichnungen wurden in Stahlstichen weit verbreitet. Eine zahlreiche Sammlung von Münzen und Medaillen in Gipsabgüssen, die er selbst anfertigte, schenkte er einige Jahre vor seinem Tode dem Böhmischen Museum.

Parzizek stand mit den ausgezeichnetsten Pädagogen des In- und Auslandes in freundlichem Briefwechsel und erfreute sich bei diesen eines großen Ansehens. Er starb in Prag am 15. April 1822 im Alter von 74 Jahren. Röckel hat in seiner 1808 in Dillingen herausgegebenen „Pädagogischen Reise durch Deutschland" von Parzizek als edlem Charakter und Schulmann ein sehr ehrenvolles Bild entworfen. Der Nekrolog in Hormayrs „Archiv" bemerkt: „So wie im Leben jedes ausgezeichneten Menschen Haß, Neid und Verfolgungsgeist und all das verworfene Gesinde ihres Gefolges ihre schändliche Rolle spielen, so fehlte diese entwürdigende Erscheinung auch nicht in Parzizeks Leben. Er verdiente einen tüchtigen Biographen, damit es (sein Leben) ein heller Spiegel für Priester und Schulmänner werde."

Parzizek hinterließ das Andenken eines edeln Kinderfreundes, eines frommen Priesters und begeisterten Schulmannes, der durch beinahe ein halbes Jahrhundert zum Wohle seines Vaterlandes in der segensvollsten und liebreichsten Weise gewirkt hat. Er verdient das Lob Hormayrs, der sagt: Er war „ein heller Spiegel für Priester und Schulmänner"; reich begabt vom Schöpfer mit vortrefflichen Anlagen, hat er sie bestens benützt und ein schönes Leben vollendet[1].

Schlußwort.

Aus dem angeführten reichhaltigen Materiale ergiebt sich wohl zur Evidenz, daß der Vorwurf, der katholische Klerus sei ein Feind der Schule und Volksbildung, der ungerechteste und unvernünftigste ist, den die Feinde jemals ersonnen haben; doch muß die Schule und Volksbildung, für die der Klerus sich begeistern kann und darf, zur wahrhaft sittlich-religiösen Bildung führen; denn sie allein veredelt und beglückt die Menschheit und macht sie würdig des Segens für Zeit und Ewigkeit. Diese Bildung allein hat bleibenden Bestand, und wie vor hundert Jahren, ja, wie seit dem Bestande des Christenthums der Klerus sich der Bildung mit dem größten Eifer angenommen, so wird es auch bleiben immerdar. Wahre Gottesliebe und Menschenliebe in inniger, lebensvoller Verbindung machen auch den echten Patriotismus aus; denn es entsteht daraus das dauernde Wohl der Gesellschaft, auf der Kirche und Staat ihren glücklichen Bestand gründen.

---

[1] Siehe Wurzbach, Biographisches Lexikon, XXI, 314—316.



Methodenbuch

für

Lehrer der deutschen Schulen

in den

kaiserlich-königlichen Erbländern,

darin

ausführlich gewiesen wird, wie die in der Schulordnung bestimmte Lehrart nicht allein überhaupt, sondern auch insbesondere, bei jedem Gegenstande, der zu lehren befohlen ist, soll beschaffen sein.

Nebst der genauen Bestimmung,

wie sich

die Lehrer der Schulen in allen Teilen ihres Amtes, ingleichen die Direktoren, Aufseher und Oberaufseher zu bezeigen haben, um der Schulordnung das gehörige Genügen zu leisten.

Tabellarischer Inhalt des Methodenbuches.

Erster Teil.

Von der Lehrart überhaupt und insbesondere.

Erste Abteilung.

Von der Lehrart überhaupt.

Seite

Zweite Abteilung.

Von der Lehrart insbesondere 143

Zweiter Teil.

Von den Personen, welche in den deutschen Schulen die Lehrart lernen, lehren und die Aufsicht haben sollen.

Dritter Teil.

Verschiedene Vorschriften zur Einrichtung und Aufrechthaltung des deutschen Schulwesens.



Erster Teil des Methodenbuches.

Von der Lehrart überhaupt und insbesondere.

Erste Abteilung.

Von der Lehrart überhaupt und deren fünf Hauptstücken.

I. Hauptstück.

Vom Zusammenunterrichten.

§ 1. Was unter dem Zusammenunterrichten verstanden werde.

Unter dem Zusammenunterrichten versteht man nichts anderes, als daß die Schüler nicht einzeln, wie es vorher gewöhnlich war, sondern alle zusammen, auf einmal und zu gleicher Zeit vorgenommen werden. Nicht nur der Vortrag des Lehrers ist an alle Schüler zugleich gerichtet, sondern auch die Schüler müssen alle zusammen einerlei Dinge vornehmen. Alles, was der Lehrer zu sagen hat, wird laut, deutlich und allen so vorgetragen, daß ein jedes Wort einen jeden Schüler insbesondere anzugehen scheint. Alles, was der Lehrer an die Tafel schreibt, geschieht vor aller Schüler Augen; dabei erinnert und ermuntert der Lehrer beständig, die Ohren auf seine Worte, die Augen auf das Angeschriebene und die Gedanken auf die Sachen zu richten. Was einem Schüler zu lernen befohlen wird, ebendasselbe müssen alle übrigen, teils laut, teils in der Stille lernen.

Diejenigen Fragen, welche der Lehrer an einzelne Kinder richtet, müssen von der ganzen Klasse beantwortet werden, und zwar laut von demjenigen, welcher dazu bestimmt worden ist, still aber von den übrigen[1].

---

[1] Es empfiehlt sich daher, daß der Lehrer zuerst die Frage an alle Schüler richte und erst dann einen namentlich rufe. So werden alle zur Aufmerksamkeit angespornt, da keiner sicher ist, daß sein Name gerufen werde. (Anm. d. Herausg.)

Eben das Exempel, welches beim Rechnen oder beim Üben in der Rechtschreibung von diesem oder jenem Schüler an der Schultafel laut ausgearbeitet wird, muß auch von allen Rechenschülern, die sich in der nämlichen Klasse befinden, verfertigt werden. Alle Schüler einer Klasse müssen einerlei sehen, denken, hören und thun. Alle Schüler müssen ihre Aufmerksamkeit auf den Vortrag des Lehrers richten, weil sie keinen Augenblick sicher sind, aufgerufen zu werden, um entweder das nachzusprechen, was der Lehrer vorgesagt hat, oder die Fragen über das Gelesene und Gehörte zu beantworten oder das gemachte Exempel vorzuzeigen oder bald die Rede, bald das Lesen da fortzusetzen, wo der andere jetzt aufhören soll, oder die von einem Schüler im Lesen, Schreiben oder Antworten begangenen Fehler zu verbessern. Überhaupt darf niemals eine lange Stille herrschen, entweder der Lehrer oder die Schüler müssen reden.

§ 2. Wie beim Zusammenunterrichten zu verfahren sei.

1. Schüler, welche einerlei Fähigkeit haben, werden zusammengenommen, und sämtliche Schüler werden in mehrere Haufen oder Klassen verteilt; diese Einteilung ist bei jedem Lehrgegenstande zu machen; die besten, mittelmäßigen und schlechtesten Schüler werden zusammengenommen und folglich aus allen Schülern drei Klassen gemacht [1].

2. Man richtet die Schüler ab, daß sie durch Zeichen, welche etwa durch das Klopfen mit einem Schlüssel gegeben werden, zu demjenigen sich anschicken, was man von ihnen verlangt. Man verabredet es mit den Schülern, daß, wenn einmal mit dem Schlüssel geklopft wird, dieses das Zeichen sei, daß es die erste Klasse angehe; zweimal geklopft, solle das Zeichen für die zweite Klasse sein, ein mehrmaliges Klopfen solle die sämtlichen Schüler angehen, und dergleichen. Noch leichter kann der Lehrer verfahren, wenn er die erste, zweite oder dritte Klasse nach Belieben nennt und zum Aufsagen bestimmt. Einzelne Schüler nennt der Lehrer bei ihrem Namen; wenn aber mehrere Kinder gleichen Zunamens vorhanden sind, so muß er sie durch die Taufnamen unterscheiden. Nur ist dabei zu beachten, daß die Schüler niemals nach einer gewissen Ordnung [2] dürfen aufgerufen werden; auf solche Art nötigt man sie insgesamt zu einer ununterbrochenen Aufmerksamkeit.

3. Man giebt ihnen die Erlaubnis, daß sie, wenn sie an anderen Mitschülern im Lesen oder Antworten Fehler bemerken, solche durch Aufhebung einer Hand dem Lehrer können zu verstehen geben. Doch müssen sie, um alles Geräusch zu verhindern, nicht aufstehen, sondern still auf ihrem Orte sitzen bleiben. Heben aber mehrere Schüler die Hände in die Höhe,

---

[1] Natürlich muß es möglich sein, daß Schüler bei größerem Fleiße in eine höhere Stufe vorrücken, daher die Gruppierung öfters im Jahre erneuert werden müßte. (Anm. d. Herausg.)

[2] D. i. Reihenfolge des Kataloges oder der Sitzordnung. (Anm. d. Herausg.)

so nennt der Lehrer einen, welcher den Fehler anzeigen soll; trifft es dieser nicht, so wird von dem Lehrer ein anderer genannt, oder er weist die Kinder, wenn es nötig ist, selbst zurecht. Der Lehrer wird die Schüler loben, wenn sie die Sache gut aufgefaßt haben; er verbessert das, worin sie irren und fehlen; er ermuntert sie zu größerem Fleiße und macht ihnen Lust, stündlich fleißiger zu werden; er sucht den Trieb und die Hoffnung, immer mehr zu erlernen, in ihnen zu erwecken. Hierbei ist es nötig, daß der Lehrer nicht nur seinerseits thätig und munter[1] sei, vorzutragen, anzuschreiben, zu erklären, zu fragen und zu wiederholen, wobei er seine Augen auf die ganze Schule und auf alle Kinder richten und bemerken muß, ob sie still, ordentlich und aufmerksam sind; sondern er muß auch seine Schüler in Thätigkeit und Arbeitsamkeit zu bringen wissen, damit alle Schüler sehen, hören, nachdenken, anmerken. Sie müssen endlich die erlernten Sachen fertig wiederholen können; dies müssen nicht nur einige der fähigsten Schüler thun, sondern der Lehrer muß auch dazu nachlässige und unachtsame Schüler von geringerer Fähigkeit anhalten[2]; diesen muß er vornehmlich zu helfen suchen, nicht eher weiter gehen, bis wenigstens die mittelmäßigen Köpfe der dritten Klasse das Vorgetragene erfaßt haben: die schlechtesten müßten allenfalls, um die anderen nicht allzulang aufzuhalten, den Kurs nochmals wiederholen und nicht mit den bessern weiter aufsteigen.

§ 3. Nutzen des Zusammenunterrichtens.

1. Man wird leicht begreifen, daß beim Zusammenunterrichten diejenige Zeit, welche sonst auf diesen oder jenen Schüler allein verwendet wurde, nunmehr von allen Schülern kann benützt werden. Jedes Kind lernt wirklich durch die ganze Schulzeit, es sei nun, daß mehrere zusammen oder daß einzelne Kinder besonders dasjenige treiben[3], was getrieben wird. Alle Lehrstunden, ja, alle Augenblicke werden solchergestalt zur Unterweisung und zum unmittelbaren Nutzen sämtlicher Schüler angewandt, welches schwerlich oder vielleicht niemals bei einer andern Lehrart geschehen kann.

2. Die Ausstellungen der Fehler und die Anmerkungen, die vormals nur einzelnen Schülern gemacht wurden, nützen jetzt der ganzen Klasse, während solche vorher nur denjenigen genützt haben, welchen der Lehrer die Erinnerung[4] gemacht hatte; die übrigen gaben darauf nicht Achtung, sie hörten nicht, und wenn sie auch hörten, so waren dergleichen Erinnerungen ihnen ganz gleichgültig, weil sie nicht allen, sondern nur diesen oder jenen über Fehler sind gemacht worden, die er im Auswendigsagen oder im Lesen begangen hatte; weil nun fast ein jeder ein anderes Buch

---

[1] Bereitwillig und unverdrossen, zugleich auch lebhaft. (Anm. d. Herausg.)

[2] Dieser Grundsatz giebt Zeugnis von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher Felbiger den Unterricht aufgefaßt haben will und sogen. Glanz- oder Paradeprüfungen, in welchen nur die besten Schüler zu Worte kommen, verurteilt. (Anm. d. Herausg.)

[3] Üben, was vorgenommen wird. (Anm. d. Herausg.)

[4] Verbesserung der Fehler. (Anm. d. Herausg.)

mitbrachte, in das er immer hineinzusehen hatte, so war es ihm nicht einmal möglich, auf das, was außer seinem Buche vorging, achtzuhaben.

3. Die stete und ununterbrochene Aufmerksamkeit, welche beim Zusammenunterrichten erfordert wird, hindert die Kinder, Leichtfertigkeiten zu treiben, die in Schulen sonst sehr gewöhnlich sind.

4. Durch das Zusammenunterrichten wird den Schülern das Lernen zur Lust und Aufmunterung; denn die aufmerksamen haben Gelegenheit, ihren Eifer und ihre Achtsamkeit zu zeigen; die unachtsamen aber und nachlässigen werden teils durch das Beispiel der fleißigen ermuntert und zur Nachfolge gereizt, teils auch dadurch in Furcht erhalten, weil jeder die Augen des Lehrers immer auf sich gerichtet sieht und daher jedes Wort desselben so anhört, als wenn es ihn allein anginge, während sonst die Augen des Lehrers mehr auf dem Buche des aufsagenden Kindes sein mußten.

5. Der Lehrer ist beim Zusammenunterrichten der Mühe überhoben, seinen Unterricht alle Augenblicke mit Ermahnungen und Drohungen zu unterbrechen; man bedarf der Erinnerungen und Bestrafungen nicht oder doch viel weniger, mit denen so viel Zeit in den meisten Schulen verzehrt[1] ward, wodurch auch der Lehrer sich in den Verdacht der Tyrannei setzte und die Gemüter der Lernenden von sich abwendig, zugleich aber das Lernen zum Ekel machte[2].

II. Hauptstück.

Vom Zusammenlesen.

§ 1. Wie in den Schulen das Zusammenlesen geschieht.

1. Unter dem Zusammenlesen versteht man keineswegs, 80 oder gar wohl 100 Schüler in einer Schule ohne Ordnung, jeden auf sein Bestes[3] aus vollem Halse schreien zu lassen. Man verlangt nur, daß die Schüler nicht immer einer nach dem andern lesen oder, währenddem der 80. liest, die übrigen 79 müßig sitzen sollen; dies geschah gewiß vorhin bei den meisten, die nach der alten Art unterwiesen wurden. Es können und sollen in den verbesserten Schulen mehrere Schüler auf einmal laut lesen; nur muß man zur Vermeidung des allzu großen Geschreies, besonders im Anfange, da die Schüler noch nicht geübt sind, nicht leicht mehr als 15, höchstens 20 Kinder auf einmal lesen lassen.

2. Es ist unangenehm zu hören, wenn das Zusammenlesen in einem allzu tiefen oder allzu hohen Tone geschieht; daher müssen die Schüler

---

[1] Unnütz verschwendet. (Anm. d. Herausg.)

[2] Ein guter pädagogischer Grundsatz lautet eben: Es ist leichter und besser, Fehler zu verhüten, als vorhandene durch Strafen zu verbessern. (Anm. d. Herausg.)

[3] Möglichst. (Anm. d. Herausg.)

angewiesen werden, in einem mittelmäßigen Tone, der weder zu hoch noch zu niedrig ist, ganz schwach, ohne Anstrengung der Brust zu lesen; so wie etwa mehrere Personen in manchen Kirchen nach der Predigt die gewöhnlichen Gebete mit dem Prediger zwar laut, doch aber mit gemäßigter Stimme mitzubeten pflegen. Es ist aber nicht nötig, daß beständig mehrere Schüler auf einmal lesen, sondern man muß bald einzelne, bald mehrere, bald diese, bald jene Klasse oder Bank lesen lassen; wie dies einzurichten sei, davon soll im folgenden Abschnitte gehandelt werden.

§ 2. Das Verfahren bei dem Zusammenlesen.

1. Das erste, worauf man bei dem Zusammenlesen zu sehen hat, ist dieses: daß die Kinder mit einerlei Bücher versehen werden. Es versteht sich von selbst, daß solche Bücher von allen Fehlern so frei sein müssen, als es nur möglich ist. Ohne einerlei Bücher zu haben, geht es gar nicht an, die Schüler zusammen lesen zu lassen, weil sie zu einer Zeit, in einerlei Tone und in einem Augenblicke einerlei Worte hervorbringen sollen.

2. Beim Anfange des Lesens und auch in der Folge muß der Lehrer die Schüler öfters erinnern, daß es nicht genug sei, die Wörter und die Zeilen geschwind herzusagen, sondern daß man auf den Inhalt des Gelesenen sehen und auf den Verstand der einzelnen Sätze sowohl als des Ganzen denken müsse, um hernach Rede und Antwort darüber zu geben.

3. Alles Gezwungene und Unnatürliche im Lesen, besonders das Allzulangsame oder das Ziehen, das Allzueilfertige, das Ausstoßen und Absetzen bei jeder Silbe, das Fallen am Ende nach einerlei Weise, das Allzuhastige, das Abschnappen, muß beim Zusammenlesen sorgfältig vermieden werden.

4. Der Lehrer muß freilich jedesmal von den Schülern, die zusammenlesen, einerlei Ton gebrauchen lassen; um sie aber zu gewöhnen, mit der Stimme abzuwechseln, das heißt, nicht immer in einerlei Ton zu sprechen: muß er, wenn etwas zu lesen angefangen wird, entweder den Ton selbst angeben oder denselben durch einen dazu abgerichteten Schüler angeben lassen.

5. Das Schreien darf er nie gestatten, es schadet den Kindern und fällt selbst dem Lehrer beschwerlich; denjenigen aber, welche zuhören oder bei einer solchen Schule vorbeigehen, wird es zum Ekel, und in großen Schulen, wo mehrere Klassen nebeneinander sind, stört es ungemein.

6. Das Steigen und Fallen mit der Stimme und der besondere Nachdruck auf gewisse Wörter ist bei den Unterscheidungszeichen als: bei den Frag-, Ausrufungs- und Schlußzeichen im Zusammenlesen besonders für Anfänger schwer auszudrücken; das Absetzen mit der Stimme aber ist bei den Unterscheidungszeichen allerdings zu beobachten. Doch wenn die Schüler einzeln lesen, ist allerdings darauf zu sehen, daß bei diesen Unterscheidungszeichen alles wohl ausgedrückt werde.

7. Man läßt aus zweierlei Absichten Schüler zusammenlesen; erstens, um alle zugleich im Lesen zu üben; zweitens, um allen zugleich die Sachen, welche sie lesen, in das Gedächtnis und in den Verstand zu bringen.

8. Um die erste Absicht zu erreichen, muß der Lehrer die Schüler über die Leseregeln, welche in der Lesetabelle[1] stehen, öfters befragen; er muß über die Verschiedenheit der Unterscheidungszeichen und was dabei zu thun sei Untersuchungen anstellen.

9. Um den zweiten Endzweck zu erlangen oder um die Schüler mit dem Inhalte des Lesebuches bekannt zu machen, muß der Lehrer die Schüler sehr oft erinnern, auf den Inhalt des Buches, welches sie lesen, genau acht zu haben, das Gelesene zu überdenken und sich dadurch in stand zu setzen, die Fragen zu beantworten, welche darüber sollen gemacht werden; wenn dies erinnert worden ist, muß das Buch ordentlich, wie die Materien aufeinander folgen, in der bestimmten Zeit stückweise gelesen und das nämliche mehrmals wiederholt werden. Dies geschieht also: Der Lehrer läßt einen Absatz von einem der besten Schüler, der recht deutlich ausspricht, vorlesen; hernach läßt er alle zugleich etliche Zeilen nachlesen, sodann geht das Lesen klassen- oder bankweise oder einzeln weiter fort. Wenn nun der nämliche Abschnitt auf diese Weise oft genug wiederholt und den Lesern dem Inhalte nach hinlänglich bekannt geworden ist, so fängt der Lehrer an, über das Gelesene Fragen an die Schüler zu richten; er erlaubt ihnen aber zuerst noch, die Antworten aus dem offenen Buche herauszulesen. Ist der ganze Inhalt durchgefragt und von mehreren beantwortet worden, so läßt man ihn noch öfters wechselweise auf die vorgemeldete Art lesen; dabei sind die Schüler zu erinnern, auf den Absatz wohl achtzugeben, damit sie die Antworten auf die noch einmal vorkommenden Fragen, jetzt *ohne in das Buch zu sehen*, aus dem Gedächtnisse geben können. Nach oft wiederholtem Durchlesen läßt man sie die Bücher wirklich zumachen, nimmt das Befragen noch einmal, doch mit anderen Worten, vor und läßt die Antworten aus dem Kopfe hersagen. Zuletzt läßt man den kurzen Inhalt des Gelesenen oder auch das Ganze, doch mit anderen Worten, von einem und dem andern Schüler mit Hilfe des Buches oder auch auswendig hersagen, welche Übung von großem Nutzen ist.

10. Es müssen Kinder von einer jeden Klasse[2], besonders aber die meisten von der dritten Klasse, das ist die schlechteren, gefragt werden; bemerkt man nun, daß nebst der ersten und zweiten Klasse auch der größte

---

[1] Felbiger liebte es, die verschiedenen Regeln des Unterrichtes in Form von Übersichtstabellen, wie solche auch später folgen werden, den Kindern anschaulich zu machen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Da sind die drei Abteilungen gemeint, von welchen im I. Hauptstück § 2 die Rede ist, daß die Schüler derselben Klasse in drei Stufen je nach ihren Fähigkeiten in gute, mittelmäßige und schwache geschieden werden sollen. Diese Unterscheidung kann auch zur Aneiferung der Schüler dienen, daß sie bei größerem Fleiße mehr leisten. (Anm. d. Herausg.)

Teil von der dritten Klasse die Fragen fertig zu beantworten weiß, so kann man alsdann zum Lesen der folgenden Abschnitte schreiten. Überhaupt ist aber zu merken, daß, solange das Antworten über einen Absatz noch schlecht von statten geht, das Lesen desselben so lange müsse wiederholt werden, bis die meisten Antworten gut ausfallen.

11. Soll das Zusammenlesen recht nützlich werden, so muß der Lehrer sehr wachsam sein; es geschehen sonst viele Unterschleife; einige Schüler schweigen, ob sie gleich den Mund aufthun; einige murmeln dem größten Haufen nach, einige bringen nur halbe Worte hervor, einige beobachten nicht die gleichlautende oder nicht die gleichzeitige Aussprache der Silben 2c.

12. Ein aufmerksames Ohr und ein scharfes Auge des Lehrers können aber leicht diese Fehler entdecken. Läßt er die unruhigen Leser hernach allein lesen oder fragt er die Zerstreuten über den Inhalt des Gelesenen, so entdecken sie die Fehler [1], und so erhält der Lehrer Gelegenheit, sie zu verbessern.

§ 3. Vom Nutzen des Zusammenlesens.

1. Die Schüler werden durch das Zusammenlesen genötigt, beständig aufmerksam zu sein. Erstlich zwar, weil keines auch nur für einen Augenblick sicher ist, besonders aufgerufen und befehligt zu werden, dort fortzufahren, wo andere aufgehört haben. Zweitens, weil ihnen der Lehrer zur Pflicht gemacht hat, den fehlenden Mitschüler zu verbessern und sich dadurch selbst als einen fleißigen und aufmerksamen Schüler zu bezeigen. Die zwei Stücke bemüßigen jeden Schüler, auch in der Stille das zu thun, was andere laut machen; denn außerdem wären sie weder im stande, augenblicklich fortzufahren, wo andere aufhören, noch auch den Fehler sogleich, wenn er begangen wird, anzuzeigen.

2. Die Schüler werden durch das gemeinschaftliche Lesen mehr ermuntert. Der gleiche gemeinschaftliche Ton, der nämliche Gegenstand, der sie beschäftigt, erhält sie noch mehr in der Munterkeit; die unfähigeren und faulen werden aus ihrem Schlafe [2] erweckt und durch den Gedanken belebt, daß sie wohl auch noch im stande sein würden, durch besseres Achtgeben dasjenige sich ebenso zu merken, wovon schon mehrere ihresgleichen gute Proben abgelegt haben.

3. Sie werden durch die Erfahrung überzeugt, daß es leicht sei, durch bloßes öfteres, aber bedachtsames Mitlesen Sachen, die sie für schwer halten, bald ins Gedächtnis zu bringen.

4. Sie werden gewöhnt, ihre Gedanken auf Gegenstände zu heften und dabei zu erhalten, nämlich auf den Inhalt des Gelesenen, auf die vorgelegten Fragen und Zweifel des Lehrers und auf die Antworten der Mitschüler.

5. Es werden die Schüler mit manchen nützlichen Kenntnissen bereichert, mit guten Grundsätzen erfüllt die Schule verlassen und sich in

---

[1] Werden die Fehler entdeckt. (Anm. d. Herausg.)

[2] Schläfrigkeit oder Zerstreutheit. (Anm. d. Herausg.)

ihrem Leben als gute Christen und rechtschaffene Leute aufzuführen gute Anleitung erhalten, wenn man die Leseübungen auf die hier beschriebene Art einrichten und dabei der vorgeschriebenen Bücher sich bedienen wird.

6. Das vorgeschriebene Lesebuch enthält im ersten Teile alles, was ein guter Christ, im zweiten aber, was ein guter und rechtschaffener Bürger wissen und thun soll[1]. Es muß also der Lehrer das Lesen oder den Gebrauch dieses Buches so einrichten, daß die Jugend nicht nur den Inhalt des einen, sondern auch des andern Teiles sich wohl bekannt mache. Dies kann am füglichsten geschehen, wenn er die Leseschüler vormittags bloß aus dem ersten, nachmittags aber aus dem andern Teile des Lesebuches lesen läßt und so auch dieselben über den Inhalt eines jeden Teiles befragt.

III. Hauptstück.

Von der Buchstabenmethode.

§ 1. Beschreibung der Buchstabenmethode.

Die Buchstabenmethode besteht darin, daß man Wörter und Sätze, die man auswendig lernen lassen will, nur mit dem Anfangsbuchstaben eines jeden Wortes aufschreibt. Wenn man dies bei dem öffentlichen Unterrichte in der Schule thut, so bedient man sich einer großen Tafel. Der Lehrer spricht das Wort zu eben der Zeit aus, da er dessen Anfangsbuchstaben mit Kreide hinschreibt; jeder angeschriebene Buchstabe ist ein sinnliches Merkmal des ausgesprochenen Wortes; der Schüler erinnert sich des ausgesprochenen Wortes, indem er dessen Anfangsbuchstaben auf der Tafel angeschrieben sieht[2].

§ 2. Von dem Verfahren bei der Buchstabenmethode[3].

Die Hauptsache, worauf es bei dieser Lehrart ankommt, ist folgendes:

1. Man sage den Kindern nach Beschaffenheit der Sache etwas von dem Inhalte, von dem Nutzen und von dem Angenehmen derjenigen Sache, die man vorzutragen willens ist.

2. Hat man auf diese Art die Kinder zur Begierde gereizt und zur Aufmerksamkeit gebracht, so sagt man ihnen einen kurzen Satz oder einen

[1] Die Lesebücher müssen daher so eingerichtet sein, daß sie den praktischen Bedürfnissen des Lebens entsprechen und der sittlich-religiösen Erziehung dienen; der Unterricht muß das Gelesene für den Verstand und für das Gemüt der Schüler zugänglich machen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Soll also eine Art Memnotechnik oder Erleichterungsmittel für das Gedächtnis sein. (Anm. d. Herausg.)

[3] Es liegt darin viel Mechanismus, der im allgemeinen nicht zu empfehlen sein dürfte und durch bessere Methoden überholt ist. Für schwächere Kinder und für Anfänger, die noch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben, dürfte diese Methode zu schnellerem Ziele führen, jedoch mit dem Nachteil, daß das selbständige Denken in den Hintergrund tritt. (Anm. d. Herausg.)

Teil eines langen Satzes mit fünf oder sechs Wörtern laut, langsam und deutlich vor.

3. Sowie man jedes Wort sagt, so muß auch der Anfangsbuchstabe desselben geschrieben werden.

4. Dabei sind die Regeln der Rechtschreibung wegen des Gebrauches der großen und kleinen Buchstaben und der Unterscheidungszeichen zu beobachten.

5. Der Lehrer wiederholt erst selbst das Angeschriebene und läßt hernach die Schüler es so lange wiederholen, bis sie die Worte richtig nacheinander aus dem Gedächtnisse hersagen.

6. Beim Aussprechen eines jeden Wortes weist der Lehrer mit dem Finger oder mit einem Stäbchen auf den angeschriebenen Anfangsbuchstaben des Wortes, das der Schüler aussprechen soll.

7. Nach dem ersten Satze oder nach dem ersten Teile eines längern Satzes folgt der zweite, den man ebenso wie den ersten durch Anschreiben der Anfangsbuchstaben und durch abwechselndes Wiederholen in das Gedächtnis bringt.

8. Hat man nun den zweiten Teil auch den Schülern beigebracht, so nimmt man immer zu dem letztern auch die ersten Teile wieder mit, bis der ganze Absatz oder alles das, was man den Kindern im Zusammenhange beibringen will, zu Ende ist.

9. Nachdem man nun das Ganze oft genug durchgegangen hat, so löscht man etliche Buchstaben gleichsam von ungefähr aus, und läßt es mehrere Schüler versuchen, ob sie auch bei Ermangelung mehrerer Buchstaben das Ganze herzusagen wissen.

10. Geht dieses wohl von statten, so wischt man alles Angeschriebene aus und läßt mehrere Schüler nacheinander auch ohne Hilfe der sinnlichen Anfangsbuchstaben das so oft Wiederholte aus dem Gedächtnisse sagen.

11. Wenn aber dieses noch nicht recht gelingt oder nur mit vielen Fehlern geschieht, so muß man sich die Mühe nicht gereuen lassen, es von neuem wieder zu schreiben.

12. Man kann es auch von einem geschickten Schüler, der die Sache schon erlernt hat, anschreiben lassen und die anderen durch dieses Beispiel zur gleichen Aufmerksamkeit ermuntern.

Dies muß so lange getrieben[1] werden, bis alle oder doch wenigstens die meisten Schüler dasjenige im Gedächtnisse haben, was an die Tafel geschrieben worden ist.

§ 3. Vom Nutzen der Buchstabenmethode.

1. Man kann durch diese Lehrart den Kindern in einer Viertelstunde mit Lust und leichter Mühe mehr in das Gedächtnis bringen, als sonst bei der gewöhnlichen Schulplackerei in einem Tage nicht geschehen ist.

---

[1] Geübt. (Anm. d. Herausg.)

2. Man verbessert dadurch gründlich und bei Zeiten die den Kindern so sehr eigene Unachtsamkeit und Flatterhaftigkeit; sie werden gewöhnt, auf das Gegenwärtige ernstlicher und unausgesetzter achtzuhaben, weil man ihnen nicht das ganze Wort, sondern nur einen Buchstaben desselben anschreibt; eine solche Aufmerksamkeit verschafft für das künftige Leben sehr großen Nutzen.

3. Die Sinne der Kinder werden zugleich mit den Kräften der Seele von den ersten Jahren des Lebens geübt, verbessert und zu künftigen wichtigen Geschäften brauchbar und thätig gemacht. Besonders wird das Erinnerungsvermögen dadurch beschäftigt und geübt; der Verstand nimmt auch an dem Bemühen des Gedächtnisses teil; die Aufmerksamkeit wird angewöhnt; der Trägheit und den Ausschweifungen[1] wird gesteuert; die Kinder werden in Munterkeit und Geschäftigkeit versetzt; man giebt Anlaß, immer etwas Neues zu sehen, zu hören, zu merken und auszuüben; durch diese Übung wird das Arbeiten und Nachdenken als eine Hauptlektion guter Schulen unvermerkt getrieben.

4. Man ist im stande, vieles auf einen engen Raum mit wenig Buchstaben der Jugend leicht und kurz vorzutragen und ihr dasselbe durch sinnliche Merkmale sehr tief in das Gemüt einzuprägen.

5. Man befreit endlich dadurch die Kinder von der kläglichen Plage und Marter, die sie sonst hatten, wenn man ihnen unter Androhung mancherlei Strafen eine gewisse Lektion in einer bestimmten Zeit auswendig zu lernen aufgab, ohne zu zeigen, wie sie dieselbe mit Vorteil[2] der Zeit und Mühe lernen könnten.

6. Die Kinder lernen gleichsam alles spielend, ohne große Mühe, und alle zusammen, weil sie es in Gegenwart des Lehrers thun, der ihnen alle Vorteile zeigt und gewissermaßen selbst mit ihnen zu lernen scheint.

IV. Hauptstück.

Von den Tabellen.

§ 1. Beschreibung der Tabellen.

In allen Lehrbüchern[3], welche über die vorgeschriebenen Gegenstände für die Jugend sowohl in der Normal- als auch in anderen Schulen verfaßt worden sind, ist am Anfange ein kurzer Entwurf von wenigen Seiten zu finden, in welchem man nicht allein dasjenige sehen kann, was im Buche weitläufiger ausgeführt steht, sondern auch die Ordnung, nach welcher alles vorgetragen ist. Diesen kurzen Entwurf nennt man eine Tabelle. Im allgemeinen zu reden, ist eine Tabelle nichts anderes als

[1] Zerstreuungen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Mit vorteilhafter Ersparnis an Zeit. (Anm. d. Herausg.)

[3] In den von Felbiger und seinen Schülern verfaßten Lehrbüchern. Man ist aus guten Gründen gar bald von diesem Gebrauche abgekommen. (Anm. d. Herausg.)

o m



Haupttabelle vom Katechismus.

1. Mit Abrücken.

In der Haupttabelle vom Katechismus kommen vor:

I. Vorerinnerungen:
1. Der Katechismus heißt das Buch, aus dem man die Religion, und zwar insgemein durch Fragen und Antworten erlernt.
2. Die christlichen Religionslehren werden mehrenteils der Jugend in drei Hauptabteilungen beigebracht.

II. Die erste Abteilung enthält Wahrheiten, die jedem Menschen nötig sind zu wissen und zu glauben, nämlich:

1. Daß ein Gott ist, der alles erschaffen hat, alles erhält und regiert.
2. Daß Gott ein gerechter Richter ist, welcher das Gute belohnt und das Böse bestraft, entweder bald oder doch mit der Zeit; wo nicht in diesem, doch im zukünftigen Leben.
3. Daß drei göttliche Personen sind: der Vater, Sohn und Heilige Geist.
4. Daß die zweite göttliche Person Mensch geworden ist, um die Menschen mit dem durch die Sünde beleidigten Gott auszusöhnen und sie von der ewigen Verdammnis zu befreien.
5. Daß die Gnade Gottes zur Seligkeit notwendig ist, und daß der Mensch mit der Gnade wirken müsse.
6. Daß die Seele des Menschen unsterblich ist.

III. Die zweite Abteilung enthält das, was jedem Christen geboten ist zu wissen und was man die Jugend zuerst von Wort zu Wort auswendig lernen läßt.

1. Das apostolische Glaubensbekenntnis.
2. Das Gebet des Herrn.
3. Der englische Gruß.
4. Die zwei Gebote der Liebe.
5. Die zwei Gebote der Natur[1].
6. Die zehn Gebote Gottes.
7. Die fünf Gebote der Kirche.
8. Die sieben heiligen Sakramente.
9. Die Hauptpflichten eines Christen.
10. Die zwei Stücke der christlichen Gerechtigkeit.

IV. Die dritte Abteilung lehrt ausführlicher, was jeder Christ glauben, hoffen, lieben, brauchen, meiden, üben oder thun und gewärtigen muß.

A. Glauben muß man, was Gott geoffenbart hat und was er uns durch seine Kirche zu glauben vorstellt. Das Vornehmste ist in den 12 Glaubensartikeln enthalten.

B. Hoffen, was Gott versprochen hat, besonders die ewige Seligkeit und die Mittel, sie zu erlangen. Das Vornehmste, so wir hoffen sollen, ist im Gebete des Herrn enthalten.

C. Lieben Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst. Hierher gehören die 2 Gebote der Natur und die 10 Gebote Gottes.

D. Brauchen die von Gott verordneten Mittel zur Erlangung der Seligkeit und der Gnaden, die wir in diesem Leben nötig haben. Diese Mittel sind:
1. Die heiligen Sakramente.
2. Das Gebet.
3. Das Anhören oder Lesen des göttlichen Wortes.

E. Meiden das Böse, das ist: die Sünde. Es giebt verschiedene Gattungen der Sünde, als: die Erbsünde und die wirkliche Sünde; diese wird begangen aus Bosheit oder Schwachheit, und ist entweder eine Tod- oder läßliche Sünde. Gattungen der wirklichen Sünde sind:
1. Die sieben Hauptsünden:
   a. Hoffart,
   b. Geiz,
   c. Unkeuschheit,
   d. Neid,
   e. Fraß und Völlerei,
   f. Zorn,
   g. Trägheit im Gottesdienste.
2. Die neun fremden Sünden.
3. Die sechs Sünden wider den Heiligen Geist.
4. Die himmelschreienden Sünden.

F. Üben oder thun soll man das Gute, das ist: die Tugenden und guten Werke. Es giebt verschiedene Gattungen der Tugenden:
1. Drei göttliche Tugenden, welche Gott zum Gegenstande und zum Bewegungsgrunde haben.
2. Sittliche Tugenden, welche die Sitten recht einrichten. Hiervon hat man vorzüglich zu merken:
   a. Die 4 Haupttugenden.
   b. Die 7 Tugenden, die den Hauptsünden entgegen sind.
   c. Die 8 Seligkeiten.
   d. Die 3 vornehmsten guten Werke.
   e. Die 7 leiblichen Werke der Barmherzigkeit.
   f. Die 7 geistlichen Werke der Barmherzigkeit.
   g. Die 3 evangelischen Räte.

G. Gewärtigen: Die vier letzten Dinge. Diese sind:
1. der Tod,
2. das Gericht, und entweder
3. die Hölle oder
4. das Himmelreich.

2. Mit Klammern.

In der Haupttabelle vom Katechismus kommen vor:

I. Vorerinnerungen.
- 1. Der Katechismus heißt das Buch, aus dem man die Religion, und zwar insgemein durch Fragen und Antworten erlernt.
- 2. Die christlichen Religionslehren werden mehrenteils der Jugend in drei Hauptabteilungen beigebracht.

II. Die erste Abteilung enthält Wahrheiten, die jedem Menschen nötig sind zu wissen und zu glauben, nämlich:
- 1. Daß ein Gott ist, der alles erschaffen hat, alles erhält und regiert.
- 2. Daß Gott ein gerechter Richter ist, welcher das Gute belohnt und das Böse bestraft, entweder bald oder doch mit der Zeit; wo nicht in diesem, doch im zukünftigen Leben.
- 3. Daß drei göttliche Personen sind: der Vater, Sohn und Heilige Geist.
- 4. Daß die zweite göttliche Person Mensch geworden ist, um die Menschen mit dem durch die Sünde beleidigten Gott auszusöhnen und sie von der ewigen Verdammnis zu befreien.
- 5. Daß die Gnade Gottes zur Seligkeit notwendig ist und daß der Mensch mit der Gnade wirken muß.
- 6. Daß die Seele des Menschen unsterblich ist.

III. Die zweite Abteilung enthält das, was jedem Christen geboten ist zu wissen und was man die Jugend zuerst von Wort zu Wort auswendig lernen läßt.
- 1. Das apostolische Glaubensbekenntnis.
- 2. Das Gebet des Herrn.
- 3. Der englische Gruß.
- 4. Die zwei Gebote der Liebe.
- 5. Die zwei Gebote der Natur.
- 6. Die zehn Gebote Gottes.
- 7. Die fünf Gebote der Kirche.
- 8. Die sieben heiligen Sakramente.
- 9. Die Hauptpflichten eines Christen.
- 10. Die zwei Stücke der christlichen Gerechtigkeit.

IV. Die dritte Abteilung lehrt ausführlicher, was jeder Christ glauben, hoffen, lieben, brauchen, meiden, üben oder thun und gewärtigen muß.
- A. Glauben muß man, was Gott geoffenbart hat und was er uns durch seine Kirche zu glauben vorstellt. Das Vornehmste ist in den 12 Glaubensartikeln enthalten.
- B. Hoffen, was Gott versprochen hat, besonders die ewige Seligkeit und die Mittel, sie zu erlangen. Das Vornehmste, so wir hoffen sollen, ist im Gebete des Herrn enthalten.
- C. Lieben Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst. Hierher gehören die 2 Gebote der Natur und die 10 Gebote Gottes.
- D. Brauchen die von Gott verordneten Mittel zur Erlangung der Seligkeit und der Gnaden, die wir in diesem Leben nötig haben. Diese Mittel sind:
  - Die heiligen Sakramente.
  - Das Gebet.
  - Das Anhören oder Lesen des göttlichen Wortes.
- E. Meiden das Böse, das ist: die Sünde. Es giebt verschiedene Gattungen der Sünde, als: die Erbsünde und die wirkliche Sünde; diese wird begangen aus Bosheit oder Schwachheit und ist entweder eine Tod- oder läßliche Sünde. Gattungen der wirklichen Sünde sind:
  - Die sieben Hauptsünden:
    - Hoffart,
    - Geiz,
    - Unkeuschheit,
    - Neid,
    - Fraß und Völlerei,
    - Zorn,
    - Trägheit im Gottesdienste.
  - Die neun fremden Sünden.
  - Die sechs Sünden wider den Heiligen Geist.
  - Die himmelschreienden Sünden.
- F. Üben oder thun soll man das Gute, das ist: die Tugenden und guten Werke. Es giebt verschiedene Gattungen der Tugenden.
  - Drei göttliche Tugenden, welche Gott zum Gegenstande und zum Bewegungsgrunde haben.
  - Sittliche Tugenden, welche die Sitten recht einrichten. Hiervon hat man vorzüglich zu merken:
    - Die 4 Haupttugenden.
    - Die 7 Tugenden, die den Hauptsünd. entgeg. sind.
    - Die 8 Seligkeiten.
    - Die 3 vornehmsten guten Werke.
    - Die 7 leiblichen Werke der Barmherzigkeit.
    - Die 7 geistlichen Werke der Barmherzigkeit.
    - Die 3 evangelischen Räte.
- G. Gewärtigen die vier letzten Dinge. Diese sind:
  - der Tod,
  - das Gericht, und entweder
  - die Hölle oder
  - das Himmelreich.

3. Nach der Buchstabenmethode.

J d H v K k v:

I. V.
- 1. D K h d B, a d m d R, u z i d F u A e.
- 2. D ch R w m d J i d H b.

II. D e A e W, d j M n s z w u z g, n:
- 1. D e G i, d a e u r.
- 2. D G e g R i, w d G b u d B b, e b o d m d Z; w n i d, d i z L.
- 3. D d g P s: d V, S u H G.
- 4. D d z g P M g i, u d M m d d d S b G a u s v d e V z b.
- 5. D d G G z S n i u d d M m d G w m.
- 6. D d S d M u i.

III. D z A e d, w j C g i z w u w m d J z v W z W a l l.
- 1. D a G.
- 2. D G d H.
- 3. D e G.
- 4. D z G d L.
- 5. D z G d N.
- 6. D z G G.
- 7. D f G d K.
- 8. D s h S.
- 9. D H e C.
- 10. D z S d ch G.

IV. D d A l a, w j C g, h, l, b, m, ü o t u g m.
- A. G m m, w G g h u w e u d s K z g v. D V i i d 12 G e.
- B. H, w G v h, b d e S u d M, s z e. D V, s w h s, i i G d H e.
- C. L G ü a u d N w s s. H g d 2 G d N u d 10 G G.
- D. B d v G u M z E d S u d G, d w i d L n h. D M s:
  - D h S.
  - D G.
  - D A o L d g W.
- E. M d B, d i: d S. E g v G d S, a: D E u d w S; d w b a B o S u i e e T o l S. G d w S s:
  - D s H:
    - H,
    - G,
    - U,
    - N,
    - F u V,
    - Z,
    - T i G.
  - D n f S.
  - D s S w d H G.
  - D h S.
- F. Ü o t s m d G, d i: d T u g W. E g v G d T.
  - D g T, w G z G u z B h.
  - S T, w d S r e. H h m v z m:
    - D 4 H.
    - D 7 T, d d H e s.
    - D 8 S.
    - D 3 v g W.
    - D 7 l W d B.
    - D 7 g W d B.
    - D 3 e R.
- G. G d v l D. D s:
  - d T,
  - d l G, u e
  - d H o
  - d H.

[1] Diese Einteilung weicht von unserem gebräuchlichen Katechismus ab und wird erst verständlich auf S. 165.



ein kurzer ordentlicher, wohl eingeteilter und gut zusammenhängender Auszug eines Lehrgegenstandes, worin alle Hauptteile, alle Unterabteilungen, besonders merkwürdige Nebendinge, Zusätze und Bestimmungen, das ist: die vornehmsten Begriffe, Sätze und Wahrheiten, so geordnet sind, daß man das Ganze mit einem Blicke übersehen, die Verschiedenheit der Stücke sowohl als ihre Verbindung mit diesem oder jenem Hauptstücke und den Zusammenhang aller Teile durch Hilfe gewisser Zeichen leicht unterscheiden kann. Tabellen zeigen uns das allgemeine Bild der ganzen Wissenschaft und zugleich auch die verschiedenen Einteilungen und Stücke derselben.

§ 2. Von den Eigenschaften einer guten Tabelle.

1. Es sind zwar die nötigen Tabellen in allen Schulbüchern schon vorhanden, dessenungeachtet ist es nötig, von den Eigenschaften und der innern Einrichtung einer guten Tabelle hier zu handeln, weil oft Lehrer und mit der Zeit auch Schüler in die Notwendigkeit versetzt werden, eine Tabelle über diesen oder jenen Gegenstand zu verfassen. Wenn sich Kandidaten als Lehrer für Hauptschulen wollen prüfen lassen, so ist es auch erforderlich, darüber Untersuchungen anzustellen, ob sie jeden vorkommenden Aufsatz, worin die Teile nicht nach der besten Ordnung verbunden sind, besser anzuordnen und tabellarisch zu entwerfen wissen[1]. Man muß sie deshalb das Wesentliche der schon verfertigten Tabellen einsehen und beurteilen lassen, ob just die gemachten Abteilungen in einer Tabelle die richtigsten sind, ob man deren nicht mehr oder weniger anbringen, die letzten zuerst oder die ersten zuletzt setzen, ob man nicht aus mehreren Gliedern eines, oder aus einem mehrere Glieder hätte machen können, ob sie nach den Regeln verfaßt sind, die gleich werden angegeben werden.

2. In der oben gegebenen Erklärung ist gesagt worden, daß eine Tabelle kurz sein müsse; es geht also nicht an, daß man alles, was von einem Gegenstande zu sagen wäre, in eine Tabelle zwingen könne; nur das Wesentliche, nur die vorzüglichsten Dinge werden berührt und die verschiedenen Abteilungen angesetzt.

3. Der tabellarisch vorgestellte Lehrgegenstand muß wohl abgeteilt sein; vor allen Dingen muß man also auf die Hauptabteilungen sehen, in welche die Hauptsache sich abteilen läßt; diese machen sodann die Hauptstücke aus. Gemeiniglich pflegt man zuerst die Erklärung des Lehrgegenstandes als das erste Hauptstück anzusetzen. Ein jedes Hauptstück kann hernach so viele Unterabteilungen bekommen, als besondere Dinge in demselben noch zu bemerken sind; von diesen Unterabteilungen kann man die verschiedenen Begriffe als ebenso viele Stücke voneinander absondern und als besondere Glieder davon anführen.

---

[1] Das galt von der Zeit Felbigers und dürfte dazu gedient haben, zu sehen, ob der Lehramtskandidat den Gegenstand klar erfaßt habe. (Anm. d. Herausg.)

4. Die Ordnung in den Tabellen ist eine von den Haupteigenschaften derselben. Es sollen nämlich die Teile so darin erscheinen, wie sie am natürlichsten aufeinander folgen; die Hauptsachen dürfen nicht nach den Nebendingen stehen, das Wesentliche muß nicht mit dem Zufälligen vermischt werden; was andere Dinge in sich hält, muß notwendigerweise vorausgehen; das Allgemeine muß den ersten Platz einnehmen, alsdann kommt das Besondere nach. Man darf also zu keinem Teile weiter fortgehen, ehe man bei dem Vorhergehenden nicht alles Nötige besonders gesagt habe.

5. Nach der Ordnung muß man auf den Zusammenhang sehen, damit man alles, was zusammengehört, auch beisammen antreffe; daß sich immer ein Stück auf das andere beziehe; die Wahrheiten, die eine Verwandtschaft miteinander haben, und die Sätze, die zusammengehören, müssen beisammen zu stehen kommen; was mit dem einen Teile am nächsten verbunden ist, muß auch zunächst bei demselben sich befinden; was aber nur eine mittelbare Verbindung hat, soll weiter zurückgesetzt werden; doch soll man in den allgemeinen Tabellen die zu vielen Unterabteilungen vermeiden und dieselben nur in den besonderen Tabellen anbringen. Wenn nun alle Teile nach der natürlichsten Ordnung und Verbindung angesetzt worden, so daß allezeit das Folgende mit dem Vorhergehenden wohl zusammenhängt, so wird die Tabelle systematisch genannt.

§ 3. Von der äußerlichen Gestalt der Tabellen.

1. Da man bei der verbesserten Lehrart bemüht ist, alles, was gelehrt wird, so viel als möglich ist, sinnlich zu machen und den Augen der Schüler deutlich vorzustellen, so ist es nicht genug, daß die Tabelle gut geordnet sei; es wird auch erfordert, daß der Unterschied zwischen den Hauptstücken und Nebendingen dem Auge deutlich vorgestellt werde, damit man wohl abnehmen könne, was und wie viele Glieder oder Teile zu einem Stücke gehören, wohin sich ein jedes beziehe und wie die Stücke miteinander verbunden sind, ob sie nämlich mittel- oder unmittelbar zu dem Hauptgegenstande gehören. Dies alles muß genau angezeigt sein.

2. Man kann sich keine bessere Vorstellung von der äußern Gestalt oder dem Mechanismus einer Tabelle machen, als wenn man sich einen Stammbaum vorstellt, worin der Name der Wissenschaft oder der Hauptbegriff eines Gegenstandes, dessen Einteilung angezeigt werden soll oder worauf alles Folgende sich bezieht, unten den ersten Platz einnimmt; die Hauptabteilungen kommen gleich darüber und zwar nebeneinander; die Unterabteilungen aber stehen weiter hinauf. Auf diese Art kann man das Ganze mit allen seinen Teilen mit einem Blicke übersehen. Weil man gewohnt ist, die geschriebenen oder gedruckten Seiten von oben herab zu lesen, so hat man sich beim Vorstellen der Stammbäume die Freiheit

genommen, die Ordnung umzukehren und obenhin dasjenige zu schreiben oder zu drucken, was man den Stamm nennen kann. Hieraus folgt, daß, wie sonst die erste und zweite Abteilung als Äste des Stammes über denselben sich befinden sollen, sie bei dieser Art von oben herabkommend vorgestellt werden.

Wenn ein Hauptast mehrere Äste hat, das ist: wenn bei einer Abteilung Unter- oder Nebenabteilungen anzusetzen vorkommen, so mangelt oft auf dem Papiere der Raum, um das nebeneinander Gehörige auch nebeneinander zu setzen; man hat sich deshalb genötigt gesehen, von dieser natürlichen Vorbildung eines Baumes abzusehen, und so ist man endlich auf andere Arten verfallen, unter denen die Tabellen entweder gedruckt in Büchern oder auf der Tafel vorgestellt werden.

3. Es sind vornehmlich zwei Arten von Tabellen gebräuchlich geworden; auf die eine Art werden sie mehrenteils in den Büchern gedruckt, auf die andere aber werden die Tabellen beim öffentlichen Unterrichte an eine schwarze Tafel mit Kreide angeschrieben. Wir wollen hier zuerst von der Einrichtung der ersten Art oder von jenen reden, in denen die Haupt- und Unterabteilungen durch Abrücken oder Einziehen unterschieden werden. Bei diesem Abrücken oder Einziehen bedient man sich noch, um alles deutlicher zu unterscheiden, der römischen und deutschen[1] Ziffern, großer und kleiner Buchstaben. Der Gegenstand, von dem die Tabelle handelt, nimmt den ersten Platz oben allein ein; nach diesem kommen alle Haupt- und Nebenabteilungen untereinander zu stehen, welches man am besten aus den zum Muster beigesetzten Tabellen sehen kann. Wegen der ferneren Abteilungen ist zu merken, daß der zweite Hauptteil mit seinen Unterabteilungen nicht eher auf den ersten, und so auch der dritte nicht eher auf den zweiten folge, als bis alle zu dem vorhergehenden Hauptteile gehörigen Stücke angesetzt sind. Darum steht in dieser Tabelle nach dem D nicht gleich das E, weil vorhin alle Stücke anzumerken waren, die zu D gehörten; von E hat man noch später auf F übergehen können, weil da mehrere Abteilungen mit 1. 2. 3. rc. und bei jeder dieser Ziffern noch die besonderen Abteilungen mit a. b. c. einzurücken waren. Man hat fernere[2] Abteilungen übergangen, sonst hätten die Buchstaben a. b. c. noch weiter voneinander gerückt werden müssen, und so wäre das F von E noch weiter entfernt worden.

4. Nun wollen wir noch von dem Abrücken oder dem weitern Hineinziehen der Zeile das Nötige sagen. Man bilde sich ein, es wären zur Linken des Papiers mehrere Linien von oben bis unten in der Entfernung eines m gleich weit voneinander gezogen, so werden die Hauptabteilungen allezeit in die erste Linie zu stehen kommen, die ersten Unterabteilungen an die zweite Linie und die Nebenteile an die dritte und so weiter. Man sieht also aus diesem Abstande oder Einziehen genau, ob etwas als eine

---

[1] Soll wohl richtig heißen: arabischen. (Anm. d. Herausg.) [2] Andere.

Haupt- oder Unterabteilung dastehe. Damit aber dieser Unterschied noch mehr hervorleuchte, pflegt man, wie schon oben gesagt worden ist, sich der Ziffern und verschiedener Buchstaben zu bedienen, damit, wenn das Abrücken nicht genau im Drucke oder Schreiben beobachtet würde, man doch an diesen Zeichen die Hauptteile von den Unterabteilungen unterscheiden könnte.

5. Die andere Art von Tabellen ist von den oben angeführten darin unterschieden, daß 1. alle Unter- und Nebenabteilungen nicht unter-, sondern nebeneinander gesetzt werden; 2. daß diese nicht mit Ziffern oder mit Buchstaben, sondern mit Strichen versehen sind, welche oben und unten gegen die Rechte eingebogen und in der Mitte mit einer Spitze [1] versehen sind. Weil nun diese gebogenen Linien die Gestalt einer Klammer vorstellen, so heißt man die damit verbundenen Tabellen Klammertabellen; die Klammern aber leisten einen zweifachen Dienst: 1. schließen sie oben und unten mit den Hacken alle zusammengehörenden Stücke oder Teile ein; 2. zeigen sie dem Leser mit der Spitze, wohin die eingeschlossenen Stücke gehören.

6. Die Tabellen mit Klammern nehmen in der Breite viel mehr Platz ein als die zuerst beschriebene Art; daher hat man auch die Tabellen ohne Klammern lieber in den Büchern brauchen wollen, besonders da sie dem Setzer weniger Mühe kosten und nicht so viel Aufmerksamkeit und Genauigkeit erfordern, wie die Tabellen mit Klammern. Für Lesende ist es beschwerlich und sehr verwirrend, wenn sie in Büchern bei einem weitläufig abgehandelten Gegenstande so viele Klammern vor Augen haben und von dem äußersten Ende zu dem Ursprunge hinaufsteigen und so viele Klammern durchgehen sollen. Diese Schwierigkeiten fallen aber meistens hinweg, wenn man auf der Schultafel Lehrgegenstände mit Klammern tabellarisch aufschreibt, weil da eine Unterabteilung immer der andern Platz machen muß, und so bald eine jede erlernt ist, diese ausgelöscht und alsdann die folgende aufgeschrieben wird. Nichts als die Hauptstücke bleiben allein vom Anfange der Tabelle bis zu deren Ende stehen.

Die Klammertabellen kann man also nur dann brauchen, wenn ein Gegenstand vorzunehmen ist, der entweder nicht sehr weitläufig ist oder der nur stückweise aufgeschrieben wird, um nach und nach erlernt zu werden.

§ 4. Vom Gebrauche der Tabellen.

1. Der Lehrer muß niemals eine Haupttabelle anschreiben, er habe denn den Inhalt und die Ordnung derselben vollkommen im Gedächtnisse; er muß sich also wohl vorbereiten. Anfänger können sich einen kurzen Entwurf auf ein Blättlein Papier machen, um sich darnach beim Anschreiben zu richten; geübte Lehrer aber müssen es aus dem Gedächtnisse thun.

---

[1] Haken.

2. Zum Anschreiben der Tabellen muß man eine schwarze Tafel zur Hand haben, welche entweder von Holz oder noch besser von Leinwand sein kann, die auf beiden Seiten mit Ölfarbe überzogen ist. Diese Tafel wird auf ein Gestell gesetzt, welches lieber leicht und beweglich, als schwer und unbeweglich zu machen und so einzurichten ist, daß man die Tafel erhöhen und herablassen kann. Die bei den Ölmalern gewöhnlichen Gerüste, welche man Staffeleien nennt, kann man am besten dazu brauchen; sie sind leicht und lassen sich nach Belieben an jedem Orte aufstellen. Auf diese Tafel wird mit Kreide die Tabelle, und zwar nach der Buchstabenmethode angeschrieben. Die Buchstaben sind groß und sehr deutlich zu machen, damit die entferntesten Schüler alles wohl sehen können.

3. Das Anschreiben muß immer vor den Augen der Schüler geschehen; niemals soll etwas in ihrer Abwesenheit angeschrieben werden; denn wenn sie die Buchstaben und Klammern entstehen sehen, so macht dies bei ihnen einen desto größern Eindruck; vom Anfange wird der Name oder die Erklärung des Gegenstandes angemerkt, davon man reden wird; sodann werden die Hauptabteilungen nacheinander angeschrieben, wobei man wegen des Vorsagens und Wiederholens des Angeschriebenen alles das zu beobachten hat, was davon bei der Buchstabenmethode und sonst vorgeschrieben worden ist; besonders aber ist darauf zu sehen, daß man die Kinder auf die Ordnung und auf den Zusammenhang der Stücke aufmerksam mache und sie zuweilen von dem letzten Stücke bis auf das zuerst Angeschriebene zurückführe.

4. Der Lehrer muß sich an das Geschwindschreiben gewöhnen, damit er den Buchstaben so geschwind, als er redet, auch schreibe und beim Aussprechen des Inhalts auch dessen Anfangsbuchstaben auf der Tafel vollendet habe. Keine große Zierlichkeit der Buchstaben ist dabei nötig, aber viel Genauigkeit; denn:

a) Es darf nichts undeutlich angeschrieben werden.

b) Die Klammern von den nämlichen Abteilungen müssen gerade untereinander zu stehen kommen.

c) Die Klammern sind unten nicht eher zu schließen, bis alle dahin gehörigen Dinge angeschrieben worden sind. Erst wenn dies geschehen ist, wird die Klammer hart am letzten Stücke geschlossen oder umgebogen.

d) In den Tabellen mit Abrücken muß der gleiche Abstand der Teile der nämlichen Ordnung beobachtet werden. Es ist ebenso leicht, auch ebenso nützlich, bei dem Vortrage denjenigen Lehrern, welche in die Klammern sich nicht finden können, zu gestatten, Tabellen ohne Klammern anzuschreiben und die Abteilungen durch Abrücken oder Einziehen der Zeilen anzudeuten, wenn man nur genau darauf sieht, daß die weiteren Unterabteilungen immer um einen Buchstaben weiter hinunter und weiter zurückgesetzt werden.

5. Sobald man alle Stücke der ersten Hauptabteilung den Schülern beigebracht hat, kann man, um den nötigen Raum zu gewinnen, alle

Unterabteilungen auslöschen und sodann die weiteren Stücke der zweiten Hauptabteilung anschreiben; man schreibt aber von den Unterabteilungen niemals mehr an, als man in der zum Unterrichte bestimmten Stunde abzuhandeln gedenkt. Überhaupt ist zu merken, daß, wenn man zu einem neuen Teile übergeht oder den Unterricht in der Lehrstunde anfängt, man allezeit das Vorhergegangene, was mit dem jetzt Folgenden eine Verbindung hat, wiederhole, den Zusammenhang einsehen lasse und sodann zu einem neuen Teile übergehe.

6. Was nach dem Anschreiben und, nachdem die Schüler die Ordnung der Teile erlernt haben, zur Erklärung eines oder des andern Satzes hinzuzusetzen ist, muß kurz und den Kräften der Schüler angemessen sein. Können diese die Tabelle oder einen Hauptteil derselben fertig ablesen, so kann man etliche Buchstaben davon gleichsam von ungefähr auslöschen und die Geschicklichkeit der Kinder versuchen, ob sie dessenungeachtet die Tabelle doch noch hersagen können. Gelingt dieses, so kann man alles auslöschen und es die Kinder hernach aus dem Gedächtnisse hersagen lassen; man kann auch zur Übung die Tabelle von neuem durch einen Schüler anschreiben lassen.

7. Erwachsene Schüler in der obern Klasse kann man auch mit dem Inhalte und den Abteilungen der Tabellen näher bekannt machen und sie urteilen lassen, ob die Ordnung und der Zusammenhang der Teile keiner Veränderung oder Verbesserung fähig sei. Man kann sie geschickt machen, auf all diejenigen Fragen zu antworten, die man den Kandidaten vorlegen wird, welche sich zu Lehrämtern in Hauptschulen wollen prüfen lassen. Bei dem Abhandeln der Tabellen, die über praktische Gegenstände, z. B. über das Rechnen oder Schreiben verfertigt sind, soll der Lehrer besonders sich angelegen sein lassen, daß er die Schüler nicht mit dem Anschreiben eines großen Stückes der Tabelle beschäftige, sondern daß er nach jedem Stücke oder nach einer jeden Regel gleich das Praktische zeige, gleich die Kinder zur Ausübung anleite und mehrere Beispiele darüber aufgebe.

8. Der einzige Fall, wo man vor der Stunde oder in Abwesenheit der Kinder etwas oder auch eine ganze Tabelle auf einmal anschreiben dürfte, wäre dieser, wenn der Katechet mit den Kindern die Epistel oder das Evangelium abzuhandeln hat; denn da eine Stunde zur Erklärung und Katechisierung kaum hinlänglich ist, so ist es fast notwendig, die Tabelle zum voraus zu entwerfen, sie hernach durchgehen zu lassen und durch diese tabellarische Abhandlung den Kindern den Inhalt und die Lehrstücke recht wohl einzuprägen.

§ 5. Von dem Nutzen der Tabellen.

Durch das Anschreiben und den Gebrauch der Tabellen, so man auch tabellisieren oder tabellarisieren heißt, werden mehrere Sinne und Kräfte der Seele geübt, und zwar auf verschiedene Weise:

Die Augen sehen nicht allein die Buchstaben und Klammern auf der Tafel angemalt, sondern sie haben dieselben auch nach und nach entstehen sehen. Das ganze Gewebe von Haupt- und Unterabteilungen ist vor ihren Augen verfertigt worden. Die Ohren werden sowohl durch das Vorsagen des Lehrers, als durch die gemeinschaftliche Wiederholung der Schüler beschäftigt. Einen starken Eindruck muß gewiß eine Sache machen, die man zu erlernen hat, wenn sie durch mehrere Sinne und auf so verschiedene Arten in die Seele dringen kann.

Auch auf die Einbildungskraft wirkt diese Lehrart sehr lebhaft, weil so viele Linien und Buchstaben als Zeichen der Sachen und der Ordnung vorkommen. Diese sinnlichen Vorstellungen erleichtern das Lernen und erhalten die Schüler in größter Aufmerksamkeit und Munterkeit; denn Schüler wollen bald sehen, bald hören, bald reden, und zwar immer etwas Neues, immer etwas Anderes, und dies geschieht bei den tabellarischen Abhandlungen.

Wenn die Schüler die Tabelle nur im Buche abzulesen hätten, so würden sie nicht so munter dabei sein, als wenn sie dieselbe auf der Tafel sehen, weil sie nämlich dort auf der Tafel in einer andern Einkleidung und viel lebhafter erscheint. Vordem hat entweder der Lehrer den Schülern die Regeln lange Zeit vorgepredigt und verlangt, ihm ununterbrochen zuzuhören, Augen und Ohren auf ihn zu richten; oder die Kinder haben stundenlang ruhig sitzen, unaufhörlich die Augen im Buche haben und so lernen müssen. Dies war für die Kinder gewiß eine unangenehme und verdrießliche Beschäftigung.

Dem Gedächtnisse kommen die sinnlichen Merkmale auch sehr zu Hilfe, sowohl der Schüler als der Lehrer erinnern sich leichter an das Erlernte.

Die Tabellen dienen auch dazu, den Lehrer an die Ordnung zu binden, daß er von einem Teile zum andern gehörig fortschreiten, nichts zu früh, nichts zu spät anführen, nichts Fremdes einmischen und auch nichts übergehen könne.

Der größte Nutzen aber, der aus den Tabellen fließt, ist für den Verstand und für die Beurteilungskraft. Der Verstand wird aufgeklärt, weil bei dieser Lehrart der Grund der vorgetragenen Lehren, die Verbindung der verschiedenen Teile, welche in einem Hauptpunkte zusammentreffen, die Folge des Nachstehenden aus dem Vorhergehenden, die Herleitung des Bekannten aus dem Unbekannten, die notwendige Beziehung auf das schon Erlernte und Erklärte sehr deutlich vor die Augen gelegt und zum Nachdenken alle Augenblicke Gelegenheit gegeben wird.

Die Beurteilungskraft aber hat damit zu thun, daß sie verschiedene Sachen zusammen verbindet und in eine gewisse Ordnung setzt, oder daß sie über die Richtigkeit dieser Ordnung und des Zusammenhanges urteilt.

Eine Tabelle leistet auch diesen wichtigen Nutzen, daß sie den Inhalt eines weitläufigen Werkes auf wenigen Seiten vorstellt, um ihn gleichsam mit einem Blicke zu übersehen.

V. Hauptstück.

Vom Katechisieren.

§ 1. Beschreibung des Katechisierens.

Katechisieren heißt nichts anderes als fragen, um von dem Befragten solche Antworten herauszubringen, aus welchen zu erkennen ist, was der Befragte von der Sache, worüber die Frage gestellt worden ist, für Begriffe hat. Diese Bedeutung hat hier das Wort Katechisieren. Man redet also hier nicht von dem Unterrichte, welchen man in Fragen und Antworten über Religionswahrheiten giebt; denn die Methode, Fragen zu machen und solche von Schülern beantworten zu lassen, ist nicht nur allein bei Dingen, welche die Religion betreffen, sondern bei allen Sachen, die man der Jugend beibringen, worüber man vielmehr ihre Vorstellungen und Begriffe erforschen will, höchst vorteilhaft.

Es ist seit langer Zeit üblich gewesen, Kindern meistens solche Bücher in die Hände zu geben, in welchen man den Inhalt in Fragen und Antworten eingekleidet hatte. Man hielt vermutlich diese Lehrart deshalb für sehr vorteilhaft, weil die Lehrgegenstände dabei in sehr kleine Teile abgesondert wurden, und weil die schwachen Seelenkräfte der Kinder nur wenig auf einmal oder kleine Stücke eines Lehrgegenstandes zu fassen im stande sind.

Sokrates war, soviel man weiß, der erste, welcher durch Fragen und Antworten, aber eben nicht kleine Kinder, sondern Erwachsene unterrichtete. Von ihm haben uns Plato und Xenophon Gespräche hinterlassen. Diese hat Sokrates über allerhand Materien mit seinen Schülern gehalten; dadurch unterwies er folgendermaßen: Er erforschte, ob seine Zuhörer von Sachen, die er vortrug, etwas und wieviel sie davon wußten; er bemüßigte sie, ihre Gedanken darüber zu entdecken, er nahm Gelegenheit, die irrigen Vorstellungen zu berichtigen, das Mangelhafte zu ergänzen und ihnen auf eine leichte Art durch bloße Gespräche und Unterredungen bekannt zu machen, was sie nicht wußten.

Diese Lehrart wollte man nachahmen. Man fehlte aber dabei auf mehr denn eine Art. Man glaubte kürzer zum Zwecke zu kommen, wenn man anders als Sokrates fragte.

Einsichtsvolle bemerkten, daß ein Lehrer von seinen Schülern nur das durch Fragen erfahren könnte, was er oder ein anderer ihnen vorgetragen hatte, was sie sonst durch Lesen erlernt oder durch eigenes Nachdenken und Schließen herausgebracht hatten. Als dergleichen Personen Lehrbücher in Fragen und Antworten verfaßten, so machten sie deshalb Gespräche, in denen nicht der Lehrer, sondern ein lernbegieriger Schüler fragte; sie ließen den Lehrer diese Fragen beantworten und solchergestalt den Schüler unterweisen. So verfaßten Erasmus und Bellarminus ihre Katechismen.

Dieses Verfahren war natürlich; denn der Lehrer ist es, von dem die Schüler unterrichtet werden. Die Verfasser dieser Fragen bedachten aber nicht oder hatten nicht zur Absicht, daß die Fragen und Antworten von den Schülern würden auswendig gelernt werden und daß dadurch der Unterricht der Jugend schwerer und weitläufiger würde, weil dabei mehr als nötig ist, nämlich noch die Fragen auswendig zu lernen waren, da doch die Schüler an den Antworten genug gehabt hätten.

Andere ließen in ihren Fragebüchern den Lehrer fragen und den Schüler antworten; diese Art zu fragen ist nach der Zeit am meisten üblich geworden, obwohl sie, wenn man sie genau betrachtet, in einem Lehrbuche, wodurch der Schüler erst soll unterrichtet werden, widersinnig und gleichfalls zu weitläufig ist; denn erstlich kann der Lehrer von seinen Schülern nichts fordern, als was er oder ein anderer ihnen beigebracht hat; und zweitens, da man alles auswendig lernen ließ, mußten auch hier die Schüler zugleich die Fragen und Antworten, und folglich mehr als nötig ist, lernen. Man findet in dergleichen Fragebüchern wohl öfters Fragen und Antworten, die erst, wenn beide zusammengenommen werden, einen völligen Verstand (Sinn) haben; wenn nun der Schüler entweder dergleichen Fragen oder die Antwort vergessen hat, so weiß er von der Sache nichts Vollständiges. Bestehen aber auch die Antworten in den Fragebüchlein aus lauter vollständigen Sätzen, so lehrt doch die Erfahrung, daß durch bloßes Auswendiglernen zwar das Gedächtnis mit Worten und Sätzen angefüllt, nicht aber der Verstand der Jugend aufgeklärt werde[1].

Die Art, wie man sich meistens der Fragebüchlein bediente, war zur Aufklärung des Verstandes der Schüler gar nicht dienlich; denn der Lehrer, oder wer sonst über das Erlernte Fragen anstellen wollte, las die Fragen aus dem Buche, und die Schüler sagten die Antworten aus dem Gedächtnisse. Jene Kinder wurden durchgängig für die besten Schüler gehalten, welche die Antworten aus dem Gedächtnisse fertig und ohne ein Wort auszulassen hersagen konnten; man untersuchte nicht, was eigentlich mit diesen auswendig gelernten Worten gesagt werden wollte, und wie sie die Schüler verstanden hatten.

Man betrügt sich selbst, wenn man dafür hält, daß die Kinder dasjenige, was sie aus dem Gedächtnisse hersagen, auch verstehen. Die Erfahrung beweist es einem jeden, der näher nach der Sache sich erkundigt. Leute, denen ein zweckmäßiger Unterricht der Jugend am Herzen lag, haben daher auf Mittel gedacht und aus der Erfahrung gefunden, daß es besser sei, Dinge, die erlernt werden sollen, in einem zusammenhängenden,

---

[1] Der Katechismus, welchen Felbiger selbst herausgab, hat nun ebenfalls Fragen und Antworten. Es will also Felbiger offenbar und mit Recht nur die Art des Unterrichtes tadeln, wenn sie mechanische Gedächtnisdrillerei wäre und statt zu nützen nur schaden würde. Zuerst gründliche Erklärung des Lehrgegenstandes für Verstand und Gemüt, dann Einübung für das Gedächtnis. (Anm. d. Herausg.)

aber kurzen Vortrage darzustellen, darüber selbst Fragen zu machen, solche auf mancherlei Art zu verändern, die Kinder zu bemüßigen, die Antwort selbst aus ihrem Lehrbuche oder aus dem Vortrage des Lehrers zu geben. Dieses kann ohne einiges Nachdenken nicht geschehen; aber eben dieses Nachdenken ist den jungen Leuten nützlich, wie im dritten Paragraph gezeigt werden soll.

§ 2. Das rechte Verfahren beim Befragen oder Katechisieren.

Wohl zu fragen ist nicht so leicht, als mancher denkt. Um davon das Hauptsächlichste in guter Ordnung anzuführen, wollen wir diesen Abschnitt weiter abteilen und in jedem Teile das Zusammengehörige anführen.

A. Was ist nötig, um gut zu fragen oder gut zu katechisieren?

1. Der Lehrer muß selbst deutlich und ausführlich genug wissen, was er den Schülern vortragen und was er aus denselben durch Fragen wieder herausbringen will.

2. Er muß im stande sein, bei dem Fragen sich kurz und deutlich auszudrücken, die Fragen selbst zu machen; dies ist besser, als sich gewisser Frageformulare zu bedienen.

3. Er muß aufmerksam genug und scharfsinnig sein, um die Antworten zu beurteilen, das Unrichtige, Mangelhafte und Überflüssige derselben wohl zu bemerken und alles Fehlerhafte gehörig zu verbessern.

B. Klugheit beim Fragen.

Da Schüler ihre Begriffe aus dem erhaltenen Unterrichte nehmen, so kann das Befragen nur bei Gegenständen statthaben, welche ihnen vorgetragen worden sind.

Da die kleinen Schüler Wahrheiten zu verbinden und Schlüsse zu machen noch nicht vermögen, so muß man ihnen dergleichen auch nicht zumuten. Bei erwachsenen, welche im Denken schon einige Übung haben, geht dies wohl an; man muß aber auch von diesen nichts fordern, als was durch eine unmittelbare Folge sich aus den vorgetragenen Lehren herleiten läßt. So kann man zwar erwachsene Schüler, aber nicht ganz kleine fragen: ob Christus anzubeten sei; denn die bejahende Antwort erfordert einen Schluß, und der Antwortende muß sich auf zweierlei besinnen, nämlich, daß man Gott anbeten müsse und daß Christus Gott sei; dies dürfte kleinen Kindern nicht leicht einfallen.

Der Lehrer muß sogleich, wenn er etwas vorgetragen hat, durch Fragen erforschen, ob und wie die Schüler ihn verstanden haben. So drückt er ihnen die Sachen tiefer ins Gedächtnis, Mängel und Fehler haben weniger statt. Weil aber Kinder nicht viel auf einmal fassen können, so ist es am besten, den Lehrgegenstand in viele und nicht zu lange Stücke abzuteilen und nach dem Vortrage oder dem einigemal wiederholten Lesen gleich Fragen darüber zu stellen.

Ein Lehrer soll zwar nicht nur einen und den andern Schüler, sondern alle befragen; es ist aber nicht nötig, daß dies auf einmal und in jeder Lektion geschehe; es ist am besten, wenn der Lehrer die geschicktesten zuerst, hierauf die mittelmäßigen, zuletzt die schlechtesten die nämlichen Fragen beantworten läßt; denn bei diesem Verfahren bekommen die minderfähigen das, was sie wissen sollen, mehrmals zu hören, es wird ihnen der Gegenstand besser eingeprägt, sie werden in stand gesetzt, endlich selbst besser zu antworten und zu sagen, was sie so oft gehört haben.

Es ist auch gut, wenn der Lehrer bei dem Fragen nicht immer einerlei Worte gebraucht, sondern wenn er die Fragen zu verändern weiß. Thut er dies und erfolgen darauf richtige Antworten, so kann er um so sicherer schließen, daß die Befragten die Sache recht wissen.

C. Eigenschaften guter Fragen.

Gute Fragen müssen:

1. so kurz als möglich [1],

2. sehr bestimmt [2],

3. ohne Beziehungswörter [3],

4. nicht in verstümmelten, sondern vollständigen Sätzen abgefaßt und so beschaffen sein, daß der Antwortende bald zu erkennen vermöge, was der Fragende haben will [4].

5. Der Fragende muß die bekanntesten Wörter gebrauchen, die von jedermann, besonders von Kindern, verstanden werden [5].

6. Beim Fragen müssen die Worte im eigentlichen und niemals im figürlichen Verstande (Sinne) genommen werden [6].

---

[1] Daher ist die Frage: Welche Rechtgläubigen haben besondern Nutzen von der heiligen Messe? weit besser, als folgende aus einem gewissen Katechismus: Haben einige aus den Rechtgläubigen einen besondern Nutzen von besonderen Messen, welchen andere nicht haben?

[2] Ein gewisser Katechismus, in welchem von den fünf zur Beichte gehörigen Stücken die Rede ist, hat folgende Frage: Was will das erste Stück sagen? Dies ist unbestimmt; aber bestimmter wäre folgende Frage: Was heißt, das Gewissen erforschen?

[3] Ist diese Reue genug? ist eine Frage mit einem Beziehungsworte; es soll heißen: Ist die unvollkommene Reue genug?

[4] Ist die unvollkommene Reue genug? ist eine verstümmelte Frage; es fehlt nämlich zur Vollständigkeit das, wozu sie genug sein soll; vollständig ist folgende: Ist zur giltigen Beichte die unvollkommene Reue genug?

[5] Wider diese Regel fehlt folgende Frage: Werden alle Menschen ein gleiches Wesen bei der Auferstehung haben? Was unter dem Wesen hier verstanden werde, dürften die wenigsten erraten. Diese Frage, welche im Bellarminischen Katechismus der Amortischen Ausgabe vom Jahre 1737 mit noch mehreren Zusätzen S. 134 vorkommt, will geantwortet haben: daß die Männer als Männer, die Weiber als Weiber auferstehen werden. Schwerlich dürfte auf diese Frage jemals die gewünschte Antwort erfolgen.

[6] Bei der Frage: Woher kommt es, daß alle Menschen dem Gesetze des Todes gehorsamen müssen? sind die Ausdrücke Gesetze und gehorsamen figürlich;

D. Die gewöhnlichsten Fragen, besonders für die kleineren Schüler, sind ungefähr folgende:

Wer? bei Personen; was? bei Sachen; wessen? wem? wen? warum? wozu? wobei? wohin? woher? wie hoch? wie tief? wie lang? wie breit? wie dick? von wem? wie lang? seit wann? womit? wodurch? wovon? worin? woraus? woran? wornach? worauf? weswegen? auf welche Weise? wie? woher? wo? wann? zu welcher Zeit?

Es ist aber gar nicht nötig, ja es wäre unerträglich und zeitverderbend, wenn der Lehrer bei jedem Satze alle diese Fragen anstellen wollte; er muß nur diejenigen Fragen wählen, die nötig sind, um die Antworten herauszubringen und dem Befragten Anlaß zu geben, an den Tag zu legen, daß er die Sache, von der die Rede ist, richtig aufgefaßt habe.

E. Was beim Antworten zu beobachten ist.

So vielerlei, als bei dem Fragen zu beobachten ist, kommt auch fast bei den Antworten anzumerken vor. Der Fragende hat dabei auf zwei Hauptstücke Achtung zu geben: 1. auf die Sache selbst, 2. auf die Worte, wodurch die Antwort ausgedrückt wird.

F. Was bei den Sachen zu merken sei, worüber gefragt wird.

Die erteilten Antworten sind, was die Sache betrifft, entweder:

1. richtig oder falsch,
2. vollständig oder unvollständig.
3. Es werden überflüssige, zur Sache nicht gehörige Dinge eingemischt,
4. oder es weiß auch wohl der Antwortende gar nichts zu sagen.

Im letzten Falle muß der Lehrer den Befragten durch einige Fragen an etwas erinnern, das mit dem, was geantwortet werden soll, in Verbindung steht. Will dies nicht helfen, so kann er auch wohl die Antwort zur Frage machen [1] und hören, ob der Befragte wenigstens damals [2] von der Sache richtig urteile. In diesem Falle allein kann das *Ja* und *Nein* statthaben; außerdem aber darf der Fragende sich damit nicht begnügen, weil es zweifelhaft ist, ob der Antwortende nicht *zufälligerweise ja oder nein* sagt, wo er das eine oder das andere aus Überzeugung sagen soll. Es ist gar nicht nötig, daß der Befragte mit eben den Worten antworte, welche in dem Lehrbuche stehen oder deren sich der Lehrer beim Vortrage des Gegenstandes bediente. Es ist sogar besser, wenn der Schüler eigene Worte gebraucht; er zeigt dadurch um so mehr, daß er verstehe, was er antwortet.

---

will man aber dies mit eigentlichen Worten ausdrücken, so sage man: *Warum müssen alle Menschen sterben?*

[1] Ist Christus nicht deswegen anzubeten, weil er Gott ist? Dies wäre eine Frage, welche eine Antwort für einen Schüler enthält, der sich nicht auf den Grund zu besinnen vermöchte, warum Christus anzubeten ist.

[2] Jetzt, nachdem die Hilfsfrage gestellt worden ist. (Anm. d. Herausg.)

Der Lehrer hat nicht nötig, über einen Gegenstand die Schüler weiter zu fragen, sobald ihre Antworten richtig und vollständig sind.

Sollten die Antworten falsch oder unrichtig erfolgen, so muß er durch eine neue Frage den Schülern Anlaß geben, die Unrichtigkeit zu bemerken und zu verbessern. Sind sie aber unvollständig, so muß er das Fehlende durch neue Fragen herauszulocken sich angelegen sein lassen [1]. Will dies nicht von statten gehen, so muß der Lehrer sagen, worin die Antwort unrichtig sei, was zur Vollständigkeit fehle; er muß sogleich durch neue Fragen untersuchen, ob die Schüler das Gesagte recht verstanden haben.

Ebenso ist zu verfahren, wenn die Schüler einige besonders selten vorkommende Worte nicht hinlänglich verstehen, und wenn sie damit entweder falsche oder gar keine Begriffe verbinden; in diesem Falle ist es Pflicht des Lehrers, dergleichen Worte zu erklären.

Doch muß er sich bei dergleichen Erklärungen sehr weislich einzuschränken wissen. Er muß

a) das Unbekannte durch bekannte Dinge erklären, nicht durch solche Ausdrücke oder Sachen, die den Kindern ebenso unbekannt sind als das, was man ihnen erklären will.

b) Beim Erklären muß der Lehrer die Kunst verstehen, sich sehr kurz zu fassen, sonst entfernt er sich unvermerkt so weit von seinem Gegenstande, daß er am Ende nicht mehr weiß, wovon anfangs die Rede war.

c) Er muß bei dem Erklären nichts Unrichtiges und nur das sagen, was er selbst recht weiß.

d) Er muß nicht über das Erklärte neue Erklärungen geben, weil er dadurch in eine unschickliche und den Schülern nachteilige Weitläufigkeit verfallen würde.

Endlich muß der Lehrer auch achtgeben, ob alles in der Antwort Gesagte zu der Sache gehöre, über die er fragt, oder ob sie etwas Überflüssiges enthalte. Findet er dies, so muß er den Schüler erinnern, nicht mehr als was zur Beantwortung der Frage eigentlich gehört, zu sagen, und das Überflüssige muß er weglassen.

G. Was wegen des Ausdruckes zu merken sei.

Was die Worte betrifft, wodurch die Antworten ausgedrückt werden, so muß der Lehrer darauf merken:

---

[1] Wenn der Schüler die Frage: Was ist die Mäßigkeit? also beantwortet: Sie ist die Enthaltung vom Essen und Trinken, so wäre die Antwort unvollständig; um das Fehlende herauszubringen, könnte gefragt werden: Muß der Mäßige sich von allem Essen und Trinken enthalten? So wird dem Befragten einfallen, daß er vergessen habe, hinzuzusetzen, wie nur überflüssiges Essen und Trinken die Mäßigkeit beleidige, und daher wird er sagen, daß der Mäßige vom überflüssigen Essen und Trinken sich enthalten müsse.

a) daß so geantwortet werde, wie es die Frage erfordert[1];

b) daß beim Antworten eben dieselben Nenn- und Zeitwörter und eben die Abänderungen gebraucht werden, die in der Frage gebraucht worden sind[2];

c) daß nach den Sprachgesetzen geantwortet werde, und der Antwortende nicht wider die Sprachrichtigkeit verstoße;

d) daß die Worte im eigentlichen, nicht im figürlichen Sinne, bekannte, nicht unbekannte Worte gebraucht werden; letztere soll der Lehrer nicht annehmen oder wenigstens erforschen, ob sie der Schüler verstehe;

e) daß die Sätze nicht verstümmelt, das ist, Wörter, die zum Verstande[3] nötig sind, nicht ausgelassen werden[4].

§ 3. Vom Nutzen des Katechisierens.

Der Nutzen des Befragens oder das Erforschen des Erlernten durch Fragen ist für die ganze Lebenszeit beträchtlich[5]. Denn außerdem, daß die Schüler Wahrheiten nicht bloß allein in das Gedächtnis, sondern auch in den Verstand bringen, so werden sie dadurch auch zur Munterkeit, Aufmerksamkeit bei dem Lesen und Zuhören, zum Nachdenken, Urteilen und dahin gebracht, daß sie sich richtig ausdrücken lernen. Vorteile, die gewiß höchst wichtig sind und die man in manchen Schulen äußerst vernachlässigt hat.

Bei der hier erwähnten Art zu fragen, kann man aus den Antworten der Kinder unzählige falsche Begriffe, eingesogene Vorurteile, irrige

---

[1] Wenn die Frage: Wer hat dich erlöst? beantwortet würde: Christus ist der Erlöser der Welt, so wäre die Antwort wohl an sich richtig, allein dieser Satz drückt die Antwort nicht nach der Frage aus, welche nicht von der Erlösung der ganzen Welt, sondern von der Erlösung des Befragten handelt; der Fragende will auch nicht den Namen Christus wissen, der ihm wegen der Erlösung zukommt, sondern er will wissen, was Christus für uns gethan habe, und daß er es sei, der uns erlöst hat. Es sollte also geantwortet werden: Christus hat mich erlöset.

[2] Wenn auf die Frage: Wie soll Gottes Wille auf Erden geschehen? die Antwort erfolgte: Damit wir das, was uns Gott befohlen hat, gern und willig thun, so hätte der Antwortende wohl die Sache, aber sie nicht so gesagt, wie es der Gebrauch ist zu reden; denn es ist gewöhnlich, daß man eben die Abänderung der Worte in der Antwort gebraucht, die in der Frage vorkommen. Dies würde beobachtet sein, wenn der Antwortende sich also ausdrückte: Gottes Wille soll gern und willig geschehen; wir Menschen auf Erden sollten so willig thun, was Gott uns befohlen hat, wie die Engel im Himmel Gottes Willen vollziehen.

[3] Zum Verständnisse. (Anm. d. Herausg.)

[4] Wenn auf die Frage: Warum hat Gott die Engel erschaffen? geantwortet würde: Um ihn zu ehren, zu lieben, die Frommen zu schützen, so wäre dies eine verstümmelte Antwort; denn wer die Frage nicht gehört hat, der weiß nicht, wer geehrt und geliebt sein soll; vollständig aber ist sie, wenn der Befragte antwortet: Die Engel sind erschaffen, um Gott zu ehren, zu lieben rc.

[5] Bedeutungsvoll. (Anm. d. Herausg.)

Meinungen entdecken und sie davon befreien. Bei der alten Lehrart waren alle die Vorteile nicht zu erhalten, weil die Lehrer nicht Gelegenheit hatten, die Begriffe ihrer Schüler so einzusehen. Der Lehrer, wenn er etwas vortrug, sprach meistens allein und hoffte, daß er verstanden würde. Bei der katechetischen Lehrart aber, so wie sie hier beschrieben wird, untersucht er und wird leicht gewahr, ob das geschehen sei, was er hoffte, nämlich ob er wirklich verstanden und der Lehrgegenstand von dem Schüler recht erfaßt worden sei.

Zweite Abteilung.

Von der Lehrart insbesondere.

Es ist überhaupt zu merken, daß, wie in den fünf Hauptstücken der ersten Abteilung ausführlich gezeigt worden ist, der Unterricht in den verbesserten Schulen bei allen Lehrgegenständen auf einerlei Weise, und zwar also erteilt werde:

a) Man unterweist alle Schüler zusammen; man läßt nicht nur jeden einzeln aufsagen, wie dies sonst geschah.

b) Man läßt die für jeden Gegenstand verfertigten Aufsätze öfters zusammen lesen und bringt ihnen dadurch die ersten Begriffe von Dingen bei, die sie lernen sollen.

c) In Sachen, die auswendig zu lernen sind, bedient man sich bei jenen Schülern, welche die Buchstaben kennen, der Buchstabenmethode; anderen bringt der Lehrer solche durch öfteres Vorsagen bei, indem er das Vorgesagte vielmal nachsprechen läßt.

d) Man lehrt sie durch die zu jedem Lehrgegenstande verfaßte Tabelle den Inhalt, die Ordnung, Folge und Verbindung der Teile; auch bedient man sich der Buchstabenmethode.

e) Man katechisiert oder erforscht, was die Schüler aus dem Lesen ihrer Bücher behalten, wie sie den Inhalt verstehen; der Lehrer bemüßigt die Schüler, davon zu reden; er erläutert, erklärt, setzt das Nötige hinzu und erforscht, wie alles dies aufgefaßt worden sei; er verbessert die unrichtigen Begriffe.

f) Da, wo es auf Handgriffe ankommt, giebt er Anleitung zur Ausübung; beobachtet, wie seine Lehre, wie die Regeln befolgt und die Muster nachgeahmt werden; er führt dabei beständig auf die Regeln zurück.

g) Wenn irgend bei einem Lehrgegenstande etwas Besonderes vorkommt, wird es in dem davon handelnden Hauptstücke schon angezeigt werden; sonst kann man in jedem dieser Hauptstücke finden, wie weit man die Jugend führen wolle; wie die in Druck gegebenen Anleitungen,

deren man sich beim Unterrichte bedient, beschaffen sind; was vorzüglich von jedem Gegenstande erlernt, gelehrt und wie dabei müsse verfahren werden; auch wird angeführt, wozu jedes nütze.

I. Hauptstück.

Von dem Unterrichte in der Religion.

Es ist wohl eigentlich die Pflicht der Eltern, ihren Kindern die ersten Wahrheiten der Religion beizubringen; allein die wenigsten thun es. Die meisten sind es zu thun nicht im stande, da sie selbst zu wenig Kenntnisse davon haben; andere sind durch Geschäfte gehindert; viele glauben genug zu thun, wenn sie ihren Kindern einen Lehrmeister halten oder sie in die Schule oder in die Kirche zu den öffentlichen Unterweisungen schicken. Es ist Pflicht der Pfarrherren, die Eingepfarrten, folglich auch die Jugend ihres Bezirkes zu unterweisen; sie sind durch die Kirchenverordnungen dazu verbunden; man hat ihnen die Schulmeister und wohl auch eigene Katecheten zu Gehilfen verordnet, ja sogar Anstalten gemacht, daß beide in dem unterwiesen werden, was dazu gehört, um wohl zu katechisieren.

Alle Dinge, welche die Jugend zu lernen hat und also auch die Religionswahrheiten, muß man denselben zuerst in das Gedächtnis bringen; wenigstens muß man dies thun bei der Ordnung der Sachen[1], mit den Worten, wodurch man Begriffe ausdrückt, mit den Beweisen und den Stellen der Bücher, in denen sie vorkommen.

Bei kleinen Schülern ist das Auswendiglernen der vornehmsten Stücke eines Lehrgegenstandes um so nötiger, da es ihnen an Worten ebensosehr fehlt als an den Begriffen von Sachen. Das sogen. Auswendiglernen ist also bei der Jugend nicht gänzlich zu verwerfen; es muß aber auch das Erlernte wohl verstanden werden; man muß die Jugend anleiten, sich über das Erlernte, sobald sie es immer zu thun im stande ist, mit eigenen Worten auszudrücken, davon wie von jeder bekannten Sache zu reden. Es muß manches zur Erläuterung oder Erklärung hinzugesetzt werden.

Es ist mühsam und gehört viel Zeit dazu, wenn man auch noch so vorteilhaft beim Auswendiglernen verfährt. Der Geistliche würde, besonders bei einer zahlreichen Jugend, gar zu viel und mehr Zeit, als er oft von anderen Amtsgeschäften übrig hat, anwenden müssen, wenn er allein alles bei dem Unterrichte in der Religion thun sollte; daher ist es billig, ihm hierin Erleichterung zu verschaffen, und deshalb fordert man mit Recht, daß die Schulmeister alles das auf sich nehmen, was das Gedächtnis betrifft. Man kann von ihnen auch, besonders von den

---

[1] Damit der Unterricht ordentlich geschehe. (Anm. d. Herausg.)

geschickteren, noch fordern, daß sie die Schüler gewöhnen, über das Erlernte sich schriftlich auszudrücken und das ins Gedächtnis Gefaßte mit eigenen Worten vorzubringen.

Wie aber die Kenntnisse der Schulmeister in der Religion meistens sehr seicht sind, so ist ihnen nicht zu gestatten, sich mit Erklärungen oder Erweitungen des Lehrbuches, so zur Religion gehört, einzulassen. Dieses und auch die Bestimmung dessen, was soll gelernt werden, ingleichen das Erforschen, wie weit das für die Jugend Bestimmte und Vorgetragene sei erlernt worden, ist Aufgabe des Geistlichen. Nach diesem Grundsatze zerfällt dieses Hauptstück in drei Abschnitte.

Es muß nämlich angeführt werden,

a) was der Katechet,

b) was der Schullehrer beim Unterrichte in der Religion zu thun habe,

c) muß auch die Beschaffenheit und der Inhalt der Bücher, nebst der Art, wie sie zu gebrauchen sind, gezeigt werden.

Da die Bücher von dem Katecheten sowohl als dem Lehrer der Schule zu gebrauchen sind, so werden wir davon zuerst, hernach von dem, was der Schullehrer und zuletzt von dem reden, was der Katechet zu thun hat.

Die Schuldigkeiten des Schullehrers stehen deshalb voran, nicht als ob sie wichtiger wären als die Verrichtungen der Katecheten, sondern weil jener an den Schülern eher als dieser arbeitet, und weil der Unterricht des Katecheten nach gegenwärtiger Einrichtung erst auf den Unterricht des Schullehrers folgt.

§ 1. Von den Schulbüchern, welche bei dem Unterrichte in der Religion von dem Katecheten und von den Schulmeistern gebraucht werden.

Hier wird von keinen anderen Büchern geredet, als von denen, welche zum Gebrauche der deutschen Schulen in den kaiserlich-königlichen Erbländern bestimmt sind.

Es wird nichts vom Gebrauche der Katechismen gesagt, welche in den verschiedenen Bistümern eingeführt sind, weil hierüber etwas zu bestimmen nicht hierher gehört.

Eine kurze aber gute Vorbereitung, katechetische Wahrheiten der Jugend schätzbar zu machen und die Religion von der gefälligen Seite zu zeigen, steht im Namenbüchlein S. 61. Die Schüler werden mit dieser Vorbereitung bekannt gemacht, indem sie das andere oft lesen, was dabei steht. Im Namenbüchlein findet man auch die nötigsten Stücke, welche die Jugend auswendig lernen muß, nebst einigen Gebeten und den Übungen des Glaubens, der Hoffnung und Liebe.

Das erste Buch, aus welchem in hiesigen Schulen die Jugend bei den Leseübungen die Religion erlernen soll, ist der erste Teil des Lese-

buches. Er besteht aus vier Stücken: Das erste dieser Stücke ist die Haupttabelle vom Katechismus. Beim Anfange der Tabelle zeigen sich zwei Vorerinnerungen; in der ersten wird erklärt, was man unter dem Namen eines Katechismus versteht; in der zweiten wird die Einteilung der katechetischen Haupttabelle in drei Hauptabteilungen angezeigt.

Die erste Abteilung enthält jene Wahrheiten, welche jeder Christ notwendig wissen und glauben muß und soll; es kommen in dieser Abteilung einige Wahrheiten vor, welche die Schulgelehrten sonst eben nicht unter die zu wissen notwendigen zählten; es sind vornehmlich die unter 5 und 6 stehen und der Zusatz bei Nr. 1 und 2 [1].

Wer aber die angeführten Wahrheiten aufmerksam betrachtet, der wird gar leicht einsehen, daß auch diese den übrigen beigesetzten Wahrheiten in der That höchst würdig sind, angemerkt zu werden, wenngleich andere Verfasser der Katechismen sie eben nicht angeführt haben; man hat sie so kurz und hoffentlich auch so faßlich vorgetragen, daß wohl niemand sich zu beschweren und vorzugeben Ursache haben kann, man überlade dadurch das Gedächtnis der Jugend.

In der zweiten Abteilung kommen jene Dinge vor, von denen man einige insgemein diejenigen nennt, welche einem jeden Christen zu wissen geboten sind.

Die Jugend muß wenigstens die zu wissen gebotenen Stücke, als: das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote, alsdann auch noch den englischen Gruß, die fünf Gebote der christlichen Kirche und die Zahl der heiligen Sakramente Wort für Wort auswendig herzusagen wissen. Einige Kirchenversammlungen haben (wenigstens den Gläubigen ihrer Zeiten) befohlen, die ersten drei Stücke auswendig zu lernen. In der zweiten Abteilung unserer Haupttabelle des Katechismus sind noch manche Stücke hinzugekommen, wozu wohl kein Gebot vorhanden ist, die aber keinem Christen unbekannt sein sollen.

Als man vor mehr denn 200 Jahren die Jugend in der Religion durch eigene Lehrer öffentlich zu unterrichten und dazu mancherlei Lehrbücher herauszugeben sich bemühte, sind diese Stücke nach und nach den vorerwähnten beigesetzt worden.

Die dritte Abteilung endlich stellt die bereits in der zweiten Abteilung befindlichen und noch manche andere höchst wichtige Religionswahrheiten unter sieben Haupttiteln in einer Art von Verbindung vor, welche dem Gedächtnisse überaus wohl zu statten kommt. Diese Ordnung erleichtert das Behalten derselben, und der Vergessenheit sucht man dadurch vorzubeugen.

Die letzten drei Haupttitel hat man aus der Ursache ausführlicher abgefaßt, weil der Katechet bei der Jugend auf dem Lande, die an vielen

---

[1] Diese Lesebücher geben Zeugnis von dem konfessionellen Charakter der damaligen Schule; sind aber heute außer Gebrauch gesetzt. Statt religiösen Lesebungsstoffes hat man vielfach Märchen, naturgeschichtliche Schilderungen &c. gegeben. (Anm. d. Herausg.)

Orten so selten in die Schule und in die christliche Lehre zu bringen ist[1], sich oft wird begnügen müssen, nur den erweiterten Inhalt der ersten vier Haupttitel aus dem zweiten Teile des Lesebuches begreiflich gemacht zu haben. Wegen dem übrigen wird er wohl meistens zufrieden sein müssen, wenn die Jugend nur das sich ins Gedächtnis bringt, was davon in den letzten drei Haupttiteln in der katechetischen Haupttabelle gesagt ist. Er wird oft keine Kinder mehr in der Schule haben, wenn er eben diese Gegenstände aus dem zweiten Teile ausführlicher vortragen sollte[2].

Die katechetische Haupttabelle, davon hier vornehmlich die Rede ist, muß man beim Unterrichte der Jugend in allen Schulen gleich beim Anfange des Lernens zu Grunde legen. Man muß der Jugend das daselbst Befindliche wohl in das Gedächtnis prägen, und bei den Landleuten, deren Kinder gar so selten und so kurze Zeit in die Schule kommen, wird ein Lehrer sehr oft zufrieden sein müssen, wenn er sie mit dem Inhalte dieser Tabelle bekannt macht, und es nur dahin bringt, daß sie das Vornehmste davon auch verstehen.

Alle, auch die unfähigsten Kinder in Städten, Märkten, und die in Dorfschulen ordentlich erscheinen, müssen mit Ende ihres siebenten Jahres wenigstens den Inhalt dieser Tabelle wissen und im stande sein, bei der Untersuchung der Schulen darüber Rede und Antwort zu geben.

Das zweite Stück des Lesebuches enthält eine den Umständen der Schüler auf dem Lande und in kleineren Städten angemessene Erweiterung der dritten Abteilung der katechetischen Tabelle. Dieses Stück ist zugleich eine Erklärung derjenigen Dinge, welche jedem Christen zu wissen geboten sind.

Es ist nach den sieben Haupttiteln, welche in der dritten Abteilung der katechetischen Haupttabelle vorkommen, in ebensoviele Kapitel eingeteilt. Es kommen daselbst auch Unterabteilungen vor; diese bestehen teils in Abschnitten, teils in noch kleineren Teilen, welche mit Buchstaben bezeichnet worden sind. Der Nutzen dieser Abteilungen besteht darin, daß der Lehrer sowohl als die Lernenden alles besser unterscheiden, folglich auch alle Teile sich leichter merken können. Sie dienen, um dadurch dasjenige ohne Schwierigkeit erweitert zu finden, was mit kurzen Worten in den Tabellen und in den Fragen angeführt ist, von denen in der Folge das Nötige gesagt werden wird.

Da dieses zweite Stück des Lesebuches nicht mehr als drei Bogen hat, so kann es der Jugend gar leicht in einem Winter ganz beigebracht und allenfalls im zweiten Winter wiederholt werden; nach der Vorschrift der Vorrede gehört es für Kinder von acht und neun Jahren.

---

[1] Es gab eben damals noch keinen Schulzwang. (Anm. d. Herausg.)

[2] Aus dem geht hervor, daß Felbiger vor allem das Wichtigste der Religionslehre zuerst und gründlich der Jugend beibringen wollte. (Anm. d. Herausg.)

Bei der Untersuchung[1] müssen die neunjährigen Kinder über den ganzen Inhalt dieses Stückes Rede und Antwort zu geben im stande sein. Von der heiligen Messe und von der Predigt und selbst von dem, was für Personen gehört, welche zum Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars vorbereitet werden, ist in diesem Stücke so viel, als nötig ist, gesagt worden, so daß dazu andere Aufsätze zu brauchen eben nicht erforderlich ist.

Allein alle diese Wahrheiten sind bloß gesagt und nicht erwiesen[2]. Man glaubte erst die Sachen in das Gedächtnis bringen zu müssen; hierauf hat man sich zu bemühen, daß die Schüler das Vorgetragene verstehen lernen. Alsdann ist es erst an der Zeit, zu zeigen und die Schüler einsehen zu lassen, daß alle diese Wahrheiten von Gott geoffenbart, folglich zu glauben und zu befolgen sind. Für Schüler des vorangezeigten Alters kann dies genug sein. Allein wenn die Jugend, welche lange genug in den Schulen aushält und eines vollständigen Unterrichtes fähig ist, alle im zweiten Stücke enthaltenen Wahrheiten aufgefaßt hat, so muß sie auch wissen, daß die vorgetragene Lehre kein leeres Vorgeben, keine fromme Erfindung, sondern daß sie Offenbarungen, Befehle und zum Teile auch Einrichtungen sind, die von Gott kommen. Der Katechet muß also anführen, wann Gott, bei welchen Gelegenheiten und was Gott geoffenbart hat, wo diese Offenbarungen zu finden, wie glaubwürdig die Bücher sind, in denen sie stehen, was sie sonst noch enthalten, von wem sie geschrieben worden sind. Dies ist im dritten Stück des Lesebuches geschehen. Daselbst hat man in einer zusammenhängenden, obwohl kurzen Geschichte alles dies gezeigt und durch Anführung der heiligen Bücher und ihrer Teile nachgewiesen, wo man jede geoffenbarte Wahrheit finden könne.

Diese Geschichte der göttlichen Offenbarung ist in drei Hauptabteilungen vorgetragen, davon die erste die Offenbarungen des Alten, die zweite aber jene des Neuen Testamentes und die dritte eine Nachricht von den Büchern enthält, worin die Offenbarungen geschrieben sind.

Die erste Hauptabteilung hat vier Hauptstücke. Das erste handelt von Gott; hier wird ein hinlänglicher Begriff von dem höchsten Wesen gegeben, welches man durch diese Benennungen versteht; die vornehmsten seiner Eigenschaften werden namhaft gemacht; es wird die Erschaffung des Menschen, dessen ursprüngliche Vollkommenheit, dessen Fall und die Quelle des menschlichen Elendes, endlich aber auch die allererste Offenbarung angeführt, die den Erlöser betrifft, der den Schaden der Sünde wieder gut zu machen sich entschloß. Dieses Hauptstück schließt damit, daß es die Sünden der Abkömmlinge der ersten Menschen, deren Strafe durch die Sündflut und die Erhaltung des Noe und seiner Familie erzählt.

---

[1] Prüfung oder Inspektion.

[2] Nur angeführt, aber nicht begründet durch Schriftstellen ꝛc. (Anm. d. Herausg.)

Das **zweite Hauptstück** handelt von dem Volke, welches sich Gott absonderte, bei dem sich dessen Erkenntnis und Dienst erhielt, als die übrigen Menschen auf Gott vergaßen und in Abgötterei verfielen. Der Ursprung und die Hauptbegebenheiten dieses Volkes, dessen Ankunft in Ägypten und dessen Auszug aus diesem Lande wird angeführt; die Personen dieses Volkes werden namhaft gemacht, denen sich Gott offenbarte. Es wird angezeigt, daß diese Offenbarungen die näheren Nachrichten von dem Messias betreffen, daß man daraus erfuhr, von welchem Geschlechte er abstammen und wann er kommen sollte.

Im **dritten Hauptstücke** ist von den Geboten die Rede, die Gott seinem Volke gab und wodurch er bestimmte, was der Mensch sowohl in Absicht auf Gott als den Nächsten thun solle; was bei Bekanntmachung dieser Gebote geschehen ist; der Bund, welcher dabei gemacht worden ist; das Bezeugen[1] des Volkes und die Mittel, deren sich Gott bediente, es im Gehorsam zu halten, werden angeführt.

Im **vierten Hauptstücke** kommt vor: die Einnahme des dem Volke Gottes versprochenen Landes, die Schicksale des Volkes unter den Richtern und Königen des Reiches, das Ende eines jeden Reiches, die Gefangenschaft des Volkes, die Befreiung und Zurückkunft eines Teiles desselben, wie es unter griechische Oberherren, endlich wieder unter eigene Fürsten und Könige gekommen ist, hernach aber den Römern unterthänig und zuletzt von denselben in alle Welt zerstreut worden ist.

Die in diesem Zeitraume den Propheten geschehenen Offenbarungen, und daß dieselben vornehmlich die Zeit des Messias und was er thun und leiden werde, betrafen, sind des Zusammenhanges wegen bereits im dritten Hauptstücke auf Seite 8 und 9 enthalten.

Die **zweite Abteilung** enthält die biblische Geschichte des Neuen Testamentes in sechs Hauptstücken. Im **ersten** ist die Rede von der Empfängnis und Geburt des Messias; wie und wann seine Ankunft geoffenbart worden ist. Dieses Hauptstück endigt mit der Taufe Christi, wobei er durch eine Stimme von dem Himmel als der Sohn Gottes bekannt gemacht worden ist.

Im **zweiten Hauptstücke** ist von dem angetretenen Lehramte Jesu und von den Jüngern die Rede, welche er sich wählte. Die Wunderwerke und Weissagungen, wodurch Jesus sich als Gott offenbarte; seine Lehren, insbesondere die Anleitung zum Gebete, die Verkündigung seines Leidens und Sterbens, alles dies kommt hier vor.

Das **dritte Hauptstück** enthält die lehrreichen Beispiele, die Jesus in seinem Wandel gab. Man sieht daselbst, wie er uns gelehrt hat, die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen den Nächsten, gegen das Vaterland, gegen die Obrigkeiten auszuüben.

---

[1] Benehmen, die Schicksale. (Anm. d. Herausg.)

Aus dem vierten Hauptstücke kann man sehen, warum Jesus als Messias nicht durchgängig erkannt, warum er gehaßt, wie er verraten, gefangen, verklagt, gemartert und endlich auch getötet worden ist. Dieses Hauptstück schließt mit den Wundern bei seinem Tode.

Das fünfte Hauptstück handelt von seiner Auferstehung und seinem Umgange mit den Jüngern, von der Offenbarung über die drei göttlichen Personen, von der Gründung seiner Kirche; von seiner Auffahrt in den Himmel und von der Sendung des Heiligen Geistes.

Das sechste Hauptstück betrifft die Ausbreitung der christlichen Religion durch die Predigten, Schriften und Anordnungen der Apostel; deren Inhalt wird aber doch nur überhaupt angezeigt, weil das meiste, was in den Schriften der Apostel steht, umständlicher in dem Anhange vorkommt.

Die dritte Abteilung handelt ebenfalls nur überhaupt von dem Buche, in dem alle aufgeschriebenen Offenbarungen enthalten sind.

Hier wird im ersten Hauptstücke der Unterschied der Bücher bekannt gemacht, welche in dem Buche beisammen sind, das insgemein die Bibel oder die Heilige Schrift heißt. Am Ende ist eine kurze Nachricht von ihrem Inhalte; es wird mit wenig Worten gemeldet, woher es komme, daß sie so schwer zu verstehen sei, und warum sie von so vielen unrecht ausgelegt werde.

Im zweiten Hauptstücke wird etwas von den Streitigkeiten der Christen über Glaubenssachen erwähnt und die Notwendigkeit dargethan, sich in streitigen Dingen, welche den Glauben betreffen, dem Ausspruche der Kirche zu unterwerfen. Es werden hierauf die Hauptmerkmale angegeben, wodurch Katholiken von anderen Christen sich unterscheiden.

Hierauf folgt im Anhange der Inhalt eines jeden Buches der Bibel ausführlicher. Die Bücher stehen in der Ordnung, wie sie in der Bibel aufeinander folgen. Dieser Anhang dient dazu, jenen, welche die Heilige Schrift nicht lesen, den Hauptinhalt derselben in etwas bekannt zu machen. Es ist ein alphabetisches Verzeichnis beigefügt, worin die deutschen und lateinischen Abkürzungen stehen, deren man sich beim Anführen der heiligen Bücher bedient.

In dem dritten Teile des Lesebuches hat man überall nachgewiesen, in welchem Buche, Kapitel und Verse der Heiligen Schrift dasjenige stehe, was man in der Geschichte angeführt hat. Um aber die angeführten Stellen wirklich nachzuschlagen, ist freilich nötig, die Heilige Schrift bei der Hand zu haben. Wo indessen wegen besorglicher[1] Mißbräuche und Unwissenheit der Schulmeister dies von den geistlichen Obrigkeiten zu gestatten nicht für gut erachtet wird, so kann es wenigstens der Katechet bei den vornehmsten Lehrsätzen thun; wenigstens wird dieser sich dazu des Evangelien-

[1] Zu befürchtender.

buches und der Episteln zu bedienen wissen, vornehmlich bei solchen Stellen, welche daselbst vorkommen.

Das dritte Stück des Lesebuches ist eigentlich für etwas erwachsene Schüler, das ist für solche Kinder, die zehn Jahre alt sind und folglich die Fähigkeit haben, zu urteilen; kleinere soll man wohl mit Beweisen verschonen.

Das vierte Stück des Lehrbuches enthält die Sittenlehre. Sie steht zwar schon in einem kurzen Auszuge im dritten Stück des Lesebuches; denn daselbst ist im dritten Hauptstücke Seite 14 zu sehen, welche erhabenen Beispiele davon in dem Leben unseres Erlösers vorkommen; auch sonst ist der Religionsgeschichte manches zur Sittenlehre gehörige, und zwar das Allgemeine Seite 41 § 4, beigebracht. Vornehmlich sind daselbst Seite 42 § 5 die Pflichten gegen die Obrigkeiten im fünften Abschnitte des sechsten Hauptstückes zu finden; allein es schien eine besondere Ausführung nötig zu sein.

Man hat dieses Stück mit einer Einleitung angefangen, welche das erste Hauptstück ausmacht. Darin werden die Gründe der Erkenntnis des Guten und die Bewegursachen, wodurch die Menschen zu handeln bestimmt werden, und auch diejenigen, wodurch Christen in ihren Handlungen sollen geleitet werden, auseinandergesetzt; es wird von dem Gewissen und von den Begierden, welche letztere sich in der menschlichen Seele regen, und von deren Unterschiede der Jugend ein Begriff beigebracht; es wird in dem ersten Hauptstücke der zweiten Abteilung gezeigt, was Pflichten und Sünden sind. Im zweiten Hauptstücke werden die allgemeinen Pflichten angegeben; die Pflichten gegen Gott, sowohl die innerlichen als die äußerlichen, kommen im dritten Hauptstück vor; die gegen sich selbst im vierten; die gegen den Nächsten im fünften.

Alle Pflichten werden dergestalt entwickelt, daß nicht allein deutlich erscheint, was der Mensch zu thun, sondern auch, was er zu lassen oder zu meiden verbunden ist, das heißt: die Schüler lernen hieraus, was den Pflichten gemäß und was denselben entgegen ist. Man hat sich bemüht, auch in Ansehung der verschiedenen Gegenstände das Vornehmste in besonderen Abschnitten zu sagen; daher ist das, was man in Absicht auf die Seele, den Leib, das Eigentum und die Ehre sich und anderen schuldig ist, wohl voneinander zu unterscheiden.

Man hat im sechsten Hauptstücke die Pflichten in besonderen Umständen hinzugesetzt, das ist: die Pflichten, die man im Wohlergehen, in Widerwärtigkeiten, in Krankheiten und bei dem herannahenden Tode zu beobachten hat. Die Pflichten besonderer Stände aber hat man übergangen, weil man solche an einem andern Orte der Schulschriften im zweiten Teil des Lesebuches antreffen wird.

Die Anweisungen und Befehle, welche man zur Ausführung dieser Pflichten in der Heiligen Schrift antrifft, hat man nicht bloß angeführt, sondern wörtlich beigesetzt. Diejenigen, welche diesen Teil des Lesebuches

gebrauchen, haben schon ein geübteres Gedächtnis; man kann ihnen also schon das Auswendiglernen, wenn nicht aller, so doch der vorzüglichsten Schriftstellen zumuten. Man hofft, durch das Auswendiglernen der Schriftstellen den Eindruck der darin enthaltenen Sachen bei der Jugend stärker zu machen, und Schulleute müssen sich alle Mühe geben, diese Schriftstellen, wenigstens die vornehmsten, der Jugend recht wohl in das Gedächtnis zu bringen und dabei die Ehrfurcht recht einzuschärfen, welche man durch willigen Gehorsam für göttliche Befehle äußern muß.

Alle diese vier Stücke sind so verfaßt, wie sie sein müssen, um zur Übung im Lesen dienlich zu sein. Es sind keine Fragen in der für die Schüler bestimmten Ausgabe beigedruckt.

Man hat wohl auch die vier Stücke des Lesebuches in Fragen und Antworten gebracht und besonders unter dem Titel: „Das Buch für Lehrer und Eltern" herausgegeben. Die Hauptabsicht dabei war nur: die Eltern in den Stand zu setzen, ihre Kinder selbst über das zu befragen, was sie in der Schule aus der Religion gelernt haben; zur Nebenabsicht hatte man, jenen Schulleuten damit zu dienen, die in der Kunst, zu fragen, nicht die ganze Fertigkeit besitzen oder die solche niemals erlernt haben.

In der Vorrede steht die Anleitung zum Gebrauche dieses Buches. Es kommt darauf an, daß der Fragende die Antwort der Befragten mit der im Buche gedruckten Antwort vergleiche und bemerke, ob sie richtig oder falsch, vollständig oder mangelhaft, wohl oder übel ausgedrückt sei. Es ist nötig, daß, wenn die Antwort auf eine oder die andere Art nicht gut ist, der Lehrer aufmerksam genug sei, um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit wahrzunehmen, und daß er die Geschicklichkeit besitze, dem Schüler Gelegenheit zu geben, unrichtige Antworten zu verbessern. Dies geschieht durch neue Fragen dadurch, daß man das Zurückgebliebene herauslockt und das Unrichtige verbessert. Dieser Teil der Vorrede wäre nun wohl entbehrlich, nachdem man das Nötige hiervon in dem Hauptstücke von dem Katechisieren gesagt hat und da man auch in den Normalschulen beflissen ist, Kandidaten für den Schuldienst in der Kunst, zu fragen, wohl zu unterweisen. Indessen wird doch solche Anleitung für Eltern immer noch nützlich sein, welche gegenwärtiges Methodenbuch weder kaufen, noch lesen.

In dieser Vorrede steht noch etwas anderes, nämlich ein Promemoria, durch welches jemand hat beweisen wollen, daß ein solches Buch nicht nur überflüssig, sondern schädlich sei. Es ist darauf geantwortet und deshalb so viel gesagt worden, als wohl jeder Schulmann zu der Abfertigung ähnlicher Einwürfe wissen sollte.

Man hat im „Buche für Lehrer und Eltern" statt einer Einleitung die im Namenbüchlein befindliche Vorbereitungslektion in Fragen und Antworten vorgedruckt; unter anderm auch darum, weil daselbst einige Sätze vorkommen, wodurch die Religion den Schulen wichtig und schätz=

bar gemacht wird. Die darüber verfaßten Fragen stehen Seite 81 des „Buches für Lehrer und Eltern".

Auch sind in diesem Buche die Tabellen jedem Stücke vorgesetzt, deren sich die Lehrer bedienen, um die Ordnung und die Verbindung der Materien den Schülern deutlich vorzustellen.

Außer den vier Stücken des Lesebuches ist noch der sogen. „Erläuterte Katechismus" zum Gebrauche der deutschen Stadtschulen vorhanden, der in Wien, k. k. Schulbücherverlag, gedruckt worden ist. Er heißt der ‚erläuterte', weil er gemacht wurde, um einen kleinern Katechismus zu erläutern, aus dem nun das zweite Stück des Lesebuches geworden ist. Die in dem zweiten Stücke vorgetragenen Wahrheiten sollten in diesem erläuterten Katechismus entwickelt und viel umständlicher vorgetragen werden. Er hat die nämlichen Abteilungen und eben die Ordnung der Hauptstücke, welche der zweite Teil des Lesebuches hat. Überdies findet man daselbst noch die Schriftstellen nachgewiesen und angeführt, welche die Glaubenswahrheiten enthalten. Bei der nächsten Auflage soll er so eingerichtet werden, daß er in allen Dingen mit dem zweiten Stücke des Lesebuches aufs genaueste übereinkomme, was jetzt nicht ist. Man denkt die Schriftstellen künftig ebenso beisetzen zu lassen, wie es im vierten Stücke des Lesebuches geschehen ist. Man wird die Fragen wegthun, welche sehr unschicklich in Lehrbüchern sind, wo Materien weiter angeführt werden, wovon man den Auszug der Jugend in Büchern ohne Fragen und Antworten vorgelegt hat.

Bei dem erläuterten Katechismus ist eine Einleitung, in welcher von dem Dasein Gottes, von der Religion überhaupt, von Verschiedenheit der Religionen, von der Offenbarung, deren Notwendigkeit, Göttlichkeit, Absicht, Nutzen und deren seligen Wirkungen, das ist: von lauter solchen Gegenständen geredet wird, die in unseren Zeiten, wo die Zahl der Religionsverächter so groß geworden ist, zu wissen in der That sehr nötig sind. Wenn die Jugend nicht schon vorher aus dem Lesebuche vorläufige Kenntnisse von der Religion hätte, wenn sie solche aus dem erläuterten Katechismus zu erlernen erst anfinge, so könnte man Recht haben, dafür zu halten, daß diese Einleitung am unrechten Orte stehe; man könnte fordern, daß sie allenfalls am Ende als ein Anhang ihren Platz haben möchte. Wenn man aber bedenkt, daß sie Wahrheiten enthält, welche bei Erwachsenen die Neigung erzeugen oder vermehren könnten, die Religion näher zu betrachten und ausführlicher zu lernen, so wird man wohl den Platz so gar unrecht nicht finden, den man diesem Stück gegeben hat. Es bleibt übrigens jedem Lehrer überlassen, nach Gutbefinden dieses Stück auch am Ende des Unterrichts vorzutragen, folglich erst dann, wenn die in dem erläuterten Katechismus enthaltenen Wahrheiten von der Jugend erlernt worden sind.

Zum Unterrichte in der Religion gehört auch, und zwar vornehmlich, das Evangelium. Man bedient sich in der Normalschule einer Aus-

gabe, welche nicht nur die Stücke enthält, die man an Sonn- und Festtagen in der Kirche vorzulesen gewohnt ist, sondern wo man die vier Evangelien so hat abdrucken lassen, wie sie von so viel Evangelisten geschrieben und in der Heiligen Schrift oder der Bibel befindlich sind. Die Stücke, welche für die Sonn- und Festtage gehören, sind durch größern Druck unterschieden, und auf der Seite ist nicht allein nachgewiesen, wann sie zu lesen sind, sondern man findet auch die eigenen Worte, mit denen diese Stücke in der Kirche angefangen werden, beigesetzt. Es ist eine kleine Übung nötig, um aus diesem Buche bloß die besonderen Stücke zu lesen. Um zu finden, wo das für einen Sonn- oder Festtag gehörige Stück stehe, muß man die Episteln oder Lektionen aufsuchen. Die Episteln aber und Lektionen stehen nach dem Evangelium Johannis in der Ordnung, wie die Sonn- und Festtage aufeinander folgen. Nach der Überschrift des Sonn- oder Festtages wird der Evangelist, die Seite, das Kapitel und der Vers angezeigt; dies sucht man auf, liest den zur Seite gedruckten Anfang und alsdann den Text bis dahin, wo die kleinere Schrift anfängt oder bis zu dem Zeichen, welches in einem Sternlein besteht.

Man macht von diesem Evangelienbuche einen doppelten Gebrauch. Erstlich bedient man sich dessen in Normal- und Hauptschulen vormittags bei den Leseübungen, wozu ohnedem das Lesebuch zu wenig ist, und dadurch macht man zugleich die Schüler mit dessen für alle Christen höchst merkwürdigem Inhalt bekannt. Zweitens bringt man den Schülern dadurch den Inhalt jener Stücke vorzüglich in das Gedächtnis, welche an Sonntagen gelesen werden. Am besten ist es, wenn der Katechet dazu eine Stunde an jedem Sonnabend oder Montage wählt. Diese zwei Tage schicken sich vor anderen dazu, weil für jene Schüler, welche der Predigt beiwohnen, diese Abhandlung entweder im ersten Falle zur Vorbereitung, im andern aber zur Wiederholung dessen dient, was sie von dem Prediger gehört haben. Es geht wohl nicht an, in einer Stunde die Epistel und auch das Evangelium, so wie gleich folgt, vorzunehmen; deshalb ist zu raten, daß der Katechet wechselweise die Episteln und Evangelien abhandle.

Er läßt zuerst das Evangelium oder die Episteln aufschlagen und anzeigen, aus welchem Evangelisten, aus welchem Kapitel und aus welchem Verse für den Sonntag zu lesen bestimmt worden ist.

Er liest hierauf das Evangelium selbst deutlich und langsam genug vor, damit alle Schüler es hören können. Dazu kann er auch einen Schüler bestellen, der gerne liest. Er lasse so viel als nur Bücher in der Schule vorhanden sind, das Evangelium von Komma zu Komma einigemal lesen; er ermahne die Leser und auch jene Kinder, welche keine Evangelien haben, fleißig und wohl auf den Inhalt zu merken.

Er frage alsdann die größeren und geschickteren, wovon das Evangelium handle; er katechisiere es durch und lasse die Fragen zuerst durch jene beantworten, die Bücher haben; er gestatte ihnen anfänglich, in

solche zu sehen und die Antworten aufzusuchen; endlich müssen sie aus dem Gedächtnisse und zuletzt müssen auch jene antworten, die bloß zugehört haben.

Sobald der Lehrer überzeugt ist, daß die Schüler den Inhalt erfaßt haben, fängt er an zu zergliedern; er zeigt an, was davon vorzüglich zu merken und zu unterscheiden sei.

Läßt es die Zeit zu, so schreibt er die Einteilung und andere Merkwürdigkeiten tabellarisch auf die Tafel. Er sagt, wenn er eben auf solche Stücke kommt, was zum Verständnis dieser und jener Worte oder Sachen gehört. Besonders hält er sich bei Stellen auf, welche zur Richtschnur des christlichen Wandels oder zum Erweise einer Glaubenslehre dienen. Er unterläßt nicht, Gelegenheiten zu benützen, die sich öfters darbieten, um zur Vollbringung des Guten und Vermeidung des Bösen zu bewegen.

Er stellt über alles dies Fragen an, läßt auch die Schüler erzählen, was sie sich von dem Inhalte gemerkt haben. Er kann ihnen auch aufgeben, solches schriftlich aufzusetzen, am folgenden Tage es in die Schule zu bringen und vorzuzeigen.

Man wird künftig dergleichen tabellarische Aufsätze in Druck geben; bis dahin muß der Katechet sich das zur Erklärung Nötige aus einem guten Schriftausleger, in Ermangelung dessen aber aus den Homilien des Breviers zusammensuchen; er muß aber bei dem Auslegen und Erklären nichts Allegorisches einmischen, sondern bloß beim buchstäblichen Verstande (Sinne) bleiben.

Damit man sich einen Begriff von den tabellarischen Aufsätzen machen könne, ingleichen von der Art, Erklärungen zu geben, die Stellen auszuzeichnen, welche Glaubenswahrheiten und Lebenspflichten enthalten, solche recht an das Herz zu legen und dadurch zu bewegen, so folgt hier ein solcher Aufsatz über das Evangelium am Palmsonntage, in welchem alles dies vorkommt.

Das Evangelium am Palmsonntage.

Matth. 21. Kapitel vom 1. bis 9. Vers.

Inhalt: Der feierliche Einzug Christi in Jerusalem.

I. Umstände dieser Begebenheit.

a) Jesus kommt von Bethphage [1] nach Jerusalem.

b) Jesus befiehlt zweien seiner Jünger, eine Eselin mit ihrem Füllen zu holen.

c) Jesus befiehlt, dem Eigentümer dieser Tiere zu sagen: Der Herr [2] hat ihrer nötig.

Erläuterungen:

[1] Bethphage war ein Ort, ein Dorf nahe bei Jerusalem.

[2] Christus befiehlt den Jüngern, zu sagen: der Herr, nicht unser Herr, um anzuzeigen, daß der Herr aller Dinge es sei, der hier die Eselin verlangt.

d) Der Prophet Zacharias hat diesen Einzug also vorausgesagt[1]: „Saget der Tochter Sion: Siehe, dein König kommt zu dir, sanftmütig und sitzt auf einer Eselin.“

II. Was beim Einzuge Christi mehr geschehen ist:

a) Die abgeschickten Jünger thaten, was ihnen befohlen war[2].

b) Jesus bestieg die Eselin und ritt nach Jerusalem[3].

c) Das versammelte Volk breitete Kleider auf den Weg, den er ritt, und streute Zweige[4], rief: Osanna[5] dem Sohne Davids[6].

Glaubenslehren.

Christus zeigt sich

a) als Herr aller Dinge, das ist als Gott, da er sagt: der Herr hat ihrer nötig;

b) als Messias, da er öffentlich das that, was von den Propheten über den Messias geweissagt worden war.

Sittenlehre.

Man muß denen, welche uns zu befehlen das Recht haben, gehorsamen, ohne über ihre rechtmäßigen Befehle Bedenklichkeiten vorzuschützen.

Um zu zeigen, wie es Katecheten zu machen haben, wenn sie bewegen und ihre Zuhörer geneigt machen wollen, das Gute zu thun, das Böse zu meiden, so folgt hier ein kurzes Gespräch, wodurch die oben angeführte Sittenlehre den Schülern näher an das Herz gelegt wird. Nachdem die Sittenlehre, so wie sie oben steht, als eine Anmerkung von dem Katecheten ist vorgetragen worden, kann der Katechet Fragen anstellen. Die geschickten Schüler werden ihm alsdann Antworten geben, welche in der Hauptsache mit den hier befindlichen übereinkommen werden. Durch diese

---

[1] Im 9. Kap. 9. V.: Der Tochter Sion: das ist den Einwohnern zu Jerusalem. Sion hieß ein Berg bei dieser Stadt; auf demselben war die Burg Davids und der Tempel; man nannte bei den Juden die Einwohner die Töchter oder Kinder der Orte, wo sie her waren, so wie man noch jetzt sagt: dies ist ein Wiener, ein Brünner Kind. Der Prophet zeigt also an, an welchem Orte und wie der Messias einziehen wird.

[2] Die Jünger gehorsamen, ohne den Befehl zu beurteilen, ohne vorzustellen, daß der Eigentümer vielleicht ihr Verlangen nicht bewilligen dürfte.

[3] Jesus erfüllte diese Weissagungen, um dadurch einen neuen Beweis dem Volke zu geben, daß er der sei, welchen die Propheten als den Messias verkündigt hatten.

[4] Das Ausbreiten der Kleider und das Streuen der Zweige waren Ehrenbezeigungen.

[5] Osanna ist ein hebräisches Wort, es heißt: erhalte! Dieser Zuruf bedeutet ebensoviel, als wenn man heutzutage ruft: vivat, er lebe!

[6] Der Sohn Davids war eine der Benennungen des Messias, weil derselbe aus dem Hause Davids abstammen sollte. Das Volk also erkannte Christum als den verheißenen Messias.

Fragen muß er ihnen Anlaß geben, selbst den Schluß zu machen, den sie machen sollen; er kann hernach mit einer Ermahnung eben dieses Inhaltes schließen.

Frage: Was muß ein Untergebener thun, wenn ihm etwas befohlen wird?
Antwort: Der Untergebene muß den Befehl bereitwillig erfüllen.
Frage: Soll der Untergebene nicht erst überlegen, ob das Gehorsamen auch möglich und nützlich sei?
Antw.: Dies ist nicht nötig und würde nur oft dem Gehorsame schädlich sein.
Frage: Warum kann und muß sich der Untergebene dieses Überlegen ersparen?
Antw.: Weil er glauben muß, Obrigkeiten werden schon selbst überlegt haben, ob der Gehorsam möglich oder nützlich sei [1].

Beschluß:

Thut also, ohne viel zu vernünfteln, was eure Obrigkeit, eure Herren und Meister euch befehlen, so wie die Jünger Christi auf dessen Befehl die Eselin von ihrem Eigentümer verlangten und herbeibrachten, von dem sie doch eine abschlägige Antwort hätten besorgen können [1].

Man hat endlich auch 13 katechetische Lieder [2], in denen die Religionswahrheiten und Vorschriften sich befinden. Auch diese sind gute Hilfsmittel für das Gedächtnis der Jugend; in den Schulen, wo man sie gebraucht, werden allemal beim Anfange und Ende der Katechisation eben die Materien, welche der Katechet erklären will, wenigstens strophenweise von der Jugend gesungen oder zusammen hergesagt. Ein geschickter Schulmann braucht nicht viel Mühe, sowohl die Melodien als den Text der Jugend beizubringen.

§ 2. Von dem, was Schullehrer bei dem Unterricht in der Religion zu thun haben.

Es wird erfordert: 1. Daß der Schullehrer die Vorteile kenne und auszuüben wisse, welche beim Auswendiglernen gebraucht werden. Er muß im stande sein, sowohl durch bloßes Vorsagen, als auch durch die Buchstabenmethode und oft wiederholtes Lesen den Schülern ins Gedächtnis zu bringen, was Wort für Wort auswendig zu lernen ist. Diese Vorteile muß er gebrauchen, um den Schülern das Kreuzzeichen, den Glauben,

---

[1] Diese Form des Unterrichts war wohl damals, als die Regierung durch und durch religiös und katholisch war, am Platze; bei einer konfessionslosen Regierung bezw. konstitutionellen Regierungsform geht es nicht an. Hier muß der Grundsatz gelten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (Apg. 4, 19). (Anm. d. Herausg.)

[2] Diese sind jetzt weder bekannt, noch geübt; diese Sammlung ist am Schlusse angeführt. (Anm. d. Herausg.)

das Vaterunser, die zehn Gebote, die fünf Gebote der Kirche, den englischen Gruß, die zum Erweise oder zur Bewegung dienenden Schriftstellen, gewisse Erklärungen, katechetische Gesänge u. s. w. beizubringen. Er muß sich bemühen, daß alles deutlich, vernehmlich, ohne Zusätze, ohne etwas auszulassen oder zu verstümmeln, ausgesprochen und mit Anstand gesagt werde. Es wird erfordert,

2. daß er in jenem wohl unterrichtet und rechtschaffen geübt sei, was vom Katechisieren überhaupt gesagt worden ist. Er muß wissen, wohl zu fragen, die Antworten wohl zu beurteilen und da, wo es nötig ist, zu verbessern. Er muß den Inhalt der für die Religion gehörigen Lehrbücher wohl erfaßt haben und alles selbst deutlich einsehen, was er den Schülern vorträgt. Er muß deshalb sich dazu auch ordentlich vorbereiten. Es wird erfordert,

3. daß er so viel und nicht mehr oder weniger, als der Pfarrer oder Katechet für eine gewisse Zeit bestimmt, den Schülern gewiß beibringe;

4. daß er das vom Katecheten zu erlernen Bestimmte nach der Zahl der Tage wohl abteile und bei dem Hinzusetzen des Folgenden das Vorhergehende immer wiederholen lasse;

5. daß er den summarischen Inhalt oder die Tabelle, in welcher die Ordnung und Verbindung der Materien enthalten ist, entweder von der Schultafel oder durch Vorlesen und öfteres Wiederholen den Schülern einpräge; doch nur immer so viel, als die aufgegebene Materie erfordert;

6. daß er über alles, was die Schüler gelesen oder von der Tabelle erlernt haben, wohl und oft genug Fragen anstelle, die Antworten beurteile und berichtige; daß, wenn er selbst Fragen zu machen nicht geschickt genug wäre, er sich der Fragen des Buches für Lehrer und Eltern recht bediene;

7. daß er während des Katechisierens des Pfarrers oder seines Stellvertreters gegenwärtig bleibe;

8. daß er während der christlichen Lehre die Ordnung, Stille und Aufmerksamkeit unter den Schülern zu erhalten und alles, was den Katecheten in seinem Vortrage stören könnte, zu verhindern sich bemühe; daß er aufmerksam zuhöre und sorgfältig aufmerke, was der Katechet zur Erklärung, Erläuterung, zum Beweise oder zur Bewegung hinzusetzt;

9. daß er die Schüler, welche während der christlichen Lehre sich zerstreut oder unruhig zeigen, fleißig anmerke, um sie hernach beim Wiederholen vorzunehmen und ihnen wegen des Versäumten nachzuhelfen;

10. daß er in der zunächst auf die christliche Lehre folgenden Lesestunde alles von dem Katecheten Vorgetragene mit den Schülern wiederhole, sie darüber befrage, es denen wieder sage, die etwas vergessen haben. Erst nach dieser Wiederholung läßt er die Schüler das zu lernen anfangen, was für die künftige Christenlehre aufgegeben worden ist.

§ 3. Von dem, was Pfarrer, deren Stellvertreter, besonders aber die angestellten Katecheten bei dem Unterrichte in der Religion zu thun haben.

Hier ist nur die Rede von dem, was in öffentlichen, und zwar in den deutschen Schulen, bei dem Unterrichte der Jugend zu thun ist; denen, die außer solchen Schulen bloß einzelne Personen oder auch mehrere unterweisen, wäre manches auf eine andere Art zu bestimmen.

Das erste, was man von jedem Lehrer fordern kann, ist dieses, daß er die Sachen, welche er andere lehren soll, selbst deutlich und ausführlich genug wisse, daß er sich verständlich und so auszudrücken vermöge, daß er von seinen Zuhörern recht verstanden werde. Ein Katechet in den verbesserten Schulen muß überdies noch in allen Stücken der eingeführten Lehrart wohl erfahren sein. Die Kunst, wohl zu fragen und die Antworten der Befragten richtig zu beurteilen, muß er gründlich verstehen und wohl auszuüben im stande sein. Insbesondere ist seine Pflicht:

1. Er muß die Schüler nach dem Alter und nach ihren Fähigkeiten wohl abteilen; kleineren Schülern und denen, welche nicht oft und nicht lang genug beim Unterrichte sich einfinden, muß nur das Allernotwendigste, das ist der Inhalt der katechetischen Haupttabelle beigebracht werden; größeren und denen, welche die Schule ordentlich und lange genug besuchen, ist schon mehreres anzugeben. Mehr kann man Schülern in Stadtschulen als denen auf dem Lande, und auch mehr den geschickten Köpfen zumuten. Für jede Gattung der Schüler sind die Materien wohl abzuteilen. Es ist deutlich zu bestimmen, was der Schulmeister durch eine gewisse Zeit von einer Katechisation zur andern soll beflissen sein, den Kindern in das Gedächtnis zu bringen. Er muß denselben auch die Schriftstellen zum Auswendiglernen bestimmen, welche er nun zum Beweisen oder zum Bewegen brauchen will; nicht weniger das zur Materie gehörige Stück der katechetischen Gesänge.

Um diese Bestimmungen wohl zu erfüllen, muß der Katechet die Erfahrung zu Rate ziehen, die ihn lehren wird, wieviel die Kinder füglich in einer gewissen Zeit durch das öfters wiederholte Lesen erlernen können. Wenn er aus den drei letzten Stücken des für den Unterricht in der Religion bestimmten Lesebuches zwei bis drei Seiten aufgiebt, so dürfte dies für eine Woche nicht zuviel sein, und so würde im ersten Falle in 32, im andern aber in 21 Wochen das zweite Stück dieses Buches Kindern beigebracht sein; denn es hat nicht mehr als 64 Seiten.

Was die Religionsgeschichte und die Sittenlehre betrifft, so könnte mit Schülern von dem in der Vorrede des Lesebuches angezeigten Alter in einem Schulkurse die erste, in dem andern die zweite vorgenommen und dazu die Zeit angewendet werden, welche zur zweiten Katechisation in jeder Woche für die Städte bestimmt ist.

Bei obenerwähnter Bestimmung für den Schullehrer und deren Befolgung kann der Katechet der Mühe überhoben sein, die sonst dazu erforderlich und von ihm anzuwenden wäre, um Schülern das, was sie lernen sollen, ins Gedächtnis zu bringen.

2. Der Katechet muß sich auf jede Christenlehre wohl vorbereiten, die Materie, welche er abzuhandeln hat, wohl überdenken und dadurch sich in den Stand setzen, deutlich davon zu reden. Dies ist auch erforderlich, um die nötigen Erklärungen zu machen, zu überlegen, aufzusuchen und zu wählen, was er zur Erläuterung, zum Erweise, zum Bewegen zu sagen habe, wo und wie er zergliedern solle.

3. Der wirkliche Unterricht des Katecheten fängt damit an, daß er nach dem vorgeschriebenen Gebete und allenfalls auch nach abgesungenem oder laut hergesagtem Stücke des katechetischen Liedes, welches zur Materie gehört,

a) die Tabelle des Stückes, von dem gehandelt werden soll, doch nur so weit, als er jedesmal mit der Katechisation kommen will, vornehme. Dieses dient, zu erfahren, ob die Schüler die Ordnung und die Verbindung der Materien wohl aufgefaßt haben. Die Tabelle kann er entweder selbst während des Katechisierens anschreiben oder auch solche im voraus durch den Schulmeister anschreiben lassen.

b) Um die Schüler in den Stand zu setzen, das Erlernte desto besser zu sagen und die an sie gestellten Fragen richtig zu beantworten, läßt er das für die Katechisation aufgegebene Stück ein- oder zweimal langsam vorlesen.

c) Darauf untersucht er durch geschickte Fragen, ob das Bestimmte in dem Gedächtnisse der Schüler und ob es recht verstanden sei. Er verbessert die Antworten, wenn es nötig ist, und befolgt die Vorschriften, welche hierüber in dem Hauptstücke vom Katechisieren gegeben worden sind. Er läßt die Fragen einzeln, nicht von mehreren Schülern zugleich, beantworten. Er nimmt immer die besseren Schüler zuerst vor und hernach die schlechteren. Einerlei Frage wiederholt er mehrmals und läßt immer andere Schüler antworten.

d) Während des Befragens erklärt, erläutert und zergliedert er so viel, als ihm nötig scheint; stellt darüber allemal auch gleich Fragen an, um zu erfahren, wie er verstanden worden ist. Wenn er mit älteren Schülern und solchen, welche die katechetischen Sätze in dem Gedächtnisse und Verstande haben, zu thun hat, so führt er auch Beweise da an, wo es nötig ist, und er bringt bei schicklichen Gelegenheiten auch das vor, was zur Bewegung des Willens gehört.

Wenn er Schüler von verschiedenen Klassen zugleich katechisiert, wie solches auf dem Lande sehr oft geschehen muß, so lasse er die jüngeren und weniger unterrichteten das Hauptsächlichste, ältere und besser unterwiesene aber das zur Erläuterung Gehörige, jene aber, die am längsten dem Unterrichte beiwohnen und die den dritten und vierten Teil des

Lesebuches fleißig gebraucht haben, die beweisenden Stellen hersagen. Auf diese Art können Schüler aller Klassen in einer einzigen Stunde vorgenommen werden; es versteht sich aber, daß auch allen einerlei Materie, obwohl mehr oder weniger ausgeführt, bestimmt worden sei.

4. Der Katechet muß endlich während der Unterweisung erklären, erläutern, zergliedern, erweisen und auch bewegen, das ist: die Schüler geneigt machen, die Forderung der Religion zu erfüllen.

a) Unter Erklären versteht man hier das Bemühen, Worte und Sachen verständlich zu machen, von welchen zu vermuten ist, daß die Schüler davon entweder gar keinen oder einen unrichtigen Begriff haben. Was beim Erklären zu beobachten sei, ist im Hauptstücke vom Katechisieren nachzusehen. Erklärungen selbst von der Art, wie sie hier gemeint werden, kommen im Lesebuche bei den Hauptsünden und an mehreren Orten des erläuterten Katechismus vor. Was noch fehlt, muß der Katechet selbst hinzusetzen, darüber nachdenken und gute Bücher, die zum Zwecke dienen, nachschlagen.

b) Das Erläutern besteht darin, daß der Katechet die Worte, welche unverständlich oder unbekannt sein möchten, durch bekanntere verständlich mache; auch die Sachen, welche er erklärt hat, muß er durch Beispiele und Gleichnisse noch begreiflicher zu machen sich bemühen. So muß er z. B. die Worte: geben, leisten, womit im Lesebuche Seite 37 ausgedrückt ist, was das siebente Gebot Gottes fordert, also erläutern: Geben muß man das, was man anderen schuldig ist; so muß der Unterthan seiner Obrigkeit Steuer und Gaben, der Schuldner seinen Gläubigern die gesetzmäßigen Zinsen, der Hausvater seinen Dienern den bedungenen Lohn geben. Leisten oder verrichten muß der Unterthan seine schuldigen und der besoldete Diener die bedungenen Dienste; er muß sie nicht nur obenhin, sondern so leisten oder verrichten, wie sie dem Herrn nützlich sind und wie dieser berechtigt ist, sie zu fordern.

c) Durch Zergliedern wird das Zerlegen weitläufiger Sätze und Perioden in kleinere und kürzere verstanden. Man versteht darunter auch das Zergliedern einzelner Sätze, wobei man jedes Wort erklärt und darüber nachfragt. Dies darf nicht übertrieben werden, sondern es soll nur bei sehr wichtigen Sätzen geschehen und besonders, wenn man mit stumpfen Köpfen zu thun hat, welche wichtige Sätze sehr schwer begreifen. Beim Zergliedern muß der Katechet sich bemühen, ein Stück nach dem andern verständlich zu machen; so muß er z. B. das, was im zweiten Stücke des Lesebuches Seite 43 von der Wirkung der Sakramente gesagt wird, zergliedern und den Schülern sagen, was unter der heiligmachenden Gnade, deren Vermehrung und anderen wirklichen Gnaden verstanden werde. Um dies zu thun, muß der Katechet bei seiner Vorbereitung über solche Dinge aus den besten und zuverlässigsten Büchern sich erst selbst belehren und davon deutliche Begriffe zu erhalten suchen. Das Zergliedern ist auch nötig, wenn in Lehrbüchern wichtige Sachen mit wenig Worten

ausgedrückt sind oder wenn manches untereinandergeworfen ist, welches ein Unachtsamer und Flatterhafter nicht bemerken, sondern übergehen würde, ohne alles Bemerkenswürdige zu unterscheiden.

d) Erweisen muß auch ein Katechet die vorgetragenen Religionslehren. Die Beweise werden aus mancherlei Quellen geschöpft; die vornehmste Quelle ist die Heilige Schrift. Gewisse Beweise aber müssen auch aus der Überlieferung, das ist aus den Zeugnissen der heiligen Väter und der Kirchenversammlungen genommen werden. Bei einigen kann man sogar die Vernunft, soweit diese die Wahrheit von selbst zu erkennen vermag, zu Hilfe nehmen. Sollen aber die Beweise aus den ersten zwei Quellen rechten Eindruck auch für künftige Zeiten machen, da der Schüler selbst zu denken und Untersuchungen anzustellen vermögend sein wird, so muß er überzeugt werden, daß die Heilige Schrift wirklich glaubwürdig und göttlich, das ist Gottes Wort sei, daß das zum Beweise Angeführte daselbst wirklich sich befinde, von Gott geoffenbart, befohlen oder verboten sei. Um durch das gerührt zu werden, was etwa aus den Kirchenversammlungen angeführt wird, muß der Schüler die Gründe wissen, warum der katholische Christ sich bei den Entscheidungen der Kirche beruhigen und diese als wahr annehmen müsse. Solchergestalt wird dem künftigen Unglauben vorgebeugt, der leider so sehr überhandnimmt. Auch dies ist in dem Lesebuche nicht vergessen; es steht, was die Kirche betrifft, in der dritten Abteilung des dritten Stückes; die Göttlichkeit der Heiligen Schrift aber ist in der Einleitung zum erläuterten Katechismus erwiesen. Doch versteht sich von selbst, daß man hier vornehmlich die aus den heiligen Vätern für das Katechisieren im zweiten Teile dieses Buches angeführten Grundsätze besonders beobachten und einen Unterschied nach der Zeit machen muß, in welcher die Katechumenen dem Unterrichte beiwohnen. Jenen, die kaum so lange beim Unterrichte erscheinen, daß man ihnen die nötigsten Religionswahrheiten in kurzen Sätzen bekannt zu machen vermag, kann man unmöglich die Beweise dieser Sätze und dasjenige beibringen, was man wissen muß, um die Heilige Schrift für ein göttliches Buch zu halten.

Man soll sogar diejenigen mit Beweisen nicht überladen, denen man Beweise vorzutragen die Zeit hat. Nicht über jeden, sondern nur über die Hauptlehren müssen Beweise beigebracht, und den Katechumenen kann überlassen werden, sich mehrere nach und nach bekannt zu machen.

Die zum Beweise dienenden Schriftstellen sind nicht alle von einerlei Art; bei einigen ist das, was erwiesen werden soll, leicht zu erkennen, z. B. daß alle Gläubigen sollen getauft werden, aus Matth. 28, 19. Diese Art Schriftstellen sind die allerbesten, und wenn man solche für einen Satz anführen kann, so muß man sich derselben und nur in deren Ermangelung der folgenden Arten bedienen. Bei anderen sind die beweisenden Worte mit anderen verbunden und sind nicht gleich für jedermann kenntlich; wie im dritten Stücke Seite 34, g. „Niemanden

sollen wir irgend ein Ärgernis geben, damit unser Amt nicht gelästert werde; sondern in allen Dingen sollen wir uns selbst als Diener Gottes erweisen in großer Geduld, in Trübsalen, in Nöten, in Ängsten" (2 Kor. 6, 3. 4). Durch die angezeigte Schriftstelle soll erwiesen werden, daß man sich bemühen soll, dem Nebenmenschen gefällig zu werden, soweit es mit gutem Gewissen geschehen kann. Die Worte der Schriftstelle: „Wir sollen niemanden irgend ein Ärgernis geben", enthalten den Beweis; denn derjenige, an dem andere Ärgernis nehmen, ist anderen gewiß nicht gefällig. Man kann mit gutem Gewissen in jenen Stücken sich anderen nicht gefällig erweisen, wenn man dadurch guten Christen Ärgernis giebt oder etwas Unerlaubtes thut. In diesem Falle muß der Katechet den erweisenden Teil der Schriftstellen wohl kennbar machen und hinlänglich zergliedern. Es giebt endlich auch Texte, woraus der Beweis durch eine richtige Folge hergeleitet werden muß, z. B. wenn man den Text: „Gott, deinen Herrn, sollst du anbeten" (Matth. 4, 10; Deut. 6, 13), anführt, um zu beweisen, daß Christus anzubeten sei. In solchen Fällen muß der Katechet für die, welche selbst Schlüsse zu machen nicht vermögen, die Wahrheit entwickeln und zeigen, daß dies, worüber der Beweis geführt werden soll, daraus wirklich folge.

e) Die Bewegung des Willens endlich ist die Hauptsache des Katecheten. Sie besteht darin, daß er die Religion von der gefälligen oder von jener Seite vorstelle, da sie sich als die Beförderin unserer Glückseligkeit, unserer Beruhigung und auch übereinstimmend mit dem zeigt, was ein aufgeklärter Verstand von unseren Pflichten von selbst zu erkennen vermag. Durch wohlgewählte Gründe und Vorstellungen muß der Katechet die Jugend geneigt machen, Gott und die Religion hoch zu schätzen und die Vorschriften zum Thun und Lassen willig zu befolgen. Der Wille würde oft den erkannten Wahrheiten nicht widerstreben, sondern darnach handeln, wenn er nicht durch Leidenschaften hingerissen würde, das ist, wenn der Mensch nicht zu starke Neigung zu dem hätte, was seiner Sinnlichkeit, seinen Vorurteilen gemäß ist. Der Verstand muß dem Willen Vorstellungen machen, das heißt, der Mensch muß Grundsätze zu seinem Verhalten kennen, von deren Richtigkeit überzeugt sein, sich der Grundsätze erinnern und dadurch bestimmt werden, wenn er eben etwas vornimmt. Vernünftige Gründe halten doch manchmal sinnliche Neigungen zurück.

Die Gründe zur Bewegung des Willens sind mancherlei. Der Christ soll und muß zwar deshalb das Gute thun und das Böse unterlassen, weil es Gott befohlen hat, weil man dadurch Gott gefällig wird und Christi Befehl erfüllt. Allein, gleichwie man Gott nicht knechtlich, sondern kindlich zu fürchten schuldig ist, so ist man auch verbunden, ihn kindlich zu lieben, dasjenige gerne zu thun, was er befiehlt; immer aber erfüllt man Befehle lieber, deren Billigkeit man einsieht.

Nachdenkende können bei den göttlichen Befehlen, welche unsere Sitten betreffen, den Grund einsehen, warum dies und jenes verboten ist; deshalb steht es dem Katecheten frei, auch diese Gründe bei Gelegenheit seinen Katechumenen bekannt zu machen und etwa zu sagen, warum Gott den Gehorsam gegen Eltern und Obrigkeiten befohlen habe; warum er den Totschlag, das Stehlen, Falsches-Zeugnis-geben, Verlangen nach fremdem Gute u. s. w. verboten habe. Das Anführen dieser Gründe wird wenigstens folgenden Nutzen haben: Die Jugend wird daraus Gott als den Liebhaber der Ordnung, als einen höchst gütigen Herrn erkennen und ihn dafür preisen, daß er für diejenigen, welche über das, was zu thun und zu lassen ist, Untersuchungen anzustellen entweder nicht im stande sind oder dazu sich nicht Zeit nehmen, deutliche Vorschriften gegeben hat, aus denen sie ohne Kopfzerbrechen sehen können, was sie thun oder was sie lassen sollen.

Der Katechet sorgt für die Bewegung des Willens seiner Katechumenen, wenn er ihnen nicht nur Lehren für ihr Verhalten einprägt, sondern wenn er auch diese Lehren ihnen, wie man sagt, recht an das Herz zu legen beflissen ist. Zum letztern gehört aber mehr als zum erstern. Es kommt aber darauf auch mehr an, und der starke Eindruck hängt davon ab. Dazu wird Herablassung erfordert, damit der Katechet der Denkungsart der Katechumenen gemäß sich ausdrücke und durch bewegliches Gespräch [1] und geschickte Wendung seines Vortrages das Herz derselben gewinne.

Anstatt einer langen Beschreibung dieses gar nicht leichten Kunstgriffes wollen wir, ungeachtet schon oben bei dem Evangelium ein Beispiel gegeben worden ist, dennoch aus einem berühmten Lehrer ein paar solche Gespräche hersetzen, die Meisterstücke in der Art sind. Der Lehrer sucht dadurch seinen Schülern die zwei bekannten Gebote der Natur recht an das Herz zu legen und sie zu deren Erfüllung zu bewegen; er spricht mit seinen Schülern also:

Lehrer: Es ist dir doch wohl nicht lieb, mein Kind, wenn dich andere ohne Ursache beleidigen?

Schüler: Wie sollte mir das lieb sein? das würde mich sehr verdrießen [2].

L.: So willst du also nicht, daß man dir Böses zufüge?

S.: Nein! durchaus nicht.

L.: So hättest du es wohl auch nicht gern, wenn man Böses von dir redete oder dich mit verstellten Worten betrügen und belügen wollte?

S.: Nein! das hätte ich nicht gern.

L.: Nun, mein Kind! *Was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thu ihnen auch nicht.* Auch andere

[1] Lebendigen Vortrag. (Anm. d. Herausg.)

[2] Die hier gedruckten Antworten sind diejenigen, welche gewiß jeder aufgeklärte Schüler geben würde.

Menschen werden dadurch betrübt, wenn du ihnen hart begegnen, sie fälschlich betrügen oder Böses von ihnen reden würdest.

So legt dieser Lehrer das erste Gebot der Natur an das Herz; er verfährt bei dem zweiten also:

L.: Wenn du etwa einen Fehler begehst, wünschest du nicht, daß man dir vergeben möge?

S.: Ja, ich wünsche es.

L.: Wir geraten oft in Mangel, oder wir werden krank, wir brauchen den Beistand anderer; ist es nicht gut, wenn uns dann in solchen Fällen andere Menschen besuchen, eine labende Speise schicken und uns trösten? u. s. f.

S.: Das ist recht gut.

L.: Und du willst also, daß man dir diese Gefälligkeit erzeige?

S.: Ja, freilich.

L.: Nun, was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thu' ihnen auch!

Solche Gespräche werden gewiß starken Eindruck machen[1]; hierbei ist nur zu erinnern,

a) daß der Lehrer in Ansehung des Vortrages und auch der Materie sich nach dem Erkenntnisvermögen der Schüler richten muß und

b) daß er dabei nichts übertreiben, folglich auch nicht zu viel auf einmal sagen darf.

Nur ein einziges solches Gespräch in jeder Christenlehre wird gewiß neben Gottes Segen viel Gutes wirken.

Schriftstellen sind zur Bewegung des Willens ungemein geschickt, und es ist sehr gut, darüber solche Gespräche zu halten. Man muß aber auch die Schriftstellen auswendig lernen lassen; denn wenn endlich das Gespräch selbst sich aus dem Gedächtnisse verliert, so bleibt doch die Schriftstelle und folglich der Grund des Unterrichts in dem Gedächtnisse.

Die Erfahrung lehrt, daß uns oft in dem spätesten Alter noch einfällt, was wir in der Jugend gut auswendig gelernt haben. Schriftstellen sind für Lasterhafte, denen dergleichen Stellen doch manchmal einfallen, ein Schreckbild, und eine solche Erinnerung legt wenigstens in Zeiten, wo die Leidenschaften nicht mehr sehr heftig sind, bei einem und dem andern den Anfang zur Besserung.

Erzählungen und Beispiele thun ebenfalls gute Wirkung und machen bei der Jugend starken Eindruck. Auch dieser Mittel, zum Guten zu bewegen, bediene sich der Katechet; er hüte sich aber vor Erdichtungen, ungewissen, sehr außerordentlichen und schwer zu glaubende Dinge betreffenden Erzählungen; er sammle sich dergleichen lieber aus der Heiligen Schrift oder bediene sich derer, welche andere, aber mit guter Wahl, gesammelt haben.

---

[1] In dieser Form kaum; besser wäre hier die Belehrung durch Beispiele. (Anm. d. Herausg.)

II. Hauptstück.

Von dem Buchstabenkennen.

§ 1. Verfahren bei dem Buchstabenkennen.

Man kann den Kindern die Kenntnis der Buchstaben auf keine leichtere Art beibringen, als wenn man ihnen die einzelnen Teile, aus denen sie bestehen, und die Verschiedenheit derselben zuvor zeigt, und wenn man die Buchstaben in ihren Teilen vor den Augen der Kinder entstehen läßt, wenn man sie auf ein jedes Unterscheidungszeichen insbesondere aufmerksam macht. Hierzu wird erfordert, daß sich der Lehrer übe, die Buchstaben kennbar und auch zierlich anzuschreiben, und zwar nach der Art, wie man die kleinen deutschen Buchstaben zu drucken pflegt. Dazu muß man eine schwarze Tafel, einen Schwamm und ein viereckiges Stänglein Kreide bereit halten; mit einer der scharfen Ecken der Kreide macht man die Haar-, mit den breiten aber die Schattenstriche.

Man kann gleich anfangs sämtliche Kinder der untersten Klasse mit dem Buchstabiertäflein [1] in der Hand vor die schwarze Tafel treten lassen, doch so, daß die kleineren vor die größeren zu stehen kommen und diese über jene hinaussehen können; oder man läßt sie auch nach Beschaffenheit des Raumes in den Bänken sitzen.

Der Lehrer sagt ihnen, daß die Buchstaben aus gewissen Teilen, nämlich aus Punkten [2], geraden und krummen Strichen besteht; hat er ihnen dies deutlich und vernehmlich gesagt, so fragt er gleich darauf: Aus was bestehen die Buchstaben? Können die Kinder nicht gleich antworten, wie es bei solchen Anfängern zu geschehen pflegt, so wiederholt er nochmals, daß die Buchstaben aus Punkten, geraden und krummen Strichen bestehen [3]. Er fragt sie alsdann abermals: Aus was bestehen die Buchstaben? Auf die zweite Frage werden gewiß die meisten das Vorgesagte nachsagen können.

Wenn also die Kinder wissen, woraus die Buchstaben bestehen, so muß ihnen der Lehrer sagen, daß er jetzt einen Punkt zeichnen werde. Er macht also denselben deutlich und ziemlich groß, sowohl rund als viereckig an die schwarze Tafel, und sagt ihnen, daß dies ein Punkt sei.

---

[1] Heute ist wohl diese Methode schon überholt, so daß das Gesagte nur mehr historischen Wert besitzt; immerhin giebt es Zeugnis davon, wie genau und eingehend Felbiger die Unterweisung der Lehrer sich angelegen sein ließ. (Anm. d. Herausg.)

[2] Das Wort Punkt wird hier nicht im eigentlichen Verstande genommen; man versteht darunter auch das kleine Viereck oder den Bruch, welchen man oben und unten an den meisten Buchstaben der gedruckten deutschen kleinen Schrift findet.

[3] Um sie wegen der Punkte nicht zweifelhaft zu machen, so sage er ihnen, daß bei den Buchstaben solche vorkämen, wovon einige rund wie beim i, andere wie kleine Vierecke gestaltet wären, so sehen die Punkte zur Seite des c und e aus.

Er fragt also, was dies sei? Ein Punkt, werden sie antworten. Der Lehrer wiederholt die Fragen so oft, nicht nur allein hier, sondern auch bei jeder Gelegenheit, bis er glauben kann, daß alle wissen, was er ihnen auf die Tafel geschrieben hat.

Vom Punkte geht der Lehrer zum Striche. Er sagt den Kindern, daß er ihnen zuerst einen geraden Strich anzeichnen wolle, wobei er ebenso zu Werke geht, wie bei dem Punkte.

Nach dem geraden Striche kann man einen krummen, der zur Rechten wie bei c gebogen ist, alsdann einen andern, der zur Linken wie bei y gekrümmt ist, an die Tafel machen und die Kinder den Unterschied wohl bemerken lassen.

Wenn die Kinder an diesem keinen Anstand mehr finden, so muntert man sie mit der Vorstellung auf, daß, weil ihnen schon alle Teile bekannt wären, woraus die Buchstaben zusammengesetzt werden, sie auch die Buchstaben selbst in kürzester Zeit würden kennen lernen.

Endlich schreibt der Lehrer ein **i** deutlich und groß an die Tafel, wobei er sagt, daß dies ein Buchstabe sei, der i heißt, und zwar darum, weil er über dem Striche einen Punkt hat. Er fragt also, was dies für ein Buchstabe sei? — antworten die Kinder ein i, so läßt er sich alsdann die Ursache angeben, warum er i heiße. Dann geht er zum **j**, welchen Buchstaben man an einigen Orten, wo man die aus anderen Sprachen hergenommenen Benennungen nicht leiden will, auch je nennt, und sagt ihnen, daß dieser Buchstabe jot[1] oder je heiße, weil ihm unten noch ein Strichlein angehängt ist. Wie man bei dem i und j zu Werke gegangen ist, so verfährt man auch bei allen anderen Buchstaben.

Der Lehrer darf aber nicht alle Buchstaben den Kindern nach der gewöhnlichen Ordnung des Abc lehren, sondern so, wie solche ihrer Ähnlichkeit nach durch eine kleine und geringe Veränderung auseinander entstehen. Diese Ordnung befindet sich in dem Buchstabentäflein, dergleichen ist sie jedem neueingerichteten Namenbüchlein zugegeben. Dieses Täflein ist also eingerichtet: Sämtliche sogen. kleine Druckbuchstaben befinden sich, erst ziemlich groß, dann immer kleiner, dergestalt bei einander, daß die zu einer Klasse[2] gehörigen in eben derselben Zeile stehen. Die erste Klasse enthält solche Buchstaben, welche nur aus einem Strich, die zweite, welche aus zweien, und die dritte, welche aus dreien bestehen. Die einander am ähnlichsten sind, stehen nebeneinander und sind mit dazwischen gesetzten Beistrichen unterschieden; die kleineren sind hinzugesetzt, um die Schüler nach und nach an die Größe derjenigen zu gewöhnen, die in den Büchern vorkommen; die großen aber mußte man wählen, um die unterscheidenden Merkmale desto kennbarer vor Augen zu haben.

---

[1] Diese Bezeichnung stammt aus der griechischen Sprache und war früher ziemlich allgemein üblich. (Anm. d. Herausg.)

[2] Reihe oder Ordnung. (Anm. d. Herausg.)

§ 2. Erinnerung an die Lehrer.

Ehe der Lehrer einen Buchstaben anschreibt, muß er allezeit den Kindern zuvor sagen, was er für einen Buchstaben machen werde, und sich im voraus versichern, daß das Kind den Punkt und Strich kenne, welchen er als ein Merkmal angeben will, um diesen Buchstaben von dem ähnlichen zu unterscheiden; sonst lehrt man das Unbekannte durch ein Unbekannteres. Während der Zeit, als er den Buchstaben an die Tafel zeichnet, muß er oft wiederholen, was für einen Buchstaben er auf die Tafel machen werde, z. B.: Kinder, ich werde jetzt ein g machen; ehe er also wirklich ein g macht, so muß er sie zuvor fragen: Kinder, was werde ich machen? Ein g, werden sie antworten. Während der Zeit, als er das g zeichnet, muß er sagen, ein g werde ich machen, und wenn das g schon gemacht dasteht, so wiederholt er es noch einmal, damit er die Kinder allezeit bei der Aufmerksamkeit erhalte und ihnen durch die Wiederholung den Namen des Buchstaben recht einpräge.

§ 3. Von dem Aufsuchen der an die Tafel geschriebenen Buchstaben im Buchstabentäflein.

So oft der Lehrer einen neuen Buchstaben gebildet und bekannt gemacht hat, muß er sich denselben gleich auf dem Buchstabentäflein, bald unter den größeren, bald unter den kleineren Buchstaben, aufsuchen und bald von diesem, bald von jenem Schüler zeigen lassen.

Er muß aber niemals weiter gehen, ohne versichert zu sein, daß die Schüler die bereits erlernten Buchstaben vollkommen kennen. Buchstaben, die am ähnlichsten sind, muß der Lehrer zusammen bekannt machen, und weil die Kinder öfters einen für den andern halten, die Merkmale davon genau und oft anzeigen, auch über die angegebenen Merkmale die Kinder gleich mehrmal befragen. Daraus entsteht eine Art von Gespräch, welche die Schüler gleichsam nötigt, aufmerksam zu sein und alle wesentlichen Teile genau in die Augen zu fassen. Doch muß der Lehrer nicht mehr als ein unterscheidendes Merkmal vom Kinde forderen, wenn sich auch derselben mehrere angeben ließen. Hat das Kind den Buchstaben durch Hörensagen und durch Ansehen kennen gelernt, so hat der Lehrer nicht mehr nötig, es viel um das Kennzeichen dieses oder jenes Buchstaben zu fragen.

Weil vielleicht nicht alle Lehrer geschickt sein dürften, schickliche Unterscheidungsmerkmale anzugeben, so wollen wir sie von jedem Buchstaben hier festsetzen.

i hat einen Punkt über dem geraden Striche.
j hat noch ein Strichlein unten angehängt.
r hat einen geraden Strich und oben zur Rechten einen Punkt.
ꝛ hat unten noch ein krummes Strichlein.

c hat einen krummen Strich und oben zur Rechten einen Punkt einmal angehängt.
e hat den Punkt zweimal angehängt.
l hat einen geraden langen Strich.
k hat einen langen Strich, wie das l, oben aber noch einen Punkt und einen Querstrich darunter.
t hat einen kurzen geraden Strich und oben ein Querstrichlein.
ſ hat einen langen, unten zugeſpitzten Strich, dem oben ein Punkt rechts angehängt iſt.
f hat noch einen Querſtrich an dem langen Strich.
n hat zwei Striche, die oben zuſammenhängen.
u hat zwei gerade Striche, die unten zuſammenhängen.
o hat links einen geraden, nur unten gebogenen, rechts einen krummen Strich.
v hat links einen oben und unten gebogenen geraden, rechts aber wie das o einen krummen Strich.
a hat links einen krummen, rechts einen geraden Strich.
d hat links einen Strich, wie das a, rechts einen krummen Strich, der oben übergeht.
p ſieht aus wie das v, nur iſt der gerade Strich unten nicht gebogen, ſondern verlängert.
q ſieht links aus wie das a, nur iſt der gerade Strich unterwärts verlängert.
g ſieht aus wie das q, nur iſt der lange Strich unten eingebogen.
y hat den Strich zur Linken gekrümmt und länger als das v.
h hat den Strich oben länger als das y.
b hat den krummen Strich zur Rechten kürzer wie das h und derſelbe iſt an dem langen angehängt.
z hat oben einen kleinen krummen Strich und unten eine Schlinge daran gehängt.
m hat drei gerade Striche, die oben zuſammenhängen.
w hat zwei gerade und einen krummen Strich zweimal daran gehängt.
s hat zwei kleine gerade und ebenſoviel krumme Striche, oben, unten und in der Mitte aneinander gehängt.

Da die Kinder, welche die Buchſtaben kennen lernen, nicht viel auf einmal in das Gedächtnis zu faſſen vermögen und in ihrem Betragen ſehr unruhig ſind, ſo muß der Lehrer ſie ja nicht mit vielen Buchſtaben auf einmal überhäufen. Es iſt genug, wenn er ihnen alle Tage ein paar davon beibringt, doch muß er die ſchon von der ſchwarzen Tafel erlernten wiederholen; er muß ſich auch nicht begnügen, daß nur etwa die aufmerkſamſten Kinder dieſe Buchſtaben kennen lernen, ſondern es müſſen alle Schüler geprüft werden, ob ſie ſich das gemerkt haben, was ihnen der Lehrer geſagt hat.

§ 4. Von dem Verändern der Buchstaben und Angaben der Merkmale.

Wenn die Schüler alle Buchstaben gut kennen, so wird ein Lehrer sehr wohl thun, wenn er aus einem Buchstaben einen andern ähnlichen macht; dies geschieht durch Auslöschen oder Hinzuthun dessen, wodurch ein Buchstabe von dem andern unterschieden wird. Er frage hierauf, ob nach den gemachten Veränderungen der Buchstabe noch den Namen führe, den das Kind zuvor angab. Er bediene sich dabei folgender Ordnung:

ı, i · j, r, x, n, u, m, w, v, p, o, a, g, c, e, d, q, ſ, f, t, k, l, b, h, y, z, s.

Das Verändern der Buchstaben ist von großem Nutzen, weil dadurch den Kindern die Merkmale der Buchstaben wohl eingeprägt werden und die Aufmerksamkeit und Achtsamkeit ungemein geschärft wird. Denen zu gefallen, die dergleichen nicht gesehen haben, wollen wir das Verändern hier wenigstens an etlichen Buchstaben beschreiben. Wenn z. B. ein i auf der Tafel steht und die Kinder diesen Buchstaben eben genannt haben, so macht der Lehrer geschwind unten ein Strichlein an das i. Nun fragt er, ob der Buchstabe noch i heiße. Die Kinder werden es gleich verneinen und sagen, der Buchstabe heiße j, weil er unten links ein Strichlein mit einem Punkte hat. Wenn von dem i der Punkt weggelöscht, ein ebensolcher Strich daneben gemacht und beide oben zusammengehängt werden, so entsteht ein n. Geschieht das Zusammenhängen aber unten, so ist der Buchstabe schon nicht mehr ein n, sondern ein u der Druckschrift u. s. w. Das Verändern der Buchstaben, wenn es von einem geschickten Lehrer mit Munterkeit auf gehörige Art gemacht wird, belustigt die Kinder; sie freuen sich, wenn sie die Veränderungen entdecken, die der Lehrer gemacht hat, und werden noch mehr zur Aufmerksamkeit gereizt werden, wenn man diejenigen, die sich hervorthun, besonders lobt.

Hier kann der Lehrer den Kindern auch Gelegenheit geben, selbst nach ihrer Fähigkeit etwas zu erfinden. Dies kann dadurch geschehen, wenn er sich von den Kindern selbst den Unterschied ähnlicher Buchstaben suchen und angeben läßt, z. B. wodurch das c von e, das n von u, das m von w, das ſ von f u. s. w. unterschieden ist.

§ 5. Von der richtigen Aussprache der Buchstaben.

Noch eine wichtige Verrichtung liegt dem Lehrer in Absicht auf die kleinen Kinder ob; er muß sie nämlich nicht nur die Buchstaben kennen, sondern auch selbe richtig aussprechen lehren. Die Kinder lernen alles und so auch die Aussprache durch Nachahmen. Oft sprechen sie fehlerhaft und falsch aus. Dieses rührt meistens nur von denen her, die sie zum Reden schlecht anleiten oder, wenn sie übel nachsprechen, zu verbessern unterlassen.

Es ist Sache der Lehrer, diesen Fehler zu verbessern, den Kinder von ihren übelsprechenden Eltern oder Ammen angenommen haben.

Wenn also der Lehrer den Kindern einen Buchstaben vorsagt, so spreche er denselben deutlich und richtig aus. Er gebe wohl acht, wie ihn die Kinder nachsprechen. Fehlen sie dabei, so verbessere er sie und lasse sich denselben so lange nachsagen, bis sie ihn richtig und deutlich aussprechen. Er zeige ihnen auch, wenn es schwer damit hergeht, wie sie den Mund, die Zunge und die Zähne dabei gebrauchen sollen.

Wer sich nur die Mühe nicht verdrießen läßt, das Vor- und Nachsprechen täglich sehr oft zu wiederholen, der wird gewiß nicht ohne guten Erfolg arbeiten; denn man hat Beispiele an vielen Orten gesehen, daß Schulmeister solchergestalt in drei oder vier Wochen Fehler der Aussprache gebessert haben, welche die Eltern für unverbesserlich hielten. Dieses Aussprechen ist besonders nötig beim l, r, wie auch bei Buchstaben, die hart oder weich ausgesprochen werden sollen.

III. Hauptstück.

Von dem Buchstabieren.

§ 1. Einleitung zum Buchstabieren[1].

1. Der Lehrmeister fange den Unterricht im Buchstabieren damit an, daß er den Schülern den Unterschied zwischen lauten und stummen Buchstaben zeige. Er lasse sie bemerken, daß einige Buchstaben allein, andere aber nicht allein ausgesprochen werden können; es sei denn, daß man einen Buchstaben von der ersten Art zugleich höre; er lasse sie einsehen, daß man l, f, d nicht ohne e, x nicht ohne i, k nicht ohne a höre, wenn man diese Buchstaben einzeln ausspricht.

2. Er schreibe alle 26 Buchstaben an die Tafel, aber so, daß derjenige Buchstabe, der mit anderen ausgesprochen wird, daneben erscheine, z. B. a, be, ce, de u. s. w.

3. Er lasse hierauf die Schüler jene Buchstaben suchen, die man mit anderen und auch allein aussprechen kann. Die Kinder werden unschwer finden, daß fünf dergleichen Buchstaben sind, daß man das a bei h und k, das e bei b, c und vielen anderen, daß i bei x, das o bei dem jot, das u bei q höre.

4. Hierauf sage er, daß die Buchstaben, welche man allein aussprechen kann, Selbstlaute heißen, weil sie selbst ihren Laut haben, wenn sie auch nicht bei einem andern sich befinden; daß die anderen Mitlaute oder stumme heißen, die immer mit einem lauten, niemals für sich allein, ausgesprochen werden können.

---

[1] Heute ist wohl die Lautiermethode allgemein üblich. (Anm. d. Herausg.)

5. Er sage den Schülern und zeige es auf der Tafel, daß bei einigen stummen Buchstaben die lauten zuerst, wie bei dem f, r; bei anderen aber zuletzt, wie bei dem g, d, k, gehört werden.

6. Endlich kann er anzeigen, daß in Silben und Wörtern die Selbstlaute nicht immer gehört werden, die man bei den Mitlauten hört, wenn man sie einzeln ausspricht und daß man jeden Selbstlaut mit jedem Mitlaut verbinden und aussprechen könne.

7. Nach allen diesen Vorbereitungen, welche zwar einige Zeit wegnehmen, aber ungemein dienen, die Aufmerksamkeit der Kinder zu erregen, ist erst zu sagen, was eine Silbe, was Buchstabieren sei; nämlich man sagt, daß ein jeder laute Buchstabe, den man allein oder mit einem oder auch mit mehreren anderen auf einmal ausspricht, eine Silbe heiße. Man bringt den Schülern zugleich bei, daß Buchstabieren nichts anderes sei, als alle in einer Silbe vorkommenden Buchstaben einzeln nacheinander nennen, dieselben hernach deutlich auf einmal aussprechen.

§ 2. Von der Buchstabiertafel und deren Gebrauche.

Die Buchstabiertafel enthält alle großen und kleinen Buchstaben des Alphabets nebeneinander in ihrer gewöhnlichen Ordnung. Man hat die lauten Buchstaben in die Mitte gesetzt und mit rother Farbe gedruckt, damit sie sich desto besser unterscheiden. Die Buchstaben sind groß, damit die Schüler solche wohl sehen und erkennen, auch die unterscheidenden Merkmale desto besser wahrnehmen können.

Der Gebrauch dieser Tafel ist besonders in Land- und armen Schulen von vorzüglichem Nutzen, indem bloß daraus die Kinder, welche keine Bücher haben, und zwar auf einmal, im Buchstabieren der Silben und einsilbigen Wörter genugsam geübt werden können. Das Zerreißen der Namenbüchlein bei dem Buchstabieren wird dadurch vermieden. Man braucht die Schüler nur alsdann erst mit Büchern zu versehen, wenn sie Buchstaben anderer Art, als die bei dem Drucke gewöhnlichen, großen und kleinen, kennen lernen sollen; wenn sie mehrsilbige Wörter buchstabieren oder zu lesen anfangen. Bei dem Gebrauche dieser Tafel kommt es darauf an,

a) daß der Schulmeister erstlich die Ordnung befolge, nach der die Silben im Namenbüchlein, § 1 von Seite 4—7, angesetzt sind, das ist: zuerst Silben aus einem lauten und stummen Buchstaben, hernach aus einem stummen und lauten, aus einem stummen und einem Doppellaute, aus einfach lauten und doppelten stummen, endlich aus zwei, drei, vier bis fünf stummen und einem einfach- und doppellauten buchstabieren lasse;

b) daß er mit einem Stöcklein[1] auf jeden Buchstaben der Tafel zeige, den die Schüler aussprechen sollen;

---

[1] Stäbchen als Zeiger. (Anm. d. Herausg.)

c) daß er hierauf im Anfange die Silbe deutlich vorspreche; wenn aber die Schüler schon geübt sind, ein Zeichen, etwa durch Hin- und Herwenden oder Herabsenken des Stöckleins, gebe, wenn die einzeln genannten Buchstaben sollen zusammen ausgesprochen werden.

d) Der Schulmeister muß bei mehrsilbigen Wörtern, wenn er ja auch dabei diese Tafel brauchen will, durch ein anderes Zeichen, etwa durch Herabweisen mit dem Stöcklein, anzeigen, wann die erste Silbe wiederholt werden soll. Obwohl die Tabelle auch bei mehrsilbigen Wörtern sich brauchen läßt, so ist doch zu besorgen, daß die Kinder die erste Silbe, die wiederholt werden sollte, oft schon vergessen haben, deshalb hat man sich dieser Buchstabiertafel vornehmlich bei Silben oder einsilbigen Wörtern zu bedienen. Bei dem Buchstabieren mehrsilbiger Wörter aber ist es bequemer, sich des Namenbüchleins zu bedienen.

e) Die Aussprache des c und der Silbe „ti" in fremden Wörtern ist den Kindern bei Gelegenheit auch beizubringen und ihnen zu sagen: Das c wird vor e, i, y und meistens vor ä, ö, wie z, sonst aber allemal wie k ausgesprochen. Das „ti" aber in der vorletzten Silbe vor einem Selbstlaute lautet wie „zi", wovon man den Kindern mehrere Beispiele anführt, als: Direktion, Munition, Gratulation.

f) Muß der Lehrer fleißig bemerken, ob die Silben richtig, das ist: die Buchstaben in der gehörigen Ordnung und in ihrem rechten Laute ausgesprochen werden. Er muß die Fehler nicht zur Gewohnheit werden lassen, sondern, wenn es nötig ist, solche bald verbessern. Deshalb muß er die Schüler nicht immer zusammen, sondern oft einzeln, am öftesten aber muß er einzeln jene Kinder vornehmen, welche einen Fehler in der Aussprache an sich haben. Besonders müssen die Kinder in der richtigen Aussprache der sogen. harten und weichen Buchstaben geübt werden. Dies geschieht, wenn man z. B., nachdem die Silbe „ba" buchstabiert worden ist, unmittelbar darauf „pa" buchstabieren läßt. Ein Gleiches thut man mit „da" und „ta". Man muß der Übung halber aus diesen Silben Wörter zusammensetzen, wo sich die harten und weichen Mitlaute bald in der ersten, bald in der letzten Silbe befinden, wenngleich diese Wörter gar keine Bedeutung haben, z. B. Papa, Pebe, Bipi, Pobe, Bupu, oder Data, Tede, Diti, Tode, Dutu u. dgl.

§ 3. Von dem Gebrauche des Namenbüchleins.

Wo man die vorbeschriebene große Buchstabiertafel gebraucht, da bekommen die Schüler zuerst das Namenbüchlein, wenn sie mehrsilbige Wörter buchstabieren. Sie lernen daraus aber auch noch zwei andere Dinge, nämlich:

a) die gewöhnliche Ordnung der Buchstaben, welche bei dem Gebrauche der Wörterbücher und aus noch mehr Ursachen bekannt sein muß, und

b) die verschiedenen Arten der Buchstaben.

Es ist Zeit genug, wenn sie beides anfangen zu lernen, nachdem sie schon aus der Buchstabiertafel buchstabiert haben. Daselbst haben sie die großen Druckbuchstaben kennen gelernt, nun müssen sie noch die lateinischen und die Buchstaben der Handschriften kennen lernen. Dazu dient die zweite und dritte Seite des Namenbüchleins; daselbst sind die gewöhnlichen Arten der Buchstaben, und zwar die unbekannten unter die bereits bekannten kleinen Druckbuchstaben gesetzt. Zuerst stehen die kleinen Kurrentbuchstaben, wie sie in Handschriften vorkommen; hierauf die großen Druckbuchstaben ohne und auch mit Zügen, alsdann die großen Kurrentbuchstaben in Handschriften, sonach die lateinischen kleinen runden und Kursivbuchstaben, endlich auch die großen lateinischen.

Die nämlichen Buchstaben dieser verschiedenen Schriftarten stehen gerade untereinander. Dadurch wird den Schülern die Erkenntnis derselben ungemein erleichtert; da sie die oberste Reihe kennen, dürfen sie nur gerade herabsehen, und so finden sie den gleichnamigen Buchstaben jeder Schriftart gerade unter dem obersten ihnen bekannten Buchstaben. Es kommt nur darauf an, daß der Lehrer ihnen oft Gelegenheit gebe, diese verschiedenen Arten von Buchstaben zu betrachten. Er kann es thun, wenn er ihnen zuerst die Ordnung der Zeilen auf der zweiten und dritten Seite des Namenbüchleins und den Namen jeder dieser acht Schriftarten bekannt macht, alsdann aber fordert, daß sie bald von dieser, bald von jener Schriftart oder, wenn man ihr Gedächtnis nicht plagen will, bald aus der zweiten, dritten oder jeder andern Reihe einen angegebenen Buchstaben aufsuchen und vorzeigen.

§ 4. Das Abhandeln der Tabelle von der Erkenntnis der Buchstaben.

Wenn die Schüler die geschriebenen Buchstaben kennen, so fängt der Lehrer an, ihnen die Tabelle von der Erkenntnis der Buchstaben beizubringen. Da die Tabelle mit Buchstaben der deutschen Kurrentschrift angeschrieben wird, so müssen die Schüler notwendig diese Schriftart kennen lernen.

Gedachte Tabelle findet sich im Namenbüchlein auf Seite 21. Hiervon ist täglich etwas, doch aber immer sehr wenig, vorzunehmen, damit Zeit genug zur Übung im Buchstabieren übrig bleibe. Nachdem die einsilbigen Wörter im zweiten und die zweisilbigen im dritten Paragraph des Namenbüchleins einigemal wiederholt worden sind, so sagt man die Buchstaben und Silben nicht mehr vor, sondern man giebt fleißig acht, ob die Kinder für sich selbst den Laut der Silben so ausdrücken, wie er ihnen anfänglich vorgesprochen worden ist. Der Lehrer nehme die mehrsilbigen Wörter des vierten Paragraph nicht eher vor, bis das Buchstabieren der einfachen Silben wohl und gut von statten geht, und da diese Wörter alle abgeteilt sind, so wird es nicht viele Mühe kosten, die Schüler anfänglich zum fertigen Buchstabieren ohne viele Regeln anzuleiten.

§ 5. Von dem Vortrage der Tabelle von dem Buchstabieren.

Die Abhandlung der Tabelle von dem Buchstabieren wird mit der Übung im Buchstabieren selbst verbunden.

Wenn die Schüler sich in das Buchstabieren mehrsilbiger Wörter schon ziemlich schicken und die Tabelle von dem Unterrichte der Buchstaben in dem Gedächtnisse haben, alsdann bringe der Lehrer ihnen die Tabelle von dem Buchstabieren bei, so wie sie im Namenbüchlein Seite 24 angeführt ist, doch nur stückweise und also, daß er immer gleich die Einübung mit den erlernten Regeln verbinde.

Wenn der Lehrer den Schülern die Tabelle von dem Buchstabieren beigebracht hat, welches binnen vierzehn Tagen sehr füglich geschehen kann, so muß er sie bei dem Buchstabieren auf die Regeln hinweisen und sich über das Teilen der einfachen sowohl, als der zusammengesetzten Silben die Ursache[1] angeben lassen.

§ 6. Von dem Auswendigbuchstabieren und Lesen des Buchstabierten.

Es ist auch sehr vorteilhaft, wenn man Kindern anfänglich einsilbige, nachher aber mehrsilbige Wörter vorsagt und sie dieselben auswendig[2] buchstabieren läßt.

Man fragt z. B., wie buchstabiert man Wein, Zucker? u. dgl.

Ja, man kann und soll auch die Schüler bei dem Buchstabieren zum Lesen anhalten, doch aber vornehmlich, wenn sie alles, was von dem zweiten bis fünften Paragraph des Namenbüchleins enthalten ist, buchstabiert haben. Alsdann fängt man wieder von dem zweiten Paragraph an, läßt sie jede Zeile anfänglich buchstabieren und gleich darauf ohne Herzählung der Buchstaben lesen. Hierin besteht die Verbindung der neuen und alten Art zu buchstabieren.

Wie nützlich dieses sei, lehrt die Erfahrung, und es dient auch dazu, den Kindern zum Lernen Lust zu machen; denn sie sehen es selbst ein und werden gewahr, daß das Lesen nicht so schwer sei, als sie anfänglich glaubten. Man hat zwar in einigen Schulen das sogen. Sillabieren einführen wollen, welches darin bestand, daß man die Kinder nicht mehr b, a, ba; b, e, be, sondern gleich ba, be sagen ließ; allein so schimmernd auch die Gründe waren, welche dafür angeführt wurden, hat man doch nach langer Erfahrung die Buchstabiermethode dem Sillabieren noch immer vorgezogen. Am besten ist, beides zu verbinden und jede gewöhnlichermaßen buchstabierte Zeile sonach zu sillabieren.

---

[1] Begründung. (Anm. d. Herausg.)
[2] Ohne das Wort anzuschreiben. (Anm. d. Herausg.)

§ 7. Von Dingen, die sonst noch bei dem Buchstabieren zu beobachten sind.

a) An Orten, wo die Kinder noch keine gleichförmigen Namenbüchlein haben, schreibe der Lehrer einige Silben, Wörter, dann auch Zeilen an die Tafel mit Buchstaben, welche den gedruckten ähnlich sind, und gehe so vor, als jetzt erinnert worden ist.

b) Vor allem andern ist nötig, daß der Lehrer jede Silbe deutlich, rein, wie es sich gehört, vorspreche und wohl acht gebe, wie die Kinder nachsprechen; daher soll er sehr oft bald dieses, bald jenes Kind allein buchstabieren lassen. Er muß in dem richtigen Vorsagen unermüdet und in dem Zuhören, wie das Kind nachspricht, sehr aufmerksam sein. Was unrecht gesagt wird, muß er auf der Stelle verbessern und es sich von einem nachsprechen lassen; dadurch bringt man den Kindern eine gute Aussprache bei.

c) Die Kinder müssen angehalten werden, die Augen nicht nur beständig auf der Tafel oder auf dem Buche zu haben, sondern sie müssen auch, wenn sie das Namenbüchlein und im Anfange das Lesebuch gebrauchen, niemals mit den Fingern, sondern mit einem etwas stumpfen Griffel oder noch besser mit einem Federkiele, der so zu halten ist, wie es beim Schreiben erfordert wird, auf jeden Buchstaben weisen, der vor dem Aussprechen der Silben genannt wird. Daher darf man bei dem Vorbuchstabieren niemals eilen, sondern muß das rechte Maß halten, das ist: so langsam die Buchstaben nennen und aussprechen, daß die Kinder nachsprechen und von Buchstaben zu Buchstaben gehörig mit dem Griffel fortfahren können. Bei den Silben, welche aus sechs oder mehreren Buchstaben bestehen, muß man die Behutsamkeit gebrauchen, daß man nur anfänglich die drei oder vier ersten Buchstaben zusammen aussprechen lasse und nur nach und nach die folgenden Buchstaben hinzunehme. Z. B.: Ein Kind könnte die Silbe „schlägst“ nicht aussprechen, so versuche der Lehrer, ob es „schläg“ aussprechen kann; geht dieses nicht, so lasse er das g noch hinweg; trifft das Kind die Aussprache mit dem g, so setze er das s und endlich das t noch hinzu.

Zuletzt kann man eines von den geschickteren Kindern an die Tafel treten und an einem vielsilbigen Worte, das man angeschrieben hat, die Anwendung der in den zwei ersten Tabellen vorgekommenen Regeln zeigen lassen, z. B. das Wort beurlauben.

Hierüber mache man folgende Fragen:

1. Wie viele Silben hat dieses Wort?
2. Warum sind deren so viel?
3. Welches sind die Selbstlaute?
4. Sind deren nicht fünf?
5. Was ist bei den Doppellauten zu merken?
6. Welche Regel thut davon Meldung?
7. Wie heißt diese Regel?

8. Wo wird die erste Silbe geteilt?
9. Nach welcher Regel geschieht diese Teilung?
10. Wie heißt diese Regel?
11. Ist denn „eu" kein Doppellaut?
12. Wo wird die zweite Silbe geteilt?
13. Nach welcher Regel geschieht diese Teilung?
14. Wie heißt diese Regel?
15. Welche Buchstaben gehören zur dritten Silbe?
16. Welche Regel schreibt dieses vor?
17. Wie lautet diese Regel?

Es ist nicht nötig, daß der Lehrer allezeit alle diese Fragen mache; wenn er etliche Wörter so durchgefragt hat, so kann er seine Schüler anhalten, daß sie ohne Fragen die Zahl der Silben, ihre Abteilung und die Regeln darüber hersagen. Bei den fähigeren fängt man an, von diesen lernen es die minder fähigen und so die ganze Schule.

IV. Hauptstück.

Von dem Lesen.

§ 1. Vorbereitung zum Lesen, und was bei dem wirklichen Lesen zu thun sei.

Sobald die Schüler im stande sind, die schweren Silben im Namenbüchlein richtig auszusprechen, und nachdem sie die Tabelle von der Erkenntnis der Buchstaben und von dem Buchstabieren erlernt haben, werden sie in die Leseklasse versetzt. Das erste, was der Lehrer mit den Leseschülern zu thun hat, ist, daß er sie nach den verschiedenen Fähigkeiten in drei Klassen oder Ordnungen abteile, davon die erste aus den besten, die zweite aus den mittelmäßigen, die dritte aus den schlechteren besteht. Er ermahne sie, aufrecht und ruhig zu sitzen; er gestatte ihnen nicht, die Arme unschicklich auf den Tisch oder auf die Bank zu legen, mit einem Worte, er dulde keine Unart; er lasse sie die Bücher weder zu nahe, noch zu entfernt, sondern in gehöriger Entfernung, das ist etwa acht Zoll von dem Auge halten. Die Lesetabelle, wie selbe in dem Namenbüchlein Seite 27 enthalten ist, hat der Lehrer den Schülern bald anfänglich beizubringen. Er muß sich aber nicht beikommen lassen, alle Regeln sogleich nacheinander durchzugehen oder die ganze Tabelle abzuhandeln. Ehe er das Lesen mit den Kindern anfängt, muß diese Tabelle nur nach und nach stückweise, und davon wenig auf einmal vorgetragen werden; er muß dazwischen schon lesen lassen und sich dabei öfters auf diejenigen Regeln beziehen, welche den Schülern bereits aus der Tabelle bekannt gemacht worden sind. Bei Anfängern im Lesen ist es notwendig, die Regeln des Buchstabierens, besonders bei vielsilbigen Wörtern, zu wiederholen und wechselweise buchstabieren und lesen zu lassen.

§ 2. Was zu lesen.

Zur Übung im Lesen sind aus dem Namenbüchlein für Anfänger folgende Stücke bestimmt:

1. Die dem fünften Abschnitte beigefügten Gebete.
2. Die Tabelle von der Erkenntnis der Buchstaben (§ 6).
3. Die Tabelle von dem Buchstabieren (§ 7).
4. Die Tabelle vom Lesen (§ 8).
5. Die Abkürzungen oder Abbreviaturen (§ 9).
6. Die kurzen Sittenlehren (§ 10).
7. Die kleinen Erzählungen (§ 11).
8. Eben dergleichen Erzählungen mit deutscher Kurrentschrift (§ 12).
9. Fortsetzung dieser Erzählungen mit lateinischen Lettern (§ 13).
10. Die Kenntnis der gewöhnlichen und römischen Zahlen (§ 14).
11. Der Anhang, welcher aus der Vorbereitungslektion beim Anfange des Schuljahres besteht.

Nachdem die Schüler aus dem Namenbüchlein genugsam geübt worden sind, läßt man sie das für die Schulen verfaßte Lesebuch gebrauchen. Es ist nicht nötig, davon etwas mehreres hier zu sagen, nachdem bereits oben S. 122 und 123 gelehrt worden ist, wie solches zu gebrauchen sei.

§ 3. Von dem Tone im Lesen.

Obwohl auch hiervon das meiste schon Seite 123 gesagt worden ist, so wollen wir doch ein und anderes hier nachholen und einiges auch noch wiederholen und hinzusetzen. Überhaupt muß man sich beim Lesen eines natürlichen Tones der Stimme bedienen. Der natürliche Ton ist aber derjenige, dessen wir uns ohne Zwang in dem täglichen Umgange bedienen. Der Ton, in welchem Kinder mit ihren Eltern, mit ihren Geschwistern und anderen Leuten reden, soll auch in der Schule bei dem Lesen gehört werden.

Ebenso ist uns ein natürliches Steigen und Fallen der Stimme angeboren. Wenn wir nur recht genau auf die Worte eines Redenden achtgeben wollen, so werden wir gewahr werden, daß er im Tone seiner Stimme bald steigt, bald fällt. Dieses Steigen und Fallen, das man in dem Reden ungezwungen beobachtet, muß im Lesen nicht übertrieben werden, weil alles gezwungene Wesen mißfällt, und weil man auf solche Art mehr singen als lesen würde. Man lasse daher die Schüler bei ihrer natürlichen Stimme und sage ihnen von der Veränderung derselben, wovon in der Tabelle von dem Lesen Erwähnung geschieht, anfänglich lieber gar nichts, bis sie im stande sind, es zu begreifen, was darunter verstanden wird, sonst benimmt man den Kindern gemeiniglich das Natürliche und zwingt sie, unnatürlich zu lesen. Jedes Kind weiß, wie es die Stimme einzurichten hat, wenn es um etwas fragt, wenn es zu reden anfängt, wenn es aufhört. Es kommt nur darauf an, zu bewirken, daß

sie dies bemerken, und dazu werden sich dem Lehrer sehr oft Gelegenheiten darbieten. Er rede selbst und lese mit gehöriger Abwechslung der Stimme etwas vor. Er erinnere das Kind, wenn der eine oder der andere Schüler im Reden dergleichen Veränderungen hören läßt. Vornehmlich ist nötig, daß der Lehrer zuweilen deutlich und mit gehöriger Abwechslung der Stimme vorlese.

In öffentlichen Schulen aber ist bei dem Tone ein Unterschied zu machen mit Kindern, welche man einzeln, und mit jenen, die man zusammen lesen läßt.

§ 4. Von dem Einzelnlesen.

Die Menge der Schüler macht es in öffentlichen Schulen notwendig, daß man mehrere Kinder zusammen lesen lasse. Um aber von dem Fortgange einzelner Kinder richtig zu urteilen, muß man sie oft genug auch einzeln lesen lassen.

In Ansehung der Stimme hat man sich anders bei dem Einzeln-, anders bei dem Zusammenlesen zu verhalten. Wenn ein Schüler allein zum Lesen aufgerufen wird, so muß er sogleich denjenigen natürlichen Ton annehmen, der ihm eigen ist, das heißt: er muß sich zu keinem hohen oder niedrigen Tone zwingen. Er kann bei jedem Abschnitte mit einer etwas niedrigen Stimme anfangen, die er hernach steigen läßt. Bei einem Fragezeichen muß die Stimme so eingerichtet werden, daß man es hört, daß um etwas gefragt wird; kurz, er muß die Regeln beobachten, die in der Tabelle von dem Lesen über Veränderung der Stimme angegeben worden sind.

Der Lehrer muß alle übrigen Leseschüler ermahnen, dasjenige in der Stille mitzulesen, was von einem allein vorgelesen wird, und zwar deshalb, weil er, um sie in dem Fleiße und in der Aufmerksamkeit zu erhalten, bald diesen, bald jenen aufzurufen hat, welcher da anfangen muß, wo der andere aufhört.

§ 5. Von dem Zusammenlesen.

Wollte man die Schüler, besonders wenn ihre Zahl sehr groß ist, nur bloß einzeln lesen lassen, so würde der Lehrer, welcher zu Leseübungen früh und nachmittags etwa zwei Stunden ausgemessen hat, kaum so viel Minuten auf einen Schüler verwenden können. Man mußte also auf andere Mittel denken, um die Schüler mehr in dem Lesen zu üben. Man bedient sich deshalb des Zusammenlesens; hiervon ist oben Seite 123 das meiste bereits gesagt worden. Hier ist nur nachzutragen, daß der Lehrer jene Schüler, die sich in den Ton nicht finden können, welcher von den meisten beobachtet wird, lieber so müsse lesen lassen, daß man sie gar nicht hört[1].

---

[1] D. h. sie sollen still mitlesen. (Anm. d. Herausg.)

Kein Kind darf das andere überschreien wollen; das Ohr muß den Ton von den lesenden Kindern leicht, ohne Beschwerde ertragen können. Die Stimmen müssen so mäßig sich hören lassen, daß es dem Ohre nicht wehe thut. Die Abwechslung der Stimme aber bei dem Frage-, Ausrufungs- und dergleichen Zeichen findet bei dem Zusammenlesen nicht statt, auch nicht einmal das Fallen mit der Stimme bei einem Schlußpunkte; denn die Erfahrung hat gelehrt, wie widersinnig dieses ausfällt, wenn man es beobachten lassen will.

Wer das Zusammenlesen in Schulen gut einrichten will, muß notwendig in einer guten Schule gehört und bemerkt haben, wie dieses anzustellen sei. Ein Lehrer, der ein Pedant ist, verdirbt alles und ist im stande, durch das Geschrei, mit welchem er seinen Schülern zu lesen oder vielmehr zu schreien gestattet, bei fremden Personen, welche so etwas nicht gewöhnt sind, gleich beim ersten Eintritte in eine solche Schule Ekel und Abscheu zu erwecken. Übrigens aber ist es leichter, durch das Hören als durch eine lange Beschreibung sich in den Stand zu setzen, seine untergebenen Schüler in dem gehörigen Tone lesen zu lassen.

§ 6. Von den Fehlern bei dem Lesen.

Manche Lehrer betragen sich gegen die Kinder, sozusagen, gar zu gefällig, indem sie ihnen durch beständiges Einhelfen alle Worte und Silben auf die Zunge legen wollen. Dieses Vorgehen ist mehr schädlich als nützlich, indem die Kinder sich endlich darauf verlassen, faul werden und sich selbst nicht bemühen wollen, schwere Worte richtig auszusprechen. Bei Wörtern und Stellen, die den Kindern zu schwer sein möchten, ist anzuraten, daß der Lehrer dergleichen Stücke selbst deutlich und gehörig vorlese; denn dadurch kommt man vielen Fehlern zuvor. Überhaupt muß man bei allen Dingen, bei welchen man Ursache hat, zu vermuten, daß ein Fehler könne begangen werden, denselben zu verhüten bemüht sein. Ist der Fehler aber schon begangen worden, so wiederhole man ihn nicht so oft, sonst drückt sich derselbe bei Kindern mehr ein als die Verbesserung.

Alles Fehlerhafte, so bei dem Lesen begangen wird, muß gleich anfangs vom Lehrer verbessert werden, damit die Fehler nicht zur Gewohnheit werden. Fehler, welche die Schüler bei dem Lesen begehen können, sind etwa folgende: der sogen. abgeschmackte Schulton; das übertriebene Schreien und predigerartige Ausstoßen gewisser Wörter; die Undeutlichkeit in dem Lesen; das Verschlucken der Silben und Buchstaben; das Wiederholen der Silben und Worte; das Stocken, wenn man, ohne das Wort zu vollenden, abbricht; die Pausen nach einem jeden Worte; die Vernachlässigung der Unterscheidungszeichen oder die unrichtige Behandlung derselben.

§ 7. Von dem Lesen des Geschriebenen.

Es ist sehr nötig, die Schüler in den Schulen anzuhalten, daß sie Geschriebenes von allerlei Händen, ja sogar Lateinisches, und wo es nur möglich ist, sogar die bekanntesten französischen Wörter lesen lernen. Wie nötig dies sei, lehrt die Erfahrung; denn man weiß von gewissen Schülern, die gedruckte Schriften sehr gut haben lesen können, daß, wenn sie den Eltern etwas Geschriebenes zu Hause haben lesen sollen, sie nicht im stande sind, eine Zeile deutlich und verständlich vorzubringen. Wie schmerzlich und empfindlich muß es nicht den Eltern sein, wenn sie ihre Kinder durch fünf, sechs, ja auch sieben Jahre in die Schule geschickt haben und diese dennoch nach so vielen Jahren nicht im stande sind, einen Brief oder sonst etwas Geschriebenes zu lesen. Um die Schüler anzuleiten, Geschriebenes zu lesen, muß der Lehrer nebst dem, was überhaupt hier von dem Lesen gesagt worden ist, noch folgendes beobachten.

Wenn Schüler einmal eine Fertigkeit haben, das Gedruckte zu lesen, so ist der Grund zu allem Lesen gelegt; es kommt nur darauf an, die geschriebenen Buchstaben zu kennen.

Die Kinder unserer Schulen haben schon die geschriebenen Buchstaben kennen gelernt, als ihnen die gedruckten Buchstaben beigebracht wurden, und sie werden auch schon etwas mit geschriebenen Buchstaben aus dem Namenbüchlein buchstabiert haben; denn deshalb hat man daselbst Verschiedenes mit solchen Buchstaben, welche in den Handschriften vorkommen, abdrucken lassen. Der Lehrer thut also nur folgendes: Er schreibe den Schülern etwas auf die schwarze Schultafel, lasse es buchstabieren und darauf lesen. Er sammle auch gewisse Schriften von verschiedenen Händen; teile solche wöchentlich einigemal den Kindern, die schon gut schreiben können, aus; befehle den Leseschülern, während der Zeit, wo er mit einer andern Klasse etwas anderes vornimmt, solche zu übersehen und sich zu bemühen, diese Schriften hernach laut und öffentlich abzulesen. Im Anfange dieser Übung kann er das Geschriebene vorlesen, die Schüler achtgeben und es wiederholen lassen. Er kann ihnen auch etwa ein geschriebenes Blatt mit nach Hause geben, damit sie sich darin üben können; doch muß er mit den besten Handschriften den Anfang machen. Er muß aber denen, die solche lesen können, alsdann immer schlechtere geben und damit beständig abwechseln. Gesetzt aber, ein Lehrer könne sich verschiedene Handschriften nicht verschaffen, so kann man die Kinder, Geschriebenes zu lesen, noch auf eine andere Art anleiten. Wenn ein Lehrer den Schülern, die mit dem Schreiben schon ziemlich fortkommen, aus einem guten deutschen Buche etwa zehn bis zwölf Zeilen diktiert und solche von allen schreiben, nachmals aber die geschriebenen Blätter gegeneinander auswechseln und solche entweder alle zusammen oder nur einige, doch so, daß die anderen zugleich achtgeben, laut lesen läßt. Ehe aber dies geschieht, wäre, weil die Kinder zweifelsohne manche Wörter unrichtig schreiben

dürften, es freilich gut, wenn der Lehrer das Geschriebene zuvor verbesserte oder es die Kinder verbessern ließe. Indessen ist es eben nicht nötig, daß man diese Art beständig und einförmig beobachte. Man kann zuweilen eine Schrift, was es immer für eine sei, wenn sie auch kein Schüler geschrieben hat, gebrauchen und dem ersten besten zum Lesen einzeln vorlegen, und bald jenen, bald einen andern Schüler zum Vorlesen wählen.

Die Schüler sollten die Schule zu verlassen nicht eher die Erlaubnis haben, bis sie allerlei Handschriften ohne Vorbereitung fertig zu lesen im stande sind. Ihnen wäre auch beizubringen, wo sie durch Veränderung der Stimmen den Sachen, welche sie lesen, ihren gehörigen Nachdruck geben; sie wären zu unterweisen, auf welche Silben und Wörter der Ton gelegt werden solle.

§ 8. Von dem Lesen des Lateinischen.

Der Lehrer muß auch seine Schüler lehren, das Lateinische zu lesen.

Bei dem Lateinischen braucht es weniger Weitläufigkeit wegen der Ähnlichkeit, welche diese Buchstaben mit den deutschen haben; und die lateinischen Handschriften sind bei weitem nicht so verschieden wie die deutschen. Nachdem auch die Kinder die lateinischen Buchstaben kennen gelernt haben, als ihnen die deutschen beigebracht worden sind, da sie auch schon etwas aus dem Namenbüchlein § V, Nr. 7 lateinisch Gedrucktes buchstabiert haben, so kann es nicht große Schwierigkeiten absetzen, die Kinder zum Lateinischlesen anzuleiten.

Damit aber doch der Lehrer eine Unterweisung habe, auf was für eine Art er die Kinder zum Lateinischlesen anleiten könne, so hat er folgendes zu beobachten.

Anfänglich kann er etwas Deutsches, welches mit lateinischen Buchstaben abgedruckt ist, auf die schwarze Tafel schreiben. Dieses lasse er sich von den Schülern buchstabieren und alsdann lesen. Wenn er dieses durch eine Zeit getrieben hat, so kann er endlich wirklich lateinische Stücke gebrauchen und solche an die Tafel schreiben; haben die Schüler auch einige Fertigkeit, von der Tafel ab das Lateinische zu buchstabieren und zu lesen, so kann er sie aus einem lateinischen Buche lesen lassen; allein, wenn er selbst nicht lateinisch versteht und wenn im Buche nicht die Zeichen beigedruckt sind, so wird mancher Verstoß geschehen, lange Silben werden kurz ausgesprochen werden und auch das Gegenteil erfolgen. Da nun dieses sehr übel klingt, so ist besser, daß ein der lateinischen Sprache nicht kundiger Lehrer sich bloß solcher Stücke bediene, wo deutscher Text mit lateinischen Buchstaben abgedruckt ist, oder wo man durch Zeichen bemerkt hat, welche Silben kurz ausgesprochen werden sollen.

V. Hauptstück.

Von dem Schreiben.

§ 1. Von dem Schreiben überhaupt.

Das Schreiben lernt man durch stete Übung und durch Nachahmung guter Vorschriften. Man fängt bei dem Leichtern an und geht nach und nach zum Schweren fort. Zuerst muß der Schüler die Grundstriche und daraus die schönen Buchstaben machen lernen, hernach muß er die einzelnen Buchstaben mit anderen zu verbinden wissen, endlich aber sich üben, um alles dieses mit einiger Fertigkeit und Leichtigkeit zu thun, ohne welche das Schreiben eine bloße Malerei und nicht von dem Nutzen sein würde, den man im menschlichen Leben und in den verschiedenen Vorfällen davon haben soll.

Bei dem Nachahmen kommt es darauf an, daß die Kopie dem Urbilde, das ist: der nachgeahmte dem vorgeschriebenen Buchstaben in allen Stücken ähnlich werde. Dies wird nicht leicht geschehen, es sei denn, daß der Nachahmende alle Stücke oder Teile des Ganzen deutlich einsehe und unterscheide.

Jeder Meister, welcher sich bemüht, seine Schüler zum Nachahmen wohl anzuleiten, deren Nachahmungen gründlich zu beurteilen und die Fehler, wie es sich gehört, zu verbessern, muß die Beschaffenheit aller Teile des Ganzen in ihrer Vollkommenheit darstellen. Dabei muß er wissen anzuzeigen, wie sie zu bilden sind, und bei vorfallenden Fehlern muß er richtig bemerken, wo sich der Schüler versehen hat. Es ist nicht genug, zu sagen: dieses ist gut, jenes schlecht; es muß hinzugesetzt werden, warum es gut, warum es schlecht, in welchem Teile des Ganzen gefehlt worden sei.

Wie die Vollkommenheit jedes andern Ganzen aus der Vollkommenheit aller Teile besteht, so ist es auch bei der Schrift. Nur jene Buchstaben sind schön, deren sämtliche Teile so sind, wie sie sein sollen, und die Schrift ist nur alsdann gut, wenn sämtliche Buchstaben, Wörter und deren Verbindung nach allen gegebenen Regeln gemacht sind. Vielleicht wird es manchen als eine überflüssige Sache vorkommen, daß man die Buchstaben hier nach ihren Teilen oder, was einerlei ist, nach ihren Grundstrichen, aus denen sie bestehen, vorstellt. Wir ersuchen aber jeden Nachdenkenden, dasjenige zu überlegen, was von der Nachahmung überhaupt oben gesagt worden ist und was wir in der Beschreibung unseres Verfahrens bald sagen werden.

§ 2. Von der Beschaffenheit der Anleitung zum Schönschreiben.

Die Anleitung zum Schönschreiben für die deutschen Schulen der kaiserlich-königlichen Erblande enthält alles Wesentliche, was für Deutsche von den gebräuchlichsten Schriftarten zu wissen und zu lernen notwendig

ist. Sie besteht aus Regeln und Mustern. Die Regeln sind gedruckt, die Muster aber sind in Kupfer gestochen worden; eines bezieht sich auf das andere, dergestalt, daß die Regeln ohne Muster, sowie die Beschaffenheit der Muster ohne die Regeln nicht vollständig verständlich wären.

Wir wollen zuerst von den Regeln oder der gedruckten Anleitung reden. Diese besteht aus drei Hauptstücken. In dem ersten Stücke ist von der Vorbereitung zum Schreiben die Rede; es wird darin gelehrt, wie der Schreiber sitzen, die Feder halten, das Papier vor sich legen und halten solle. Um dies recht sinnlich [1] zu machen, hat man die erste Kupferplatte stechen lassen.

In dem zweiten Hauptstücke ist von der deutschen, und zwar zuerst von der Kurrent-, alsdann von der Kanzlei-, endlich von der Frakturschrift die Rede.

Es werden sechs Hauptarten von Grundstrichen angegeben. In jedem Buchstaben kommen einige dieser Grundstriche vor. Diese Grundstriche sind die Teile, aus denen die Buchstaben zusammengesetzt werden. Man hielt für nötig, diese Grundstriche zu unterscheiden und jeden Buchstaben, sozusagen, in seine Teile aufzulösen, damit der Lehrmeister in den Stand gesetzt würde, seinen Schülern von jedem Teile des Buchstabens deutliche Begriffe beizubringen, ihnen alles recht sinnlich zu machen und vornehmlich bei dem Verbessern deutlich zu zeigen, wo die Schüler gefehlt haben.

Nachdem von den Grundstrichen das Nötige gesagt worden ist, so wird gezeigt, wie aus diesen Grundstrichen die Buchstaben zusammengesetzt werden, welche Grundstriche in jedem Buchstaben und in welcher Ordnung sie daselbst vorkommen sollen. Man mußte, um dieses zu thun, die Schrift eines Schreibmeisters zur Hand nehmen, und man kann es uns nicht übel deuten, daß wir die Schrift des Schreibmeisters der Normalschule bei unseren Regeln gewählt haben. Indessen könnten andere Schreibmeister nach eben den Grundsätzen unterrichten und ihre Buchstaben ordnen; denn sie werden finden, daß eben die Grundstriche, obwohl in anderer Ordnung, bei ihrer Handschrift vorkommen.

Auf die Buchstaben folgt die Anzeige des Verhältnisses oder die Bestimmung der Länge, Breite und Lage der einzelnen Buchstaben. Endlich machen die Regeln von dem Zusammenhange und von dem Abstande der Wörter den Beschluß. Alle diese Bestimmungen sind von lauter bekannten, in jeder Schrift vorkommenden Dingen hergenommen, und dadurch hat man zwei sehr wichtige Vorteile erhalten: erstlich, daß der Lehrer von jedem Schüler könne verstanden werden; zweitens, daß auch jeder andere Schreibmeister diese Bestimmungen bei seiner Hand gebrauchen, seine Verhältnisse und die Zusammensetzung seiner Buchstaben angeben könne.

Zu diesem Teile der Einleitung gehört die zweite Kupferplatte. Auf deren ersten Abteilung sind die Grundstriche, auf der zweiten die Zu-

---

[1] Anschaulich. (Anm. d. Herausg.)

sammensetzung sämtlicher Kurrentbuchstaben, auf der dritten aber ist das Verhältnis der Buchstaben des Schreibmeisters bei hiesiger Normalschule ausgedrückt.

So wie es in der Anleitung bei der Kurrentschrift geschehen ist, hat man auch daselbst von der Kanzlei- und Fraktur- und endlich auch von der lateinischen Schrift die Grundstriche und Verhältnisse angegeben und solchergestalt hoffentlich alles gesagt, was bei einem deutlichen Unterrichte zu sagen nötig war. Die in Kupfer gestochenen Schriftmuster verdienen eine ähnliche Beschreibung, als diejenige ist, die wir von der gedruckten Anleitung gegeben haben.

Zuerst ist zu bemerken, daß man auf einerlei Kupferplatte zweierlei Linienblätter, um zu zeigen, wie Anfängern solle liniert werden, habe stechen lassen. Das erste dient bald bei dem Anfange, um die Schüler an die rechte Höhe der Kurrentbuchstaben ohne Ober- und Unterlänge zu gewöhnen. Das zweite enthält auch punktierte Linien für die rechte Lage der Buchstaben mit Ober- und Unterlänge. Es ist immer zwischen den Linien, welche zu einer Zeile gehören, so viel Raum gelassen worden, daß noch eine Zeile dazwischen kann geschrieben werden. Wozu dieses diene, kommt unten vor. Dergleichen Blätter sind in der Normalschule zu haben.

Für die Anfänger in der Kurrentschrift sind fünf Kupfertafeln bestimmt. Die ersten vier enthalten mehrere Vorschriften; diese können nach Anweisung der Nummern und starken Linien voneinander geschnitten, besserer Dauer halber auf Pappendeckel geklebt, mit einem Lacke überzogen und den Schülern nach und nach zur Übung vorgelegt werden. Schreibmeister, welche selbst vorschreiben wollen, können sich nach den Mustern richten und daraus sehen, was sie nacheinander vorzuschreiben haben, um die Schüler nach und nach weiter zu bringen.

Die erste Kupfertafel der Vorschriften enthält die Kurrentbuchstaben ohne Ober- und Unterlänge in drei Vorschriften.

In der ersten Vorschrift kommen die Buchstaben vor, welche aus kurzen Haar- und Schattenstrichen bestehen; diese Grundstriche sind gleich am Anfange der Zeile vor den Buchstaben zu sehen.

Die zweite Vorschrift enthält Buchstaben, welche aus kurzen Haar- und Schatten-, ingleichen aus kurzen Bogen- und Schlingenstrichen bestehen. Auch hier sind diese Grundstriche vorangesetzt, worauf die daraus gemachten Buchstaben folgen.

Die dritte Vorschrift stellt die Buchstaben der ersten zwei Vorschriften miteinander verbunden auf verschiedene Art vor.

Die zweite Tafel der Vorschrift enthält die langen Kurrentbuchstaben.

Auf der vierten Vorschrift stehen gleich am Anfange die langen Haar- und Schattenstriche, darauf folgen die langen Buchstaben, in welchen diese Grundstriche vorkommen.

Auf der fünften Vorschrift sind alle diese letzten Buchstaben mit denjenigen Buchstaben zur Übung verbunden, welche auf der ersten Tafel stehen.

Auf der sechsten Vorschrift sieht man die übrigen Grundstriche der kleinen Kurrentbuchstaben; darauf folgen sämtliche lange Buchstaben der Kurrentschrift, welche diese Grundstriche haben.

Die siebente Vorschrift stellt eben diese Buchstaben mit anderen verbunden dar. Sie besteht aus Wörtern, in denen alle diese Buchstaben zusammen vorkommen.

Die dritte Tafel der Vorschrift ist vornehmlich den großen oder sogen. Vorbuchstaben gewidmet.

Die achte Vorschrift zeigt gleich zum Anfange die eiförmigen Grundzüge; darauf folgen die Buchstaben, welche aus dieser Art von Grundzügen zusammengesetzt sind.

Die neunte Vorschrift enthält Hauptwörter zur Übung, welche mit Buchstaben anfangen, bei welchen eiförmige Grundzüge vorkommen.

Die zehnte Vorschrift zeigt bei dem Anfange der ersten Zeile die schlangenförmigen Grundzüge und darauf die großen Buchstaben, in denen sich diese Grundzüge befinden. Man nennt die zwei letzten Striche darum Züge, weil sie aus den ersten Strichen zusammengezogen sind.

Die elfte Vorschrift enthält Hauptwörter, welche mit diesen Buchstaben anfangen.

Die vierte Tafel enthält zwei Vorschriften von ganzen Sätzen in mehreren Zeilen zur Übung, wo alle Arten der Kurrentbuchstaben untereinander vorkommen. Hier und auf den folgenden Kupfertafeln, wo Kurrentschrift vorkommt, hat man die Federspitze etwas feiner angenommen, als in der ersten Tafel geschehen ist, um auch jenen zu dienen, welche nicht Liebhaber von starken Schriften sind. Das Verhältnis bleibt deswegen immer das nämliche.

Die fünfte Tafel ist von ähnlicher Beschaffenheit und Absicht; nur ist das ganze Blatt mit einer einzigen Vorschrift angefüllt.

Die sechste und siebente Tafel ist für die stehende Kanzleischrift von ähnlicher Einrichtung, wie die ersten drei Tafeln für die Kurrentschrift sind. Unten sind die Zahlen oder Ziffern hinzugesetzt, um auch davon gute Muster den Schülern vorzulegen.

Auf der achten und neunten Tafel kommen drei Alphabete großer, doch nicht sehr verzogener Anfangsbuchstaben vor.

Auf der zehnten Tafel ist ein Brief gestochen, in welchem der Titel und der Brief selbst mit Kanzlei- und Kurrentschrift geschrieben ist, worin alles beobachtet worden ist, was zur Courtoisie gehört, und wie Schreiber am Rande des Papiers abrücken sollen; kurz, wo alles Äußerliche, was beim Briefschreiben in acht zu nehmen ist, vorkommt.

Die elfte Tafel stellt eine ordentlich geschriebene Quittung, die zwölfte aber einen Konto oder Auszug, mithin alle drei Tafeln solche Dinge vor, die im menschlichen Leben am öftesten geschrieben werden, und deren Form folglich angehenden Schreibern zu wissen am nötigsten ist.

Die dreizehnte und vierzehnte Kupferplatte endlich enthält Grundstriche, Buchstaben und etwas zur Übung in der Frakturschrift. Für die lateinische Schrift sind nach der bei dem Deutschen beobachteten Ordnung einige Kupferplatten gestochen worden; und folglich ist in dieser Anleitung und den dazu gehörigen Mustern hoffentlich das Nötigste von dem geliefert worden, was für Schulen zur Bildung guter Schreiber kann verlangt werden.

§ 3. Von dem Gebrauche der Anleitung und Muster.

Der Schreibmeister würde seine Schüler sehr zweckwidrig unterweisen, wenn er sie nicht eher anfangen ließe zu schreiben, als bis sie die in der Anleitung befindlichen Regeln alle nacheinander im Kopfe hätten und aus dem Gedächtnisse herzusagen wüßten.

Es würde unrecht sein, wenn er sie mit dem Vormalen und Nachahmen der Grundstriche nacheinander quälen und nicht eher zu dem Schreiben der Buchstaben zulassen wollte, als bis sie alle Arten der Grundstriche recht zu machen im stande wären.

Die Ausübung ist bei praktischen Dingen und folglich auch bei dem Schreiben beständig mit den Regeln oder mit der Theorie zu verbinden, und sobald eine oder die andere Regel vorgetragen worden ist, muß auch nach der Regel verfahren und deren Vorschrift befolgt werden. Man muß also wohl mit jenen Grundstrichen anfangen, aus denen die leichtesten Buchstaben zusammengesetzt werden; man muß aber Schüler anleiten, die Grundstriche sogleich zur Bildung von Buchstaben anzuwenden. Der Schreibmeister darf hierin nur der Ordnung der Vorschriften folgen.

Bei dem ersten Anfange der Unterweisung schreibe der Lehrer die vor der Anleitung befindliche Tabelle an die Schultafel, doch nur so weit, als er sie vorzutragen gedenkt, das ist: für das erste Mal den Inhalt des ersten Hauptstückes. Er muß die zur Anleitung nötigen Kupfertafeln zur Hand haben; er zeigt den Schülern gleich anfänglich nicht allein die Kupfertafeln von dem Rechtsitzen und Federhalten, sondern er setzt sich vor ihnen an einen Tisch in gehöriger Stellung; zeigt an sich selbst erst, wie sie sitzen sollen; hernach richtet er den Leib, die Füße und Hände der Schüler nach seinem Vorbilde, weist das zum Muster gestochene Bild abermals vor, läßt die darunter stehenden Verse auswendig lernen, erinnert sie, daß sie sich danach verhalten, und verlangt, daß die Schüler bei dem Schreiben ebenso sitzen und erst zur Übung ihren Zeiger oder Griffel wie die Feder anfassen sollen. Er giebt ihnen zu diesem Gebrauche eine unbeschnittene Feder [1]. Hernach weist er sie an, wie die Feder anzugreifen sei; auf welchem Finger sie ruhen müsse; wie hoch sie zu halten sei, um die Finger nicht zu schwärzen; welche Lage sie haben und wie sie

---

[1] Es waren damals eben nur Gänsekielfedern im Gebrauche. (Anm. d. Herausg.)

gewendet werden müsse. Er geht herum, verbessert, wo es nötig ist, legt ihnen die Finger an die Feder, wenn sie solche nicht recht halten. Er läßt solche weglegen, wieder ergreifen und sieht sorgfältig, ob sie solche so, wie es sich gehört, anfassen. Diese Übung wiederholt er so lange, bis die Schüler es recht machen. Er kann ihnen auch ein beschriebenes Blatt Papier geben und verlangen, sie möchten den Zügen der Buchstaben nachfahren, um sich einige Fertigkeit in der Bewegung der Hand vorläufig anzueignen. Nach dem Federhalten ist das Führen der Feder das Nötigste, was der Lehrer zu zeigen hat. Er muß daher jeden Schüler anweisen, wie er Haar- und Schattenstriche, gerade und schiefe Striche mittelst der verschiedenen Richtung der Feder machen solle. Dies muß er thun, so oft in der Vorschrift neue Grundstriche vorkommen. Nachdem dieses geschehen und von den Schülern ziemlich befolgt worden ist, trägt er nach und nach den Inhalt der Anleitung vor. Weil dasjenige, was zur Erläuterung der Regel in Kupfer gestochen worden ist, zu klein ausfällt, und die Vorstellung des Kupfers, wenn solches auch an die Schultafel geheftet und von da den Schülern gezeigt würde, nicht deutlich genug in die Augen fiele, so muß der Lehrer das zur Erläuterung Gehörige groß genug mit der Kreide anschreiben, damit es alle Schüler sehen können.

§ 4. Von dem Vorschreiben und Austeilen der Vorschriften.

Sobald der Lehrer eine Regel von der Schrift selbst vorgetragen hat, so muß er nach der Regel nicht nur Buchstaben

1. an die große Schultafel mit Kreide schreiben, sondern auch, ehe er dieses thut, die Schüler erinnern, auf alles, was er macht, genau achtzugeben.

2. Er muß alles Anmerkungswürdige, besonders die Beschaffenheit der Grundstriche, sagen, stückweise vorzeigen, wie der Buchstabe anzufangen ist, bei welchem Zuge die Feder scharfe oder Schattenstriche machen müsse, wie die Striche aufeinander folgen sollen und wie sie unter sich verbunden werden. Er muß so deutlich vorschreiben, daß jeder Grundstrich, besonders aber die Haar- und Schattenstriche sich deutlich darstellen[1].

3. Den Schülern muß er hierauf eine geschriebene oder gestochene Vorschrift vorlegen; was auf derselben steht, auslegen und sich von ihnen das Gesagte wiederholen lassen. Enthält die Vorschrift Buchstaben, Silben, Wörter oder ganze Sätze, so muß er von den Kindern die Buchstaben nennen, die Silben und Wörter aussprechen oder vorlesen lassen, sonst würde mancher Schüler nicht wissen, was er schreibt, er würde bloß malen. Überhaupt ist den Schülern aufzutragen, daß sie allemal, ehe sie etwas abschreiben,

---

[1] Es geht gar wohl an, den Unterschied der Schattenstriche und Haarstriche auch mit Kreide in gehörigem Verhältnisse zu machen, wenn man die Kreide so schneidet und führt, wie im Artikel von Erkenntnis der Buchstaben Seite 168 gesagt worden ist, und wie es jeder Wißbegierige von dem Schreibmeister der Normalschule lernen kann.

sich mit dem Inhalt der Schrift bekannt machen. Der Lehrer kann auch im Anfange seinen Schülern Linienblätter zum Beschreiben geben rc.

4. Der Lehrer hat die Schüler zum Nachahmen oder Nachschreiben anzuhalten. Während des Nachahmens und -schreibens der Schüler muß der Lehrer herumgehen und zusehen, ob sie jeden Buchstaben richtig anfangen, ob sie etwa, ehe sie solchen vollendet haben, absetzen, ob sie Haar- und Schattenstriche da, wo es sich gehört, machen. Sobald die Schüler schon Silben schreiben, bemerke der Lehrer sorgfältig, ob sie die Buchstaben recht verbinden, ob sie, wie es nötig ist, die Buchstaben ohne Ansetzen nacheinander machen. Er gestatte nicht, daß sie die Punkte oder andere Zeichen, wie beim i und u, eher als nach Vollendung des Wortes, und zwar an seinem rechten Orte machen. Davon hängt die Leichtigkeit und das Geschwindschreiben zum Teile ab, daher ist hierauf alle Sorgfalt zu verwenden.

5. Hernach muß er das Geschriebene sowohl auf der Schultafel als auf der Vorschrift mit der Regel und dem Muster vergleichen.

6. Wenn irgendwo gefehlt worden, muß er den Fehler deutlich mit Bestimmung des Teiles des Buchstabens, welcher unrecht ist, bemerken, dem Schreiber zeigen und endlich

7. alsogleich ihm die Verbesserung zu machen aufgeben.

8. Er muß auch zuletzt, nachdem jede Vorschrift gut genug nachgeahmt worden ist, die Schüler anhalten, daß sie aus dem Gedächtnisse, ohne das Muster vor sich zu haben, schreiben. Er kann schon Buchstaben diktieren oder zum Nachschreiben vorsagen und dadurch erfahren, ob sie der wahren Gestalt der Buchstaben sich erinnern und solche zu machen wissen.

Alle diese Stücke sind im Anfange höchst nötig, besonders da die Buchstaben aus den Grundstrichen zusammengesetzt werden. Wenn hier der Schreibmeister recht fleißig und aufmerksam ist, so wird er gewiß seine Schüler bald dahin bringen, daß sie die Buchstaben regelmäßig machen.

§ 5. Von dem Verbessern des Geschriebenen.

Auf das Verbessern desjenigen, was die Schüler geschrieben haben, kommt vieles an. Dabei hat der Lehrer folgendes zu thun: Er muß nicht etwa nur den fehlerhaften Buchstaben, wie es gewöhnliche Schreibmeister machen, unterstreichen und solchen anders zu machen befehlen. In einem Buchstaben, der aus mehreren Grundstrichen besteht, können so viele und wegen der Verbindung noch mehrere Fehler vorkommen, als Grundstriche da sind. Der Lehrer muß daher dem Schüler zeigen oder ihn selbst veranlassen, nachzusehen, in welchem Teile des Buchstabens oder wo er bei der Verbindung es versehen[1] habe, und welcher Teil anders und besser in dem Muster sei. Um dies den Schülern desto kenntlicher und

[1] Gefehlt, fehlerhaft gemacht. (Anm. d. Herausg.)

die Verbesserung leichter zu machen, muß er den fehlerhaften Teil des Buchstabens oder die üble Verbindung mit roter Tinte durchstreichen; die Verbesserung muß er alsogleich dem Schüler bemerken und vornehmen lassen; denn wenn dies nicht geschähe, so wäre zu besorgen, daß der Schüler, vermöge der den jungen Leuten so sehr eigenen Flatterhaftigkeit, die gemachten Erinnerungen vergäße.

Dies wäre das Allgemeine, was der Schreibmeister zu beobachten hat. Die Vorschriften[1] selbst werden, wie schon oben gesagt worden ist, in der Ordnung gebraucht, wie sie hier aufeinander folgen: Der Schüler darf nicht eher mit der folgenden versehen werden, bis er die vorhergehende gut nachzuahmen weiß; ja er darf von Anfang nicht einmal alle Buchstaben der ersten Vorschriften, sondern zuvörderst die Grundstriche, hernach zwei oder drei folgende Buchstaben schreiben und nicht eher zu den übrigen weitergehen, bis die ersten ziemlich gut gemacht werden; dies alles muß der Lehrer beurteilen und bestimmen.

Man kann zu der Zeit, da der Schüler die vierte Vorschrift erhält, ihm diejenigen Linienblätter zu beschreiben geben, auf denen diese Bestimmungen abgedruckt sind und wovon man zwei Muster zu Anfang der Vorschriften findet. Sie gewöhnen sich bei dem Gebrauche dieser Blätter nach und nach an die Höhe und Lage der Buchstaben; nur muß man sie nicht zu lange auf diesen Blättern schreiben lassen, sondern sie zeitig gewöhnen, ohne Linien zu schreiben. Deshalb ist auch auf dem zweiten Linienblatte so viel Raum, daß dazwischen eine Zeile geschrieben werden kann. Da in diesem Raume die Hälfte der Linien fehlt, so ist die Beschreibung dieses Raumes für den Schüler eine Übung, ohne Linien zu schreiben.

§ 6. Verschiedene Anmerkungen für den Schreibmeister.

Während der Zeit, wo der Schüler sich an den ersten drei Vorschriften übt, wird ihm der Teil der Anleitung bekannt gemacht, welcher die Länge, Breite und Lage der Buchstaben betrifft. Die Regeln für den Abstand der Wörter und Zeilen werden den Schülern alsdann beigebracht, wenn sie die Vorschriften erhalten, in denen Wörter und Sätze vorkommen. Wenn Schüler im Anfange einzelne Buchstaben und Wörter nachahmen, welche auf der Vorschrift nur eine Zeile ausmachen, so muß der Lehrer darauf achten, daß in jeder untern Zeile Buchstabe unter Buchstaben, Wort unter Wort der obern Zeile zu stehen komme.

Sobald sie ohne Linien schreiben, so sage er ihnen, daß es nicht genug sei, gerade und gleich weit abstehende Zeilen zu schreiben, sondern daß auch eine Zeile unter der andern im gleichen Abstande vom Rande angefangen werden und, wenn nicht etwa ein Punkt es erfordere, auch so endigen müsse, daß man mit dem Anfange der Zeile sich immer etwas

[1] Die Schriftvorlagen. (Anm. d. Herausg.)

vom Rande des Papiers entfernt halten, auch nicht zu hoch oben anfangen, noch zu tief herab schreiben solle.

Zur Kanzleischrift darf der Schüler alsdann erst zugelassen werden, wenn er die Kurrentschrift und die dazu gehörigen Vorschriften schon ziemlich gut schreibt.

Die lateinische Schrift folgt aber erst auf die Übungen in der Kanzleischrift.

Die Frakturschrift kann der eigenen Übung überlassen werden. Wir halten es deswegen für unnötig, in der Schule besonders dazu Anleitung zu geben.

§ 7. Von den Vorschriften, die einem Schreibmeister zu machen obliegen.

Der Lehrer, welcher selbst seinen Schülern vorschreibt, richte sich im Anfange des Vorschreibens nach den gestochenen Mustern und schreibe danach Buchstaben, Wörter und Sätze vor. Die Kosten würden zu groß sein, wenn man mehrere Blätter zur Übung hätte stechen lassen. Der Schreibmeister aber muß den Schülern viel mehr, als in den gestochenen Blättern enthalten ist, vorschreiben.' Alle dergleichen Vorschriften müssen durchaus nach den gegebenen Regeln, sie müssen schön und richtig, das ist ohne orthographische Fehler geschrieben sein; sie müssen etwas Nützliches und Lehrreiches, das ist eine oder mehrere erbauliche Schriftstellen, Sittenlehren, Erzählungen enthalten; man kann auch Briefe, Briefaufschriften, Quittungen und andere im gewöhnlichen Leben oft vorkommende Dinge, dabei man gewisse Formen beobachtet, schreiben lassen, um die Schüler zu gewöhnen, solcherlei Sachen auf gewöhnliche Art zu schreiben. Die Schüler sollen das, was sie nach Vorschriften schreiben, nicht auf einzelne Blätter, sondern in Bücher schreiben und jeden Tag unten anmerken, an dem sie geschrieben haben, damit man ihren Fleiß und Fortgang untersuchen und entdecken könne. Alle Monate sollen sie auf ein besonderes Blatt (welche alle in jeder Schule von gleicher Größe sein sollen) die zuletzt erhaltene Vorschrift sauber geschrieben dem Lehrer übergeben, welcher sie hernach zu heften, weiter an den Vorsteher der Schule zu überreichen oder bei den Prüfungen öffentlich vorzuzeigen hat.

§ 8. Ein Schreibmeister soll darauf achten, daß die Schüler ihre Schriften rein und sauber schreiben.

Schüler, die mit beschmutzten Händen schreiben, besudeln dadurch das Papier, und der Schmutz hindert oft, daß die Tinte auf dem Papier recht fließe. Der Lehrer soll sie also erinnern, allemal mit gewaschenen Händen an das Schreiben zu gehen. Wenn sie die Feder zu tief fassen, beschmutzen sie die Finger mit Tinte und auch wohl durch Hin- und Herführen das

Papier. Das Abwischen, Ablecken und Abkratzen falscher Züge und der Tintenflecke darf nicht gestattet werden; die Kinder müssen erinnert werden, sich davor sorgfältig zu hüten. Bei zufällig gemachten Flecken kann der Lehrer sagen und zeigen, wie sie solche durch Löschpapier und durch geschicktes Radieren herausbringen sollen. Der Schreibmeister soll während der Zeit, wo er die Schüler bei dem Schreiben beobachtet, alles dies thun. Er muß es ihnen verweisen, wenn sie anders wohin als in das Tintenfaß die Feder ausspritzen; er darf nicht gestatten, daß sie das Papier verschwenden, die Seiten ihrer Hefte etwa nur halb oder einige davon gar nicht beschreiben.

§ 9. Wie die Schüler dazu zu bringen sind, daß sie gleiche Zeilen schreiben.

Es giebt dazu allerlei Mittel. Man macht Linien mit Bleistift. Es erfordert aber auch Genauigkeit, diese recht zu machen, daß sie gleich weit sowohl voneinander als von dem obern und untern Rande abstehen.

Ein leichteres Mittel sind die dazu in Kupfer gestochenen Blätter, deren man sich in der Wiener Normalschule bedient und die eben nicht viel theurer sind als gewöhnliches Papier. Man darf sich aber dieses Hilfsmittels nur im Anfange bedienen und muß die Schüler bald gewöhnen, ohne diese Hilfsmittel gerade zu schreiben. Dies wird leichter geschehen, wenn man sie kurze Zeilen oder auf Oktavblättlein oder auf halbgebrochene Blätter schreiben läßt. Man kann auch wechselweise eine Zeile auf Linien, die andere ohne Linien schreiben lassen und dadurch zum Zwecke kommen.

Der geschickte Schullehrer in Schönbrunn, Herr Johann Vogt, hat eine Maschine erfunden, wodurch die Linien sehr leicht und vollkommen parallel mit einem breit geschlagenen Stücklein Blei können gezogen werden. Er läßt dies die älteren Schüler für die jüngeren machen, und man kann nicht ohne Verwunderung und Vergnügen sehen, daß ein solcher Knabe in einer Minute zwei Blätter auf das genaueste und zierlichste liniere. Diese Maschine verdient allgemein bekannt gemacht zu werden.

§ 10. Es soll diktiert werden, damit Schüler einige Fertigkeit im Schreiben erlangen.

Es giebt Schüler, welche zwar schön schreiben können, wenn sie aber etwas aus ihrem Kopfe schreiben sollen, so sind sie es zu thun nicht im stande. Daher ist es auch sehr nötig, daß die Lehrer die Schüler üben und sie hierin zu einer Fertigkeit bringen. Das Diktieren ist das beste und geschickteste Mittel, die Schüler zur Fertigkeit im Schreiben zu bringen; doch muß man sich dabei nicht übereilen. Der Lehrer muß anfänglich sehr langsam diktieren, daß sie Zeit genug haben, die Buchstaben gehörig

zu machen. Nach einer gewissen Zeit kann er es etwas geschwinder thun, und haben Schüler im Nachschreiben schon eine Fertigkeit erlangt, so diktiere er ihnen noch geschwinder. Der Diktierende muß deutlich alle Worte aussprechen; denn sonst versteht ihn der Schreibende nicht und wird entweder falsch schreiben oder alle Augenblicke fragen müssen. Ein Lehrer, der seine Schüler wöchentlich einigemal im Schreiben übt, dabei aber das Geschriebene fleißig verbessert, wird in einer kurzen Zeit seine Schüler ziemlich weit bringen.

§ 11. Von dem Geschwindschreiben.

Das erste, was erfordert wird, wenn man geschwind und dabei auch schön schreiben will, ist, daß man sich lange Zeit im guten Schreiben geübt haben und darin zur Fertigkeit gekommen sein müsse. Denn wenn man einige Zeit langsam geschrieben und im Gutschreiben einige Fertigkeit erlangt hat, so wird man beim Geschwindschreiben nachher wenig von der guten Schrift verlernen.

Zweitens muß einer, der gut und zugleich geschwind schreiben will, die Sprache verstehen, in der er schreibt; denn wenn er nicht die Wortfügungen recht weiß, so wird ihm bald in diesem, bald in jenem Stücke eine Bedenklichkeit vorkommen. Ja, der Schreiber wird selbst keinen Verstand[1] aus seiner Schrift bringen können. Um dies zu vermeiden, lerne man vorher die Sprache gründlich. Im Lateinischen ist es besonders nötig. Kinder, die kaum ihre Muttersprache verstehen, dürfen es demnach noch nicht wagen, das Lateinische geschwind zu schreiben.

Drittens ist dazu nötig, daß man ein etwas dickes und glattes Papier habe; denn ist das Papier dünn, so wird man es mit einer scharfen Feder bei der Geschwindigkeit durchreißen, und wenn das Papier rauh ist, so wird man beim Schreiben der Buchstaben viele Hindernisse finden. Hierbei muß auch angemerkt werden, daß die Tinte dünnfließend und die Feder scharf und hart[2] sein müsse. Eine dicke Tinte dient gar nicht zum Geschwindschreiben, indem man nicht nur allzu oft wird eintauchen müssen, sondern auch gar wenige Buchstaben geschwind wird schreiben können. Eine scharfe Feder schreibt gut und hält lange aus, und wird wegen ihrer Härte nicht sobald verderben, stumpfe Federn erweitern zu bald ihren Schnabel und hindern beim Schreiben. Weil sehr viel auf die Haltung der Feder ankommt, so muß man sich hüten, die Feder zu kurz zu halten. Hält man die Feder kurz, so wird man den Arm recht oft wenden müssen und daher im Geschwindschreiben gehindert werden.

---

[1] Sinn. (Anm. d. Herausg.)

[2] Das gilt natürlich nur für die damals üblichen Gänsekielfedern. (Anm. d. Herausg.)

Endlich kann man sich auch einiger Abkürzungen bedienen, wenn man geschwind schreibt. Diese müssen aber nicht zu häufig sein. In Briefen, wo es nicht die höchste Not erfordert, soll man dieselben nicht gebrauchen; denn es ist wider den Anstand und macht Irrungen. Insonderheit ist dies bei Unterschreibung des Vor- und Zunamens zu vermeiden, zumal wenn man an jemanden schreibt, mit dem man entweder gar nicht oder wenig in Briefwechsel steht. Die gewöhnlichen Abbreviaturen kann man behalten, als Hr. anstatt Herr, Fr., Jgfr., Ew. Wohledl. anstatt Frau, Jungfer, Euer Wohledeln. Dergleichen sind auch die Ehrenbenennungen, als: D., Doctor, M., Magister etc.

§ 12. Von dem Federschneiden und von der Tinte.

Der Lehrer muß auch seine Schüler lehren, Federn zu schneiden, solche auszubessern und auch wohl gute Tinte zu machen. Das erste läßt sich nicht so wohl beschreiben, als in der That selbst zeigen; was aber das Tintenmachen betrifft, so wollen wir hier einige Anleitung dazu geben.

Eine gute schwarze Tinte aus dem gewöhnlichen Tintenpulver zu machen.

Nimm ein Pfund Tintenpulver, wie man es bei dem Materialisten kauft, gieb es in einen irdenen Tintenkrug, schütte Bieressig darüber, so viel als es nötig ist, dieses Pulver ganz anzufeuchten, decke es genau zu, damit nirgends ein Dunst heraus kann. Lasse es auf der warmen Herdstätte so lange stehen, bis es durchgehends schwarz ist, welches etwa zwei Tage dauern wird. Gieße sodann zwei Maß Wasser darauf und thue noch um drei Kreuzer arabisches Gummi dazu. Lasse es auf der warmen Stelle stehen und rühre es täglich um, doch darf es durchaus nicht sieden. So ist eine gute schwarze Tinte zum Schreiben fertig.

Eine andere schwarze Tinte zu machen.

Man nehme 18 Lot grobgestoßene Galläpfel, 12 Lot Vitriol, 4 Lot arabisches Gummi, welches vorher in Wasser aufzulösen ist. Auf diese Species gieße man eine halbe Maß Weinessig und lasse es zwei Tage stehen. Man gieße sodann zwei Maß Regenwasser darüber, setze es während einer Woche auf einen warmen Ofen oder in die Sonne und schütte sodann die Tinte ab. Auf den zurückgebliebenen Satz kann man abermals zwei Maß Wasser oder Bier gießen, es 14 Tage stehen lassen und wird wieder eine ebenso gute Tinte als die erste gewinnen.

Eine gute rote Tinte zu machen.

Siede anderthalb Lot Kurkuma mit einem Lot Alaun in Wasser, daß es gelb werde. Gieße in ein anderes Gefäß vier Lot Fernambuk, drei Querfinger hoch weißen Weinessig, lasse es über Nacht stehen; hierauf lasse alles in einem neu glasierten Topfe kochen. Wenn es aufwallt, thue noch ein halbes Lot gestoßenen Alaun und ein Quentchen

Kochenille dazu; lasse es so lange kochen, bis der Schaum lichtrot wird, gieße es durch eine Leinwand und thue zwei Quentchen arabisches Gummi nebst einem halben Quentchen weißen Zuckerkandis dazu. Man entziehe dieser fertigen roten Tinte nicht ganz die freie Luft, sondern lasse das Glas, worin sie aufbehalten wird, nur mit einem leichten Papier bedeckt, damit der Staub nicht hineinfallen könne, alsdann bleibt dieselbe zwei bis drei Jahre in gleich schöner Farbe und wird nicht schimmlicht.

Eine andere Art, rote Tinte zu machen.

Man nehme vier Lot Fernambuk, gieße eine Maß guten Essig darauf, lasse es wohl einsieden, gieße das Klare ab, thue ein wenig arabisches Gummi, eine Erbse groß Gummi tragant und ein wenig Alaun hinzu, nach zwei Tagen ist die Tinte gut.

VI. Hauptstück.

Von der deutschen Rechtschreibung oder Orthographie.

§ 1. Was in diesem Hauptstücke gelehrt wird.

Die Rechtschreibung (Orthographie) ist eigentlich der zweite Teil der Sprachkunst. Die richtige Aussprache (Orthoepie), welche schon im Namenbüchlein gelehrt worden ist, war der erste Teil davon. Die Rechtschreibung lehrt, die Wörter mit den gehörigen Buchstaben zu schreiben, solche, wenn es am Ende der Zeilen nötig ist, zu trennen und die verschiedenen Unterscheidungszeichen richtig zu gebrauchen; also ist hier die Rede noch nicht von dem richtigen Abändern und von der gehörigen Fügung der Wörter, welches im dritten und vierten Teile der Sprachlehre, nämlich in der Wortforschung (Etymologie) und in der Wortfügung (Syntaxis) gelehrt wird. Es ist kein Fehler wider die Rechtschreibung, wenn man z. B. schreiben wollte: Er siehet, statt er sieht. Oder: Der Adam war der erste Mensch, anstatt: Adam war der erste Mensch. Im ersten Falle würde man wider die Wortforschung, im zweiten aber wider die Wortfügung gefehlt haben. Dessentwegen aber darf man die Kinder nicht glauben lassen, daß es einerlei wäre, so oder so zu schreiben; sondern der Lehrer muß Anfängern, welche mehr durch die Übung als durch langweilige Regeln oder Theorie auf den rechten Weg zu führen sind, bei Dingen, wo sie wider die Sprachlehre verstoßen, zwar sagen, daß sie Fehler machen, daß sie aber die Ursachen nicht eher wissen könnten, bis sie mehr als die Rechtschreibung erlernt hätten. Statt aller Regeln sagt man Anfängern bei dergleichen Fehlern, die nicht eigentlich aus der Rechtschreibung zu verbessern sind: Es ist wider den richtigen Gebrauch; die besten Schriftsteller unserer Zeit schreiben nicht so. Werden die Kinder künftig so weit gebracht, daß sie die Ursachen selbst einsehen, warum dieses oder jenes richtig oder falsch sei, so wird aus

ihrer bisherigen Übung eine Kenntnis; sie lernen dadurch einsehen, daß viele Dinge dessentwegen doch auf sehr guten Gründen ruhen, obschon dieser oder jener die Ursachen davon nicht anzugeben weiß, und daß man sich in vielen Fällen auf andere verlassen muß, welche die Sache besser verstehen als wir. Dies ist eine Regel, die bei der Rechtschreibung nur so im Vorbeigehen mitgenommen wird, die aber manchem Schüler künftig ebenso viel nützen kann als die ganze Orthographie. Wir wollen lieber einer kleinen Abschweifung beschuldigt sein, als die Anmerkung übergehen, daß ein geschickter Lehrer gemeinnützige Dinge zu erinnern bei keiner Gelegenheit außer acht lassen soll.

§ 2. Von der Anleitung zur Rechtschreibung.

Die Anleitung, welche man zur Rechtschreibung gegeben hat, zerfällt vermöge ihrer Beschreibung, deren im vorigen Abschnitte gedacht worden ist, von sich selbst in drei Hauptstücke. Im ersten wird vom gehörigen Gebrauche der Buchstaben beim Schreiben der Silben und Wörter gehandelt; im zweiten lehrt man die gehörige Abteilung der Wörter in Silben; das dritte handelt vom Gebrauche der Unterscheidungszeichen. Im ersten Hauptstücke, welches das weitläufigste ist, kommen fünf Abteilungen vor. In der ersten wird vom Gebrauche der großen und kleinen Buchstaben, in der zweiten vom Gebrauche der ähnlichen oder gleichlautenden, in der dritten von der Verdoppelung, in der vierten von der Beibehaltung der nötigen und Auslassung der unnötigen, in der fünften aber von der Ordnung der Buchstaben das Wesentliche gelehrt. Das zweite Hauptstück ist nichts anderes als ein Auszug der Regeln des Buchstabierens aus dem Namenbüchlein. Diese Wiederholung ist deshalb geschehen, weil der Nutzen des Buchstabierens sich hier am meisten offenbart, indem bei der Abteilung der Wörter am Ende einer Zeile nicht mehr und nicht weniger und nicht andere Buchstaben genommen werden dürfen, als nach den Buchstabierregeln zu einer Silbe gehören. Im dritten Hauptstücke wird gesagt, wann ein Beistrich (Komma), ein Punkt, Strichpunkt, Fragezeichen, kurz, wann und wie man die Unterscheidungszeichen sowohl bei den Wörtern als bei ganzen Sätzen richtig gebrauchen soll.

Diesen drei Hauptstücken ist ein Anhang in Gestalt eines alphabetischen Verzeichnisses beigefügt worden, worin die meisten zweifelhaften Wörter, das ist, solche vorkommen, die zwar eine etwas ähnliche Aussprache haben, die aber mit einigen anderen Buchstaben geschrieben werden. Um die Bedeutung dieser Wörter desto verständlicher zu machen, hat man gewisse kurze Redensarten angebracht, welche teilweise sehr gezwungen sind; allein es geht nicht wohl an, ohne sich Gewalt anzuthun, im Anfange jeder Zeile ein bestimmtes Wort zu gebrauchen und selbes mit dem folgenden nur einigermaßen zu verbinden, ohne dem Verstande einige Gewalt anzuthun. Man darf sich also nicht wundern, wenn oft der

Gedanke in einem Augenblicke von dem Markgrafentume Mähren bis in das Rote Meer überspringt, oder wenn die Risse in den Haaren mit den Nüssen auf den Bäumen zusammengesetzt werden.

§ 3. Art und Weise, wie den Schülern die Rechtschreibung beizubringen ist.

Das eigentliche Verhalten des Lehrers der orthographischen Klasse besteht in folgendem:

Der Lehrer schreibt, wie bei allen anderen Gegenständen, den tabellarischen Inhalt stückweise an die Schultafel. Es ist vorteilhaft, wenn man bei dieser Methode, die Rechtschreibung zu lehren, zwei solche Tafeln haben kann, eine zum Anschreiben der Tabelle, die andere aber zur Übung in Beispielen. Denn sobald man mit der ersten Abteilung des ersten Hauptstückes fertig ist, wird ein Schüler aufgerufen, welchem man solche Sätze diktiert, in welchen alle Fälle, bei denen große Buchstaben zu schreiben sind, vorkommen.

Bei der Lehre von der Herleitung der Wörter halte man sich lange genug auf, um den Schülern den Unterschied zwischen den Stamm- und hergeleiteten Wörtern recht begreiflich zu machen, welches mehr durch Beispiele als durch Regeln oder Erklärungen geschehen kann. Die Schüler müssen so geübt werden, daß sie für alle Regeln selbstgewählte Beispiele angeben können.

In den Abteilungen des ersten Hauptstückes kommt das Verzeichnis mehrerer Wörter vor, bei welchen die Herleitung oder die Ursache des verschiedenen Gebrauchs der Buchstaben ungewiß ist. Diese Wörter dürfen nicht von den Schülern auswendig gelernt, sondern müssen nur oft gelesen werden. Doch soll der Lehrer nicht unterlassen, öfters zu fragen, wie dieses oder jenes Wort, welches eine ungewisse Herleitung hat, zu schreiben sei. Anfänglich kann den Schülern erlaubt werden, dergleichen Fragen aus dem Buche zu beantworten, nach einer längern Übung aber muß dies ohne Buch geschehen. Ein Gleiches ist bei den Regeln in Ansehung der ähnlichen Buchstaben und in Absicht auf die Verdoppelung derselben zu merken. Nach einer jeden Abteilung müssen von den Schülern Sätze angeschrieben werden, worin die Anwendung der vorgetragenen Regeln zu machen ist. Beim Gebrauche der Unterscheidungszeichen muß sich der Lehrer mit ganz besonders passenden Beispielen versehen; er kann sie im Lesebuche oder in anderen guten Büchern aufsuchen, die er den Schülern ohne zu sagen, wo und was für ein Unterscheidungszeichen anzubringen sei, diktiert. Vom alphabetischen Verzeichnisse der zweifelhaften Wörter macht man folgenden Gebrauch: Man diktiert anfänglich die Sätze, wie sie sind, läßt dieselben abwechslungsweise von den Schülern an die Tafel schreiben und die begangenen Fehler von den übrigen verbessern; doch muß bei jeder Verbesserung die Ursache angegeben werden. Man schreibt auch öfters gewisse

Stücke an die Schultafel, wobei man mit Vorsatz wider die Regeln der Rechtschreibung handelt; diese Fehler müssen nachgehends die Schüler entdecken und verbessern. Hierbei ist aber vorzüglich zu merken, daß, wenn ein Schüler etwas anschreibt, die übrigen Kinder nichts sagen dürfen, wenn sie gleich einen Fehler gewahr werden. Alles, was man ihnen zu thun erlaubt, ist, daß sie durch Aufhebung einer Hand zu erkennen geben können, daß sie etwas Fehlerhaftes bemerken. Der Lehrer wählt sodann diesen oder jenen Schüler, der es sagen darf, was ihm unrichtig geschienen hat. Manchmal läßt auch der Lehrer nur diejenigen Buchstaben mit Kreide durchstreichen, von welchen dieser oder jener Schüler glaubt, daß sie unrecht angebracht sind, und fragt einen andern, wie es abzuändern sei; dies wird so lange geübt, bis alles, was man diktiert oder angeschrieben hat, ohne Fehler dasteht. Damit aber die ganze Aufgabe sowohl von Fehlern als auch sonst ganz rein an der Tafel erscheine, welches bei dem vielen Auslöschen des Fehlerhaften und bei dem Anschreiben der neuen Buchstaben nicht zu erhalten möglich ist, so ist es ratsam, noch eine dritte Tafel an der Hand zu haben, auf welche das Ganze mit den Verbesserungen hingeschrieben wird.

Der Lehrer kann und muß auch öfters diktieren, was alle Schüler in ihre eigens dazu bestimmten Bücher[1] zu schreiben haben. Um nun zu erfahren, wie sie geschrieben haben, und alle insgesammt aufmerksam zu machen, so läßt er von einem Schüler die Wörter langsam und deutlich buchstabieren, auch muß beim ersten Buchstaben eines jeden Wortes allemal gesagt werden, ob er groß oder klein geschrieben sei; oder man redet es auch so mit den Schülern ab, daß sie es nur dann besonders anzeigen dürfen, wenn ein Wort mit einem großen Buchstaben anfängt, und daß man alle übrigen Buchstaben, wobei weiter keine besondere Erinnerung gemacht wird, für klein geschrieben halten würde. Kommt etwas Falsches vor, so läßt es der Lehrer einen andern oder dritten, den er dazu bestimmt, verbessern.

VII. Hauptstück.

Von der deutschen Sprachlehre.

§ 1. Inhalt dieses Hauptstückes.

Die deutsche Sprachlehre enthält zwar wie jede andere Sprachkunst fünf Hauptteile, nämlich: die Aussprache oder Orthoepie, die Rechtschreibung oder Orthographie, die Wortforschung oder Etymologie, die Wortfügung oder Syntaxis und die Tonmessung oder Prosodie[2]. Da aber die ersten zwei Teile schon in besonderen Hauptstücken vorgetragen worden sind, nämlich die Aussprache in der Tabelle von der Erkenntnis der Buch-

[1] Hefte. (Anm. d. Herausg.) [2] Silbenmaßlehre. (Anm. d. Herausg.)

staben und die Rechtschreibung in einer besondern Anleitung, so wird der erste und zweite Teil als bekannt vorausgesetzt und davon in unserer Anleitung weiter nichts erwähnt. Die beiden ersten Stücke der deutschen Sprachlehre sind deshalb besonders abgedruckt, weil solche den Schülern zu lernen notwendig sind, die der Wortforschung und Wortfügung entbehren können; jenen aber, welche sich auch mit den gleichgenannten Teilen der Sprachkunst bekannt machen wollen und die ersten beiden Stücke schon in der Schule gelernt haben, will man mit unserer Anleitung dienen. Der fünfte Teil, welcher von der Tonmessung oder Prosodie handelt, ist für die Ziele deutscher Schulen ebenfalls entbehrlich, weil man nicht willens ist, die Schüler in dergleichen Schulen zu Poeten zu machen, sondern ihnen nur so viel von den Regeln der deutschen Sprache beizubringen, als nötig ist, einen erträglichen schriftlichen Aufsatz zu verfertigen. Dazu aber gehört, daß man außer der Aussprache und Rechtschreibung sowohl die Gattungen der Wörter als auch die Veränderungen und richtige Zusammensetzung derselben verstehen und deren Ordnung beobachten lerne. Das erste, nämlich die Gattungen und Veränderungen der Wörter, wird in der Wortforschung (Etymologie) gelehrt. Die Wortforschung im eigentlichen Verstande gehört nur für Gelehrte und nicht für Schüler deutscher Schulen; in diesen hat man genug gethan, wenn man der Jugend die mancherlei Arten der Wörter und deren richtige Veränderung beizubringen bemüht ist. Wir nennen deshalb diesen Teil: die Wortänderung, weil in unserer Anleitung von der Forschung oder Ableitung der Wörter gar nichts gesagt wird. Das zweite aber, das ist: die richtige Zusammensetzung und Ordnung der Wörter, lehrt und lernt man in der Wortfügung (Syntaxis).

Unsere Anleitung zur deutschen Sprache dient nicht allein dazu, daß die Jugend die deutschen Wörter richtig abzuändern und zu verbinden daraus erlerne, sie kann auch ein gutes Hilfsmittel zur Erlernung anderer Sprachen sein. Man hat sich bemüht, den deutlichsten Begriff von den Teilen einer Rede zu geben, welche meistenteils in allen Sprachen vorkommen. Ist die Erklärung derselben zuweilen etwas weitläufig geraten, so denke man, daß man für manche nicht genug erfahrene Lehrer geschrieben hat, denen man alles klar genug vor Augen legen muß, damit sie in den Stand gesetzt werden, ihren Schülern auch deutliche Begriffe davon zu geben. Ist diese Schwierigkeit von der Erkenntnis, Benennung, Abänderung und von dem Gebrauche der Redeteile überwunden, so ist der Grund zur leichten Erlernung anderer Sprachen gelegt; man ist mit dem Allgemeinen einer jeden Sprache bekannt, und so kann man vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren und zu dem, was jede Sprache Eigenes hat, übergehen.

Man glaube aber nicht, daß unsere Einleitung, ungeachtet daß man sich dabei der Regeln und Anmerkungen der neuesten Sprachlehrbücher bedient hat, hinlänglich sei, über jede Sache, die in der Sprachlehre vorkommt,

alle mögliche Auskunft zu geben. Es ist nur eine Anleitung, wie sie für niedrige Klassen gehört und welche jedem, der einen erträglichen schriftlichen Aufsatz verfassen will, unentbehrlich ist.

Schüler oder auch Lehrer, die darin weiter gehen wollen, haben allerdings eine vollständigere Anweisung und eine größere Sprachlehre nötig. Unsere Anleitung sollte kurz sein und nur das Wesentliche enthalten. Personen, die der Sache kundig sind, werden leicht begreifen, warum man dieses oder jenes für entbehrlich angesehen und weggelassen hat. So gehört z. B. die Lehre von dem Geschlechte der Nennwörter freilich auch in eine Sprachlehre, die man aber in der unsrigen nicht antrifft. Wir haben diese Regeln weggelassen, weil die deutsche Jugend schon durch die Übung den richtigen Gebrauch der Nennwörter erlernt hat oder in den Stand gesetzt ist, in zweifelhaften Fällen darüber sich in Wörterbüchern Rats zu erholen. Und woraus anders, als aus dem allgemeinen Gebrauche sind denn die Regeln entstanden?

Jedermann weiß, daß man nicht sagt: der Hand, sondern die Hand, nicht die Tisch, sondern der Tisch; nicht der oder die Herz, sondern das Herz. Aber nicht jedermann ist gewiß, ob er sagen soll: er schreibt oder er schreibet; ob und warum es nicht einerlei sei zu sagen: er sprichet oder er spricht. Nicht ein jeder weiß es, daß es unrichtig ist, wenn ich zu B. sage: ich versichere dich, daß ich zu dir gekommen sein würde, wenn ich nicht abgehalten worden wäre, sondern daß es heißen muß: Ich versichere dich, daß ich zu dir würde gekommen sein, wenn ich nicht wäre abgehalten worden[1] u. dgl.

Man hat überhaupt nur das Wesentliche vorgetragen, man war besorgt, die häufig vorkommenden Fehler zu verbessern oder solchen zuvorzukommen und das Nötigste kurz zu fassen. Freilich hätte diese Anleitung ganz anders ausfallen müssen, wenn sie bestimmt wäre, die Regeln der deutschen Sprache solchen Schülern zu lehren, die eine andere Muttersprache haben.

§ 2. Beschaffenheit der Anleitung, welche man für die Schüler zur deutschen Sprachlehre geliefert hat.

Es ist schon im vorigen Abschnitte erinnert worden, daß bei diesem Gegenstande bloß von der Wortänderung (Etymologie) und von der Wortfügung (Syntaxis) die Rede sei. In der Etymologie werden die Gattungen und Veränderungen der Wörter angezeigt.

Jeder Gattung der Wörter ist die Erklärung und Einteilung derselben beigefügt worden.

---

[1] Hierin hat sich der Sprachgebrauch geändert, so daß letzterer Satz heute sprachunrichtig wäre und der von Felbiger als „unrichtig" bezeichnete sprachrichtig ist. (Anm. d. Herausg.)

Der erste Teil oder die Wortänderung enthält vier Hauptstücke. Das erste handelt von den Haupt- und Beiwörtern in zwei Abschnitten. Man fängt gerade von den Hauptwörtern an, welche wir meistenteils Nennwörter heißen, weil diese Benennung nur den Haupt-, aber nicht den Beiwörtern eigentlich zukommt. Die Einteilung der Nennwörter in Haupt- und Beiwörter ist nicht gleich vorausgeschickt worden, um alle Gelegenheit zu vermeiden, die Jugend durch mehrere zugleich vorgelegte Begriffe zu verwirren. Wenn die Hauptwörter nach ihrer Erklärung und nach den Abänderungsarten bekannt genug sind, so ist es alsdann noch Zeit genug, bei den Beiwörtern zu sagen, daß sie auch unter dem allgemeinen Namen der Nennwörter inbegriffen wären. Von den Geschlechtswörtern wird nicht besonders, sondern gleich bei den Hauptwörtern geredet, weil sie nur zur Bestimmung der Geschlechter und oft auch zur Bestimmung der Endungen dienen.

Es ist notwendig, von der Ordnung, Zahl und Bestimmung der Abänderungen[1] hier einige Rechenschaft zu geben. Man hat sie für Deutsche und Fremde brauchbar einrichten und sowohl den einen als den andern gewisse Regeln an die Hand geben wollen, woran leicht zu erkennen ist, zu welcher Abänderungsart ein jedes Nennwort gehöre. Von der Ordnung der Abänderungsarten lassen sich mehrere Ursachen[2] angeben. Die erste ist von den Geschlechtern hergenommen. Diejenige Art, nach welcher bloß Wörter des männlichen Geschlechtes abgeändert werden, hat man zuerst gesetzt. Zu der zweiten Abänderungsart gehören lauter Wörter des weiblichen Geschlechts. Zu der dritten und vierten Art aber solche Wörter, die teils des männlichen, teils des ungewissen Geschlechts sind. Die zweite Ursache für unsere Ordnung hat die größere oder geringere Änderung der Wörter gegeben; man hat vom Leichtern angefangen. In der ersten Abänderung hat nur die erste Endung etwas Besonderes; die übrigen Endungen sind einander gleich. In der zweiten Abänderung sind die zwei Zahlen in den Endungen ganz verschieden, auch kommt da in der mehreren Zahl[3] wegen der Ausnahmen schon viel zu merken vor. In der dritten Abänderung kommt hernach noch mehr, in der vierten aber das meiste zu beobachten vor. Die Hauptursache aber unserer Ordnung besteht darin: Wenn die Schüler mit den zu der ersten Abänderung gehörigen 70 Wörtern bekannt sind, so sind die Kennzeichen der Wörter, die zu den zwei folgenden Abänderungen gehören, nämlich das weibliche Geschlecht und die Endsilben el, en, er, lein leicht zu merken; mithin sind die Schüler mit allen Wörtern, die zu den drei ersten Abänderungsarten gehören, bekannt. Alsdann lassen sich durch eine allgemeine Regel alle Wörter, die nicht zu einer der drei Abänderungsarten gehören, zu der vierten verweisen. Es haben freilich die meisten Sprachlehrer aus unserer vierten Abänderung zwei, mithin in allen zum wenigsten fünf gemacht; aber mit welchem

---

[1] Fallbiegungen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Einteilungsgründe. (Anm. d. Herausg.)

[3] Mehrzahl. (Anm. d. Herausg.)

Grunde? Es ist wahr, daß die Endungen e und er in der mehreren Zahl[1] verschieden sind; aber so wenig man im Lateinischen die Zahl der Abänderungen wegen der etlichen verschiedenen Ausgänge, die den Wörtern des ungewissen Geschlechtes eigen sind, hat vermehren wollen, ebenso wenig kann eine Vermehrung der Abänderungen im Deutschen statthaben. In unserer fünften Abänderung hat man sowohl die eigenen Namen als die fremden Wörter zusammengenommen und eins und das andere bestimmen wollen, welches bisher noch sehr willkürlich gebraucht worden ist.

Im zweiten Abschnitte dieses Hauptstückes wird von den Abänderungen und Vergleichungsstufen der Bei- und Zahlwörter gehandelt.

Im zweiten Hauptstücke wird die Lehre von den Fürwörtern, von ihrer Abänderung und Einteilung vorgetragen.

Das dritte Hauptstück redet von den Zeit- und Mittelwörtern, und zwar zuerst von ihrer Abänderung überhaupt, hernach von ihrer Einteilung und Abwandlung. Wir haben zwei Abwandlungsarten angenommen und die sonst unrichtig[2] genannten Zeitwörter zu der zweiten gerechnet. Wenn etliche hundert Wörter in der Abwandlung zusammentreffen, so kann man sie nicht unter die unrichtigen zählen, sondern ihnen eine eigene Abwandlungsart mit Recht zuweisen. Ein anderes ist es mit den abweichenden oder eigentlich unrichtigen[2] Zeitwörtern, die auf der Mustertafel angeführt sind, von denen fast ein jedes seine besondere Abwandlung hat.

Die am Ende angehängten Abwandlungsmuster hat man so kurz, als möglich ist, zusammen vorgestellt, damit man alles mit einem Blicke übersehen und finden kann. Zuletzt ist noch ein Verzeichnis der Zeitwörter, die zur zweiten Abwandlung gehören, beigefügt, wodurch wir sowohl den Deutschen als den Fremden einen nicht geringen Dienst zum geschwinden Nachsuchen geleistet zu haben glauben. Die Beschreibung vom Gebrauche derselben ist in der Sprachlehre selbst mit mehreren[3] angezeigt.

Im zweiten Abschnitte des dritten Hauptstückes geschieht Meldung von den Mittelwörtern. Im letzten Hauptstücke hat man die unabänderlichen Teile der Rede zusammengenommen und von den Neben-, Vor-, Binde- und Zwischenwörtern zuerst überhaupt, hernach insbesondere in vier Abschnitten gehandelt.

Der zweite Hauptteil, nämlich die Wortfügung, besteht nur aus einer Einleitung und zwei Hauptstücken. In der Einleitung war es nötig, die Erklärung eines Satzes, insoweit er der Ausdruck einer Urteiles ist, vorauszuschicken und von den Teilen desselben nach ihren besonderen Benennungen zu reden, weil alles dies einen großen Einfluß zur Bestimmung der Regeln dieses Hauptteiles hat.

---

[1] Mehrzahl. (Anm. d. Herausg.) [2] Unregelmäßig. (Anm. d. Herausg.)
[3] Ausführlicher. (Anm. d. Herausg.)

Die Wortfügung selbst erscheint hier in zwei Teilen; der erste lehrt, wie die Wörter voneinander abhängen, und eines sich nach dem andern in den Endungen, Zahlen oder Zeiten und Arten richten müsse. Dieses Hauptstück hat ebenso viele Unterabteilungen nach der nämlichen Ordnung, so wie der Teil von der Wortänderung. Man hat alles, so viel als möglich war, auf hinlänglich bestimmte Regeln zu bringen gesucht und die Beispiele überall davon angegeben.

In dem zweiten Hauptstücke ist in zwei Abschnitten die Rede von der Ordnung der Wörter sowohl überhaupt in Beziehung auf den ganzen Satz als auch auf die Nebenteile insbesondere. Ein mehreres hat man in dieser Sprachlehre vorzutragen nicht für nötig gehalten. Man hat dieselbe für unsere Schüler dadurch noch brauchbarer gemacht, daß man die im gemeinen Leben so häufigen Fehler nebst den Verbesserungen besonders angeführt hat, um die Kinder vor jenen zu warnen und an diese desto besser zu gewöhnen.

Übrigens hat man bei dieser Anleitung die besten Sprachlehrbücher auf eine Art zu Rate gezogen, daß derjenige, der sich mit dem Notwendigen, Brauchbaren und Nützlichen begnügen will, daran genug haben kann.

§ 3. Vom Gebrauche der Anleitung zur deutschen Sprache.

Der Lehrer verfährt hier wie bei allen anderen Lehrgegenständen. Er macht die Schüler mit dem Inhalte überhaupt aus der vorgesetzten Tabelle bekannt und läßt sie die Anleitung selbst öfters lesen. Er befragt die Schüler über das, was sie sich gemerkt haben; insbesondere aber muß er im Abändern der Haupt- und Zeitwörter, besonders der sonstgenannten unrichtigen [1] üben. Er lasse sie, wo nicht alle, doch die meisten hier eingerückten Wörter abändern. Er bemerke fleißig die Fehler, welche sie entweder im Reden oder Schreiben machen und führe sie dabei beständig auf die Regeln zurück. Er schreibe ihnen auch Sätze auf die Tafel, in welchen mit Vorsatz [2] Sprachfehler aller Art vorkommen; er lasse solche aufsuchen, verbessern und die Regeln angeben. Der Lehrer nehme auch Sätze und befehle den Schülern anzuzeigen, was jedes Wort für ein Redeteil sei; hernach lasse er die Wörter mit den gewöhnlichen Fragen wer? wessen? . . . durchgehen, sodann bestimmen, in welcher Endung [3] jedes hier vorkomme oder vorkommen solle, und zu was für einer Abänderungsart es gehöre. Dergleichen Übungen sind für Schüler vom größten Nutzen, und man kann nicht leichter und besser denn auf diese Art zur Sprachrichtigkeit gelangen.

---

[1] Unregelmäßigen. (Anm. d. Herausg.)
[2] Absichtlich. (Anm. d. Herausg.) [3] Biegungsfall. (Anm. d. Herausg.)

VIII. Hauptstück.

Von den schriftlichen Aufsätzen und der Anleitung, Briefe zu schreiben.

§ 1. Worauf es bei diesem Gegenstande ankomme.

Es ist nicht genug, in Schulen erlernt zu haben, sich also auszudrücken, daß man nicht wider die Gesetze der Sprachlehre verstoße; die Jugend muß daselbst angeleitet werden, Worte und Gedanken so zu wählen und zu gebrauchen, wie es dem Endzwecke der Sache, davon man redet, gemäß ist. Von demjenigen, der dies zu thun vermag, sagt man, er wisse sich wohl auszudrücken. Dieser gute Ausdruck ist es, wozu man hier Anleitung geben will. Sich gut auszudrücken, ist zwar sowohl beim Reden als bei dem Schreiben nötig; am nötigsten aber ist es doch beim Schreiben, weil die Fehler dabei mehr in die Augen fallen, schärfer beurteilt werden und von größeren Folgen sein können. Die Anleitung also, sich wohl auszudrücken, geht besonders die schriftlichen Aufsätze an. Wie nun unter den schriftlichen Aufsätzen die Briefe die gewöhnlichsten sind, so hat man auch vornehmlich sorgen wollen, die Jugend anzuleiten, solche gut und natürlich zu verfassen. Indessen geht das, was von dem Ausdrucke[1] in Briefen gelehrt wird, auch den mündlichen Vortrag an. Beiderlei Art, sich auszudrücken, hat einerlei Regeln; deren Anordnung aber wird freilich beim Schreiben mehr beobachtet als beim Reden, weil man bei dem erstern immer mit mehr Überlegung zu Werke geht, bei dem letztern aber sich immer mehr Freiheit erlaubt.

§ 2. Von der Einrichtung der Anleitung zu einer natürlichen Schreibart.

Die ganze Anleitung besteht aus einer Einleitung und der Abhandlung selbst in vier Hauptstücken.

In der Einleitung wird angezeigt, was man unter guter Schreibart verstehe, wozu es nütze, dergleichen zu lernen, durch welche Mittel man lernen könne, sich gut auszudrücken. Es wird gelehrt, daß es bei der Schreibart auf gute Gedanken und darauf ankomme, solche durch Worte gut auszudrücken. Die Abhandlung selbst besteht aus vier Hauptstücken. Im ersten wird vom Plane eines Briefes geredet und gezeigt, was in jedem Briefe vorkomme. Es werden einige Muster von Briefen vorgelegt; sie werden beurteilt; die Fehler der schlechten werden angezeigt; es wird deutlich angegeben, welche Gedanken und welche Ausdrücke schlecht sind; ebenso werden auch bessere Briefe ähnlichen Inhalts mit den schlechten beurteilt, um dadurch den Geschmack der Jugend zu bilden.

---

[1] Darstellung. (Anm. d. Herausg.)

Das zweite Hauptstück enthält die verschiedenen Gattungen der Briefe, welche in zwei Hauptklassen abgeteilt werden, nämlich in Wohlstands-[1] und Geschäftsbriefe. Unter die erste Klasse gehören: Freundschaftsbriefe, Glückwünschungsschreiben, Kondolenz- oder Trostbriefe, Einladungs- und Beschenkungsbriefe, Danksagungsbriefe. Zu der zweiten Klasse, das ist zu den Geschäftsbriefen, hat man folgende gerechnet: Nachrichten, Bittschriften, Empfehlungsschreiben, Ermahnungsbriefe, Verweis- und Rechtfertigungsschreiben und Entschuldigungsbriefe.

Von jeder Gattung hat man das Wesentliche des Inhaltes angezeigt und allemal ein Muster dazugesetzt, welche man so gewählt hat, daß Schüler solche wohl verstehen können.

Endlich ist auch von vermischten Briefen, Antwortschreiben, von den sogen. Postskripten und Inseraten das Nötigste gesagt worden.

Bei den Regeln für jede Art von Briefen hat man durch beigesetzte Buchstaben bezeichnet, was bei jeder Art Verschiedenes zu bemerken ist. Bei den Briefen selbst stehen eben diese Buchstaben; sie bezeichnen die Stellen, in denen das Verschiedene vorkommt. Dies ist sehr dienlich, um die Schüler aufmerksam zu machen und ihnen die Beobachtung der Regeln in den Mustern deutlich vor Augen zu legen. Dies schien um so nötiger, weil die Sachen, die in jeder Art der Briefe zu sagen sind, nicht immer in der Ordnung gesagt werden, wie man sie in den Regeln nacheinander angesetzt hat; daher kommt es auch, daß die Buchstaben zur Seite der Briefe nicht immer in ihrer natürlichen Ordnung aufeinanderfolgen.

Das dritte Hauptstück handelt von Titulaturen und anderen Dingen, die bei Briefen vorkommen, das ist: von Höflichkeits- oder Ehrerbietungsbezeigungen, von Unterschriften, vom Datieren, Zusammenlegen, Siegeln und von den Überschriften der Briefe. Von jedem Stücke wird kurz geredet, doch aber so viel gesagt, als dem Schüler zu wissen nötig ist, um davon einen nützlichen Gebrauch machen zu können.

Im vierten Hauptstück hat man von einigen anderen schriftlichen Aufsätzen, die im gemeinen[2] Leben oft vorkommen, Regeln und Muster, und zwar von Anweisungen, Quittungen, Recepissen, Zeugnissen und Auszügen, angeführt.

§ 3. Wie dieser Gegenstand den Kindern beizubringen sei.

Der Lehrer muß seinen Schülern die Anleitung zum Briefstile, welche man hier geliefert hat, gewöhnlichermaßen bekannt machen, das heißt: er schreibt die vor dieser Anleitung befindliche Tabelle stückweise an die Schultafel, läßt aus dem Buche das zur Erweiterung der Tabelle Gehörige öfters vorlesen, giebt über jede Sache, wo es ihm nötig scheint, Erklärungen und wohlausgesuchte Beispiele.

---

[1] Höflichkeitsbriefe. (Anm. d. Herausg.) [2] Gewöhnlichen. (Anm. d. Herausg.)

Diese Beispiele muß der Lehrer schon zu Hause gewählt und wohl überdacht haben, weil diejenigen, welche man aus dem Stegreife macht, nicht allemal die besten sind. Er untersucht ferner durch geschickte Fragen, ob und wie seine Schüler alles dieses verstanden haben.

Die Einleitung und das erste Hauptstück [1] muß der Lehrer besonders fleißig mit seinen Schülern durchgehen. Haben die Schüler alles daselbst Enthaltene wohl aufgefaßt, so läßt er sie selbst Aufsätze machen. Es ist nicht nötig, gleich mit Briefen anzufangen. Er erzähle ihnen oder lese etwas aus einem Buche vor, lasse es sich bald von diesem, bald von jenem Schüler wiedererzählen; endlich befehle er, daß jeder eben diese Erzählung schriftlich aufsetze. Er halte sie an, daß jeder seinen Aufsatz am folgenden Tage sauber geschrieben in die Schule bringe und daß jeder Schüler sich dazu mit zwei Schreibbüchern [2] versehe.

In das erste von diesen Büchern werden die Aufsätze so gut, als sie die Schüler ohne Beihilfe des Lehrers machen können, eingeschrieben, daraus in der Schule vorgelesen und vom Lehrer in Absicht auf den Ausdruck sowohl als auf die Wahl und den Vortrag der Sachen verbessert.

Weil aber besonders bei einer Menge von Schülern die Zeit bei weitem nicht zureicht, jeden Aufsatz besonders durchzugehen, so geschieht dies wechselweise; bald nimmt der Lehrer den Aufsatz des einen, bald den des andern Schülers, und so fort. Er beurteilt und bessert solchen öffentlich, wie oben gesagt worden ist. Er läßt auch wohl bald diesen, bald jenen Schüler sein Urteil sowohl über die einzelnen Ausdrücke und Stellen als über den ganzen Aufsatz sagen. Er untersucht und entscheidet, was gut oder was übel geschrieben worden ist. In das zweite Buch dürfen nur jene Stücke aus dem ersten eingetragen werden, welche der Lehrer des saubern Abschreibens für würdig hält oder die er verbessert und bestimmt hat, daß sie im zweiten Buche stehen können.

In dieses Buch muß alles sehr sauber geschrieben werden, weil es bei den öffentlichen Prüfungen vorzuzeigen ist.

Auch müssen die Schüler zu jedem Aufsatze das Datum schreiben, an welchem er verfertigt worden ist, damit man von Zeit zu Zeit sehen könne, wie sie sich gebessert haben [3]. Anfänglich muß der Lehrer viel Nachsicht haben, wenn die Schreibart noch matt und leer ist; wenn sie nur natürlich ist, so kann er zufrieden sein. Er muß darauf halten, daß jeder nach seiner eigenen Empfindung schreibe und nichts Gezwungenes oder gar zu Gekünsteltes oder auch anderwärtig Entlehntes vorbringe. Es ist anfänglich genug, wenn die Schüler so schreiben, wie sie reden.

---

[1] Der Lehrer muß mehrere gute und schlechte Briefe, ebenso wie es im ersten Hauptstücke geschehen ist, in den Unterweisungsstunden beurteilen und die Schüler beurteilen lassen; er kann aus Gellerts praktischen Abhandlungen vom guten Geschmacke manches hierher Gehörige nehmen.

[2] Schreibhefte. (Anm. d. Herausg.)

[3] Welche Fortschritte sie gemacht haben. (Anm. d. Herausg.)

Sind die Schüler in Erzählungen geübt, so geht es an die Briefe. Eine Art wird nach der andern vorgenommen; zuerst wird die Anleitung gelesen, was bei jeder Briefart zu beobachten sei; alsdann wird an dem Muster nachgewiesen oder auch den Schülern nachzuweisen aufgegeben, wie und wo in dem Beispiele die Regeln befolgt worden sind; endlich wird ihm die Materie bestimmt, worüber er einen Brief dieser Art aufsetzen soll. Der verfertigte Brief wird mit den Regeln verglichen, beurteilt und, wenn es nötig ist, verbessert und die Verbesserung in oben erwähntes Buch einzutragen befohlen.

Wir enthalten uns, mehr hiervon zu sagen, da ohnedem jedem Lehrer von selbst beifallen kann, was er zur Übung seiner Schüler etwa noch mehr thun kann.

IX. Hauptstück [1].

Von der Anleitung zur Rechtschaffenheit.

§ 1. Von der Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Anleitung.

Bei der Erziehung kommt es nicht allein darauf an, daß man die Jugend in Wissenschaften und Künsten oder in solchen Dingen unterweise, die für das gemeine Leben notwendig und nützlich sind; man hat auch Ursache, zu verlangen, daß jungen Leuten Grundsätze beigebracht werden, welche zur Richtschnur der Handlungen für die ganze Lebenszeit dienen. Man sieht leider allzu oft, daß Personen, die viel wissen und verstehen, daß die geschicktesten Leute nicht immer rechtschaffen sind. Ein böses Herz und schändliche Handlungen finden sich nur allzu oft bei Menschen, die viel Verstand und viel Geschicklichkeit haben. Sehr oft rührt der Mangel an Rechtschaffenheit daher, daß man es unterlassen hat, der Jugend einzuprägen, was gut, was rechtschaffen ist.

Die göttliche Offenbarung lehrt uns am zuverlässigsten, was rechtschaffen ist, welche Gesinnungen und Handlungen gut oder böse sind. Wir haben zwar in dem vierten Stücke des ersten Teiles unseres Lesebuches, wo die Sittenlehre vorgetragen ist, davon das Vornehmste gesagt. Weil man aber in der christlichen Sittenlehre nichts anderes vortragen kann, als was die Offenbarung erwähnt, so hat man im zweiten Teil des Lesebuches nachgetragen, was man von rechtschaffenen und artigen Menschen sowohl nach der Vernunft als nach der Gewohnheit unseres Landes und unserer Zeiten fordert. Man nehme uns hier die Wiederholung einiger

---

[1] Dieses Hauptstück ist von besonderer Wichtigkeit zur Erreichung des sittlichen Zweckes der Schule; leider wird dies heute zu wenig beachtet. Daher sei diese Abhandlung den Lesern zur Beherzigung besonders empfohlen. Man stelle einen ernsten Vergleich an zwischen der Schule Felbigers und der heutigen! (Anm. d. Herausg.)

Dinge an verschiedenen Orten nicht übel; sie war zur Vollständigkeit an jedem Orte notwendig; Schülern, die oft das Erlernte bald wieder vergessen, sind sie gewiß unschädlich.

§ 2. Von der Beschaffenheit unserer Anleitung zur Rechtschaffenheit.

Die Anleitung, welche in hiesigen Schulen zur Rechtschaffenheit gegeben wird, besteht in folgendem: Man bemüht sich ernstlich, zu lehren, wie ein rechtschaffener Schüler beschaffen sein soll. Man macht den Anfang damit, daß man den Schüler anhält, sich in der Schule rechtschaffen zu verhalten. Dazu dient die Vorbereitungslektion, welche bisher als ein Anhang beim Namenbüchlein befindlich war, nun aber das erste Stück des zweiten Teiles unseres Lesebuches ausmacht.

Im zweiten Stücke bemüht man sich, den Schülern solche Gesinnungen beizubringen, um sie zu einem solchen Bezeigen[1] geneigt zu machen, wodurch ein Mensch jedermann nützlich und angenehm wird. Man unterläßt nicht, zu erinnern, was man in seinen Gesinnungen, Handlungen und Reden vermeiden müsse; hierauf folgt ein Unterricht über solche Dinge, welche zur Artigkeit und zu einem anständigen Betragen gehören.

Weil alle Menschen bestimmt sind, in Gesellschaft zu leben, und weil in der bürgerlichen Gesellschaft sehr verschiedene Stände sind, so hat man für nötig erachtet, der Jugend davon nicht nur einen Begriff beizubringen, sondern man hat die Hauptpflichten der in einer Gesellschaft lebenden Personen angeführt. Um sie zur Erfüllung derselben geneigter zu machen, hat man, wie in der Sittenlehre geschehen ist, die Stellen aus der Heiligen Schrift beigesetzt, in denen uns diese Pflichten eingeschärft werden.

Alles dieses ist im dritten Stücke befindlich. In eben demselben hat man auch angeführt, auf wie mancherlei Art die Glieder der bürgerlichen Gesellschaft einander nützliche Dinge leisten. Man hat ein paar Worte von den Wissenschaften, Künsten und Gewerben gesagt, in der Absicht, um Hochachtung für jeden Stand, für jede Lebensart zu erwecken und damit zu verhindern, daß Leute eines Standes und einer Lebensart nicht jenen verächtlich begegnen, die einen andern Stand oder eine andere Lebensart erwählt haben. Hierbei hat man einige Grundsätze eingestreut, welche dienen, jeden seinem Berufe treu und mit seinem Stande zufrieden zu machen. Man findet in diesem Stücke auch einige Betrachtungen über die Weisheit und Güte Gottes, der nicht nur so mancherlei nützliche Dinge erschaffen, sondern auch den Menschen Neigungen und Geschicklichkeiten gegeben hat, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, sich davon zu nähren.

---

[1] Betragen. (Anm. d. Herausg.)

Jeder rechtschaffene Mensch muß auch ein guter Haushalter sein, deshalb enthält das vierte Stück unseres Lesebuches die Haushaltungskunst. Es ist wohl um so nötiger, in der Schule davon etwas zu lernen, weil insgemein die jungen Leute, sobald sie Herren ihres Vermögens werden, damit nicht, wie es ihr Nutzen erfordert, umgehen; die meisten fangen erst an, haushälterisch zu werden, wenn der größte Teil ihres Vermögens verzehrt ist. Man hat aber von dieser großen Kunst bloß das Allgemeine und für jedermann Passende hier angeführt.

Wie unter den so mancherlei Ständen der Gesellschaft der Bauernstand einer der beträchtlichsten, zugleich aber auch derjenige ist, für dessen sittliche Besserung man vorzüglich bedacht zu sein Ursache hat, so handelt das fünfte Stück bloß von demselben. Man hofft, daß das öftere Lesen dieses Stückes in Landschulen die Jugend dieses Standes aufklären und zu deren Verbesserung etwas beitragen werde.

§ 3. Gebrauch dieser Anleitung.

Schon oben S. 126 ist gesagt worden, daß der Inhalt des Lesebuches durch öfters wiederholtes Lesen und fleißiges Befragen der Jugend wohl eingeprägt werden müsse; daß in den nachmittägigen Lesestunden der zweite Teil dieses Buches, welcher die Anleitung enthält, wovon die Rede ist, vorgenommen werden müsse. In den Lektionsverzeichnissen der Schulordnung ist auch eine gewisse Zeit für diesen Gegenstand ausgemessen. Diese Zeit ist besonders für das zweite Stück zu gebrauchen. Der Lehrer muß sich dieses Stückes bedienen, um die Sitten der Schüler danach zu bilden. Er muß das, was daselbst gesagt wird, gebrauchen, um ihre Fehltritte zu verbessern; er muß sie anleiten, danach sich zu verhalten; ihre Aufführung, soweit er nur immer davon Kenntnis erlangen kann, muß er in den für diesen Lehrgegenstand bestimmten Stunden mit diesen Regeln vergleichen; er muß den Schülern zeigen, was sich zeigen läßt; dergleichen ist das [1], was vom Gehen, Stehen, Grüßen gesagt worden ist. Der Lehrer sollte manches zur Erläuterung hinzuthun; deshalb muß er gute Bücher von moralischem Inhalte lesen, passende und rührende Stellen, welche diese Gegenstände betreffen, sich anmerken, ausziehen und zur Erläuterung vortragen. Er sammle sich selbst deutliche Begriffe, sinnliche [2] Bilder für die Einbildungskraft, faßliche Beweise für den Verstand und eindringende Beweggründe für den Willen, um dadurch seine Schüler zu belehren und zu bessern. Er sei selbst das Muster und Beispiel seiner Schüler und zeige an sich selbst, was er verlangt, daß die Schüler thun sollen.

---

[1] Zu behandeln. (Anm. d. Herausg.)

[2] D. i. aus dem Leben genommene, also in die Sinne fallende Schilderungen. (Anm. d. Herausg.)

X. Hauptstück.

Von der Anleitung zur Erkenntnis der nützlichsten physikalischen Wahrheiten.

§ 1. Nutzen dieser Erkenntnis.

Es ist für jeden Menschen überaus nützlich, von den Dingen richtige Begriffe zu erhalten, die wir täglich sehen und um uns haben. Man muß, so viel es nach den Umständen eines jeden nötig ist, ihre Beschaffenheit, Absichten[1] und Wirkungen kennen lernen. Die Physik oder Naturkunde ist die Wissenschaft, welche uns von allen wichtigen Dingen, die in der Welt außer Gott sind, belehrt, so wie die Naturgeschichte uns diese Dinge selbst wohl zusammengeordnet nach ihren Geschlechtern, Gattungen und Arten darstellt. Es gehört nicht für deutsche Schulen, von allen Geschlechtern, deren Arten und Gattungen zu handeln; wohl aber ist es nützlich, von denjenigen einigen Unterricht zu erteilen, welche täglich vor das Gesicht kommen, mit denen der meiste Teil und besonders diejenige Klasse der Menschen zu thun hat, zu welcher die Schüler künftig gehören werden.

Man kann und muß schon etwas von dem Allgemeinen sagen, das ist: von der Welt und den großen Körpern, aus denen sie besteht; denn diese fallen doch jedermann in die Augen. Jedermann hört und liest davon, wenigstens in den gemeinen Kalendern. Viele haben von diesen Dingen solche Begriffe, die in manchen Umständen, wo nicht schädlich, doch wenigstens von der Beschaffenheit sind, daß sie die Ruhe stören, zu Meinungen und Handlungen verleiten, die abergläubisch sind.

Unter den Vorteilen, die aus der Bekanntschaft mit der Naturlehre entstehen, ist auch dieser, daß dadurch mancherlei Irrtümer und Aberglauben vermieden werden, womit sich in der Physik unerfahrene Menschen sonst martern. Aber ein noch wichtigerer Vorteil ist es, den die Religion aus solchen Kenntnissen zieht; je ausgedehnter und richtiger unsere Begriffe von den Werken der Schöpfung sind, um so größer ist unser Begriff von Gott. Wir finden in den Werken Gottes die stärksten Beweise seiner Macht, seines Verstandes, seiner Güte; man erkennt seine Sorgfalt für die Menschen, die er anwendet, sie glücklich zu machen. Dadurch wird ein Vernünftiger gerührt, er schließt[2] nicht nur daraus die großen Pflichten, Gott zu loben, zu lieben, ihm zu danken und zu gehorsamen, sondern er fühlt einen Trieb in sich, diese Pflichten zu erfüllen, sich seines Gottes zu erfreuen und ihn anzubeten.

---

[1] Zwecke, ob nützlich oder schädlich u. dgl. (Anm. d. Herausg.)

[2] Er erkennt. (Anm. d. Herausg.)

§ 2. Von der Beschaffenheit des Lehrbuches.

Bei dem Verfassen des Lehrbuches hat man außer den Umständen[1] der Schüler auf die Zeit gesehen, die zum Unterrichte in diesem Fache bestimmt ist. Es sind für Normalschulen dazu wöchentlich sechs Stunden in dem ersten halben Jahre, das ist durch etwa 22 Wochen, ausgemessen. Es kann also diese Anleitung nicht weitläufig sein; es muß Zeit zum Wiederholen übrig gelassen werden; die Materien müssen wohl abgeteilt sein, um den Lehrer in den Stand zu setzen, mit Ende seiner Lehrstunden auch am Ende seiner Materie zu sein. Man hat sich beflissen, bloß nützliche Dinge anzuführen, und deshalb hat man, so viel nur immer möglich war, den Nutzen jeder Art der Körper angegeben.

In der Anleitung wird eine Erklärung von dieser Wissenschaft gegeben. Es wird von den Körpern überhaupt und deren Eigenschaften das Allgemeine kurz beigebracht.

Darauf folgt etwas von der Welt. Vom Himmel wird so viel gesagt, als jedermann davon wissen sollte, um sich einigen Begriff von dem Weltbaue und von dem zu machen, was in Kalendern davon dem gemeinsten Manne vorkommt, z. B. von der Sonne, den Planeten, Kometen und Fixsternen. Hernach wird von den Elementen geredet, und zwar zuerst von der Luft und den Luftbegebenheiten[2], deren es wässerige, feurige, glänzende und andere giebt; hernach wird besonders vom Winde, alsdann vom Feuer, von dem Wasser, von der Erde als Element und als Standort der Menschen, Tiere und Pflanzen gehandelt. Hierauf folgen die drei Reiche der Natur.

Im Steinreiche ist die Rede von den Salzen, Metallen und Halbmetallen.

Von dem Pflanzenreiche wird das Allgemeine und Besondere angeführt.

In dem Tierreiche kommt das Allgemeine von Menschen und Tieren vor.

Dieses ist der Inhalt der Anleitung, wodurch man der Jugend die wichtigsten und für jedermann gehörigen physikalischen Wahrheiten beizubringen sucht.

§ 3. Vom Gebrauche dieser Anleitung.

In jeder Stunde, welche diesem Lehrgegenstande gewidmet ist, lesen die Schüler die Abschnitte der Anleitung, so wie sie aufeinander folgen.

Das Gelesene wird mehrmals wiederholt und durchgefragt. Der Lehrer erläutert, was einer Erläuterung bedarf, und nach Beschaffenheit der Sache zeigt er den Schülern auf Kupferstichen oder auch an wirklichen Körpern das, wovon die Rede ist. Er bemüht sich, eine kleine Sammlung nicht nur von dergleichen Kupferstichen, sondern auch von

[1] Lebensverhältnissen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Lufterscheinungen: Winde, Wolken, Blitze, Wetterleuchten, Morgen- und Abendröte rc. (Anm. d. Herausg.)

Naturalien zu haben, und zeigt daraus das Brauchbarste und Nützlichste vor. Wenn er Geschicklichkeit hat, so kann er auch kleine Experimente machen, aber nur solche, die zur Erläuterung der vorgetragenen Materie gehören und die sich ohne viel Werkzeug machen lassen.

Wenn es die Zeit zuläßt, so kann er auch den in der Anleitung befindlichen Materien noch mehr hinzusetzen, nur muß er nicht ausschweifen; er muß nur wahrhaft nützliche und den Umständen der Schüler angemessene Dinge hinzuthun und solche aus guten Büchern nehmen, deren man, Gott Lob, heutigen Tages sehr viele hat.

XI. Hauptstück.

Von der Anleitung zur Landwirtschaft.

§ 1. Von der Beschaffenheit der Kenntnisse, welche man in den ökonomischen Lektionen der Jugend beibringen will.

Beinahe in allen Plänen, welche man so häufig zur Verbesserung der gemeinen deutschen Schulen herausgegeben hat, findet man auch das Verlangen, der Jugend einen Unterricht über den vornehmsten Teil der Landwirtschaft, den Ackerbau, zu erteilen. Es giebt sogar schon mehr als ein Lehrbuch dieser Art. In der Berliner Realschule bedient man sich seit mehr als 15 Jahren desjenigen, welches Sprenger verfaßt hat. Man glaubt, daß durch ökonomische Lektionen die schädlichen Vorurteile bei dem Landmanne in Absicht auf seine Wirtschaft am besten könnten gehoben, und daß derselbe dadurch dürfte veranlaßt werden, für sich und den Staat nützlicher zu wirtschaften. Eben diese Ursachen haben es auch dahin gebracht, daß in der für die kaiserlich-königlichen Erbländer herausgegebenen Schulordnung befohlen ist, über die Landwirtschaft dergleichen Unterricht zu erteilen.

Man könnte über die Landwirtschaft oder den Ackerbau auf mehr als eine Art Unterricht erteilen. Die Unterweisungsart, in der man nach dem Entwurfe eines Lüders[1] auf einem großen Landgute die Lehrlinge alle Arten von Wirtschaftsgegenständen, Produkten und guten Einrichtungen sehen, selbst Hand anlegen und mitarbeiten läßt, ist zwar sehr gut, aber nicht für gemeine Schulen. In diesen kann man kaum etwas anderes thun, als die Grundsätze bekannt machen, wonach die erfahrensten Wirte sich richten. Man kann die Gründe anführen, warum man in den ökonomischen Geschäften so und nicht anders verfahre, und auf diese Art kann man von den allergewöhnlichsten und dem Landmanne täglich vorkommenden Geschäften das Nützlichste und Brauchbarste lehren.

---

[1] Lüder ist der Verfasser eines derartigen Buches über Hebung der Landwirtschaft. (Anm. d. Herausg.)

Der Schulmeister kann es durch Hilfe eines guten Buches thun, ohne selbst ein großer Wirt zu sein. Die Handgriffe und alles, was der Bauernjunge von seinem Vater oder seinem Wirte zu lernen Gelegenheit hat, kann man nicht in der Schule lehren lassen. So sehr man sich aufzuhalten das Recht haben würde, wenn man diese Dinge in der Schule vortragen wollte, so wenig kann man etwas dawider einwenden, wenn man daselbst die Ursachen oder die Gründe des Verfahrens bei ökonomischen Arbeiten angiebt, denn diese wissen die Landleute größtenteils selbst nicht. Vergeblich würde meistens ein Neugieriger sich bei ihnen erkundigen; sie verfahren nach der Gewohnheit, nach dem Beispiele ihrer Voreltern und gehen davon fast niemals ab, weil sie sich nicht die Mühe geben, über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit ihres Verfahrens Betrachtungen anzustellen.

§ 2. Beschaffenheit und Anleitung zur Landwirtschaft.

Bei der Landwirtschaft kommt es vornehmlich auf die Erzeugung nützlicher Gewächse an. Das erste also, was ein Landwirt wissen muß, ist eine auf Erfahrung gegründete Kenntnis vom Pflanzenbau überhaupt, so viel nämlich, als man über Anbau des Getreides und derjenigen Pflanzen zu wissen nötig hat, welche der Landwirt erzeugt; hiervon handelt das erste Kapitel unserer Anleitung. Das zweite Kapitel handelt vom Ackerbau und den verschiedenen Arbeiten, welche dabei vorkommen. Man hat nicht ermangelt, hier auch das Vornehmste vom Säen, Ernten, Ausdreschen, Bewahren und Verkaufen des Getreides zu sagen. Das dritte Kapitel handelt ebenso vom Wiesenbaue. Hier wird zugleich von dem Anbaue der Futterkräuter das Nötige gesagt.

Das vierte Kapitel handelt von der Viehzucht; doch nur überhaupt[1], ohne insbesondere zu erwähnen, was von jeder Viehart zu sagen wäre. Man hat aber deshalb sich nicht so tief einlassen wollen, weil man von Erzeugung der Tiere manches zu sagen genötigt gewesen wäre, was einem und dem andern für die Jugend hätte anstößig vorkommen können.

Das fünfte Kapitel handelt von der Baumzucht.

Um unseren Lesern einen guten Begriff von dieser Anleitung beizubringen und deren Zutrauen zu gewinnen, unterläßt man nicht, hier anzuführen, daß die erwähnten fünf Kapitel von dem Verfasser den erfahrensten Mitgliedern einer ökonomischen Gesellschaft zur Beurteilung sind vorgelegt und daß solche nach deren eingeschickten Erinnerungen verschiedentlich verbessert und in den Stand gesetzt worden, in dem sie nun erscheinen.

§ 3. Vom Gebrauche dieses Buches.

Wir wollen die mancherlei Vorschläge nicht anführen, welche verschiedene gethan haben, um den Inhalt ökonomischer Lehrbücher der Landjugend beizubringen.

[1] Im allgemeinen. (Anm. d. Herausg.)

Wie wir bei anderen Dingen uns bloß des oft wiederholten Lesens und des Ausfragens der Schüler bedienen, so bediene sich der Lehrer eben dieses Mittels bei diesem Lehrgegenstande. Er lasse die ältesten Schüler täglich etwa nachmittags in der letzten Viertel- oder halben Stunde der Leseübung diese Anleitung lesen und befrage die Schüler über den Inhalt. Wo die Wiederholungsstunden auf dem Lande üblich sind, da ist dieses Buch vornehmlich auf nur erwähnte Art zu gebrauchen. Man setzt aber voraus, daß alle Schüler mit dieser Anleitung versehen sind.

In Schulen, wo man es dahin nicht bringen kann und wo nur der Schulmeister allein mit dieser Anleitung versehen ist, kann also verfahren und der Inhalt der Jugend beigebracht werden: Der Lehrer nehme sich dazu eine gewisse Zeit, etwa wöchentlich an drei oder vier Tagen eine halbe Stunde, während derselben schreibe er den vorgedruckten tabellarischen Inhalt an die Schultafel und mache auf die gewöhnliche Art die Schüler damit bekannt. Nachdem sie ein Stück der Tabelle gut aufgefaßt haben, sage oder lese er ihnen aus dem Buche dasjenige Stück einigemal langsam vor, wo die Materie ausführlicher enthalten ist. Er befrage sie gewöhnlichermaßen über das Vorgesagte oder Vorgelesene. Wenn er dabei sich rechtschaffen und fleißig bezeigt, so kann er schon dadurch die Schüler sehr aufklären und ihnen eine Menge für ihren Stand nützlicher Kenntnisse beibringen.

XII. Hauptstück.

Von der Geographie oder Erdbeschreibung.

§ 1. Warum man die Erdbeschreibung lerne, und wie dies am leichtesten geschehen könne.

Durch die Erdbeschreibung lernt man die verschiedenen Vorstellungsarten, die Beschaffenheit und Einteilung der Erdkugel sowohl überhaupt, als in Absicht[1] auf einzelne Stücke ihrer Oberfläche kennen. Man erlernt dadurch die Lage der Länder, den Lauf der Flüsse, die Entfernung und die Lage merkwürdiger Orte.

Die Erlernung dieser Wissenschaft kann sehr erleichtert werden, wenn man vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren, von einzelnen Teilen zum Ganzen übergeht. Bisher ist man wohl bei dieser Wissenschaft diesen Weg nicht gegangen; man fing mit der Betrachtung der ganzen Erdkugel oder doch unseres Weltteiles an, und selten kam man bis auf das Vaterland, dessen Kenntnis uns doch am wichtigsten sein sollte.

Man vergaß insgemein, den Schülern zu zeigen, wie es angehe, einen großen Raum auf einem Stück Papier dergestalt darzustellen, daß

[1] Rücksicht oder Beziehung. (Anm. d. Herausg.)

das Bild der wirklichen Gegend auf das genaueste ähnlich würde und daß alle Teile eben die Lage, eben das Verhältnis im Risse erhalten, wie man dies an der Sache selbst findet.

§ 2. Von den Karten, die man für die deutschen Schulen der kaiserlich-königlichen Erbländer gemacht hat.

Man hat eigentlich nur zwei Karten, um die Schüler mit der Erdbeschreibung oder der Lage der Länder bekannt zu machen. Um ihnen aber einen Begriff von der Möglichkeit zu geben, einen großen Raum auf einem Blatte Papier mit allem dem vorzustellen, was sich in demselben befindet, so braucht man dazu auch noch den Grundriß der Schulstube und, wenn man es haben kann, den Grundriß der Stadt, wo die Schule ist; letzterer darf eben nicht alle Kleinigkeiten enthalten; er ist gut genug, wenn er nur etwas den Schülern Bekanntes richtig vorstellt.

Unsere erste Landkarte zeigt die Lage sämtlicher Provinzen, aus denen die österreichische Monarchie besteht. Sie ist so abgeteilt, wie es die Regierung[1] einer jeden dieser Provinzen erfordert. Durch fünf Hauptfarben sind die fünf Hauptarten der Provinzen unterschieden. Die erste Abteilung stellt die deutschen Erbländer vor, die zweite die ungarischen, die dritte die polnischen, die vierte die niederländischen, die fünfte die italienischen Staaten. Jede Abteilung hat ihre Unterabteilungen. So sieht man bei den deutschen Erbländern: Böhmen, Mähren, das österreichische Schlesien, Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, die Vorderösterreichischen Länder rc. Man sieht, an welche Staaten jede Provinz grenze; man sieht die anstoßenden Meere, die durchlaufenden Flüsse, die großen Gebirge, die Hauptstädte, und dies ist, wie es scheint, für Anfänger genug, mehreres würde nur verwirren. Lateinische Benennungen, die in den gewöhnlichen Karten vorkommen, wären unverständlich; man hat also alle Namen deutsch geschrieben.

Die zweite Karte ist in Absicht auf die Einrichtung der ersten vollkommen gleich; sie stellt eben also Europa vor. Damit aber die Schüler auch die Lage der übrigen Weltteile kennen lernen, sind oben die beiden Halbkugeln gezeichnet. Der Raum litt es auch, die Länder anzubringen, welche in den ersten Zeiten der Welt bewohnt und auch zuerst berühmt geworden sind. Man hat die Länder, um Verwirrung zu vermeiden und nicht die heutige Benennung der Länder mit der ehemaligen zu vermengen, in ein Viereck eingeschlossen. Man kann also diesen Raum als ein besonderes Kärtchen betrachten, welches dienlich ist, um der Jugend die Lage der Länder bekannt zu machen, von denen in ihrer Anleitung zur Geschichte etwas vorkommt.

Nach genugsamer Erläuterung dieser zwei Karten kann sich der Lehrer der gewöhnlichen Landkarten, besonders der von der Provinz, in welcher die Schule liegt, bedienen, um seine Schüler, wie unten gesagt

[1] Diese Einteilung beruhte auf politischer Grundlage, nach welcher jede dieser einzelnen Provinzen der Monarchie ihre besondere Regierung hatte. (Anm. d. Herausg.)

werden wird, weiter zu führen. Wenn er sich nebst der für die Schulen zur Erläuterung dieser zwei Karten gedruckten Anleitung noch das Zeitungslexikon, eine etwas ausführlichere Geographie, alsdann auch eine kleine Magnetnadel, einen Zirkel und Maßstab anschafft, so hat er alles, was zum Unterricht der Erdbeschreibung für deutsche Schulen nötig ist.

Mit den gewöhnlichen Erdkugeln und der Auflösung der bekannten Probleme darf man sich in den deutschen Schulen nicht einlassen.

§ 3. Das Verfahren beim Unterrichte in der Geographie.

Der Lehrer fängt seinen Unterricht damit an, daß er der Jugend den in der Anleitung befindlichen Begriff von der Geographie beibringt, damit sie wisse, was sie erlernen soll.

Man sagt im Anfange, daß die Vorstellungsart der Erdkugel und der darauf befindlichen Länder, welche am meisten vorkommt, jene sei, daß man ein ganzes Land oder ein Reich auf einem Blatte Papier mit seinen merkwürdigsten Orten und einigen anderen Dingen, nämlich mit den Flüssen, Seen, Bergen, Wäldern, Grenzen 2c. verzeichnet.

Damit aber die Jugend verstehe, wie dieses füglich geschehen und die Vorstellung alle nötige Ähnlichkeit mit dem vorgestellten Lande oder Reiche erhalten könne, so legt der Lehrer den Grundriß der Schule vor, den man nach einem verjüngten Maßstabe eigens dazu verfertigt hat. Er läßt die Schüler bemerken, daß man, um die richtige Lage aller in diesem Risse vorgestellten Dinge zu sehen, nötig habe, den Riß auf gehörige Art zu legen, nämlich so, daß die Seite des Risses, wo die Fenster sind, auch gegen die Fenster müsse gewendet werden.

Hierbei kann der Lehrer überhaupt die Anmerkung machen, daß auch die Landkarten richtig gelegt werden müssen und daß zu seiner Zeit schon gesagt werden wird, wonach man sich hierin zu richten habe.

Sobald der Grundriß der Schule richtig liegt, zeigt man den Schülern auf demselben die Zahl und den Ort der Fenster, der Thüre, des Ofens u. dgl. Bald werden sie gewahr werden und gestehen, daß die Vorstellung, das ist der Riß, der vorgestellten Sache (hier der Schule) gemäß sei. Nur muß ihnen gewiesen[1] werden, daß dies die Ähnlichkeit nicht nur so ungefähr sei, sondern daß jeder Schaft, jedes Fenster, daß die Thüre, der Ofen ebenso viel Ellen und Zolle des Maßstabes auf der Zeichnung habe, die man findet, wenn man jedes Stück mit dem gewöhnlichen Maßstabe ausmißt. Der Lehrer habe deshalb einen wirklichen Maßstab bei der Hand, lasse einen Schüler etwa die Breite der Wand, die Größe eines Fensterschaftes[2] messen, die Zahl der Ellen und Zolle anmerken; hierauf lasse er einen Schüler mit einem Zirkel eben diese Breite auf dem Risse nehmen, und den nach der Entfernung geöffneten Zirkel

---

[1] Gezeigt. (Anm. d. Herausg.) [2] Fensterrahmens. (Anm. d. Herausg.)

setze der Lehrer auf den Maßstab des Risses und zeige, wie man Ellen und Zolle[1] zählen müsse; so werden Schüler von der Richtigkeit des Grundrisses der Schule, folglich auch von der Möglichkeit, einen großen Raum auf einem viel kleinern verhältnismäßig vorzustellen, bald überzeugt und auch unterrichtet sein, wie sie den Maßstab brauchen sollen. Hat man zum Überflusse noch den Grundriß der Stadt, wie man ihn von Wien wirklich hier in der Normalschule besitzt, so kann man Schülern auch diesen weisen; man zeige ihnen erstlich, daß auch dieser Riß gehörig zu legen sei. Man kann sich wohl dabei nach den Kirchen, Thoren, Straßen oder anderen dergleichen Dingen richten. Hier sage man aber schon etwas von der eigentlichen Orientierung, das ist von den vier Hauptgegenden, besonders von der Nordgegend. Man lehre sie die Magnetnadel kennen oder gebe auch andere Merkmale an, woraus sie die Nordseite von anderen zu unterscheiden vermögen. Von dem Risse der Stadt zeige der Lehrer nicht zuviel, sondern etwa nur die Thore, ein paar Hauptkirchen, die Lage der Burg, einige Plätze und Straßen. Er sage ihnen, wie der Wall und der Graben[2] die Stadt begrenzen; endlich lasse er sie (ich verstehe die Schüler der Wiener Normalschule) die Gasse suchen, wo die Schule ist. Dabei mache er ihnen folgende Anmerkung: Der Raum, welcher auf dem Risse der Stadt Wien für die Schule ausfällt, ist viel zu klein, als daß man selbst Thüren, Fenster, Öfen u. s. w. sehen könnte; wie nun diese Dinge hier wegbleiben und wegen der Enge des Raumes auf der Karte von der Stadt nicht vorgestellt werden können, ebenso geht es bei Zeichnungen von Ländern und Reichen. Man kann desto mehr hinweglassen, je größer das Land ist; deshalb kann man bei Städten schon nicht mehr die Gassen auf den gewöhnlichen Landkarten unterscheiden. Man bedient sich, um den Ort einer Stadt anzuzeigen, bloß eines Zeichens. Es müssen viele Orte und andere Dinge des Raumes halber weggelassen werden, die man in Zeichnungen vorzustellen vermag, welche kleine Stücke der Erde abbilden.

Der Lehrer kann hinzusetzen: Wie man auf dem Plane von Wien schon nicht mehr Zoll ausdrücken kann, so vermag man auf Karten von Ländern nicht mehr Ellen und Klafter zu unterscheiden, sondern man mißt nach Meilen und auch wohl bei den Weltteilen bloß nach Graden. Dies alles muß nun einigemal vorgetragen, alsdann aber zu den Landkarten selbst übergegangen werden.

Hierauf wird die erste Karte von der österreichischen Monarchie vorgenommen. Der Lehrer hängt sie an die Schultafel; er schreibt daneben die in der Anleitung befindliche Tabelle; er zeigt hierauf auf der Karte

---

[1] Heute würde das Metermaß genommen werden. (Anm. d. Herausg.)

[2] Das gilt natürlich von dem damals noch befestigten Wien; heute müßte man von der Ringstraße, von den verschiedenen Bezirken rc. sprechen. (Anm. d. Herausg.)

alles, was dort zu sehen ist; befragt die Schüler und läßt es sich wieder sagen und zeigen. Da die Schüler die Provinzen der österreichischen Monarchie und deren Grenzen kennen gelernt haben, so haben sie auch die Namen der Staaten und Länder gehört, welche an die Monarchie anstoßen. Es ist daher auch nötig, diese Staaten und Länder näher, doch aber nur auf eine allgemeine Art, kennen zu lernen, ohne sich insbesondere zu weit einzulassen; dazu dient die zweite Karte, worauf die Schüler alle Reiche Europa's nach Maßgabe der gedruckten Anleitung sehen und das Nötigste davon sich bekannt machen können. Wie es aber außer Europa noch andere Weltteile giebt, so würde der Begriff von den Ländern der Erde unvollständig sein, wenn der Lehrer nicht auch etwas von den übrigen Weltteilen sagte. Er zeigt sie ihnen auf den zur Seite der zweiten Karte befindlichen Halbkugeln. Sie sehen daraus die Lage und verhältnismäßige Größe derselben. Es sind noch ein Paar Halbkugeln beigefügt, auf denen die vornehmsten Zirkel der Erdkugel und mehrere Dinge vorgestellt sind, welche man sonst in den Einleitungen erklärte, und so ist hoffentlich auf beiden Karten alles befindlich, was Schüler deutscher Schulen von der Erdbeschreibung verlangen können.

Jenen Teil der Karte, auf dem die zuerst bewohnten und in der alten Geschichte berühmten Länder sich befinden, zeigt der Lehrer auch gelegentlich, wenn nämlich davon bei dem Abhandeln der Geschichte die Rede ist.

Nachdem die Schüler aus den eigentlich für die Schüler gestochenen zwei Karten das Allgemeine der Erdbeschreibung und des Vaterlandes erlernt haben, müssen sie auch noch auf das Besondere geführt und zum Gebrauche der gewöhnlichen Landkarten angeleitet werden. Dies soll also geschehen: Der Lehrer nehme die Karte, die am leichtesten zu haben ist, von dem Staate oder von der Provinz, in welcher die Schule liegt, z. B. in den deutschen Erbländern nehme man die von den Homann'schen Erben herausgegebene Karte, „Circulus Austriacus“ genannt. Auf derselben sind alle Provinzen größer; sie sind abgeteilt und mit allen Städten, auch einigen Dörfern angefüllt. Der Lehrer kann dazu irgend ein geographisches Handbuch nehmen, daraus die Städte nennen, davon etwas Merkwürdiges vorsagen, solche durch Schüler aufsuchen und deren Entfernung messen lassen. Wenn er mit dieser Karte fertig ist, kann er die Karte von Deutschland auf ähnliche Art vornehmen; die Grenzen, Kreise, die Staaten der deutschen Fürsten, die Reichs- und Hauptstädte werden gezeigt; besonders bringt man der Jugend bei Gelegenheit dieser Karte bei, wie sie mit Hilfe des Zeitungs- oder eines andern geographischen Lexikons die Orte auf Karten finden können. Der Lehrer wählt dazu lauter deutsche, nicht sehr bekannte, doch in der Karte befindliche Orte. Er kann ihnen auch wohl zeigen, wie man notdürftig mittelst der Beschreibungen die Lage der Orte finden könne, die in der Karte nicht stehen. Um der Jugend die Erdbeschreibung angenehm zu machen und die Lage der Orte desto besser einzuprägen, kann er die Schüler auf der Karte reisen lassen, sie

befragen, durch welche Orte der Weg gehen würde, wenn sie z. B. von dieser oder jener Hauptstadt zur andern geraden Weges reisen wollten, wo sie vorbeifahren, wenn sie den Weg auf dem Flusse machen, welche Orte rechts, welche links liegen bleiben; er muß ihnen auch öfters aufgeben, die Entfernung der Orte zu messen.

XIII. Hauptstück.

Von der Geschichte.

§ 1. Warum und was für eine Geschichte man in den Schulen lehren und lernen soll.

Man hält insgemein dafür, daß es sehr anständig[1] sei, etwas von der Geschichte zu wissen. Es ist nicht nur eine angenehme Beschäftigung, Begebenheiten zu lesen, sondern man kann auch aus der Geschichte Lehren und Beispiele nehmen, die sehr unterrichtend sind. Wenn man sich mit der Geschichte seines Vaterlandes bekannt macht, so lernt man Personen und Anstalten kennen, die in mancherlei Betracht achtungswürdig sind. Diese Erkenntnis erfüllt uns mit Hochachtung und Liebe sowohl gegen das Vaterland, in dem man so viel Gutes findet, als auch gegen die Personen, die es durch ihre Bemühungen zuwege gebracht haben.

Daraus kann ein sehr nützlicher Trieb zur Nachahmung und folglich die Begierde entstehen, ebenfalls etwas Nützliches zu unternehmen.

Eigentlich soll man in Schulen, besonders in den niedrigsten, bloß aus dieser Absicht und auch deshalb die Geschichte lehren, um der Jugend daraus Regeln zur Klugheit und Muster guter Sitten bekannt zu machen. Allein noch wenige Länder haben Geschichtsbücher oder taugliche Auszüge davon, welche brauchbar genug sind, Patrioten oder rechtschaffene Leute durch eigene gute Muster zu bilden. Für die kaiserlich-königlichen Staaten wäre zu wünschen, daß man die Geschichte der großen Männer aller Stände, wenigstens aus den Jahrhunderten der Ferdinande, Leopolde und Theresiens, hätte, wie man das Jahrhundert Ludwigs XIV. hat. Für die deutsche Schule wäre insbesondere zu wünschen, daß auf die Art, wie man von C. Nepos die „vita Imperatorum“ hat, man auch unterrichtende Lebensgeschichten von allerlei Künstlern, Professionisten, Ackersleuten und von Personen eines jeden Standes liefern könnte, dem sich wahrscheinlicherweise dieser oder jener Schüler widmen dürfte[2].

Dies wären in der That die nützlichsten Geschichtsbücher für deutsche Schulen, besonders wenn die Lehrer die Kunst besäßen, beim Gebrauche daraus die rechten Folgerungen und guten Anwendungen für die Schüler

---

[1] Geziemend, nützlich und zeitgemäß. (Anm. d. Herausg.)
[2] Ist gewiß ein sehr praktischer Wunsch. (Anm. d. Herausg.)

zu machen. Da aber zur Zeit ein solches Buch noch fehlt, soll man deshalb nichts von der Geschichte lehren? Soll man sich damit begnügen, die verschiedenen Familien, welche das Vaterland beherrscht haben, die Namen eines jeden Regenten, deren Gemahlinnen und Kinder, allenfalls auch die Kriege, die Regierungs- und Lebensjahre der Regenten anzumerken, wie dies so viele historische Lehrbücher thun?

Ich meines Orts [1] finde dies noch nicht genug. Wenigstens halte ich für Schulen eine kurze Geschichte von jeder Provinz des Staates, zu dem man gehört, für notwendig. Daraus soll die Jugend kennen lernen:

a) die ersten Bewohner;
b) deren Bekehrung zum Christentum;
c) die Schicksale der Religion;
d) die verschiedenen Häuser, aus welchen die Regenten abstammen;
e) die Veränderungen in der Regierungsform und die Veranlassung dazu;
f) andere vorzüglich merkwürdige Begebenheiten.

Bei dem dermaligen Mangel solcher Geschichtsbücher, wie ich sie oben beschrieben habe, muß man sich mit einem solchen begnügen, daraus die Hauptbegebenheiten der Welt [2] in etwas kennbar werden. Man muß der Jugend wenigstens die Folge und Verbindung der vornehmsten Begebenheiten der Weltgeschichte lehren und ihr beibringen, wie die Welt nach und nach bevölkert worden ist; wie und wann die berühmtesten Reiche entstanden und verfallen sind; wann und von wem die nützlichsten Dinge erfunden und die großen Veränderungen in der Kirche und in den Staaten veranlaßt worden sind. So eine Geschichte kann den Schülern von der Zeitfolge einige Begriffe geben; sie kann die Neigung erregen, sich mit der besondern Geschichte dieses oder jenes Staates näher bekannt zu machen; sie weist ihnen sozusagen die Orte und Stellen an, wohin diejenigen besonderen Begebenheiten gehören, von denen man sonst Kenntnis erhält.

Für Handwerker und Leute des niedern Standes ist eine Weltgeschichte freilich nicht notwendig; allein Künstlern und jenen, die über den niedrigsten Stand der Bürger sich erheben, wird sie gewiß nicht unnütz, ja vielmehr dienlich sein. Man liefert also die Anleitung zu einiger Kenntnis der allgemeinen Weltgeschichte, weil es vorgeschrieben ist, etwas von der Geschichte auch in den deutschen Schulen zu lehren.

§ 2. Anleitung zu einiger Kenntnis der Geschichte.

Die Geschichte ist nur eine Nebensache in deutschen Schulen; sie soll in einem halben Jahre vollendet werden. In Normalschulen sind dazu wöchentlich bloß sechs, in Hauptschulen aber ist nur eine Stunde wöchentlich ausgesetzt. Das Lehrbuch muß also sehr kurz, es muß nach der Zeit eingerichtet sein, die man in Hauptschulen dazu verwenden kann. Es kann

---

[1] Erachtens. (Anm. d. Herausg.) [2] Weltgeschichte. (Anm. d. Herausg.)

daher, um zum Wiederholen Zeit zu haben, höchstens aus 18 bis 20 Lektionen bestehen. Diese müssen so kurz sein, daß sie in einer halben Stunde wenigstens etlichemal gelesen werden können.

Unsere Anleitung besteht aus einer Einleitung, welche eine einzige Lektion ausmacht, und aus zwei Teilen, davon der eine die merkwürdigsten Begebenheiten der Geschichte vor, der andere nach Christi Geburt bis auf unsere Zeiten enthält.

In diesem kleinen Lehrbuche sind zwei synchronistische Tabellen, nämlich für jeden Teil eine, verfertigt. Die erste besteht aus drei, die andere aus vier Spalten. In der ersten Spalte ist die Fundamentalhistorie, wozu vor Christi Geburt die biblische, nach Christi Geburt aber die Kaisergeschichte gewählt worden ist.

In der zweiten Spalte erscheint die Geschichte der Reiche. In der dritten Spalte auf der zweiten Tafel die Kirchengeschichte. In der vierten (und auf der ersten Tabelle in der dritten) Spalte sieht man die Institute, oder was von Erfindungen und merkwürdigen Einrichtungen anzumerken gut geschienen hat. Man hat noch eine Spalte für merkwürdige Begebenheiten hinzugesetzt, die in keine der vorigen Spalten sich schickten. Die Tabellen sind durch starke und schwache Linien in Jahrtausende und Jahrhunderte abgeteilt. Die Zahlen sind am Rande zu sehen; dadurch hofft man, die Zeiten hinlänglich unterschieden und das Gleichzeitige anschaulich genug gemacht zu haben. In den Tabellen hat man auch die Hauptperioden, wenigstens der Fundamentalgeschichte, angebracht, um die Jugend zu dem vorzubereiten, was sie bei näherer Kenntnis der Geschichte in anderen Büchern finden wird.

§ 3. Wie aus dem Buche und den Tabellen der Jugend die Geschichte beizubringen sei.

Der Lehrer läßt in jeder Stunde eine Lektion durch die Schüler etlichemal lesen. Hierauf fragt er das Gelesene durch und läßt sich bald durch diesen, bald durch jenen Schüler antworten. Er läßt sich auch das erzählen, was jeder Schüler sich gemerkt hat.

Wenn die Lektionen des ersten Teiles also den Schülern beigebracht worden sind, so nimmt der Lehrer die erste synchronistische Tabelle vor. Er zeigt den Schülern darauf die verschiedenen Spalten, deren Nutzen[1] und Inhalt, endlich die Einteilung nach den Perioden und Jahrhunderten. Er geht den Inhalt von einem Zeitpunkte zum andern durch und läßt sie die Jahrzahlen und, was zu gleicher Zeit geschehen ist, bemerken, aufsuchen und angeben.

Nachdem der Synchronismus der ersten Tabelle hinlänglich erfaßt worden ist, wird der zweite Teil der Geschichte und hierauf auch die zweite

[1] Gebrauch, Benützung. (Anm. d. Herausg.)

Tabelle vorgenommen und ebenso, wie bei der ersten erinnert worden ist, verfahren. Läßt es die Zeit und andere Umstände zu, wie es denn auch bei Normalschulen, wo auf jede Woche sechs Lektionen kommen, gar füglich geschehen kann, so soll der Lehrer nicht nur das, was hier ganz kurz gesagt worden ist, erweitern, sondern er kann auch manches hinzusetzen, was in dieser Geschichte nicht steht. Dazu kann er sich des Herrn P. Wurz „Anleitung in die allgemeine Geschichte" bedienen, welche man bei Kaliwoda zum Gebrauche der hiesigen Gymnasien herausgegeben hat. Bei den Zusätzen aber muß er nicht vergessen, anzuzeigen, wohin solche Zusätze in der synchronistischen Tabelle gehören. Er kann, um die Beurteilung[1] seiner Schüler zu schärfen, sie selbst den Ort ausfindig machen lassen, wohin es gehört.

XIV. Hauptstück.

Vom Rechnen.

§ 1. Was in Schulen eigentlich vom Rechnen zu lehren sei.

Ein Rechenmeister kann von seiner Kunst den Schülern in einer öffentlichen Schule nicht füglich mehr als folgendes beibringen:

a) richtige Begriffe von den Zahlen und von den verschiedenen Rechnungsarten oder von den mancherlei Veränderungen, die sich mit Zahlen vornehmen lassen;

b) sichere Regeln zum Verfahren bei jeder der vier Rechnungsarten und in jenen Fällen, da man des Rechnens bedarf; auch endlich

c) eine Fertigkeit, diese Regeln zu befolgen und nach Notdurft[2] anzuwenden.

§ 2. Beschaffenheit unseres Rechenbuches.

Das Rechenbuch für die Schüler der deutschen Schulen besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält eine Einleitung und drei Hauptstücke, davon das erste von ganzen Zahlen gleicher Gattung handelt. Hier werden die sogen. fünf Species in so viel Abschnitten vorgetragen. Der sechste Abschnitt lehrt über alle verfertigten Exempel[3] Proben zu machen, das heißt, sich versichern, daß in der Rechnung kein Fehler vorgegangen sei. Im zweiten Hauptstücke werden Regeln gegeben, wie man sich beim Rechnen mit ganzen Zahlen von verschiedener Gattung zu verhalten habe.

Weil bei dergleichen Exempeln nötig ist, verschiedene Münzen, Maße, Gewichte und bestimmte Benennungen, z. B. Schock, Schilling, Mandel u. dgl., zu verstehen, so ist die Erklärung derselben in der Einleitung zu

---

[1] Urteilskraft. (Anm. d. Herausg.)

[2] Bedürfnis im Leben. (Anm. d. Herausg.)

[3] Ausgeführten Beispiele. (Anm. d. Herausg.)

diesem Hauptstücke gegeben worden. In der Abhandlung selbst wird das Resolvieren und Reduzieren wie auch das Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren ganzer Zahlen von verschiedener Gattung, nebst der Art, Proben darüber anzustellen, gezeigt.

Das dritte Hauptstück enthält eine Anleitung zur Regeldetri, deren Gebrauch bei allen Geschäften von ungemeinem Nutzen ist. Man hat dabei nur zwei Fälle angenommen: Erstens, wenn die drei Sätze aus ganzen Zahlen von gleicher Gattung bestehen, und zweitens, wenn einer, zwei oder alle drei Sätze ganze Zahlen von verschiedener Gattung sind. Für beide Fälle hat man eine allgemeine Regel und auch für jeden einzelnen Fall besondere Regeln gegeben. Man hat auch gezeigt, wie durch Verwechslung der Sätze über dergleichen Exempel von der Regeldetri richtige Proben zu machen sind. So weit geht der erste Teil des Rechenbuches, in welchem sowohl für Landschulen als auch für die niedrigsten Klassen der Stadtschulen hinlänglicher Unterricht gegeben wird, das Notwendigste von der Rechenkunst erlernen zu können.

Der zweite Teil gehört für die obere Rechenklasse und hat die Bruchrechnung zum Gegenstande. Es werden Regeln gegeben, wie man Brüche abkürzen, verschiedene unter einerlei Benennung bringen, dieselben resolvieren, reduzieren, addieren, multiplizieren und dividieren soll. Auch ist daselbst das Nötigste von den übrigen Rechnungsarten, z. B. von der umgekehrten Regeldetri, von der sogen. Regula quinque[1], Interessenrechnung, Gesellschaftsregel[2], Vermischungsregel, Regula falsi[3] u. dgl., enthalten. Man hat sich durchgängig solcher Exempel bedient, die am meisten in das gesellschaftliche Leben einschlagen, wobei man immer auf die in den kaiserlich königlichen Erbländern üblichen Maße, Gewichte und Geldsorten gesehen hat. Spitzfindige und gar zu gekünstelte Aufgaben sind von geringem Nutzen und eben darum ausgelassen worden.

§ 3. Wie die Lehrer ihren Schülern das Rechnen beibringen sollen.

Schon im vorigen Abschnitte ist Erwähnung geschehen, daß die Rechenschüler in zwei Klassen, nämlich in die untere und obere, eingeteilt werden und daß für die untere der erste, für die obere aber der zweite Teil des Rechenbuches gehöre. Es versteht sich von selbst, daß die im Rechenbuche enthaltenen Regeln der Jugend nach Maßgebung des tabellarischen Inhaltes stückweise vorzutragen und durch öfteres Lesen und Katechisieren beizubringen sind. Aber man muß nie auf eine folgende Regel übergehen, ohne die vorige durch mehrere Beispiele hinlänglich erläutert

---

[1] Rechnung nach Art der Regeldetri mit fünf gegebenen Gliedern. (Anm. d. Herausg.) [2] Gesellschaftsrechnung. (Anm. d. Herausg.)
[3] Schlußrechnung. (Anm. d. Herausg.)

und die Schüler zur Fertigkeit im Rechnen nach der Regel gebracht zu haben. Dazu ist eine besondere Schultafel nötig. Auf derselben wird entweder von dem Lehrer, besonders wenn eine Rechnungsart zum erstenmal vorkommt, oder wenn es hernach nur um die Übung zu thun ist, von einem hierzu bestimmten Schüler gerechnet. Der Lehrer darf sich niemals mit demjenigen Exempel begnügen, welches im Rechenbuche steht, sondern er muß allemal vor der Schule auf mehrere gute und brauchbare Muster denken, um sie den Schülern zur Ausarbeitung aufzugeben. Dabei ist allemal auch der wahre Preis und Wert der Sachen zu gebrauchen.

Der Lehrer soll von Rechts wegen mit mehreren Rechenbüchern versehen sein, woraus er Exempel nehmen könnte, wenn ihm dergleichen selbst zu erfinden zu schwer fallen möchte. Er muß bei jeder Rechnungsart die Vorteile anführen, wodurch seine Schüler das Rechnen ohne Zeitverlust am sichersten und kürzesten erlernen können. Er muß selbst die Ursachen gründlich einsehen, warum er bei seiner Rechnung so und nicht anders verfährt, und dieses auch den Schülern beizubringen suchen. Das erste Exempel von jeder Art muß der Lehrer, wie schon oben gesagt worden ist, selbst an der Tafel ausarbeiten. Ist dieses geschehen, so schreibt er eine ähnliche Aufgabe an die Schultafel und läßt dieselbe durch einen Schüler langsam, ordentlich und laut vorrechnen; die übrigen Schüler verrichten das Nämliche auf ihren Schreibtafeln. Endlich diktiert der Lehrer einige Exempel, welche von jedem Schüler in der Stille, ohne daß auf der Schultafel vorgerechnet wird, ausgearbeitet werden müssen.

Während dieser Beschäftigung geht der Rechenmeister von einem Schüler zum andern, sieht, ob die Zahlen recht angesetzt, deutlich geschrieben, ob richtig oder falsch gerechnet worden sei. Ist richtig gerechnet, so sagt er nichts; bei Fehlern aber wird nur so viel gesagt, daß es gefehlt sei, ohne den Fehler selbst anzuzeigen; höchstens giebt er zu erkennen, daß etwa im Addieren, Subtrahieren u. dgl. gefehlt sei. Es ist wohl überflüssig, zu erinnern, daß der Lehrer hierbei seiner Sache selbst gewiß sein und das facit[1] des Exempels entweder auswendig wissen oder sich solches wenigstens aufgeschrieben haben müsse. Dieses letztere ist besonders nötig, wenn Exempel gerechnet werden, wobei die Schüler auf mehr als eine Art verfahren und die Zahlen auf mancherlei Weise ansetzen können.

So wie die Schüler, einer nach dem andern, mit der Ausarbeitung fertig werden, werden ihre Exempel vom Lehrer durchgesehen. Es geht auch gar füglich an, zwei oder drei Schülern zusammen die Fehler zu verbessern.

Wenn der Rechenmeister die Arbeiten seiner Schüler zum Nachsehen oder Verbessern vor sich hat, so muß er darauf sehen und nötigenfalls erinnern, daß nicht nur alle Zahlen ihre recht deutliche Figur haben,

---

[1] Resultat, Ergebnis. (Anm. d. Herausg.)

sondern auch, daß sie in gerader Reihe unter- und nebeneinander stehen, damit es sogleich in die Augen falle, wohin diese oder jene Zahl gehöre.

Es ist schon etwas davon gesagt worden, daß man zu Exempeln meistens solche Rechnungen wählen soll, die im gemeinen Leben in der Haushaltung, bei Professionen und Handwerken zur Berechnung des Preises der verfertigten Waren oder bei Handelsleuten vorkommen, welche aus entfernten Orten Waren kommen lassen und den Ankauf, die Verschiedenheit am Gelde und dergleichen in Rechnung bringen müssen, wodurch der Preis ihrer Waren, die sie entweder roh oder verarbeitet verkaufen, bestimmt wird. Die Schüler müssen auch einsehen lernen, woher die Verschiedenheit des Ansetzens bei Fällen, die nicht ganz gleich sind, rühre, damit sie jede Aufgabe selbst aufsetzen lernen.

Um der Vergessenheit vorzubeugen, hat jeder Schüler sein Rechenbuch[1], um darin von allen Rechnungsarten etliche ausgearbeitete Aufgaben einzutragen. Es wird auch alle Samstage eine Wiederholung des Erlernten vorgenommen. Das Buch selbst kann auch bei den öffentlichen Prüfungen vorgezeigt und daraus sowohl der Geschmack und die Wahl des Lehrers, als auch der Fortgang der Schüler beurteilt werden.

XV. Hauptstück.

Von der Meß-, Bau- und Bewegungskunst.

§ 1. Was man von der Meß-, Bau- und Bewegungskunst in deutschen Schulen lehren will.

In den deutschen Schulen will man von der Feldmeß-, Bau- und Bewegungskunst[2] nur so viel lehren, als der künftige Maurer, Zimmermann, Tischler, Gärtner, ein Verwalter auf dem Lande oder irgend ein Mann, der sich auf andere Art dem Dienste seines Vaterlandes, einer Gemeinde oder eines Herrn widmet, von diesen Wissenschaften zu wissen nötig hat, um davon standesmäßigen Gebrauch zu machen, und das, was ihm in seinen Geschäften vorkommt, richtig zu beurteilen.

Um Geometer, Baumeister und Mechaniker im eigentlichen Verstande zu bilden, gehört mehr Zeit und viel mehr dazu, als in deutschen, es sei nun in Haupt- oder Normalschulen, anzuwenden und zu leisten möglich ist. Es haben demnach unsere Lehrbücher gar nicht nötig, nach der mathematischen Methode abgefaßt zu sein. Die Sätze dürfen nicht mathematisch demonstriert oder alle erwiesen sein; sie müssen nur so vorgetragen werden, daß dem jungen Lehrlinge der Grund von allem angegeben werde, so weit nämlich, als er von jedermann durch den bloßen gesunden Menschenverstand zu fassen ist.

---

[1] Rechenheft. (Anm. d. Herausg.) [2] Mechanik. (Anm. d. Herausg.)

§ 2. Von der Beschaffenheit der Lehrbücher.

Man hat zum Unterrichte der Jugend von jedem dieser Gegenstände eine Anleitung entworfen. Jede enthält bloß solche Gegenstände, Lehrsätze und Aufgaben, die im gemeinen Leben vorzüglich nützen, am meisten vorkommen und von allgemeinem Gebrauche sind. Jede Anleitung ist dabei so kurz, daß der Lehrer das in den Lektionsverzeichnissen der Schulordnung Vorgeschriebene in der gesetzten Zeit füglich vollenden und mittelmäßig beschaffenen Kindern beibringen kann. Jeder Anleitung ist der Inhalt tabellarisch vorgesetzt, und man hat die nötigen Kupfer, um die Kosten zu ersparen, etwas klein gezeichnet, beigefügt. Doch dies ist für Schüler gar nicht nachteilig, denn sie bekommen die nämlichen Figuren groß genug auf Leinwand gemalt in der Schule zu sehen. Daselbst sollen sie an den Wänden hängen und zum Vorzeigen beim Unterrichte oder auch zum Nachweisen während der öffentlichen Prüfungen gebraucht werden.

§ 3. Wie die Jugend in diesen Gegenständen zu unterweisen sei.

Der Unterricht in der Erdmeß-, Bau- und Bewegungskunst muß, unserer Ansicht gemäß, so viel nur immer möglich ist, praktisch sein. Die Schüler müssen nicht nur bloß die Beschreibungen dieser Gegenstände herzusagen wissen, die Figuren, Körper, Risse und Maschinen, von welchen letzteren in der Mechanik die Rede ist, nach ihren Hauptteilen richtig kennen und von anderen zu unterscheiden wissen, sie müssen auch sämtliche Figuren richtig und sauber zu zeichnen angehalten werden. Der Lehrer muß ihnen auf der großen schwarzen Schultafel mit einem großen Zirkel oder Lineal alles vorzeichnen und sie anhalten, sich ein kleines Reißzeug anzuschaffen und mit diesem Werkzeuge jede Figur auf dem Papiere in eigene Bücher[1] sauber nachzuzeichnen. Der Lehrer muß sie auch zum Messen der Winkel und Linien nicht nur auf dem Papiere, sondern auch im Freien oder auf dem Felde insoweit anleiten, als die Aufgaben in der Anleitung[2] vorkommen. Er muß sich bemühen, Modelle oder wenigstens große Zeichnungen von den in der Anleitung zur Bau- und Bewegungskunst vorkommenden Gebäuden und Maschinen zum Vorzeigen bei der Hand zu haben, um den Schülern alles recht sinnlich[3] zu machen.

Der Lehrer folgt übrigens in seinem Unterrichte der Ordnung in der Anleitung; er erweitert nach den Umständen aus anderen guten Büchern dasjenige, so ihm nötig und den Schülern zuträglich erscheint. Beim Zeichnen der Figuren oder beim Erklären der Zeichnungen be-

---

[1] Hefte. (Anm. d. Herausg.) [2] Des Lehrbuches. (Anm. d. Herausg.)
[3] Anschaulich. (Anm. d. Herausg.)

fleißt er sich, recht deutlich zu sein. Alles, was sich unterscheiden läßt, und das Geringste, so angemerkt und genau betrachtet zu werden verdient, muß er den Schülern recht wohl zu zeigen sich angelegen sein lassen.

XVI. Hauptstück.

Von der lateinischen Sprache.

§ 1. Warum die lateinische Sprache in deutschen Schulen gelehrt wird[1].

Die Hauptabsicht, warum die lateinische Sprache in deutschen Schulen gelehrt wird, ist diese: damit die Schüler, welche sich der Feder, der Wundarznei- und Apothekerkunst wie auch den bildenden Künsten widmen, das für ihren Stand Nötige erlernen können, ohne eben die lateinischen Schulen zu besuchen. Hiernächst will man auch diejenigen, welche aus den deutschen Normal- und Hauptschulen in die lateinischen vorrücken, hinlänglich dazu vorbereiten und zur Erlernung dieser Sprache geschickt machen.

§ 2. Wie weit man die Schüler in der lateinischen Sprache zu bringen gedenkt.

Es sind in den Lektionsverzeichnissen der Schulordnung für Normalschulen sechs, für Hauptschulen fünf Stunden zur Erlernung der lateinischen Sprache bestimmt. Diese Zeit ist hinlänglich, die Schüler in einem halben Jahre dahin zu bringen, daß sie lateinische Sätze wenigstens mit Hilfe eines Wörterbuches verstehen und, wenn sie ein ganzes Jahr aushalten, auch über täglich vorkommende Gegenstände sich lateinisch ausdrücken und etwas reden können. Hierzu ist das Meiste schon durch Erlernung der deutschen Sprache vorausgearbeitet worden. Die Schüler haben aus unserer Anleitung zur deutschen Sprache schon einen deutlichen Begriff von allen Teilen der Rede; sie wissen deren besondere Namen; die Ursachen und Arten von den Abänderungen der Hauptwörter und von den Abwandlungen der Zeitwörter sind ihnen hinlänglich bekannt; sie wissen den gehörigen Gebrauch davon zu machen. Mithin ist das Allgemeine der Sprachlehre ihnen nicht fremd, und sie sind darin geübt. Es ist also nur nötig, den Schülern eine Anweisung zu geben: 1. wie man die lateinischen Nennwörter abändern, die Beiwörter nach den verschiedenen Geschlechtern und Vergleichungsstufen bilden und die Zeitwörter abwandeln müsse. 2. Muß man es dahin bringen, daß sogleich, als man nach der Endung eines Hauptwortes oder nach der Zeit und Person eines Zeitwortes fragt, die Antwort ohne Anstoß erfolge und daß auch

[1] Man sieht daraus, daß die Volksschule Felbigers über das Ziel der modernen Schule noch hinausging. (Anm. d. Herausg.)

auf der andern Seite von einem jeden lateinischen Worte die Zahl, Endung oder die Zeit, Zahl und Person nach Verschiedenheit der Arten ohne Fehler gesagt werden. 3. Ist ferner zu zeigen, worin der Unterschied zwischen den Abänderungs- und Abwandlungsarten bestehe, daß nämlich die Lateiner keine Geschlechtswörter, selten persönliche Fürwörter und nur in der leidenden Bedeutung[1] das Hilfszeitwort sein gebrauchen, daß sie mehrere Endungen und Abwandlungsarten haben, daß die Hauptwörter beider Sprachen nicht allezeit von einerlei Geschlecht sind. Man läßt sodann die Schüler auch einsehen, wie groß die Verschiedenheit beider Sprachen in Ansehung der Wortfügung sei. 4. Ist zu sorgen, daß die Schüler nach und nach eine große Zahl lateinischer Wörter in das Gedächtnis bringen, und 5. gleich zur Verbindung der Wörter oder eigentlich zur Wortfügung angeleitet werden.

§ 3. Wie der Anfang in der lateinischen Sprache zu machen sei.

Man fängt gleich damit an, daß man den Schülern mehrere lateinische Haupt-, Zeit- und Vorwörter anschreibt, z. B.: rosa (die Rose), porta (die Pforte), scola (die Schule), tabula (die Tafel), victoria (der Sieg); regina (die Königin); amare (lieben), intrare (hineingehen), gustare (kosten), mandare (befehlen), ad (zu), per (durch). Nachdem man diese Wörter öfters durchgegangen hat, erinnert man die Schüler, 1. daß die lateinischen Hauptwörter am Ende mehr als die deutschen Wörter, und zwar ohne Beihilfe eines Geschlechtswortes abgeändert werden; 2. daß im Lateinischen zwei Endungen mehr als im Deutschen sind; denn anstatt der lateinischen fünften nehmen die Deutschen ihre erste und anstatt der sechsten die dritte Endung; 3. daß die Lateiner fünf Abänderungsarten haben. Nach diesen Vorerinnerungen schreibt man die erste, zweite und dritte Endung der ersten Abänderung an die Tafel mit den Buchstaben a, ae, ae an. Man zeigt, welche Buchstaben von der ersten Endung unveränderlich stehen bleiben und welche der Veränderung unterworfen sind. Man fragt gleich bald nach dieser, bald nach jener Endung und läßt auch die schon angeschriebenen Wörter nach diesen Endungen verändern, wonach man die drei noch übrigen am, a, a anschreibt und die bekannten Wörter von verschiedenen Schülern darnach abändern läßt.

Hierauf muß man die Schüler mit verschiedenen Fragen üben; bald fragt man: Wie hat die erste Abänderung in der zweiten, wie in der vierten, wie in der dritten Endung? bald: wie hat aqua (das Wasser) in der dritten? wie porta in der zweiten? wie rosa in der vierten Endung? bald: was heißt auf lateinisch des Wassers? dem Siege? der Königin? bald: was muß man für eine Endung nehmen, wenn man bei Königin fragt:

---

[1] Form. (Anm. d. Herausg.)

wessen? oder bei dem Wasser wem? bald: in wie vielerlei Endungen kann das Wort rosa, porta gesetzt werden? bald: in welcher Endung steht das Wort aquae? reginam? Man kann auch mehrere Schüler bald die Endungen allein, bald verschiedene Hauptwörter nach den sechs Endungen, besonders durch jene Schüler anschreiben lassen, denen noch manche Fehler durch die Unachtsamkeit entwischen. Diese Übung wird bei allen Schülern so lange fortgesetzt, bis alle Antworten fertig und ohne Fehler ausfallen. Man übergeht die vielfache Zahl und fügt die Anmerkungen bei, daß

1. nicht alle Hauptwörter auf a nach der ersten Abänderung gehen;

2. daß nur jene Hauptwörter zu der ersten Abänderung gehören, welche in der zweiten Endung auf ae ausgehen; an welcher Endung allezeit anzunehmen wäre, zu welcher Abänderung ein Wort zu rechnen sei;

3. daß die Wörter der ersten Abänderung meistenteils des weiblichen Geschlechtes sind.

Von der Abänderung schreitet man zur Abwandlung der Zeitwörter. Man erinnert zum voraus, daß es in der lateinischen Sprache vier Abwandlungsarten gebe, welche an der unbestimmten Art zu erkennen wären; diese gingen auf re aus und haben in der unbestimmten Art der ersten Abwandlungen ein a vor dem re, so daß sie auf are endigen.

Hierauf nimmt man die nämliche Übung mit der gegenwärtigen Zeit durch verschiedene Fragen wie vorhin mit der einzelnen Zahl der ersten Abänderung vor. Zuerst aber muß gezeigt werden, wie die Endsilbe der ersten Person in der gegenwärtigen Zeit von der unbestimmten Art abzuleiten ist, und dieses wäre für die erste Lektion genug. Wer um die Ursache fragen wollte, warum man nicht alle Abänderungsarten und sodann auch die Abwandlungen nach und nach auf die gewöhnliche Art durchgehe, der bedenke, daß man eine Sprache deswegen erlerne, um sie reden zu können. Wie hart fällt es aber einem Anfänger, unter 70 Endungen der Nennwörter und unter mehr als 250 Endsilben der Zeitwörter, jene gleich herauszufinden, die man in diesem Augenblicke braucht! Daß aber unter sechs Endungen die erforderliche geschwinder zu treffen sei, und man sich leichter sechs als zwölf oder 20 Endungen geläufiger machen kann, ist wohl gar nicht zu zweifeln.

§ 4. Von dem weitern Verfahren in Erlernung der lateinischen Sprache.

Man fährt immer mit Anschreibung neuer Wörter für das Gedächtnis zum Anfange einer jeden Lektion fort, welche man mit den vorhergehenden, die auch noch angeschrieben stehen, wiederholt. Da auch die Muster zur Abänderung und Abwandlung von der vorigen Lektion auf der Tafel stehen geblieben sind, so übt man in der folgenden Stunde das schon Abgeänderte und Abgewandelte noch öfters durch, worauf gleich der wichtige Schritt zur Verbindung der Wörter gemacht wird. Man legt

nämlich den Schülern verschiedene kleine Sätze, die aus schon bekannten Wörtern zusammengesetzt werden, vor, um sie in das Lateinische zu übersetzen. Dergleichen Beispiele wären: Die Ursache der Strafe. Ich liebe eine Rose. Du kostest das Wasser. Er verkündigt der Königin den Sieg. Wir spazieren durch den Hof. Warum schreiet ihr an der Thür? Sie geben der Tochter das Geld.

Diese Sätze müssen zuerst mit wer? wessen? wem? wen? ꝛc. durchgefragt werden. Hernach ist zu antworten: 1. In welcher Endung das Hauptwort z. B. auf die Frage wen? stehen müsse. 2. In welcher Zahl es sei. 3. Wie es auf lateinisch heiße. 4. In welcher Endung also dieses oder jenes Wort gesetzt werden müsse. 5. Wie diese Endung im Lateinischen ausgehe? Von dem Zeitworte muß die Zahl und Person angedeutet und sodann der ganze Satz auf lateinisch gesagt werden. Man nimmt von diesem lateinischen Satze gleich darauf wieder ein jedes Wort vor; man fragt, wie es auf deutsch heiße und in welcher Endung oder Person es stehe. Dieses Verfahren nennt man analysieren.

Mit dieser Übung können die Schüler durch zwei Stunden beschäftigt werden. Eine jede von diesen sowie von allen nachfolgenden Stunden wird allezeit mit einigen Regeln, die in den vorhergegangenen Sätzen meistenteils entdeckt worden sind, beschlossen.

In der Folge werden von der ersten Abänderung die Endungen der vielfachen Zahl an die Tafel geschrieben und die kurz angeführten Sätze so wiederholt, daß man die Hauptwörter jetzt nicht in der Einzahl, sondern in der Mehrzahl angiebt. Sobald die Schüler die Endungen in dieser Zahl ohne Anstand treffen, so wird die kurz vergangene Zeit[1] mit den Endsilben angemerkt und dabei erinnert, daß die Endsilben von denjenigen aus der gegenwärtigen Zeit[2] wenig unterschieden sind; worauf man die schon oft wiederholten Sätze bald in der gegenwärtigen, bald in der kurz vergangenen Zeit zum Übersetzen abermals vorlegen kann.

Hernach wird von der zweiten Abänderung die einzelne Zahl[3] nebst der vergangenen[4] und längstvergangenen Zeit[5] der ersten Abwandlung, sodann von dieser die zukünftige Zeit und von der Abänderung die mehrere Zahl[6] erlernt und die Anwendung gleich in mehreren Sätzen gezeigt, die man aber allezeit analysieren, das ist: grammatikalisch auflösen läßt, damit von den Hauptwörtern die Endungen und Zahlen, von den Zeitwörtern aber die Zeiten, Personen und Zahlen angedeutet werden.

Solang diese Übung mit den meisten Wörtern und Sätzen nicht gut von statten geht, wird nichts von der dritten Abänderung oder von

---

[1] Mitvergangenheit oder imperfectum. (Anm. d. Herausg.)
[2] Gegenwart oder praesens. (Anm. d. Herausg.)
[3] Einzahl. (Anm. d. Herausg.)
[4] Vergangenheit oder perfectum. (Anm. d. Herausg.)
[5] Vorvergangenheit oder plusquamperfectum. (Anm. d. Herausg.)
[6] Mehrzahl. (Anm. d. Herausg.)

der verbindenden Art[1] der ersten Abteilung vorgenommen. Vor allem diesem geht man 1. die Abänderung der persönlichen Fürwörter ich, du, er; 2. die Abwandlung des selbständigen Zeitwortes; 3. die Regel von der Übereinstimmung des Beiwortes mit dem Hauptworte; 4. die anzeigende Art der zweiten Abwandlung — durch und läßt dabei die Anwendung jedesmal in mehreren Sätzen machen. Finden sich auf die vorgelegten Fragen und Sätze keine Schwierigkeiten, so kann man zu der dritten und den folgenden Abänderungen, wie auch zu der verbindenden Art der ersten und zweiten Abwandlung und endlich auch zu den übrigen Abwandlungen fortgehen. Man wird leicht in einem halben Jahre dies vollenden können.

§ 5. Was in dem zweiten halben Jahre vorzunehmen ist.

Der erste Monat wird mit der Wiederholung des Vorhergegangenen zugebracht; nach diesem schreitet man zu den Ausnahmen, die bei den schon erlernten fünf Abänderungsarten vorkommen. Man geht die abweichenden Zeitwörter und die noch übrigen Regeln von der Wortfügung durch und läßt nach und nach verschiedene Sittensprüche aus den besten lateinischen Schriftstellern in das Deutsche übersetzen.

§ 6. Von der Anleitung zur lateinischen Sprache.

Da man in deutschen Schulen nach eben der analytischen Methode unterweist, welche für die Gymnasien beliebt worden ist, so kann sich der Lehrer auch eben desjenigen Lehrbuches bedienen, welches für die untersten Klassen der Gymnasien gemacht ist. Weil aber in demselben vieles vorkommt, was in unserer deutschen Sprachlehre bestimmter und vollständiger gesagt ist, so dürfte man sich entschließen, einen Auszug aus diesem Lehrbuche für deutsche Schulen abdrucken und in solchen bloß das Nötige setzen zu lassen, damit die Schüler der deutschen Schulen es um einen wohlfeilern Preis zu ihrem Gebrauche anschaffen könnten. Es würde sehr kurz ausfallen, wenn man es nur nach den Bedürfnissen solcher Lehrer einrichten wollte, die alles auf der Tafel sinnlich zu machen und die Schüler gut zu üben wissen; denn es wäre nicht nötig, bei jeder Abänderungs- oder Abwandlungsart allezeit sowohl die lateinischen als deutschen Wörter ganz anzusetzen, es wäre genug, die Endungen der lateinischen Wörter, welche abgeändert oder abgewandelt werden sollen, anzuschreiben.

Die Anleitung zur lateinischen Sprache wird man eigentlich nach der Methode[2] einrichten. Da man nach derselben in einer jeden Stunde zugleich verschiedene Wörter lernen, die Abänderungen und Abwandlungen

---

[1] Möglichen Art oder conjunctiv. (Anm. d. Herausg.)
[2] Welche oben besprochen wurde. (Anm. d. Herausg.)

vornehmen und dieselben auch gleich in kleine Konstruktionen verbinden läßt, so könnte die erste Seite des Lehrbuches folgendes enthalten:

1. Die erste Abänderungsart ganz;
2. etliche Zeiten von der ersten Abwandlung;
3. eine hinlängliche Anzahl Nenn- und Zeitwörter;
4. mehrere Sätze zur Übung in der Wortfügung und
5. die ersten Regeln in der Wortfügung.

Und so würde auch das Folgende einzurichten sein, daß man nämlich allezeit das, was zusammen abzuhandeln ist, auch beisammen antrifft.

Es ist auch für die lateinischen Schulen ein Wörterbuch schon ehemals gedruckt worden, welches die lateinischen Stamm- und abgeleiteten Wörter enthält. Man wird davon Gebrauch machen, es der Anleitung beifügen lassen und sich desto mehr der Kürze in der Anleitung befleißen können, weil man der Mühe überhoben wird, daselbst viel Wörter anzusetzen, nachdem solche in dem Wörterbuche zu finden und daraus zu nehmen sind.

Ende des ersten Teils des Methodenbuches.

Zweiter Teil des Methodenbuches.

Von den Personen, welche in deutschen Schulen die Lehrart lernen, lehren und die Aufsicht haben sollen.

I. Hauptstück.

Wie die Lehrart in den Normalschulen Kandidaten zu Schulämtern beizubringen und wie solche von ihnen zu erlernen sei.

Bei Kandidaten, welche in den Normalschulen zum wichtigen Amte der Jugendlehrer vorbereitet werden sollen, muß der Direktor gleich, wenn sie Unterricht zu nehmen verlangen, untersuchen, zu welcher Art von Schulen sie entweder schon eine gewisse Bestimmung oder sonst Lust und Fähigkeit haben. Bei denen, die nicht Deutsche von Geburt sind, ist darauf zu sehen, wie weit sie im Reden, Schreiben und in der Kenntnis der Regeln der deutschen Sprache gekommen sind. Es muß ihnen aller Vorschub geschehen, um ihnen die deutsche Sprache geläufig zu machen. Diejenigen, welche auf die niedrigste Klasse der Haupt- und Normalschulen ihre Absicht haben, müssen sorgfältig geprüft werden, wie sie aussprechen, buchstabieren, lesen, schreiben und rechnen. Die übrigen Kandidaten zu Lehrämtern anderer Gegenstände sind zu befragen, wieviel sie von demjenigen Gegenstande wissen, welcher für jene Art von Schulen und für jene Klasse zu lehren bestimmt ist, der sie sich zu widmen gedenken. Alle, denen es an Kenntnis der Sache fehlt [1], sind an denjenigen Lehrer anzuweisen, welcher in der Normal- oder Hauptschule eben diese Gegenstände lehrt. Von demselben lernen sie besonders in einer eigenen deshalb veranstalteten Klasse die erforderlichen Lehrgegenstände. Mit den übrigen

---

[1] Hier ist bloß die Rede vom Lesen, Schreiben, von der deutschen Sprache und von dem Rechnen. Wer nicht sonst schon Kenntnisse von der Geschichte, von der Erdbeschreibung, der Naturlehre, der Geometrie, Baukunst und Mechanik hat, kann in den Normalschulen solche nicht lernen; die Lehrer prüfen nur über die zuerst erwähnten Kenntnisse. Aber in jeder der zuletzt genannten Wissenschaften Unterricht zu geben, gestattet ihnen die Zeit nicht.

Kandidaten aber, welche die Sache kennen, lernen sie die Lehrart. Sie wohnen allen den Vorlesungen bei, welche über die Methode überhaupt, und besonders über das gehalten werden, was von den Eigenschaften, Pflichten und Geschäften der Lehrer ihnen beizubringen ist.

Es schadet nichts, ja, es ist besser für sie, wenn sie auch die erwähnten Vorlesungen bei ihrem längern Aufenthalte mehr als einmal hören. Diejenigen Kandidaten, welche der Sachen kundig sind, müssen in der Normalschule lernen:

a) Wie solche[1] in den für die Schulen verfaßten Büchern vorgetragen sind, das ist: sie müssen sich mit dem Inhalte der Bücher bekannt machen.

b) Wie die verschiedenen Lehrgegenstände nach der vorgeschriebenen Art zu lehren sind.

Dazu sind fünferlei Dinge nötig. Sie müssen erstens viel lesen, zweitens sehen, drittens hören, viertens sich üben und endlich fünftens bei den Prüfungen beweisen, daß sie alles das, was für ihre Umstände nötig ist, aufgefaßt und erlernt haben.

§ 1. Vom Lesen.

Der Kandidat muß erstens das Methodenbuch lesen, worin nicht allein die Absichten[2] und Vorteile, die Beschreibung der fünf Hauptstücke der Methode enthalten sind, wodurch sich die vorgeschriebene Lehrart von der ehemaligen vorzüglich unterscheidet, sondern man findet auch darin die Anleitung, wie jeder Gegenstand insbesondere den Schülern vorzutragen ist. Über dieses Buch werden Vorlesungen gehalten, daher ist es ratsam, daß dasjenige Hauptstück von dem Kandidaten zum voraus gelesen werde, welches in der nächsten Vorlesung vorkommen soll. Beim Durchlesen merkt sich der Kandidat alle aufstoßenden Zweifel und dunklen Stellen, damit er auf deren Erklärung desto besser acht haben und darüber besonders nachfragen könne. Wenn ihm von dem Lehrer alle Anstände behoben sind, so daß ihm nun alles klar und deutlich scheint, so lese er hernach das Stück noch einmal, um alles desto tiefer dem Gedächtnisse und dem Verstande einzudrücken. Wenn er die Erklärung der dunkel geschienenen[3] Wörter und Sätze aufschreibt, kann er der Vergessenheit derselben desto besser vorbeugen und sich allezeit in seinen Anmerkungen Rats erholen.

Zweitens soll sich der Kandidat auch mit dem Lesebuche bekannt machen und sich für die Stunde, wo er Unterricht zu nehmen hat oder wo er dem Unterrichte der Kinder beiwohnen will, durch Vorauslesen desjenigen Stückes vorbereiten, welches von dem Lehrer vorgenommen wird. Er lese, wenn er den Leseübungen beiwohnt, mit den Kindern leise, was sie lesen, damit er sich an die rechten Töne und an die Ab-

---

[1] Gegenstände. (Anm. d. Herausg.) [2] Lehrziele. (Anm. d. Herausg.)
[3] Der vordem ihm unklar gewesenen Wörter. (Anm. d. Herausg.)

wechslung der Stimme gewöhne. Weil auch teils die gute Aussprache sowohl überhaupt als der Mittellaute und der ähnlichen Mitlaute, teils auch die Abwechslung der Stimme der Kandidaten, besonders derer aus den kleinen Orten, im Anfange schwer fällt, und weil solche nur durch öftere Übung geläufig werden kann, so unterlasse er nicht, in den verschiedenen Klassen mit den Schülern leise mit sanfter Stimme zu lesen, den Unterschied seiner Aussprache und die Anstände, welche ihm darüber einfallen, zu bemerken. Er lese alsdann das nämliche zu Hause, aber allezeit mit lauter Stimme, damit sowohl die Zunge, als das Ohr sich an die gute Aussprache gewöhne, die er in der Normalschule gehört hat.

§ 2. Vom Sehen.

Der Kandidat richte zu der Zeit, da er selbst unterwiesen wird, und wenn er dem Unterrichte der Schüler beiwohnt, die Augen immer auf die Schultafel oder auf den Mund des Lehrenden. Er beobachte die Hauptabsicht[1] der jetzigen Lehrart, alle Kinder zusammen zu unterrichten, sie in der Aufmerksamkeit zu erhalten und mit einem löblichen Wetteifer zu beleben. Er muß bemerken, daß man das Gedächtnis nicht mehr mit Auswendiglernen plage, die Zeit nicht mit Strafen verderbe, daß man die Sachen durch das Anschreiben sinnlich[2] mache; indem man teils die verschiedenen Stücke eines Gegenstandes, so wie man sie nach und nach abhandelt, auf der Tafel als ein Ganzes zusammen vorstellt, teils die Abteilungen mit Abrücken der Zeilen oder mit Klammern unterscheidet. Tritt einer oder der andere Kandidat zur Übung auf, so soll die bezeigte Geschicklichkeit des einen bei anderen edle Nacheiferung, die Fehler aber den Gedanken erregen, daß ein jeder auch ebensowohl in diesem Stücke, ja vielleicht noch in mehreren fehlen könne. Dadurch wird dann der vermeintliche Beweggrund zum Lachen verschwinden und bei den Kandidaten sowohl die Aufmerksamkeit, als der Fleiß angeregt werden, um dergleichen Fehler bei der nächsten Prüfung selbst zu vermeiden.

Jede Sache ist den Kandidaten zum Lehramte wenigstens einmal an den Schülern zu zeigen. Sie müssen deshalb jeden Lehrgegenstand und jeden dabei gebräuchlichen Vorteil in der Schule beim wirklichen Unterrichte der Schüler zu sehen bekommen. In den Klassen der Schüler

1. muß ein Kandidat auf des Lehrers Stellung und Betragen, auf seine Geschicklichkeit im Anschreiben und auf die ganze Art, eine Sache abzuhandeln, sehen;

2. soll der Eifer der Kinder und die Leichtigkeit, mit der sie den Vortrag oder das Gelesene geschwind begreifen und behalten, auch ihre Fertigkeit in Beantwortung der Fragen die Aufmerksamkeit des Kandidaten beschäftigen. Er soll bemerken, wie Schüler die Hände aufheben, um von

[1] Das Hauptziel. (Anm. d. Herausg.) [2] Anschaulich. (Anm. d. Herausg.)

dem Lehrer Erlaubnis zu erlangen, ihre Beobachtungen und Verbesserungen der fehlenden Mitschüler an den Tag zu legen. Der Kandidat muß achtgeben, wie der Lehrer durch verschiedene Zeichen das Anfangen oder Aufhören des Lesens bestimmt; wie ein geschickter Schüler auftritt, der, um selbst die Sache sich tiefer einzudrücken, gleichsam einen Lehrer vorstellt und sich durch Anschreiben an die Tafel zu üben sucht, was eigentlich den Lehrern zukommt. Bemerkt dabei der Kandidat etwas Neues oder Zweifelhaftes, so kann er sich darüber insbesondere Belehrung und Erläuterung von dem Lehrer ausbitten. Aus dem öftern Besuche der Klassen wird man leicht urteilen können, von was für einem Eifer der Kandidat zu dem Lehramte und in welchem Grade er davon beseelt ist.

§ 3. Vom Hören.

Ein künftiger Jugendlehrer muß die Vorlesungen und Erklärungen des Lehrenden aufmerksam anhören und das Gehörte wohl überdenken. Die Klassen der Schüler erfordern vorzüglich ganz aufmerksame Ohren und Gedanken. Hier ist der Ort, einen wahren Begriff von den Absichten und Vorteilen des Zusammenlesens zu erhalten und die Beschaffenheit des Tones im Lesen und dessen Abwechslung zu beobachten. Man hört, wie die nämliche Sache beim Befragen so oft unter verschiedenen Worten und Gestalten wiederholt wird. Hier ist folglich die beste Gelegenheit, sich in der Kunst zu katechisieren vollkommener zu machen, besonders wenn der Kandidat auf die Fragen des Lehrers in der Stille antwortet, sodann auf die Antworten des Schülers achtgiebt, dieselben mit den seinigen vergleicht und endlich die Bemerkungen darüber und deren Verbesserungen aus dem Munde des Lehrers und was ihm dabei selbst einfällt, sich aufzeichnet und darüber nachdenkt.

Der Direktor wird ohnehin sein vorzügliches Augenmerk dahin richten, daß sein Vortrag nicht bloß im Theoretischen, nicht im Anschreiben und Abhandeln der Tabellen bestehe, sondern er muß auch alles, was bei jedem Gegenstand abzuhandeln ist, vollständig und soweit es den Kandidaten nötig ist, vornehmen. Weil auch den Kandidaten öfters aufgetragen wird, über das, was sie während des Unterrichts gelernt haben, sich mündlich und schriftlich auszudrücken, so ist es ratsam, daß sich dieselben ein Tagebuch halten, in welches jeden Abend eingetragen wird, was sie den Tag über von Schulsachen gelesen, gesehen und gehört haben. Dergleichen Anmerkungen sind von mannigfaltigem Nutzen. Man kann dem Gedächtnisse ungemein zu Hilfe kommen, die Sachen in gehöriger Ordnung nachsehen und durch öfteres Durchlesen derselben seiner Seele ein deutliches Bild davon einprägen. Diese Anmerkungen können auch bei den Prüfungen zum Beweise ihres Fleißes vorgelegt und von dem Direktor durchgesehen werden.

§ 4. Vom Üben.

Ehe der Kandidat zur Ausübung schreitet, muß er nicht nur mit der Lehrart, sondern auch mit dem Inhalte der Lehrbücher und folglich mit den Sachen, die er lehren soll, schon ganz gut bekannt sein. Er muß auch die Tabelle wohl im Gedächtnisse haben.

Im Tabellarisieren kann und muß er sich zu Hause auf dem Papiere oder auf einer Tafel üben. Damit er sich aber das Tabellenanschreiben nicht bloß mechanisch angewöhne, sondern sich selbst in den Stand setze, den Inhalt einer Wissenschaft nach ihren Abteilungen in eine tabellarische Form zu bringen, so muß er damit allerlei Versuche machen. Er versuche es z. B. bei der Sprachlehre; er lese die Hauptstücke und deren Abschnitte durch und befleiße sich sodann aus den verschiedenen Teilen dieser Wissenschaft das Ganze ins Kleine mit wenigen Worten zusammenzusetzen. Seinen Aufsatz vergleiche er hernach mit der im Buche vorgedruckten Tabelle.

Das Katechisieren wird demjenigen auch nicht wohl von statten gehen, welcher sich in den Klassen nicht fleißig eingefunden, nicht alles in der Stille mitgemacht und auf die gemachten Verbesserungen der Fehlenden nicht wohl achtgegeben hat.

§ 5. Vom Prüfen der Kandidaten.

Sobald ein Kandidat sich einen Lehrgegenstand genugsam bekannt gemacht hat, soll er zur Übung schreiten. Der Direktor bestimmt ihm, wann er das Erlernte an anderen Kandidaten, ja, auch an einigen ausgesuchten Schülern der Normalschule zur Probe ausüben soll. Der Lehrer eben dieses Gegenstandes muß ihm sagen, was er mit den Schülern vorzunehmen habe. Derselbe Lehrer muß nicht nur bei der Übung gegenwärtig sein, sondern er muß auch während des Unterrichtes alles anmerken, worin der Kandidat fehlt, und es mit guter Art verbessern.

Dieses geschieht so lange, bis der Lehrer glaubt, daß er dem Kandidaten mit gutem Gewissen ein Zeugnis über seine Fähigkeit in diesem Fache geben könne. Dieses Zeugnis wird dem Direktor eingehändigt, der aber, wenn Zeit ist und die Umstände es leiden [1], diese Übung in seiner Gegenwart noch einmal wiederholen läßt, um sich persönlich von der Tauglichkeit des Kandidaten zu überzeugen.

Wenn in den Normalschulen eigene Stuben für Präparanden vorhanden sind, so können auch wohl einige Schüler aus den ordentlichen Klassen genommen und mit diesen kann der Versuch in Gegenwart des Direktors von den Kandidaten gemacht werden. Dieses kann dem Kandidaten besonders das erste- und zweitemal die Arbeit erleichtern und ihn dreister [2]

---

[1] Es erlauben. (Anm. d. Herausg.) [2] Mutiger. (Anm. d. Herausg.)

machen, als wenn derselbe gleich eine ganze Klasse vornehmen soll, weil er immer zu gewärtigen hat, daß mehrere Schüler seine Fehler bemerken. Hat es der Kandidat mit einigen Schülern versucht, so kann er alsdann schon in der vollen Klasse sich zeigen. Auf diese Art können künftige Lehrer praktisch gebildet und zu der erforderlichen Fertigkeit im Unterrichten gebracht werden. Durch dieses Verfahren wird ihnen auch die Einrichtung ihrer künftigen Schulen ungemein erleichtert. Nur geht das Unterrichten in Klassen nicht wohl an, wenn viel Kandidaten zugleich in der Normalschule vorhanden sind. Denn wollte man alle an den Schülern sich üben lassen, so würden die ordentlichen Lehrer feiern und die Kinder etwas zurückgesetzt werden[1], da der Kandidat doch nicht bestimmt ist, die Schüler weiter zu bringen, sondern nur, um sich zu üben. Die Prüfung, welche der Direktor entweder allein oder mit Zuziehung dieses oder jenes Lehrers vornimmt, geschieht, um zu erfahren, ob die Kandidaten in allem, was für ihre Umstände erfordert wird, gehörig unterrichtet und im stande sind, die erhaltenen Lehren auszuüben.

Eben in derjenigen Ordnung, nach welcher der Unterricht erteilt worden ist, muß auch die Prüfung vorgenommen werden, das ist, nachdem der Kandidat von jedem Lehrgegenstande

a) das Nötige gelesen,
b) das Erklärte gehört,
c) die Ausübung angesehen,
d) selbst versucht hat, das Erlernte auszuüben.

Er muß von dem Lehrer und Direktor beurteilt und auch befragt werden, um an den Tag zu legen, daß er von der Sache gehörige Begriffe und in der Ausübung einige Fertigkeit habe.

Es wird demnach jeder Kandidat sogleich geprüft, sobald er einen Gegenstand erlernt hat, und er muß sich so vielen Prüfungen unterwerfen, als er Lehrgegenstände erlernt. Die Übungen des Kandidaten in Gegenwart des Direktors, wobei jener mit dem Bezeugen[2] des Kandidaten zufrieden ist, können für Prüfungen gelten, besonders wenn der Kandidat bei dem Befragen auch seine theoretischen Kenntnisse an den Tag gelegt hat. Indessen steht es bei dem Direktor, auch eine Hauptprüfung am Ende des Unterrichtes anzustellen. Da aber, um auf die Wahrheit zu kommen, bei vielen Kandidaten allzuviel Zeit und Erforschen nötig wäre, so sind die besonderen Prüfungen hinlänglich und den allgemeinen vorzuziehen; letztere nur, wenn keine besonderen Prüfungen vorhergegangen sind.

Der Kandidat erhält sodann, wenn der Direktor ihn für tauglich erkennt, ein schriftliches Zeugnis. In diesem Zeugnisse werden alle Gegenstände bestimmt, welche derjenige, den es betrifft, zu lehren für fähig erklärt wird. Auch sollen dergleichen Zeugnisse von der Hand des

---

[1] Der Lehrer müßte den Unterricht aussetzen und die Kinder kämen in Nachteil. (Anm. d. Herausg.) [2] Leistung. (Anm. d. Herausg.)

Kandidaten nach dem Entwurfe des Direktors geschrieben sein, damit man daraus zugleich dessen Handschrift ersehen könne; bloß die Unterschrift und das Petschaft des Oberaufsehers und Direktors wird beigesetzt und dadurch das Zeugnis bewährt.

II. Hauptstück.

Wie die Kandidaten des geistlichen Standes in der Kunst zu katechisieren zu unterweisen sind.

Um in der Kunst zu katechisieren Anleitung zu geben, hat man wohl in Normalschulen eben das zu thun, was man überhaupt mit Kandidaten des Lehramtes in Absicht auf andere Gegenstände im vorigen Hauptstücke vorzunehmen bestimmt hat. Weil aber ungemein viel daran gelegen ist, und weil man dazu eben nicht viel Anleitung öffentlich bekannt gemacht und darnach wirklich unterwiesen hat, so scheint es die Notwendigkeit zu erfordern, davon besonders zu reden. Der Katechet der Normalschule ist es, welcher in der Kunst zu katechisieren Anleitung geben muß. Er fängt seinen Unterricht damit an, daß er den 6. und auch den 20. Paragraphen der Schulordnung verliest und erklärt. In diesen beiden Paragraphen ist die Verordnung enthalten, wodurch in dieser Kunst Unterricht zu nehmen und zu erteilen befohlen wird. Der Katechet kann alsdann auch noch die erste Verordnung des Bischofs Kolbert von Montpellier vorlesen, welche allen französischen Ausgaben des Katechismus von Montpellier vorgedruckt und nun auch ins Deutsche übersetzt ist. Sie handelt von dieser Materie am vollständigsten unter allen über diesen Gegenstand bekannten bischöflichen Verordnungen. Hierauf wird den Kandidaten die Notwendigkeit, sich mit der für deutsche Schulen vorgeschriebenen Lehrart bekannt zu machen, vorgestellt. Der Katechet trägt solche entweder selbst vor oder giebt seinen Zuhörern auf, solche in den Vorlesungen des Direktors der Normalschule zu erlernen. Er erinnert sie, daß sie sich das Methodenbuch, das Lesebuch nebst dem Buche für Lehrer und Eltern anschaffen, es fleißig und ordentlich lesen und daraus sich die nötigen Kenntnisse erwerben sollen. Er erinnert sie, daß es bei dem Katechisieren nicht bloß auf das Gedächtnis ankomme, daß der Katechet weder selbst die Fragen bloß auswendig lernen, noch auch die Schüler, nur die Worte des Katechismus in das Gedächtnis zu fassen, anhalten, sondern daß er vornehmlich auf die übrigen Seelenkräfte, den Verstand und Willen, sehen müsse.

Nach dieser Vorbereitung schreitet der Katechet zur wirklichen Unterweisung. Diese fängt damit an, daß er seinen Zuhörern einen Begriff von dem macht, was man unter dem Katechisieren verstehe, wie und worin die Katechesis von der Gottesgelehrtheit zu unterscheiden sei. Er bringt ihnen die Geschichte der Katechisation und der berühmten kateche-

tischen Bücher bei, besonders derer, die für Katecheten zur Erweiterung und Erklärung nötig sind[1]. Er zeigt ihnen die Mängel an, die bisher in diesem Teile des Unterrichtes sich äußerten, und die Verbesserungen, die man hierin gemacht hat. Er zeigt, daß diese Verbesserungen mit dem Verfahren und den Grundsätzen der in diesem Fache berühmten Kirchenväter übereinstimmen und macht ihnen diese Grundsätze selbst bekannt.

Hierauf liest er dasjenige vor, was oben S. 136 ff. vom Katechisieren gesagt worden ist, erläutert es und unterrichtet solchergestalt von dem, was zur Kunst, geschickt zu fragen, überhaupt gehört, und auch insbesondere, was Katecheten, was Schulleute beim Katechisieren zu thun haben.

Was der Katechet vorgetragen und erläutert hat, müssen die Kandidaten in den vorhandenen Büchern nachlesen. Sie müssen sich während des Vortrages das übrige anmerken und sich bereiten, darüber Auskunft zu geben. Der Katechet erklärt deshalb nur eine halbe Stunde, die andere wendet er an, um über das, was er in der vorhergehenden Vorlesung erklärt hat, seine Zuhörer zu befragen und solchergestalt zu erforschen, was sie von seinem Vortrage und wie sie es sich gemerkt haben. Er läßt sich bald von diesem, bald von jenem antworten. Um sie aber auch wirklich mit dem Inhalte der Bücher recht bekannt zu machen, woraus die Religion in Schulen zu lehren und zu lernen ist, und um sie im Fragen und in Beurteilung der Antworten zu üben, so thut der Katechet noch folgendes:

Er teilt das Lesebuch nach dem unten beigefügten Entwurfe[2] ab, verordnet jedem, einen solchen Teil wohl zu lesen und zu überdenken.

---

[1] Felbiger hat selbst die Herausgabe solcher Bücher besorgt und darin viel Nützliches hinterlegt. (Anm. d. Herausg.)

[2] Entwurf zur Abteilung des Lesebuches für die Kandidaten während ihrer Unterweisung in der Normalschule:

Die katechetische Haupttabelle		2	Lektionen.
Der erweiterte Unterricht oder die Haupttabelle jedes Hauptstückes insbesondere		7	„
Religionsgeschichte des Alten Testamentes . .	Nr. 1—2		
	„ 3—4 .	2	„
„ des Neuen Testamentes . .	„ 1—2		
	„ 3—4		
	„ 5—6 .	3	„
Die dritte Abteilung		1	„
Anhang: Vom Alten Testamente		2	„
„ Neuen Testamente		2	„
Sittenlehre:			
1. Abteilung		1	„
2. Abteilung 3. Hauptstück		1	„
4. „		1	„
5. „		1	„
6. „		1	„
		24	Lektionen.

Alsdann wird in der Unterweisungsstunde also verfahren: Der Katechet bestimmt bei dem Anfange einer jeden Stunde zwei Kandidaten zum Fragen und zwei zum Antworten. Jedes Paar thut, was unten gesagt wird, durch eine halbe Stunde; alsdann wechseln sie ab. Während dem, daß einer fragt und der andere antwortet, muß der dritte die Fragen, der vierte die Antworten beurteilen und jeder anzeigen, wo es die ersten versehen haben. Der Katechet giebt diesen und anderen nicht dazu bestimmten Kandidaten Anlaß, sich über die Beschaffenheit der Fragen und Antworten zu äußern; er billigt oder verbessert ihre Urteile und ihr Verfahren. In der ersten Viertelstunde bedient sich der Fragende des „Buches für Lehrer und Eltern" und liest daraus die Fragen; der Antwortende hat das Lesebuch in der Hand und sagt aus demselben die Antwort so, wie es die Schüler auch machen, wenn sie die Materie erst einigemal gelesen haben. In der andern Viertelstunde aber muß der Fragende das Lesebuch in die Hand nehmen und die Fragen selbst machen, der Antwortende muß aus dem Gedächtnisse antworten. Alle Kandidaten müssen zum Fragen und Antworten immer bereit sein. Deshalb muß der unterrichtende Katechet die, welche auftreten sollen, erst zu Anfang der Stunde bestimmen. Er muß manchmal jene, welche schon vorgewesen sind [1], abermals vornehmen. Er muß aber sorgen, daß alle Kandidaten, und zwar jeder sowohl zum Fragen als auch zum Antworten vorkomme. Zuletzt muß er ihnen auch wirkliche Katechisationen mit Schülern zeigen. In der einen müssen sie nach der unten befindlichen Vorschrift alles sehen, was der Schulmeister, in der andern, was der Katechet zu thun hat. Endlich müssen sie auch die Abhandlung [2] des Evangeliums ansehen. Diese besonderen Übungen sind nicht zu unterlassen, wenngleich Kandidaten wirklichen Katechisationen in der Schule beiwohnen; denn die Vorschriften sind so gemacht, daß daselbst alles, was zu beobachten ist, vorkommt, welches nicht immer in jeder Katechisation der Materie und anderer Umstände halber geschehen kann. Hier folgen diese Vorschriften oder Anordnungen, wie man solche in der Normalschule beim Unterrichte der Katecheten gebraucht hat.

Anordnung,

um praktisch zu zeigen, was Schulleute bei der christlichen Lehre zu thun haben.

a) Das Stück, welches zu dieser Absicht [3] dienen soll, sei der Kürze halber das fünfte Kapitel des zweiten Stückes des Lesebuches.

b) Die dazu gehörige Tabelle aus dem „Buche für Lehrer und Eltern" werde an die Schultafel geschrieben und den Schülern nach und nach beigebracht.

---

[1] An die Reihe gekommen sind. (Anm. d. Herausg.)
[2] Die Art der Erklärung. (Anm. d. Herausg.)
[3] Ziele. (Anm. d. Herausg.)

c) Es wird die erste Abteilung gelesen und mehrmals wiederholt.

d) Der Lehrer fragt und läßt zuerst alle Schüler aus dem Buche antworten; er beobachtet, ob zu viel oder zu wenig gesagt werde, und verbessert hierin das Nötige.

e) Er fragt einzelne und läßt sie aus dem Buche antworten; er bemerkt, ob passend oder nicht passend geantwortet werde, und verbessert die nicht passenden Antworten.

f) Das Buch wird zugemacht, die Katechumenen müssen einzeln antworten; der Schulmeister vergleicht die gegebene mit der gedruckten Antwort.

g) Die gegebene Antwort muß beurteilt und dabei bemerkt werden, ob sie gut sei sowohl in dem, was die Sache, als auch was den Ausdruck betrifft.

h) Der Sache wegen ist zu bemerken, ob die Antwort sei:
falsch oder richtig,
vollständig oder unvollständig,
ob überflüssige Dinge eingemischt worden sind.

i) Wegen des Ausdrucks ist zu bemerken, ob die Antwort etwa sei:

1. passend, das ist, ob man solche Wörter gebrauche, die sich zur Frage schicken; ob die Nenn- und Zeitwörter eben die Abänderungen in der Antwort haben, die sie in der Frage hatten;
2. verstümmelt, ob Worte fehlen, die, um den völligen Verstand auszudrücken, gesagt werden sollten;
3. ob etwa Worte im uneigentlichen Verstande oder solche vorkommen, davon der Antwortende keinen oder einen irrigen Begriff haben könnte;
4. ob wider die Sprachgesetze von dem Antwortenden gefehlt werde.

Anordnung

für die Lektion, in welcher man angehenden Katecheten praktisch zeigen will, wie sie mit Nutzen katechisieren sollen.

Um zu zeigen, wie bei der Katechisation verfahren werden soll, wählt man ebenfalls das fünfte Kapitel des zweiten Hauptstückes.

1. Es wird mit dem vorgeschriebenen Gebete der Anfang gemacht, und wenn man es für gut findet, so werden aus den katechetischen Liedern ein oder zwei zur Materie gehörige Verse gesungen oder auch nur gebetet.

2. Der Lehrer schreibt die zu diesem Kapitel gehörige Tabelle an oder kann sich solche auch im voraus, um Zeit zu sparen, anschreiben lassen; er fragt sie durch, löscht sie aus und fragt nochmals.

3. Er läßt ein- oder zweimal das Stück entweder ganz nacheinander oder, was besser ist, in verschiedene Stücke geteilt, die Schüler lesen; darauf befiehlt er ihnen, die Bücher zuzumachen, um aus dem Gedächtnisse zu antworten.

4. Er fragt die Materie durch, läßt aber die Schüler nicht zusammen, sondern einzeln, und zwar erstlich die besten antworten.

5. Während des Befragens erklärt, erläutert und zergliedert er jene Ausdrücke und Stellen, die es bedürfen, wiederholt dies, wenn es erforderlich ist, und erforscht durch neue Fragen, ob und wie er verstanden worden sei.

6. Er sagt an seinem Orte, was er zur Bewegung[1] zu sagen sich vorgenommen hat, zergliedert die dazu gewählte Schriftstelle und fragt darüber.

7. Da man annimmt, als wären ältere Schüler vorhanden, welche Beweise zu fassen vermögen, so beweist er auch.

8. Er beobachtet den Schulmeister, ob er aufmerksam auf seinen Vortrag, auf das Bezeigen seiner Schüler sehe.

9. Er bestimmt ihm und sagt ihm deutlich, worauf er bei der Wiederholung zu sehen habe.

10. Mit dem vorgeschriebenen Gebete wird der Schluß gemacht.

Aufsatz für den Katecheten der Normalschule,

danach er in der Katechisation zur Probe das fünfte Kapitel des zweiten Stückes des Lesebuches erklären, erläutern, zergliedern, erweisen und bewegen soll.

Er soll:

1. Zergliedern bei der fünften Zeile der ersten Abteilung von den Sünden:

Man sündigt durch Gedanken, wenn man zum Bösen Neigung hat, oder wenn man sich an Vorstellung böser Dinge vergnügt;

durch Worte, wenn man Übles von anderen redet, Unwahrheiten vorbringt, andere schimpft, lästert 2c.;

durch Werke, wenn man stiehlt oder auf andere Art Unrecht thut;

durch Unterlassung, wenn man nicht thut, was befohlen ist, wenn man dem Dürftigen nicht Gutes thut, ihm in seinem Elende nicht hilft, da man doch kann.

2. Erklären:

Dies ist im Lesebuche selbst geschehen in der siebenten Zeile der ersten Abteilung, § 2, Zeile 2, bei jeder Hauptsünde.

3. Bewegen:

Bei a, Seite 56, erste Zeile, wo von Bosheitssünden die Rede ist; der Katechet thue deshalb folgendes:

a) Er frage: Ist Gott unser Herr? — Hat er nicht als Herr das Recht, uns zu befehlen? — Hat er uns nicht allerlei befohlen in den zehn Geboten? — Hat nicht Jesus Christus uns mancherlei geboten, als: zu beten, die Feinde zu lieben, geduldig und sanft-

[1] Des Willens, um die Kinder für das Gute zu begeistern. (Anm. d. Herausg.)

mütig zu sein? — Haben nicht die von Christo unterrichteten Apostel uns vieles vorgeschrieben? — Ist es Sünde, wenn man alles dies weiß, aber sich nicht danach richtet?

b) Er führe hierauf die Schriftstelle an: Jak. 4, 17: „Wer aber weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde.“

c) Er setze hinzu: Seht, ihr müßt also thun, was geboten, oder unterlassen, was verboten ist. Es ist eine Bosheitssünde, wenn man wider sein Wissen[1] handelt.

d) Er lasse aus dem Evangelium aufschlagen Luk. 12, 47: „Der Knecht, der seines Herrn Willen kennt, sich aber nicht bereit gehalten und nicht gethan hat, was er wollte, wird viele Streiche empfangen.“ Der Katechet sagt hierauf:

e) Ferner hieraus, daß Gott der Herr jene schwer strafen werde, die nicht nach ihrer Erkenntnis handeln.

4. Beweisen:

S. 56 bei c in der letzten Zeile. Christus macht es uns zur Pflicht, die Kirchengebote zu beobachten, da er sagt: „Der die Kirche nicht hört, sei dir wie ein Heide und Publikan“[2] (Matth. 18, 17). Er lasse aus dem Evangelium die Schriftstelle aufschlagen und lesen.

5. Erläutern:

Dies soll hier geschehen bei der Schriftstelle des vorstehenden Beweistextes.

Mit Heiden Umgang zu haben, war den Juden durch das Gesetz verboten, damit sie nicht durch sie zur Abgötterei verführt würden. Die Publikanen waren den Juden verhaßt, weil sie von Römern bestellte Leute waren, die Steuer einzunehmen, dazu die Juden sich fälschlich einbildeten, nicht verbunden zu sein.

III. Hauptstück.

Von den Eigenschaften eines Schullehrers.

Jeder Lehrer der Jugend hat ein sehr wichtiges Amt zu verwalten. Er vertritt bei seinen Schülern die Stelle der Eltern; er ist ein Gehilfe des ordentlichen Seelsorgers. Das zeitliche und ewige Wohl seiner Schüler hängt in gewissem Maße von ihm ab; denn er ist verbunden, sie Wahrheiten zu lehren, deren Kenntnis und Ausübung dazu dient, um sie für die menschliche Gesellschaft brauchbar und rechtschaffen, endlich auch ewig glücklich zu machen. Je weniger die Eltern selbst im Unterweisen an ihren Kindern thun, desto mehr ist der Schullehrer zu thun verbunden. Die Grundsätze, welche jene zu geben außer acht lassen, soll dieser ihnen beibringen. Die Art zu denken und zu handeln der künftigen Einwohner

[1] Wenn man wissentlich ein Gebot übertritt. (Anm. d. Herausg.)
[2] Im Sprachgebrauche gleichbedeutend mit öffentlicher Sünder. (Anm. d. Herausg.)

eines Ortes hängt zum Teile von dem Schullehrer ab. Sie richtet sich nach den Lehren, die derselbe der Jugend einprägt. Ein guter Schullehrer ist daher ein sehr schätzbarer Mann, der überaus viel Gutes ausrichten kann. Um dies zu thun, muß er haben:

a) eine deutliche und hinlängliche Erkenntnis der Sachen, die er lehren soll;
b) eine Fertigkeit, viel Geschicklichkeit und Unverdrossenheit im Vortrage;
c) mancherlei seinen Umständen angemessene Eigenschaften und
d) viel Klugheit in seinem Bezeigen.

Die beiden ersten Stücke können künftige Lehrer in den Normalschulen erlernen; von den letzten allein soll hier geredet werden. Die Eigenschaften, das kluge, das zweckmäßige Betragen der Schulleute findet man in einem Buche beschrieben, welches hierüber zu Sagan im Jahre 1768 gedruckt worden ist[1]. Da man in mehreren Beurteilungen und besonders in der „Allgemeinen Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen" im zweiten Bande S. 335 öffentlich erklärt hat, daß diese Eigenschaften deutlich vorgestellt und hinlänglich erläutert worden sind, daß die Schrift, welche solche enthält, ungemein praktisch, den Fähigkeiten und Bedürfnissen derer angemessen sei, für die sie bestimmt ist, so hat man keinen Anstand genommen, die Eigenschaften und das Bezeigen der guten Schulleute hier aus diesem Buche abdrucken zu lassen.

§ 1. Was man von einem Kandidaten zum Schuldienste bisher gefordert habe.

Ein wenig Musik, eine leidentliche Stimme zum Singen, etwas Lesen und Schreiben; dies war alles, worauf man bei Besetzung eines Schuldienstes gesehen hat[2]. Aufs höchste ließ man sich etliche geringe Fragen aus dem kleinen Katechismus beantworten, auf die sich der Kandidat leicht vorbereiten konnte. Öfters nahm man es bei der Aufnahme nicht so genau, wenngleich der Kandidat schlecht gelesen, elend geschrieben und auf die Glaubensfragen kaum etwas zu antworten gewußt hatte. Man tröstete sich damit, es werde das Amt selbst den neuen Schullehrer das Mehrere lehren, das heißt, er werde schon selbst mit den Kindern das Erforderliche lernen.

Man hielt insgemein dafür, Dorfkinder brauchten eben nicht so viel zu wissen. Für die christliche Lehre würde durch die Geistlichkeit ohnehin schon gesorgt; es wäre genug, wenn der Schulmeister aus dem Katechismus dasjenige die Kinder auswendig lernen ließe, was sie in der Kirche aufzusagen hätten. Man dachte, es würde mehr nicht erfordert, um die Kinder zum Lesen und Schreiben anzuführen, als daß der Schulmeister

---

[1] Siehe Seite 52 ff. (Anm. d. Herausg.)

[2] Damit sind wohl nur die schlimmsten Beispiele in Landschulen aus jener Zeit vorgeführt. (Anm. d. Herausg.)

ihnen das Nötige nur vorsagte, vorschriebe, zum Lernen etwas aufgäbe und sich dieses wieder hersagen ließe. Dies war der Begriff, den sich die Beförderer sowohl als die Kandidaten zu Schuldiensten von der Unterweisung machten. Aber wie viel geht daran noch ab?

Niemals wird jemand im stande sein, andere mit Nutzen zu lehren, wenn er die Sache selbst nicht gründlich weiß. Es ist in Schulen gar nichts damit ausgerichtet, daß die Kinder nur mit Auswendiglernen gequält werden und ihr Gedächtnis angefüllt werde. Was Kinder lernen, müssen sie verstehen und zu gebrauchen wissen. Der Lehrmeister muß also im stande sein, es ihnen verständlich und begreiflich zu machen; er muß geschickt sein, zu erforschen, ob sie es richtig begriffen haben, und sie auch anleiten, davon einen richtigen Gebrauch zu machen.

§ 2. Schulleute müssen die Pflichten ihres Standes kennen.

Wie überhaupt zu wünschen ist, daß jedermann, der sich einem Stande widmet, um die Pflichten des Standes sich genau bekümmere und durch diese Untersuchung aufgeklärt, geschickt und geneigt werde, die Pflichten seines Standes zu erfüllen, so ist es auch insbesondere zu wünschen, daß diejenigen, welche sich dem Schuldienste widmen wollen, die Pflichten dieses Amtes wohl und genau erwägen möchten.

Um die Wichtigkeit des Schulamtes einzusehen, muß man bedenken, daß die Kinder in den Schulen und durch Schulleute tüchtig gemacht werden sollen, nützliche Glieder des Staates, vernünftige Menschen, rechtschaffene Christen zu werden, wodurch sie ein glückseliges Leben führen und sich auch der ewigen Glückseligkeit versichern können.

Es ist nicht außer acht zu lassen, daß die Schulleute an den durch das Blut Jesu Christi erkauften Seelen der Kleinen neben und mit dem ordentlichen Seelsorger arbeiten, daß sie durch ihren Fleiß, ihre Treue und ihr Beispiel viel beitragen sollen, damit das kostbare Blut unseres Heilandes den Schulkindern zum ewigen Leben gedeihlich sei. Man glaube nicht, daß hier zu viel gesagt werde; denn wer kann in Abrede stellen, daß nur jene der Frucht des Leidens und Sterbens Jesu Christi teilhaftig werden, die durch den Glauben und Gehorsam, das ist, durch Erkenntnis und Erfüllung des göttlichen Willens derselben teilhaftig sein wollen. Es haben aber Schulmeister auch dafür zu sorgen, daß die Jugend die von dem Seelsorger erklärten Glaubenswahrheiten und Lebenspflichten ins Gedächtnis und in den Verstand fasse, erhalte und treulich ausübe.

Schulmeister würden geneigter und beflissener sein, diese und alle übrigen Schuldigkeiten ihres Standes zu erfüllen, wenn sie niemals außer acht lassen wollten, daß der überall gegenwärtige Gott ihre Aufführung gegen die anvertraute Jugend beobachte, daß sie einstens darüber vor dem strengen Richterstuhle Rechenschaft werden ablegen müssen, wie sie ihres Amtes gewartet haben. Wenn sie dieses ernstlich bedächten, so würden

sie gewiß mit mehr Eifer an der Unterweisung der Jugend arbeiten. Keiner aus ihnen sollte zweifeln, von Gott zum Unterrichte der Jugend berufen zu sein. Die Neigung zu dem Dienste, und daß sie solchen vor anderen Mitbewerbern erhalten haben, sollte sie von der Berufung Gottes überzeugen, der sie zu dem Amte, welches sie bekleiden, berufen hat.

§ 3. Sie müssen geneigt sein, die Pflichten ihres Standes zu erfüllen.

Die Schulleute sind im Gewissen verbunden: sie müssen daher auch geneigt und beflissen sein, die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen. Thun sie es nicht, so sündigen sie schwer und beleidigen Gott. Diese Sünde der Schulmeister ist gewiß eine der größten, die begangen werden können: denn sie sündigen wider Gott, weil sie den Unterricht zu geben unterlassen, wodurch Gottes Erkenntnis, Ehre und Dienst bei der Jugend ausgebreitet würde.

Sie sündigen wider die Obrigkeit, von welcher sie des Unterrichts wegen angenommen und in das Amt gesetzt worden sind, weil sie unterlassen, die Kinder geschickt zu machen, der Obrigkeit und dem Staate die Dienste zu leisten, die nur wohlunterrichtete Leute leisten können.

Sie sündigen wider jene Eltern, die ihre Kinder zur Schule schicken und dafür bezahlen, weil sie keinen Fleiß anwenden, solche für das gewöhnliche Schulgeld[1] das zu lehren, was Kinder lernen sollen.

Sie versündigen sich an den Kindern, wenn sie solche versäumen[2]; sie haben deren Unwissenheit und alle betrübenden Folgen derselben zu verantworten.

Sie versündigen sich an sich selbst, indem sie sich die größte Verantwortung vor Gott zuziehen, ihr Gewissen beschweren und wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht sich in die Gefahr der ewigen Verdammnis setzen.

Möchten doch diese wichtigen Wahrheiten alle Schulmeister wohl zu Herzen nehmen und dadurch zur schuldigen Treue und zu dem erforderlichen Fleiße ermuntert werden!

§ 4. Frömmigkeit ist die erste Eigenschaft eines Schulmannes; er muß ein rechtschaffener Christ sein.

Nebst dem Bestreben, seine Schuldigkeit zu erkennen und auszuüben, besteht die Haupteigenschaft eines guten Schulmannes, die sozusagen den Grund aller übrigen abgiebt, darin, daß er ein rechtschaffener Christ sei. Er muß in den Wahrheiten der Religion gründlich unterrichtet sein; er muß es aber bei der bloßen Erkenntnis nicht bewenden lassen; er muß

[1] Heute: Steuergeld. (Anm. d. Herausg.)
[2] Vernachlässigen. (Anm. d. Herausg.)

auch alle Vorschriften und Gesetze unserer Religion erfüllen; er muß noch mehr durch seine Thaten als durch Worte seine Religion bekennen; er muß den erkannten Wahrheiten nicht nur Glauben beimessen, sondern auch Gehorsam leisten; sein Herz muß voll sein sowohl von der Liebe Gottes, als auch von der Liebe des Nächsten; vorzüglich aber muß er seinen Schulkindern recht zärtlich geneigt sein.

Niemand schickt sich weniger, die Jugend zu unterrichten, als Leute eines unordentlichen, eines sträflichen oder gar ärgerlichen Wandels. Solche Leute sind Lehrer der Sünde, Lehrer des Lasters; sie führen die Jugend auf den Weg des Verderbens, anstatt daß sie solche auf den Weg des Heiles leiten und Lehrer der Frömmigkeit und der Tugend sein sollten. Ihre Handlungen machen allemal mehr Eindruck als ihre Worte. Die Hochachtung, welche Schüler ihrem Lehrer von Rechts wegen schuldig sind, kann die Jugend gar leicht verführen, das für gut, wenigstens nicht für sehr übel zu halten, was sie ihren Lehrmeister thun sieht. Die Jugend wird das Böse um so geneigter nachahmen, weil dieses dem natürlichen Verderben der menschlichen Natur gemäßer ist[1] als die allezeit beschwerliche Ausübung des Guten. Sie wird, durch sein Beispiel gereizt, desto dreister, seinen üblen Vorgängen zu folgen[2], weil sie in dem Verhalten ihres Lehrmeisters eine Entschuldigung wider die Vorwürfe ihres Gewissens zu finden vermeint. Es haben demnach alle Schulmeister Ursache, sowie überhaupt alle Lehrer der Jugend, jene schreckensvollen Worte des Heilandes recht zu Herzen zu nehmen, die er nach dem Zeugnisse des hl. Matthäus (18. Kap. 6. Vers) ausgesprochen hat: „Wer eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. Wehe der Welt der Ärgernisse halber!“ Man kann nicht mehr ärgern oder etwas Ärgeres und Greulicheres thun, als wenn solche Leute der Jugend an sich Beispiele eines unchristlichen Wandels sehen lassen, die dazu bestellt sind, sie zum Guten zu erziehen. Niemals machen Lehrer einen Eindruck, welche selbst jenes nicht befolgen, was sie vortragen. Höchstens werden gute Lehren in das Gedächtnis der Schüler dringen; ihr Wille wird aber niemals bewegt werden, danach zu handeln, wenn sie den Lehrer selbst nicht danach handeln und solche durch ihn befolgt sehen. Schüler können Heuchler werden, wenn der Schulmann selbst ein Heuchler ist, oder es wird bei ihnen selbst aus dessen Beispiele die irrige Meinung entstehen, daß es genug sei, von der Tugend und Religion erbaulich zu reden, die Gesetze derselben zu wissen, wenn man sie gleich nicht befolgt. Jedermann sieht hieraus, wie nötig einem Schulmeister ein

[1] Weil die durch die Sünde verdorbene Natur des Menschen mehr zum Bösen geneigt ist als zum Guten. Nitimur in vetitum. (Anm. d. Herausg.)

[2] Die Jugend wird um so frecher werden, wenn sie an dem Vorbilde eines schlechten Lehrers gleichsam eine Entschuldigung für ihre eigenen Sünden und Schlechtigkeiten findet. (Anm. d. Herausg.)

christlicher, auferbaulicher Wandel sei. Sollen Schulkinder mit Ehrerbietigkeit gegen die Religion erfüllt werden, so müssen sie an ihren Lehrern diese Hochachtung und Ehrerbietung sehen. Sein äußerliches Bezeigen in der Kirche, wenn er selbst das allerheiligste Sakrament des Altars empfängt; der öftere, aber allezeit andächtige Gebrauch desselben; die hohe achtungsvolle Verwaltung des Dienstes, den er in der Kirche bei dem Altar zu versehen hat [1]; seine Aufmerksamkeit während der Predigt; sein ehrerbietiges Bezeigen, wenn er in der Schule oder sonst von den Geheimnissen und anderen Gegenständen der Religion redet: muß ihnen seine Frömmigkeit und die inneren heiligen Gesinnungen zu erkennen geben. Fluch- und Scheltworte oder andere Äußerungen der Ungeduld und des Verdrusses, so auch Lügen, unzüchtige oder verleumderische und zänkische Reden dürfen niemals aus seinem Munde gehen. Der Gehorsam, die Ergebenheit und Achtung gegen seinen Pfarrer, gegen andere geistliche und weltliche Obrigkeiten muß das Muster sein, von dem die Kinder abnehmen können, wie sie sich zu bezeigen haben. In seinem Hause muß Frieden, Zucht und Ordnung herrschen. Mit anderen muß er verträglich leben, liebreich, dienstfertig und unverdrossen sein. Seine Forderungen soll er nicht mit Ungestüm, sondern mit Anstand betreiben; nach den Umständen der Personen soll er auch manchmal einige Nachsicht zeigen. Ausschweifungen im Trunke, mit Personen des anderen Geschlechtes; tanzen oder auch andern zum Tanze aufwarten [2], ist ganz und gar unerträglich und dem Stande eines Schulmannes höchst ungeziemend.

§ 5. Die zweite Eigenschaft ist die Liebe zu seinen Schülern.

Nebst der Frömmigkeit ist die zweite Eigenschaft eines guten Schulmeisters, daß er sich gegen alle Kinder, die er zu unterichten hat, recht väterlich, das ist liebreich, bezeige. Rechtschaffene Väter lieben ihre Kinder aufrichtig; sie lassen sich ihr Wohl zu Herzen gehen; sie finden ihr einziges Vergnügen daran, wenn sie von ihren Kindern wieder geliebt werden. Zu dem Ende bemühen sie sich, ihnen begreiflich zu machen, wie alles das, was sie an ihnen thun, zu ihrem Besten gemeint sei. Dies Verfahren eines Vaters ahme ein Schullehrer nach; er gehe gerne mit seinen Schulkindern um, habe sie gerne um sich; er zeige sich, wenn sie in die Schule kommen, niemals verdrießlich; er lasse sie merken, daß er es gern sehe, wenn sie fleißig und zahlreich in der Schule erscheinen, und solchergestalt lasse er sie empfinden, daß er Neigung für sie habe. Seine Gewogenheit aber messe er ja nicht nach den Vermögensumständen der Eltern der Kinder oder nach dem Ge-

---

[1] Das bezieht sich auf die Zeit, wo die Lehrer noch den Mesnerdienst versahen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Die Tanzmusik besorgen. (Anm. d. Herausg.)

nusse[1] ab, den er etwa von ihnen haben könnte. Allen Unterschied, den er in seiner Liebe einem Kinde vor dem andern merken lasse, gründe er auf die Aufführung. Gegen Fromme und Fleißige bezeige er mehr Zuneigung als gegen Boshafte und Nachlässige. Er mache ihnen begreiflich, daß alles, was sie lernen, zu ihrem Besten gereichen solle. Er gestatte niemals, daß sie das Lernen als eine Last betrachten, die man auflegt, um sie zu quälen; er mache ihnen vielmehr auf alle denkliche Art Lust dazu; er stelle ihnen alle Dinge, in denen er Unterricht giebt, von der gefälligen Seite vor; er zeige ihnen den Nutzen von allem und suche sie dadurch zum Lernen geneigter zu machen. Nichts macht mehr Eindruck als liebreiches Zusprechen und Ermahnen. Ohne daß ein so liebreicher Schulmeister nötig hat, Kindern Liebkosungen[2] zu sagen, ihnen allerhand Geschenke zu geben, fühlen die Kinder schon, wenn der Schulmeister ihnen von Herzen gut ist; zu einem solchen gehen sie mit Lust in die Schule. Die Liebe und das Wohlmeinen wirkt auf ihre zarten Gemüter und nimmt sie für seinen Unterricht ein.

Doch darf die Liebe eines Schulmeisters nicht kindisch werden; er darf nicht etwa tändeln, sondern soll allemal bei seiner Liebe und Zuneigung ernstlich, doch aber nicht mürrisch und verdrießlich sein.

§ 6. Die dritte Eigenschaft ist Munterkeit.

Einem Schulmeister ist eine gewisse Munterkeit und Lebhaftigkeit des Geistes unumgänglich nötig. Er muß sich immer gegenwärtig halten und sein Amt so verrichten, daß die Kinder ihn stets munter, von fremden Gedanken frei und auf das, was er treibt[3], allezeit aufmerksam finden.

Weil Kinder fremde und zuvor nicht bekannte Dinge lernen sollen, so geschieht es oft, daß sie die Hoffnung aufgeben, das zu begreifen, was sie vorher nicht gewußt haben. Dieses macht sie träge. Drohungen und Schläge sind nicht die Mittel, zum Endzwecke zu kommen. Die beständige Munterkeit des Schulmeisters, sein ernsthaftes und liebreiches Zureden, seine Bemühungen, das Schwere leicht, verständlich und angenehm zu machen; eingestreute kurze und zur Sache dienliche Erklärungen; das Herablassen bis zur Denkungsart der Kinder; neuersonnene Vorteile, um das Dunkle begreiflich zu machen, werden dienlich sein, dem Unterrichte Eingang zu verschaffen und solchen den Kindern nützlich zu machen. Alles dieses kann nicht ohne Mühe und nicht anders geschehen, als daß der Schulmeister sich dadurch beschwert finde; er wird, ohne große Geduld zu besitzen oder sich diese anzueignen, wenig Fruchtbares ausrichten.

---

[1] Nutzen oder Vorteil. (Anm. d. Herausg.)
[2] Schmeicheleien oder Belobungen. (Anm. d. Herausg.)
[3] Thut. (Anm. d. Herausg.)

§ 7. Die vierte Eigenschaft ist die Geduld.

Die Geduld ist auch eine der Haupteigenschaften eines rechtschaffenen Schulmannes. Die verschiedenen Fähigkeiten der Kinder sind geeignet, die Geduld des Lehrers immer auf die Probe zu setzen. Wenn einige eine Sache bald fassen, andere eben dieselbe sehr spät oder fast gar nicht begreifen können, so müssen ihn notwendig die letzteren in starke Versuchung der Ungeduld führen. Eben dieses geschieht, wenn einige Lust, andere Abneigung beim Lernen bezeigen; wenn einige sittsam, aufmerksam und ordentlich, andere immer ungezogen, unruhig und zerstreut sind; wenn eine Sache hundertmal wiederholt und doch von schwachen Köpfen nicht aufgefaßt wird; wenn Eltern solcher schlechtbeschaffenen Kinder dem Schulmanne die Schuld beimessen, daß ihre Kinder nicht so wie andere Vorteil vom Unterrichte schöpfen. Die Erfahrung wird jedem hierin mehr lehren, als hier wohl vorgebracht werden kann, und jeder wird vielleicht weit mehr Prüfungen auszustehen haben, als er Mittel dagegen ausfindig zu machen und zu gebrauchen weiß. Wir wollen solche Mittel beängstigten Schulmeistern zum Besten hier anführen. Erstlich zwar gedenke ein Schulmeister bei der Last, die ihn drückt, und bei der Mühe, die er sich geben muß, um seinem Amte Genüge zu leisten, daß auch er ein Kind Adams sei und daher unter ebendem Fluche dieses Stammvaters des ganzen menschlichen Geschlechtes stehe, folglich zur Arbeit verurteilt sei und auch im Schweiße seines Angesichtes das Brot essen müsse. — Zweitens erwäge er, daß der gerechte Richter an jenem großen Tage ihn nicht nach dem Erfolge seines Unterrichtes, sondern nach der Treue, die er angewandt hat, solchen so nützlich, als möglich ist, zu machen, beurteilen werde. Hat er nur gethan, soviel an ihm war, und nichts anzuwenden unterlassen, was seinen Schülern gedeihlich sein konnte, so mag er sicher rechnen, von aller Verantwortung frei zu sein. Er bemühe sich also, soviel es ihm möglich ist, mit seinen Kindern und überlasse das Gedeihen seiner Bemühung dem göttlichen Segen! Thut er dies, so wird er allezeit geduldig sein; er wird mit Gelassenheit vor den Augen des allsehenden Gottes alle Mühe und alle möglichen Vorteile anwenden, um die ungelehrigsten, die unachtsamsten und nachlässigsten Kinder zu unterrichten und zu bessern. Da er den allwissenden Gott zum Zeugen seiner Treue hat, so wird er sich über den schlechten Erfolg seiner Mühe nicht beunruhigen; er wird aus Liebe für seine nachlässigen Schüler zwar darüber in etwas betrübt, doch aber nicht übermäßig traurig oder gar entrüstet werden. Wider die Vorwürfe unbilliger Eltern, die glauben, es käme beim Unterrichte bloß allein auf den Lehrer an, wird er sich mit dem Zeugnisse seines Gewissens trösten. Er wird seine Seele in Ruhe besitzen; er wird die Geduld, diese seinen Umständen so nötige Tugend, von Gott erbitten, und er wird sie zuverlässig von dem Geber alles Guten erhalten, wenn er darum eifrig fleht.

Noch ein sehr bewährtes Mittel wider die Ungeduld ist die Betrachtung, daß Ungeduld gar nicht diene, die Übel, welche dazu Anlaß geben, zu heben; sie werden vielmehr dadurch verschlimmert. Die Ungeduld des Lehrers macht auch den Schüler ungeduldig; zu dem natürlichen Unvermögen oder zu seiner Nachlässigkeit wird also auch noch ein neues Hindernis hinzugethan, nämlich der Unwille, der Verdruß und der Schmerz, Dinge, die allemal auch Kinder empfinden, über die man in ihrer Gegenwart ungeduldig wird. Es ist also die Ungeduld nicht das Mittel, zum Zwecke zu kommen. Auch sind es nicht Schläge oder andere üble Begegnungen, deren man in gemeinen Schulen so gewohnt ist. Man hat nicht einmal nötig, die Vernunft zu fragen, sondern nur auf die Erfahrung acht zu geben, um zu erkennen, daß damit wenig Gutes ausgerichtet werde. Strafen müssen freilich wohl sein, und es wird davon an seinem Orte gehandelt werden; nur sind diejenigen, welche man insgemein gebraucht, mehr Wirkungen[1] der Ungeduld der Schulleute, als weislich gewählte Mittel zur Besserung.

§ 8. Die fünfte Eigenschaft ist Genügsamkeit.

Die Geduld hat ein Schulmeister nicht allein nötig, um sich bei dem schlechten Fortgange oder bei den Ausgelassenheiten der Kinder gegen den Zorn zu bewahren, er hat auch diese Tugend dann zu üben, wenn ihm der geringe Unterhalt und das sehr genau[2] zugemessene Auskommen beschwerlich fällt.

Dergleichen Übung der Geduld bei geringem Unterhalte verdient und hat auch wirklich ihren eigenen Namen; sie heißt Genügsamkeit und besteht darin, daß man sich an dem genügen läßt, was ausgesetzt ist. Es ist bedauerungswürdig, daß man so schlecht für diejenigen sorgt, die doch dem gemeinen Wesen so wichtige Dienste leisten sollen. Indessen ist es einmal so eingerichtet, und zu einer vielbedeutenden Besserung ist wenig oder gar keine Hoffnung. Des geringen Einkommens ungeachtet, fehlt es aber dennoch selten an Leuten, die Schuldienste suchen oder dabei bleiben, unerachtet das Einkommen desselben sehr vermindert worden ist. Es bleibt doch ihre Schuldigkeit, des geringen Gehaltes ungeachtet, ihres Amtes treulich zu warten[3], mit dem Ausgesetzten, so wenig es auch immer ist, vorlieb zu nehmen. Es scheint nötig zu sein, diese beiden Wahrheiten ausführlich zu beweisen[4] und, soviel an uns ist, dem Übel zu begegnen, welches daher entsteht, wenn Schulmeister ihr geringes Einkommen zum Deckmantel ihrer Nachlässigkeit und der Versäumnis bei der Jugend vorwenden[5].

---

[1] Ausflüsse oder Folgen. (Anm. d. Herausg.)
[2] Gering. (Anm. d. Herausg.)
[3] Ihres Amtes gewissenhaft zu walten. (Anm. d. Herausg.)
[4] Nachdrücklich zu betonen. (Anm. d. Herausg.)
[5] Wenn sie ihre Pflichtvernachlässigung durch Betonung des geringen Einkommens entschuldigen wollen. (Anm. d. Herausg.)

Der geringe Unterhalt, den Schulleute zu genießen haben, kann ihnen gar nicht zum Vorwande ihrer Nachlässigkeit dienen. Sie wußten, wie schlecht sie würden besoldet werden, oder sie konnten es wenigstens in Erfahrung bringen, als sie den Schuldienst suchten. Haben sie dies zu thun unterlassen, so ist die Schuld an ihnen; allenfalls können sie sich ihrer Freiheit bedienen und den Dienst verlassen, der sie nicht ernährt; haben sie aber dennoch das Amt angenommen und wollen sie es des wenigen Einkommens ungeachtet beibehalten, so haben sie sich auch verbunden, für die geringe Belohnung die Pflichten des Amtes zu erfüllen.

Selbst diejenigen, welche Schuldienste angenommen haben, da noch mehr Brot dabei war, können aus eben der Ursache die Verkürzung des Unterhaltes zu keiner giltigen Entschuldigung ihrer Nachlässigkeit gebrauchen; denn es steht ja auch bei ihnen, das Amt zu verlassen, davon sie nicht genugsames Brot haben. Thun sie dieses nicht und wollen sie dennoch den geringen Überrest der vorigen Schuleinkünfte genießen, so verbinden sie sich, indem sie ihren Dienst nicht verlassen, stillschweigend, das zu thun, wofür dieses Wenige gegeben wird. Es kommt bei Diensten überhaupt nicht auf den Lohn an, der dafür gegeben wird, sondern auf die Verbindung[1] zu den Verrichtungen, die man auf sich nimmt. Man muß das thun, was man zu thun versprochen und auf sich genommen hat. Ehe man sich dazu verstand, konnte man für seine Bemühung entweder mehr fordern oder, wenn dies nicht zu erhalten war, wegbleiben. Man kann seinen Dienst aufgeben, wenn dafür nicht genug gezahlt werden will, aber den obgleich geringen Gehalt genießen wollen, ohne zu thun, was dafür gefordert wird, ist allemal unrecht.

Ein Mensch, der seine Begierden einschränkt und sich mit den Ausgaben nach der Einnahme richtet, kann mit wenigem nicht nur auskommen, sondern sogar bei einem geringen Einkommen zufrieden sein. Die Erfahrung lehrt, daß ein Soldat, daß ein Taglöhner mit Weib und Kindern mit sehr wenigem sich zu behelfen weiß; warum sollte das einem Schulmeister unmöglich sein? Es mangelt gar nicht an Leuten dieser Art, die sogar mit ihrem Zustande zufrieden sind. Wir sind wohl nicht gesonnen, Schulmeister unter die Taglöhner zu rechnen, da wir jene mit diesen vergleichen. Rechtschaffene Schulmeister, diese für eine Gemeinde so nützlichen Personen, halten wir der größten Hochachtung und einer ihrer wichtigen Dienste gemäßen Belohnung allerdings würdig; wir bedauern sie aufrichtig, daß man sie in Ansehung ihres Gehaltes an manchen Orten Taglöhnern gleich und vielleicht noch geringer gemacht hat. Nur diese Ähnlichkeit des Gehaltes ist es, die uns bewogen hat, diese Vergleichung anzustellen. Wir beklagen, daß in keinem andern Stande Leute sich gefunden haben, die wir besser zum Beispiele der Genügsamkeit und Zufriedenheit mit dem Ihrigen hätten anführen können.

---

[1] Verbindlichkeit oder Verpflichtung. (Anm. d. Herausg.)

Ein Schulmeister, der keine andere einträglichere Lebensart zu erwählen im stande ist, nehme mit gewöhnlicher Kost, mit der schlichten Kleidung eines Landbewohners vorlieb; er hüte sich vor Saufen und vor Trinkgesellschaften; er benütze alle Vorteile, die er rechtmäßig haben kann. Befleißt er sich der Ordnung, Mäßigkeit, Sparsamkeit und Sorgfalt, schont er auf alle mögliche Weise seinen wenigen Hausrat und die Kleidung, ist er dabei arbeitsam, gefällig und dienstfertig, so wird er sich gewiß mit Ehren durchhelfen; er wird sich auf mancherlei Weise noch etwas erwerben und mithin besser leben können. Hat er eine Profession erlernt, so treibe er solche, doch außer der Schulzeit und folglich ohne deren Verkürzung. Er denke dabei an den großen Weltapostel, den hl. Paulus, der nebst dem, daß er das Evangelium predigte, dennoch mit seiner Hände Arbeit dasjenige verdiente, was ihm zum Unterhalte nötig war. Paulus lehrte und bewies den Korinthern (1 Kor. 9) sehr nachdrücklich, daß es billig sei, den Unterricht in der Wissenschaft des Heils, den er ihnen gab, durch Darreichung des benötigten Unterhaltes zu vergelten; er forderte ihn aber nicht, um, wie er sagt, „dem Evangelium kein Hindernis in den Weg zu legen“ (1 Kor. 9, 12).

Die Mäßigung des hl. Paulus kann man Schulmeistern zur Nachahmung nicht genug empfehlen. Ihr ungestümes Fordern des Ausgesetzten macht gewiß nicht wenig Ärgernis; die Zuneigung der Gemeinde, in der sie leben, wird dadurch sehr vermindert. Und was noch weit wichtiger ist, die Sorgfalt, welche angewandt wird, Kinder zur Schule zu bringen, gerät in Verdacht. Die Eltern nämlich argwohnen, es sei nicht sowohl darauf abgesehen, ihren Kindern nützliche Erkenntnisse beizubringen, sondern vielmehr dem Schulmeister auf ihre Kosten Unterhalt zu verschaffen.

Niemand glaube, daß wir verlangen, Schulmeister sollen von denen, deren Kinder sie unterrichten, nichts bekommen, oder daß jedermann befugt sein sollte, das wenige, so ihnen ausgesetzt ist, nach Belieben zu reichen oder nicht; nein, dies ist unsere Meinung nicht. Wenn es nicht angehen möchte[1], so viel auszuwirken, als ihnen wirklich nötig ist oder sie etwa verlangen, so sollten die Schulmeister, die ihren Dienst nicht verlassen wollen, mit dem, was ausgesetzt ist, nicht nur zufrieden sein, sondern sie sollten, wenn auch von dem Ausgesetzten hie und da etwas zurückbliebe, solches nicht mit Ungestüm einfordern; sie sollten dadurch sich und die Schulverbesserung nicht verdächtig machen; sie sollten die Zeit der Untersuchung in Geduld erwarten, wo sie die Rückstände angeben und dem Oberaufseher überlassen müssen, daß er vorschriftsmäßig ihnen zu dem Ihrigen verhelfe. In Ansehung des Schulgeldes von Armen oder von Eltern vieler Kinder haben sie billig etwas nachzugeben, zumal es bei der verbesserten Lehrart ihnen eben nicht mehr Mühe macht, wenn sie zugleich mehr Kinder haben. Wir sagen nochmals, bei einem solchen

[1] Nicht erreichbar wäre. (Anm. d. Herausg.)

kleinen Verlust müssen Schulmeister, wie Paulus, etwas ertragen, damit sie kein Ärgernis machen. Wir führen ihnen, um sie zu williger und fleißiger Wartung ihres Amtes aufzumuntern, die Worte eben dieses Apostels zu Gemüte, die er an eben diesem Orte und in eben dergleichen Angelegenheit schreibt: „Weh mir," sagt er, „wenn ich das Evangelium nicht predigen wollte! Thue ich es willig, habe ich Belohnung; thue ich es aber unwillig, so ist mir gleichwohl das Amt anvertraut" (1 Kor. 9, 16. 17). Das Lehramt ist es, was Paulus das Evangelium nennt, und so ist ebenfalls den Schulmeistern das Amt zu lehren und sogar zum Teile die zum ewigen Heile gedeihlichen Wahrheiten den Kindern zu lehren aufgetragen. Weh ihnen, wenn sie nicht lehren, wenn sie die Kinder in höchst schädlicher Unwissenheit lassen oder wenn sie nicht so unterrichten wollen, daß ihre Schüler Nutzen haben! Es ist ihnen der Unterricht anvertraut; unterrichten sie auch mit Unwillen, so ist es doch ihre Schuldigkeit, zu unterrichten; sie haben sich durch Annehmung und Beibehaltung des Amtes dazu verbunden; sie ziehen sich durch ihre Ungeduld und die daraus fließende Vernachlässigung ihrer Pflichten bei Gott Verantwortung und ein schweres Gericht zu, während sie Belohnung erwarten könnten, wenn sie mit gehöriger Treue und mit Fleiß Unterricht erteilten [1].

§ 9. Die sechste Eigenschaft ist der Fleiß.

Ein anhaltender Fleiß ist auch die Frucht der Geduld. Leute, die ununterbrochen die Pflichten ihres Berufes mit gehöriger Sorgfalt erfüllen, die sich durch Mühe und allerlei Hindernisse davon nicht abwendig machen lassen, sind diejenigen, die man fleißig nennt. Dies ist eine sehr notwendige Eigenschaft der Schulleute. Der Mangel des Fleißes auf Seite der Lehrer hat einen größeren Einfluß auf ihre Schüler, als sich die meisten wohl vorstellen. Diese sind witzig genug, die Trägheit ihrer Lehrer zu bemerken. Da ohnedem alles Lernen der Jugend ein Zwang ist, so werden sie, sich solchem zu entziehen, gar bald das Vorbild ihres Lehrmeisters nachahmen; sie werden im Lernen, wie jener im Unterrichten, nachlässig werden; sie werden sich berechtigt halten, später, als es geschehen soll, in die Schule zu kommen, wenn sie sehen, daß der Schulmeister nicht mit dem Schlage der Glocke gegenwärtig ist. Werden sie gewahr,

---

[1] Diese Mahnung Felbigers ist ein rühmliches Zeugnis für das ideale Streben der damaligen Lehrer. Heute würde eine solche Sprache kein geneigtes Ohr mehr finden. Alles für Geld, ohne Geld nichts, so ruft der materialistische Zeitgeist. Nur hat Felbiger recht, wenn er die so traurigen materiellen Verhältnisse „bedauernswert" nennt; denn ein braver Lehrer verdient nicht nur Hochachtung, sondern auch entsprechende, und zwar gute Versorgung; er kann nicht von der Luft leben, und heute, wo die Besoldung aus dem Steuererträgnisse geschieht, kann der Lehrer auch mehr fordern. Der brave Arbeiter ist seines Lohnes wert. (Anm. d. Herausg.)

daß dieser die dem Unterrichte gewidmete Zeit mit anderen Dingen verzehrt, so werden sie das nämliche thun, wenn sie beim Vornehmen anderer Klassen sich ihre Lektionen übersehen, etwas lernen oder etwa ein Exempel der Rechenkunst ausarbeiten oder auch auf das (zur Wiederholung der Vorbereitung) acht geben sollen, was eine andere Klasse treibt.

Beobachten Schüler, daß ihr Lehrer den Unterricht aussetzt und bei der geringsten Gelegenheit Schule zu halten unterläßt, so werden sie auch stets Vorwände suchen, um aus der Schule wegzubleiben und sich dem Unterrichte zu entziehen. Werden sie gewahr, daß ihr Lehrer in Erklärung der Dinge, die da gelernt werden sollen, nachlässig ist, daß er die Schüler nicht über alles fleißig befragt, so werden sich diese nicht viel Mühe geben, das ihrem Gedächtnisse einzudrücken, was sie gut merken sollten; sie werden zerstreut und nur halb auf dasjenige denken, was ihnen der Lehrer schläfrig und ohne Nachdruck sagt. Läßt ein Schulmann seine etwas unfähigen Kinder merken, daß er zweifle, ihnen dies oder jenes beizubringen, so werden solche Schüler gewiß bald müde werden, ihre Seelenkräfte anzustrengen, um bei wiederholtem Vortrage zu fassen, was sie bei dem vorhergehenden nicht zu fassen vermochten. Giebt ein Schulmann durch seine Nachlässigkeit zu erkennen, daß er mehr aus Zwang als aus Neigung die zum Unterrichte ausgemessenen Stunden abwarte[1], so werden die Schüler auch die Neigung zum Lernen gar bald ablegen und nur die Schule aus Furcht vor Strafe besuchen, nicht aber beflissen sein, diese Zeit zu ihrem Nutzen zu gebrauchen; ja, manche Eltern werden davon Anlaß nehmen, ihre Kinder der Schule zu entziehen, welche darin für das Geld, welches deshalb gezahlt wird, wenig oder gar nichts lernen.

IV. Hauptstück.

Von der Klugheit eines Schullehrers.

Wie die Klugheit überhaupt darin besteht, daß man wisse und thue, was zum Endzwecke dient, den man erreichen will, so besteht die Klugheit eines Schulmeisters darin, daß er alles das kenne, was erfordert wird, um der Jugend mit seiner Unterweisung zu nützen. Es gehört dazu folgendes:

a) Er muß sich bei seinen Schülern Ansehen, Ehrerbietigkeit und Gehorsam zu verschaffen beflissen sein.
   Er muß sich sowohl beliebt als furchtbar[2] zu machen wissen.

---

[1] Halte oder ausfülle. (Anm. d. Herausg.)

[2] Der Lehrer muß den guten Kindern Ehrfurcht, den bösen Furcht vor Strafe einzuflößen verstehen. (Anm. d. Herausg.)

b) Er muß sich nach dem Alter und Geschlechte und den verschiedenen Fähigkeiten der Schüler, deren Gemütsbeschaffenheit und nach deren Aufführung in seinem Bezeigen richten.

Hiervon soll in folgenden zwei Abschnitten das Vornehmste gesagt werden.

§ 1. Wie ein Schulmann bei seinen Schülern sich Gehorsam und Ansehen verschaffen, sich beliebt und furchtbar machen soll.

a) Warum die Menschen mehr zum Ungehorsam als zum Gehorsam geneigt sind.

Unsere durch die Sünde verderbte Natur ist mehr geneigt, das, was verboten ist, als das Erlaubte zu wollen. Da Obrigkeiten hierin hinderlich sind, deren Pflicht es ist, vom Bösen ab- und zum Guten anzuhalten, so ist den Untergebenen und überhaupt den Menschen deren Gewalt zuwider; die Herrschaft und Aufsicht der Vorgesetzten ist ihnen beschwerlich; sie sind ihren Verordnungen mit Unwillen unterworfen[1].

b) Man folgt lieber der Freundlichkeit und der Vernunft als der Gewalt.

Menschen aller Art, jeden Standes und Alters, ja selbst die zarteste Jugend ist so beschaffen, daß sie lieber der Freundlichkeit und Vernunft, als dem Zwange folgt. Kinder sollen auch nicht sklavisch gehorchen; man lasse sie einsehen, daß es zu ihrem Nutzen und der Vernunft gemäß sei, so zu handeln, wie es der Lehrer haben will. Nur in diesem Falle werden sie ihrem Willen und ihren Lehren[2] auch alsdann gemäß leben, wenn sie außer dem Zwange derselben sich befinden. Lehrer erreichen dadurch am gewissesten den Endzweck ihres Unterrichtes, der darin besteht, daß Schüler nicht nur während der Schulzeit, sondern lebenslang das befolgen, wozu sie in der Schule angeleitet worden sind.

c) Schulleute müssen durch Vorstellung der Billigkeit und des Nutzens ihrer Befehle Gehorsam zu erhalten suchen.

Es ist anderswo gesagt worden, daß sich Schulleute bemühen sollen, den Schülern von allen Dingen, die sie lernen, den Nutzen und Gebrauch zu zeigen, weil sie durch diese Vorstellung zum Lernen geneigter gemacht werden. Eben dieses ist auch hier in Ansehung des Gehorsams zu sagen. Ein Lehrer mache den Schülern wenigstens manchmal begreiflich, warum er z. B. in Absicht auf ihre Sitten oder sonst dies und jenes von ihnen fordere. Wir sagen: manchmal, und begehren gar nicht, daß er jeden Artikel, worüber er Gehorsam fordert, gegen seine Schüler rechtfertige.

---

[1] Sagt doch schon der Heide: video meliora proboque, deteriora sequor; ich erkenne das Gute und billige es; thue aber dennoch das Schlechte. Das gilt zunächst von den noch nicht erzogenen, dann aber auch von den verdorbenen Menschen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Dem Willen und Lehren ihrer Erzieher. (Anm. d. Herausg.)

Dies würde übertrieben sein und die Schüler nur verwöhnen oder, wie man sich mit einem fremden Worte ausdrückt, zum Raisonieren, das ist zu unbefugtem und unzeitigem Beurteilen verführen.

d) Ehrfurcht erhält man, wenn man stets nach der Vernunft, niemals aus Eigensinn und Zorn handelt.

Die gute Meinung, die Ehrfurcht, welche Schüler von und vor ihrem Lehrer haben, muß so groß sein, daß sie anstatt der Rechtfertigung seiner Befehle dient. Ein Lehrer kann sich aber diese Ehrfurcht nicht anders erwerben als durch eine Gemütsbeschaffenheit, die ihrer allezeit mächtig ist, welche nur durch die Vernunft geleitet wird und die niemals aus Eigensinn oder aus Zorn handelt. Dies ist es, wodurch man sich bei anderen wahres Ansehen und eine ungeheuchelte Ehrerbietigkeit zuwege bringt. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß man zuweilen durch eine glückliche Gesichtsbildung und durch vorteilhafte Gebärden für andere eingenommen und mit Ehrfurcht erfüllt wird; allein dies geschieht nur alsdann, wenn man aus dergleichen äußerlichen Dingen auf vorerwähnte Eigenschaften schließt oder diese an den Gesichtszügen und Gebärden zu entdecken vermeint.

e) Schüler bemerken leicht die Beweggründe, welche den Lehrer in seinem Verhalten bestimmen.

Vorerwähnte Gemütsbeschaffenheit muß ein Lehrer gleich im Anfange oder beim Antritte seines Lehramtes zeigen und dabei standhaft beharren. Thut er dies, so wird er eine genaue[1] Zucht unter seinen Schülern einführen, sich geehrt und seinen Willen genau befolgt sehen. So wenig Überlegung auch Schüler machen, so merken sie doch bald, aus was für Gründen ein Lehrer handelt. Ihre Neigung zur Unabhängigkeit wird rege, sobald sie gewahr werden, er wisse sein Ansehen nicht zu behaupten oder sei unbeständig in seiner Aufführung und handle aus Leidenschaft oder zum wenigsten nicht nach Gründen der Vernunft und Billigkeit. Nur diesen folgt man willig, von denen man überzeugt ist, daß für sie einzige Triebfeder obrigkeitliche Verfügungen sind[2].

f) Wie Liebe und Furcht beschaffen sein müssen, um Gehorsam zuwege zu bringen.

Liebe und Furcht müssen sich wechselweise unterstützen; sie sind die zuverlässigsten Mittel, durch welche Untergebene von jeder Gemütsbeschaffenheit in ihrer Schuldigkeit und in gehörigen Schranken gehalten werden. Öfters ist die Liebe bei Untergebenen nicht hinlänglich; in diesem Falle muß die Furcht zu Hilfe kommen. Die Strenge aber, wodurch die Furcht beigebracht und erhalten wird, ist nur anzuwenden, wenn Liebe nichts fruchtet. Doch allemal muß die Liebe sowohl als die Furcht gemäßigt werden, das ist, Liebe und Freundlichkeit muß wohl die Herzen der Unter-

---

[1] Strenge. (Anm. d. Herausg.)

[2] D. h. der Lehrer sei Vorbild treuer Pflichterfüllung. (Anm. d. Herausg.)

gebenen gewinnen, sie aber nicht verzärteln und verwöhnen, und die Strenge muß dem Ungehorsam wohl Einhalt thun, aber das Gemüt der Untergebenen nicht niederschlagen. Die Freundlichkeit und gute Art, womit man Untergebenen begegnet, muß dem Befehle und dem Gehorsame das Harte und Beschwerliche nehmen.

g) Mittel, sich Liebe, Furcht und Ehrerbietigkeit zu erwerben.

Wir wollen das Wesentliche von dem hier anführen, was ein großer Lehrer der Jugend, der Herr Rollin, Rektor der Universität zu Paris, in der Anleitung, freie Künste zu lehren und zu lernen, von dem Bezeigen schreibt, wodurch Schulleute sich bei ihren Schülern beliebt machen und diese dahin bringen können, mit Vergnügen Unterweisungen anzunehmen und zu benützen. Er sagt:

1. Ein Lehrer nehme vor allen Dingen die Neigungen eines Vaters an und halte dafür, daß er an die Stelle derer trete, die ihre Kinder ihm zum Unterrichte anvertraut haben; er muß also die Freundlichkeit, Geduld und Gütigkeit der Väter nachahmen und von sich spüren lassen.

2. Er darf selbst nichts Tadelnswürdiges thun und dergleichen auch bei seinen Schülern nicht dulden. Seine Strenge darf nichts Verdrießliches und seine Freundlichkeit nichts Übertriebenes haben, damit nicht aus jener Haß, aus dieser Verachtung entstehe.

3. Er darf nicht jähzornig sein; er darf Fehler nicht übersehen, welche bemerkt und verbessert zu werden verdienen. Er muß sich ein Vergnügen daraus machen, Schülern auf ihre Fragen zu antworten; er muß sie erinnern, zu fragen, wenn sie es nicht selbst thun, in Fällen nämlich, wenn sie etwas nicht sogleich verstehen können.

4. Die Schüler muß er, wenn sie es verdienen, zuweilen loben, dadurch wird die Lust zum Lernen und zur Arbeit erhalten und dem Überdrusse vorgebeugt, der sonst gar leicht entsteht; doch verschwende er nicht das Lob und brauche es nicht zu oft, denn sonst erweckt er Eitelkeit und vermindert auch wohl den Fleiß, indem er solche Schüler überreden [1] könnte, sie hätten schon so viel, als gefordert werden kann, aufgefaßt.

5. Sehr oft oder noch besser täglich sage er ihnen etwas, das nützlich sein und sie mit guten Grundsätzen erfüllen kann; er verlasse sich nicht bloß darauf, daß er sie dergleichen lesen oder auswendig lernen lasse. Eine ganz andere Wirkung machen Worte, wenn sie zu rechter Zeit, und von einem Lehrer vorgebracht werden, den die Schüler lieben und ehren. Man ahmt williger denen nach und befolgt am liebsten die Erinnerungen derer, die man liebt und denen man gewogen ist.

6. Das vorsichtige und kluge Bezeigen des Lehrers in einer Schule muß die Schüler, die noch in einem zarten Alter sind, von dem Verderben

---

[1] Ihnen die Meinung beibringen. (Anm. d. Herausg.)

bewahren; seine Ernsthaftigkeit aber muß der ungebundenen Freiheit derjenigen Einhalt thun, die schon älter und also schwerer zu regieren sind.

7. Schüler jeder Art und von jeder Gemütsbeschaffenheit muß ein Lehrer durch gehörige Zucht in Ordnung halten; jene werden hierin am besten zurecht kommen, die geschickt genug sind, sich sowohl beliebt als furchtbar zu machen. Viele glauben einen kürzeren und sicherern Weg zu gehen, wenn sie bloß der Verweise und Strafen sich bedienen. Es ist richtig, daß dies weniger Mühe kostet, als wenn man diesen Endzweck durch Freundlichkeit und Beliebtmachen zu erhalten beflissen ist; nur ist man auf dem ersten Weg nicht immer glücklich; ja durch bloße Verweise und Strafen gelangt man fast niemals zu dem wahren Zwecke der Erziehung, der darin besteht, daß man die Gemüter überrede und ihnen die aufrichtige Liebe einflöße.

Hier ist nicht nötig, von der Zucht etwas mehreres zu sagen, weil im dritten Teile eine sehr ausführliche Vorschrift darüber folgt.

§ 2. Von dem Bezeigen der Schulleute bei Kindern von verschiedener Fähigkeit, Gemütsbeschaffenheit, Aufführung und von verschiedenem Alter und Geschlechte.

a) Den Unterschied der Fähigkeiten und Gemütsbeschaffenheit der Menschen hat Gott weislich angeordnet.

Kinder sind an Fähigkeiten und Gaben sowie an Gemütsneigungen und Temperamenten sehr voneinander verschieden. Der Schöpfer selbst hat die Verschiedenheit nach seiner höchsten Weisheit geordnet, und er bedient sich derselben zur Erreichung seiner Absichten und zum Besten des Ganzen. Der Schulmeister ist weder bestimmt, noch fähig, diesen Unterschied aufzuheben, wohl aber ist es seine Pflicht, sich nach diesem Unterschiede zu richten und je nachdem die Schüler so oder anders beschaffen sind, seinen Unterricht dergestalt abzumessen, damit Schüler von jeder Beschaffenheit Nutzen aus seinem Unterrichte schöpfen. Es liegt ihm daher ob, wohl zu beurteilen und zu überlegen, wie er mit jeder Gattung der Schüler zu ihrem Besten zu verfahren habe. Außer obigem Unterschiede giebt es noch einen andern, den er in manchen Fällen auch nicht außer acht lassen kann. Es sind nämlich Kinder auch nach dem Geschlechte, dem Alter, der Aufführung und nach den äußerlichen Umständen sehr voneinander verschieden.

b) Dreierlei Hauptgattungen von Fähigkeiten der Schüler.

In Ansehung der Fähigkeiten giebt es Schüler, die eine Sache ungemein leicht begreifen, wohl behalten und gut zu gebrauchen wissen. Es giebt andere von mittelmäßiger Geschicklichkeit, denen es viel Mühe kostet, etwas zu erlernen. Und endlich scheinen andere zum Lernen ganz und

gar ungeschickt zu sein; sie begreifen nichts und haben bald wieder vergessen, was sie mit der größten Beschwerde erlernt haben; sie wissen von dem Erlernten keinen Gebrauch zu machen und sind nicht im stande, es anzuwenden, oder wie es in der Sprache der Schulmeister heißt: dasjenige heraus und von sich zu geben, was ihnen beigebracht worden ist.

c) Wie ein Schulmann mit guten Köpfen umgehen soll.

Schüler der ersten Art sind diejenigen, mit denen der Lehrer ohne besondere Mühe viel Ehre einlegen kann, wenn er mit ihnen nur wohl umzugehen weiß. Er geht aber mit ihnen wohl um, wenn er jede Kraft ihrer Seele, welche von besonderer Fähigkeit vorausgesetzt wird, dergestalt bearbeitet, daß er ihnen zum rechten Gebrauche derselben die nötige Anweisung erteilt. Es darf ihm nicht genug sein, eine einzige Seelenkraft geübt zu haben, als etwa nur das Gedächtnis oder den Verstand. Er muß dahin sich bemühen, daß sie das Erlernte gründlich und ausführlich verstehen, noch mehr aber muß er sie dahin zu bringen bemüht sein, daß sie von dem Erlernten den besten Gebrauch machen. Sehr oft sind Schüler von vorzüglichen Gaben eben diejenigen, die davon den wenigsten oder nicht den rechten Gebrauch machen, deswegen ist nötig, ihnen unabläßig jenen Knecht aus dem Evangelium[1] vorzustellen, der den Willen seines Herrn wußte, aber dennoch nicht that, daher aber mit vielen Streichen bestraft worden ist. Schülern von vorzüglichen Gaben präge ein Schulmann den Grundsatz wohl ein, daß von dem, welchem viel anvertraut ist, auch viel werde gefordert werden, und daß man das von Gott empfangene Pfund nicht vergraben, sondern vielmehr damit Gewinn zu machen beflissen sein müsse[2]. Sehr oft versehen[3] es Schulleute bei Schülern von vorzüglichen Gaben dadurch, daß sie um so mehr von ihnen fordern, je mehr sie gewahr werden, daß jene leisten können. Sie übertreiben[4] dergleichen Schüler; sie beschäftigen sie mit allzu vielerlei Dingen, nicht in der Absicht, ihnen dadurch Nutzen zu schaffen, sondern aus Eitelkeit, um sich mit einem solchen Schüler groß zu machen und sich Ruhm zu erwerben. Schulleute thun hierin unrecht. Sie sollten vielmehr, nachdem sie wohl überlegt haben, was solchen Schülern für ihre Umstände zu lernen nützlich und nötig sein kann, sie dazu wohl anleiten und nicht zugeben, daß sie mit überflüssigen, für sie keinen Nutzen habenden Dingen sich beschäftigen. Sie müssen, wie schon vielmal gesagt worden ist, ihre Schüler dahin bringen, das Erlernte gründlich und recht ausführlich zu verstehen, es wohl zu Herzen zu nehmen und treu und fleißig auszuüben.

---

[1] Luk. 12, 47. (Anm. d. Herausg.)
[2] Luk. 19, 12—26. (Anm. d. Herausg.)
[3] Fehlen die Lehrer. (Anm. d. Herausg.)
[4] Überbürden. (Anm. d. Herausg.)

d) Was bei mittelmäßig begabten Schülern zu thun sei.

Man hält insgemein dafür, daß Schüler von mittelmäßiger Fähigkeit jene sind, welche ein schwaches Gedächtnis haben und entweder sehr schwer etwas erlernen oder das Erlernte bald wieder vergessen und folglich sich des Erlernten nicht wohl erinnern, wenn sie es brauchen. Bei dergleichen Schülern untersuche nur der Schulmeister, wie es um die Beurteilungskraft stehe. Wird er gewahr, daß Schüler von vorkommenden Dingen richtig urteilen, so kann er sicher schließen, daß diese schätzbare Seelenkraft vor anderen an einem solchen Schüler wohl beschaffen sei. Dergleichen Personen sind gar wohl im stande, hinlängliche Kenntnisse zu erlangen, wenn ihnen nur eine vernünftige Anweisung gegeben, Fleiß für sie angewandt und öftere Wiederholung nicht gespart wird. Solche Schüler müssen mit Gedächtnissachen nicht allzusehr gequält werden; dadurch würde ihnen aller Mut benommen und am Ende sich offenbaren, daß die angewandte Mühe größtenteils vergeblich sei. Das Katechisieren, nämlich das Zergliedern und Durchfragen der Sachen, die man lehrt, so wie wir es im zweiten Abschnitte des zweiten Hauptstückes vorgetragen haben, dient vornehmlich, dieser Art von Schülern etwas beizubringen.

Wenn aber auch an irgend einem Schüler die Beurteilungskraft nicht sonderlich sich zeigte, so kann er doch noch unter mittelmäßig begabte gerechnet werden, wenn er nur Witz hat. Unter dem Witze verstehen wir hier das Vermögen der Seele, das Ähnliche bald gewahr zu werden, welches zwei oder mehrere Sachen an sich haben. Wer Gleichnisse bald erfaßt und daraus dasjenige leicht versteht, was man dadurch hat erläutern wollen, der besitzt Witz oder ist witzig. Ein geschickter Schulmann kann also ohne Mühe erforschen, welche von seinen Schülern witzig sind und welche nicht; er erläutere nur Sachen durch Gleichnisse, bemerke[1] die Schüler, welche solche am besten und geschwindesten verstehen, eben diese sind die Witzigen. Dergleichen Köpfen muß er durch sinnliche Vorstellungen zu Hilfe kommen; er muß ihnen die Wahrheiten, die er sie lehrt, durch Beispiele, Bilder und Gleichnisse beizubringen suchen.

Noch eine Gattung von mittelmäßigen Köpfen giebt es, welche aber unwissende Schulmeister nach der alten Art für gut erklären würden, nämlich diejenigen, die ein gutes Gedächtnis haben, denen es aber an anderen Seelenkräften fehlt, deren Verstand schwer etwas begreift, die ohne Witz sind. Diese sind unter den mittelmäßigen gewiß die allerschlechtesten[2], und ein Schulmann muß bei solchen alle Kunst und Mühe anwenden, sie, so viel als möglich ist, zum Nachdenken zu bringen und ihren Verstand zu üben. Auch für diese ist das Katechisieren das beste Mittel. Ein Schulmann brauche es nur vorschriftsmäßig und präge ihnen wohl ein, daß es

---

[1] Beachte. (Anm. d. Herausg.)

[2] Zeigen die allergeringsten Erfolge und sind am schwersten zu behandeln. (Anm. d. Herausg.)

damit nicht ausgemacht[1] sei, viel ins Gedächtnis gefaßt zu haben, sondern daß nur jene wirklich etwas gelernt haben, die wohl verstehen und bei Gelegenheit dasjenige gut zu gebrauchen wissen, was sie gelernt haben.

e) Von schlechten Schülern, das ist, von einfältigen und sogen. schwachen Köpfen.

Die bedauerungswürdigsten unter allen Schülern sind die sogen. blödsinnigen oder seichten Köpfe, bei denen Gedächtnis, Beurteilungskraft und Witz gleich schlecht beschaffen ist. Bei so beschaffenen Schülern wird aller Fleiß und alle Mühe des emsigsten Schulmannes wenig oder nichts ausrichten, weil die Natur solchen Köpfen das sparsam gegeben hat, was beim Unterrichte zu grunde liegen muß. Ein Schulmann glaube aber nur nicht, daß viele Kinder gar so schlecht beschaffen sind; einige scheinen nur so, andere verstellen sich aus Bosheit, wenn sie den schlimmen Willen haben, nichts zu lernen. Er untersuche daher auf mancherlei Art und prüfe die Schüler fleißig. Die er nach angestellter genauer Prüfung also befindet, muß er dennoch seines Unterrichtes nicht gänzlich berauben; er suche ihnen nur das Allernotwendigste beizubringen und verschone sie mit dem Übrigen. Vornehmlich bemühe er sich, ihnen die Grundwahrheiten unseres heiligen Glaubens ins Gedächtnis sowohl als in den Verstand zu bringen; er lasse nichts unversucht. Öfters fassen sie mit der Zeit, was ihnen anfänglich unbegreiflich war. Er ermuntere sie auf allerlei Art und halte sie vornehmlich zur Achtsamkeit an, wenn er mit anderen Kindern die nötigsten und unentbehrlichsten Sachen abhandelt. Die Zeit und die unerläßliche Übung hat sehr oft die dümmsten Köpfe gebessert. Nur brauche man bei dieser Art von Schülern weder Prügel noch Poltern; dies sind nicht die Mittel, die natürliche Dummheit zu heben; sie benehmen vielmehr die Lust zum Lernen und schlagen solche unvermögende Schüler nur noch mehr nieder. Wenn sich aber bei angestellter Untersuchung finden sollte, daß Schüler aus Hartnäckigkeit, Faulheit oder Bosheit mutwilligerweise nichts lernen wollen und daß sie sich nur so stellen, als ob sie nichts begreifen und behalten könnten, so muß Zucht und Ernst ihren steifen[2] Sinn beugen; man kann gar wohl die Rute in diesem Falle gebrauchen, um ihre Faulheit zu bestrafen.

f) Wie mit munteren und aufgeweckten Köpfen umzugehen ist.

Kinder, die ein munteres und aufgewecktes Wesen an sich haben, sind zum Leichtsinne und zur Flatterhaftigkeit geneigt. Sie werden einer Sache bald überdrüßig, bleiben nicht gerne bei einem Dinge. Hier muß ein Lehrer durch vorteilhafte Abwechslungen der Lektionen und vornehmlich dadurch zu Hilfe kommen, daß er ihnen das, was sie erst halb oder zum Teile begriffen haben, von einer andern Seite, auf eine andere Art, unter

---

[1] Abgethan oder genug. (Anm. d. Herausg.)
[2] Störrigen. (Anm. d. Herausg.)

anderen Beispielen und Bildern vorstelle und so lange wiederhole, bis sie es vollkommen begriffen haben. Ebendiesen Vorteil muß er beim Wiederholen anwenden, welches niemals außer acht zu lassen ist, um dem Vergessen vorzubeugen, als auch das Gelernte dem Gemüte desto tiefer einzuprägen. Ein Lehrer muß sich äußerst hüten, dergleichen Schüler durch ungebührliche Härte schüchtern zu machen oder ihnen eine knechtische Furcht einzujagen; er muß vielmehr sich befleißen, ihre Munterkeit obenerwähntermaßen zum Vorteile des Lernens zu wenden; er muß ihnen das Lernen so angenehm, beliebt und leicht zu machen suchen, als nur möglich ist. Mit ihnen liebreich umgehen, ein mäßiges Lob, wenn sie es verdienen, kleine Geschenke, gewisse Vorzüge, die man ihnen über andere Kameraden bei bezeigtem Fleiße zugestehen kann, werden sie ungemein zum Lernen ermuntern und dem sonst sich einfindenden Eckel begegnen. Wollte aber alles nicht helfen und wäre auf solche Art die Flatterhaftigkeit gar nicht zu überwinden, so kann und muß alsdann ein Lehrer ihnen anfänglich seinen Unwillen mit Gebärden und Zureden, und ist dies nicht hinlänglich, auch wohl durch die Rute oder andere wohlgewählte Strafen zu erkennen geben.

g) Wie mit Furchtsamen und Blöden umzugehen ist.

Furchtsame und schüchterne Gemüter lassen sich wohl leicht regieren, aber dabei ist in Obacht zu nehmen[1], daß der Lehrer diese Gemütsbeschaffenheit nicht mißbrauche und etwa durch ein liebloses und ungestümes Bezeigen ihnen eine knechtische Furcht einjage; diese kann gefährliche Wirkungen haben. Sie macht nicht allein Abscheu vor dem Lernen und benimmt den Schülern das so nötige Vertrauen zu ihrem Lehrmeister, sondern verdirbt sie oft auf lebenslang, indem sie dadurch argwöhnisch, leutscheu und, wenn dies bei ihnen zur Gewohnheit wird, untüchtig werden, etwas Rechtes in der Welt anzufangen. Bei so gearteten Schülern muß sich der Lehrer angelegen sein lassen, durch liebreiches und freundliches Zureden sich Zutrauen zu erwecken; er muß mit ihnen Geduld haben, viel Nachsicht bezeigen, wenn sein Unterricht nicht bald aufgefaßt wird. Öfters wird ein solcher Schüler dadurch gebessert, daß man das, was er lernen solle und bald zu begreifen nicht vermag, mit dem neben ihm sitzenden Schüler treibt[2] und bloß verlangt, daß er diesem achtsam zuhören soll. Auch ist es nicht ohne Nutzen, dergleichen Furchtsamen kurz und eindringend vorzustellen, wofür sie sich fürchten sollen[3].

h) Wie mit trägen und schläfrigen Schülern zu verfahren ist.

Gemüter dieser Art haben die Erinnerung und die Sorgfalt des Lehrers am nötigsten. Dieser muß sie aber mit gemäßigtem und nicht

---

[1] Ist wohl zu beachten. (Anm. d. Herausg.)

[2] Vornimmt. (Anm. d. Herausg.)

[3] Wozu sie sich fürchten oder daß sie keine rechte Ursache haben, sich zu fürchten. (Anm. d. Herausg.)

übertriebenem Ernste aus ihrem Schlummer, aus ihrer Unthätigkeit zu erwecken suchen; er muß viel Geduld haben, sie fleißig und oft vornehmen, durch das Beispiel ihrer emsigeren Mitschüler teils ermuntern, teils beschämen. Hilft alles dies nicht, so muß er sich bemühen, ihnen wenigstens das Nötigste von dem, was sie lernen sollen, beizubringen.

i) Was mit Schülern zu thun sei, die zum Zorne, Stolze und zur Bosheit geneigt sind.

So beschaffenen Schülern muß ein Lehrer mit vieler Vorsicht begegnen; vornehmlich muß er ihnen die Folgen ihres Bezeigens[1] lebhaft vorstellen, aber nur zu der Zeit, wann der Affekt vorüber und das Gemüt wieder ruhig geworden ist. Er erinnere sich unabläßig, in allen Dingen behutsam und vorsichtig zu sein, nichts blindlings und ohne Überlegung vorzunehmen. Bei Bosheiten sehe er niemals durch die Finger, sondern bestrafe sie ernstlich, sonst wurzelt in ihnen das Böse so tief ein, daß es endlich gar nicht auszurotten ist. Er bestrafe sie aber niemals früher, als bis das Gemüt des Boshaften wieder ruhiger, folglich auch geschickt geworden ist, Überlegungen anzustellen und die Erinnerungen zu nützen[2], die der Lehrer zugleich für künftig zu geben nicht unterlassen soll. Mit unbedachtsamer Härte wider Boshafte verfahren, besonders wenn die Bosheit noch das ganze Gemüt beherrscht, erbittert nur und vermehrt die Bosheit, anstatt sie zu mindern und zu bessern. Ein Lehrer muß sich bemühen, besonders stolzen Schülern richtige Begriffe von der wahren Ehre und Schande beizubringen; er muß sich bestreben, die in ihnen herrschende Neigung zum Stolze zur Triebfeder des Fleißes und einer guten Aufführung zu machen. Daher überzeuge er sie, daß man Hochachtung bei vernünftigen Menschen nur durch wahre Verdienste, durch wirklich gute, nicht durch scheinbare Handlungen erwerbe; daß man das Urteil der Unverständigen nicht hochachten, sondern des Beifalls der wahren Weisen und Tugendhaften sich würdig machen, besonders aber auf das Zeugnis seines Gewissens, auf Gottes Willen und dessen Ehre bei allen Handlungen sehen müsse.

k) Von dem, was ein Lehrer in Absicht auf das verschiedene Geschlecht der Schüler thun und merken soll.

Es ist nicht allein löblich, sondern sogar nötig, nur Kinder desselben Geschlechtes zusammenzusetzen. Die Mädchen müssen ihren eigenen Platz haben und sind von den Knaben abzusondern. Ein genauer[3] Umgang zwischen Personen beiderlei Geschlechtes kann auch schon in der zartesten Kindheit zu schlimmen Folgen den Weg bahnen; bei heranwachsenden ist die Gefahr noch größer. Merkt der Lehrer, daß zwischen Knaben und Mädchen Tändeleien vorgehen, so wehre er dem Unfug beizeiten. Nie-

[1] Betragens. (Anm. d. Herausg.)
[2] Die Ermahnungen zu benützen. (Anm. d. Herausg.)
[3] Allzu naher, allzu freier. (Anm. d. Herausg.)

mals gestatte er, daß Kinder beiderlei Geschlechtes zusammen aus der Schule der Notdurft halber gehen; diese ist oft nur Vorwand, und die Erfahrung hat an unzähligen Orten gelehrt, daß dabei der erste Grund zu den Sünden gelegt werde, die der Apostel zu nennen verbietet. Was den Unterricht betrifft, so muß der Lehrer die Schüler von beiden Geschlechtern mit gleicher Treue unterweisen; denn sie gehen aus gleicher Absicht in die Schule. Das, was man in Dorf- und gemeinen[1] Schulen lernt, ist ohnedem jedem Geschlechte gleich notwendig. Sonst erfordert die Klugheit, jedes Geschlecht in dem zu unterrichten, was ihm besonders notwendig und nützlich ist.

l) Von dem Unterschiede in Absicht auf den Stand der Eltern der Schüler.

Die äußerlichen Umstände der Schüler, da nämlich einige von vermögenden und angesehenen, andere von armen und niedrigen Eltern entsprossen sind, müssen in Absicht auf den Unterricht einem rechtschaffenen Schulmann gleichgiltig sein. Er muß auf die Schüler eines jeden Standes, die in seiner Schule einerlei lernen, einerlei Fleiß und Treue anwenden; ja sogar in dem Bezeigen gegen dieselben darf er keinen Unterschied machen. Es wäre unrecht, mit Geringeren[2] härter umzugehen. Alle muß er mit Liebe und Furcht leiten, und wenn er unumgänglich zum Strafen seine Zuflucht nehmen muß, so wäre es unrecht, wenn er denen vom geringsten Stande mit übermäßiger Strenge begegnete. Schulmeister würden wider die Pflichten ihres Standes handeln, wenn sie aus Eigennutz oder schändlicher Gefälligkeit für Vornehmere die Schüler von geringerer Herkunft vernachlässigen und beim Unterrichte zurücksetzen wollten. In einer öffentlichen Schule haben alle Schüler auf gleich guten Unterricht ihres Lehrers gleichen Anspruch; er ist den Kindern der Armen eben dies zu leisten schuldig, was er den Kindern der Vornehmen und Vermögenden leistet.

m) Von dem Unterschiede der Schüler in Absicht auf das Alter, erstlich zwar der kleinsten.

Dem Alter nach sind die Schüler billig auch zu unterscheiden. Es ist nötig, nachdem sie mehr oder weniger Jahre haben, den Unterricht verschiedentlich einzurichten. Die jüngsten Schüler, die man in öffentlichen, sowohl Stadt- als Dorfschulen antrifft, sind von fünf oder sechs Jahren. Man kann, um der Abteilungen nicht zu viel zu machen, dazu noch die Kinder von sieben und acht Jahren rechnen. Kinder dieses Alters mögen die erste Schule[3] ausmachen. In diesem Alter kann man die Fähigkeiten und Hauptneigungen am sichersten beurteilen. Diese Kinder sind noch zu unschuldig, um durch Verstellung ihren Lehrmeister zu hintergehen, wie es ältere zu thun pflegen. Ein Lehrer beobachte also Schüler dieses Alters

[1] Allgemeinen oder öffentlichen. (Anm. d. Herausg.)
[2] Mit Kindern von geringerer Herkunft. (Anm. d. Herausg.)
[3] Abteilung oder Schulklasse. (Anm. d. Herausg.)

sehr fleißig; er gebe nicht allein acht auf ihre Fähigkeiten, sondern noch vielmehr auf die Triebfedern ihrer Handlungen. Er beobachte, ob sie boshaft, ehrgeizig, schadenfroh, dem Lügen ergeben, zum Betrügen geneigt, habsüchtig oder mit anderen bösen Neigungen erfüllt sind. In diesem Alter, da die Jugend dem weichen Wachse gleicht, welches nach allen Formen sich bilden läßt, müssen Eltern und Schulleute sich Mühe geben, ihre Kinder genau kennen zu lernen; sie müssen ihre bösen Neigungen zu bessern, ihnen Frömmigkeit, Tugend und Artigkeit mit möglichster Sorgfalt und mit guter Art beizubringen beflissen sein. Die Eindrücke, welche die Gemüter der Jugend zu dieser Zeit von dem Guten und Bösen erhalten, haben zeitlebens den größten Einfluß auf ihre Handlungen. Der gute Same läßt sich mit der wenigsten Mühe zu dieser Zeit in den Acker ihres Herzens ausstreuen; doch wird er niemals oder selten gute Früchte bringen, wenn man die Kinder in diesem Alter verwildern, das ist, ohne ihre bösen Neigungen zu verbessern, aufwachsen und im Bösen erstarren[1] läßt. Was das Lernen selbst betrifft, so müssen Kinder dieses Alters zum Buchstabieren und Lesen angeleitet und darin fleißig geübt werden; sie müssen die gewöhnlichsten Gebete, den kleinen und den zweiten Katechismus wohl ins Gedächtnis fassen und den Inhalt desselben verstehen lernen.

n) Was mit Schülern von acht bis elf Jahren zu thun sei.

Schüler dieses Alters müssen im Lesen immer mehr geübt und zur Vollkommenheit gebracht werden; sie müssen mit dem Schreiben den Anfang machen und darin sich unablässig üben; sie können und müssen auch zum Rechnen vorbereitet werden und sollen dasjenige erlernen, was man insgemein unter dem Namen der fünf Species versteht. Sie lernen den zweiten Katechismus verstehen, hören aufmerksam zu gesetzter Zeit den Inhalt und das Lehrreiche der Episteln und Evangelien erklären; sie lernen daraus die vorzüglichsten Stücke und müssen gewöhnt werden, nicht nur richtig zu antworten, wenn sie über das Erlernte auch mit anderen Worten, als im Buche stehen, befragt werden, sondern auch ordentlich zu erzählen, das ist, mit eigenen Worten das Erlernte richtig auszudrücken.

o) Von Schülern der dritten Schule[2].

Schüler von elf Jahren sind diejenigen, mit denen erst solche Dinge mit Nutzen vorgenommen werden können, die Überlegung erfordern. In diesem Alter muß der Lehrer hauptsächlich auf ihren Verstand sehen. Diese Kinder müssen dasjenige einsehen lernen, was von der Religion in dem größern Katechismus gesagt worden ist; sie müssen die erweisenden Stellen der Glaubenswahrheiten und Lebenspflichten nicht allein ins Gedächtnis fassen, sondern lebhaft zu erkennen und nach Beschaffenheit der

---

[1] Erstarken. (Anm. d. Herausg.)
[2] Klasse oder Abteilung. (Anm. d. Herausg.)

Sache auf sich anzuwenden angeleitet werden. Für sie gehört das dritte Stück aus dem ersten Teile des Lesebuches, besonders aber der Anhang, in welchem von den Büchern der Heiligen Schrift gehandelt wird. Da diese Bücher den Grund unseres Glaubens und unserer Hoffnung enthalten und in dem Katechismus beständig angeführt werden, so ist es erforderlich, solche kennen und auch wohl wenigstens die angeführten Stellen nachschlagen zu lernen. Sonst gehört noch für diese Schüler, daß sie im Rechnen so weit, als es möglich und auch den Umständen nach nötig ist, geführt werden, ferner, daß man sie zum Briefschreiben und wohl auch zum Verfassen anderer Aufsätze, ingleichen zum Rechnungsführen anleite. Wenn nach dieser Ordnung verfahren wird, die sich auf die Natur der Sachen und die Fähigkeit der Jugend gründet, so kann es nicht fehlen, wofern Schüler nur einigermaßen fähig sind und die Schulleute das Ihrige vorschriftsmäßig thun, daß die Schüler am Ende der Schulzeit oder vielmehr, wenn sie die Schule mit Ausgang des vierzehnten Jahres verlassen, etwas Gründliches und das Nötigste von dem erlernt haben werden, was man nur immer in Trivialschulen irgendwo erlernen kann.

p) Von dem Unterschiede der Schüler nach ihrer Aufführung. Von den guten Schülern.

Ehe wir diesen Abschnitt schließen, müssen wir noch bemerken, daß Schulleute auch den Unterschied der Aufführung an ihren Schülern beobachten und sich danach gegen sie verhalten müssen. Ein Schulmann hat aber dies nicht allein aus dem Lernen, sondern auch aus ihrem übrigen Betragen, das ist, aus ihren Sitten zu beurteilen. Jene sind die besten, die in allen diesen es ihren Mitschülern zuvorthun. Dergleichen muß er sein Wohlgefallen darüber zu erkennen geben; er muß ihnen die Vorteile von Zeit zu Zeit vorhalten und erklären, die sie dadurch zu erlangen Hoffnung haben. Er muß sie zur Beständigkeit ermuntern und sie den anderen mit einem bescheidenen Lobe als Muster des Fleißes und der Tugend anpreisen. Dabei muß er sie allemal durch dienliche Erinnerungen wider die Eitelkeit verwahren, wozu sie bei Gelegenheit ihres Lobes leicht verleitet werden können. Schüler, an denen wegen des Lernens nichts auszusetzen ist, die aber wegen ihrer Aufführung zu tadeln sind, soll er zwar wegen ihres Fleißes loben, allein deshalb ihre Unarten nicht übersehen, sondern solche bestrafen. Er erinnere sie oft, daß das Wissen es allein nicht ausmache und daß dies allein nicht hinreiche, das Glück eines Menschen zu befördern; er begegne ihnen je nach der Beschaffenheit ihres Vergehens und suche sie durch dienliche Mittel zu bessern. Die sich gut aufführen im Lernen, aber nicht sonderlich fortkommen, beurteile er nach ihrer Fähigkeit; fehlt es ihnen daran, so ermuntere er sie zu desto größerem Fleiße; fordere aber ja nicht mehr von ihnen, als sie leisten können.

q) Von den Schülern, die in ihrer Aufführung nur mittelmäßig sind.

Das Mittelmäßige ist fast durchgehends das Gemeinste[1]. Es werden also auch in den Schulen meistens mittelmäßig fähige und auch nur mittelmäßig fleißige Schüler am häufigsten angetroffen. Die Schulleute müssen deshalb genaue Untersuchung anstellen und beobachten, ob nicht etwa gute Gaben bei manchem Schüler nur mittelmäßig gebraucht werden. Nur mit denen haben sie Ursache zufrieden zu sein, die ihre mittelmäßige Fähigkeit wohl anwenden. Ist aber ihre Aufführung, ihr Lebenswandel mittelmäßig, das ist, Böses mit Gutem vermischt, so untersuche ein Schulmeister, woher die Unarten und Ausschweifungen entstehen, die sie an sich haben. Entstehen sie aus Mangel der Erkenntnis des Guten und des Bösen, so bringe er ihnen die nötige Erkenntnis bei, damit er nicht durch Unterlassung dieser Pflicht Schuld an ihren Ausschweifungen habe. Kommen aber ihre Unarten von einer herrschenden Neigung zum Bösen, so stelle er ihnen die Gefahr und die nachteiligen Folgen ihrer Mißhandlungen[2] lebhaft und so vor, wie er es ihrer Fähigkeit oder auch wohl ihrem Temperamente und anderen Umständen nach am gemäßesten[3] erachtet. Will dies nicht verfangen, so brauche er die Rute nach Maß ihres Verbrechens oder andere Strafen nach Beschaffenheit ihres Alters oder der Umstände.

r) Von Schülern, die sich schlecht aufführen.

Was endlich die Schlechten betrifft, so haben wir hier in Absicht auf das Lernen nichts anderes zu sagen, als was wir bereits oben bei e), f) und g) von den Blöden und Unfähigen erinnert haben. Schülern von schlechter Aufführung ist größtenteils ebenso zu begegnen, wie wir oben bei q) von den mittelmäßig Gesitteten gesagt haben. Nur dies ist vorzüglich bei dieser Art von Schülern in Obacht zu nehmen, daß sie durch ihre Bosheiten und Unarten nicht andere verführen. Die Liebe erfordert wohl, sie zu bessern, so viel sich thun läßt; allein wenn keine Besserung erfolgt und aus hinlänglicher Erfahrung erhellt, daß dergleichen auch nicht zu hoffen sei, so ist einem Schulmanne auch nicht zu verdenken, wenn er ihrer los zu werden sich bemüht. So lange er dergleichen noch in der Schule hat, kann er sie anderen zum Abscheu vorstellen. Er darf nicht ermangeln, so oft ihm dazu Gelegenheit geboten wird, sie zu ermahnen, zu warnen und zu bestrafen. Hilft auch dies bei solchen Ungeratenen nicht, so hilft es doch den anderen und macht bei jenen guten Eindruck, die dergleichen Ermahnungen und Warnungen hören. Die Menschen sind ohnedies meistens so beschaffen, daß sie die Fehler besser an anderen als an sich selbst gewahr werden; sollten nun nicht auch Ermahnungen und Wirkungen[4] anderer, die sie mit anhören, auch auf sie mehr Ein-

---

[1] Gewöhnliche. (Anm. d. Herausg.) [2] Bösen Handlungen. (Anm. d. Herausg.)
[3] Am entsprechendsten. (Anm. d. Herausg.)
[4] Einwirkungen des Lehrers zur Besserung anderer Schüler. (Anm. d. Herausg.)

druck machen, als wenn sie ihnen selbst gegeben werden? Da ihr Gemüt dabei ruhiger und zum Überlegen geschickter ist, als wenn sie eigener Vergehen halber entweder voller Scham, Reue oder wenigstens voller Unwillen sind, so ist gewiß, daß sie davon nicht geringen Nutzen haben werden, entweder zur Beharrlichkeit im Guten oder um sich vor ähnlichen Mißhandlungen [1] künftig zu hüten.

V. Hauptstück.

Instruktion für die Schullehrer.

1. Die Lehrer sind verbunden, die allergnädigst verordnete Schulkommission als ihre hohe Instanz zu erkennen und alle Befehle, welche ihnen von derselben entweder unmittelbar oder auch durch die Direktion im Namen der Schulkommission werden aufgetragen werden, mit gebührender Achtung, sowie auch die Vorschriften der Schulordnung mit allem Gehorsam zu befolgen.

2. Sind sie gehalten, den dirigierenden Personen die gehörige Achtung zu erweisen, solche als ihre Vorgesetzten zu betrachten und deren Anordnungen auf das genaueste zu befolgen.

3. Sollen die Lehrer verpflichtet sein, sich künftig keiner anderen Bücher und Lehrart zu bedienen als jener, die vom allerhöchsten Orte gebilligt und vorgeschrieben worden sind, nämlich jener Lehrart, bei welcher es hauptsächlich auf folgende Stücke ankommt:

A. Auf das Zusammenunterrichten.
B. Auf das Zusammenlesen.
C. Auf die Buchstabenmethode.
D. Auf die Tabellen.
E. Auf das Katechisieren.

Da diese Stücke in dem vorgeschriebenen gegenwärtigen Methodenbuche weitläufig genug auseinandergesetzt worden sind, dergestalt, daß jeder leicht sich daraus kann belehren lassen, wie bei jedem Stücke sowohl, als bei jedem Lehrgegenstande stufenweise und sowohl gründlich als praktisch zu verfahren sei; so soll sich jeder Lehrer mit diesem Buche versehen, sich mit dem Inhalte desselben, mit den Hilfsmitteln und Handgriffen, auf welche die Lehrer darin verwiesen werden, wohl bekannt machen und bei dem Unterrichte der Jugend alles dieses auf das genaueste zu erfüllen trachten.

4. Ohne Wissen der Direktion darf nicht die geringste Abänderung gemacht werden. Bei wesentlichen Neuerungen muß auch die Genehmigung der k. k. Schulkommission vorhergegangen sein.

5. Damit auch die Lehrart nicht nur gründlich, sondern zugleich vorteilhaft erteilt werde, sollen die Lehrer jene Gegenstände, welche sie

---

[1] Bösen Handlungen. (Anm. d. Herausg.)

der Jugend in der Schule vortragen wollen, zu Hause sich wohl bekannt zu machen und alles, was sie lehren, selbst wohl einzusehen beflissen sein. Besonders sollen sie sich bestreben, alles durch wohl überdachte und schickliche Beispiele zu erläutern. Ebenso müssen auch in der Rechenklasse und im Briefstile von Zeit zu Zeit neue Exempel und Muster gegeben werden, welche auf das gemeine Leben anzuwenden und zu benutzen sind.

6. Sollen die Lehrer ihren Vortrag so einrichten, daß er deutlich, ausführlich, doch aber nicht langweilig, sondern kurz, zusammenhängend, verständlich, ordentlich, überzeugend und für große und kleine Zuhörer nützlich und brauchbar sei. Sie müssen besonders den kleinen Schülern das Lernen angenehm, mehr zur Lust als zur Last machen.

7. Die Lehrer müssen mehr auf die Ausbildung und Übung des Verstandes als auf die Anfüllung des Gedächtnisses Bedacht nehmen; sie müssen die Schüler nicht bloß auswendig lernen lassen, sondern sich bemühen, ihnen jeden Lehrgegenstand verständlich zu machen; sie müssen deshalb durch geschickte Fragen erforschen, was jene von den erlernten Sachen für Begriffe haben; finden sie solche irrig oder mangelhaft, so müssen sie dieselben berichtigen. Vornehmlich aber haben sie die Schüler zu gewöhnen, sich über alles Erlernte nicht in dem abgeschmackten Schultone, sondern natürlich und so auszudrücken, wie wohlgesittete Personen von einem Gegenstande zu reden pflegen.

8. Sie müssen dem unruhigen Alter der Kinder viele Kleinigkeiten übersehen [1] und große Geduld ausüben. Sie müssen viel Klugheit besitzen, die Gelegenheiten zu Fehlern zu entdecken, um denselben vorzubeugen. Sie müssen sich zu den Kindern herablassen können, ohne selbst ins Kindische oder Tändelhafte zu geraten. Alle Arten von Ausschweifungen [2] oder Dingen, welche die Ruhe in der Schule stören, müssen auf das schärfste untersagt werden. Unter dergleichen Unarten gehört auch das ungezogene Springen über die Bänke u. dgl. In Ansehung der Lehrgegenstände sollen sie jederzeit mit dem Leichtesten anfangen und so nach und nach, wie es vorgeschrieben ist, zum Schweren übergehen und die vorgeschriebenen Materien in jedem Schulkurse beendigen, auch mit Ende des halben Schuljahres darüber die Prüfungen anstellen.

9. Soll jeder Lehrer die ihm in der Schulordnung vorgeschriebenen Stunden und Materien auf das genaueste beobachten, und besonders sollen diejenigen, welche den Anfang der ersten Stunde, es sei vor- oder nachmittags, zu geben haben, jederzeit trachten, eine Viertelstunde früher, als die Uhr bei der Schule schlägt, in dem Lehrzimmer zu erscheinen. Auch müssen sie die Kinder anhalten, daß sie beim Herausgehen Bank für Bank paarweise und jederzeit in gehöriger Ordnung, sittsam aus der Schule gehen. Daher sollen die Lehrer nicht eher weggehen, als nach dem Schlage

[1] Nachsehen. (Anm. d. Herausg.)
[2] Ungezogenheiten, Unarten. (Anm. d. Herausg.)

der Stunde, da ihre Lektion sich endigt. Die Zeit selbst dürfen sie nicht unnütz verzehren, sondern mit nützlichen Unterweisungen völlig zubringen. Die dirigierenden Personen müssen darauf sorgfältig acht haben. Jene Lehrer, welche sich hierin etwas zu Schulden kommen lassen, müssen sie ermahnen, und wenn wiederholtes Erinnern nicht zur Besserung bewegt, so sind sie schuldig, davon an die Schulkommission bei deren Versammlungen die Anzeige zu machen.

10. Sollte aber ein Lehrer wegen einer erheblichen Krankheit verhindert werden, Unterricht zu geben, so hat er es bei Zeiten dem Direktor anzuzeigen, welcher sodann die Verfügung macht, daß seine Stelle indessen durch einen andern Lehrer der Normalschule oder auf andere Art ersetzt werde, wobei sich keiner weigern soll, nach der gemachten Bestimmung die Verrichtungen seines kranken Mitlehrers auf eine Zeitlang auf sich zu nehmen.

11. Da man zur Genüge weiß, daß ein liebreiches Betragen bei der Jugend mehr fruchtet, sie aufmerksamer und zum Lernen geneigter zu machen, als ein mürrisches und menschenfeindliches Verfahren; so sollen sich die Lehrer aller Ungestümigkeit enthalten und sich beim Ermahnen, Warnen und Strafen nach der Vorschrift des Methodenbuches verhalten.

12. Alle körperlichen Strafen sollen, soviel als möglich, die sogen. Patzen aber und der Gebrauch des Ochsenzähmers[1] gänzlich abgeschafft und während der Schulzeit[2] darf niemals eine Züchtigung mit der Rute vorgenommen werden. Sollte aber ein Schüler weder auf Ermahnungen noch Warnungen gehorsamen oder sein Verbrechen mit Bosheit fortsetzen wollen, so muß der Lehrer den Namen eines solchen Schülers entweder an die Schultafel schreiben oder ihn wohl gar auf den für ungehorsame Schüler eigens bestimmten Platz treten lassen, um ihm nach vollendeter Schule die gebührende Strafe mit der Rute zu geben.

13. Wenn die Bosheit oder das Laster eines Schülers zu groß wäre, es mag nun in oder außer der Schule begangen worden sein, so müssen die Lehrer, wenn sie davon Wissenschaft haben, solches dem Direktor anzeigen, damit dieser den Eltern von der Bosheit ihres Kindes durch einen Zettel mit dem Bedeuten Nachricht geben könne, daß dieser Schüler bei ermangelnder Besserung und wiederholtem Vergehen aus der Schule verstoßen werden würde. Das Ausstoßen selbst aber vorzunehmen, ist der Lehrer nicht befugt; es muß solches auf das Ansuchen des Lehrers in der Schulberatschlagung von den dirigierenden Personen beschlossen worden sein, nachdem die Besserung eines solchen Schülers durch die an die Eltern erteilte Nachricht nicht bewirkt worden ist.

14. Da auch alle sowohl gegenwärtigen als künftigen Schul- und Haus- oder Stundenlehrer in der vom allerhöchsten Orte vorgeschriebenen

---

[1] Ochsenziemer. Die Schreibweise Felbigers ist für Etymologen von Interesse. (Anm. d. Herausg.)

[2] Unterrichtszeit. (Anm. d. Herausg.)

Lehrart sollen unterwiesen werden, so liegt den Lehrern der Normalschule vorzüglich ob, daß sie dieselben nach Bestimmung des Oberaufsehers oder Direktors in eigenen Stunden mit allem Fleiße und mit möglichster Kürze in allen nötigen Wissenschaften und Kenntnissen rechtschaffener Schulleute unterrichten, daß sie ihnen vorzüglich die bestimmte Lehrart bei jeder Sache und besonders den rechten Gebrauch der Tabellen bekannt machen und alle Vorteile sowohl während der Lehrstunden, als auch außer denselben zeigen, deren sie sich bedienen sollen.

15. Wenn dergleichen angehende Schulleute oder Hausinformatoren in der Normalschule selbst zu lehren anfangen, so muß dies in Gegenwart des Direktors und des Lehrers, der sie unterwiesen hat, geschehen, welche die begangenen Fehler zwar anmerken, aber nicht in Gegenwart der Kinder, sondern nach der Schule verbessern und bestimmen, ob der Präparand zum Lehrer dieser oder jener Klasse tauglich sei oder nicht. Nach dieser Bestimmung wird auch sodann dem neuen Lehrer ein schriftliches Zeugnis seiner Fähigkeiten ausgefertigt.

16. Weil sich auch junge Geistliche zur Zeit des Unterrichtes in der Schule einfinden werden, so sollen die Lehrer denselben die gehörige Achtung erweisen, auch ihnen willig und gerne alles begreiflich machen, was nach Beschaffenheit der Umstände ihnen zu wissen nötig ist. Die Prüfung solcher Personen und die Ausfertigung eines Attestes gehört für die dirigierenden Personen, welche aber die Zeugnisse der Lehrer dabei in Betracht ziehen und solche beim Protokoll aufbewahren müssen.

17. Die sämtlichen Lehrer sind verbunden, die Kataloge über ihre Schüler vorschriftsmäßig zu führen, alle Monate ihre Verzeichnisse der Schüler und Präparanden dem Direktor einzureichen, worin anzumerken ist, was die Schüler und Präparanden lernen, ob sie gehörig und zur rechten Zeit in die Schule kommen, wie vielmal und warum sie ausgeblieben sind, ob sie in der Sittsamkeit und im Fleiße zu- oder abgenommen haben, wie es mit ihren Fähigkeiten beschaffen ist und wie lange sie diesen oder jenen Lehrgegenstand betreiben.

18. Wenn sich Fälle ereigneten, wo es auf neue Anordnungen ankäme[1], die man jetzt nicht vorauszusehen im stande ist, und die künftig dieser oder jener Umstand notwendig machen könnte, so sind die Lehrer nicht weniger verbunden, dergleichen künftigen Verordnungen das schuldige Genüge zu leisten.

19. Die Lehrer sollen alle Monate einmal bei den dirigierenden Personen zusammenkommen, um über nützliche Verbesserungen sich gemeinschaftlich beratschlagen zu können. Sie sind schuldig, die eingeschlichenen Fehler nebst ihrer Meinung zu entdecken[2], wie denselben am besten könne abgeholfen werden. Wenn sie etwa gewisse Vorteile zur Verbesserung

---

[1] Die besondere Verordnungen erfordern. (Anm. d. Herausg.)

[2] Ihr Urteil abzugeben. (Anm. d. Herausg.)

der Lehrart sollten ausfindig gemacht haben, so müssen dieselben gleichfalls angezeigt und zu fernerer Überlegung vorgetragen werden. Über alles, was merkwürdiges vorfällt, wird ein Protokoll aufgenommen, welches der Direktor verfaßt oder, wenn er will, einem Lehrer in die Feder diktiert.

20. Da übrigens die Schüler täglich die heilige Messe hören und auch zu gewissen, in den Schulgesetzen bestimmten Zeiten beichten und kommunizieren sollen, so wird der Direktor veranstalten, daß nebst einem Lehrer auch der Familias[1] die Kinder in die Kirche begleite und solche während des Gottesdienstes beobachte. Sonn- und Feiertags aber müssen sich alle Kinder in der Schule versammeln und in der Kirche nicht nur die heilige Messe, sondern auch diejenigen, welche über neun Jahre alt sind, die Predigt hören; wobei auch die Lehrer, und zwar wechselweise jedesmal einer derselben sich einzufinden hat, damit er an einem schicklichen Orte die Schüler in Aufsicht haben könne.

21. Auch wird sämtlichen Lehrern zur Pflicht aufgegeben, daß sie des Jahres einmal, nämlich zur heiligen Osterzeit, öffentlich mit der Jugend zur Beichte gehen und mit derselben zur Auferbauung des Volkes das allerheiligste Altarssakrament empfangen sollen.

22. Endlich sollen alle Lehrer ihren untergebenen Schülern mit guten Beispielen vorgehen; sie sollen fromm, arbeitsam, höflich, genügsam, friedliebend sein und ihre anvertraute Jugend in guten Sitten, noch mehr durch Handlungen als durch Worte zu unterrichten sich bestreben, wobei sie sich sodann alles Schutzes von der k. k. Schulkommission und selbst der allerhöchsten kaiserlich-königlichen Gnade zu versichern haben 2c.

VI. Hauptstück.

Instruktion für die Oberaufseher.

Das Hauptgeschäft der Oberaufseher ist, dafür Sorge zu tragen, daß in den sämtlichen Schulen der ihnen angewiesenen Gegenden, folglich auch in der Normalschule und den Hauptschulen ihres Bezirkes alles vorschriftsmäßig geschehe.

Sie sind es verbunden, die Normalschule, so oft es möglich ist, zu untersuchen und den Direktor zur Erfüllung der ihm vorgeschriebenen Pflichten anzuhalten, nötigenfalls auch einen Teil seines Amtes zu übernehmen.

An die Orte, wo Haupt- und Trivialschulen sind, muß sich der Oberaufseher während eines jeden Schulkurses wenigstens einmal begeben, um daselbst Untersuchungen anzustellen und das zur Verbesserung Nötige entweder selbst zu verfügen oder es der Schulkommission anzuzeigen.

Da Oberaufseher in Ansehung mehrerer Schulen eben das zu thun haben, was den Direktoren der Haupt- und Normalschulen bei ihren

[1] Der Schuldiener. Siehe S. 286. (Anm. d. Herausg.)

Schulen zu thun obliegt, so bedarf es deshalb keiner besondern Instruktion, sondern sie werden auf den ersten und fünften Abschnitt[1] verwiesen und haben sich darnach sowie auch nach dem, was im Methodenbuche von den Schulbesuchen gesagt wird, genau zu richten.

Ihre Untersuchungen müssen sie gegen die Mitte oder noch besser gegen das Ende des Schulkurses vornehmen, damit sie über den Nutzen des Unterrichtes urteilen können. Sie haben insbesondere über folgende zwölf Punkte Untersuchung anzustellen:

1. Wer von den Ortsobrigkeiten zum Schulaufseher bestellt worden ist; wie er seinem Amte ein Genüge leiste.

2. Wo und in welchen Punkten wider die Landschulordnung von Magistraten, Herrschaften und Unterthanen gehandelt werde.

3. Was für Hindernisse dem guten Fortgange des Schulwesens im Wege liegen.

4. Ob und wo etwa nicht die nötige Erbauung oder Reparatur der Schulgebäude vorgenommen, ingleichen wo den Schulbediensteten ihre Gebühr nicht gereicht werde.

5. Was zur bessern Einrichtung des Schulwesens dienlich wäre.

6. Welche Pfarrer, Vikarien, Katecheten und Schulmeister sich durch ihren Fleiß und Eifer um das Schulwesen besonders hervorthun und einer Belohnung würdig gemacht haben.

7. Welche Schulmeister ihre Pflichten vernachlässigen oder etwa gar unverbesserlich, mithin zu bestrafen oder gar abzusetzen wären.

8. Ob die Wiederholungsstunden gehalten werden.

9. Ob die Kinder von Herrschaften, Eltern oder sonst jemanden dem Unterrichte entzogen werden.

10. Ob die armen Kinder, für welche entweder aus Stiftungen oder sonst dem Schulmeister etwas gezahlt wird, treulich und wohl unterwiesen, ingleichen ob sie, wie es sich gehört, zur Schule angehalten werden.

11. Ob Stiftungen zur Bekleidung armer Kinder oder zur Anschaffung der Schulbücher, zur Belohnung der Fleißigen oder zu anderen Endzwecken vorhanden, und ob dieselben erfüllt werden.

12. Wie es mit den sogen. muneribus catecheticis[2] gehalten werde, ob solche an Orten, wo Stiftungen dazu vorhanden sind, gereicht werden.

Sie müssen über das, so an jedem Orte vorkommt, besondere schriftliche Anmerkungen machen und von jedem Orte das Angemerkte besonders schreiben und alles zum Nachschlagen beisammen halten.

Besonders aber müssen sie die Abschriften der zum Besten der Schule gemachten Stiftungsbriefe sammeln, zum Nachsehen fleißig aufbehalten und um deren Erfüllung besorgt sein. Sie empfangen acht

---

[1] Siehe S. 277 und 281. (Anm. d. Herausg.)

[2] Katechetische Spenden oder Remunerationen für den katechetischen Unterricht. (Anm. d. Herausg.)

Tage nach dem Ende eines jeden Schulkurses den Bericht nebst dem Tabellenextrakte von den Direktoren und Aufsehern jeder Schule; sie verfassen daraus sowohl als aus den bei der Untersuchung über die vorerwähnten Punkte gemachten Anmerkungen einen Hauptbericht und den Generalextrakt nach dem Formulare H der Schulordnung und senden diese am 1. Mai von den Winterschulen, am 1. November aber von den Sommerschulen an die Schulkommission. Die von der Schulkommission erlassenen Verfügungen merken sie sich bei jedem Orte, den sie besuchen, zur Nachricht vor; maßen[1] das Nötige dahin, wo es hin gehört, durch die Landesstelle mittelst der Kreisämter jedesmal wird erlassen werden. Sie sehen also bei der nächsten Untersuchung darauf, ob die Anordnungen der Kommission und ihre eigenen befolgt worden sind.

Ihre Untersuchungen haben sie zuerst vornehmlich an solchen Orten anzustellen, wo die verbesserte Lehrart bereits eingeführt ist; an Orten aber ihres Bezirkes, wo solches noch nicht geschehen ist, sorgen sie, daß nach eingerichteter Normalschule der Provinz, die Schulleute der Städte und Märkte, und nach geschehener Einrichtung der Hauptschulen auch die Schulmeister auf dem Lande wenigstens in dem Gebrauche der Bücher, in der Beobachtung der Schulzucht und Führung der Verzeichnisse unterwiesen werden. Sie halten darauf, daß sie sich nach dieser Anweisung richten; sehen nach, daß es auch wirklich geschehe.

Besonders aber müssen sie genau darauf halten, daß nach völlig eingerichteter Normalschule der Provinz kein neuer Schulmeister irgendwo angestellt werde, der nicht durch ein Dekret der Schulkommission seine Tauglichkeit zu lehren erweisen kann. Die Orte, wo dawider gehandelt wird, müssen der Kommission in den halbjährigen Berichten angezeigt und in solchen auch jedesmal nachgewiesen werden, wo gehörig gebildete Schulleute von neuem angestellt, wie viel alte in etwas unterrichtet worden sind und wo noch nichts geschehen ist.

Wenn Oberaufseher sich am Orte der Schulkommission befinden, wohnen sie den Versammlungen dieser Kommission bei und tragen die Notdurft[2] der zu ihrem Sprengel gehörigen Schulen vor.

VII. Hauptstück.

Instruktion für die Direktoren der Normal- und Hauptschulen.

Direktoren der Normal- und Hauptschulen sind Vorsteher solcher Schulen, in welchen nicht allein Schüler in allen für die deutschen Schulen bestimmten Lehrgegenständen vorschriftsmäßig wohl unterwiesen, sondern auch Lehrer für alle Arten von deutschen Schulen gebildet werden.

[1] Während. (Anm. d. Herausg.)
[2] Bedürfnisse. (Anm. d. Herausg.)

Ihre Hauptpflichten sind:

A. Allgemeine Pflichten:

1. Die Vorschriften der Schulverordnung und alle deshalb erhaltenen Dekrete oder Resolutionen der Schulkommission wohl zu wissen und zum Nachschlagen in guter Ordnung zu erhalten, den Inhalt der Lehrbücher, und was beim Unterweisen in jedem Lehrgegenstande nach der Vorschrift des Methodenbuches zu thun ist, vollkommen zu wissen.

2. Die eigene Normal- und Hauptschule wohl einzurichten, im guten Stande zu erhalten und der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

3. Die Lehrer zu beobachten, damit sie in allen Stücken ihre Schuldigkeit thun; ihnen vorzuschreiben, was sie thun sollen; sie zu beobachten, ob sie die Vorschriften erfüllen; sie zurechtzuweisen, wo sie es versehen; Untersuchungen über den Erfolg des Unterrichtes bei den Schulen anzustellen.

4. Diejenigen, welche Schulleute werden oder in der Verbesserung sich unterrichten wollen, über das, was sie davon etwa schon wissen, zu untersuchen[1]; das noch Fehlende gründlich und so ausführlich, als nötig ist, ihnen teils selbst, teils durch die Lehrer ihrer Schulen beizubringen; sie darin zu üben und endlich auch sie darüber zu prüfen.

5. Bei der Schulkommission das Beste der unterhabenden[2] Schulen und derer, die in Obsicht zu halten ihm empfohlen sind, zu besorgen

6. Und endlich zu gesetzter Zeit an den Oberaufseher Bericht zu erstatten.

B. Besondere Pflichten:

1. Wie die eigene Schule wohl einzurichten sei.

Wenn die Umstände des Ortes eine andere Einteilung der Lehrgegenstände und Klassen erfordern sollten, als in den Lektionskatalogen der Schulordnung vorkommt, so muß der Direktor eine solche entwerfen und an Orten, wo die Schulkommissionen befindlich sind, seinen Entwurf denselben zur Bestätigung vorlegen, solchen auch dem Oberaufseher zuschicken; hernach aber den Schullehrern die Anweisung geben, sich danach zu richten, und genau beobachten, ob dies geschehe.

Die Lehrgegenstände sind wohl abzuteilen und diese Teile in gewissen Fristen wenigstens dem größten Teile der Schüler beizubringen. Die zum Unterrichte bestimmte Zeit ist genau dazu anzuwenden. Niemals darf später angefangen und eher, als es Zeit ist, der Unterricht geschlossen, sondern die ganze Zeit muß aufs nützlichste gebraucht werden. Hier muß der Direktor sich vornehmlich aufmerksam bezeigen und den Lehrern keine Nachlässigkeiten übersehen. Mit nützlichen Wahrheiten und guten, dem Stande der Schüler angemessenen Grundsätzen muß nicht nur das Gedächtnis der Schüler nach Maßgabe der dazu verfertigten Lesebücher er-

---

[1] Prüfen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Ihnen unterstehenden. (Anm. d. Herausg.)

füllt, sondern vornehmlich ihr Verstand aufgeklärt und der Wille zur Erfüllung des Guten geneigt gemacht werden. Besonders aber muß die Jugend zur Frömmigkeit und Sittsamkeit angeleitet, unartige und boshafte Schüler müssen durch gehörige Mittel einer weislich im Methodenbuche vorgeschriebenen Schulzucht zurechtgewiesen und in Schranken gehalten werden; doch ist dabei den Lehrern kein Exceß oder keine Parteilichkeit gestattet. Der Lehrer muß es dahin bringen, daß die Schüler über das Erlernte sich verständlich, richtig und hinlänglich ausdrücken. Am Ende eines jeden Schulkurses sind Prüfungen zu halten. Dazu sind in den Normalschulen die Schulkommission, überall aber der Magistrat, die Angesehenen und die Eltern der Schüler einzuladen. Bei dem Prüfen ist der wirkliche Fortgang, den die Schüler im Lernen gemacht haben, auf solche Art zu beweisen, daß Eltern und Vorgesetzte dadurch nicht getäuscht werden.

2. Von der Vorbereitung[1] der Schulleute.

Da die Normal- und Hauptschulen dazu bestimmt sind, daß in denselben diejenigen, welche Lehrer zu werden Lust haben, alles Nötige lernen können, so darf es daselbst auch nicht an Personen fehlen, die sich mit Untersuchung der Lehrer gehörig abzugeben wissen.

Der Direktor ist die Hauptperson, dem dies wenigstens in Absicht auf das Allgemeine obliegt. Ein jeder Lehrer muß aus seinem Fache nach Anleitung des Methodenbuches Anweisung geben. Der Direktor muß bald anfänglich, wenn Kandidaten zum Lehramte sich melden, deren Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erforschen sich bemühen. Er muß dadurch in den Stand kommen, zu urteilen, wo es ihnen fehle, und bestimmen, was sie zu thun oder was sie nacheinander zu lernen haben. Von der Methode überhaupt, von den Eigenschaften, die sie an sich zeigen, und von den Pflichten, welche sie erfüllen sollen, von der Schulzucht, von dem, was beim Führen der Kataloge, bei den Prüfungen und Untersuchungen zu thun ist, muß er sie selbst aus dem Methodenbuche, ingleichen die, welche dem Privatunterrichte sich widmen wollen, aus dem hierzu verfaßten Buche unterweisen und auch, wenn sie es bedürfen, in Dingen, die er etwa selbst lehrt. Er muß sie anhalten, den wirklichen Unterricht in Schulen anzusehen, um das, so ihnen dabei fremd vorkommt, zu fragen; er muß ihre Fragen beantworten. Sie sollen auch angehalten werden, eine gute Anzahl der Lehrstunden über solche Gegenstände, welche ihren Bestimmungen gemäß sind, mit Aufmerksamkeit in der Normalschule anzusehen[2] und anzuhören, die für sie gehörigen Schriften, besonders das Methodenbuch, fleißig zu lesen; endlich muß er ihnen Gelegenheit geben, selbst Hand anzulegen[3]. Er muß sie Klassen halten lassen, sie dabei

[1] Ausbildung. (Anm. d. Herausg.) [2] Zu besuchen. (Anm. d. Herausg.)
[3] Probelektionen zu halten. (Anm. d. Herausg.)

beobachten und da, wo gefehlt wird, sie zurechtweisen und nicht eher entlassen, bis sie bei den angestellten genauen Untersuchungen überzeugend dargethan haben, daß sie jeden Lehrgegenstand wohl erlernt haben und zum Amte tauglich sind, dem sie sich widmen.

Wie ein künftiger Schulmann daran noch nicht genug hat, wenn er gleich die Lehrgegenstände selbst hinlänglich erlernt hat, sondern auch mit den allgemeinen und den besonderen Pflichten seines Amtes bekannt sein und alles das wissen muß, was der Schule halber vorgeschrieben ist; wie er endlich von der Schulzucht richtige Begriffe haben und im stande sein muß, solche in seiner Schule zu behaupten, so muß auch der Direktor darüber die Kandidaten für den Schuldienst prüfen. Die geprüften und tüchtig befundenen versieht derselbe endlich mit einem Zeugnisse, womit sie sich bei der Schulkommission ausweisen müssen.

3. Von Untersuchung der Schulen und der Lehrer.

1. Wenn man weiß, wie eine gute Schule beschaffen sein soll (und dies ist aus dem Methodenbuche in Absicht auf jeden Lehrgegenstand und jeden Teil der Pflichten eines Schulmannes; in Absicht aber auf die Zeit, wann jede Sache soll gelehrt werden, aus den Lektionskatalogen zu ersehen), so ist bei der Untersuchung der Schulen genau zu erforschen, ob die Schule wirklich also sei, wie sie beschaffen sein soll: Es ist nachzusehen, ob jeder Lehrer die Instruktion und die sonst noch gemachten Anordnungen befolge, ob er das in der Normal- und Hauptschule Erlernte wirklich, und ob er es recht ausübe. Dies zu erfahren, muß der Direktor bei den Untersuchungen der Lehrer genau beobachten und nachsehen, wie er bei jedem Lehrgegenstande verfahre, wie er seine Verzeichnisse führe, wie er sich bei Bestrafung der Jugend verhalte; ob sein Charakter, seine Gesinnungen, sein Bezeigen rechtschaffen sei, muß er aus dem Zeugnisse anderer, aber billig denkender Personen abnehmen, allenfalls auch ihm Gelegenheit geben, sich darüber zu zeigen. Besonders aber muß der Direktor in Fällen, die sich während der Untersuchung gleichsam von selbst zuweilen finden, ihn aufmerksam beobachten und nach Umständen auch zurechtweisen; dies kann am füglichsten durch vorgenommene Beratschlagungen geschehen. Zu dem Ende muß alle Monate, und zwar am letzten oder vorletzten Tage desselben, nach geendigter letzten Schulstunde oder auch zu einer andern bequemen Zeit mit den Lehrern Beratschlagung gehalten werden. In derselben müssen die Lehrer die Kataloge an den Direktor abgeben oder wenigstens vorzeigen. Dieser sagt ihnen zur Verbesserung, was bei den verschiedenen Schulbesuchen von ihm bemerkt worden ist. Es wird von den Lehrern referiert, was sie den Monat über sowohl mit den Schülern als mit den Präparanden gemacht, wie weit sie es mit jedem Gegenstande gebracht haben. Die Probeschriften von jedem Schüler sind in der Beratschlagung durch den Schreibmeister, geheftet, dem Direktor vor-

zulegen. Es wird von diesem bestimmt, was die Lehrer im Laufe des künftigen Monates thun sollen.

Die Lehrer haben die Freiheit, ihre Beschwerden, ihre Vorschläge zur Verbesserung und, was sie sonst noch zu sagen haben, vorzubringen. Es wird darüber gesprochen, und wenn es nicht Sachen von Wichtigkeit sind, werden sie durch den Direktor abgethan; widrigenfalls aber zur Anzeige an den Oberaufseher, falls er abwesend wäre (denn in der Regel soll er bei der Beratschlagung gegenwärtig sein), oder wenn die Sachen von Wichtigkeit sind, an die Schulkommission zur Erörterung einberichtet. Der Direktor führt über alles, was vorgekommen ist, ein Protokoll und bewahrt es zum Nachsehen auf.

Auch soll der Direktor jene Sachen, welche ein reiferes Nachdenken erfordern, den Lehrern etliche Tage vor der Beratschlagung bekannt machen, damit diese ihre Meinung darüber schriftlich aufsetzen und überreichen können.

Der Familias darf zwar bei der Beratschlagung nicht gegenwärtig sein; er muß sich aber bei der Hand befinden, damit man ihn, wenn etwas zu holen oder wohin zu schicken wäre, gebrauchen könne.

2. Muß der Direktor auch auf die Schüler achthaben und bemerken, ob sie achtsam, dem Lehrer gehorsam, ob sie sittsam und fleißig sich bezeigen, ob sie nach der Zeit, da sie Unterricht nehmen, weit genug gebracht worden sind; letzteres ist aus der Zeit abzunehmen, die sie in der Schule zugebracht haben. Darüber müssen vorzüglich die Verzeichnisse, besonders das im § 16 der Schulordnung erwähnte Buch, nachgesehen werden.

3. Die Schule selbst oder der Ort des Unterrichts ist gleichfalls, wenigstens wenn der Direktor auch andere als seine eigene Schule zu untersuchen den Auftrag hat, zu beurteilen und dabei anzumerken, ob sie mit den gehörigen Geräten versehen, ob sie bequem genug oder wie der Unbequemlichkeit abzuhelfen sei.

Der Direktor muß es bei dieser Erforschung nicht bewenden lassen, sondern auch durch Vorstellungen an die Behörde den Mängeln abzuhelfen wirklich beflissen sein. Er muß endlich über alles, was er bei der Untersuchung Gutes oder Schlimmes gefunden hat, sich schriftliche Anmerkungen machen, diese in Ordnung halten und, wenn er wieder untersucht, solche nachsehen, mit dem vorhergehenden den nachherigen Zustand vergleichen, um daraus die Verbesserung oder Verschlimmerung zu beurteilen. Auch bedient man sich der Anmerkungen, um in den Berichten an den Oberaufseher davon das, was er für nötig hält, anzuzeigen.

4. Von dem, was der Direktor bei der Schulkommission zu thun hat.

Direktoren der Normalschulen müssen auch den Schulkommissionen beiwohnen. Dabei haben sie Gelegenheit, nicht nur für das Beste ihrer eigenen, sondern aller deutschen Schulen der Provinz zu reden. Sie

müssen deshalb von dem wahren Zustande sich richtige Begriffe machen, die Notdurft[1] mit gehöriger Freimütigkeit, aber auch mit Anstand vortragen, und wenn sie darüber von dem Präsidenten der Kommission befragt werden, ihre Meinung nach der Wahrheit und Billigkeit deutlich und ohne unnütze Weitläufigkeiten eröffnen.

Beim Anfange oder bei der Einrichtung ist dieses besonders nötig. Weil sie nicht immer aufgelegt sein könnten[2], die Vorträge des Referenten sogleich ganz zu überdenken, so haben sie sich vom Präsidenten der Kommission bei wichtigen Gegenständen die Kommunikation[3] der Eingaben, worüber deliberiert[4] werden soll, vor der Zusammenkunft zu erbitten, um sie zuvor zu überlesen und gehörig zu erwägen. Sie können hierauf in Dingen von Erheblichkeit ihre Meinung mit den Gründen, welche sie dazu bestimmen, schriftlich bei der Sitzung der Kommission übergeben.

5. Von Erstattung der Berichte.

Acht Tage nach dem Ende eines jeden Schulkurses muß der Direktor dem Oberaufseher Bericht erstatten und solchen mit dem Tabellenextrakte nach der Beilage B der allgemeinen Schulordnung begleiten. Um diesen Extrakt zu machen, muß der Direktor die Specialtabellen und Extrakte der untergebenen Lehrer zusammenziehen und daraus den seinigen verfertigen.

VIII. Hauptstück.

Instruktion für die Ortsaufseher.

1. Von der Notwendigkeit der Ortsaufseher.

Damit die allgemeine Schulordnung als ein für den Staat wichtiges landesfürstliches Gesetz desto besser und gewisser beobachtet werde, hat man es für nothwendig gehalten, keine Schule ohne besondere Aufsicht zu lassen, sondern einer jeden ihren eigenen Aufseher zu geben.

2. Was für Personen zu diesem Amte zu nehmen sind.

Der Pfarrer eines jeden Ortes ist zwar der gewöhnliche Aufseher aller Schulen seines Kirchspiels, und ohne die Geistlichkeit von diesem Amte, welches ihnen ihr Beruf auferlegt, zu entheben, versieht[5] man sich vielmehr allerdings, daß jeder Pfarrer selbst bedacht sein werde, einer so

---

[1] Bedürfnisse. (Anm. d. Herausg.)
[2] In der Lage sein könnten. (Anm. d. Herausg.)
[3] Mitteilung oder Übermittlung. (Anm. d. Herausg.)
[4] Nachgedacht und verhandelt. (Anm. d. Herausg.)
[5] Glaubt man, setzt man als selbstverständlich voraus. (Anm. d. Herausg.)

teuern Pflicht Genüge zu leisten und die Verbesserung der Schulanstalten sowohl, als die Handhabung derselben an den Orten, wo sie verbessert sein werden, sich angelegen sein zu lassen.

Da aber die Pfarrer durch viele andere Berufsobliegenheiten sehr oft gehindert oder wegen der Entfernung die Schulen an den Filialorten stets zu übersehen nicht vermögend sind; ferner, da auch die Lehrer auf dem Lande überhaupt um desto gewisser zur Erfüllung ihrer Schuldigkeiten angehalten werden können, wenn sie von mehreren beobachtet werden, so ist in dem 17. Absatze der angeführten Schulordnung vorgesehen und den Obrigkeiten aufgegeben worden, an einem jeden Orte, wo sich eine Haupt- oder Trivialschule befindet, einen weltlichen Schulaufseher zu bestellen, wozu Magistratspersonen, herrschaftliche Beamte, Gerichtsgeschworene, vernünftige[1] Männer aus der Bürgerschaft oder Gemeinde können genommen werden.

3. Was ein Ortsaufseher zu wissen nötig hat.

Ein solcher Aufseher muß durch fleißiges Lesen der Schulordnung und des Methodenbuches, durch aufmerksames Betrachten wohl eingerichteter Schulen, auch durch Unterredungen mit Leuten, die der Sache kundig sind, suchen, sich mit folgendem bekannt zu machen:

a) Was für Kenntnisse den Kindern nach und nach von dem Lehrer beizubringen sind; was für Bücher dazu vorgeschrieben sind und wie die Lehrart bei jedem Gegenstande beschaffen sein soll.

b) Was für Eigenschaften, Kenntnisse und Dienste von einem Schullehrer gefordert werden.

c) Was wegen der Schüler in Ansehung ihrer Aufführung, ihrer verschiedenen Einteilung, des Vorrückens in höhere Klassen, der Wiederholungsstunden und besonders deswegen verfügt worden ist, daß alle Kinder gesetzmäßig verbunden sind, entweder die Schule zu besuchen oder von einem in der Normalschule geprüften und eben auch unter der Schulaufsicht stehenden Lehrer Unterricht zu nehmen.

d) Was wegen der Schulgebäude und der Zeit, wann und wie lange die Schule sowohl von der Jugend nach dem 12., 13. und 14. Paragraphen der Schulordnung zu besuchen, als von den Lehrern nach dem 10. Paragraphen dieser Verordnung zu halten und was sonst noch besonderes verordnet worden ist.

4. Was einem Aufseher noch besonders obliegt.

Ein Schulaufseher muß von dem Gebrauche der Bücher wohl unterrichtet sein, die in der Schulordnung befindlichen Lektionskataloge genau kennen und darauf sehen, daß die Gegenstände danach abgeteilt und die

---

[1] Gebildete. (Anm. d. Herausg.)

für jeden Lehrgegenstand bestimmten Stunden genau beobachtet werden, damit die Schüler immer weiter gebracht und zum Dienste des Staates sowohl, als zur Besorgung ihrer eigenen Haushaltung geschickt gemacht werden. Daher soll der Aufseher nicht gestatten, daß die Schüler während der Schulzeit von dem Lehrer weggeschickt, zum Glockenläuten oder zu anderen Privatdiensten gebraucht werden. Sollte es die Notwendigkeit erfordern, von der vorgeschriebenen Ordnung in etwas abzugehen, so kommt es dem Aufseher zu, nebst [1] dem Pfarrer und dem Schullehrer die Veränderung zu machen; wobei er aber so wenig, als nur möglich ist, von dem bei der Schulordnung befindlichen Entwurfe sich entfernen darf und bei den Schulbesuchen die gemachte Abänderung dem Oberaufseher anzuzeigen hat. Der Schulaufseher hat auch besonders auf die Sitten und gute Aufführung der Schullehrer zu sehen, sich ihrer in billigen Sachen anzunehmen, ihre gerechten Forderungen zu unterstützen und sie gegen die Beleidigungen von Seite der Eltern, Beamten, halsstörriger Kinder oder anderer Personen zu schützen. Besonders aber muß er auf die Befolgung der §§ 14 und 21 der allgemeinen Schulordnung genau halten. Übrigens hat er eben das nach den Umständen seiner Schule zu thun, was den Direktoren der Normal- und Hauptschulen im ersten, dritten und fünften Abschnitte ihrer besonderen Pflichten in diesem zweiten Teile des Methodenbuches vorgeschrieben ist [2].

IX. Hauptstück.

Instruktion für die Katecheten.

1. Was und wie lange Katecheten in Normal- und Hauptschulen zu lehren haben.

Der sechste Absatz der allgemeinen Schulordnung verfügt, daß in allen Schulen der Unterricht in der Religion den Geistlichen überlassen bleibe; daß in Normal- und Hauptschulen eigene geistliche Lehrer als Katecheten angestellt werden sollen, welche den Katechismus, die Religionsgeschichte, Sittenlehre, die Episteln und Evangelien, wie auch die Vorbereitungslektion und die Regeln zur Sittsamkeit und Wohlanständigkeit zu erklären haben. In dem Lektionsverzeichnisse für Normalschulen sind in dem geistlichen Fache dem Katecheten täglich zwei, in Hauptschulen aber täglich drei Stunden zugeteilt, weil derselbe auch in anderen Dingen, welche die Religion nicht angehen, Unterricht zu geben hat. Sollte aber eine oder die andere Stunde zu den Anfangsgründen der lateinischen Sprache oder sonst noch erfordert werden, so wird ein jeder Katechet sich

---

[1] Im Einvernehmen mit. (Anm. d. Herausg.)
[2] Siehe S. 277 ff. (Anm. d. Herausg.)

willig finden lassen, hierin nach der Anordnung oder Genehmhaltung der Schulkommission sich zu richten. In der ersten Klasse ist eine Stunde wöchentlich genug, um das zu erklären, was von dem weltlichen Lehrer in das Gedächtnis gebracht worden ist. In der zweiten Klasse wird täglich eine Stunde erfordert, um die Schüler über den Inhalt des von dem weltlichen Lehrer schon beigebrachten erweiterten Unterrichtes wohl zu katechisieren; denn da muß ein dauerhafter Grund für die zwei folgenden Schuljahre in der Religionswissenschaft gelegt werden. In der dritten und vierten Klasse sind zwei Stunden in der Woche hinlänglich, den Katechismus zu wiederholen und die oben angemerkten Zweige des geistlichen Unterrichtes vorzunehmen. Mit der Auslegung der Episteln und Evangelien braucht man den Anfang zuerst in der zweiten oder dritten Klasse zu machen, wobei auch die vierte Klasse, wenn die Schüler nicht gar zu zahlreich sind, in dem nämlichen Zimmer erscheinen und dadurch eine Stunde erspart werden kann.

2. Worauf der Katechet besonders zu sehen hat.

Es ist zwar von der Art zu katechisieren vieles im Methodenbuche gesagt worden; wenn aber irgend bei einem Gegenstande auf die Beobachtung sowohl des achten Paragraphen der Schulordnung, als auch des vierten und fünften Hauptstückes in der Instruktion für Lehrer auf S. 132 und 136 des Methodenbuches zu halten ist, so ist es gewiß in dem geistlichen Unterrichte zu thun. Es hat daher der Katechet besonders darauf zu sehen,

a) daß nach der erlernten allgemeinen katechetischen Tabelle kein Gedächtniswerk aus dem erweiterten Unterrichte dieser Tabelle gemacht werde;

b) daß der Katechet sich allezeit wohl vorbereite, um den Verstand der Kinder über die heiligen Lehren aufzuklären, um ihnen alles deutlich und überzeugend vorzulegen.

c) Soll der Geistliche immer seinen hohen Beruf und das Beispiel Christi vor Augen haben, sich mit Geduld und Sanftmut den Weg zu den Herzen der Kinder bahnen, daß sie ihn gerne anhören und für die göttlichen Wahrheiten eingenommen werden.

d) Muß sich der Katechet ein Hauptgeschäft daraus machen, alles, was zur Bewegung des Willens etwas beitragen kann, zu sammeln, zu überdenken und der Jugend eindringlich vorzustellen. Er muß sie so weit bringen, daß sie die Religion als die größte Gutthat Gottes ansehen, Gott dafür danken, ihn preisen und die Hochschätzung gegen dieselbe durch genaue Beobachtung ihrer Vorschriften zeigen. „Lehret sie halten“, sagt Christus (Matth. 28, 20), „alles, was ich euch befohlen habe.“

e) Ist besonders auf das thätige Christentum zu bringen. Vorzüglich sind die Hauptpflichten eines Christen der Jugend umständlich

beizubringen und wohl einzuprägen, denn die Erfüllung derselben ist das wahre Merkmal, woran man einen Christen, das ist, einen wahren Nachfolger Christi erkennen kann. Man vergesse auch nicht, da, wo es nötig ist, zu erinnern, daß die wahre Andacht nicht bloß in dem Äußerlichen, sondern im Geiste und in der Wahrheit und in der Vereinigung mit Gott bestehe.

f) Da die Religion alle gleich angeht, so sollen auch alle einen gleichen Fortgang darin machen. Den Schwachen ist mit Unverdrossenheit nachzuhelfen; die Zerstreuten sind desto öfter aufzurufen, und nicht leicht sollte ein Schüler wegen des Religionsunterrichtes empfindliche Strafe auszustehen haben. Die Lebhaftigkeit des Vortrages kann hier vielen Zerstreuungen vorbeugen.

g) Ist es nötig, zu Ende eines jeden Monats eine Wiederholung dessen vorzunehmen, was seit vier Wochen abgehandelt worden ist. Man kann vor einem Sonn- oder Rekreationstage alles in einer Stunde vorläufig kurz durchgehen, sodann den Schülern aufgeben, daß sie das Durchgegangene zu Hause noch einmal übersehen und sich für den bestimmten Wiederholungstag wohl vorbereiten.

3. Von den Pflichten des Katecheten in Trivialschulen.

Eben diese Vorschriften und angeführten Anmerkungen müssen auch die anderen Geistlichen befolgen, welche nach dem Inhalt des § 6 der Schulordnung für Trivialschulen an solchen Orten zu Katecheten bestellt worden sind, wo die Katechisation von dem Pfarrer oder dessen Vikaren nicht genug besorgt werden kann. Was aber die Lehrstunden betrifft, so sind diese Katecheten nur verbunden, wöchentlich zweimal in der für sie bestimmten Schule zu katechisieren und nebst dem das Evangelium abzuhandeln. Es wird ihnen zugleich auch aufgetragen, die Schulmeister zu beobachten, sich in den Schulen auch außer den katechetischen Stunden sehen zu lassen und dadurch ein Antrieb zu sein, daß sowohl der Lehrer seine Schuldigkeit thue, als auch die Lehrlinge zum Fleiße und Fortgange angeeifert werden.

4. Von den katechetischen Vorlesungen.

Es sind noch besondere katechetische Vorlesungen veranstaltet worden, damit nach dem Inhalte des § 20 der Schulordnung diejenigen, welche eine geistliche Pfründe erhalten wollen, und auch die Kandidaten des geistlichen Standes zu guten Katecheten gebildet und dahin angeleitet werden, daß sie von den verschiedenen zum Religionsunterrichte gehörigen Lehrgegenständen, von dem Gebrauche der hier vorgeschriebenen Bücher und von der verbesserten Lehrart überhaupt sowohl, als von der katechetischen insbesondere genugsame Wissenschaft haben. Diesen Unterricht zu

erteilen, liegt zwar in der Regel dem Katecheten der Normal- oder Hauptschule ob; er kann aber auch von dem Oberaufseher oder Direktor, wenn sie Geistliche sind, darin einer Mühe überhoben werden. Von diesen sind auch die Zeugnisse nach der zu Ende des Kurses vorgenommenen Prüfung auszufertigen. Zum Leitfaden dieser Vorlesungen mag dasjenige dienen, was im Methodenbuche S. 144 bis S. 165 und S. 239 bis S. 244 gesagt ist. Übrigens hat der Katechet in den Vorlesungen für weltliche Lehrer besonders die praktische Anleitung zu besorgen.

X. Hauptstück.

Instruktion für die Schuldiener oder Familias.

1. Die Familias haben die dirigierenden Personen als ihre Vorgesetzten anzusehen, ihnen in allem zu gehorsamen, besonders aber, was in Schulsachen ihnen zu thun anbefohlen wird, getreulich zu erfüllen.

2. Ihre ordentlichen Verrichtungen bestehen darin, daß sie

a) zur rechten Zeit, das ist eine halbe Stunde vor dem Anfange der Schule, sich in den Schulen einfinden, um da sowohl die Thüren aufzusperren, als auch alle Unordnungen der Schüler zu verhüten.

b) Nach dem Aufsperren ist für das Abstauben der Katheder, Tische, Sessel, für das Abwaschen der Tafeln und Reinigen der Schwämme, auch für die Kreide und das Stöcklein zum Zeigen zu sorgen. Die Pennale[1] sind abzuholen und zu verteilen[2], die Fenster auf der einen Seite zuzumachen, um die ziehende Luft[3] zu verhindern.

c) Während der für Schüler und Präparanden bestimmten Lehrzeit dürfen sich die Familias ohne ausdrückliche Erlaubnis von der Schule nicht entfernen. Sie müssen den Lehrern an der Hand sein, die Schüler mitbeobachten, die nötigen Erfordernisse herbeischaffen, außerdem aber sollen sie an einem ihnen bestimmten Orte allezeit zu finden sein und gewärtigen, ob ihnen von Seite der Vorgesetzten und Lehrer etwas aufgetragen wird.

d) Nach der Schule sollen die Strafmittel bei der Hand sein. Gehen die Kinder in die Kirche, so haben nebst den Lehrern die Familias auf dieselben sowohl auf dem Wege, als in der Kirche selbst achtzugeben; sie sollen allda gegenwärtig bleiben, den Kindern zeigen, wie sie sich daselbst verhalten müssen, und die Fehler verbessern.

e) Beim Abgehen der Schüler von der Kirche oder von der Schule muß ein wachsames Auge darauf gerichtet werden, daß die Schüler ordentlich gehen, auf der Straße nicht laufen, nicht schreien und niemanden

---

[1] Federbehälter. (Anm. d. Herausg.)
[2] Dieselben wurden im Schulhause aufbewahrt. (Anm. d. Herausg.)
[3] Zugluft. (Anm. d. Herausg.)

überlästig sind. In der Schule sind hernach alle Fenster zu öffnen und die Schlüssel in guter Verwahrung an einem beständigen[1] Orte zu halten.

f) Sowohl in der ersten Viertelstunde nach aufgemachter Schule, als auch nach gesperrter Schule hat sich einer der Schuldiener bei dem Vorgesetzten der Schule zu melden, die Befehle und Erinnerungen in Schulsachen zu vernehmen und genau zu befolgen.

g) Da auch verschiedenes in Schulangelegenheiten zu schreiben vorkommt, so sollen sich die Familias auch willig dazu brauchen lassen und auf die Beschleunigung bedacht sein. Bei den monatlichen Schulberatschlagungen[2] haben sie zum voraus das Nötige zuzubereiten; während derselben müssen sie bei der Hand sein.

3. Es soll ihnen auf das schärfste verboten sein, von Schülern an Geld oder Geldeswert etwas anzunehmen, um die Parteilichkeit bei den vorkommenden Züchtigungen sowohl, als bei anderen Gelegenheiten zu vermeiden.

4. In allerhand Vorfällen und Zweifeln, die sich bei Schulunternehmungen äußern, sollen sie beizeiten um die nötigen Maßregeln bei den Vorgesetzten fragen und die Auskunft darüber erwarten; in allem die Wahrheit und Verschwiegenheit beobachten; bei niemanden sollen sie sich über Dinge auslassen, die sie nicht angehen, und wenn sie etwas den Schulanstalten oder den Vorgesetzten Nachteiliges von wem immer erfahren, haben sie gleich solches anzudeuten[3].

5. Auf die ihnen übergebenen Schuleinrichtungen, als: Sessel, Tische, Bänke, Fenster, Bilder, sollen sie genaue Obsicht haben, für deren Reinlichkeit sorgen, und wenn von den Schülern oder sonst von jemanden etwas zerbrochen oder gar entfremdet würde, es sogleich bei der Behörde anmelden. Besonders sollen sie darauf sehen, daß die Schulzimmer und Gänge zur bestimmten Zeit oder sonst, wo es nötig ist, gekehrt und sauber gehalten werden.

6. Sie müssen auch ein ordentliches Verzeichnis der jährlich vorkommenden Beicht- und Prüfungstage halten und deshalb die ihnen zukommenden Veranstaltungen vorschriftsmäßig befolgen, auch, da etwas vergessen werden könnte, die Behörde hiervon beizeiten erinnern.

7. Gleichwie nun auf die genaue Befolgung dieser Schuldigkeiten bei vorfallenden Beförderungen Rücksicht getragen wird, also sollen die Schuldiener sich die Gelegenheit, den Unterricht täglich und stündlich in Augenschein nehmen zu können, nach Möglichkeit zunutze machen und sich in den allgemeinen Kenntnissen sowohl, als in der Lehrart wohl üben, auch sich befleißen, daß sie nicht allein in den geringeren Gegenständen ordentlich lehren, sondern auch im Notfalle die Stelle eines verhinderten Lehrers in den höheren Gegenständen vertreten können[4].

---

[1] Bestimmten. (Anm. d. Herausg.)

[2] Konferenzen. (Anm. d. Herausg.) [3] Anzuzeigen. (Anm. d. Herausg.)

[4] Es kam also diesen Familias auch die Stelle eines Gehilfen des Lehrers zu und war eine Art Vorbereitung für das Lehramt. (Anm. d. Herausg.)

8. Weil man nur überhaupt[1] von den Schuldigkeiten der Familias hat reden können, so sind dieselben in den nicht ausgesprochenen Fällen, die eine Beziehung auf die Schule haben, ebensowohl als in dem Ausgesprochenen die nämliche Bereitwilligkeit in Erfüllung der Befehle ihrer Vorgesetzten zu bezeigen schuldig.

XI. Hauptstück.

Wie die Verbesserung in Städten und auf dem Lande einzuführen sei.

§ 1. Von den neuangestellten und in einer Normalschule unterwiesenen Lehrern.

Der 19. Paragraph der Schulordnung befiehlt, daß die Einführung der Verbesserung in jeder Provinz geschehen solle, sobald die Normalschule der Provinz eingerichtet und im stande[2] ist. Es sollen zuerst diejenigen Personen unterwiesen werden, welche die Patrone zu einem erledigten Schuldienste befördert wissen wollen. Dergleichen Kandidaten sind nach der Vorschrift des ersten Hauptstückes dieses zweiten Teiles zu unterweisen und zu prüfen. Die Direktoren und Lehrer der Normalschulen würden zu sehr zerstreut werden, wenn jeder Kandidat für Schuldienste nach Belieben in der Normalschule Unterricht fordern könnte; deshalb ist ebenfalls in den Provinzen dasjenige zu thun, was für die Wiener Normalschule in der in Druck gegebenen Nachricht von deren Beschaffenheit mit dem Anfange des Monats Mai 1773 bestimmt worden ist, daß nämlich die Kurse für Kandidaten zu Schuldiensten viermal in jedem Jahre angefangen werden können, nämlich 1. Hornung, 1. Mai, 1. Heu- und 1. Christmonat.

Wenn die Kandidaten ihre Prüfung bestanden und das Zeugnis von dem Direktor und das Dekret von der Landesstelle erhalten haben, so gehen sie auf ihre Posten und verfahren nach der Vorschrift der Schulordnung. Sie müssen die Schüler anhalten, mit den neuen Schulbüchern, das ist, wenigstens mit dem Namenbüchlein und den zwei Teilen des Lesebuches sich zu versehen. Was sie von anderen Lehrgegenständen vortragen, wozu die Bücher nicht bald angeschafft werden können, müssen sie der Jugend bloß mittelst der an die Schultafel angeschriebenen Tabelle beibringen.

Diese Tabelle müssen sie nach dem Inhalte der dazu gegebenen Anleitung mündlich erläutern und gebrauchen, so wie dies oben S. 213 bei der Anweisung zum Gebrauche der Anleitung zur Landwirtschaft vorgeschrieben worden ist.

---

[1] Im allgemeinen. (Anm. d. Herausg.)
[2] In Wirksamkeit. (Anm. d. Herausg.)

§ 2. Was jene Schulleute zur Verbesserung ihrer Schulen thun sollen, die bei Einrichtung der Normalschule schon wirklich in Schulen unterweisen.

Schulleute, die bereits angestellt sind, sollen nach dem Inhalte des 19. Paragraphen der Schulordnung, nachdem die Normalschule der Provinz völlig eingerichtet ist, sich daselbst oder, wenn auch schon gut eingerichtete Hauptschulen vorhanden sind, wenigstens in diesen die Kenntnis der Verbesserung erwerben. Vornehmlich müssen sie den Gebrauch der herausgegebenen Lehrbücher lernen, den Inhalt derjenigen sich bekannt machen, die für ihre Schulen gehören, und sich auch in dem unterweisen lassen, was wegen der Schullisten oder Kataloge verordnet ist.

Bei dem Gebrauche der Lehrbücher kommt es darauf an, daß die Schulleute lernen, wie die Schüler dieselben zugleich gebrauchen, wie sie daraus zugleich oder zusammen lesen sollen. Dies müssen die Schulleute sehen und hören; denn aus der bloßen Beschreibung werden sie es niemals, wenigstens nicht gut lernen. Allein es ist auch genug, wenn sie dies ein- oder das anderemal gesehen oder vielmehr gehört haben; zuvor aber müssen sie die vom Zusammenunterrichten und Zusammenlesen handelnden Hauptstücke des Methodenbuches aufmerksam lesen. Außerdem müssen sie noch lernen, wie man Kinder durch das Anschreiben der Buchstaben und mit den dazu gehörigen Täflein leicht und geschwind die Buchstaben erkennen lehren könne.

Den Gebrauch der Buchstabiertafel, der so vorteilhaft und auch leicht ist, müssen sie gleichfalls lernen, sowie die Ordnung der Buchstaben und Vorschriften, deren man sich nach dem Inhalte der Anleitung zum Schönschreiben bedienen soll.

Die Buchstabenmethode und die Vorteile beim Auswendiglernen, man verstehe darunter das Vorsagen oder Vorlesen und öftere Nachsprechen, ist nicht so schwer. Bei einer guten Anleitung ist es in wenig Stunden zu erlernen, sowie auch das Anschreiben der in der Anleitung überall vorgedruckten Tabellen. Diese Tabellen, wenn sie auch ohne Klammern, so wie sie gedruckt sind, angeschrieben werden, leisten eben den Nutzen als jene mit Klammern. Die Ordnung der zu einem Lehrgegenstande gehörigen Dinge können die Schüler daraus ebensowohl erkennen und ins Gedächtnis fassen.

Auch das, was der Schulmeister bei dem Unterrichte in der Religion zu thun hat, muß er sich nach der Anleitung S. 138 f. des Methodenbuches bekannt machen. Es geht sehr schwer, Leute, die es nicht gewohnt sind, dahin zu bringen, daß sie gute Fragen über jeden Gegenstand selbst machen. Solchen Leuten, die nicht ordentlich in Normalschulen unterrichtet werden, läßt sich dies mit Erfolg nicht wohl zumuten; daher man denn zufrieden sein muß, wenn dergleichen Schulleute nur wenigstens das Gedächtnis ihrer Schüler nach den vorhandenen Büchern bearbeiten.

Endlich muß ein solcher Schulmann den in der Schulordnung vorgeschriebenen Lektionskatalog zu verstehen und zu befolgen angewiesen werden.

Die Gesetze für Schüler, das Hauptstück von den Eigenschaften und Pflichten der Lehrer in den Schulen, ingleichen das von der Schulzucht müssen sie aus dem Methodenbuche fleißig lesen und getreulich zu erfüllen erinnert und übrigens angehalten werden, das Methodenbuch sich anzuschaffen.

Wenn die bestellten Oberaufseher eifrig sind und einen mit der Methode wohl bekannten Mann zur Seite haben, so können sie denselben auch in die ihnen untergebenen Schulen abschicken und den Schulmeistern durch einige Tage alles das, was oben gesagt worden ist, zeigen lassen. Dieses würde in manchen Gegenden, wo die Schulleute nicht wohl von ihrem Wohnorte sich entfernen können, von gutem Nutzen sein. Durch dieses Mittel würden manche Schulen sich bald ziemlich gut einrichten lassen, welche außerdem noch lange in schlechtem Zustande bleiben und nicht eher verbessert werden würden, als bis ein neuer Schulmeister, der in der Normalschule ordentlich unterwiesen ist, angestellt würde.

XII. Hauptstück.

Wie man Personen von Ansehen, welche den Unterricht in der Normalschule nach allen seinen Teilen, insoweit er allen Schulen gemein ist, zu sehen verlangen, denselben zeigen soll.

1. Vorläufige Erinnerungen.

a) Man lasse solchen Personen von unten an[1] die Klassen sehen, so wie die Kinder aus einer in die andere übergehen.

b) Um sie nicht lange aufzuhalten und dadurch zu hindern, alles Wesentliche bei einem Besuche zu sehen, verbringe man in jeder Klasse nur eine halbe Stunde.

c) Keiner von den Lehrern gebe die Ursachen des Verfahrens an, sondern zeige nur bloß das Verfahren selbst.

d) Der Direktor, oder wer sonst Fremde herumführt, erkläre das Wesentliche von der Lehrart und von dem Verfahren und erläutere:

2. Wo anzufangen ist.

Man fange also in der untersten Klasse an, die Lehrart zu zeigen; man lasse die Buchstaben vor den Zusehern auf der Tafel nach ihrer Herleitung aufschreiben, solche durch Hinzusetzen und Auslassen verändern und lasse die Schüler die Namen der Buchstaben sagen, auch die ähnlichen auf der Buchstabiertafel aufsuchen.

---

[1] Von der untersten Abteilung an oder die Anfänger zuerst. (Anm. d. Herausg.)

Man zeige das Buchstabieren zuerst von der Buchstabiertafel ab, alsdann auch aus dem Buche; bald von allen Schülern, bald bankweise, bald einzeln. Man nehme erst leichte, alsdann schwerere Silben. Nach dem Buchstabieren jeder Zeile lasse man das Buchstabierte von allen, von einigen, von einzelnen Schülern lesen. Man zeige, wie erst durch Weglassen eines oder mehrerer und Wiederhinzusetzen dieser Buchstaben bei schweren Silben das Aussprechen gelehrt werde. Man zeige, wie man harte und weiche Buchstaben richtig auszusprechen und zu unterscheiden anleitet.

Hernach sind die Schüler, welche unabgeteilte Wörter buchstabieren, über die Regeln der Abteilung nach Maßgabe der Buchstabiertabelle bloß zu befragen. Die Anwendung der Regel auf die besonderen Fälle muß auch gemacht werden.

Das Lesen soll erst zusammen, alsdann von einigen, endlich von einzelnen Schülern gezeigt werden; dabei sind die Regeln aus der Lesetabelle durchzufragen. Auch muß der Lehrer zeigen, wie man das durch öfteres Lesen ins Gedächtnis Gebrachte den Kindern zum Verständnis bringe, indem man die Sachen durchfragt und die Schüler bemüßigt, aus ihrem Buche die Antworten zu suchen und nach Beschaffenheit der Frage auszudrücken. Dazu ist besonders ein Stück des Anhanges, das ist der Vorbereitungslektion, zu nehmen.

3. Wie das Schreiben zu zeigen ist.

Beim Schreiben sollen die Schüler über den Inhalt der Tabelle vom Schönschreiben befragt werden. Der Lehrer soll die daselbst vorkommenden Sachen bald einen, bald den andern auf der gemalten Vorstellung zeigen lassen. Er soll endlich ihnen die verschiedenen Nummern von Vorschriften austeilen und solche in Gegenwart der Fremden durch die Kinder schreiben lassen, damit diese sehen, wie die Regeln ausgeübt werden; auch soll er eine und die andere Schrift des Schülers korrigieren und zeigen, wie dabei verfahren werde. Hier muß er besonders den Nutzen zeigen, den das Zergliedern des Buchstabens in seine Bestandteile beim Korrigieren leistet. Er soll ein paar Hefte von den in jedem Monate rein geschriebenen und zum Aufbehalten übergebenen Schriften der Schüler vorzeigen. Auch sollen die Zuseher von der Art, wie die Rechtschreibung der Jugend beigebracht wird, das Vornehmste sehen.

4. Das Verfahren beim Rechnen.

Beim Rechenmeister ist die Tabelle, die zu derjenigen Rechnungsart gehört, welche eben abgehandelt wird, vorzunehmen. Es ist ein Exempel von einem Schüler öffentlich auf der Tafel zu rechnen und von anderen, wenn gefehlt wird, der Rechnende zu verbessern.

5. Was der Katechet vorzunehmen hat.

Von dem Katecheten wird ein Stück der allgemeinen katechetischen Tabelle abgehandelt und folglich das Abhandeln der Tabelle gezeigt. Er katechisiert hierauf das Stück, welches eben gelernt wird. Dies kann abwechselnd bald aus dem Katechismus, bald aus der Religionsgeschichte oder aus der Sittenlehre genommen werden. Der Katechet zeigt das Erklären, Erläutern und Zergliedern. Vornehmlich muß derselbe zeigen, wie man die Fragen stellen und die unrichtigen Antworten zu berichtigen Gelegenheit geben müsse. An den größeren Schülern zeigt er auch, wie man die Beweise beibringe, und zugleich zeigt er an einer beweisenden Schriftstelle, wie man durch die Buchstabenmethode die Kinder Sachen auswendig lernen lasse; auch muß er zur Bewegung des Willens dienende Anmerkungen beim Katechisieren einstreuen. Wenn es die Zeit erlaubt, kann er auch das Evangelium des vorhergehenden Sonntags vornehmen.

6. Von dem Verfahren bei den Präparanden.

Wenn Präparanden vorhanden sind, so kann der Direktor die Besten über das Wesentliche der fünf Hauptstücke der Lehrart nach Maßgabe des Methodenbuches und über das Bezeigen[1] der Schulleute, sowie über die Schulzucht befragen. So hören die Besuchenden, worauf es bei der Schulverbesserung ankomme. Er kann alsdann hinzusetzen, daß diese Stücke in jeder Klasse vorgekommen, wie sie den Anwesenden gezeigt worden sind.

7. Von anderen Gegenständen und von den Büchern.

Wenn es die Zeit leidet[2], so kann man auch zeigen, wie in der deutschen Sprachkunst, in den Anfangsgründen zum Lateinischen, in der Erdbeschreibung und in den übrigen Lehrgegenständen verfahren werde.

Da bei allen diesen Dingen einerlei Methode gebraucht wird, so werden die, welche von den Gegenständen benachrichtigt sein wollen, auf die Lehrbücher zu verweisen sein. Diese sollen demnach, soviel deren fertig sind, allemal zum Vorzeigen wohl eingebunden und die, welche aus mehreren Stücken[3] bestehen, mit Signaturen versehen, an einem bequemen Orte zur Hand sein; man kann auch etliche komplette Exemplare vorrätig haben, um die Fremden alsogleich damit zu bedienen.

Auch soll jeder Lehrer seine Matrikel oder das Buch, in dem die Namen der Schüler stehen, sowie auch die Lektionskataloge und Extrakte[4] sauber geschrieben zur Hand haben, um solche auf Verlangen vorzuzeigen.

---

[1] Verhalten. (Anm. d. Herausg.)
[2] Erlaubt oder zuläßt. (Anm. d. Herausg.)
[3] Bänden. (Anm. d. Herausg.) [4] Auszüge. (Anm. d. Herausg.)

XIII. Hauptstück.

Wie der Jugend an Orten, wo man nicht deutsch spricht, die deutsche Sprache beizubringen ist.

1. Erfordernisse von Seite der Lehrer.

An solchen Orten werden Lehrer erfordert, welche der Muttersprache des Landes und der deutschen Sprache wohl kundig sind.

2. Wie der Anfang zu machen ist.

Wenn die Jugend in ihrer eigenen Sprache gut lesen kann, so macht man sie in den Ländern, wo die deutschen Buchstaben nicht üblich sind, zuerst mit denselben bekannt. Alsdann ist die gute Aussprache derselben die Hauptsache, worauf vor allen Dingen zu sehen ist. Es müssen daher in den Namenbüchlein und bei der Tabelle von der Erkenntnis und Aussprache der Buchstaben Anmerkungen bei allen Buchstaben gemacht werden, die anders in der deutschen und anders in der Nationalsprache lauten.

Diese Anmerkungen geht man mit den Anfängern durch und zeigt ihnen den Unterschied im Aussprechen auf die Art, wie es im ersten Teile des Methodenbuches S. 170 gezeigt worden ist.

3. Vom Lesen im Deutschen.

Sobald die Schüler die deutschen Buchstaben kennen und auszusprechen wissen, geschieht der Übergang zum Lesen.

Hier wird vorläufig erfordert, daß sowohl dasjenige, was im Namenbüchlein zu Leseübungen gedruckt ist, als auch die zwei Teile des Lesebuches nebst den Lehrbüchern von der Naturlehre und Landwirtschaft aus der deutschen in die Muttersprache übersetzt werden, weil in diesen Abhandlungen die meisten im gemeinen[1] Leben üblichen Wörter vorkommen. Damit aber die Schüler bei der Übung im deutschen Lesen Begriffe mit den Wörtern zu verbinden haben, so macht man sie zuerst mit dem Inhalte des Absatzes in der Muttersprache durch öfteres Lesen und Befragen bekannt; alsdann schreibt man die vornehmsten in dem gelesenen Aufsatze enthaltenen Haupt- und Zeitwörter auf die Tafel und die Nationalwörter daneben. Beide wiederholt man öfters und läßt sodann den gemeldeten[2] Absatz ein- und das andermal lesen, um dadurch die Aussprache vor allen Dingen zu berichtigen.

4. Vom Übersetzen.

Nach berichtigter Aussprache wiederholt man die angeschriebenen Wörter und erklärt das schon Gelesene auf deutsch. Das Erklärte wird

---

[1] Gewöhnlichen, alltäglichen. (Anm. d. Herausg.) [2] Betreffenden. (A. d. H.)

oft gelesen und das nämliche sodann von einem und dem andern Schüler satzweise und endlich im ganzen übersetzt. Wenn die Anfänger auf diese Weise mit dem Inhalte und mit den deutschen Wörtern bekannt geworden sind und den Absatz durch öfteres Lesen und Übersetzen durchgehen, so werden sie die deutschen Wörter sich ganz geläufig machen und sich leicht in die Verbindung der Wörter finden. Besonders hat der Lehrer den Unterschied zwischen beiden Sprachen zu zeigen, wie z. B. in einer Sprache dasjenige mit einem Worte gesagt werde, wozu man im Deutschen persönliche Fürwörter, Hilfs- und Zeitwörter braucht.

5. Anleitung zum Reden.

Damit aber auch die Jugend sich an das Reden im Deutschen gewöhne, müssen über den Inhalt des Gelesenen wechselweise bald in der deutschen, bald in der Muttersprache Fragen angestellt und solche auch bald in dieser, bald in jener Sprache beantwortet werden. Das Gelesene ist auch öfters aus einer Sprache in die andere zu übersetzen. Das mannigfaltige Fragen ist hier von einem großen Nutzen, wenn es so vorgenommen wird, daß der Befragte die Ordnung der Wörter verändern muß.

Um die Schüler im Übersetzen zu üben, kann der Lehrer dieselben zu Hause etwas schreiben lassen, wozu die schon abgehandelten Stücke dienen können. Man kleide sie nur ein wenig anders ein oder ziehe sie ins Kürzere[1] oder man bringe die Reden durchs Versetzen in eine andere Ordnung.

Dieser veränderte Aufsatz wird sodann den Schülern in die Feder gesagt[2] und dabei aufgegeben, daß sie alle Wörter auf deutsch wissen, und wo nicht das Ganze, doch einen großen Teil davon auswendig zu sagen bereit sein sollen. Sonst kann man vieles hier gebrauchen, was im ersten Teile des Methodenbuches von der Erlernung der lateinischen Sprache gesagt worden ist. (Seite 227 bis 232.)

6. Ferneres Verfahren.

Sobald die Muttersprache nach Regeln in einer eigenen Sprachlehre erlernt worden, ist gleich die deutsche Sprachlehre vorzunehmen, damit die Jugend zur Kenntnis der Regelmäßigkeit dieser Sprache auch angeleitet werde. Die Schüler müssen im Deutschen so weit gebracht werden, daß in den höheren Klassen der Vortrag nur allein in dieser Sprache geschehen kann, mithin die höheren Gegenstände, wovon die Lehrbücher nicht in die Muttersprache übersetzt werden, bloß auf deutsch abgehandelt werden können. Wenigstens muß das letzte halbe Jahr diese Sprache in den Normal- und Hauptschulen die herrschende, wo nicht die einzig übliche sein.

---

[1] Ziehe den Inhalt zusammen. (Anm. d. Herausg.) [2] Diktiert. (A. d. H.)

Ende des zweiten Teils des Methodenbuches.

Dritter Teil des Methodenbuches.

Verschiedene Vorschriften zur Einrichtung und Aufrechthaltung des deutschen Schulwesens.

I. Hauptstück.

Allgemeine Schulordnung.

WIR MARIA THERESIA,

von Gottes Gnaden Römische Kaiserin, Wittib,
Königin zu Hungarn, Böheim ꝛc. ꝛc.

entbieten allen und jeden getreuen Insassen und Unterthanen Unserer Erbkönigreiche und Landen, wessen Standes oder Würde dieselben immer sein mögen, Unsere Gnade und geben euch hiermit allergnädigst zu vernehmen:

Beweggrund zur Festsetzung einer allgemeinen Schulordnung.

Da Uns nichts so sehr als das wahre Wohl der von Gott Unserer Verwaltung anvertrauten Länder am Herzen liegt und Wir auf dessen möglichste Beförderung ein beständiges Augenmerk zu richten gewohnt sind, so haben Wir wahrgenommen, daß die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen ein genaueres Einsehen allerdings erfordere.

Dieser Gegenstand hat Unsere Aufmerksamkeit um so mehr auf sich gezogen, je gewisser von einer guten Erziehung und Leitung in den ersten Jahren die ganze künftige Lebensart aller Menschen und die Bildung des Genies und der Denkungsart ganzer Völkerschaften abhängt, die niemals erreicht werden kann, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheit aufgeklärt und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschafft wird.

Zur Erreichung demnach dieses so nötigen als gemeinnützigen Endzweckes haben Wir für gesamte Unsere deutschen Erbkönigreiche und Länder gegenwärtige allgemeine Landesschulordnung festzusetzen für gut befunden.

1. In jeder Provinz wird eine Schulkommission bestellt.

Damit das gesamte Schulwesen in die gehörige Ordnung gebracht und in solcher zu allen Zeiten erhalten werde, verordnen Wir hiermit zuvorderst, daß in jeder Provinz Unserer Staaten von der Landesstelle eine eigene Schulkommission soll bestellt werden, welche wenigstens aus zwei, nach Thunlichkeit aber auch aus drei Räten der besagten Landesstelle, aus einem Bevollmächtigten des Ordinariats und aus einem Sekretär mit Zuziehung des Direktors der Normalschule bestehen muß, und wovon die Mitglieder Uns zur Genehmigung sollen namhaft gemacht werden. Wir sind dabei bedacht, diesen Kommissionen von Zeit zu Zeit zu ihrem Verhalten die Anweisung zu geben; überhaupt aber wird denselben obliegen, dermalen für die Einleitung und Errichtung der deutschen Schulen des ganzen Landes, welche sie samt ihren Lehrern, soviel die Schulsachen betrifft, unter ihrer Aufsicht haben sollen; in Zukunft aber für die Beibehaltung der vorgeschriebenen Lehrart sowohl, als auch für die Handhabung und den Vollzug dieser Unserer Generalverordnung zu sorgen; wie sie denn von Zeit zu Zeit sowohl über den Fortgang des Schulwesens, als auch über die Unserer Entscheidung bedürfenden Vorfälle ihre berichtlichen und gutachtlichen Anzeigen an Uns wird zu erstatten haben.

2. Wievielerlei Arten von deutschen Schulen und wo sie sein sollen.

Die gesamten deutschen Schulen sollen von dreierlei Art, nämlich Normalschulen, Hauptschulen und gemeine oder Trivialschulen sein.

Normalschulen heißen nur diejenigen Schulen, welche die Richtschnur aller übrigen Schulen in der Provinz sind. Daher soll in jeglicher Provinz eine einzige Normalschule, und zwar an dem Orte, wo die Schulkommission ist, angelegt werden, nach welcher sich alle übrigen Schulen des Landes zu richten haben. In derselben müssen die Lehrer für andere deutsche Schulen gebildet und in allen nötigen Dingen wohl unterwiesen oder wenigstens die anderwärts gebildeten genau geprüft werden, wenn sie irgendwo in der Provinz wollen angestellt werden. Jede Normalschule muß mit einem Direktor und mit vier bis fünf Lehrern, worunter ein geistlicher Katechet sein soll, besetzt sein, um alles Vorgeschriebene lehren zu können.

Deutsche Hauptschulen werden in größeren Städten, auch wohl in Klöstern, wo es dazu Gelegenheit giebt, anzulegen und dergestalt zu verteilen sein, damit in jedem Viertel, Kreise oder Distrikte des Landes wenigstens eine Hauptschule vorhanden sei.

Gemeine deutsche oder Trivialschulen endlich sollen in allen kleineren Städten und Märkten und auf dem Lande wenigstens in allen Orten sein, wo sich Pfarrkirchen oder davon entfernte Filialkirchen befinden.

3. Wie die Errichtung der Schulen zu verstehen sei.

Die Absicht ist hierbei keineswegs, alle diese Schulen neu zu errichten und überall neue Lehrer zu stiften; vielmehr sollen vorzüglich die bereits vorhandenen Schulen gehörig eingerichtet, die schon angestellten Schulleute zur Beobachtung der für Unsere Erblande bestimmten Lehrart angewiesen, bei Anstellung neuer Schulleute aber von der Schulkommission der Provinz darauf gesehen werden, damit keiner ein Schulamt erlange oder einen Dienst, mit welchem vorher das Unterweisen in Schulen verbunden gewesen ist, wirklich antrete, welcher nicht in der hier vorgeschriebenen Unterweisungsart wohl unterrichtet und in der Normalschule bei der hierüber mit ihm angestellten Prüfung tüchtig befunden worden ist. Das Recht also, Schulen zu halten und die Jugend zu unterweisen, verbleibt ferner allen denjenigen geistlichen und weltlichen Standes, männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche bisher in dem Besitze desselben gewesen sind; es müssen aber die Schulen insgesamt nach der allgemeinen festgesetzten Art, sobald es möglich ist, eingerichtet werden und in allen Dingen ohne irgend eine Ausnahme von der Schulkommission der Provinz, in der sie sich befinden, abhängen, und die Anordnungen derselben müssen in Absicht sowohl auf die Lehrart und Lehrgegenstände, als auch auf sonstige Verfügungen gehörig befolgt werden.

Ganz neue Schulen hingegen sollen nur dort angelegt werden, wo dermalen keine vorhanden, doch aber nötig sind; ingleichen, wo die Jugend eines Ortes zu zahlreich ist, als daß sie in den bereits vorhandenen Schulen könnte untergebracht oder wo die Jugend von den gegenwärtigen Lehrern nicht gehörig kann besorgt werden. In welchem Falle derlei Schulen hauptsächlich auf Kosten der Gemeinde, die hieraus den unmittelbaren Nutzen zieht, jedoch mit Beitritt der Herrschaft, welche an dem Vorteile, aus den Schulen wohlgesittete und brauchbare Unterthanen zu erhalten, teilnehmen, und mit Hilfe anderer etwa noch ausfindig zu machender Zuflüsse dergestalt neu zu erbauen oder nach Erfordernis neu herzustellen sein werden, daß über die Notwendigkeit der Errichtung selbst und der etwa vorzunehmenden Vermehrung der Lehrer zu urteilen, den Beitritt eines jeden Teiles zu den Kosten der Schulgebäude zu behandeln und zu bestimmen, bei dem Ermessen der Schulkommission der Provinz, jedoch nach vorher hierzu eingeholter Genehmigung der Landesstelle, be-

ruhen solle, welcher letzteren es obliegt, im Falle eines gegen den Antrag der Schulkommission sich ereignenden Anstandes hierüber und zur endlichen Entscheidung die Anzeige an Uns zu machen.

4. Wie die Schulgebäude beschaffen sein sollen.

Wenn neue Schulgebäude aufgeführt oder alte eingerichtet und verbessert werden, müssen darin so viele Schulstuben angelegt werden, als Lehrer zugleich unterrichten, indem zwei oder mehrere zu gleicher Zeit bei der bestimmten Lehrart in einer und eben derselben Stube nicht unterweisen können. Und da es nötig ist, daß die Schüler durch die häuslichen Geschäfte der Weiber, Kinder und Dienstleute der Lehrer nicht gestört werden, mithin, daß die Schulstuben durchaus nicht zu irgend einem andern Gebrauche dienen, so muß die Schulstube auch sogar auf dem Lande von der Wohnung des Schulmeisters abgesondert sein, folglich, wo diese Absonderung nicht ist, muß gleich im ersten Sommer nach Kundmachung dieses Patentes, oder sobald möglich, entweder an das dermalige Schulgebäude, wenn es ohne gar zu große, von der Gemeindekasse oder denjenigen, denen die Erhaltung des Schulgebäudes obliegt, zu tragende Kosten geschehen kann, eine neue Stube angebaut oder ein dazu schicklicher Raum im Hause selbst mit der Absicht auf die Zahl der zur Schule gehörigen Kinder eingerichtet werden.

Bei dem Erbauen solcher Schulstuben ist nicht nur auf den nötigen Raum und den Einfall eines genugsamen Lichtes, wie nicht minder in Haupt- oder größeren Schulen auf einen geräumigen Ort zur Vornehmung der Prüfungen Bedacht zu nehmen, sondern auch Sorge zu tragen, daß die Schule mit Bänken, Tischen, Schultafeln, Tintenfässern und anderen nötigen Geräten, wie auch mit einem verschlossenen Schranke zur Bewahrung der Bücher versehen sei.

5. Was in jeder von den drei Arten der Schulen zu lehren sei.

In den Normalschulen sind vielerlei Hauptgegenstände zu lehren:

A. die Religion, und diese zwar

1. nach dem gewöhnlichen Lehrbegriffe, das ist, nach Anleitung des in der Diöcese gebräuchlichen Katechismus; doch nur in dem Falle, wenn ein eigener in dem Kirchensprengel durch den Bischof bereits eingeführt ist. Außerdem muß man sich des hier zu Wien für die Normalschule aufgelegten und von den Bischöfen gebilligten Katechismus bedienen;

2. systematisch aus demjenigen eigens zu dem Ende verfaßten Lesebuche, in welchem der Einförmigkeit wegen die Lehren des Katechismus in ihrer Verbindung vorgetragen werden;

3. historisch, damit die Jugend lerne, bei welcher Gelegenheit und wann die göttlichen Offenbarungen geschehen, welche Vorschriften für unsere Handlungen und bei welcher Gelegenheit sie erteilt und bekannt gemacht worden sind;

4. ist noch aus der Sittenlehre das Vornehmste und für jedermann Gehörige gleichfalls aus dem Lesebuche der Jugend beizubringen.

B. Andere unentbehrliche und für alle Stände nötige Dinge, als das Buchstabenkennen, Buchstabieren, Lesen, das Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Rechnungführen und was zum wohlanständigen Betragen oder zur Sittsamkeit gehört.

C. Lehrgegenstände, welche teils als Vorbereitungen zum Studieren dienen, teils aber solchen Personen nützlich sind, die dem Wehr- und Nährstande, besonders aber der Landwirtschaft, den Künsten und den Handwerken sich widmen wollen.

Diese Lehrgegenstände sind: Die Sprachlehre in der Muttersprache; eine Anleitung zu den meistens vorkommenden schriftlichen Aufsätzen; eine Anleitung zur lateinischen Sprache, so wie solche denen kann nötig sein, welche in die lateinischen Schulen übergehen, ingleichen für jene, welche Apotheker und Wundärzte &c. werden oder mit der Feder ihr Brot gewinnen wollen; die vornehmsten Grundsätze aus der Haushaltungskunst und allenfalls auch aus der Landwirtschaft; eine historische Kenntnis von Künsten und Handwerken und was deshalb aus der Naturlehre und Naturwissenschaft zu wissen nötig und nützlich ist, insoweit es nach den Fähigkeiten der Jugend füglich geschehen kann.

Daselbst soll auch der Jugend etwas aus der Geschichte und Erdbeschreibung, besonders in Absicht auf das Vaterland, die Anfangsgründe der Feldmeß- und Baukunst, auch Mathematik, ingleichen das Zeichnen, mit dem Zirkel und Lineal sowohl als aus freier Hand, beigebracht werden.

D. Zur Vorbereitung für künftige Lehrer sind daselbst vorzutragen und zu erklären die Eigenschaften und Pflichten rechtschaffener Lehrer:

Die Sachen, darin sie unterweisen sollen;
die Kenntnis der Methode;
die Übung im wirklichen Unterweisen;
das Nötigste von der Schulzucht;
das Führen der Kataloge;
das Betragen bei Untersuchungen.

Endlich besonders jenes, was die Hauslehrer und Informatoren zu wissen nötig haben, für diejenigen nämlich, welche sich diesem Amte widmen wollen.

In Hauptschulen müssen alle hier oben bei den Normalschulen unter A und B angemerkten Hauptgegenstände gelehrt werden, und es ist dahin zu trachten, daß auch von der dritten Art der Hauptgegenstände, welche unter C vorkommen, so viel der Jugend beigebracht werde, als

nach der Zahl und Fähigkeit der Lehrer und nach der Zeit, die sie zum Unterrichte haben, nur immer thunlich ist.

In den gemeinen deutschen oder Trivialschulen der kleinen Städte, Märkte und Dörfer muß notwendig gelehrt werden:

A. die Religion und deren Geschichte nebst der Sittenlehre aus dem Lesebuche;

B. das Buchstabenkennen, Buchstabieren und Lesen geschriebener und gedruckter Sachen, die Kurrentschrift; von der Rechenkunst die vier Species und die einfache Regeldetri;

C. die für das Landvolk gehörige Anleitung zur Rechtschaffenheit und zur Wirtschaft, nach Maßgabe des hierzu verfaßten Büchleins.

6. Wer lehren soll.

In der Religion zu unterrichten, bleibt in allen Schulen den Geistlichen überlassen.

Bei den Normal- und Hauptschulen sind eigene geistliche Lehrer hierzu anzustellen, welche täglich wenigstens eine Stunde zu unterrichten, den Katechismus, die Religionsgeschichte, die Sittenlehre, die Episteln und Evangelien zu erklären haben.

Es erfordert die Pflicht der Pfarrherren oder Vikare, wöchentlich zweimal oder wenigstens einmal zu katechisieren. Da es sich aber sogar in kleinen Städten, Märkten und auf dem Lande zutragen kann, daß ein Pfarrer, der mehrere Schulen hat, nicht in jeder seiner Schulen wöchentlich auch nur einmal katechisieren kann, so wollen und verordnen Wir, daß die Ordensoberen auf Verlangen unserer Landesstellen ihre Ordensgeistlichen dahin anweisen sollen, sich ganz und gar unentgeltlich zur Katechisation gebrauchen zu lassen, dergestalt zwar, daß ein solcher Pfarrer deshalb nur bei der Landesstelle die Anzeige zu machen, sofort diese dem geistlichen Vorsteher des im Orte befindlichen nächsten Klosters aufzugeben habe, daß selber einen oder nach Erfordernis auch mehrere seiner untergebenen Geistlichen zum Katechisieren an den Pfarrer anweise. Wie Wir denn Uns auch zu dem heiligen Religionseifer der sämtlichen Bischöfe und Ordinariate versehen[1], daß sie diese Unsere gemeinnützliche Absicht unterstützen helfen und auch ihres Orts[2] die ihnen untergebenen Ordensoberen hiernach anzuweisen bedacht sein werden. Dieses Katechisieren muß vorschriftsmäßig und unter Aufsicht des Pfarrers geschehen; auch müssen dergleichen Ordensgeistliche nicht sobald wieder abgerufen und gewechselt werden, sondern eine Zeit lang bei dem Katechisieren gelassen werden. Wobei Wir allen jeweiligen Klostervorstehern aus landesfürstlicher Macht befehlen, dieser Anordnung ohne Widerrede die gehorsamste Folge zu leisten oder im Weigerungsfalle Unsere höchste Ungnade zu gewärtigen.

---

[1] Versichert halten, überzeugt sind. (Anm. d. Herausg.)

[2] Ihrerseits. (Anm. d. Herausg.)

Die Schullehrer müssen die Erklärungen der Pfarrer oder Vikare anhören und sich solche wohl merken, damit sie im stande seien, sie mit den Schülern zu wiederholen. Was von diesen Gegenständen auswendig zu lernen ist, als: die erweisenden Stellen aus der Heiligen Schrift, die tabellarische Disposition der Materien ꝛc., haben die Schullehrer, wenn der Pfarrer oder Vikarius verhindert würde, es selbst zu thun, den Schülern durch die bekannten Vorteile beizubringen und sie darüber auszuhören; auch ist den Schullehrern in kleinen Städten und auf dem Lande bei allzugroßer Beschäftigung des Pfarrers und seiner Vikare zuzulassen, daß sie durch Fragen über dasjenige Untersuchungen anstellen, was die Kinder aus dem zu Leseübungen bestimmten Buche, die Religion betreffend, sich gemerkt haben.

Die übrigen Lehrgegenstände können sowohl von Geistlichen als Weltlichen gelehrt werden, wenn die einen und die anderen die gehörige Kenntnis in den darüber angestellten Prüfungen bewiesen haben. Die Zahl der Lehrer in den Hauptschulen hat mit Einschluß des Direktors in vier oder höchstens fünf derselben zu bestehen. In den gemeinen Schulen der Städte aber ist sich [1] nach der bereits vorhandenen Zahl der Lehrer zu richten, nach welcher die Lehrgegenstände eingeteilt werden müssen. Wie nun diese Einteilung geschehen solle, wird aus den am Ende dieses Patentes angefügten, nach der Verschiedenheit der Schulen und nach der verschiedenen Anzahl der Lehrer eingerichteten mit A, B, C und D bezeichneten Lektionskatalogen zu ersehen sein.

Wenn jedoch nach Beschaffenheit der Orte und anderer Umstände eine andere Einteilung nützlich oder nötig wäre, so kann solche auf den Vorschlag des Schuldirektors oder Aufsehers mit Genehmhaltung der Schulkommission auch anders bestimmt werden.

7. Aus was für Büchern zu lehren sei.

Da Wir die Einförmigkeit der Lehrart beobachtet wissen wollen, so haben Wir in dieser Absicht von sämtlichen Lehrgegenständen nicht allein zum Gebrauche der Schüler eigene Bücher und Tabellen, sondern auch für die Lehrer selbst die nötigen Anweisungen verfassen und in dem Methodenbuche vorlegen lassen, aus welchem die letzteren zu entnehmen haben werden, wie sie sich in jedem Stücke ihres Amtes verhalten sollen.

Diese Bücher, so wie sie in dem unten angehängten Verzeichnisse E enthalten sind, müssen von allen Schulleuten nach den Umständen jeder Schule angeschafft, der Inhalt genau befolgt und die Jugend aus keinen andern als aus den vorgeschriebenen unterwiesen werden; doch können sich geschicktere Lehrer, wenn sie wollen, auch anderer Bücher ähnlichen Inhalts bedienen, um aus solchen ihre eigenen Kenntnisse zu erweitern.

---

[1] Hat man sich. (Anm. d. Herausg.)

8. Wie zu lehren sei.

Alle Schüler einer Klasse hat ein jeder Lehrer zusammen zu unterweisen und besonders das Zusammenlesen recht zu gebrauchen; er soll sich der Tabellen und bei minderen Gegenständen der Buchstabenmethode vorschriftsmäßig bedienen. Kurz, er muß alles dasjenige genau befolgen, was in dem zum Unterrichte der Lehrer herausgegebenen Methodenbuche umständlich enthalten ist. Bei dem Unterrichte darf weder bloß auf das Gedächtnis gesehen, noch die Jugend mit dem Auswendiglernen über die Notwendigkeit geplagt, sondern es muß der Verstand derselben aufgeklärt, ihr alles verständlich gegeben werden, so daß sie über das Erlernte sich richtig und vollständig auszudrücken im stande ist.

9. Wie die Klassen einzurichten seien.

Schüler, die einerlei Gegenstände lernen, wenn sie gleich verschiedenen Alters und Geschlechtes sind, gehören zusammen in eine Klasse, welche nach Beschaffenheit der Fähigkeit der Schüler weiter abgeteilt werden kann; also zwar, daß die besten, die mittelmäßigen und die schlechten zusammenkommen, und jede dieser Gattungen ist nach ihrem Bedürfnis von dem Lehrer zu behandeln, wie in der für sie[1] gehörigen, im Methodenbuche enthaltenen Instruktion ihnen umständlich an die Hand gegeben wird.

Es giebt demnach in jeder Schule so viel Klassen, als Lehrgegenstände vorkommen, und jede Klasse ist wenigstens dreifach erwähntermaßen noch weiters abgeteilt[2].

10. Wann das Lehren in den Schulen anzufangen sei.

Die Zeit zum täglichen Unterrichte oder die Schulstunden wollen Wir im Winter des Morgens von 8 bis 11 Uhr, im Sommer aber, wenigstens auf dem Lande, von 7 bis 10 Uhr, dann nachmittags durchaus für das ganze Jahr von 2 bis 4 Uhr bestimmt haben.

Was die Schulkurse betrifft, so haben die Schulen in Städten für den Winter mit dem 3. November anzufangen. Der erste Kurs soll Sonnabends vor dem Palmsonntage geendigt, sodann der zweite von dem Montage nach dem ersten Sonntage nach Ostern bis Michaelis fortgesetzt werden.

Auf dem Lande hingegen wird die Winterschule mit dem 1. Dezember anzufangen sein und wenigstens bis Ende des März zu dauern haben.

---

[1] Für die Lehrer. (Anm. d. Herausg.)

[2] Hier ist der Begriff „Klasse" nicht identisch mit dem modernen; es ist vielmehr darunter Abteilung und Unterabteilung einer Klasse nach heutigem Begriffe zu verstehen; es ist auch nur von einem Lehrer für alle diese Klassen die Rede. (Anm. d. Herausg.)

In dieser werden vorzüglich die Kinder vom neunten bis zum dreizehnten Jahre zu unterrichten sein, weil die meisten von solchen in der übrigen Jahreszeit ihren Eltern bei der Wirtschaft Dienste leisten können, weswegen sie außer obigen Monaten zur Besuchung der Schule nicht anzuhalten sind.

Die Sommerschule hat auf dem Lande am Montage nach dem ersten Sonntage nach Ostern anzufangen und zu Michaelis zu endigen. Während der Erntezeit aber wird der Unterricht durch drei Wochen ausgesetzt. Die Kinder vom sechsten bis Ende des achten Jahres haben zu dieser Zeit die Schule zu besuchen, weil sie im Winter wegen übler Wege und rauher Witterung, da sie meistens schlecht gekleidet und rauhe Witterung zu ertragen nicht im stande sind, zum Schulgehen nicht wohl können angehalten werden. Doch bleibt es den Eltern oder Vormündern frei, sowohl kleinere Kinder in die Winterschule, als die größeren in die Sommerschule zu schicken; nur müssen solchenfalls die Schullehrer zur Unterweisung derselben sich eine besondere Stunde wählen, weil sonst die übrigen, welche zu derselben Jahreszeit ordentlicherweise in die Schule kommen müssen, in der Unterweisung verkürzt werden würden.

11. Wann ein Lehrgegenstand zu beendigen sei.

Während eines Schulkurses müssen die Regeln eines Lehrgegenstandes vollständig bis zum Ende und dergestalt vorgetragen werden, daß die Schüler sie wohl fassen können. Sofern alsdann einige Schüler, wie es besonders bei dem Schreiben nötig ist, den Gegenstand in einem Kurse noch nicht genug erlernt und in der Ausübung die gehörige Fertigkeit nicht erlangt haben, müssen sie solchen noch in einem oder auch in mehreren Kursen wiederholen. Was aber die übrigen Gegenstände betrifft, muß der Lehrer auf die im Lektionsverzeichnisse ausgemessene Zeit sich einschränken und dieser Vorschrift gemäß sich verhalten.

12. Wer zum Schulgehen verbunden sein soll.

Kinder beiderlei Geschlechtes, deren Eltern oder Vormünder in Städten eigene Hauslehrer zu unterhalten nicht den Willen oder nicht das Vermögen haben, gehören ohne Ausnahme in die Schule, und zwar sobald sie das sechste Jahr angetreten haben, von welchem an sie bis zur vollständigen Erlernung der für ihren künftigen Stand und ihre Lebensart erforderlichen Gegenstände die deutschen Schulen besuchen müssen, welches sie wohl schwerlich vor dem zwölften Jahre ihres Lebens, wenn sie im sechsten oder nach dem sechsten angefangen haben, gründlich werden vollbringen können; daher Wir denn gerne sähen, daß Eltern ihre Kinder wenigstens durch sechs oder sieben Jahre in den deutschen Schulen ließen. Sie können solche nach Willen und Erfordernis auch länger besuchen.

Wenn aber einige vor dem zwölften Jahre zu dem Studieren übergehen oder aus der Schule entlassen sein wollen, so müssen sie in den öffentlichen Prüfungen beweisen und von dem Schulaufseher ein schriftliches Zeugnis erhalten, daß sie alles Nötige wohl erlernt haben. Wo es die Gelegenheit erlaubt, eigene Schulen für die Mägdlein zu haben, da besuchen sie solche und sind daselbst, wenn es füglich angeht, auch im Nähen, Stricken und in anderen ihrem Geschlechte angemessenen Dingen zu unterweisen. Wo aber eigene Mägdleinschulen nicht sind, müssen sie in die gemeine Schule gehen; dürfen jedoch nicht unter den Knaben, sondern auf eigenen Bänken von denselben abgesondert sitzen; sie werden übrigens mit den Knaben in einerlei Klasse unterwiesen, mit welchen sie zugleich alles lernen, was sich für ihr Geschlecht schickt.

13. Eltern und Vormünder sollen die Kinder unfehlbar zur Schule schicken und von Magistraten und Ortsobrigkeiten hierzu verhalten werden.

Wir wollen ernstlich, daß Unsere landesmütterliche Sorgfalt, welche Wir für die Erziehung und Unterweisung der Jugend tragen und welche auf das allgemeine Wohl so starken Einfluß hat, durch die Nachlässigkeit der Eltern und Vormünder keineswegs vereitelt werden solle. Daher verordnen Wir, daß alle und jede Eltern oder Vormünder ihre schulpflichtigen Kinder unfehlbar zur Schule schicken oder zu Hause unterrichten lassen. Den Magistraten und Ortsobrigkeiten befehlen Wir, daß sie genaue Obsorge hierauf tragen und die saumseligen Eltern oder Vormünder hierzu ermahnen und nach Gestalt der Sachen auch nachdrücklich anhalten sollen.

Wenn also jemand seine Kinder oder Mündel zu Hause durch eigene Lehrer unterrichten lassen will, so steht demselben zwar solches zu thun frei, jedoch befehlen Wir, daß, nachdem zur Bildung der Privatlehrer in den Normalschulen die Anstalten getroffen sein werden, dem Amte eines solchen Lehrers keiner, als welcher von einer Normal- oder Hauptschule seiner Tüchtigkeit halber ein Zeugnis erhalten hat, sich unterziehen, im widrigen Falle aber von dem Lehramte sogleich abgeschafft[1], auch nach Gestalt der Umstände empfindlich bestraft werden soll.

14. Die Waisen- und anderen Dienste sollen die Besuchung der Schulen nicht hindern.

Damit die Kinder nicht etwa durch Waisendienste von Besuchung der Schulen abgehalten werden, sollen die Herrschaften entweder die Kinder unter 13 Jahren gar nicht zur Abdienung der Waisenjahre nehmen oder doch diejenigen, welche dieses Alter nicht erreicht haben, in die Winterschule gehen lassen.

---

[1] Entfernt. (Anm. d. Herausg.)

Wenn hingegen andere Leute dergleichen Kinder vor dem 13. Jahre in ihre Dienste aufnehmen, sollen sie verbunden sein, selbe zur Besuchung der Winterschule entweder vor- oder nachmittags anzuhalten, und wenn nicht die offenbare Unvermögenheit vorhanden ist, die Halbscheid[1] des Schulgeldes an den Schulmeister für ihren Unterricht selbst zu bezahlen.

15. Von den Wiederholungsstunden.

Für die bereits aus den Schulen herausgetretene Jugend auf dem Lande und in den Städten, besonders für Handwerksburschen, sollen, wo es nur immer thunlich ist, an den Sonntagen nach dem Nachmittagsgottesdienste in der ordentlichen Schule, vornehmlich im Sommer, zwei Wiederholungsstunden veranstaltet und von dem Lehrer unter Aufsicht des Pfarrers oder seines Vikarius gehalten werden. In diesen Wiederholungsstunden sollen sich junge Leute bis sie das 20. Jahr erreicht haben, einfinden, die Epistel und das Evangelium des Tages verlesen hören, sich im Lesen, Schreiben und auch im Rechnen üben, folglich sich befleißigen, daß sie das Erlernte wieder auffrischen und im Gedächtnisse erhalten. Besonders sind bei diesen Wiederholungsstunden zu Leseübungen die in Schulbüchern befindlichen Stücke von der Religionsgeschichte, Sittenlehre, Anleitungen zu der Rechtschaffenheit, Haus- und Landwirtschaft zu wählen, und das Befragen der Jugend über diese Gegenstände ist nicht außer acht zu lassen. Zur Besuchung dieser Wiederholungsstunden wollen Wir hauptsächlich auch die Handwerkslehrjungen dergestalt verbunden haben, daß keiner derselben freigesprochen werden möge, er habe sich denn durch ein schriftliches Zeugnis des Schulaufsehers ausgewiesen, daß er nach vorheriger Erlernung der Religion, des Lesens, Schreibens und Rechnens auch diese Wiederholungsstunden von Zeit zu Zeit fleißig besucht habe.

16. Wie die Kataloge über den Fleiß und den Fortgang im Lernen zu führen sind.

Auf daß erkannt werden möge, ob alle Schüler, welche unterrichtet werden sollen, die Schule besuchen, und ob die Schuld am Lehrer oder an dem ausbleibenden Schüler liege, wenn dieser nichts gelernt hat, so müssen zu diesem doppelten Endzwecke verschiedene Verzeichnisse gehalten werden.

Das Verzeichnis der zur Schule gehörigen Kinder haben in den Städten die Magistrate des Jahres zweimal, und zwar zu Ostern und Michaelis, zu machen und darin alle schulfähigen Kinder, nämlich jene, die das sechste Jahr ihres Alters angetreten haben, anzumerken; sofort solches Verzeichnis jedesmal dem Schullehrer mitzuteilen, damit er sehe, was für Kinder in seine Schule gehören.

[1] Die Hälfte. (Anm. d. Herausg.)

Auf dem Lande aber kann der Schullehrer selbst, wenn er zugleich den Kirchendienst versieht, durch Hilfe der Taufmatrikeln das Alter eines jeden einheimisch Geborenen leicht finden und danach das Verzeichnis verfertigen, welches dazu dient, um die Kinder durch die vorgeschriebene Zeit in der Schule zu erhalten und den Vorwänden der Eltern zu begegnen, die immer gerne ihre Kinder der Schule entziehen.

Um dieses Verzeichnis recht zu nützen, muß jeder Schullehrer sich ein Buch halten, die Blätter desselben mit den Buchstaben des Alphabets zeichnen, jedem Buchstaben eine angemessene Zahl Blätter widmen und darauf die Namen der schulfähigen Kinder nach den Anfangsbuchstaben ihres Zunamens aus ersterwähntem Verzeichnisse oder nach Maßgabe des eigenen Befundes vermerken; er muß das Alter des Schülers, den Tag, da er das erstemal in die Schule gekommen, wann jeder in eine höhere Klasse gekommen ist oder etwas Neues zu lernen angefangen hat, aufschreiben. Ferner schreibt der Lehrer jeden Monat aus dem gleich hernach zu erwähnenden Fleißkataloge in dieses Buch, wie oft der Schüler jeden Monat aus der Schule geblieben sei. Endlich hat er am Anfange oder am Ende dieses alphabetischen Verzeichnisses auf einem besondern Blatte ebenfalls jeden Monat anzumerken, wie oft er Schule gehalten und was er gelehrt habe. Dieses Verzeichnis kann sodann bei der Untersuchung auf mancherlei Weise und besonders dazu dienen, damit der Unfleiß derjenigen Schüler, welche die Schule so oft versäumen, daraus möge dargethan werden.

Das zweite Verzeichnis ist der Fleißkatalog nach dem Schema F. Dieser muß monatlich geführt und täglich jeder anwesende Schüler sowohl vor- als nachmittags gleich nach vollendetem Schulgebete darin angemerkt werden. Zu dem Ende hat der Lehrer gleich nach dem Gebete die Namen aller Schüler aus dem Verzeichnisse zu verlesen, die Anwesenden mit einem Strichlein, jene aber, die erst nach dem Verlesen kommen, mit einem Punkte zu bezeichnen. Das Fach eines Abwesenden wird leer gelassen. Da dieses Verzeichnis zur Erkenntnis des Fleißes oder Unfleißes der Schüler dienen soll, so muß solches von dem Lehrer auch richtig, getreulich und ordentlich geführt werden. Wenn aber ein Schullehrer dies aus Nachsicht oder aus Nachlässigkeit nicht thäte, so soll derselbe deswegen zur Strafe gezogen werden. Endlich ist von jedem Schullehrer aus eben diesem Verzeichnisse ein Auszug nach dem Schema G zu machen und solcher acht Tage nach dem Beschlusse der Schule an den verordneten Aufseher einzuschicken.

17. Von den ordentlichen Aufsehern, welche den Zustand der Schule zu untersuchen haben.

Um auf die Befolgung der in Schulsachen getroffenen Anordnungen stetshin Obsicht zu tragen, sollen in jedem Orte, wo eine Schule ist, von

den Obrigkeiten eigene Aufseher benannt und der Schulkommission in den Schulberichten namhaft gemacht werden. Bei Normal- und Hauptschulen kommt die Aufsicht ordentlicherweise dem Direktor zu; doch ist es billig, daß auch von dem Magistrate des Ortes ein Bürger, der ein Schulfreund ist, den Auftrag erhalte, nach dem Zustande der Schule zu sehen und bemerken, ob alles Vorgeschriebene mit wirklichem Nutzen der Schüler geschehe, ob diese fleißig oder nachlässig erscheinen, ob jeder Schullehrer sich eifrig, geschickt oder nachlässig und zweckwidrig bezeige. Es muß aber das Nachsehen der Aufseher zu keiner bestimmten Zeit, sondern nach derselben Belieben, ohne es vorher zu melden, mithin unversehens geschehen.

In den kleinen Städten, Märkten und auf dem Lande ist der Pfarrer des Ortes, ingleichen ein herrschaftlicher Beamter, dann ein verständiger Mann von den Gerichtsgeschworenen oder sonst aus der Gemeinde zum Aufseher zu bestellen, welchem eben dasjenige, was von derlei Aufsehern in Städten gesagt worden ist, zu beobachten obliegt.

Endlich hat jeder Aufseher von dem Zustande der ihm zur Obsicht aufgetragenen Schule seinen Bericht nach der Wahrheit an den Oberaufseher zu erstatten.

18. Von der Bestellung der Oberaufseher.

Hiernächst aber werden die Schulkommissionen den Bedacht nehmen, taugliche Männer zu Oberaufsehern ausfindig zu machen und jedem derselben gewisse Bezirke anzuweisen, damit sie solche bereisen, die darin befindlichen Schulen einrichten, die eingerichteten untersuchen, die sich äußernden Gebrechen entdecken und bessern, zu dem Ende auch besondere Prüfungen der Schüler vornehmen oder durch den Schullehrer in ihrer Gegenwart vornehmen lassen. An diese Oberaufseher haben die in dem vorhergehenden Absatze bemeldeten Ortsaufseher ihre Berichte, ein jeder über den Zustand der seiner Obsicht untergebenen Schule, gleich nach dem Ende der Schulzeit, nämlich zu Ostern und Michaelis, zu erstatten; welche Berichte sofort die Oberaufseher an die Landesstelle zur weitern Abgebung an die Schulkommissionen nebst einem aus den Tabellen, welche sie mit erwähnten Berichten der Aufseher erhalten haben werden, gezogenen tabellarischen Extrakte fördersam einzubegleiten und dabei über folgende Punkte ihre Anmerkungen zu machen haben:

1. Wo und in welchen Punkten wider die Landschulordnung von Magistraten, Herrschaften und Unterthanen gehandelt werde.

2. Was für Hindernisse dem guten Fortgange des Schulwesens im Wege liegen.

3. Ob und wo etwa nicht die nötige Erbauung oder Reparationen der Schulgebäude vorgenommen, ingleichen wo den Schulbediensteten ihre Gebühr gereicht werde.

4. Was zu besserer Einrichtung des Schulwesens dienlich wäre.

5. Welche Pfarrer, Vikare, Katecheten und Schulmeister sich durch ihren Fleiß und Eifer um das Schulwesen besonders hervorthun und einer Belohnung würdig gemacht haben.

6. Welche Schulmeister ihre Pflichten vernachlässigen oder etwa gar unverbesserlich, mithin zu bestrafen oder gar abzusetzen wären.

19. Wann und wie die Schulverbesserung einzuführen sei.

Die Normalschulen außerhalb Unserer Residenz und auch einige Hauptschulen sollen, wo es sich thun läßt, mit Anfang des bevorstehenden Jahres eröffnet und nach Maßgabe dieser Schulordnung eingerichtet werden, damit die Unterweisung der Jugend in den allernötigsten Dingen, das ist in jenen, welche oben[1] § 5 unter den ersten zwei Hauptlehrgegenständen erwähnt worden sind; nicht minder die Bildung der Schulleute für die Städte, Märkte und Dörfer der Provinz, sobald es möglich ist, vor sich gehen möge. Die unter der dritten Art der Lehrgegenstände angeführten Sachen werden sobald zu lehren anzufangen sein, als es die Fähigkeit der Schüler und andere Umstände zulassen.

Alle Kandidaten zu den nach Einrichtung der Normal- und Hauptschulen ledig werdenden Schuldiensten müssen sich zu tüchtiger Führung des Lehramtes in der Normalschule oder wenigstens in einer nächstgelegenen Hauptschule bilden. In diesem letztern Falle aber müssen sie doch in der Normalschule sich der Prüfung unterziehen und dürfen nicht eher auf ihrer Station wirklich angestellt werden, als bis sie von dem Direktor der Normalschule das Zeugnis ihrer Tüchtigkeit und von der Schulkommission ein Dekret über die Anstellung erhalten haben. Daher bleibt zwar die Ernennung zu Schuldiensten denjenigen, welche dieses Recht bisher gehabt haben, noch fernerhin ungekränkt[2], doch müssen sie entweder schon taugliche Personen der Kommission vorstellen[3] oder dafür sorgen und erwarten, daß die von ihnen ernannten Personen zu ihrem Amte tauglich gemacht werden können.

Nachdem die Normal- und Hauptschulen gehörig eingerichtet sein werden, sollen im ersten darauf folgenden Sommer die schon vorhandenen, aber noch nicht vorschriftsmäßig abgerichteten Lehrer aus den Städten und vom Lande in die Normal- oder wenigstens in eine Hauptschule der Provinz sich begeben, um in dem Wesentlichen, das ist, im Gebrauche der Bücher und in Führung der Schullisten oder Kataloge unterwiesen zu werden. Jedoch wollen wir den Schulleuten vom Lande, wenn sie allzuweit von den Hauptschulen entfernt sind, gestatten, daß sie eben diesen Unterricht in einer andern Schule einer am nächsten gelegenen Stadt, wenn diese Schule bereits eingerichtet sein wird, einholen mögen, damit

---

[1] Seite 298. (Anm. d. Herausg.) [2] Ungeschmälert erhalten. (A. d. H.)

[3] Zur Anstellung vorschlagen. (Anm. d. Herausg.)

sie bei dem Anfange des auf ihre Unterweisung folgenden Schulkurses davon Gebrauch machen können, welches sie auch alsdann zu thun schuldig sind und deswegen von den Aufsehern werden untersucht werden. Zu dem Ende haben auch die Aufseher in ihren Berichten genau anzumerken, welche Schulen sie eingerichtet haben und wo von Zeit zu Zeit in den Haupt- oder anderen Schulen vorbereitete Lehrer angestellt worden sind.

20. Anwerber[1] um geistliche Pfründen, welche mit der Seelsorge verbunden sind, und Ordenskandidaten müssen vorläufige Kenntnis des Schulwesens[2] haben.

Da hauptsächlich daran gelegen ist, daß die Geistlichkeit, besonders wegen des derselben obliegenden Unterrichtes in der Religion und wegen der ihr auf dem Lande zukommenden Aufsicht über die Schulen, von dem verbesserten Schulwesen genaue Kenntnis habe, um sich nach der eingeführten Methode zu richten, so befehlen Wir hiermit gesetzgebig, daß kein Priester zu einer geistlichen Pfründe, womit Seelsorge verbunden ist, vorgeschlagen werden soll, er habe denn ein Zeugnis von dem Katecheten einer Normalschule beigebracht, daß er sowohl von den Lehrgegenständen, als von der Lehrart genugsame Wissenschaft besitze. Wonächst[3] auch Unser gleichmäßiger Befehl ist, daß künftighin, wenn einmal das Schulwesen ordentlich eingerichtet sein wird, in einen geistlichen Orden, außer den Laienbrüdern, keiner solle aufgenommen werden, welcher nicht ebensolche Kenntnisse des Schulwesens erworben und darüber ein Zeugnis von einer Normalschule dem Ordensvorsteher dargebracht haben wird. Weswegen Wir Uns dann mehrmalen zu dem heiligen Religionseifer der sämtlichen Bischöfe und Ordinarien und ihrer Uns bekannten rühmlichen Vorsorge zur Verbreitung einer bessern Erziehung ganz gewiß versehen[4], sie werden auch ihresorts zur Ausführung dieses Unsers gnädigsten Befehles willigst mitwirken.

21. Schulmeister sollen keine Schenkhäuser haben.

Obschon Wir auf dem Lande den Schulmeistern gönnen, daß sie nebst ihrem Schuldienste auch einen andern ehrlichen Erwerb, insoweit solcher ihrer Hauptpflicht keinen Abbruch thut, haben mögen, so wollen Wir doch in Ansehen der Schenkhäuser festgesetzt und hiermit verordnet haben, daß keiner derselben, sobald er einmal für seinen Schuldienst hinlänglich besoldet sein und sein Auskommen dabei wird finden können, unter Strafe der Absetzung von seinem Schuldienste ein Schenkgewerbe treiben soll. Ebenso wenig können Wir gestatten, daß die Schulmeister bei Kirchtagen

[1] Bewerber. (Anm. d. Herausg.)
[2] Des neuen, von Felbiger verbesserten Schulwesens. (Anm. d. Herausg.)
[3] Wobei. (Anm. d. Herausg.) [4] Versichert halten. (Anm. d. Herausg.)

und Hochzeiten oder anderen Gelegenheiten in den Wirts- oder dergleichen Häusern musizieren, welches daher ebenfalls für das künftige bei Strafe der Absetzung soll verboten sein.

Ingleichen verordnen Wir, daß die Pfarrer, wenn sie Kranke zu versehen berufen werden, nicht mehr wie bisher die Schulmeister mit sich nehmen, sondern jemand andern zu ihrer Begleitung erwählen sollen.

22. Von Schulprüfungen und Belohnungen.

Damit man den Fortgang der Schüler, und was sie gelernt haben, erkennen möge, sollen in sämtlichen Normal-, Haupt- und Landschulen halbjährig über alle Gegenstände, die gelehrt worden sind, in Gegenwart einiger hierzu in Städten zu deputierenden Magistratspersonen, auf dem Lande aber in Gegenwart des Pfarrers, des herrschaftlichen Beamten und einiger Geschworenen, Prüfungen angestellt werden, bei welchen die Schüler alles an den Tag legen können, was sie gelernt haben. Weswegen auch jedermann, der Belieben trägt, der Zutritt zu dergleichen Prüfungen offen steht und ihm die Schüler, jedoch nur über die Dinge, die in den Lesebüchern enthalten sind, zu befragen gestattet ist.

Bei solchen Prüfungen in Städten haben auch die Aufseher zu untersuchen, ob diejenigen, welche in die lateinischen Schulen übergehen und sich den Wissenschaften widmen wollen, dazu hinlängliche Talente besitzen, auch ob ihre Vermögens- und andere Umstände ihnen gestatten, in höhere Schulen überzugehen.

Wenn bei diesen Schuluntersuchungen gefunden wird, daß nachlässige Schüler das Verordnete nicht erlernt haben, so können sie von dem Schulaufseher auch nach Erreichung des festgesetzten Alters dennoch die Schule länger zu besuchen angehalten werden.

Wo Stiftungen oder andere Zuflüsse vorhanden sind, sollen am Ende der Prüfung den verdientesten Schülern zu ihrer ferneren und auch zur Aufmunterung anderer Belohnungen zuerkannt und mit solchen erstens diejenigen, welche das mehrste in jeder Klasse erlernt haben und davon überzeugende Proben geben, und zweitens die sittsamsten erfreut werden.

23. Von den Berichten, welche über die Schulverfassung zu erstatten sind.

Die Aufseher eines jeden Ortes haben zu Ostern und Michaelis dem Oberaufseher von dem Zustande der Schulen, worüber sie bestellt sind, und von allem, was sie hierinfalls angeht, Bericht zu erstatten; diesem Berichte müssen sie jedesmal einen Tabellenextrakt nach dem Schema H beifügen.

Sodann hat der Oberaufseher aus allen eingelaufenen Nachrichten des ihm angewiesenen Bezirkes und aus seinen eigenen bei den Schulbesuchen aufgeschriebenen Anmerkungen die Generaltabelle nach eben dem Schema H zu verfassen und mit Beilegung der Berichte von den Aufsehern am 1. Mai über die Winterschulen und am 1. November über die Sommerschulen an die Landesstelle einzusenden.

24. Auf die sich mit Eifer hervorthuenden Aufseher und Schulleute wird mit Beförderungen gelegentlich Rücksicht genommen werden.

Obschon die Pflicht eines jeden von selbst erheischt, daß er dem ihm anvertrauten Amte durch redliche Verwendung auf die damit verknüpften Obliegenheiten Genüge leiste, so sind Wir doch geneigt, denjenigen Lehrern und Schulmeistern, welche sich durch ihren Fleiß in emsiger und guter Unterweisung der Jugend besonders ausgezeichnet und hervorgethan haben werden, bessere Schuldienste und andere diesem Fache ähnliche Stellen angedeihen zu lassen und sie vor anderen Mitwerbern zu befördern. Wonächst Wir den Schullehrern und Schulmeistern in Städten nach den Magistratspersonen, auf dem Lande aber nach den Gerichtspersonen ihren Rang unmittelbar dergestalt angewiesen haben wollen, daß sie dessen sich bei öffentlichen Feierlichkeiten zu bedienen Fug und Recht haben sollen. Die Geistlichen aber, welche sich im Katechisieren und Besorgen der Schulen besonders verdienstlich machen, haben sich dessen zu getrösten, daß bei Verleihung geistlicher Pfründen Unseres Patronats auf sie vorzügliche Rücksicht wird genommen werden. Welches nicht allein Wir in Ansehen der von Unserer Benennung abhängenden Pfründen beachten wollen, sondern auch Uns versehen, daß alle geistlichen und weltlichen Patrone geistlicher Pfründen, um Unsere Gesinnung und den gemeinsamen Nutzen zu befördern, ein gleiches zu thun nicht außer acht lassen werden.

Gleichwie Wir übrigens gewärtigen, daß jedermann diese Unsere landesmütterliche Sorgfalt zur Gründung allgemeiner guter Erziehungs- und Lehranstalten mit gebührendem Danke erkennen werde, also gebieten Wir Unseren nachgesetzten Regierungen und Gubernien, daß sie gegenwärtige Landesschulordnung in den Provinzen, sobald es thunlich ist, nach und nach zum durchgängigen Vollzuge bringen, sofort zu allen Zeiten auf das genaueste handhaben, den gesamten geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, Magistraten, Herrschaften und derselben Beamten, nicht minder den Schullehrern, dann allen und jedem Unserer getreuen Unterthanen, daß sie den Inhalt hiervon, soviel jeden betrifft, gehorsamst befolgen sollen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 6. Tag des Dezembermonats nach Christi unsers Herrn und Seligmachers

gnadenreicher Geburt im eintausendsiebenhundertvierundsiebenzigsten, Unserer Regierung im fünfunddreißigsten Jahre.

MARIA THERESIA.

Henricus Comes à Blümegen (L. S.)
Reg. Boh.: Sup. & A. A. pr. Canc.

ad Mandatum Sacrae Caes.
Regiae Majestatis proprium

Franz Salesius von Greiner.

Anhang der Beilagen

zur allgemeinen Stadt-, Markt- und Dorfschulordnung, für die Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlich-königlichen Erbländern.

Lit. A.

Lektionskatalog für eine Normalschule,

wo vier Lehrer nebst einem Katecheten und vier Schulzimmer sind.

Nach dieser Einteilung hat der Katechet täglich zwei Stunden, der erste Lehrer täglich drei Stunden, der zweite, dritte und vierte Lehrer aber täglich vier Stunden Unterricht zu ertheilen. Zum Zeichnen wird ein besonderer Meister gehalten, welcher täglich von 9 bis 10 Uhr Unterricht giebt.

Donnerstags nachmittags ist Rekreation.

Die Einteilung der Kinder in die verschiedenen Klassen nach ihrer Fähigkeit bleibt dem Gutbefinden der Lehrer überlassen.

	Im ersten Zimmer lehrt der erste Lehrer:	Im zweiten Zimmer lehrt der zweite Lehrer:	Im dritten Zimmer lehrt der dritte Lehrer:	Im vierten Zimmer lehrt der vierte Lehrer:
Von halb 8 bis 8 Uhr	gehen die sämtlichen Schüler unter der Aufsicht eines Lehrers oder Familias, wie es der Direktor bestimmt, aus der Schule, wo sie sich versammeln, in die heilige Messe; die kleinsten Kinder können, besonders im Winter, zurückbleiben.			
Von 8 bis 9	Unterricht der Präparanden vom Direktor.	Haushaltung u. Naturwissenschaft, und zwar die Haush. im ersten, die Naturwissensch. im andern halben Jahre.	Die Rechtschreibung.	Das Lesen.
Von 9 bis 10	Die Zeichenklasse, welche von einem besondern Meister besorgt wird.	Der Anfang im Rechnen.	Die Schreibeklasse.	Das Buchstabenkennen und Buchstabieren.
Von 10 bis 11	Die lateinische Sprache.	Unterricht in der Religion und Abhandlung der Tabelle vom Nutzen des Lernens.		
Von 11 bis 12	Die Erdbeschreibung und Geschichte.	Nichts.	Nichts.	Nichts.
Von 1 bis 2	Nichts.	Die Geometrie, Baukunst u. Mechanik, u. zwar die Geometrie im ersten, die Bauk. u. Mech. aber im zweiten halben Schulj.	Der Anfang im Schreiben.	Buchstabenkennen und Buchstabieren
Von 2 bis 3	Unterricht der Präparanden vom Direktor.	Rechenklasse.	Schreibeklasse.	Das Lesen.
Von 3 bis 4	Deutsche Sprachlehre u. Briefstil oder Übung in schriftlichen Aufsätzen, u. zwar die Sprachlehre im ersten, den Briefstil im zweiten halben Schuljahre.	Unterricht in der Sittenlehre, biblischen Religionsgeschichte und Wohlanständigkeit nebst den Erklärungen der Episteln und Evangelien an verschiedenen Tagen.		

Der Katechet unterrichtet folgendergestalt:

Montag:

Früh von 10 bis 11 Uhr die untere Klasse bei den Kindern, welche die Buchstaben kennen lernen und buchstabieren, die Haupttabelle des Katechismus.

Dienstag:

Von 10 bis 11 Uhr die mittlere Klasse bei den Schülern, die gut buchstabieren und etwas lesen können, den erweiterten Unterricht über die Haupttabelle vom Katechismus.

Mittwoch:

Von 10 bis 11 Uhr die obere Klasse bei den Schülern, die vollkommen lesen können, den erklärten Katechismus.

Donnerstag:

Von 10 bis 11 Uhr die Einleitungslektion und das zweite Lesebuch tabellarisch.

Freitag:

Von 10 bis 11 Uhr die Erklärung der Epistel.

Samstag:

Von 10 bis 11 Uhr die Erklärung des Evangeliums.

Nachmittags.

Montag:

Von 3 bis 4 Uhr die Sittenlehre.

Dienstag:

Von 3 bis 4 Uhr die biblische Geschichte.

Mittwoch:

Von 3 bis 4 Uhr die Regeln der Wohlanständigkeit.

Donnerstag:

Rekreation.

Freitag:

Von 3 bis 4 Uhr die Erklärung der Epistel.

Samstag:

Von 3 bis 4 Uhr die Erklärung des Evangeliums.

Da alle Schüler, ausgenommen, welche die Buchstaben kennen lernen, buchstabieren und etwa anfangen zu lesen, der Erklärung der Episteln und Evangelien billig sollen beiwohnen, folglich eine Schulstube nicht hinlänglich ist, so sind deswegen dazu zwei Tage bestimmt worden.

Einteilung der Gegenstände, welche in Normalschulen gelehrt werden.

Das Buchstabenkennen und Buchstabieren .	wöchentlich	11	Stunden.
Das Lesen	„	11	„
Das Schreiben	„	16	„
Die Rechtschreibung	„	6	„
Das Rechnen	„	11	„
Die lateinische Sprache	„	6	„
Die Naturwissenschaft oder Haushaltung .	„	6	„
Die Erdbeschreibung und Geschichte . .	„	6	„
Das Zeichnen	„	6	„
Die deutsche Sprachlehre und der Briefstil oder die Übung in schriftlichen Aufsätzen . .	„	5	„
Die Geometrie oder Mechanik	„	5	„
Die untere katechetische Klasse . . .	„	1	„
Die mittlere „ „	„	1	„
Die obere „ „	„	1	„
Die biblische Religionsgeschichte . . .	„	1	„
Die Sittenlehre	„	1	„
Die Erklärung der Episteln	„	2	„
Die Erklärung der Evangelien . . .	„	2	„
Die Einleitungslektion nebst dem Inhalte des zweiten Lesebuches[1]	„	1	„
Die Regeln der Wohlanständigkeit . .	„	1	„
Der Direktor unterrichtet die Präparanden .	„	11	„

Lit. B.

Lektionskatalog für eine Hauptschule,

wo drei Lehrer nebst einem Katecheten und drei Schulzimmer sind.

Nach dieser Einteilung hat der Katechet täglich drei Stunden und so viel auch der erste Lehrer; der zweite und dritte Lehrer aber unterrichtet täglich jeder vier Stunden.

Am Donnerstage ist Rekreation.

---

[1] Das Lesebuch enthielt Lesestücke über die Glaubens- und Sittenlehre, sowie aus der Biblischen Geschichte. Siehe S. 55. (Anm. d. Herausg.)

	Im ersten Zimmer der erste Lehrer:	Im zweiten Zimmer der zweite Lehrer:	Im dritten Zimmer der dritte Lehrer:
Von halb 8 bis 8 Uhr	gehen die sämtlichen Schüler unter der Aufsicht des Familias oder in Ermangelung dessen unter der Begleitung des dritten Lehrers aus der Schule, wo sie sich vorher versammeln müssen, in die heilige Messe. Die kleinsten Kinder bleiben, besonders im Winter, zu Hause.		
Von 8 bis 9	Die Rechenklasse.	Die Schreibeklasse.	Das Lesen.
Von 9 bis 10	Der Anfang im Rechnen.	Natur- und Haushaltungswissenschaft, und zwar die Haushaltung im ersten, die Naturwissenschaft im zweiten halben Schuljahre.	Das Buchstabenkennen und Buchstabieren.
Von 10 bis 11	der Katechet	Montag: Die untere katechetische Klasse, in welcher die Haupttabelle und der erweiterte Katechismus gelehrt wird im dritten Zimmer. Dienstag: Erdbeschreibung im ersten Zimmer. Mittwoch: Die untere katechetische Klasse, in welcher die Erweiterung der katechetischen Haupttabelle abgehandelt wird, im dritten Zimmer. Donnerstag: Geschichte im ersten Zimmer. Freitag: Die biblische Religionsgeschichte im ersten Zimmer. Samstag: Die Erklärung der Epistel im zweiten Zimmer.	
Von 1 bis 2	Die Sprachlehre und Briefstil, und zwar die Sprachlehre im ersten, den Briefstil im zweiten halben Schuljahre.	Der Anfang im Schreiben.	Das Buchstabenkennen und Buchstabieren.
Von 2 bis 3	Das Lateinische der Katechet.	Die Schreibeklasse.	Das Lesen.
Von 3 bis 4	Der Katechet im ersten Schulzimmer	Montag: Sittenlehre. Dienstag: Einleitungslektion und das zweite Lesebuch tabellarisch. Mittwoch: Die obere katechetische Klasse, nämlich der erläuterte Katechismus Donnerstag: Rekreation. Freitag: Die Regeln der Wohlanständigkeit. Samstag: Die Erklärung des Evangeliums.	

Einteilung der Kinder bei einer Hauptschule in vier Klassen.

Die erste Klasse.

Dies sind die allerkleinsten Kinder; diese lernen täglich
von 9 bis 10 Uhr das Buchstabenkennen und Buchstabieren.
„ 10 „ 11 „ Unterr. in der Religion, doch nur Montag u. Mittwoch.
„ 1 „ 2 „ das Buchstabenkennen und Buchstabieren.

Alles im dritten Schulzimmer.

Die zweite Klasse: Etwas größere Kinder.

Von 8 bis 9 Uhr das Lesen im dritten Zimmer.
„ 9 „ 10 „ das Buchstabieren im dritten Zimmer.
„ 10 „ 11 „ Unterricht in der Religion, doch nur Montag und Mittwoch, im dritten Zimmer.
„ 1 „ 2 „ den Anfang im Schreiben im zweiten Zimmer.
„ 2 „ 3 „ das Lesen im dritten Zimmer.

Die dritte Klasse: Noch größere Kinder.

Von 8 bis 9 Uhr Schreibeklasse im zweiten Zimmer.
„ 9 „ 10 „ Anfang im Rechnen im ersten Zimmer.
„ 10 „ 11 „ Montag und Mittwoch Unterricht in der Religion im dritten Zimmer.
Freitag biblische Geschichte im zweiten Zimmer.
Samstag Erklärung der Episteln im zweiten Zimmer.
„ 1 „ 2 „ das Schreiben im zweiten Zimmer.
„ 2 „ 3 „ das Lesen im dritten Zimmer.
„ 3 „ 4 „ Montag Sittenlehre.
Dienstag die Einleitungslektion und das zweite Lesebuch tabellarisch.
Mittwoch Religion.
Donnerstag Rekreation.
Freitag die Regeln der Wohlanständigkeit.
Samstag Erklärung des Evangeliums.

Alles im ersten Zimmer.

Die vierte Klasse: In diese gehen die ältesten Schüler.

Von 8 bis 9 Uhr Rechenklasse im ersten Zimmer.
„ 9 „ 10 „ Naturwissenschaft oder Haushaltungskunst im zweiten Zimmer.
„ 10 „ 11 „ Dienstag Erdbeschreibung im ersten Zimmer.
Donnerstag Geschichte im ersten Zimmer.
Freitag biblische Geschichte im zweiten Zimmer.
Samstag Erklärung der Episteln im zweiten Zimmer.

Von 1 bis 2 Uhr	Sprachlehre oder Briefstil im ersten Zimmer.	
„ 2 „ 3 „	das Lateinische im ersten Zimmer. Die das Lateinische nicht lernen, gehen in die Schreibklasse im zweiten Zimmer.	
„ 3 „ 4 „	Montag Sittenlehre.	
	Dienstag Rechtschaffenheit.	
	Mittwoch Religion.	
	Donnerstag Rekreation.	
	Freitag Wohlanständigkeit.	
	Samstag Erklärung des Evangeliums.	
	Alles im ersten Zimmer.	

Einteilung der Gegenstände, welche in den Hauptschulen gelehrt werden.

Das Buchstabenkennen und Buchstabieren .	wöchentlich	11	Stunden.
Das Lesen	„	11	„
Das Schreiben nebst der Rechtschreibung .	„	16	„
Das Rechnen	„	12	„
Die Sprachlehre und Briefstil oder Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen	„	5	„
Der Anfang im Lateinischen	„	5	„
Von der Naturwissenschaft oder Haushaltung .	„	6	„
Die Erdbeschreibung	„	1	„
Die Geschichte	„	1	„
Einleitungslektion und zweites Lesebuch . .	„	1	„
Regeln von der Wohlanständigkeit . .	„	1	„
Die untere katechetische Klasse	„	2	„
Die obere „ „	„	1	„
Die biblische Religionsgeschichte . . .	„	1	„
Die Sittenlehre	„	1	„
Die Erklärung der Episteln	„	1	„
Die Erklärung der Evangelien . . .	„	1	„

Lit. C.

Lektionskatalog für eine Stadtschule,

wo zwei Lehrer nebst einem Katecheten und zwei Schulzimmer sind.

Nach dieser Einteilung hat der Katechet täglich zwei Stunden, die beiden weltlichen Lehrer des Tages vier Stunden.

Am Donnerstage nachmittags ist Rekreation.

	Im ersten Zimmer der erste Lehrer:	Im zweiten Zimmer der zweite Lehrer:
Von halb 8 bis 8 oder von 11 bis halb 12 Uhr	Die heilige Messe.	
Von 8 bis 9	Die untere Rechenklasse.	Die obere Rechenklasse.
Von 9 bis 10	Das Buchstabenkennen und Buchstabieren.	Das Lesen.
Von 10 bis 11	Der Katechet	Montag: Biblische Geschichte. Dienstag: Die untere katechetische Klasse. Mittwoch: Die Historie. Donnerstag: Die untere katechetische Klasse. Freitag: Die obere katechetische Klasse. Samstag: Die Erklärung der Epistel.
Von 1 bis 2	Anfang im Lesen.	Obere Schreibklasse und Rechtschreibung.
Von 2 bis 3	Untere Schreibklasse.	Schriftliche Aufsätze.
Von 3 bis 4 Uhr	Der Katechet	Montag: Sittenlehre. Dienstag: Die Wohlanständigkeit. Mittwoch: Erdbeschreibung. Donnerstag: Rekreation. Freitag: Zweites Lesebuch tabellarisch. Samstag: Die Erklärung des Evangeliums.

Einteilung der Gegenstände, welche in Stadtschulen, wo sich zwei weltliche Lehrer nebst einem Katecheten befinden, ingleichen zwei Schulzimmer sind, gelehrt werden.

Das Buchstabenkennen und Buchstabieren .	wöchentlich	11	Stunden.
Das Lesen	„	11	„
Das Schreiben nebst der Orthographie . .	„	10	„
Das Rechnen in beiden Klassen, jede sechs Stunden, ...	„	12	„
Die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen . .	„	5	„
Die Erdbeschreibung	„	1	„
Die Geschichte	„	1	„
Die untere katechetische Klasse . . .	„	2	„
Die obere „ „	„	1	„
Die biblische Geschichte	„	1	„
Die Sittenlehre	„	1	„
Die Regeln der Wohlanständigkeit . .	„	1	„
Das zweite Lesebuch tabellarisch . . .	„	1	„
Die Erklärung der Epistel	„	1	„
Die Erklärung des Evangeliums . . .	„	1	„

Lit. D.

Lektionskatalog für Trivialschulen

in Märkten und auf dem Lande, wo ein Lehrer nebst einem Katecheten und eine Schulstube ist.

Von 8 bis 9 Uhr das Rechnen.

Von 9 bis dreiviertel 10 Uhr das Buchstabenkennen und Buchstabieren.

Von dreiviertel 10 bis halb 11 Uhr das Lesen.

Von halb 11 bis 11 Uhr mit den größeren oder älteren Schülern die Rechtschreibung, Übung im Abschreiben schriftlicher Aufsätze und im Schreiben des Diktierten.

Es wird auch von einem Geistlichen wöchentlich zweimal von 10 bis 11 Uhr katechisiert, und zwar einmal mit den kleinen, das andere Mal aber mit den größeren Kindern; die Gegenstände, welche sonst zu dieser Zeit gelehrt werden, bleiben während des Unterrichtes in der Religion ausgesetzt.

Von 1 bis 2 Uhr das Schreiben.

Von 2 bis 3 Uhr das Buchstabenkennen, Buchstabieren und Lesen.

Von 3 bis 4 Uhr das Lesen der Epistel und des Evangeliums, aber nur am Samstag und ohne sich in weitere Erklärungen einzulassen.

NB. In diesen Schulen muß mit den Lesebüchern dergestalt gewechselt werden, daß für dasjenige, so zur Religion gehört, zwei Drittel der zum Lesen bestimmten Zeit gebraucht werde; durch ein Drittel der Zeit aber ist das andere Lesebuch zu gebrauchen, und zwar dergestalt, daß die des Tabellarisierens und Katechisierens kundigen Schulmeister alle Wochen einmal die dazu gehörigen Tabellen abhandeln, einmal aber wenigstens über das Gelesene katechisieren.

Das Lesebuch für die Religion müssen alle Schüler haben; sie lesen es der Ordnung nach durch, sowohl vor- als nachmittags; das Befragen aber darüber geschieht nach dem Alter der Kinder so, daß die jüngsten über das erste, die Schüler von acht und neun Jahren über das zweite, die von zehn Jahren über das dritte, die älteren endlich über das vierte Stück befragt und darüber Antwort zu geben angehalten werden.

Das zweite Lesebuch ist nur für die größeren Schüler und für Wiederholungsstunden außer der Vorbereitung [1], welche von allen Schülern zu Anfange des Schuljahres zu der Zeit, da alle beisammen sind, muß gelesen werden; deshalb ist diese Vorbereitungslektion auch dem Namenbuche beigebunden worden.

Das Tabellarisieren und die Bekanntmachung der in den Tabellen befindlichen Regeln geschieht über jeden andern Tag [2] durch eine Viertelstunde, welche der Leseübung entgeht. In Trivialschulen werden aber bloß die im Namenbüchlein befindlichen Tabellen vom Buchstabieren und

[1] Ausgenommen die Vorbereitung. (Anm. d. Herausg.)

[2] Jeden zweiten Tag. (Anm. d. Herausg.)

Lesen, ingleichen die Tabellen der Vorbereitungslektion, doch diese nur mit größeren Schülern, hiernächst auch in den Wiederholungsstunden, ordentlich abgehandelt.

Die zur Sittenlehre und biblischen Geschichte gehörigen Tabellen sind in einem Teile der Zeit abzuhandeln, welche zum Lesen dieser Stücke bestimmt ist. Die Wiederholung der vom Pfarrer erklärten Materien geschieht vom Schullehrer an dem Tage nach der Katechisation, wo zugleich die im Lesebuche befindliche Tabelle über eben diese Materie von ihm abzuhandeln ist, besonders wenn der Katechet sich derselben nicht bedient hat. Tabellen, die zur Schönschreibung, zum Rechtschreiben und Rechnen gehören, werden wöchentlich zweimal vorgenommen, und zwar in den für diese Lehrgegenstände bestimmten Stunden.

Nur einmal in der Woche, nämlich Mittwoch oder Donnerstag, ist nachmittags keine Schule, sondern, wie man sagt, Rekreation.

Lit. E.

Verzeichnis der Bücher,

deren man sich beim Lehren und Lernen in deutschen Schulen bedienen soll.

I. Das Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen, darin nicht allein ausführlich gewiesen[1] wird, wie die in der Schulordnung bestimmte Lehrart überhaupt, sondern auch wie sie bei jedem Gegenstande, der zu lehren befohlen ist, beschaffen sein soll, nebst der genauen Bestimmung, wie sich die Lehrer der Schulen in allen Teilen ihres Amtes zu bezeigen haben, um der Schulordnung das gehörige Genügen zu leisten.

II. Anweisung für Privatlehrer oder Hausinstruktoren.

III. Das Namenbüchlein oder Abc nebst dem dazu gehörigen Täflein zum Buchstabenkennen und der großen Buchstabiertabelle.

IV. Das aus vier Stücken bestehende Lesebuch für Schüler über Gegenstände, welche die Religion betreffen.

V. Ebendiese vier Stücke tabellarisch für Lehrer und katechetisch, das ist in Fragen und Antworten für Eltern, die ihre Kinder selbst prüfen wollen.

VI. Der erläuterte und erwiesene Katechismus.

VII. Das Evangelium nebst den Episteln.

VIII. Das Buch für Schüler der deutschen Schulen. Es enthält die Anleitung zu allen Gegenständen, welche für alle drei Arten der deutschen Schulen vorgeschrieben worden sind.

---

[1] Gezeigt. (Anm. d. Herausg.)

Wie aber nicht alle Gegenstände weder für jeden Schüler noch für jeden Lehrer gehören, so soll das zu jedem Lehrgegenstande Gehörige besonders abgedruckt und sowohl einzeln, als alles zusammen zu haben sein.

Dieses Buch besteht aus der
Anleitung zum Schönschreiben nebst Vorschriften,
Anleitung zum Rechnen:
a) überhaupt für Schüler aller Art,
b) besonders für die, welche in Städten weiter gebracht werden.
Anleitung zur Rechtschreibung.
Anleitung zur deutschen Sprache.

Lit. F. **Formular zu dem Verzeich-**

<table>
<tr><th rowspan="3">Namen der Schüler.</th><th colspan="22">Verzeichnis über den Fleiß der Schüler im Monate ......</th></tr>
<tr><th></th><th>S.</th><th></th><th></th><th></th><th>R.</th><th></th><th></th><th>S.</th><th></th><th></th><th></th><th></th><th>F.</th><th></th><th>S.</th><th></th><th></th><th></th><th>R.</th><th></th><th></th></tr>
<tr><th>1</th><th>2</th><th>3</th><th>4</th><th>5</th><th>6</th><th>7</th><th>8</th><th>9</th><th>10</th><th>11</th><th>12</th><th>13</th><th>14</th><th>15</th><th>16</th><th>17</th><th>18</th><th>19</th><th>20</th><th>21</th><th>22</th></tr>
<tr><td>Albrecht, Franz</td><td>||</td><td></td><td></td><td>|</td><td></td><td>|</td><td>||</td><td>||</td><td></td><td>·|</td><td>·</td><td>·</td><td>|</td><td></td><td>·|</td><td></td><td></td><td></td><td>·</td><td>|</td><td>||</td><td>|</td></tr>
<tr><td>Brand, Joseph</td><td>|</td><td></td><td>||</td><td>|</td><td>|</td><td>·</td><td>··</td><td>·|</td><td></td><td></td><td>||</td><td>||</td><td>·|</td><td></td><td>||</td><td></td><td>||</td><td>||</td><td>||</td><td>|</td><td>··</td><td>··</td></tr>
<tr><td>Cäsil, Anton</td><td>||</td><td></td><td></td><td>|</td><td></td><td>|</td><td>||</td><td>||</td><td></td><td>|·</td><td>|</td><td></td><td>|</td><td></td><td>·|</td><td></td><td></td><td></td><td>·</td><td></td><td>||</td><td>|</td></tr>
<tr><td>Drunnig, Karl</td><td>|</td><td></td><td>||</td><td>|</td><td>|</td><td>·</td><td>··</td><td>|·</td><td></td><td></td><td>||</td><td>||</td><td>|·</td><td></td><td>||</td><td></td><td>||</td><td>||</td><td>||</td><td></td><td>··</td><td>·</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

Erklärung

Der erste Strich in jedem Fache zeigt, daß der Schüler in der Vormittagsschule gegenwärtig gewesen ist.

Der zweite Strich zeigt die Anwesenheit des Schülers in der Nachmittagsschule.

Anleitung zum Verfassen schriftlicher Aufsätze.
Anleitung zum Lateinischen.
Anleitung zur Rechtschaffenheit, Sittsamkeit, Haushaltungskunst und dem, was für einen guten Bürger gehört, nebst einer historischen Nachricht von Künsten und Handwerken.
Anleitung zur Erkenntnis der nützlichsten physikalischen Wahrheiten.
Anleitung zur Landwirtschaft.
Anleitung zur Erdbeschreibung und Geschichte.
Anleitung zum Zeichnen.
Anleitung zur Geometrie, bürgerlichen Baukunst und Mechanik.

---

nisse über den Fleiß der Schüler.

<table>
<tr><th colspan="9">im Jahre ....</th><th rowspan="3">Wann ein Schüler diese Klasse angetreten hat.</th><th colspan="2">Wie vielmal ein jeder während des öffentlichen Unterrichtes</th><th colspan="2">Die Sitten und Fähigkeiten eines jeden Schülers:</th></tr>
<tr><th colspan="4">S.</th><th colspan="3">R.</th><th colspan="2">S.</th><th rowspan="2">ausgeblieben,</th><th rowspan="2">zu spät gekommen ist.</th><th rowspan="2">Sitten.</th><th rowspan="2">Fähigkeiten.</th></tr>
<tr><th>23</th><th>24</th><th>25</th><th>26</th><th>27</th><th>28</th><th>29</th><th>30</th><th>31</th></tr>
<tr><td></td><td>·</td><td>|·</td><td></td><td>|</td><td>||</td><td>·|</td><td></td><td>||</td><td>den 15. Nov. 1773.</td><td>20mal.</td><td>7mal.</td><td>sehr unruhig.</td><td>mittelmäßig.</td></tr>
<tr><td></td><td>||</td><td>·|</td><td>||</td><td>|</td><td>·|</td><td>||</td><td></td><td>·|</td><td></td><td>7mal.</td><td>12mal.</td><td>nachläßig.</td><td>gut.</td></tr>
<tr><td></td><td>·</td><td>·|</td><td></td><td>|</td><td>||</td><td></td><td></td><td>||</td><td></td><td>21mal.</td><td>8mal.</td><td>gut.</td><td>schlecht.</td></tr>
<tr><td></td><td>||</td><td>|</td><td>||</td><td>|</td><td>|·</td><td>||</td><td></td><td>|·</td><td></td><td>8mal.</td><td>10mal.</td><td>ungehorsam.</td><td>gut.</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

der Zeichen.

Ein Punkt bedeutet, daß das Kind zu spät gekommen ist.
Durch einen leeren Platz wird die Abwesenheit des Schülers angezeigt.
Der Buchstabe R. bedeutet Rekreation, S. Sonntag, F. Feiertag, V. Verhindernis.

Lit. G.

Formular zu dem Extrakte, den der Schulmeister an den Aufseher mit Ende des Schuljahres einzuschicken hat.

Name des Schülers.	Namen der Eltern und deren Stand.	Alter des Schülers nach dem Taufbuche.	Tag und Jahr des Anfanges des Schulgehens.	Was das Kind bis zum Ende der Schulzeit erlernt hat.	Sitten.	Fähigkeiten.	Wie oft während des Schulkurses Schule gehalten worden ist.	Wie oft der Schüler während des gegenwärtigen Schulkurses		Wie oft während der ganzen Schulzeit des Schülers Schule gewesen ist.	Wie oft der Schüler vom Anfange des Schuljahres an	
								ausgeblieben,	zu spät gekommen ist.		ausgeblieben,	zu spät gekommen ist.
Angel Joseph	Joh. Christoph, Sattler.	11 Jahre, geb. am	1. Januar 1769.	Die Kenntnis der Buchstaben, das Buchstabieren; das Lesen, mittelmäßig ꝛc.	ziemlich gut.	mittelmäßig.	250 mal.	18 mal.	40 mal.	1600 mal.	100 mal.	140 mal.
					sehr gut.	vortrefflich.						
					gut.	gutes Gedächtnis.						
					schlecht.	wenig Überlegung.						

Lit. H.

Formular zu den Tabellen, Extrakten, welche Aufseher an die Oberaufseher und diese an die Schulkommission einsenden.

Name des Aufsehers.	Name der Orte, wo Schulen sind.	Name des geistlichen Lehrers.	Dessen Fleiß oder Unfleiß.	Name des Schullehrers.	Dessen Feiß od. Unfleiß, Geschicklichkeit, Beschaffenheit.	Zahl der in die Schule gehörigen Kinder.	Davon sind gekommen fleißige.	Davon sind gekommen dann und wann.	Davon gar nicht gekommen.	Hindernisse.	Verbesserungen.	Sonstige Anmerkungen.
N. N.	Wiener Normalschule.					875	541	208	126			
N. N.		Katechet N. N.		Direktor N. N.								
				Erster Lehrer N. N.								
				Zweiter Lehrer N. N.								
	Schottenschule.											
	St. Michael.											
	Wiener-Neustadt.											
	Krems.											
	Bruck an der Leitha.											
				An Orten, wo mehrere Lehrer sind, müssen auch mehrere Zeilen für eine Schule genommen werden.								

II. Hauptstück.

Schulgesetze für die Schüler.

Der Anfang aller Weisheit ist die Furcht Gottes. Diese Furcht muß man den Schülern in der Schule vornehmlich beibringen.

Sie ist die stärkste Triebfeder zum Wohlverhalten, und bei Gemütern, die davon erfüllt sind, dient sie, dieselben von Vergehungen abzuhalten, wozu der sinnliche Mensch so viel Neigung hat. Schüler müssen davon, sowie von der Ehrerbietigkeit und Liebe gegen den allmächtigen, höchstweisen und höchstgütigen Schöpfer Himmels und der Erde durchdrungen und überzeugt sein, daß jene Menschen vorzüglich der göttlichen Erleuchtung und des göttlichen Beistandes sich zu erfreuen haben, die Gott lieben, fürchten und folglich fromm sind.

1. Wie sich die Schüler gegen Gott und in der Kirche verhalten sollen.

Man hat eine kindliche Furcht gegen Gott, wenn man sich sorgfältig hütet, etwas zu denken, zu verlangen, zu thun und zu lassen, was Gott mißfällig ist. Diese innerlichen Gedanken und Gesinnungen gegen Gott muß man durch äußerliche Zeichen und Handlungen an den Tag legen.

Die Kirche ist der Ort, wo die Christen zusammenkommen, um ihre Unterwerfung und ihre Abhängigkeit von Gott zu bezeugen, ihn in Demut anzubeten, dessen Weisheit, Güte und Barmherzigkeit zu preisen, für die empfangenen Gnaden zu danken, Vergebung der begangenen Sünden zu suchen, ihre Bedürfnisse vorzutragen und von Gott die nötigen Gnaden zu erbitten, endlich auch sich durch Anhörung der zum Seelenheile gehörigen Wahrheiten zu erbauen. Es müssen alle Schüler die eigentliche Bestimmung dieses heiligen Ortes kennen und daran sich erinnern, so oft sie dahinkommen. Ihre Andacht und Sittsamkeit muß jedermann in die Augen fallen, das ist, sie müssen durch ihr Bezeigen zu erkennen geben, daß sie diese Begriffe von dem Hause Gottes haben und müssen sich danach zu verhalten wissen.

Sie müssen in der Ordnung, welche ihnen angewiesen worden ist, langsam und sittsam, ohne miteinander zu schwätzen, in die Kirche gehen und so auch wieder herausgehen; sie müssen auf den angewiesenen Plätzen mit Anstand knieen oder auch während der Predigt so stehen oder sitzen.

Die frömmsten, gesittetsten und fleißigsten Kinder, sie mögen aus dieser oder jener Klasse sein, wird der Lehrer allemal am nächsten bei sich haben, um ihnen dadurch ein Merkmal seiner Achtung, den übrigen Schülern aber einen Antrieb zur Nacheiferung zu geben.

Die zerstreuten und jene, die sich oft unehrerbietig bezeigt haben, muß der Lehrer gleichfalls nahe bei sich haben, um sie zu beobachten und durch seine Aufmerksamkeit in gehörigen Schranken zu halten.

Alle müssen sich ehrerbietig und andächtig bezeigen, sich nicht umsehen, nicht miteinander schwätzen oder sonst etwas Ungebührliches thun. Sie müssen nicht mit den Gedanken herumschweifen oder an andere Dinge, die nicht zum Gebete gehören, denken, sondern ihr Herz zu Gott erheben, ihn anbeten, dessen unendliche Vollkommenheiten, Allmacht, Weisheit und Güte betrachten und ihm für die täglichen Wohlthaten von Herzen danken.

Sie müssen ihre Bedürfnisse oder Anliegen Gott mit kindlichem Vertrauen vortragen, von seiner Güte sich das erbitten, dessen sie benötigt sind, aber auch allezeit dessen heiligen Willen verehren und anbeten, wenn es Gott gefiele, sie nicht zu erhören.

Sie müssen für ihre Landesobrigkeit, für die Wohlfahrt des Vaterlandes, für das Beste der katholischen Kirche, für ihr eigenes und das Wohl ihrer Eltern und Verwandten, ihrer Lehrer, ja aller Menschen, besonders für Unglückliche, für Witwen und Waisen, auch für diejenigen beten, von denen sie sind beleidigt worden; und wenn sie das letztere thun, sich erinnern, daß Gott täglich die Sonne auch über jene aufgehen lasse, die ihn lästern; sie müssen bedenken, daß auch der Erlöser am Kreuze für seine Mörder gebetet hat. Auch müssen sie in ihrem Gebete der Verstorbenen eingedenk sein, vorzüglich ihrer Eltern und Befreundeten, wie auch aller derjenigen Verstorbenen, welche ihnen hier ehemals Gutes gethan haben und die im Fegfeuer vielleicht noch auf ihre Hilfe warten. Schüler, welche lesen können, sollen mit einem Gebetbuche versehen sein; sie sollen sich aber des Gebetbuches auch so, wie es sich gehört, bedienen; ihre Gedanken müssen auf die Worte des Gebetes achtsam sein; sie müssen eben das denken, verlangen und bitten, was der Inhalt des im Buche befindlichen Gebetes mit sich bringt.

Größere Schüler sollen sich gewöhnen, auch mit eigenen Worten Gott ihr Anliegen vorzustellen und ihr Herz gegen Gott auszuschütten, ohne sich allemal an gewisse Formeln zu binden.

Sie sollen im Glauben und Vertrauen durch Jesum Christum beten und ihren Willen gänzlich in den seinigen ergeben.

Besonders sollen die Schüler in der Kirche auf das aufmerksam sein, was während der heiligen Messe auf dem Altare geschieht; sie sollen dessen eingedenk sein, was von diesem allerheiligsten Opfer in ihren Katechismen steht; sie sollen die für die Hauptteile desselben bestimmten Gebete andächtig gebrauchen und vornehmlich des Blutes sich erinnern, welches Christus am Kreuze vergossen hat, um die Menschen mit Gott auszusöhnen und für deren Sünden genug zu thun; sie sollen daraus die Abscheulichkeit der Sünde ermessen, wofür Jesus so schmerzlich gebüßt hat, und sollen die große Liebe recht hoch schätzen, welche ihn für die Menschen zu leiden bewogen hat. Auch müssen sie aufmerksam hören und sich wohl

merken, was der Prediger von der Kanzel herab sagt; sie müssen bedenken, daß der Prediger anstatt Gottes zu unserm geistlichen sowohl, als ewigen Wohle rede, daß er Gottes Befehle uns verkündige; sie müssen sich bestreben, das Gehörte zu befolgen, sie müssen die Worte des Predigers auf sich anwenden, niemals auf andere deuten und müssen daher Gelegenheit suchen, sich zu bessern oder vollkommener zu machen.

Die Schüler, welche das neunte Lebensjahr zurückgelegt haben, sollen, und zwar in den Normal- und Hauptschulen nach der Bestimmung der Schuldirektion, in den übrigen aber nach dem Ermessen des Katecheten, alle zwei Monate einmal oder wenigstens in den Quatemberzeiten, folglich im Jahre viermal, ohne die österliche Zeit zu rechnen, beichten und ebenso oft das heilige Sakrament des Altars empfangen. Wenn [1] dies geschieht, sollen die Kinder zuvor ihre Eltern wegen begangener Fehler, besonders wegen des Ungehorsams, um Vergebung bitten und Besserung versprechen.

Der Katechet ist schuldig, sie in der Schule öffentlich dazu vorzubereiten, indem er ihnen das, was zum würdigen Empfange beider heiligen Sakramente gehört, in einer Vorbereitungsrede vorsagt und darauf die Gewissenserforschung vornehmen läßt, mit ihnen Reue und Leid erweckt und ein Gebet vorbetet, so sich vor der Beichte schickt. Er führt sie paarweise in die Kirche, wo sie, wenn er selbst Beicht hören darf und sie sich ihm anvertrauen wollen, ihm selbst oder, was vieler Ursachen halber weit besser ist, den Geistlichen, welche er deshalb einzuladen hat, beichten. Sie verrichten hierauf, jeder für sich, in der Stille die auferlegte Buße, wenn solche in Gebeten besteht, und bereiten sich ebenso zu der heiligen Kommunion. Diese empfangen sie während der heiligen Messe, welche der Katechet zu lesen hat, aus dessen Händen; sie verrichten ihr Danksagungsgebet und werden in die Schule zurückgeführt, wo ihnen der Katechet eine kleine Anrede hält, wodurch er sie zur Beharrlichkeit in der Gnade Gottes, zur Sorgfalt, sich vor Sünden zu hüten und einen christlichen Lebenswandel zu führen, ermahnt.

Wenigstens zur österlichen Zeit müssen alle Lehrer nicht nur dieser öffentlichen Kommunion der Schüler beiwohnen, sondern, um ihren Schülern auch hierin ein gutes Beispiel zu geben, selbst öffentlich mit denselben die heilige Kommunion empfangen.

2. Was von den Schülern in der Schule zu beobachten ist.

Schüler, welche in der Schule Unterricht erhalten wollen, müssen von ihren Eltern oder Vormündern in Städten den Aufsehern und Direktoren wie auch den Lehrern der Schule, auf dem Lande aber den Schulmeistern noch vor dem Montage nach Ostern und vor dem 1. November, das ist am Tage vor Allerheiligen, vorgestellt werden, damit sie diese

[1] So oft. (Anm. d. Herausg.)

beim Anfange des Schulkurses aufnehmen und in das Verzeichnis eintragen können. Die nicht zu dieser Zeit kommen, mögen abgewiesen und bis zum Anfange des nächsten Kurses verschoben werden, weil nicht zu begehren ist, wegen eines oder zweier Schüler etwas von den Lehrgegenständen wieder anzufangen und damit zum Nachteile der zur rechten Zeit gekommenen Kinder einen Teil der Schulzeit zu verderben.

In der Schule müssen sich die ordentlich aufgenommenen Schüler zur bestimmten Zeit fleißig und ununterbrochen einfinden, weder gar zu zeitlich, noch zu langsam[1] kommen; sie müssen mit gewaschenem Gesichte und reinen Händen, mit gekämmten Haaren und beschnittenen Nägeln erscheinen.

Sie müssen auch zu Hause schon daran denken, daß das Auslaufen aus der Schule der Notdurft halber nicht gestattet wird; sie müssen sich deshalb gewöhnen, ihre Notdurft, ehe sie in die Schule kommen, zu verrichten. Die Erfahrung lehrt, daß die Natur sich an eine gewisse Zeit gar leicht gewöhne. Hätte aber ein Schüler darauf vergessen und sähe sich genötigt, um die Erlaubnis zu bitten, hinauszugehen, so wird ihm dieses zwar gestattet, aber, damit sie sich künftig zu Hause der Notdurft im voraus erinnern, ist solchen Schülern aufzugeben, entweder etwas Nützliches auswendig zu lernen oder auch etwas, so der Lehrer bestimmt, zu Hause abzuschreiben. Mehreren Schülern zugleich oder eher hinauszugehen, als der erste zurückgekommen ist, wird aus guten Ursachen nicht gestattet.

Um die Ordnung unter den Schülern zu erhalten, weist man insgemein jedem seinen besondern Platz an. Es kann aber genug sein, jedem die Bank anzuweisen, in der er sitzen soll; so braucht[2] es beim Ankommen des Übersteigens oder Herausgehens nicht, wie es wohl sonst nötig wäre, wenn ein Schüler später kommt als jene, die vor ihm zu sitzen angewiesen sind. Sie sollen sich also in die bestimmte Bank setzen, wie sie nacheinander ankommen. Das Herumlaufen in der Schule wird so wenig als das Lärmen und Schreien auf der Gasse vor dem Schulhause gestattet.

Die Schüler müssen vom Hause geraden Weges, still und sittsam nach der Schule und in der Schule alsogleich in die Bänke gehen und daselbst den Anfang der Schule[3] erwarten. Jeder Schüler muß mit den nötigen Büchern, mit Papier, Federn, Rechentafel und mit allem versehen sein, was in der Klasse, die er besucht, sonst noch erforderlich ist.

Die Schule fängt, sobald die Uhr ausgeschlagen hat, mit einem kurzen Gebete an, dabei alle knieen. Der dazu vom Lehrer bestimmte Schüler betet langsam, laut und andächtig vor; alle übrigen sprechen ihm in gemäßigtem Tone, ohne zu schreien, nach; sie setzen sich nach vollendetem Gebete nieder. Wenn der Lehrer die Namen vorliest, steht jeder

---

[1] Verspätet. (Anm. d. Herausg.) [2] Bedarf. (Anm. d. Herausg.)
[3] Des Unterrichtes. (Anm. d. Herausg.)

auf, sagt sittsam „da“ oder „hier“. Die, welche vorher[1] aus der Schule geblieben sind, müssen die Ursache ihres Ausbleiben mit wenig Worten anzeigen, auch wohl durch einen Zettel von ihren Eltern oder Hauswirten sich darüber ausweisen. Nach dem Vorlesen der Namen thun sie, was ihnen befohlen wird, geben sorgfältig auf alles Achtung, was gelehrt wird. Nur derjenige darf antworten, welchen der Lehrer fragt; kann aber dieser nicht antworten, so ist jenem, der es weiß, erlaubt, durch Aufhebung einer Hand ein Zeichen zu geben, daß er im stande sei, zu antworten; aber reden darf er mit niemand, als mit dem Lehrer, und nur dann, wenn er gefragt und zu reden befehligt wird. Beim Antworten muß er den Lehrer ansehen, keine ungebührliche Stellung zeigen oder sich unschicklich an die Bank lehnen.

Wenn Fremde in die Schule kommen, solche zu besehen, da sollen Schüler sich nicht umsehen und zerstreuen, sondern desto aufmerksamer und sittsamer sein und durch ihr ordentliches Bezeigen sich befleißen, der Schule Ehre zu machen.

Beim Herausgehen aus der Schule dürfen die Kinder, welche am Ende der Bänke sitzen, nicht eher hervorgehen wollen, bis die ersten heraus sind[2]; keiner darf den andern stoßen; am wenigsten ist es erlaubt, über die Bänke zu steigen. Die Schüler müssen endlich paarweise, sittsam und langsam aus der Schule gehen und eine Strecke von dem Lehrer begleitet, auch erinnert werden, sittsam sich nach Hause zu begeben, auf der Gasse nicht zu verweilen, zu spielen, zu schreien, einander nachzulaufen oder Leichtfertigkeiten zu treiben, wenn sie sich voneinander trennen.

3. Wie sich die Schüler gegen ihre Lehrer zu verhalten haben.

Das vierte göttliche Gebot betrifft nicht nur die Eltern, sondern auch alle Vorgesetzten.

Da nun die Lehrer in der Schule den Kindern vorgesetzt sind, so ist es die Pflicht der Schüler, ihnen alle Ehrerbietigkeit und willigen Gehorsam zu erweisen, auch durch Mienen, Worte und Thaten jederzeit zu bezeigen, daß sie diese ihre Schuldigkeit erkennen und solche auszuüben bereit sind.

In der Schule müssen sich die Kinder an den Gehorsam gewöhnen, um zu Hause ihren Eltern und Vorgesetzten, wie auch künftig der Obrigkeit desto gehorsamer zu sein.

Wer in der Jugend nicht Gehorsam lernt, der wird auch in männlichen Jahren[3] meistens immer widerspenstig und der Obrigkeit ungehorsam sein.

---

[1] In früheren Tagen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Beim Austreten aus der Bank darf kein Drängen stattfinden. (Anm. d. H.)

[3] Auch in seinem spätern Lebensalter. (Anm. d. Herausg.)

Ein gehorsames Kind zieht sich die Liebe und Gunst aller Menschen zu, während auf Ungehorsam allerlei unangenehme Dinge, Strafe und Verachtung folgen.

Schüler sollen deshalb alles, was ihnen von den Lehrern zu thun befohlen wird, es mag nun in diesen Schulgesetzen enthalten sein oder nicht, auf das genaueste befolgen, und wenn sie etwa über ein und anderes zur Rede gesetzt[1] werden, nicht frech, sondern so antworten, daß die Hochschätzung, welche sie ihrem Lehrer schuldig sind, allemal hervorleuchte.

Sie müssen eine ganz besondere Liebe und ein recht kindliches Vertrauen zu ihren Lehrern haben; in Schulsachen bei ihnen Rat und Hilfe suchen, nichts als Gutes von ihnen denken und reden; auch müssen sie sich versichert halten, daß alles, was die Lehrer mit ihnen vornehmen, auf ihre Glückseligkeit abziele und zu ihrem Besten unternommen werde.

Ermahnungen und Warnungen, ja sogar die Strafen müssen sie ohne Widerwillen annehmen, ertragen und zur Besserung anwenden. Dadurch erlangen die Schüler eine Fertigkeit, dereinst als Mitglieder des Staates ihrer vorgesetzten Obrigkeit jederzeit gehorsam und unterwürfig zu sein.

Es ist Unordnung, Unehrerbietigkeit und Undank gegen den Lehrer, wenn Schüler, nachdem sie einige Zeit in der Schule unterrichtet worden sind, solche nach Belieben verlassen; sie sollen es außer wichtigen Ursachen nicht anders thun, als am Ende eines Schulkurses. Deren Eltern oder Vormünder sollen sich darüber bei den dirigierenden Personen in Städten, oder auf dem Lande bei dem Schulmeister melden. Der Schüler muß dem Lehrer für seine Mühe danken und wenigstens in Städten ein Zeugnis über sein Verhalten sich erbitten.

4. Was jeder Schüler gegen seine Mitschüler beobachten soll.

Jeder Schüler muß eine vorzügliche Liebe und Neigung gegen seine Mitschüler an sich wahrnehmen lassen.

Einer soll dem andern sich gefällig zu erweisen suchen, und wenn je eine gerechte Ursache vorhanden wäre, sich über einen Mitschüler zu beklagen, so soll die Schuld des Beklagten nicht vergrößert werden. Niemand darf sich selbst rächen wollen. Klagen sind aus keiner andern Absicht anzustellen, als um sich Ruhe und Sicherheit wider ungerechte Begegnungen zu verschaffen, damit der Schuldige gebessert und den Ärgernissen abgeholfen werde.

Wer aber ohne Not, aus Bosheit, Falschheit, Rache bei jeder Kleinigkeit über seine Mitschüler alle Augenblicke Klage führt, der wird selbst als ein unruhiger, unverträglicher und ungeduldiger Schüler betrachtet, der so wenig Nächstenliebe hat, daß er auch die geringste Kleinig-

[1] Gestellt. (Anm. d. Herausg.)

keit nicht erdulden kann. Keiner darf weder seine eigenen, noch die Sachen seiner Mitschüler verunreinigen oder beschädigen; am wenigsten aber darf einer dem andern das Geringste entwenden. Die Schüler müssen einander höflich begegnen und solchergestalt die Liebe untereinander zu vermehren, einer sich dem andern im Guten gefällig zu erweisen suchen.

Alles, was zur Verachtung und wohl gar zum Hasse Anlaß geben kann, muß sorgfältig vermieden werden. Wenn die Schulfreundschaft auf solche Art unterhalten wird, so kann man sich versichern, wenigstens ebenso viele rechtschaffene, treue und aufrichtige Freunde zu haben, als man Mitschüler gehabt hat. Diese Freundschaft, welche in der Schule angefangen und künftig fortgesetzt wird, ist in der Folge der Zeit sehr oft von den vorteilhaftesten Wirkungen.

5. Vom Verhalten der Schüler in ihrem ganzen Betragen.

Die Haupttugenden eines rechtschaffenen Schülers sind: Frömmigkeit, Sittsamkeit und Fleiß, Gehorsam und Ehrerbietigkeit gegen seine Lehrer, gegen Vorgesetzte und Vornehme.

Jeder Schüler soll die Vorschriften der Religion kennen lernen, sie hochschätzen und danach leben. Die Sittsamkeit besteht in einer solchen Aufführung, welche uns bei anderen Menschen Achtung erwirbt. Es ist nicht genug, die Sittsamkeit nur in der Kirche und Schule zu beobachten; nein, sie muß aller Orte, bei jeder Gelegenheit, im Hause und außer demselben hervorleuchten.

Fleißig sind die Schüler, wenn sie sich beständig und gerne mit demjenigen beschäftigen, was in der Schule gelehrt und außer derselben zu thun befohlen wird, welche sich bemühen, alles auf das Beste zu erlernen und von dem Erlernten guten Gebrauch zu machen.

Um sie zu diesen Tugenden, welche zwar schon selbst ihre Belohnungen mit sich führen, desto mehr aufzumuntern, wird bei den öffentlichen Prüfungen der Name des Sittsamsten[1], sowie auch des Fleißigsten und dessen, der es in einem Lehrgegenstande am weitesten gebracht hat, öffentlich abgelesen. Diese vorzüglichen Schüler erhalten eine öffentliche Belohnung, wenn dazu Stiftungen oder Mittel vorhanden sind, dergleichen auszuteilen. Auch ist dem Schüler, welchen der Lehrer für den sittsamsten erklärt hat, bei verdienter Strafe eines oder des andern Mitschülers erlaubt, eine Fürbitte einzulegen. Die Fürbittenden müssen sich aber nicht ungestüm, sondern ruhig halten, wenn ihnen diese Bitte wegen Beschaffenheit der Umstände etwa sollte versagt werden[2]. Überhaupt

---

[1] Wenn deren mehrere sind, so dürfte sich empfehlen, auch die Namen dieser zu verlesen. So wurde es auch bei den öffentlichen Prüfungen der damaligen Zeit geübt. (Anm. d. Herausg.)

[2] Diese Erlaubnis ist wohl mit großer Vorsicht zu gebrauchen; hat aber das Gute für sich, daß es dem Lehrer leichter möglich wird, Gnade zu üben, und daß

sollen sich alle Schüler so aufführen und ihr ganzes Betragen so einzurichten suchen, daß jedermann die Früchte des Unterrichtes, welchen sie in der Schule empfangen haben, in ihrer ganzen Aufführung gewahr werde.

Sie müssen sich gegen alle Menschen ehrerbietig, freundlich und liebreich bezeigen und niemanden Anlaß geben, über ihren Wandel sich zu ärgern. Sogar bei den jugendlichen Spielen, welche, wenn sie zur rechten Zeit und am gehörigen Orte geschehen, gar nicht verboten sind, soll nichts Wildes, Rohes und Ungezogenes vorkommen.

6. Vom Verhalten der Schüler bei Erduldung der Strafe.

Die Strafen sowohl als die Stufen des Bestrafens sind den Lehrern in dem Artikel des Methodenbuches, der von der Schulzucht handelt, bestimmt. Wenn ermahnen, warnen, drohen, beschämen nichts helfen will, wird bloß die Rute, dies unschädliche und in der Heiligen Schrift selbst empfohlene Züchtigungsmittel gebraucht. Wo durch wiederholten Gebrauch der Rute die Besserung nicht erfolgt, und besonders wenn andere Mitschüler in Gefahr sind, verführt zu werden, so ist das Verstoßen [1] aus der Schule die letzte Strafe.

Ein Schüler, welcher mit einigen Strafen [2] von dem Lehrer belegt wird, muß bedenken, daß er durch sein übles Verhalten zur Strafe Anlaß gegeben habe, daß er selbst durch die unangenehme oder auch wohl schmerzhafte Empfindung und andere durch die Betrachtung seiner Strafe von ähnlichen Vergehen sollen abgehalten werden; daß der Lehrer nichts als seine Besserung suche und daß er mit Ernst selbst darauf denken müsse.

Er ist deshalb schuldig, dem Lehrer zu danken, weil dieser ihm und seinen Mitschülern durch die Strafe eine wirkliche Wohlthat erweist, die immer Dank verdient [3].

Der Schüler darf daher nicht auf den Strafenden schmähen, dadurch aufgebracht werden oder gar sich deshalb zu rächen gedenken.

Endlich ist noch zu merken, daß die Gesetze in der ersten Stunde eines jeden Monats, und zwar je ein Abschnitt, sollen vorgelesen, erklärt und die Schüler darüber befragt werden. Da aber in jedem Schulkurse nur fünf Monate, diese Gesetze aber in sechs Abschnitte geteilt sind, so hat der Lehrer den fünften und sechsten Abschnitt in einer Stunde zusammenzunehmen.

---

die Liebe der Schüler zu einander genährt wird. Sie ist überhaupt von großer psychologischer Bedeutung, wenn der Lehrer mit Klugheit vorgeht. (Anm. d. Herausg.)

[1] Ausschließen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Zu wiederholtenmalen mit Strafen. (Anm. d. Herausg.)

[3] Das ist wohl für die kleineren Kinder schwer. Es dürfte hier etwa genügen, wenn der Lehrer gleich nach dem Strafvollzuge einige freundliche Worte der Ermahnung zur Besserung an das Kind richtet und dann etwa fragt: „Siehst du es ein, daß du die Strafe verdient hast? Willst du in Zukunft brav sein?“ Ein einfaches „Ja“ als Antwort mag meist genügen. (Anm. d. Herausg.)

III. Hauptstück.

Von der Schulzucht.

Einleitung.

Die Schulzucht beruht darauf, daß die oben angeführten Schulgesetze von den Schülern genau beobachtet werden. Diese Beobachtung zu handhaben ist das Werk der Schullehrer. Sie müssen zu dem Ende sich verschiedener Mittel bedienen und solche stufenweise bei denjenigen anwenden, welche sich den Gesetzen nicht fügen, sondern sie durch mancherlei Handlungen übertreten. Man gebraucht zuerst die Ermahnungen und Warnungen; man kommt sodann auf Drohungen, sucht auch wohl durch Verheißungen den Zweck zu erreichen; wenn aber alles dieses nicht verfangen will, müssen wirkliche Strafen erfolgen.

Es giebt unter den Strafen gewisse Grade, und die Billigkeit sowohl als die Klugheit erfordert, solche Grade zu beobachten und die Strafe mit dem Fehler oder Verbrechen und den dabei vorkommenden Umständen in ein gewisses Verhältnis zu setzen. Zuweilen ist es auch gut, die Strafen nachzusehen.

Wir wollen jedes Stück nach der Ordnung besonders abhandeln.

1. Von den Ermahnungen.

Ermahnungen sind sanfte Vorstellungen, wodurch diejenigen zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit erinnert werden, die entweder schon dagegen gehandelt haben oder dagegen handeln zu wollen scheinen. Sie sind von sehr gutem Nutzen, wenn sie mit Anstand, ohne Hitze gemacht werden; denn die Gemüter derjenigen, die man so ermahnt, werden durch die Güte des Ermahnenden geleitet, zumal wenn Gründe der Ehre, des Vorteiles und dergleichen beigefügt werden; es wird denselben auch dadurch ein Zutrauen zu ihrer Vernunft und guten Denkungsart zu erkennen gegeben und vielmal der künftigen Notwendigkeit einer Strafe vorgebeugt.

Von den Ermahnungen, die man einzelnen Schülern zu geben hat, ist besonders zu erinnern, daß der Lehrer darin nicht so leicht müde werden solle. Die Hauptfrage von den Ermahnungen ist: Wie sollen sie beschaffen sein? Wir wollen das Notwendigste von dem, was diese Frage in sich begreift, beantworten.

Ermahnungen sollen nach der Beschaffenheit des Vergehens mit Stellen aus dem Worte Gottes bekräftigt werden. „Denn alle von Gott eingegebene Schrift ist nützlich zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung und zur Unterweisung in der Gerechtigkeit" (2 Tim. 3, 16). Man hat gar oft und mit Fleiß[1] an den

[1] Mit Grund. (Anm. d. Herausg.)

Gesichtszügen und dem Betragen frommer und in der Religion wohlunterrichteter Schüler bemerkt, was für ein Unterschied zwischen dergleichen und anderen trockenen Ermahnungen sei. Bringt sie der Lehrer noch dazu gut an, und gebraucht er recht passende, den Schülern schon sonst als Stellen der Heiligen Schrift bekannte Stücke, die er aus denen nehmen kann, welche in dem vierten Teile unseres Lesebuches stehen, dann dringen sie sehr tief ein; jedoch muß er sich dabei hüten, das Wort Gottes nicht zu mißbrauchen oder es lächerlich zu machen und einer Verachtung bloßzustellen. Das erste würde geschehen, wenn man jede Kleinigkeit damit ahnden wollte; das zweite, wenn man eine Stelle gleich als einen Lieblingsspruch immer im Munde führte; das dritte, wenn Schüler endlich schon gewohnt wären, dergleichen Ermahnungen alle Tage oder wohl gar alle Stunden zu hören.

Wenn man in der Schule der Ruhe und des Stillschweigens halber zu ermahnen hat, so ist das plötzliche Verstummen und Schweigen des Lehrers selbst die beste Ermahnung und ein bewährtes Mittel.

Manche poltern und schreien sich heiser, um das Stillschweigen[1] zu erhalten, und richten doch gar wenig aus. Ein anderer, der seine Schüler einmal lieb gewonnen hat, erhält die Ruhe allein dadurch, daß er plötzlich die Lehre unterbricht, schweigt, ernsthaft oder auch wehmütig die Kinder ansieht, den Kopf schüttelt und dergleichen.

Endlich müssen Ermahnungen, besonders während der Schulzeit, kurz sein, und wie die Fehler begangen, so auch die Ermahnungen nur gleichsam im Vorbeigehen gegeben werden. Sie sollen zwar auch sonst[2] allezeit sehr kurz sein und nicht über ein paar Minuten ausgedehnt werden; allein zur Schulzeit müssen sie noch viel kürzer sein, und wenn ja eine längere vonnöten wäre, so verschiebe man sie in die letzte paränetische[3] Viertelstunde oder gar nach der Schule.

2. Von den Warnungen.

Die Warnungen sind eine Art von Ermahnungen, welche Schülern gegeben werden, die zwar noch nicht die Ausschweifung selbst begangen haben, wohl aber Neigung dazu bezeigen und die Gelegenheit dazu lieben oder in der nächsten Gefahr sind, darein zu geraten. Der Unterschied besteht meistens nur in dem, daß man beim Warnen die Gefahr und die bösen Folgen vor Augen stellt; daher ist hierbei überhaupt dasjenige zu beobachten, was vorher von den Ermahnungen gesagt worden ist.

---

[1] Die Ruhe. (Anm. d. Herausg.)

[2] Außer der Zeit des Unterrichtes. (Anm. d. Herausg.)

[3] Paränese ist eine Ermahnung am Schlusse einer Rede; hier also ist zu verstehen, daß der Lehrer gegen Schluß der Unterrichtsstunde eine Art Nutzanwendung von dem Gesagten mache. Bei dieser Gelegenheit soll er auch, wo es nötig ist, dem einen und andern Schüler die gebührende Ermahnung geben. (Anm. d. Herausg.)

Die notwendigsten Warnungen in Schulen betreffen den Umgang guter Jünglinge mit bösartigen Gesellen, wenn auch wirklich noch nichts Unrechtes dabei wäre begangen worden.

3. Von den Drohungen.

Drohungen sind ernstlichere Warnungen, wobei man nebst der Gefahr auch zugleich die Strafe demjenigen ankündet, der sich zu dem Übel verleiten lassen würde. Es ist aber nebst diesem noch ein merklicher Unterschied zwischen dem Gebrauche der Warnungen und der Drohungen zu beobachten.

Man warnt Schuldige sowohl als Unschuldige.

Bedrohen soll man keinen als den, der sich vorher schuldig gemacht hat; denn Warnungen sind nicht wie Drohungen beleidigend. Es würde unrecht sein, einem Unschuldigen ein Leid anzuthun; ja es ist sogar für die Ehrliebe gutartiger Kinder gefährlich, sie zu bedrohen, indem sie durch die Androhung einer Strafe oft mehr als andere durch Schläge betroffen und niedergeschlagen werden. Dieses ist von der Bedrohung *einzelner* Schüler zu verstehen.

4. Von den Verheißungen.

Verheißungen sind das Entgegengesetzte von Drohungen. Man setzt damit auf die Ausübung des Guten eine Belohnung. Sie sind in Schulen auch notwendig, um die Drohungen wirksamer zu machen. Nichts als Drohungen hören, wäre für Schüler so viel, als für uns ein immerwährendes Donnerwetter, wobei wir auf keiner Seite jemals eine lichte Wolke erblickten. Wir würden es entweder gewöhnen oder würden verzweifeln. Wenn man aber auch Verheißungen macht, so werden dadurch nicht nur diejenigen, denen sie geschehen, zum Guten angetrieben, sondern auch bei den anderen macht die Drohung stärkern Eindruck, weil sie nebst der Vorstellung des zu gewärtigenden Üblen[1] zugleich auch von jener des zu entbehrenden Guten gerührt werden.

Übrigens ist sowohl von den Verheißungen, als von den Drohungen noch zu erinnern, daß ein Lehrer niemals weder etwas verspreche, noch etwas androhe, was er zu halten entweder nicht im stande oder nicht willens ist. Es ist zu verwundern, daß es Lehrer giebt, die sich in diesem Stücke nicht viel besser als Kinderwärterinnen verhalten und nicht einsehen, wie sehr dadurch ihr Glauben[2] und Ansehen bei ihren Schülern in Verfall gerate. Man muß daher bei Verheißungen allezeit und ohne alle Ausnahme sein Wort halten. Bei Drohungen mag es öfters Ursachen geben, daß man die Strafe nicht vollzieht, wovon wir bei dem folgenden Artikel von Strafen umständlicher reden werden.

---

[1] Unangenehmen, der Strafe. (Anm. d. Herausg.)

[2] Das Vertrauen, ihre Glaubwürdigkeit. (Anm. d. Herausg.)

5. Von den Strafen.

Wir wollen diesen Artikel, bei dem es in Schulen meistens versehen [1] und übertrieben wird, etwas weitläufiger als die vorigen abhandeln. Es kommen dabei folgende Hauptfragen zu beantworten vor:

A. Was nicht zu bestrafen und was zu bestrafen sei.
B. Was für Strafen anzuthun [2] und welche nicht anzuthun seien.
C. Wann Strafen zu verschieben und
D. Wann sie gänzlich nachzusehen seien.

A. Was nicht zu bestrafen und was zu bestrafen sei.

a) Nicht zu bestrafen sind:

1. Fehler des Verstandes und des Gedächtnisses, z. B. Blödigkeit, natürliche Langsamkeit oder geringe Fähigkeit, etwas zu fassen.

2. Temperamentsfehler, wie: Flüchtigkeit, Unachtsamkeit, Schläfrigkeit und Langsamkeit; wenn Fehler aus Übereilung oder Unbesonnenheit, nicht aber wenn sie aus Vorsatz und Mutwillen und nach genugsam angewandten und zum Zwecke sich schickenden Besserungsmitteln begangen werden.

3. Fehler, die von Gebrechen und Krankheiten des Leibes herrühren. Dabei hat der Lehrer noch sorgfältig zu verhüten, daß dergleichen erbarmungswürdigen Kindern weder von den Mitschülern, noch von ihm selbst bittere und schimpfliche Vorwürfe über ihre Gebrechen gemacht werden.

4. Ausschweifungen, die von Schülern zu Hause oder zur Zeit, da sie außer der Obsorge des Lehrers sind, begangen werden, sollen nur, wenn man sie ihm anzeigt, in der Schule ordentlich bestraft werden. Es ist keinem öffentlichen Lehrer zuzumuten, daß er sich ausdrücklich darüber erkundige und ohne besondere Veranlassung darüber nachforsche. Der Lehrer muß seine Schule zu keinem verhaßten Zuchthause machen, noch die Nachlässigkeit der Eltern in Erfüllung ihrer Pflichten unterstützen; er wird in manchen Fällen besser thun, wenn er bei vorgebrachten Klagen über die außer dem Bezirke der Schule geschehenen Ausschweifungen die Eltern an ihre Schuldigkeit erinnert, als wenn er deshalb selbst die Kinder züchtigt.

5. Fehler und Vergehungen, woran nicht sowohl die Kinder als die Lehrer selbst oder auch die Eltern, das Gesinde oder andere Leute schuld sind, sollen nicht bestraft werden. Lehrer sind oft an der unrichtigen Beantwortung der Fragen schuld, da sie undeutlichen und unzulänglichen Unterricht gegeben haben. Eltern und anderen Leuten ist öfters die Unreinlichkeit, das Zuspätkommen in die Schule und dergleichen zuzuschreiben. Man muß zwar solche Fehler weder ungeahndet, noch unbestraft lassen, aber erst gewiß sein, daß man sie nur den Kindern zumuten kann.

---

[1] Aus Nachsicht gefehlt. (Anm. d. Herausg.) [2] Anzuwenden. (A. d. H.)

b) Zu bestrafen sind:

1. Überhaupt alle Fehler, die nach öfterem Ermahnen, Warnen, Drohen nicht gebessert worden sind.

2. Besonders Fehler und Vergehungen, die man hier, wie sie nach ihrer Größe etwa sich auszeichnen[1], in eine Ordnung gebracht hat.

a) Übertretung der eigentlichen Schulgesetze, das ist, solcher, welche die Einrichtung und Ordnung der Schule betreffen, worunter auch Unfleiß, Vernachlässigung der aufgegebenen Lehrstücke ꝛc. zu zählen sind.

b) Beleidigungen der Mitschüler und jede Verleitung derselben zum Bösen.

c) Unehrerbietigkeit, Widerspänstigkeit, Ungehorsam gegen die Vorgesetzten.

d) Sünden und sonderlich sündhafte Gewohnheiten, wodurch Gott beleidigt wird, als da sind: Lügen aller Art, besonders verleumderische, böse Nachreden, Fluchen, Schwören, vorsätzliche Verabsäumung des schuldigen Gottesdienstes, grober Mutwillen in der Kirche ꝛc., überhaupt die Fehler, woran das Herz teilnimmt, weil auf dessen gute Bildung vorzüglich gesehen werden muß.

e) Endlich Verharrung in dem Bösen, besonders wenn noch dazu Ärgernisse und Verführung anderer Schüler entweder wirklich erfolgen oder zu befürchten sind.

B. Was für Strafen anzuthun und welche nicht anzuthun seien.

Um keinen Fehler beim Strafen zu begehen, muß der Lehrer nichts anderes als die Besserung der Schüler vor Augen haben. Er muß sich dabei gerecht zeigen; so würde er nicht sein, wenn er bei einem Verbrechen zu viel oder zu wenig thäte. Die Besserung der Schüler wird nicht erfolgen, wenn er beim Strafen dem Triebe seiner Leidenschaften folgt. Nichts bestimmt die Art der Strafe, als 1. das Verbrechen und 2. die Beschaffenheit sowohl des Leibes als des Gemütes des Strafwürdigen.

In Ansehung des Verbrechens sind die Übertretungen von der ersten Gattung (Lit. a) nicht so leicht mit Schlägen zu bestrafen. Dafür soll man, wie es die Übertretung fordert, Absonderungen von anderen ehrbaren Schülern und dergleichen vernünftige Beschämungen gebrauchen.

Die Übertretungen der zweiten Gattung (Lit. b) können gar oft durch auferlegte Abbitten ꝛc. verbessert werden.

Die dritte und vierte Gattung (Lit. c und d) der Verbrechen verdienen allerdings schärfere Züchtigungen und folglich Schläge. Die letzte (Lit. e) wohl gar die gänzliche Verweisung aus der Schule.

---

[1] Besonders bemerkbar machen. (Anm. d. Herausg.)

Es kann übrigens sehr oft geschehen, daß eines von den geringeren Verbrechen eine schärfere und ein größeres eine gelindere Züchtigung verdiene, was der Lehrer beurteilen kann, wenn er auf die Umstände der Sache und auf den Willen des Fehlenden sieht.

In Ansehung des Leibes und des Gemütes betrachten wir hier die Schüler nicht einzeln, sondern überhaupt. Man setzt voraus, daß ihr Leib noch zart, mehr oder minder gestärkt, und daß daran gewisse Teile und Gliedmaßen sind, die man durch Schläge, Stöße ꝛc. leicht beschädigen und verderben könnte; daß sie dem Gemüte nach rechtschaffen und ehrliebend sind; daß sie hoffen und verlangen, durch bessere [1] als schmerzliche Mittel zum Guten erzogen werden zu können. Aus dieser Betrachtung fließt, daß in Schulen verschiedene, an manchen Orten bisher üblich gewesene Strafen und Strafinstrumente nicht gebraucht werden sollen. Es sind also daraus zu verbannen:

1. Alle Beschimpfungen und ehrenrührigen Beschämungen; ja, sie sind schon zu verwerfen, sobald sie zu viel gesucht und mit Fleiß ausgedacht sind. Dergleichen sind die Eselsohren und Strohkränze. Ist es dem Schüler nicht Schande genug (wenn er doch eine solche verdient), daß er auf der letzten Bank sitzt? Oder macht er sich hieraus nicht viel, so wird er wohl auch den Strohkranz gleichgiltig ertragen. Und was hernach? Man muß bei Erfindung solcher Dinge seinen Witz [2] nicht verderben.

2. Sind auch zu verwerfen derbe Strafinstrumente, dergleichen die Ochsenziemer, ferner teils gefährliche, teils knechtische und pöbelhafte Schläge, wie die Ohrfeigen, Stöße und Schläge mit der Faust, das Haarreißen, das Ohrenzwicken ꝛc. Die Patzen oder Ferel [3], womit man auf die Hände schlägt, sind deshalb verwerflich, weil beim Mißbrauche leicht zum Zittern und Aufschwellen der Hände Anlaß gegeben werden kann.

Dagegen sind in Schulen gewisse Beschämungen nicht nur erlaubt, sondern auch notwendig; solche nämlich, die auf ein Vergehen, sozusagen, ganz natürlich passen.

Von den Strafinstrumenten gehört für kleine und mittlere Schüler nichts als eine Rute, welche auch nicht anders als mit gehörigem Maße, damit sie nicht verächtlich werde, gebraucht, jedoch allemal mit dem erforderlichen Nachdruck zu fühlen gegeben werden muß.

C. Wann die Strafen zu verschieben seien.

1. Die Vernunft selbst verbindet uns, die Strafen, wenn wir zornig sind, so lange zu verschieben, bis sich der Zorn gelegt hat.

---

[1] Hoffen und erwarten lassen, durch andere geeignetere. (Anm. d. Herausg.)
[2] Seine Strebsamkeit, Lust zum Lernen. Vgl. S. 262. (Anm. d. Herausg.)
[3] Siehe S. 19, Anmerkung. (Anm. d. Herausg.)

2. Muß man die Strafe, die ein Schüler während der Schulzeit verdient, bis an das Ende derselben verschieben. Man diktiere sie zwar alsogleich, indessen aber sondert man entweder den Schuldigen von den übrigen Schülern ab oder man schreibt seinen Namen auf eine eigens dazu bestimmte schwarze Tafel. Auf solche Art versäumt man erstlich von dem Unterrichte nichts und zweitens ist die Furcht vor der Strafe, die der Schüler dabei aussteht, oft empfindlicher als die Strafe selbst.

3. Wenn eine Strafe, wie wir oben von den Drohungen gesagt haben, allgemein angedroht worden und ein Schüler sich nichtsdestoweniger vergangen hat, den der Lehrer jedoch aus billigen und erheblichen Ursachen gerne verschonen wollte, so mag er ihm durch Verschiebung der Strafe Gelegenheit geben, seinen Fehler zu bereuen und die Strafe zu verbitten [1]. Eben dieses mag auch in anderen ähnlichen Fällen gelten.

4. Da alle Monate in Städten von den dirigierenden Personen und Lehrern eine Schulberatschlagung [2] gehalten wird, so sollten daselbst die Strafen für größere Verbrechen ausgemacht und beschlossen werden. Insbesondere darf kein Lehrer einen Schüler aus der Schule verstoßen oder auch nur in eine niedere Klasse zurückweisen, ohne daß dies in der Schulberatschlagung festgesetzt worden sei, und auch in diesem Falle soll den Eltern oder Vormündern der Ausgestoßenen oder Zurückgewiesenen die Ursache mündlich oder mittelst eines demselben von der Direktion zu erteilenden Zettels gemeldet werden.

D. Wann Strafen nachzusehen seien.

Unter dem Nachsehen der Strafe verstehen wir nicht nur die gänzliche Erlassung, sondern auch die Minderung dessen, was der Lehrer angedroht oder schon wirklich diktiert hat. Der Lehrer kann durch eine gar zu leichte Nachsicht sowohl dem Strafwürdigen als auch einer ganzen Schule den größten Schaden zufügen. Er merke also

1. daß das Bitten, Weinen und Heulen eines Strafwürdigen niemals ein zureichender Beweggrund zur Erlassung der Strafe ist, wenn man nicht aus vorhergehenden Umständen seiner Aufführung, aus gegenwärtigen Bedingnissen [3] seiner Bitte und anderen Umständen mit einigem Grunde hoffen kann, daß eine Besserung erfolgen werde.

2. Wenn der Lehrer in Gefahr stünde, durch die Erlassung der Strafe, die er eines Vergehens halber schon öfter angedroht hat, bei seiner Schule das Ansehen zu verlieren oder zu weiteren Vergehen Anlaß zu geben, so soll er die Strafe auch einem solchen nicht erlassen, den er sonst auf sein Bitten würde verschont haben. Jedoch findet hier eine Minderung [4] statt.

---

[1] Abzubitten. (Anm. d. Herausg.) [2] Konferenz. (Anm. d. Herausg.)
[3] Gründen, Versprechungen. (Anm. d. Herausg.)
[4] Milderung. (Anm. d. Herausg.)

3. Die ersten Strafen des Schuldigen können meistens gemindert werden.

4. Es ist noch ein sehr gewöhnlicher und höchst schädlicher Fehler der Lehrer zu erwähnen, der darin besteht, daß sie vortrefflichen Talenten, den Besten oder vielmehr den Fähigsten ihrer Schule, die gröbsten Ausschweifungen durch die Finger sehen oder zum wenigsten, um sie zum Lernen nicht unlustig zu machen, es immer nur bei Warnungen und Drohungen bewenden lassen. Dieses ist eine offenbare Ungerechtigkeit und ein wahres Verderben für solche Kinder. Dergleichen Lehrer mögen sich obigen zweiten Grundsatz tiefer in das Herz einprägen.

IV. Hauptstück.

Von den Schulberatschlagungen.

1. Von der Zeit und dem Orte der Beratschlagung.

Alle Monate, und zwar am letzten oder vorletzten Tage desselben sollen nach geendigter letzten Schulstunde oder auch zu einer andern bequemen Zeit Schulberatschlagungen gehalten werden, wozu ein großer Tisch bereit sein muß, der hinlänglich mit Feder und Tinte, wie auch mit so viel Bogen Papier, als Personen sich einzufinden haben, versehen sein soll.

2. Was die Lehrer dabei zu thun haben.

Die Lehrer haben die Kataloge an die dirigierende Person zu überreichen, in welchen die Fähigkeiten der Kinder und die Anwendung derselben genau verzeichnet sein muß. Es ist von den Lehrern anzuzeigen, was sie den Monat hindurch mit den Schülern sowohl, als mit den Präparanden abgehandelt haben, wie weit sie in jedem Lehrgegenstande gekommen sind, und was sie im künftigen Monat vorzunehmen gedenken. Vom Schreibmeister werden die Probeschriften eines jeden Schülers vorgelegt. Damit man aber den Fortgang der Schüler im Schönschreiben sowohl als im Briefschreiben beurteilen könne, sollen die Schriften der Schüler aus der vierten Klasse allezeit einen Brief enthalten. Weil auch das Augenmerk dahin zu richten ist, daß das Schulwesen der Vollkommenheit immer näher gebracht werde, so ist den Lehrern die Freiheit eingeräumt, eingeschlichene Fehler oder Hindernisse des Fortganges in den Wissenschaften anzuzeigen, auch ihre Vorschläge zur Verbesserung der Schüler, der Lehrart oder der vorgeschriebenen Bücher mitzuteilen; in beiden letzteren Stücken aber ist keine Veränderung ohne Genehmigung der höchsten Hofstelle einzuführen. Es ist den Lehrern auch erlaubt, ihre Beschwerden, jedoch mit Bescheidenheit, vorzubringen. Besonders aber ist die Anzeige zu machen, wenn Schüler, die sonst in den Sitten und Wissenschaften sich

hervorgethan haben, merklich abnehmen; wenn sie in den Pflichten gegen Gott und in der Ehrfurcht gegen ihre Lehrer sich zum Ärgernis der Mitschüler grob verfehlen oder wenn bei faulen und unartigen schärfere Strafmittel nichts mehr verfangen oder einige von den Schülern wenig oder gar keinen Fortgang machen. Vorzüglich aber verdienen rühmliche Thaten oder besondere Proben von ausnehmenden Seelenkräften, wodurch sich zuweilen Schüler auszeichnen, hier angemerkt zu werden.

3. Was dem Direktor oder dem anwesenden Oberaufseher dabei obliegt.

Der Dirigierende hat zu bestimmen, was und inwieweit im künftigen Monat in den Klassen gelehrt werden soll, oder ob sich die Lehrer bei dem schon Vorgetragenen noch länger aufzuhalten haben. Er hat weiter zu erinnern, worauf bei diesem oder jenem Schüler vorzüglich achtzuhaben sei. Besonders wenn es darauf ankommt, einen bösen Schüler wegen nicht erfolgter Besserung zu seiner Zeit aus der Schule auszuschließen, welches auch allezeit in der Beratschlagung zu entscheiden ist. Der Dirigierende macht auch die Erinnerungen über die Mängel und Fehler, die er bei verschiedenen Schulbesuchen hie und da bemerkt hat. Wenn die Anmerkungen der Lehrer über den Fleiß und die Fähigkeiten eines oder des andern Schülers nicht übereinstimmen, ist nach den Merkzeichen[1] zu fragen, worauf ein jeder sein Urteil gegründet hat.

4. Wie Sachen von Wichtigkeit zu behandeln sind.

Weil auch Sachen vorfallen können, die einer reifern Beratschlagung bedürfen, so muß der Dirigierende dieselbe vorlegen, die Lehrer darüber hören und endlich nach Beschaffenheit der Sache entscheiden, was also geschehen kann: Die dirigierende Person macht den umständlichen Vortrag und begleitet ihn mit allen nötigen Erläuterungen. Hierauf erteilt ein jeder Lehrer, von dem jüngsten angefangen, sein Gutachten, das er auch mit Gründen zu unterstützen, aber alsdann zu schweigen hat, wenn sich entgegengesetzte Meinungen äußern sollten. Zuletzt eröffnet der Dirigierende seine Meinung samt allen Gründen und fragt sodann, ob jemand sein Urteil geändert oder demselben noch etwas hinzuzusetzen hätte. Worauf nach der Mehrheit der Stimmen oder bei deren Gleichheit von dem Dirigierenden entschieden wird. Sollten aber Fälle von besonderer Wichtigkeit sich ereignen, so wäre den Lehrern etliche Tage vor der Beratschlagung Wissenschaft davon zu geben, damit sie desto mehr Zeit hätten, dieselbe in Überlegung zu nehmen, in welchen Fällen dann die Anzeige an die Schulkommission zu machen und deren Entscheidung zu erwarten ist.

---

[1] Gesichtspunkten oder Gründen. (Anm. d. Herausg.)

5. Vom Protokollführen.

Alle Punkte, die bei diesen Schulberatschlagungen in Vortrag kommen, worüber eine Erinnerung geschieht oder sonst eine Entscheidung ergeht, sind genau anzumerken und darüber ein ordentliches Protokoll zu halten, welches der jüngste Lehrer oder Schreibmeister zu führen und ins reine zu bringen hat. Es wird von den gegenwärtigen Mitgliedern jedesmal unterschrieben, von dem Direktor aber aufbewahrt.

V. Hauptstück.

Von den Schulbesuchen oder Visitationen.

1. Eigenschaften eines Oberaufsehers.

Der 18. Paragraph der Schulordnung verfügt, daß die Schulkommissionen den Bedacht nehmen sollen, taugliche Männer zu Oberaufsehern zu machen, welche die eingerichteten Schulen zu untersuchen, die sich äußernden Gebrechen zu entdecken und zu bessern, auch die Prüfungen vorzunehmen haben. Da nun ein Oberaufseher in einem oder dem andern Tage die ganze Anstalt mit Aufsehern, Lehrern und Schülern übersehen soll, können nur Männer von besonderen Eigenschaften, Einsichten und Kenntnissen dazu gewählt werden. Alle Eigenschaften, die von Lehrern, Ortsaufsehern und Direktoren gefordert werden, muß ein Oberaufseher vereinigt besitzen. Vorzüglich soll er von einem Eifer für das Beste der Jugend belebt sein, sich in Ansehen bei allen Untergeordneten durch wahre Vorzüge und Verdienste zu setzen wissen und die bemerkten Abweichungen von den Gesetzen nach Verschiedenheit der Umstände bald mit Sanftmut zurückweisen, bald die vorsätzlichen oder bedenkliche Folgen nach sich ziehenden Fehler mit nachdrücklichem Ernste verbessern.

2. Erforderliche Einsichten.

Bei einem Oberaufseher ist vorauszusetzen, daß er sowohl die Erziehungskunst als das menschliche, besonders das jugendliche Herz studiert und auf dieses die Anwendung der Regeln, die er aus jener Kunst gezogen hat, öfters gemacht und bewährt gefunden habe. Es werden viele Versuche und genaue Beobachtungen, die man immer sammeln und wohl vergleichen muß, erfordert, bis man so weit kommt, daß man in den verschiedenen Zweifeln und unvermuteten Schulvorfallenheiten[1] seine Erfahrung niemals vergebens um Rat fragt. Mit diesen Einsichten in das Erziehungswesen ist auch eine große Kenntnis des Unterweisungswesens[2]

[1] Vorkommnissen des Schullebens. (Anm. d. Herausg.)
[2] Methodik des Unterrichtes. (Anm d. Herausg.)

zu verbinden. Die vorgeschriebene Lehrart muß nicht erst aus dem Methodenbuche geschöpft sein. Ein Oberaufseher muß von längeren Zeiten her die so häufig erschienenen Vorschläge und Vorschriften zur Verbesserung sowohl des öffentlichen als des Privatunterrichtes gelesen und in der Anwendung selbst geprüft haben. Keine neu getroffene Schulanstalt[1], kein merkwürdiges Elementarbuch darf ihm unbekannt sein. Die gesetzmäßige Lehrart aber sowohl überhaupt als insbesondere sollte er sich nach allen ihren Teilen eigen, auch durch öfteres Handanlegen geläufig gemacht haben.

3. Wissenschaften oder Kenntnisse.

Die Lehrart und die Lehrbücher sind nur die Werkzeuge, womit die Wissenschaften in die jugendliche Seele übertragen werden; die Wissenschaften aber selbst sind der Hauptgegenstand der Schulen. Der Oberaufseher darf in keiner der vorgeschriebenen Wissenschaften ein Fremdling sein: wie könnte er sonst an die Stelle des Lehrers treten, um demselben Verbesserungen zu zeigen? wie könnte er sonst den Wert der eigenen und fremden Lehrbücher abwägen? Ohne diese Kenntnisse wäre er nicht im stande, den Fortgang der Schüler zu beurteilen, ein Gedächtniswerk von einem Geschäfte des Verstandes zu unterscheiden, noch die Gedanken der Lehrer zur Verbesserung der Schulschriften gehörig zu untersuchen. Der größte Teil seines Ansehens hängt von der Kenntnis in den vorgeschriebenen Gegenständen ab. Wenn ein Oberaufseher mit diesen Einsichten und Erfordernissen ausgerüstet ist, so wird es ihm leicht sein, beim Besuchen der Schulen den Zustand derselben sogleich einzusehen, den Fleiß und die Anwendung der Lehrenden sowohl als der Aufsicht tragenden Personen auszunehmen[2], den Fortgang der Schüler in den Wissenschaften genau zu beurteilen und bald zu entdecken, ob die durchscheinende Unwissenheit der Jugend dem lehrenden oder dem lernenden Teile zuzuschreiben sei. Die Schulordnung lehrt zwar im § 18 mehrere Punkte, worauf die Aufsicht besonders gehen muß[3], doch betreffen sie meistens nur die Behebung verschiedener Hindernisse von außen; von innen[4] aber muß die Aufmerksamkeit eines Oberaufsehers vor allen Dingen und größtenteils beschäftigt sein. Wer immer einen öffentlichen Anteil am Schulwesen hat, wird ein Gegenstand seines beobachtenden Geistes sein.

4. Worauf bei den Schulvorstehern und Lehrern zu sehen ist.

a) Bei den Ortsaufsehern und Direktoren ist darauf zu sehen: 1. ob sie sich durch die ersten Hindernisse haben abschrecken lassen und wenig oder gar nichts gethan haben, oder ob sie aus übereiltem Eifer die Sache

[1] Verfügung über das Schulwesen; Vorschläge über Verbesserungen. (A. d. H.)
[2] Wahrzunehmen. (Anm. d. Herausg.)
[3] Zu achten hat. Siehe S. 307. (Anm. d. Herausg.)
[4] Mit den inneren Verhältnissen. (Anm. d. Herausg.)

mehr gehindert als befördert haben; 2. ob sie genaue Aufsicht führen, ihr Ansehen bei der Gemeinde und in der Schule behaupten und den Lehrern mit Bescheidenheit begegnen; 3. ob, warum und wie weit von dem in der Schulordnung enthaltenen Lektionsverzeichnisse abgegangen worden ist. 4. Wäre wegen der Vorlesungen für die Präparanden zu untersuchen, ob sie ordentlich gehalten werden, ob der Fortgang den Fähigkeiten der Zuhörer angemessen war, ob man dabei nur auf das Praktische sehe und die Leute nicht zu lange aufhalte. 5. Wegen der Schulberatschlagungen ist nur das Protokoll nachzuschlagen, um zu wissen, wie dabei verfahren wird.

b) Bei den Schullehrern ist die Beobachtung der Schulordnung, der vorgeschriebenen Lehrart, der Instruktion über die vorgeschriebene Schulzucht und die Übereinstimmung der Kataloge besonders in Ansehung der Sitten und Fähigkeiten der Kinder in Untersuchung zu nehmen. Es ist zu sehen, ob sich dieselben hinlänglich mit dem Methodenbuche und anderen Erziehungsschriften bekannt gemacht und wie weit sie es in der Kunst gebracht haben, die Fähigkeiten ihrer Untergebenen auszunehmen[1], den Vortrag danach einzurichten und ein jedes Kind nach seinen verschiedenen Neigungen und Seelenkräften besonders zu behandeln, wovon im zweiten Teile des Methodenbuches bei der Abhandlung über die Klugheit der Lehrer in Führung ihres Amtes vieles gesagt worden ist[2]. Wegen des Verhaltens der Lehrer gegen die Schüler ist besonders nachzufragen, ob sie denselben mit Liebe und Geduld oder mit einem groben, ungestümen Wesen begegnen. Es verdient auch beobachtet zu werden, ob die Lehrer das Erziehungs- und Unterrichtswesen als eine Wissenschaft, die viel Nachdenken erfordert, oder bloß als ein nahrungbringendes Handwerk ansehen; ob sie alles mechanisch treiben, nichts Unnötiges, nichts zu weit Hergeholtes einmischen, sich weder übereilen, noch zu lange bei einem Satze ohne Not aufhalten und nur das Brauchbare, und dieses so, wie es brauchbar ist, lehren. Die Lehrer müssen wahre Begriffe von der verbesserten Lehrart haben, welche in der Kunst besteht: 1. der Jugend die Sachen sinnlich[3] und interessant zu machen und sie dadurch zur beständigen Aufmerksamkeit zu reizen[4] und darin zu erhalten; 2. den Verstand der Schüler zu bearbeiten, sie zum Denken, Urteilen, Schließen, Selbsterfinden und dazu anzuleiten, daß sie von allem den Grund einsehen und auch anzugeben wissen. Die Lehrer sind auch noch über ihre Beschwerden, über ihre etwa gemachten Beobachtungen und Entdeckungen zu befragen.

5. Von der Untersuchung insbesondere.

Der Oberaufseher muß sich allezeit unerwartet, ohne daß von seiner Ankunft etwas bekannt werde, in der Schule einfinden. Bei dem Eintritte

---

[1] Zu beurteilen, wahrzunehmen. (Anm. d. Herausg.)
[2] Siehe S. 256 ff. (Anm. d. Herausg.)
[3] Anschaulich. (Anm. d. Herausg.) [4] Anzuregen. (Anm. d. Herausg.)

läßt er den Lehrer ununterbrochen fortarbeiten, um die Art zu sehen, wie die vorgeschriebene Methode befolgt wird. In einer andern Stunde läßt er den Lehrer im Zusammenunterrichten, im Tabellarisieren und Katechisieren Proben ablegen, durchgeht zu gleicher Zeit die Schriften und Rechenbücher der Kinder und bestimmt die Stunde zur öffentlichen Prüfung. Hierzu sind die ersten Personen des Ortes einzuladen. Der Direktor oder Lehrer hat eine Liste von den Namen der Kinder vorzulegen und sie in die besten, mittelmäßigen und schlechten abzuteilen. Man macht den Anfang mit der Religion und geht sodann von einem Lehrgegenstande zum andern fort. Während der Zeit, als die kleinsten Schüler vorgenommen werden, können die größeren Vorschriften oder einen Brief schreiben oder auch ein Exempel nach den orthographischen Regeln oder aus der Rechenkunst machen. Der Oberaufseher soll eigentlich fragen, und wenn der Antwortende Fehler begeht, sind sie von einem Mitschüler zu verbessern. Fehlt dieser auch, so hätte der Lehrer die Fehlenden zurechtzuweisen. Sollte es dieser auch nicht treffen, so ist er mit aller Erinnerung im Beisein der Kinder zu verschonen und nur nach der Prüfung mit Bescheidenheit eines Bessern zu belehren; sonst aber muß der Lehrer nur einen Zuschauer bei der Prüfung machen. Endlich geht man ein Stück, welches den Kindern völlig unbekannt ist, mit ihnen durch, um eine Probe damit zu machen, ob diejenigen Kinder, welche als bessere, mittelmäßige oder schlechte[1] angesetzt sind, wirklich auch so beschaffen sind, oder ob sie vom Lehrer bloß aus Zu- oder Abneigung dafür erkannt worden sind. Hier kann man sich am sichersten überzeugen, ob der Lehrer die Kinder richtig beurteilt und seine Schuldigkeit gethan oder vernachlässigt hat, weil sich die Fähigkeiten der Schüler bei einem ihnen unbekannten Lehrgegenstand am gewissesten offenbaren. Übrigens ist alles das noch zu beobachten, was in der Folge unter dem Artikel von Schulprüfungen vorkommt.

6. Beobachtung, ob der etwa bemerkte schlechte Fortgang im Lernen dem Lehrer zuzuschreiben sei.

Wenn ein Lehrer die bestimmte Zeit nicht zum Unterrichte anwendet oder die angewiesenen Lektionen ganz unterläßt, sie wenigstens verkürzt oder nicht mit erforderlicher Sorgfalt treibt, so ist es unmöglich, daß seine Schüler, wenn sie auch sehr fähig wären und die Schule fleißig besuchten, doch den erwarteten Nutzen davon haben. Ein Oberaufseher kann hinter die erste Art des Unfleißes der Lehrer kommen, wenn er:

1. Aus den monatlichen Schullisten bemerkt, daß die Schule eine Zeit lang ausgesetzt worden ist, oder wenn solches der Ortsaufseher, die Magistratspersonen, die Eltern oder Nachbarn gewissenhaft aussagen. Ob der Lehrer die Schulstunden in Gegenwart der Kinder mit anderen

[1] Schlecht befähigte oder faule. (Anm. d. Herausg.)

Dingen zubringe oder nachlässigerweise verkürze, kann man von den Kindern selbst[1] oder durch die Eltern leicht erfragen.

2. Wenn Kinder, welche die Schule in rechter Ordnung und durch geraume Zeit besuchen, das, was in einer Woche oder in einem Monate ins Gedächtnis zu bringen möglich gewesen wäre, nicht hersagen können und die Antworten größtenteils schuldig bleiben oder sie sehr verkehrt und undeutlich hersagen, so ist dies ein Beweis, daß der Lehrer die Sache nicht oft, nicht deutlich genug durchgenommen hat oder daß er es nicht versteht, durch schickliche Fragen die Antworten herauszulocken, oder daß er die Fehler den Schülern immer übersehen hat.

3. Der Mangel an Genauigkeit oder die Unrichtigkeit, welche in der Abweichung von den Regeln besteht, ist auch oft eine Folge der Bequemlichkeit eines Lehrers, der alles nur obenhin treibt und die Regeln entweder gar nicht oder nicht im rechten Verstande[2] zeigt oder nicht auf die rechte Anwendung derselben bringt und die Abweichungen davon von Zeit zu Zeit hingehen läßt. Seine Schüler unterscheiden sich von anderen saumseligen dadurch, daß sie zwar etwas lernen, allein nicht genau genug lernen.

Wenn z. B. die kleinen Schüler die Unterscheidungszeichen eines Buchstabens von dem andern nicht richtig angeben können, wenn Buchstabierende und Lesende die erforderlichen Regeln verkehrt[3] sagen oder falsch anwenden, so muß sich der Lehrer wenig Mühe gegeben haben, solche deutlich zu machen und danach oft zu bessern. Sie werden zwar genug, aber alles nur flüchtig treiben, weil es ihnen an Übung fehlt; sie werden sehr wider die Regeln verstoßen und sich wenig aus den Fehlern machen, weil man sie wenig deswegen erinnert hat. Da wird man auch die Genauigkeit in den Antworten meistenteils vermissen. Wenn die Korrektur in den monatlichen Probeschriften und hauptsächlich in den Schreibbüchern fehlt und der Schüler einen Hauptfehler viele Monate fortsetzt, wenn darin zwar Geschriebenes, aber wenig Richtiges vorkommt, so hat der Lehrer seine Mühe gespart.

Aus der Menge der Exempel in dem Rechenbuche, auch wohl aus dem schnellen Fortgange von einer Rechnungsart zur andern, kann man nicht auf den Fleiß des Rechenmeisters schließen. Es kann ein Schüler sein Buch mit Exempeln füllen, wenn ihm gleich der Meister sehr schlechte Anweisungen giebt. Sicherer ist es, wenn man ihm selbst Exempel zur Probe aufgiebt; findet er darin viel Anstand[4], weiß er die Ursache seines Verfahrens nicht anzugeben, so wird der Lehrer nicht sonderlich mit ihm bemüht gewesen sein.

4. Wenn man Naturfähigkeiten bei einem Kinde oder bei mehreren bemerkt, die nicht sehr zugenommen haben und ihrer Sache nicht gänzlich

[1] Ein solches Vorgehen ist wohl nur bei sehr gewichtigen Verdachtsgründen gerechtfertigt und erfordert große Klugheit. (Anm. d. Herausg.)

[2] In rechter Weise. (Anm. d. Herausg.)

[3] Unrichtig. (Anm. d. Herausg.)

[4] Schwierigkeit. (Anm. d. Herausg.)

gewiß sind; wenn man aus Erfahrung ungefähr einen Überschlag machen kann, wie weit solche Kinder durch einen fleißigen Schulmann würden gebracht worden sein, so liegt der Fehler auf Seite des Anführers[1]. Ja der wenige Fleiß desselben läßt sich noch mehr bei unfähigen Kindern entdecken. Hilft er diesen nicht nach, da sie seiner Hilfe vornehmlich bedürfen, so daß sie je länger desto mehr vor ihresgleichen zurückstehen, so ist nichts gewisser, als daß der Lehrer die Arbeit scheut.

5. Wenn die Kinder einer Schule durchgehends schlecht bestehen und nur die gelehrigsten etwas begriffen haben, so ist der Fehler offenbar auf Seite des Lehrenden, denn die Kenntnisse der letzteren Kinder sind vielmehr ein Werk ihrer Fähigkeit und ihres eigenen Fleißes. Vermißt man bei den Schülern Fertigkeit und Genauigkeit zugleich, so sind die Lektionen entweder mit der größten Nachlässigkeit betrieben oder oft ausgesetzt worden.

7. Was ferner noch in acht zu nehmen ist.

Der Oberaufseher hat besonders noch auf die Sitten der Kinder, auf ihre Folgsamkeit gegen die Lehrer, auf ihre Verträglichkeit untereinander selbst zu sehen. Sollten sich ungezogene Kinder finden, die nach allen angewandten gesetzmäßigen Mitteln wenig Hoffnung zur Besserung von sich geben, so wären deswegen den Eltern nachdrückliche Erinnerungen oder Anzeige an die Obrigkeit zur Vorkehrung kräftigerer Mittel zu machen.

Die Hausinformatoren sind auch zu berufen, um zu untersuchen, ob sie nach der vorgeschriebenen Lehrart verfahren und Fähigkeit genug besitzen, die Jugend zu unterrichten. Man rate den Eltern, untaugliche Leute abzuschaffen; die Fähigen aber ermuntere man zu beständigem Fleiße. Vorzüglich geschickte Leute sind der Schulkommission bekannt zu machen, damit sie bei Gelegenheit öffentlich durch eine gute Versorgung bei Schulanstalten belohnt werden. Wegen der Hindernisse, die dem Schulwesen und dem Fortgange der Kinder im Wege stehen, ist kein Mittel unversucht zu lassen; sie mögen sich von Seite der Grundobrigkeiten, der Eltern oder von was sonst für immer einer Seite zeigen. Auf das Schulgebäude, auf die Schulgeräte, auf den Gehalt der Schulleute ist auch besonders acht zu haben und deswegen das Nötige zu verfügen oder anzumerken.

8. Von den schriftlichen Anmerkungen.

Das Tagbuch oder das erste Verzeichnis, wovon im § 16 der Schulordnung Meldung geschieht[2], hat der Oberaufseher mit Bemerkung des Tages, Monates und des Jahres zu unterzeichnen und teils seine Zufriedenheit teils die nötigen Erinnerungen zur Verbesserung anzuführen, worauf er die Lehrer und Vorsteher der Schule zu verweisen hat. Er

---

[1] Lehrers. (Anm. d. Herausg.) [2] Siehe S. 305. (Anm. d. Herausg.)

kann diese Punkte auch in das Protokoll der Schulberatschlagungen bei Haupt- und Normalschulen eintragen lassen. Die monatlichen Verzeichnisse können auch zu verschiedenen Anmerkungen Anlaß geben, die zum weitern Nachsehen aufzuzeichnen sind.

Sonst ist es nötig, daß der Oberaufseher über einen jeden Schulbesuch ein ordentliches Protokoll oder Buch halte, worin die geprüfte Fähigkeit oder die bemerkte Unwissenheit der Schüler und der Lehrer genau angemerkt werden, und zwar aus der Ursache, damit bei künftiger Untersuchung wahrgenommen werden könne, ob die Zwischenzeit zur Besserung angewandt worden sei. Der Oberaufseher muß daher die einmal schlecht befundenen Schüler bei jedem Schulbesuche wieder vornehmen und sie so lange prüfen, bis er auf den Grund kommt, ob es an ihren schlechten Naturgaben oder am Fleiße des Lehrers oder sonst woran fehle. Es ist auch über Fleiß, Fähigkeit, Nachlässigkeit oder Unfähigkeit der Lehrer, wie auch deren sittlichen Charakter und andere Umstände alles genau aufzuzeichnen. Leute, von welchen keine Besserung zu hoffen ist, müssen ebensowohl als jene, die sich besonders hervorgethan haben, der Schulkommission ganz besonders angezeigt werden.

VI. Hauptstück.

Von den halbjährigen Schulprüfungen.

1. Von der Absicht dieser Schulprüfungen.

Die Absicht [1] der Schulprüfungen geht dahin, daß sowohl die Obrigkeit, welcher die Sorge der Erziehung anvertraut ist, als auch die Einwohner eines jeden Ortes und vorzüglich die Eltern der Schulkinder erkennen mögen, ob die Schüler in ihren Kenntnissen zunehmen und wieviel sie von einem halben Jahre zum andern zugenommen haben. Ferner, um die Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit der Lehrer dadurch kennen zu lernen und zu erfahren, wie die Jugend mit ihnen versorgt sei, ob das Lob oder der Tadel, welchen man zuweilen hört, begründet sei oder nicht.

Die Schüler erlangen durch solche öffentliche Prüfungen nach und nach eine edle Unerschrockenheit, sich vor Leuten sehen zu lassen, und durch das, so sie dabei reden müssen, eine Fertigkeit, sich mit Anstand auszudrücken. Die geschicktesten aus ihnen erwerben sich schon frühzeitig Gönner für die Zeit, da sie öffentlich in der Welt hervortreten werden; ja man kann sich auf die Erfahrung berufen, daß manche Schüler durch solche bei öffentlichen Prüfungen abgelegte Proben ihres Fleißes hernach zeitig gesucht worden sind, da sie sonst vielleicht lange verborgen und ohne Versorgung geblieben wären. Die Lehrer, wenn sie ihr Amt mit ge-

---

[1] Der Zweck. (Anm. d. Herausg.)

hörigem Eifer verwaltet haben, erhalten durch dergleichen Prüfungen den Vorteil, daß sie sich beim Publikum in Achtung setzen, und die Direktoren haben teils das Vergnügen, die Früchte ihrer bereits gemachten guten Anstalten zu bemerken, teils auch Gelegenheit, die etwa noch vorhandenen Mängel der Schule gleichsam mit einem Blicke zu übersehen, was sie in den Stand setzt, denselben in der Folge der Zeit entgegenzuarbeiten.

2. Wie die Prüfungen einzurichten sind, daß die Anwesenden den Fortgang der Schüler beurteilen können.

Der Schüler wächst in seiner Erkenntnis, wenn er von niedrigen zu höheren Gegenständen, von leichten zu schwereren steigt, und folglich dieselben immer durch neue und wichtigere Teile erweitert. Er wächst aber auch, wenn er das Erlernte stets deutlicher, gründlicher, richtiger und zusammenhängender, kurz, wenn er alles vollkommener einsieht und besser in Ausübung bringt. Wenn alles in einer wohleingerichteten Schule seinen ordentlichen Lauf hat, so kann es nicht fehlen. Die Schüler müssen von Tag zu Tag an ihren Einsichten und Geschicklichkeiten zunehmen, ob es gleich ebenso unmerklich geschieht, als das Wachstum an ihren Körpern. Erst nach Verlauf einer gewissen Zeit kann man an ihnen beobachten und nach einem Maße bestimmen, wieviel sie an Erkenntnissen und Geschicklichkeit zugenommen haben.

Ein solcher Zeitpunkt ist nun die Schulprüfung, bei welcher man die Schüler gleichsam nach der Größe ihrer Kenntnisse messen und urteilen will, was für einen Fortgang sie von einem halben Jahre zum andern gemacht haben, das heißt, man will durch Prüfungen erfahren, zu welchen neuen und höheren Gegenständen die Schüler seit der letzten Prüfung gestiegen und wieviel vollkommener sie seit derselben in jedem Lehrgegenstande geworden sind.

Man muß also an einem solchen Prüfungstage ein gewisses Maß haben, nach welchem man das Verhältnis der jetzigen Kenntnisse gegen die ehemaligen erkennen kann. Zu dem Ende wird bei einer halbjährigen Prüfung in der fünften Abteilung einer Tabelle nach dem Formular G der allgemeinen Schulordnung angemerkt[1], was dieser oder jener Schüler bis zum Ende der Schulzeit erlernt hat, und wie er in der Prüfung bestanden ist.

Nicht die Lehrer, sondern in der Normalschule die Oberaufseher, in Hauptschulen der Direktor und auf dem Lande der Aufseher des Ortes urteilen über das, was sie an den Schülern finden[2]. In Ansehung des Schreibens lasse man von jedem Schüler monatlich eine Probeschrift auf ein Quartblatt verfertigen, den Namen des Schülers nebst dem Monatstage darauf schreiben und mache von diesen monatlichen Probeschriften

---

[1] Siehe S. 324. (Anm. d. Herausg.)

[2] Diese Beurteilung bezieht sich wohl nur auf die Anfertigung der obigen Tabelle und ist mit Berücksichtigung des Urteiles der Lehrer im Kataloge vorzunehmen. (Anm. d. Herausg.)

eine Sammlung, welche zur Zeit der Prüfung denjenigen vorgelegt werden kann, welche der Prüfung beiwohnen. Auf solche Weise kann der Fortgang der Schüler im Schreiben von einem Monate zum andern gar leicht beurteilt werden. Eben dieses kann auch bei den Schriften, welche die Rechtschreibung und schriftlichen Aufsätze zu Grunde haben, stattfinden. Die Rechenbücher können gleichfalls auf solche Art eingerichtet werden, und wo etwa in einer Schule das Zeichnen gelehrt wird, dürfte das nämliche Verfahren nicht ohne Nutzen sein.

3. Von der öffentlichen Anzeige.

Weil man durch öffentliche Prüfungen dem Publikum auf gewisse Art Rechenschaft von demjenigen geben will, was in der Schule vorgenommen worden ist, so ist es auch nötig, daß man demselben zur gehörigen Zeit anzeige, wann, worin und wo die Schuljugend geprüft werden soll. Es ist sehr gleichgiltig, auf welche Art dies geschehe; gedruckte Programme sind aber hierzu immer das passendste. Diese werden den Vornehmsten des Ortes durch die Lehrer, anderen aber durch die Schüler eingehändigt, auch an die Schule, und wenn es für gut befunden wird, auch an einige Plätze des Ortes angeschlagen. In diesen Programmen oder Einladungsschriften wird angezeigt, was für Lektionen und Übungen jede Klasse während des letztverflossenen halben Jahres gehabt habe; es werden, wenn man mit einem Lehrbuche nicht fertig geworden, die Stücke oder Seitenzahlen angezeigt, wo man stehen geblieben ist. Dies dient dazu, damit die Bestimmung der Stücke geschehen könne, worüber man die Schüler antworten lassen will. Der Verdacht hat hierbei alsdann nicht statt, als wenn der Lehrer mit Übergehung anderer bloß jene Stücke den Schülern beigebracht hätte, worüber er fragt. Weil es oft zu geschehen pflegt, daß man bei den ersten Gegenständen der Prüfung sich so lange aufhält, daß endlich für den letzten wenig oder gar keine Zeit übrig bleibt, so ist in den Einladungsschriften nicht nur die Folge der Materien, sondern auch nach Viertelstunden zu bestimmen, wieviel Zeit man auf jede Materie beim Prüfen verwenden werde.

4. Von dem Prüfungsorte.

Es ist noch von dem Orte, wo die Prüfungen gehalten werden sollen, Erwähnung zu thun. Da in demselben verschiedene Personen, die teils Obrigkeiten und Vornehmere teils einfache Bürgersleute sind, sich dabei einzufinden pflegen, so wird vor allen Dingen erfordert, daß der Ort für die Prüfung geräumig und hoch, folglich ein ziemlich großer Saal oder doch demselben ähnlich sein müsse, damit sowohl für die Vornehmeren ein bequemer Platz, so daß sie vor dem Gedränge gesichert sind, als auch eine schickliche Absonderung der Schüler von denselben und den übrigen

Zuhörern, damit die Klassen ohne Unordnung auf- und abtreten können, vorhanden sei. Eine gewisse Höhe des Ortes ist deswegen zu wünschen, damit die Luft wegen der häufigen[1] Ausdünstungen der Versammlung nicht schädlich werde. In diesem Saale wird den Obrigkeiten und Vornehmsten des Ortes ein mit Sesseln versehener schicklicher Platz durch den Direktor angewiesen, auf welchem sie die ganze Handlung genau bemerken können.

Die Schüler bekommen ebenfalls einen schicklichen Ort, welcher etwas erhöht sein soll, und den übrigen Zuhörern wird ein anderer Platz angewiesen, wo sie alles sehen und hören können, was bei der Schulprüfung vorgenommen wird.

Um die Zeit desto besser zu beobachten, welche man zum Prüfen bestimmt hat, so sollte eine Uhr vorhanden sein oder wenigstens sollte eine solche von dem Oberaufseher vorgelegt und danach auch das Ende für jede Klasse angegeben werden.

5. Wer examinieren soll.

Da die Jugend bei einer öffentlichen feierlichen Prüfung gemeiniglich schüchtern und ängstlich ist, so wird das Examinieren billig dem ordentlichen Lehrer jeder Klasse überlassen, weil die Kinder mit demselben am besten bekannt und schon an ihn gewöhnt sind.

Indessen wird durch die allgemeine Schulordnung im 22. Abschnitte auch anderen Personen gestattet, die Schüler, jedoch nur über Dinge, die in den Lesebüchern enthalten sind, zu befragen[2].

Öfters examiniert auch der Direktor, und zwar um die Anwesenden zu überzeugen, daß die Schüler nicht bloß auswendig gelernte Worte hersagen oder, was einerlei ist, auf gewisse Fragen bestimmte Antworten eingelernt haben, sondern daß sie von ihren Lehrern angeleitet worden sind, auch bei veränderten Fragen nicht zu verstummen, sondern die Sache recht zu sagen. Die Zeit, welche zu einer Schulprüfung verwendet wird, ist viel zu kurz, als daß alles könnte wiederholt werden, was binnen einem halben Jahre den Kindern in der Schule beigebracht worden ist. Man muß also von jeder Gattung der Lektionen nur einen kurzen Abschnitt der Probe wählen und die Schüler darüber befragen.

Allein wenn dem Lehrer die freie Wahl überlassen würde, über diesen oder jenen Abschnitt zu examinieren, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Jugend bloß auf diese einzelnen Stücke sorgfältig vorbereitet werden dürfte, um auf alle Fragen aus dem Gedächtnisse zu antworten. Die Zuhörer, welche daraus schließen wollen, daß die Schüler im stande wären, auf alle übrigen Stücke ebenso gut zu antworten, würden dadurch hintergangen sein. Daher kann dem Lehrer die Wahl der Stücke, über welche die Prüfung anzustellen ist, nicht überlassen werden.

---

[1] Starken. (Anm. d. Herausg.) [2] Siehe S. 310. (Anm. d. Herausg.)

6. Vom Anfange der Prüfung, und wer die Stücke bestimmen soll, worüber die Schüler zu befragen sind.

Beim Anfange der Prüfung hält einer von den Schülern an die Anwesenden eine kurze Rede, worin er den Inhalt der Prüfung anzeigen kann; er bittet zugleich, die angesehensten Personen möchten die Teile der Gegenstände bestimmen, worüber die Schüler geprüft werden sollen; hierauf werden die Einladungszettel ausgeteilt, den Vornehmsten die Lehrbücher überreicht; dem Oberaufseher aber sowohl als den vornehmsten obrigkeitlichen Personen ist vorerwähntes Verzeichnis zu übergeben. Vor denselben sollen auch auf einem Tische die Probeschriften und andere Beweise des Fleißes der Schüler zum Nachsehen liegen.

Die erste obrigkeitliche Person des Ortes oder auch der gegenwärtige Oberaufseher bestimmt bei jedem Auftritte einer Klasse das Stück des Lehrgegenstandes, worüber die Schüler befragt werden sollen. Es steht auch anderen, besonders den Eltern frei, zu verlangen, daß dieser oder jener Schüler solle vorgenommen werden.

Die Lehrer merken sich das Bestimmte an und prüfen nach der ihnen gemachten Bestimmung.

7. Wie die Klassen nacheinander auftreten sollen.

Es scheint am besten zu sein, daß man zu zwei verschiedenen Zeiten prüfe, entweder Vor- oder Nachmittag, wie es nach den Umständen der Orte am schicklichsten ist. Den einen Vor- oder Nachmittag wende man an, um die Jugend über die Religion, die Religionsgeschichte, Sittenlehre und allenfalls auch über das, was zur Sittsamkeit gehört, zu prüfen; einen andern Vor- oder Nachmittag aber, um über andere Gegenstände Untersuchungen anzustellen.

Mit Buchstabenkennen und Buchstabieren gebe man sich nicht ab, außer etwa im Anfange, da man dem Publikum die Vorteile, diese Dinge zu lehren, zeigen möchte. Jene Gegenstände, deren Kenntnis an den Schülern durch verschiedene Aufgaben, welche die Schüler in Gegenwart der Anwesenden aufzulösen haben, erst offenbar wird, müssen auch nach ihrer eigenen Beschaffenheit behandelt werden. Dahin gehören die Rechenkunst, die Rechtschreibung, die Sprachlehre, der Briefstil und die Geometrie. Hier kann es gleich viel gelten, ob der Lehrer oder auch einer von den vornehmsten Zuhörern die hierher gehörigen Aufgaben bestimmt.

Obschon die Zeit viel zu kurz ist, daß alle Schüler, besonders wenn ihre Anzahl groß ist, hinreichend geprüft werden könnten, so muß doch darauf gesehen werden, daß nur der kleinste Teil der Schüler, ohne geantwortet zu haben, von der Prüfung entlassen werde. Denn wenn man sich nur bei wenigen gar zu lang aufhielte und ihnen gar zu viel Fragen vorlegte, folglich den anderen die Zeit dadurch entzöge, so würde

das Publikum in den Argwohn geraten, daß es hinter das Licht geführt worden sei, und dadurch würde der Schule mehr Nachteil zugezogen, als derselben durch eine gehörige Prüfung aufgeholfen werden kann.

8. Von den Reden und Gesprächen.

Kurze Reden und Gespräche bei Prüfungen sind allerdings nützlich, vorausgesetzt, daß sie den Kindern, die sie halten, verständlich und zugleich lehrreich sind. Aber Reden über Dinge, die weder die Schüler, noch der größte Teil der Anwesenden verstehen, sind unnütz; und wenn Bürger- oder Bauernkinder, die schon zu der Lebensart ihrer Väter bestimmt sind, etwa juristische, medicinische, politische oder gar wohl theologische Reden halten, so ist es lächerlich.

Es müssen solche Reden und Gespräche sein, die sich für Kinder schicken, deren sie sich noch mit Vergnügen und Nutzen im Alter erinnern. Redeübungen oder Gespräche können in der Zwischenzeit gehalten werden, da eine Klasse ab-, die andere auftritt. Die Materien dazu sind unerschöpflich. Wir wollen nur einiger gedenken: Von den Vorteilen einer frühen Gottesfurcht. Vom guten Gebrauche der Schuljahre. Vom Fleiße in der Jugend. Wie nötig das Rechnen und Schreiben auch den geringsten Bürgern und den Landleuten sei. Vom Gehorsame gegen die Eltern und Obrigkeiten. Auf was für eine Art man die Ehrerbietigkeit gegen seine Obrigkeit beweisen könne. Vom Vergnügen und Nutzen des Landlebens. Von der Notwendigkeit der Handwerke und Künste. Von der Erwählung einer nützlichen und für einen jeden Zustand passenden Lebensart.

Man kann auch in solchen Reden die Fehler und Mängel, welche beim Pöbel im Schwunge sind, rügen und durch den Mund eines Kindes manchen Alten beschämen und vielleicht bessern. Man redet z. B. von der Schädlichkeit der Unmäßigkeit im Essen und Trinken; von der Thorheit und dem Unsinn des Aberglaubens, der Klagen über schlechte Zeiten; von dem Vorurteile, als müßte man alles beim alten lassen; vom Mißbrauche und dem rechten Gebrauche des Zeitvertreibes und der Ergötzlichkeiten. Auch die Fehler der Kinder können bestraft werden, wenn man z. B. reden läßt: Von dem Nachteile, der aus einem unordentlichen Schulgehen entsteht; von der Verwahrlosung der Gesundheit, welche aus der Vernachlässigung der Reinlichkeit entspringt; von der Schändlichkeit der Lügen, des Müßigganges und dergleichen. Insonderheit kann man in solchen Reden Thorheiten strafen und lächerlich machen, für welche die Kanzel zu ehrwürdig ist. Es giebt auch unter den Schülern kleine Pedanten und Putzdocken[1]; diese Thorheiten müssen belacht[2], aber auch

---

[1] Eitle, modesüchtige und darum verschwenderische Personen. (Anm. d. Herausg.)

[2] Als lächerlich hingestellt werden. (Anm. d. Herausg.)

gebessert oder vielmehr ausgejätet werden; nur darf man dadurch nicht eine entgegengesetzte Thorheit veranlassen oder das Gute, welches gemeiniglich solche Thorheiten zum Grunde haben, mit ausreißen.

Es müssen auch solche Reden deutlich, natürlich und kurz abgefaßt sein.

An Büchern fehlt es nicht, aus denen man sie nehmen kann, wenn etwa die Lehrer solche zu verfassen nicht Fähigkeit genug besäßen. Solche Abhandlungen, wie sie in moralischen Wochenschriften vorkommen, sind gut dazu, und es bleibt jedem die Freiheit unbenommen, was ihm gut dünkt, hinzuzusetzen oder wegzulassen. Man kann auch zur Abwechslung geschickten Leseschülern Gelegenheit geben, zu zeigen, daß sie auch Affekte und starke Stellen zu fühlen und auszudrücken vermögen, indem man sie ein poetisches Stück oder sonst eine rührende Erzählung vortragen läßt. Doch sind Gespräche immer besser als Reden, sie sind natürlicher; sie beschäftigen mehr und sind den Zuhörern angenehmer. Wie vorteilhaft könnte man sich, besonders in kleineren Städten und Märkten, wo der Bürger auch meist zugleich den Ackerbau treibt, der neuen Vorschläge und Entdeckungen in der Ökonomie zu diesem Endzwecke bedienen! Man könnte einen Schüler auftreten lassen, der die alte Art zu wirtschaften verteidigte; diesem könnte ein anderer widersprechen und sich für die neuen Vorschläge erklären. Vielleicht würde mancher Zuhörer, der auf diese Art etwas erfährt, was er sonst nicht würde erfahren haben, sich stillschweigend entschließen, von diesen Entdeckungen Gebrauch zu machen.

Der Nutzen dieser Reden und Gespräche ist immer sehr wichtig, besonders wenn der Inhalt derselben nach obigen Vorschlägen eingerichtet ist. Durch eine geschickte Aktion dringt alles tiefer in die Gemüter jener Schüler, welche nur Zuhörer sind; und jene, die solche Gespräche selbst halten, werden an Freimütigkeit und Unerschrockenheit gewöhnt, vor einer Menge mit Anstand zu reden, ein Fall, der oft auch den Geringsten im gemeinen Leben vorkommen kann. Endlich ist auch nicht zu zweifeln, daß sich ihr Nutzen noch auf einige der erwachsenen Zuhörer erstrecken werde.

Dramatische Stücke werden aus vielen Ursachen, die man hier der Kürze wegen nicht anführt, widerraten.

9. Welche Schüler die Reden und Gespräche halten sollen.

Die Reden und Gespräche zu halten, ist es am besten, ältere Schüler zu nehmen; die kleineren würden gar zu viel Zeit wegnehmen, bis man sie dazu abgerichtet hätte, und das könnte dem Unterrichte nachteilig sein. Überdies haben die Kleinen, das ist, die Schüler aus den niedrigsten Klassen, doch die Hoffnung, daß sie mit der Zeit, wenn sie nämlich in der Schule etwas mehr gethan haben, auch zu dieser Ehre gelangen können.

Demungeachtet ist es nicht verboten, auch kleinere Schüler, wenn man dazu besondere Ursachen hat, etwa zur Belohnung, eine kurze Rede oder

ein kleines Gespräch halten zu lassen. Hierbei ist noch zu merken, daß man den jüngeren Schülern Gespräche, den älteren aber Reden gebe, oder man läßt auch einen kleinen und größern Schüler zusammen auftreten. Jener kann fragen und Einwürfe machen; dieser kann antworten und belehren. Ein allzu großes Gepränge, z. B. Musik, Trompeten und Pauken und dergleichen schickt sich wohl für dergleichen Gattungen von Prüfungen nicht sonderlich, daher dieses unterbleiben soll.

10. Vom Beschlusse des Examens.

Der Beschluß der Prüfung ist mit dem Ablesen der Namen solcher Schüler zu machen, welche sich durch ihren Fleiß in dieser oder jener Klasse, wie auch durch gute Aufführung vor anderen ausgezeichnet haben, damit sowohl dergleichen Schüler ihrer verdienten Ehre, als auch ihre Eltern oder Anverwandten der Freude und des Vergnügens über das Wohlverhalten derselben öffentlich teilhaftig, die anderen aber zum Wetteifer, ein gleiches rühmliches Zeugnis zu verdienen, aufgemuntert werden mögen; endlich auch, damit hieraus erhelle, daß auf die Schüler in Ansehen ihres Fortganges an Kenntnissen und Sitten stete Aufmerksamkeit getragen werde und jedem nach Verdiensten Gerechtigkeit widerfahre.

VII. Hauptstück.

Von Prämien oder Belohnungen.

1. Von Privatbelohnungen.

Es ist bereits auf S. 257 angemerkt worden, daß sich der Mensch lieber durch Freundlichkeit als durch Gewalt leiten lasse. Das Angenehme ist eine viel stärkere Triebfeder zu guten Handlungen als die Strenge. Der Lehrer muß also mehr Mittel, das jugendliche Herz zu reizen als zu zwingen, in Bereitschaft haben; daher ist auch in dem Artikel von der Schulzucht schon Meldung von Verheißungen[1] gemacht worden, wodurch man Schüler, die sich wohl anlassen, im Guten erhalten, die saumseligen aber oder die weniger gesitteten zum Wohlverhalten aneifern soll.

Die Belohnungen sollen, wo nicht häufiger, doch auch nicht sparsamer als die Bestrafungen gebraucht werden. Es bestehen aber die Belohnungen nicht darin, daß man Kindern immer etwas zum Geschenke geben und sie dadurch zum eigennützigen Betragen verwöhnen soll. Alles was den Hang zum Vergnügen und die Ehrliebe eines Kindes befriedigt, kann für dasselbe anlockend sein und oft in gleichgiltigen und geringen Dingen bestehen.

---

[1] Versprechungen. Siehe S. 336. (Anm. d. Herausg.)

Es kommt bloß auf den Wert an, den man auf dergleichen Sachen legt und der in den Augen der Schüler wichtig genug scheint. Es läßt sich aber wie im Bestrafen also auch im Belohnen stufenweise vorgehen. Dergleichen Grade sind: Bezeugtes Wohlgefallen von seiten des Lehrers, Ermunterungen, gemäßigtes Lob, das Anrühmen bei den Schulvorgesetzten, besondere Ehrenplätze. Der Schulvorsteher kann die verdienten Schüler öffentlich anpreisen, sie als Muster der Nachahmung vorstellen, auch ihre Namen in besonders dazu gewidmete Bücher einschreiben lassen. Dieses wären aber nur Privatermunterungen für die Jugend, welche auf einzelne, aber wiederholte gute Handlungen anwendbar wären.

2. Von öffentlichen Prämien.

Auf eine lang anhaltende gute Aufführung, wodurch ein Schüler in der Frömmigkeit, im Fleiße oder in der Artigkeit durch ein ganzes halbes Jahr vor anderen sich auszeichnet, müssen öffentliche Belohnungen folgen, welche mit der Bekanntmachung der Namen vor allen Zuhörern am Ende des Schulkurses, mit dem feierlichen und umständlichen Anrühmen des Wohlverhaltens und der Anwendung[1] der belohnten Schüler zu begleiten sind.

Diese Prämien sollen aber 1. mit den Vorzügen und Tugenden, wofür sie bestimmt sind, im Verhältnis stehen. Dem Fleißigsten kann ein brauchbares Buch, eine Landkarte, eine Sammlung von gestochenen Vorschriften, ein physikalisches Instrument; dem Gesittetsten ein Ehrenzeichen; dem Frömmsten ein geistliches Buch mit Gebeten, Liedern, Betrachtungen, ein Kruzifix oder sonst ein erbauliches Bild gegeben werden. 2. Ist es notwendig, daß die Prämien bestimmt und gewiß sind, damit die Schüler auf deren Empfang nach allen erfüllten Bedingnissen sicher rechnen können; denn um das Ungewisse oder Unbekannte pflegt man nicht sonderlich bekümmert oder beeifert zu sein. 3. Darf der innere Wert der Prämien eben nicht groß sein, damit die Unkosten nicht zu hoch laufen. Die Jugend achtet auch den innern Gehalt nicht sonderlich hoch, ihre Einbildung wird mehr durch den äußerlichen Schein geblendet und eingenommen; dadurch würde man noch den ökonomischen Vorteil erhalten, daß man der Belohnungen mehr auszuteilen im stande und die Hoffnung für die Schüler desto größer wäre, eine oder die andere Prämie zu erhalten; doch dürfen die Prämien auch nicht zu häufig ausgeteilt werden, um sie in den Augen der Verdienstvollen und Achtungswürdigen desto kostbarer zu machen.

3. Von den Absichten bei den Prämien.

Die zum Austeilen bestimmten Sachen dienen denjenigen, welche sich in Wissenschaften oder in der Gottesfurcht vor anderen merklich hervor-

[1] Fleißes, der Leistungen. (Anm. d. Herausg.)

thun, zu einer Belohnung; für die Mittelmäßigen sind sie zur Aufmunterung und für die Schlechten können sie zu einer Beschämung sein. Die Belohnungen sind eigentlich Zeichen des Beifalles und der Achtung, welche Vorgesetzte denjenigen angedeihen lassen, welche sich in einer löblichen Sache vorzügliche Mühe geben.

Das eigentliche Ziel und Ende davon ist, die Jugend aufzumuntern, mehr Eifer für die Wissenschaften zu zeigen und in den Sitten sich mehr hervorzuthun, als sie ohne dieselbe thun würde. Dadurch können gemeinnützige Kenntnisse, die Liebe zur Arbeit, Unverdrossenheit in Geschäften, die nützliche Anwendung eines jeden Augenblickes, auch Artigkeit in Sitten, höfliches Betragen gegen jedermann, Freundlichkeit im Umgange allgemein verbreitet und schon in der Jugend der Grund gelegt werden, die Aufnahme der Wissenschaften durch fähige Köpfe für die Zukunft zu befördern, die Industrie mehr zu beleben und die Sitten mehr und mehr zu verfeinern.

Was für reiche Zinsen würden die Prämien abwerfen, wenn durch eine jede Austeilung derselben der Wetteifer allgemein gemacht würde, um auch nur einem von den angezeigten herrlichen Endzwecken näher zu kommen! Die Absicht dabei ist, nicht nur einzelne Handlungen, sondern eine lang anhaltende, durch mehrere Monate fortgesetzte gute Aufführung zu belohnen.

4. Wem Prämien überhaupt zu erteilen sind.

Daß dem Fleißigsten eine Belohnung gebühre, ziehen nur jene in Zweifel, welche verlangen, daß der Jüngling immer aus Überzeugung seinen Pflichten nachleben und die Beförderung seines künftigen Glückes als die sicherste Belohnung seines Eifers ansehen soll. Der Gesittetste ist nach der Meinung einiger durch sein einnehmendes Betragen in aller Augen schon angesehen und geschätzt genug, weswegen sie denn eine Prämie für überflüssig halten. Für den Frömmsten will kaum einer zur Spendung einer Prämie das Wort reden; die meisten geben vor, daß man dadurch nur Heuchler bilde; sie machen eine Unmöglichkeit daraus, die echte Frömmigkeit von der Scheinheiligkeit zu unterscheiden; sie sagen, daß hier nur jene Beweggründe wirken dürften, welche die Religion darbietet, nämlich: Ruhe und Zufriedenheit der Seele, Beifall des Gewissens, reizende Aussichten in die Ewigkeit, die Freundschaft Gottes u. s. w., welche mehr ausgeben sollten, als etwa die Anwartschaft auf ein geistliches Buch. Doch scheinen diese Forderungen an die Jugend nicht zu stark, nicht zu übertrieben? Wer kann der flüchtigen Jugend zumuten, daß sie mit aller Überlegung[1] handle? daß sie immer die Vorschriften der Vernunft vor Augen habe? daß sie bezüglich der Folgen sich in die Zukunft hineindenken und weit entfernte Wirkungen teils übersehen, teils berechnen soll? Der Gesittetste sollte freilich aller Augen

[1] Mit reifer Überlegung. (Anm. d. Herausg.)

und Hochachtung auf sich ziehen; aber unter dem großen Haufen schleicht er oft unvermerkt dahin[1] oder steht mit zu wenig Personen in Verbindung, um einige Zeichen der Ehre wahrzunehmen. Daß zur Frömmigkeit die übernatürlichen Gründe den ersten und stärksten Einfluß haben, ist richtig; aber auch der Fromme ist, da er auf Erden lebt, mit dem Irdischen verbunden, das liegt genug zu Tage. Wenn Gott selbst durch viele, durch wiederholte Verheißungen für dieses und das zukünftige Leben den Menschen zur Tugend und zur Erfüllung seines Willens aneifern will, warum sollte nicht auch der Mensch durch Hoffnung gewisser Vorteile[2] oder Vorzüge den nämlichen Endzweck auf die nämliche Art zu erhalten suchen?

5. Welche Schüler für die fleißigsten, gesittetsten und frömmsten zu halten sind.

a) Im zweiten Teile ist von S. 260 bis S. 270 von dem Unterschiede der jugendlichen Fähigkeiten sehr viel gesagt worden. Hier wird vorausgesetzt, daß der Lehrer die verschiedenen Fähigkeiten durch ein wachsames Auge genau zu beobachten und zu unterscheiden wisse. Derjenige Schüler, der mit seinen natürlichen guten Gaben auch viel Anwendung[3] verbindet, wodurch er allen Mitschülern den Rang streitig macht, wird auch vor anderen eine Belohnung mit Recht davontragen. Auch ein mittelmäßiger Kopf, der durch große Anstrengung den besten Köpfen sehr nahe gekommen ist, darf nicht unbelohnt gelassen werden, ja, dieser verdient vor jenen den Vorzug, weil er mehr als jener gethan hat; dieser hat das, was ihm die Natur versagt hat, von seiner Seite zu ersetzen gesucht, während jener die Werkzeuge[4], welche ihm der Schöpfer freigebig mitgeteilt hat, nur in Bewegung setzen durfte, damit sie ohne weitere Beihilfe von selbst fortwirkten.

Wenn besonders hervorstechende Talente ohne alle Bemühung den Forderungen des Lehrers ebenso als der äußerst bemühte[5] mittelmäßige Kopf Genüge leistet, so verdient er ebenso wie dieser eine ermunternde Prämie; denn dem Staate ist daran gelegen, geschickte Bürger zu bekommen; von großen Geistern aber kann er das Vorzüglichste erwarten, weswegen sie denn nicht ohne belohnende Ermunterung gelassen werden dürfen. Wenn ältere Schüler von jüngeren übertroffen werden, so verdienen die letzteren nur alsdann einen Vorzug, wenn sie an Gaben oder sonstigen häuslichen Vorschub zum Lernen nichts zum voraus haben[6].

---

[1] Wird er oft nicht bemerkt. (Anm. d. Herausg.)
[2] Irdischer Vorteile, die ihm jetzt schon sicher sind. (Anm. d. Herausg.)
[3] Viel Übung, Fleiß, guten und eifrigen Gebrauch. (Anm. d. Herausg.)
[4] Mittel, Fähigkeiten. (Anm. d. Herausg.)
[5] Der sich sehr viel Mühe giebt. (Anm. d. Herausg.)
[6] Wenn sie nicht durch besondere Talente oder durch einen Hauslehrer zur Mehrleistung geführt werden. (Anm. d. Herausg.)

Man hüte sich aber, den Fleiß der Schüler gleichsam auf das Spiel zu setzen, indem man die Prämie etwa auf eine halbstündige Prüfung oder auf eine am Ende des Kurses gutgeratene Schriftprobe oder auf eine andere wenig bedeutende Probe ankommen läßt. Über öffentliche und bei Schulprüfungen vorgenommene Belohnungen darf nicht ein Ungefähr oder eine glückliche Viertelstunde oder die Unerschrockenheit des Antwortenden, sondern nur eine halbjährige gute Verwendung entscheiden. Ob nach der Zahl und Verschiedenheit der Gegenstände auch die Prämien zu vervielfältigen wären, hängt von dem Ermessen der Oberen, noch mehr aber von der dazu vorrätigen Barschaft ab.

b) Den Namen und den Lohn des Gesittetsten verdient jener, der gegen Vorgesetzte allezeit ehrerbietig und aufs pünktlichste gehorsam war; der sich gegen seine Mitschüler immer freundlich, höflich und dienstfertig bezeigt hat; der die Wahrheit auch mit seinem Nachteile zu gestehen niemals Anstand genommen, niemals bei Erinnerungen oder Strafen eine Unempfindlichkeit oder Widerspenstigkeit[1] hat spüren lassen. Die Schule muß ihm das Zeugnis geben, daß er ein genauer Beobachter der Schulgesetze, ein Liebhaber der Ordnung und ein Feind alles Kindischem, alles Ausgelassenem gewesen ist, welches er ebenso wenig an sich geduldet, als an anderen gleichgiltig, ohne Abmahnen, ohne Warnungen angesehen hätte. Vorzüglich kommt hier das Betragen auf öffentlicher Straße in Betracht, ob solches niemanden durch einen gemachten Lärm, durch ungebührliche Reden, durch gestiftete Uneinigkeiten, durch schädliche Eingriffe oder durch einen andern Unfug beschwerlich gewesen ist.

c) Zuletzt sind die Äußerungen und untrüglichen Merkmale der wahren Frömmigkeit zu bestimmen, wobei man nicht unerinnert lassen kann, daß es nicht so leicht zu begreifen ist, wie die Heuchler eine Prämie davontragen oder dadurch erzeugt werden können[2]. Ein Lehrer, der so ist, wie er sein soll, ein genauer Beobachter aller Äußerungen der wachsenden Natur, der den Jüngling in der Kirche, in der Schule, auf der Straße und bis in das väterliche Haus mit seinen scharfsehenden Blicken verfolgt, der die Triebfedern der Handlungen entdecken, ihre Absichten erraten, dieselben beurteilen und vergleichen kann: ein solcher wird wohl im stande sein, den Schein von der Wahrheit zu unterscheiden und dem Heuchler die Larve abzuziehen.

Worauf ist aber zu sehen, wenn wahre Frömmigkeit nicht unbelohnt gelassen werden soll? Man muß vor allen Dingen versichert sein, daß der Schüler über die Größe, Weisheit und Güte Gottes hinlänglich aufgeklärt sei, daß er echte Begriffe von der diesem höchsten Wesen schuldigen

---

[1] Gleichgiltigkeit oder Trotz. (Anm. d. Herausg.)

[2] D. h. bei einem tüchtigen Lehrer, der seine Schüler in der Schule, Kirche u. s. w. genau beobachtet, wird es nicht so leicht vorkommen, daß „Heuchler" Prämien erhalten oder daß die Kinder durch letztere zu Heuchlern herangezogen werden. (Anm. d. Herausg.)

Ehrfurcht, von der wahren Andacht und von dem Gebete des Herzens habe. Der Schüler muß sodann schon auf dem Wege zu und von der Kirche beobachtet werden, ob er der höchsten Majestät, der er sich nähert oder schon nahe ist, eingedenk ist. In der Kirche selbst soll der Fromme nie zerstreut erscheinen, alles Schwätzen, Lachen und Umsehen muß weit von ihm entfernt sein, dem Kirchengehen darf er sich nie entzogen, sondern er muß allezeit ein großes Vergnügen daran bezeigt haben.

Besonders muß die Andacht an dem Tage des Empfanges der heiligen Sakramente, eine genauere Eingezogenheit mehrere Tage hernach noch scheinbar[1] sein. Die Aufmerksamkeit bei dem Religionsunterrichte, während der Predigt oder während der Abhandlung der Episteln und Evangelien[2] zeichnet den Frommen sehr aus, welcher auch bei gottesdienstlichen Vergehungen seiner Mitschüler nicht gleichgiltig sein darf, die er aber durch brüderliche Erinnerungen eher als durch Anklagen zu verbessern bedacht sein soll.

6. Von der Art, wie die Prämien auszuteilen sind.

Je feierlicher die Anstalten bei einer Handlung sind, desto höhere Begriffe pflegt man sich von derselben zu machen, desto größerer Wert wird denselben beigelegt. Zur Verherrlichung[3] der Prämien kann viel beitragen, wenn sie erstens am Ende der öffentlichen Prüfung, bei welcher der Zusammenfluß von Fremden nicht gering ist, ausgeteilt werden; zweitens, wenn sie aus den Händen einer Person von Ansehen empfangen werden. Man muß es aber keinem Schüler zum voraus bekannt werden lassen, daß er werde belohnt werden, damit die unvermutete Aufrufung einen jeden mehr mit Freude überrasche. Zuerst hält der Direktor eine kurze, auf die Umstände passende Anrede, worin die Verdienstvollen gelobt, die anderen aber zur Nacheiferung aufgemuntert werden. Diejenigen, die beschenkt werden sollen, ermahnt er, daß sie in Ausübung ihrer Pflichten immer genauer sein und wegen des mitgeteilten Unterscheidungszeichens[4] ihre Mitschüler nicht geringer achten dürfen. Man stellt ihnen ferner vor, daß sie durch das Gute, so sie erlernt oder gethan haben, für sich selbst genug geehrt wären, weil die Tugend für sich selbst der größte Lohn ist; aber um ihnen ein Beispiel zu geben, wie man das Gute, so man an anderen gewahr wird, hochschätzen, loben, bekannt machen und auch sein Vergnügen in der That darüber bezeigen solle, so würden auch diese Belohnungen ihnen zum Zeichen des allgemeinen Wohlgefallens und mit dem Glückwunsch aller Anwesenden eingehändigt werden, damit ihnen dieselben zur fernern Ermunterung, zur weitern Auf-

---

[1] Muß eine größere Eingezogenheit wahrzunehmen sein. (Anm. d. Herausg.)
[2] Beim Religionsunterrichte in der Schule. (Anm. d. Herausg.)
[3] Vergrößerung des Wertes. (Anm. d. Herausg.)
[4] Auszeichnung. (Anm. d. Herausg.)

klärung ihres Verstandes und Bildung des Herzens[1], nicht aber zum Stolze dienen möchten.

Alsdann werden die Belohnungswürdigen mit ihren Namen aus dem Buche, worin sie schon verzeichnet stehen, nach und nach aufgerufen und an einen besondern Ort gestellt, worauf einem jeden insbesondere die bestimmte Prämie überreicht und der Beweggrund angeführt wird, wodurch er sich derselben würdig gemacht hat. Nach vollendeter Austeilung kann ein anderer Lehrer ihnen öffentlich Glück wünschen, sie vor dem Stolze warnen, die Mittelmäßigen aber, die kein Geschenk erhalten haben, mit Trost und Hoffnung aufmuntern.

Hernach wird alles in einem Buche aufgezeichnet, wer, wofür und was für eine Prämie ein jeder erhalten hat, wozu auch das Jahr und der Tag gesetzt wird. Dieses geschieht darum, daß die Namen der Frömmsten, Gesittetsten und Fleißigsten gleichsam verewigt werden, teils auch, damit man sich bei der künftigen Austeilung danach richten könne; nicht nur um zu vermeiden, daß einer nicht zweimal eine und eben dieselbe Sache als Prämie bekomme, sondern auch um bei künftigen Prüfungen zu erfahren, ob ein jeder auch die Hoffnung erfüllt habe, die man sich bei Erteilung einer Prämie versprochen hat. Es können auch die Namen der Belohnten gedruckt und den Anwesenden ausgeteilt werden.

---

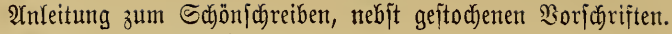
[1] Zum weitern Fortschritte im Lernen und guten Betragen. (Anm. d. Herausg.)

Ende des ganzen Methodenbuches.

Verzeichnis

der für die Schulen der k. k. Erbländer von der deutschen Schulanstalt zu Wien gelieferten Schulschriften.

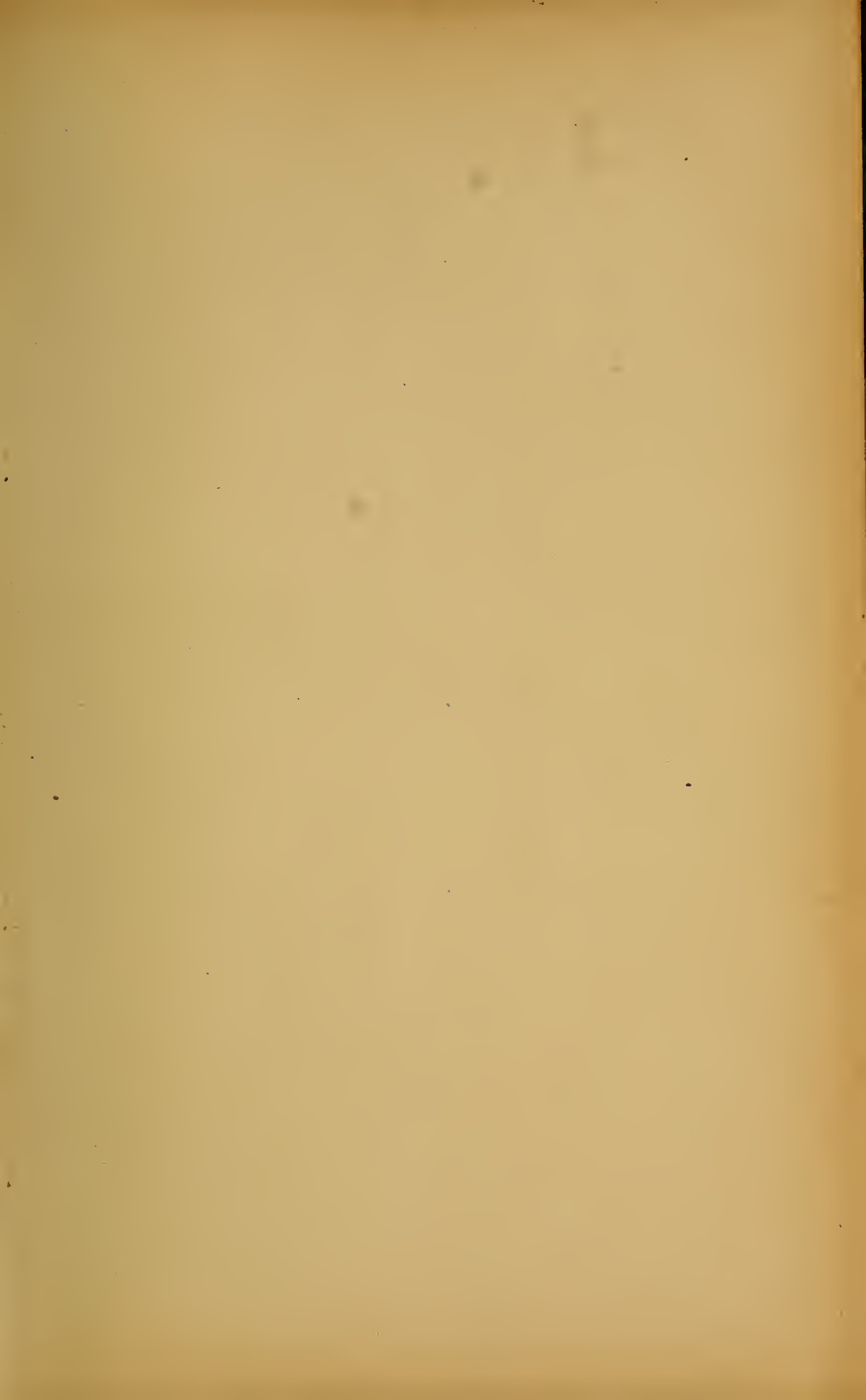
Das Methodenbuch in drei Teilen.
* Die große Buchstabiertafel.
* Das Buchstabentäflein.
* Das Namenbüchlein.
* Das Lesebuch in zwei Teilen; der erste Teil enthält vier Stücke:
    a) die katechetische Haupttabelle,
    b) den erweiterten Katechismus,
    c) die Religionsgeschichte,
    d) die Sittenlehre.
    * Der zweite Teil begreift fünf Stücke:
    a) Von dem, was ein Schüler in der Schule lernen und wie er sich da rechtschaffen bezeigen soll.
    b) Von der Sittsamkeit oder Rechtschaffenheit eines Menschen in Gesinnungen, Handlungen und in seiner Aufführung.
    c) Von den verschiedenen Arten der Gesellschaft, der Stände und Gewerbe, und wie man sich in jedem und gegen jeden rechtschaffen erweisen soll.
    d) Von der Haushaltungskunst, und was man thun und wissen soll, um ein rechtschaffener Wirt und guter Haushalter zu sein.
    e) Von dem Bauernstande, und wie Leute dieses Standes sich rechtschaffen verhalten sollen.
* Das Buch für Lehrer und Eltern.
Die erweiterte Religionsgeschichte des Alten Testamentes.
Der kleine Katechismus.
Der erläuterte Katechismus.
Das große Evangeliumbuch mit den Episteln.
* Das kleine Evangelienbuch mit den Episteln.
Die katechetischen Gesänge.
Vorlesungen über die Kunst zu katechisieren.



Anleitung zum Schönschreiben, nebst gestochenen Vorschriften.
* — — zur Rechtschreibung.
— — zu schriftlichen Aufsätzen.
— — zur deutschen Sprachlehre.
* — — zur Rechenkunst für Stadt- und Landschulen.
— — zur Rechenkunst für Normal- und Hauptschulen.
— — zur Erdbeschreibung samt Landkarten.
— — zur Geschichte.
— — zur Erkenntnis der nützlichsten physikalischen Wahrheiten.
— — zur Erdmeßkunst.
— — zur Bewegungskunst.
— — zur Baukunst.
— — zur lateinischen Sprache.
— — zur Landwirtschaft.
— — für die Hausinstruktoren.

Das kaiserlich-königliche österreichische Privilegium ist in Ansehung der mit einem * bezeichneten Schriften den Normalschulen in den deutschen erbländischen Provinzen durch nachgefolgte höchste Resolution mitgeteilt, in Ansehen aller anderen Gegenstände aber der wienerischen Normalschule vorbehalten worden, welche auch in Ansehung aller Gegenstände ohne Ausnahme in dem Besitze des kaiserlichen Reichsprivilegiums verbleibt.

Personen- und Sachregister.








LIBRARY OF CONGRESS
0 019 792 212 6